Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .
Das PDF wurde erstellt am: 06.06.2024, 07:57 Uhr.

Johann Kleinschmidt Carl Gottfried Rauchbar von

Historia Pietistica Waldeccensis, Wie solche, Denen in Sachen des aus Hochgräfflich-Waldeckischen Diensten heimlich entwichenen Regierungs-Rath Otto Henrich Beckern/ wie auch des aus Arrest entflohenen ConRectoris Johann Henrich Marmors/ vom Hochpreislichen Reichs-Cammer-Gericht/ auferlegten Berichten ... beygefüget/ zu der Regierenden Hohen Landes-Obrigkeit ... Ehren-rettung ... : Diesem ist beygefüget ein Mandatum Cassatorium & Revocatorium S. C. welches den 17. Junij 1712. auff Anruffen des Herrn Reichs-Fiscalis occasione dieser Händel vom Hochpreislichen Reichs-Cammer-Gericht erkandt

Corbach: Gedruckt bey Johann Flertmann, 1712

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1848464045

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1848464045/phys_0001
DFG

Fb—1134.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1848464045/phys_0002
DFG

HISTORIA PIETISTICA WALDECCENSIS,

Wie solche

Denen in Sachen des aus Hochgräfflich-Waldeckischen Diensten heimlich entwichenen Regierungs-Rath Otto Henrich Beckern / wie auch des aus Arrest entflohenen ConRectoris Johann Henrich Marmors/ vom Hochpreislichen Reichs-Cammer-Gericht/ auferlegten Berichten/ als ein adjunctum sub n. 1. benebst ihrer vielen Neben-Adjunctis à n. I. ad XXIX. in clusivè beygefüget/ zu der Regierenden Hohen Landes-Obrigkeit/ auch ihrer geist- und weltlichen Bedienten/

Ehren-Rettung/

Gegen alle bißher von ermeldetem Rath Becker/ und ConRector Marmor/ höchst-fälschlich und gewissenlos geschehene IMPUTATA.

Als einer Tyranney/ oder frommer unschuldiger auch still-lebender Seelen / blutdürstigen Verfolgung/ und weniger nicht zu völliger INFORMATION denen von dieser Sache nicht gründlich Unterrichteten.

Diesem ist beygefüget ein Mandatum Cassatorium & Revocatorium S. C. welches den 17. Junij 1712. auff Anruffen des Herrn Reichs-Fiscalis occasione dieser Händel vom Hochpreislichen Reichs-Cammer-Gericht erkandt.

Auff Special gnädigstem Befehl einer Regierenden Hohen Landes-Obrigkeit entworffen/ und gedruckt.

CORBACH/
Gedruckt bey Johann Flertmann/ Anno 1712.

J. b – 1134.

Psalm CXIX. vs. 41.

HERR/ laß mir deine Gnade wiederfahren/ deine Hülffe nach deinem Wort.

vers. 42.

Das ich antworten möge denen Lästerern/ denn ich verlasse mich auf dein Wort.

vers. 43.

Und nimm ja nicht von meinem Munde das Wort der Wahrheit/ denn ich hoffe auf deine Rechte.

vers. 78.

Ach daß die Stoltzen müsten zu Schanden werden/ die mich mit Lügen nieder drücken/ Ich aber rede von deinem Befehl.

vers. 112.

Ich neige mein Hertz zu thun nach deinen Rechten/ immer und ewiglich.



Geehrter und Geneigter Leser.

Zu was Ende diese Historia Pietistica in öffentlichen Druck gegeben/ zeiget vorgesetztes Titul-Blat/ und wann du die Sache mit ohnpartheyischen Augen ansiehest/ auch dieselbe mit allen Umständen nach GOttes allerheiligsten Wort/ denen Reichs-Verfassungen und gemein beschriebenen Rechten/ wohl erwegest/ wirst du finden/ wie gewissenlos und fälschlich mentionirter Rath Becker und Marmor/ mit ihren pietistischen Adhærenten einer Hohen Landes-Obrigkeit/ nebst deren geist- und weltlichen Bedienten/ mit dem von ihnen frivole & calumniose erhobenen Klagen/ vor denen Käyserl. Hochpreißlichen Reichs-Cammer-Gericht und der gantzen Welt/ in ihren durch offentlichen Druck publicirten Scriptis beymessen wollen/ daß sie blutdürstig und unbefugt/ gegen irrende unschuldige und still-lebende Seelen etwas zu veranstalten gesinnet/ nicht alleine den von der *protestantischen* Lutherischen Kirchen/ nicht völlig *recipirten thesin de necandis hæreticis* angenommen/ sondern auf einseitige *passionirte delation absque debita causæ cognitione* bißhero verfahren/ Er/ Becker/ Marmor *& Consortes* nicht *pro Pietistis* zu achten/ so wirst du das gerade Gegenspiel hierinnen/ so wohl von einer Hohen

Landes-Obrigkeit gerechten Verfahren/ als der bißherigen renitirenden Bedienten und Unterthanen schwermerischen und gewissenlosen Unfug klärlich finden uñ gestehen müssen/ daß Becker/ Marmor *& Consortes* sich keines weges anmassen können des *beneficii errantium aut hæreticorum simplicium de quibus adhuc spes conversionis est, & quorum error in solo intellectu consistit &c.* sondern zugleich *pro malitiosis pertinacibus qui pacem politicam perturbarunt* (wie solches unter folgende wahrhafftige Erzehlung mit vielfältigen Umständen so wohl an dem Beyspiel des Rath Beckers als ConRectoris & Consortium klärlich zu Tage lieget) einfolglich dasjenige an ihnen statt hat/ was unsere protestirende Lutherische Kirchen/ so wohl in foro Ecclesiastico als civili von dergleichen Leuten hält/ teste Carpzovio, da er nach der Sachen pro & contra weitläufftig geschehenen Erörterung endlich dieses decisum gibt.

> Ausim & hoc dicere prædictas leges (scil. quod hæretici apud Lutheranos ultimo supplicio non sint afficiendi) non universaliter & illimitate accipiendas esse, de quibusvis hæreticis, ex sola etiam infirmitate errantibus sed potius de talibus quales fuerunt Donatistæ &c. &c. quos è medio tollendos esse nemo facile negabit.
>
> *Carpzov. prax. crim. p. 1. quæst. XLIV. n. 40.*

Daß nun Rath Becker/ Marmor & Consortes derer in folgender Historia Pietistica erzehlte Factorum nicht zu gedencken/ würckliche donatistische principia hegen/ zeiget unten sub num. XVI. beygefügtes Responsum Rostochiense in denen ad quæstionem II. sub n. 2. 3. 4. 5. und quæstionem VII. angemerckte Puncta klärlich/ wie solche in totum donatistisch seyn.

vid.

vid. Dietericus in Elencho hæreticorum & errorum *voce Donatistæ.*

Item, Hochmuth in seinem Manuali der vornehmsten Sectirer- Ketzer- und Ketzereyen in Seculo IV. sec. IX. *de donatistis vel Donatianis. vid. insuper Carpzovium l. c. n.* 41. *&* 42. *cum allegat. D.D. Theol. JCtis & Philosophis.*

Und gleich wie dieses des erwehnten Rath Beckers/ ConR. & Consortium straffbahre Privat-Beginnen seyn/ welche/ daß eine fröinde orthodoxe Theologische Facultät/ oder auch Privat Doctor, Professor und Lehrer nach genau eingenommener information und ergründeten personalium specialium sich theilhafftig machen/ oder diesen unruhigen und der justice entflohenen Bedienten und Unterthanen/ fernern Beyfall geben wird; man nicht vermuthet/ so hat man hiermit per expressum feyerlichst protestiret/ daß hierinnen zu keines Frömbden oder Außwärtigen Nachtheil noch Beschimpffung etwas gesetzet/ sondern man ist hier nur die Sache gegen gemelte Personen und ihren Anhang zu wahren bemühet/ lebet auch zu allen friedliebenden Orthodoxen Theologischen Juristischen Facultäten/ oder andern Privat-Doctoribus &c. absonderlich denen/ so auf dieser Leute perverse Vorstellung materialia cum realibus bißher nicht wol combiniret und zusammen erwogen/ der zuversichtlichen Hoffnung/ sie werden fürters diese sie/ ihre Ehre/ oder Lehre/ nichts *concernir*ende Privat-Sache ohn turbiret lassen/ und sich ohne Ursach nicht in Consortium Litis begeben/ auch dadurch denen gegen ihre von GOtt ihnen vorgesetzte Hohe Obrigkeit frevelhafftig renitirenden subditis zu fernerer Halsstarrigkeit keinen Anlaß geben/ gestalten man ihnen von dieser Seite gerne gönnet/ daß sie GOtt seiner reinen Lehre und Kirche an ihrem Ort so viel möglich und Gott

ihnen Gnade verleihen wird / in Ruhe und Friede dienen. Wir wünschen indessen von dem Ertz-Hirten JEsu Christo/ daß dieses Werck seinen vornehmlich intendirten Scopum zu des grossen GOttes allerheiligsten Namens Ehre/ dessen reiner Lehre/ Befestigung Kirchen-Wohlfahrt und Ruhe/ weniger nicht/ der auf verdammlichen Irrwegen wandelnden Neulingen/ baldige und ernstliche Bekehrung erreichen mögen/ damit wir hinführo ohne dergleichen verdrießliche Streitigkeiten/ in der Kirchen GOttes ein geruhiges und stilles Leben führen mögen. Gegeben Mengeringhausen den 7. Martij 1712.

Gräfflich-Waldeckische/ zur Regierung und Consistorio verordnete Cantzlar/ Superintendens und Rähte.

Es

I. N. J.

Es haben die Hochgebohrnen Grafen und Herrn zu Waldeck und Pyrmont ꝛc. seit dem Sie sich zu der ohnveränderten Augspurgischen Confession bekennet / Ihnen jederzeit angelegen seyn lassen / Ihrer Kirchen und Schulen / als es Christlichen Regenten gebühret / wohl vorzustehen / und in keinem ermangelt / dasjenige was zur Conservation eines reinen und ohnverfälschten Gottesdienstes gehöret zu observiren / gute Kirchen- nebst Schul-Ordnungen zu ertheilen / ein Consistorium, Ministerium, Superintendenten / Visitatores, Seniores, Pfarzherren / und Schul-Diener / solche zu observiren / mit sonderbahrem Fleiß anzusetzen / ihnen ihre Pflicht vorzuschreiben / bey Antrettung ihrer Dienste / sie zu examiniren / Reverse von ihnen zu nehmen / in ihrer Kirchen-Ordnung angewiesen / und durch öffters Visitationes auch angestellte jährliche Synodos und Colloquia de rebus Sacris alles zu untersuchen / die eingeschlichene Mängel zu emendiren / und vornehmlich jederzeit bey allen so thanen Synodis, Visitationen und Colloquiis hauptsächlich zu erforschen /

Ob etliche falsche Lehren und *Secten* **/ als Wiedertäuffer / und** *Sacramentirer* **/ und andere so der Evangelischen Kirche zuwider / anhängig seyn:**

vid. **die Waldeckische** *renovirte* **Kirchen-Ordnung** / *de Anno 1636. Cap. XVI. & seqq.*

Seynd auch durch des Höchsten Seegen / bey diesem preiswürdigen Eifer und Verfassung / auch unermüdeten aufrichtigen Treu Ihrer Consistorialen / Ministerialen / nebst anderer Bedienten / dahin kommen / daß die in diesen letzten Tagen sich hin und wieder in der Kirchen eräugnete Secten / nicht einwurtzeln können / sondern wo ja durch ein- und andere unruhige Köpffe ein Irrsaal oder Unruhe in der Lehre

re und Kirchen sich hat entspinnen wollen/ solches in Zeiten durch gute Veranstaltungen gehörend gesteuret; Dieses hat man vornemlich mit sonderbahrem effect circa initium des verflossenen Seculi an denen sich hin und wieder in der protestantischen Kirchen hervorgethanen so genandten Rosæ-Cruciis oder Rosen-Creutzern wahrgenommen/ welchen/ als sie einnisteln wollen/ so fort die Hochgebohrne Herren Grafen/ so wohl selbst/ als Ihre geist- und weltliche Bediente/ mit tapfferm Muth widerstanden/ und diese Mißgebuhrt im ersten Baad/ so zu sagen/ ersäufft; Nach diesem ist auch hiesige Kirche von Secten und Rotten/ Gottlob nicht sonderlich angefochten worden/ biß circa Annum 1689. da sich der aus dem Anabaptismo, Chiliasmo, Enthusiasmo, Weigelianismo, Quackerismo, und dergleichen Rotten ausgeheckte so genandte Sectirische Pietismus (welches Haupt-Principia von Verachtung des heiligen geschriebenen Wort GOttes/ die demselben entgegen gesetzte immediatæ Visiones und Offenbarungen/ Verachtung der hochheiligen Sacramenten offentlichen Gottesdienst/ in der Kirchen/ Sonn- Feyr- und Fest-Tage/ ordentliche Verfassung des Ministerii, hohen Obrigkeit dero Ambts/ Macht und Gewalt/ vornehmlich in Religions-Sachen/ contra Sectas & Fanaticos, Ehren-Aembter und Stände/ in der Policey/ in Summa der völlige Libertinismus & indifferentismus sub nefario prætextu conscientiam cogi non posse) erstlich in Sachsen geäussert/ gestalten denn gleich in selbigem Jahr ein bekandter/ hernach wie verlauten will/ wieder auf gute Wege gebrachter Studiosus Theologiæ sich nicht entblödet/ den öffentlichen Gottesdienst durch freche oblocution die er pro concione in Gegenwart des gantzen Hofs dem ordentlichen Prediger gethan/ die Gemeinde zu ärgern/ und durch vorgebrachte fanatische Sätze/ de adiaphoris, Ministerio &c. nicht wenig
1.d. Auffsehens zu machen/ vid. Anlage sub n. 1. d. Es haben aber damahls Regierende nunmehro in GOtt ruhende Herrschafften benebst Consistorio und Ministerialen allem weiteren hieraus zu befördtenden Unwesen dergestalt ein Ende gemacht/ daß sie ihn seiner Dienste in Frie-
1.e. den erlassen/ wodurch er dann wie Anlage sub 1. e. zeiget/ zum Erkäntnüß seines begangenen Fehlers kommen; Weilen aber eben obgemeldter Sectirischer Pietismus recht in Anbruch war/ und sich allenthalben/

durch

durch die hin und wieder an das Licht kommende fanatische Scripta, absonderlich von dem zu Lüneburg deshalben ab officio durch Obrigkeitlichen höchstpreislichen Eyfer und Gewald entsetzten Dr. Petersen, und den damahls in vielen Scriptis bekannt gewordenen Christianum Democritum &c. immer weiter ausdähnete/ so ließ Er auch hier in denen Grafschafften Waldeck und Pyrmont sich sonderlich mercken/ vornemlich äusserte sich solches in Anno 1699. abermahl an einem Informatore der jungen Gräfinnen von Waldeck/ einem Studioso Theologiæ, Namens Anthon Philipp Böhm/ dieser/ nachdem er durch ratione officii ihm incumbirende Information auch Bätstunden bey Hoff/ bey explication des heiligen göttlichen Worts Gelegenheit hatte/ seine einmahl gefassete Sectirische Oppiniones zu debittiren/ so ließ er keine Gelegenheit vorbey/ solche vor Jungen und Alten zu lehren/ und als Superint: Gen. einige Nachricht davon bekommen/ daß er so wohl publice als privatim **das Predig-Ambt und desselben Beruff schimpfflich anstöchelte/ auch sich nicht scheuete zu lästern/ daß unter allen Predigern in der Grafschafft Waldeck keine viere rechtschaffen/** (da er doch die wenigsten vom Waldeckischen Ministerio kante (sondern alle Baals-Pfaffen wären/ ist er vom Superintendenti, so eben dazumahl Ambts-Geschäffte halber bey Hof war/ darüber zur Rede gesetzet worden; und als wegen Kürtze der Zeit/ der Informator sich nicht expliciren können/ wei gedachter Superint: von dem damahls Regierenden Herrn abgefordert/ und darauff seine Reise wieder nach Corbach genommen/ nahm der Informator Anlaß ohne Scheu seine fanatische Lehr-Sätze in einen sub dato den 13. Octobr. 1699 an vid. n. 1. f. erwehnten Superint. dergestalt zu declariren/ daß derselbe wegen des darinnen auf Anabaptistische Art/ (1.) verworffenen ordentlichen Ministerii oder Predig-Ambts/ einer auf Universitäten ex Systematibus erlerneten Theologiæ äusserlichen hochheiligen Tauffe blasphemirten ordentlichen Gebrauch des hochheiligen Abendmahls ꝛc. krafft seines tragenden Ambts nicht anders konte/ als dieses höchst-ärgerliche schwärmerische Scriptum dem damahls Regierenden Landes-Herrn/ als Summo Episcopo zur gebührenden animadversion zu übergeben/ so würde von denenselben/ ob sie zwar dieses anstössige Wesen/ gleich nach erster inspection befugt gewesen/ 1. f.

wesen/ ohne weitläufftige Untersuchung wegen der Sonnen klar zu Tage ligenden blasphemien, und höchst straffbaren injurien gegen ein ordentliches Ministerium und alle rechtschaffene orthodoxe Theologos den Böhm abzustraffen/ doch demselben völlige Gelegenheit sich zu finden gegeben/indem sie eine expresse Commission dero Land-Drost/ Cantzlar/und Räthe/auch Geistl. Herrn Superint. nebst dem Visitatore Ophoff/ welche ihn auf die von dem Herrn Supetint. aus Böhmens Brieff geformirte quæstiones mit Sanfftmuth ohne einige übereilung in anderthalben Tags-Zeit/ als den 11. und 12. Jan. 1700. befragten / auch ihn selbst die Fragen wiederholen / und seine Antwort ad protocollum dictiren lassen ꝛc. worin er seine intolerable errores vermessentlich repetirte/ dasselbe eigenhändig subscribirte und sich aperte profanatico mit ungeziemender vehemence, bekante weniger solches in einer in 14. biß 15. Bogen bestehenden so genandten ferneren Erläuterung den 10. Febr. d. a. mit noch grösseren importunität duplirte/ vid. I. g. Anlag sub n. 1. g. So war von Gnädigster Herrschafft gut gefunden/ das der Herr Superint: die Visitatores und Seniores des Waldeckis. Ministerii zu sich nach Corbach beruffen/und mit ihnen dieser Sache halber zu conferiren solte: Nachdem nun dieses ohnverweilet geschahe/ gemeldte Visitatores und Seniores des Wercks nicht warten können/ hiessen dieselbe dem Superint. die Stell- und Verfertigung des Responsi, welches er dann auch den 4. Mart. d. a. hoher Landes-Obrigkeit überreichet/ und solcher des folgenden Tags in Gegenwart der Herrn Land-Drosten/ Räthen und Visitatore Ophoff/ in dem Hochgräffl. Zimmer deutlich vorgelesen; Worauff ihme Böhmen/ als alle Güte nichts verfangen wollen/ endlich Consilium de abeundo in pace gegeben/ und zum überfluß von Gnädigster Herrschafft solcher Gestalt aggratiiret/ daß man ihm in der stille andeutete:

Ob zwar eine Hohe Landes-Obrigkeit befugt/ denen Rechten gemäß/ gar hart mit dem Informatore Böhmen zu verfahren/ so solte er doch vor dißmahl wegen sichern Umständen (fortè propter Juventutem & ob spem emendationis) schlechterdings in pace dimittiret werden. Wie von obigem allen sub n. 1. h. i. & k. hiebey befindlichen von Böhmen eigenhändig unterschriebenes

h. i. & k.

nes Protocollum benebst den'n Responsis von dem Hrn. Superint: und dem Ministerio zu Franckfurt klare Maasse gibt.

Wie nun billig der Informator Böhm diesen Herrschaftlichen/ mit noch allzugelinden gnädigster Sincerationen, **wann er sich nemlich bessern/ und davon Früchte zeigen würde/ man nach befundenen Umständen Ihn zu** *recipiren*/ **und in sein Vatterland einen Dienst zu geben/ allenfals versprechen wolten/ begleiteten** *Sentence*, **so fort** *parition* **leisten sollen**/ so opponirte er sich doch nicht nur Anfangs solchen/ und weigerte sich von Hoff und aus dem Lande zu weichen/ sondern nachdem er endlich propter aliquoties reiteratum Consilium abeundi erst vom Hoff/ nach diesem in des damahligen Ober-Cammer-Rath Thielen/ Cammer-Rath Reinecks Hauß/ und zu Wildungen/ platz machen muste/ wendete er sich in patriam in die Graffschafft Pyrmont/ welche aber auch bald nebst seinem Anhang einem inter fanaticos modernos nach der Zeit durch seine Gotteslästerliche und Enthusiastische alvancereyen sehr bekannt gewordenen/ jetzo in der Stadt Essen sich aufhaltenden Schusters Peter Leidning/ vulgo der kleine Pyrmontische Schuster und einem sichern Weibs-Bild/ so Christum in Person gesehen zu haben/ ärgerlich die im Wäysen-Hause gehaltene kleine Kinder gewahr machen wollen/ quitiren müste.

Nach dieser glorwürdigst-erzeigten procedur einer Hohen Landes-Obrigkeit/ auch cordaten Eyfer/ der geist- und weltlichen Bedienten/ vor die Reinigkeit der Lehre hoffte/ und wünschte eine jede rechtschaffene Seele/ daß diesem übel fürters abgeholffen/ und aller fernerer Saamen zum schwermerischen Unkraut ausgetilget seyn möchte/ allein der einmahl bereits durch fanatische Bücher und solche eingeschlichene falsche Propheten angefeurte Zunder/ begunte nur hefftiger zu brennen/ und je mehr und mehr sich einen heimlichen Anhang/ auch von distinguirten Personen zu machen/ dieser aber/ wie er bey sothanen/ herrlichen Kirchen- und Landes-Verordnungen/ benebst dem dieselbe begleitendem Eyfer Herrn und Diener wohl verspürete/ daß mit Gewalt nicht viel fürter zu erlangen währe/ so sentirte man es mit List/ sensim sensimque zu wege zu bringen/ weilen aber solches

nicht füglicher geschehen zu können/ schiene/ als daß alle Stände mit dergleichen Reformations begierigen Emissariis besetzet würde/ so eräugnete sich so fort die gröste difficultät/ im geistlichen Stande/ indem die pro salute Ecclesiæ, oder um den Schaden Josephs sich nicht wenig bekümmernden Herren Superintendens, Visitatores, und übrige Herren Ministerialen kein geringes Hindernüß währen/ indem sie als gute Hirten/ dem hereinbrechenden Wolff den Paß verlegten/ immer tapffer angriffen/ und ihre lieben Zuhörer warneten; Nun hätte man mit denen letzteren es endlich gewaget/ wann es nur dem Höchsten gefallen wollen/ die ersteren in Zeiten aus dem Wege zu bringen/ und deren Stelle mit Sanfftmüthig-scheinenden/ in der Lehre aber etwas freygebigern Miedlingen zu besetzen/ da nun aber dieses nicht so gleich zu ändern/ indessen daß von Fanaticis so genandte Werck des Herrn/ citissimè zu statten gehen sollen/ so würde auf ein ander expediens gedacht/ welches so wohl in statu Ecclesiastico als Politico der gantzen Sachen einen völligen Nachdruck geben solte/ und præsentirte sich endlich auch ein sonderlich subjectum, so/ wo nicht die meriten/ doch die Ambition eines General-Superintendentis, hatte/ sich auch so gleich einen Fidum Achatem, als nemlich seinen dermahl bey Edel-Leuten/ als Richter oder Beambten/ dienenden alten Condiscipulum, Namens **Otto Henrich Becker/ von Mengeringhausen** dieser Graffschafft bürtig/ welcher von Jugend an sich sonderlich auf das jus naturæ & gentium gelegt haben/ und darinnen grosse miracul thun wollen/ und wie ein und ander von ihm in seinen ersten Studenten-Jahren edirte Opuscula, darunter vornemlich seine vindiciæ veri politici & Juris Consulti benebst die denenselben angehängte casus politici zu Tage legen/ von Mutterleibe an einen sonderlichen naseweisen Taxations- oder Reformations-Geist zu haben zeigte/ also schien er desto convenienter zu dem Vorhaben zu seyn/ wurde dannenhero von diesem durch sonderliche Finesses in Vorschlag gebracht/ auch von Auswärtigen dergleichen Neulingen/ sonderlich affectionirten einer Hohen Landes-Obrigkeit dergestalt recommendiret/ daß ihm in Anno 1700. eine vocation zu einem Land-Cantzley- und Consistorial-Rath auf Wien/ ohne von ihm/ wie gewöhnlich/ einen Revers zu nehmen/ die reciproque vierteljährliche Loßkündigungen more

re

re solito zu conditioniren/ noch eine instruction zu ertheilen/ brevi manu gesand worden/ welcher er dann nach einem Jahr folgten; So bald nun dieser **Otto Henrich Becker**/ die Gräffl. Waldeckische Dienste betretten/ hat er so fort seine sonderliche affection vor die so genannte Sectirische Pietisterey und Neulinge verspüren lassen/ hat nicht allein (1.) in conversatione, (2.) in Ecclesiasticis und Schulen/ & (3.) politicis, dieselbe allen vorgezogen/ sondern ihre principia und heillose Lehre/ quocunq; modo angenommen/ und nichts versäumet/ so zu deren establissement dienet.

I. Quoad Conversationem hat er allezeit Gemeinschafft und Correspondence mit denen verdächtigen Pietisten gepflogen/ in seinem Hause mit Einheimischen und Frömbden/ gar zum theil mit denen Schwartzenau- Berleburg- und Wittgensteinischen Consorten/ von welchen einige bereits in Anno 1703. vom Reichs-Fiscali dem Hochpreißlichen Reichs-Cammer-Gerichte/ als Ertz-Sectirer denunciiret/ dem Schwärmer-König/ Baudner/ Püntner/ Hochmann/ Hoffmann/ Aschoff/ Castellen/ Juncker/ & Consortibus, conventicula und so genannten Ubungen gehalten/ ohne Unterscheid allerhand Leute darzu invitiret/ und darinnen die heut zu Tage leyder! allzuviel ans Licht gebrachte Büchlein/ auch in denenselben enthaltene irrige Lehre/ denen Leuten inculciret/ wie dann von ihm bekannt/ daß/ als ermelter Aschoff/ in eines gewesenen Cammer-Rath Reinecks Hauß/ wo zuweilen ein Confluxus von dergleichen Sectariis gewesen/ sich aufgehalten/ die Welt persuadiren wollen/ daß er 73. Tage/ als 30. Tage länger als unser Heyland JEsus Christus gefastet/ auch viele Gotteslästerliche und leichtfertige Händel getrieben/ er solchem wieder besser Wissen und Gewissen nicht zugegen gewesen/ weniger nicht tacendo zugegeben haben solle/ das dieser eo præsente in seinen gewöhnlichen raptibus einen Menschen nach ihrer Art zu bekehren/ geruffen/ quod horrendum dictu.

Gott/ ich verfluche dich! wann du nicht diese Seele rettest;

Welches er doch billig als eine grausame Gotteslästerung der Justice zu ahnden hätte/ übergeben sollen/ wann er nicht solcher Sünde mit theilhafftig werden wollen/ nebst vielen andern von dergleichen Leuten

bekändten alvancereyen so der enge Raum dieser Erzehlung nicht alle fasset ; Dieses hatt Er nicht allein in hiesigen Landen/ sondern auswärts nie unterlassen/ gestalten/ wann er offtermahls von hiesiger Herrschafft zu Cräyß- und Grafen-Tagen nach Franckfurt abgeordnet/ und sich honorabel als einen Gesandten gebühret/ hätte auffführen/ auch seine Geschäffte expediren sollen/ hat er in dergleichen nächtlichen conventiculis unter allerhand zusammen gelauffenen Gesindel/ seine Zeit zugebracht/ seine Freundschafft und Correspondence hat auch aus dergleichen Leuten bestanden/ dahero weilen seine Herrn Collegen solchen Fantastereyen billig abgeneigt gewesen/ hat er deren Conversation gemieden/ ist hingegen mit viel geringern/ auff ihm als ein in Geschäfften stehenden Consiliario gar nicht anstehende Art umgangen;

II. In Ecclesiasticis. In Kirchen und Schulen hat er sich gemelter Massen gleich Anfangs angelegen seyn lassen/ so wohl in Predig- als Schul-Ambt/ lauter Pietisten einzuflicken/ die bißhero in offentlichen Functionen gestandene/ dieser leidigen Irrsal nicht zugethane und ihm in seinem gefährlichem Vorhaben zu hindern scheinende Subjecta unter allerhand öffters sehr weit gesuchten und meistens ungegründeten prætexten/ entweder gäntzlich zu verschlupffen/ oder unter einer äusserlichen favorabel lassenden mutation und Beforderungs-Arten anders wohin zu unterbringen/ oder wo dieses nicht angangen/ hat er durch allerhand heimlich oder offentliche Verfolgunge sie so müde zu machen gewust/ daß sie endlich wohl wieder ihren Willen/ nach seiner Pfeiffen tantzen/ oder alles Hertzeleyd gewärtigen müssen;

Den ersten hauptsächlichen Grund nun suchte er zu legen/ daß er einen frömbden Menschen/ der bey/ wegen des Pietismi verdächtigen Doctoribus studiret/ und im Ost-Frießländischen Schulmeister gewesen/ Namens Hieronymus Brückner/ mit grossen Kosten ins Land beschrieben/ diesen/ ohngeachtet/ seine Qualitäten zu diesem gerühmten Werck nicht weit her waren/ schlug er als einen Menschen von gröstem meriten vor/ zum Inspectori Generali der Schulen/ welchem jungen Menschen denn der Rang vor vielen alten Geistlichen/ denen Senioribus Ministerii gegeben war/ verursuchte auch/ daß das

Se-

Secularisirte Kloster zu Flechdorff / so bißhero ein Armen-Haus gewesen / zugleich nicht allein zu dieses völligen subsistence, sondern zu einem perpetuo Seminario Studiosorum ad Ministerium adspirantium gemacht wurde / darinnen dieser neue Inspector das Guberno führen / die Studiosos in Studiis ferner informiren / und sie immer tüchtiger zum Predig- und Schul-Ambt machen solte;

Wiewohl nun diese Anordnung anfänglich um des willen / daß dadurch die von Universitäten kommende junge Leute nicht so nüchtern in das Predigt-lauffen könten / sondern zuvor præparirt würden / auch so zu sagen ihre Probe-Jahre ausstunden / nicht so unneben schiene / so äusserte sich doch gar bald / daß dieses die wahre Absicht nicht / sondern vielmehr daß man ein perpetuum receptaculum aut Seminarium Pietistarum & Fanaticorum daraus zu machen / intendirte / dahero man dahin nicht jederman plantirte / sie / wo sie noch nicht zu dem vorhabenden Werck geschickt / durch gedachten Brückner völlig zu stützen / und hernach aus diesem Behälter tanquam ex equo Trojano einen Candidatum Ministerii & Scholarum nach dem andern hervor zu holen gedachte; Dieses nun führete der Inspector Brückner mit solcher Behutsamkeit / daß er jederzeit die Leute zu blenden / von keinem groben Pietisten / welche im Wittgensteinischen und Berleburgischen wegen ihrer grausamen Händel dazumahl bekannt worden / sich distinguirte / ein subtiler Pietist aber zu seyn / im Lehren / Reden / und Schreiben / nie ableugnete / wie Er deshalben solche distinction einsmahl selbst in offentl. Predigt zu Rhoden gemacht / aber nicht ohnbillich das Judicium von einigen erhalten / das so wenig Unterschied zwischen einem subtilen und groben Pietisten sey / als zwischen einem groben und subtilen Satan.

Ja diese Flechdorffische Anstalt / wurde zu der heimlichen Absicht von dieser Liga nach ihrer Intention so ferm gemacht / daß endlich kein Ministerial im Lande ankommen solte / welcher nicht in diesem Seminario ein folglich zum Pietismo, wormit man das gantze Land zu besetzen gedachte / præpariret worden; Welcher sich nun hier nach dem ductu des Inspectoris accommodirte / und dem leidigen Pietismo beyflichtete / der würde so fort andern vorgezogen / und bald möglichst durch den Rath Becker zu Diensten geholffen / die andern wurden gehasset / verfolget / und in der Censur-Tabell vor male moratos oder

Wider-

Widerspänstige angegeben/ auch wohl gar mit Vorbewust des Consistorii (welchem man sonst einen blauen Dunst per varias artes oder wohl gar mit Vorbeygehung des Cantzlars und anderer ihnen nicht beypflichtenden Räthe/ Superintendentis vorzumachen wuste) aus dem Seminario und von aller Hoffnung zu Diensten zu kommen/ verstossen/ wie solches das Exempel eines Studiosi Boden ausweiset/ welcher/ weil er von Scheinheiligen in einer Predigt geredet hatte/ verfolget und brevi manu dimittiret wurde. Um aber auch die im officio auf ihrer orthodoxie stehende redliche Pastores zu schweigen/ daß sie an denen gefährlichen Pietistischen machinationen nicht hinderlich seyn/ und sonsten ihnen einen Kappe-Zaum anzulegen/ so wurde die alte bißher gewöhnliche gewiß solidè abgefasste Waldeckische Kirchen-Ordnung vielfältig taxiret/ auch von Rath Becker & Consortibus eine neue so genannte Kirchen-Disciplin projectiret/ und weilen er vom Consistorio, wann er solche collegialiter zu überlegen/ geben würde/ sich nicht ohnbillig keiner völligen approbation wegen der darinnen enthaltenen Irrthümer getröstete/ zumahlen der Herr Superint: bereits gegen ein- und andere Puncten in schrifftlichen Remonstrationen kräfftig widersprochen/ so ließ er solche in Anno 1703. brehende trücken/ setzte des damahls noch Regierenden/ so wohl als des jetzigen zu der Zeit der Regierungs-Sachen sich noch nicht sonderlich annehmenden Landes-Herrn Namen darunter/ wolte auch solche so fort der Herrschafft/ dem Lande/ Consistorio, und Ministerio obtrudiren.

Ob und auf was Art er von dem damahls durch einen Schlag-Fluß hart gerühreten und sehr schwachen Landes-Herrn die subscription erhalten/ lässet man an seinen Ort gestellet seyn/ zum wenigsten hat er mit subscription gedachten jetzo Regierenden Herren Namens/ welcher nie geschehen war/ keinen gemeinen Betrug und falsum begangen/ dahero als solches dieselben/ dero Herr Land-Drost/ Cantzlar/ Superint: und übrigen Räthen vor Augen kommen/ und man dasselbige nach gehöriger Untersuchung höchst-ärgerlich befunden/ ist es so fort cassiret/ und ad libros prohibitos gezehlet worden/ hingegen ist die bißherige Waldeckische und untadelhaffte Kirchen-Ordnung Gottlob in ihrem vigor geblieben. Es hat zwar Rath Becker/ nach der Hand ein und ander mahl tendiret den Herrn Superint: dahin zu vermögen/

mögen/ die gedruckte so genandte Kirchen-Disciplin anzunehmen/ allein er hat nichts erhalten / wie gedachter Herr Superint. letzteren Remonstration sub num. I. l. mit mehrerm weiset. I. l.

Als nun Rath Becker hierab verspühret / wie es so gar nicht mit seiner Gebuhrt fort gewolt / hat er sich zwar verlauten lassen / Er wolte fürters gantz stille sitzen / und GOtt allein gewehren lassen/ wäre das Werck auß GOTT/ so würde es geschehen/ wäre es aber von Menschen/ so würde es nicht vor sich gehen/ hat man GOtt zu dancken / daß der erfolgte eventus diesen Becker durch sein eigen gestelltes Prognosticon convinciret / daß sein Vorhaben nicht von GOtt/ sondern bloß von Neugierigen / mehr ihre als GOttes Ehre suchenden Menschen gewesen / und wäre wol ihm zu wünschen / daß er sich dieses hätte lassen eine Warnung seyn; Allein es hat nichts vermogt / Ihn in seinem angefangenen procedere zu hindern / sondern nachdeme er solcher gestalt / vor Besetzung des Ministerii mit Neulingen gesorget / so hat er auch in denen Schulen solches nicht vergessen/ zu dem Ende/ nachdem er die alte wohl entworffene Schul-Ordnunge nach andern Neuen Pietistischen Verfassungen eingerichtet/ die Authores Classicos, wo nicht völlig abgeschafft / doch neben solcher Neue zu seinem Zweck dienende introduciret / sowol die vacirende Schul-Dienste mit dergleichen expreſs beschriebenen frömbden Subjectis besetzet / die alten rechtschaffenen Schul-Männer aber/ wañ man sie durch Schmeicheley oder Bedrückung nicht hat acquiriren können/ quocunque modo ad Ministerium translociret/ und dieses ist in wenig Jahren mit so vielen mutationibus und grosser Hast geschehen/ daß man sich billich deßhalber zu verwundern hat/ solches ist vornehmlich zu erweisen/ an dem gewesenen Rectore **Göldeln** zu Wildungen / welcher nicht principia novaturientium geheget / an welches Platz der Con-Rector, und an dieses Stelle der Studiosus N. N. gekommen / vor allen Dingen hat er an der Haupt-Schul zu Corbach / dergleichen subjecta zu plantiren / bey eräugenden vacancen sich angelegen seyn lassen / wie dieses klärlich zu Tage liget an dem sich in seiner Orthodoxi so wenig als Schul Studiis etwas begebenden Rectore Gymnasii Corbaccensis, **Josias Strüben** / welchen/wie er ihn nicht stillen/ und nach seiner Hand gewehnen/als er ihn

nicht gar von der Schulen verdringen können / zu einer Pfarre gebracht / hierauff hat er den erst angenommenen Con-Rectorem an dessen locum, und an dieses den Studiosum Marmor practiciret / welches ihn dan dergestalt vergnügte / daß er sich nicht enthalten / sofort herauß zu brechen : Nun seye sein Wunsch erfüllet / und habe er die vacirende ConRectors Stelle seiner genuinen Creatur, einem dermahlen zu N. N. sich auffhaltenden Studioso, Nahmens Marmor / gleich Anfangs / ehe Rector Strüben die translocation anzunehmen resolvirt, zugedacht. Dieser Johann Henrich Marmor auß Rhoden / dessen Vatter Jost Marmor / ein Zimmermann daselbst / so eben propter duplex adulterium vom Fiscali angeklagt / war der längst ausersehene Rüstzeug / so wegen seines frechen determinirten und unruhigen Kopffs ihm Rath Becker zu seinen Pietistischen Neuerungen und vorhabenden motibus nicht wenig effect versprach / dahero er mit sonderbahren elogiis von dem Rath Becker ohne eintzigen Zeit-verlust / als ein extraordinair capable Subjectum recommendiret würde / ob man nun zwar wenig Lusten darzu im Consistorio zeigete / auch ein und ander Causas in Contrarium allegirte / so wurden doch durch sein Künstlen endlich operose die majora effectuiret / und Er / Marmor / also vociret. Gleich wie nun dieser durch Vorschützung seiner incapacität / und der garstigen Ehebruchs-Händel seines Vatters / nicht unbillig anstünde / verursachte solches bey dem vor etablirung des leidigen Pietismi ungemein bekümmerten Rath Becker / keine geringe apprehension, dahero er sich nicht entbrechen könte / auf einem unpartheyischen Regierungs-Rath gar nicht anständige Art / an diesen jungen Studenten Marmor zu schreiben / auch ihm anzupreisen

wie grosse Mühe es ihm gekostet / per varias contradictiones so wohl Herzschafft als Diener die ConRectorats-Vocation vor ihn zu erschleichen / und wie bey seinem continuirenden Anstand seine Mühe nicht alleine vergebens / sondern es sey zu befürchten / daß / da bey damahligem schwächlichem Zustand des Landes-Herrn / das rechte tempo auff introducirung seines gleichen zu dencken / es wurde ein anderer zu dieser vacanten Stelle beruffen / so nicht vielleicht zu dem vorhabenden Neuerungs-Dessein so capable &c.

Dieses

Dieses wurde durch Inspector Brücknern trefflich secundiret/ und weilen ab dessen persuasoriis zu sehen/ wie dieses Volck so operose von der Zeit profitiren und im trüben Wasser fischen wollen/ es ihn auch nicht zu thun gewesen/ ob die beförderte Subjecta capabel? ob GOtt und dem Publico damit gedienet sey? sondern ob sie zu ihrem Pietistischen intrigues und vorhabenden Neuerungen geschickt? so kan nicht hindern des Inspectoris Schreiben/ per extractum in clausula concernenti von Wort zu Worten diesem zu inseriren.

„ Wie darff man sein Vatterland zu der Zeit/ da es eben am
„ allermeinsten in Bedürfftnüß und Verlangen nach einem redlichen
„ Patrioten stehet/ mit der Hoffnung abspeisen/ daß man ihm künff-
„ tig dienen wolte/ weiß man dann daß künfftig die Thür noch offen
„ stehe/ und das Vatterland noch so viel Gelegenheit haben werde/
„ gute Leute anzunehmen / als itzo/ die Umstände machen uns
„ gewiß andere Gedancken/ und setzen uns in Sorgen/ wo nicht
„ das Eisen geschmiedet wird/ weil es heiß ist/ es dörffte hernach gar
„ ein ander Aussehen und Gestalt gewinnen/ als wir es wohl gerne
„ hätten. Item/ getrauet sich wohl Herr Marmor auf sein Gewis-
„ sen zu nehmen/ wann durch sein unzeitiges Widerstreben und pero-
„ riren von seiner Ohntüchtigkeit die Corbachische Schuel mit einem
„ untreuen und übel-gesinneten Mann bestellet werden/ und folg-
„ lich im Elend stecken bleiben solte/ davon dem armen Vatterlande
„ nichts denn unzehlig Unglücks-Früchte erwachsen können/ gewiß/
„ wann Herr Marmor den Zustand seines lieben Vatterlandes recht
„ solte einsehen/ er würde ohngeachtet aller seiner bißherigen Exceptio-
„ nen glauben/ daß er nie nöthiger und nützlicher könte seyn/ als eben
„ itzo bey dieser eröffneten Gelegenheit/ welche er mit beyden Händen
„ ergreiffen/ als nun mit der geringsten mine von sich werffen solte.
„ Ich versichere auch/ daß ein grosses Stück eines glücklichen Succesles
„ in meinem Ampt davon dependiret/ wann Herr Marmor die Vo-
„ cation acceptiret / hingegen eine unbeschreibliche Last und Elend
„ auf mich fallen wird/ wann Herr Marmor es ausschläget/ und da-
„ durch einen andern untreuen und bösen Arbeiter einzudringen Anlaß
„ gibt ; Ach ! man sorge doch nicht/ dann das ist Heydnisch/
„ sondern man werffe alle Sorge auf den HErrn/ der bißhero weit

„ mehr außgerichtet hat/ ohne unsere Sorgen/ über unsere Gedan-
„ cken/ und mehr dann wir gebehten haben/ so wird er künfrig auch
„ durch uns seine schwache Werckzeuge/ mehr ausrichten als wir be-
„ greiffen. Mengeringhausen den 6. Januar. 1707.

Und leuchtet aus diesem Schreiben so viel heller die Beckerische & Consortum Intention, wie sie den damahligen sehr schwächlichen Zustand des alten Herrn/ auch ein und ander daraus entstandene irregularitäten/ vor eine offene Thür/ so nicht allezeit offen bleiben würde/ gehalten/ da die Pietisten durch ihre Schleichereyen haben thun können/ was sie gewolt/ ꝛc. Wie der Inspector Brückner so gar sehr über den bißherigen glücklichen Fortgang ihres Beginnens, auch wie sie mehr ausgerichtet als gebehten/ gloriiret/ dahero sie nicht ohne raison besorget/ es möchte der vor Augen seyende Tod des alten Herrn/ vielleicht vielen die Thür zu thun/ dahero das Eisen zu schmieden/ weil es warm ꝛc.

Damit auch der Marmor wegen des vom Fiscali angestellten Processus gegen seinen Vatter propter sæpè iteratum adulterium (welches letztere er so gar an einem seiner curatel anvertraueten armen Dirne begangen haben soll) nicht weitere apprehension nehme/ so würde von dieser scheinheiligen lige, durch einmüthigen Beystand beschlossen/ diese schändliche Thaten unter die Banck zu stecken/ solches erhellet aus dem von Wort zu Wort an den Marmor abgelassenen Schreiben eines/ mit gleicher Lauge begossenen Studiosi, Namens Brand.

Heute wahren Herr Cammer-Rath N. N. Herr Becker/ Herr Rath und Land-Richter N. N. Herr Secretar. N. N. hier in der Kirchen/ und haben mir Commiss: eyligst an ihn zu schreiben gegeben/ ihn nebst hertzlichem Gruß zu bitten/ daß er doch eyligst an seinen Vatter zu Rhoden schreibe/ daß er doch ohne Verzug nach Mengeringhausen zum Herr Rath und Land-Richter N. N. wegen bewuster Sache komme/ damit nicht auf Fiscalische Anfuchung ein offentlich Gerichte sub Dio pro more usitato gehalten werden müsten/ welches sie mir vertraulich angezeiget/ und versichert/ um seinet willen bey der Sachen zu thun/ was ihm nur möglich sey/ zum stillen und seiner Familie unschimpfflichen Ende zu helffen/ der Herr Rath and Land-

Rich-

Richter N. N. ist zu Rhoden gewesen/ und begehret mit dem Vatter zu sprechen/ ist aber nicht gekommen/ und weilen die Sachen keinen Verzug leiden/ helffe er/ daß sie nach ihrer guten intention procediren können/ vielleicht der Herr Rath und Land-Richter N. N. noch diese Woche zu Rhoden zu thun hat/ so könte der Vatter allda zu ihm gehen/ wie mich dann dünckt/ daß die Herrn Räthe gestern davon hier redeten. Herr Rath und Land-Richter N. N. hat ihm zu seiner vorgenommenen Brunnen-Cur 6. Boutellen Wein verehret/ welche er/ wenn es beliebet/ kan lassen abholen/ etwan durch seine Schwester. Dieses hat selbiger zu berichten gebehten. Leiborn den 17. Jun. 1708.

Item schreibt Schuchard an Marmor in post scripto, datirt absq; loco **den** 2. Apr: **früh um** 3. **Uhr** de An. 1708.

Gestern habe Herr Cammer-Rath und Land-Richter N. N. gesprochen/ und vernommen wie es doch eigentlich mit der Sache in patria (*scil. adulterii* **des alten Marmors**) stehe/ und erfahren/ daß das libell schon vor langer Zeit fertig gewesen/ und komme nun gäntzlich darauff an/ daß/ entweder Sententia condemnatoria gesprochen/ oder von reo ein Juramentum purgatorium abgelegt würde/ wenn dieses nicht geschehen könte/ hoffte doch daß die pœna civilis quasi privata seyn würde/ also daß auch fast niemand von derselben was erfahren solte pœna Ecclesiastica (sic merito propter abusum nomino) etsi beneficium esse poterat würde wohl gar unterbleiben/ oder doch auf gewisse Art eingeschränckt werden/ objiciebam exemplum noti cujusdam Pastoris in eadem causa scil. adulterii, sed dicebat daß sey nicht so offenbahr/ sey auch noch so weit nicht gekommen/ interim doleo vices tuas, dolent omnes quoque boni.

Hieraus erhellet sonnen-klärlich/ wie ein grosses dem Becker und seinen Pietistischen Adhærenten daran gelegen gewesen/ den Neuling Marmor zu conserviren/ daß sie auch als Sacerdotes Justitiæ, die/ krafft tragenden Ampts geleisteten Eyd und Pflicht/ verbunden

gewesen/ grobe delicta vornemlich dergleichen unter Heyden kaum erhörte Laster zu ahnden/ und dadurch die von GOtt/ bey dessen Unterbleiben/ verhängte schwere Straffe über Land und Leute abzuwenden/ sie solches nefarie versäumet/ lieben GOtt erzürnen/ ihre Gewissen beschweren / und ein gantzes Land in der Aergernüß lassen/ als den einen/ zu ihrem bösen Dessein gerathenen Marmor zu quitiren/ GOtt sey gedancket/ daß ihre Blösse entdeckt/ sie auch in ihrer Bosheit gehemmet werden / und wäre ihnen gut/ daß sie an dem Exempel des Pinehas lerneten / daß ein strenger Eyffer um das gute immer besser sey/ als eine unzeitige Pietistische Liebe/ Sanfftmuth und Connivence vor dergleichen horribele den Fluch auf Land und Leute nach sich ziehende delicta,

Numer. Cap. 25. vs. 7. & 8. Item 10. 11. 12. & 13.

Als nun dieser Scrupulus nach der Hand gehoben/ auch der Neue Canditatus Marmor ratione seiner selbst erkandten incapacität sich ebenfalls auf seine damahls am höchsten Bred steheude Patronen zu verlassen hatte/ so erreichten sie ihren Zweck/ daß sich Marmor die angenommene Vocation desto lieber gefallen ließ/ welches denn/ weilen es dem Rath Becker und Inspectori sonderliche Freude erwecket / daß es mit introducirung der fanatischen Creaturen so von statten gangen/ so wurden sie desto mehr in ihrem Unternehmen gestärcket;

So bald nun dieser junge/ hitzige/ und ad disseminandum fanaticismum & pietismum exfundamento wohl præparirte Kopff im Gymnasio ankam/ so war gleich der Anfang mit Neuerungen gemacht/ welche/ wegen der ihnen gut scheinent gegebenen Farbe/ anfänglich nicht sonderlichen regardiret/ sub spe emendationis von den Herrn Scholarchen connivirt/ oder mit sanfftmühtigem Geist doucement erinnert worden/ wie aber solches nichts verfing/ auch es der nun in GOtt ruhende Prediger und Scholarcha Weyland Ehren Johannes Müller/ ihme etwas nachdrücklicher zu verstehen gab/ so war dieser freylich der erste Stein des Anstosses/ vor den Marmor und dessen Consortes, daher auf Angeben des ConRectoris, Rath Becker so fort besorget war/ diesen Mann more consueto abseit zu bringen/ schlug ihn deshalber zu der vacirenden Hoff-Prediger Stelle vor/ erhielte auch wegen des seeligen Manns capacität den Consens von gnädigster

Herr-

Herrschafft und Consistorio, allein die kaum ein Jahr geschehene mutation seiner Haußhaltung / und andere wichtige Ursachen litten nicht / daß er sich hierzu resolviren konte / sondern solche ihm angebottene Gnade depreciren muste / welches denn / weilen er sufficientes & prægnantes causas allegirte / von gnädigster Herrschafft nicht weniger als dem Consistorio wohl aufgenommen wurden / vor Rath Becker aber war dieses eine ohnverdauliche Kost / so ihm wie gewöhnlich / in einem ungemeinen Haß gegen den seeligen Mann erweckte / daß er ihn von der minute anfing zu verfolgen / und ihm die Condirection des Schulwesens / welches directe nicht wohl geschehen konte / per indirectum zu entsetzen / oder müde zu machen / solches bestens zu bewerckstelligen / suchte der mit Beckern in einem indissolubelen Complot stehende ConRector Marmor alle Gelegenheit / funde auch solche dergestalt / des ConRectoris Bruder ein Zimmer-Geselle / der sich in seinem etlich und zwantzigsten Jahre resolviret die Studia anzufangen / und dahero sich in in das Gymnasium begeben / dieser / wie er ein neugieriger Kopff / dabey auch ein toll-kühner und plumper Gesell / unterstunde sich dem exemplo seines Bruders zu folgen / daß er währender Communion in öffentlicher Kirche im Hohen Chor (welches sonst weder von den Collegis noch Alumnis niemahls geschehen) sein Haupt bedeckte sich more insolito niedersetzte / diesem Exempel folgten nicht allein meistlich die übrigen Alumni, sondern die gegenüber auf Bühnen stehende Handwercks- und Acker-Knechte / wie nun dieses nicht allein ein in auditum & insolitum quid, daß einen contemptum gegen die hochheiligen Sacramenta indigitirte / und den ungeschliffenen Quackern nicht ohnähnlich war / auch sonst gegen den Wolstand vor die vornemlich / zur Veneration uñ Demuth zuziehende Jugend / so gab es kein geringes Auffsehen und Aergernüß vor die gantze Christliche Gemeinde / so daß das Predig-Ampt bey einfältigen Seelen deshalber keinen geringen Scrupel erreget fand / befahl derowegen dem Rectori solches denen Alumnis zu untersagen / weil aber dieses nicht geschehen / haben sie des folgenden Sonntags es so fortgesetzet / biß es ihnen darauff expresse auf Befehl des Herrn Superint: verbotten worden / da nun ConRector Marmor alles hätte sollen secundiren so opponirte er sich viel mehr / daher nahm Ehren Pfarherr Müller auf den Heil.

drey

drey König-Tag Gelegenheit/ in der Predigt krafft tragenden Ampts/ von dieser wegen des unzeitigen Huth-Aufsetzens entstandenen Unordnung zu raisoniren/ und die Alumnos, weilen sie dadurch andern zur Nachfolge Gelegenheit gaben/ zu ermahnen/ daß sie/ wie vor diesem gebräuchlich/ im Hohen Chor die Häupter entblössen/ mehr veneration gegen das hochheilige Abendmahl gebrauchen/ auch die Gemeinde nicht ärern möchten/ an statt nun ConRector seine Schülers mit darzu anweisen solte/ war derselbe abermahls der erste der widersprach/ und öffentlich contestirte/ er wolte seinen Schülern nie verbieten/ bey Administration des hochheiligen Abendmahls ihre Häupter zu bedecken/ andere Præceptores möchten thun/ was sie wolten/ führete zum überfluß bey gehaltenen Schul-Informationen allerhand Argumenta, wie solches nicht sündlich noch contra decorum, und wie einer der keine Paruque trüge/ statt solcher den Huth tragen könte/ sonst die mit Paruquen gingen/ solche auch bey sothaner heiligen Administration, wann die Entblössung des Haupts so höchst nöthig wäre/ abziehen müsten/ nachdem aber dasselbe nicht geschehen/ so könte man von denen die ihr eigen Haar trügen/ auch nicht prætendiren/ daß sie ihre Hüthe abziehen solten ꝛc. ꝛc.

Sein obmentionirter Bruder/ den diese Johann Hagels oder Quacker principia, bey seinen Zimmermans principiis sehr wohl anstunden/ war der rechte præco, so dieses seinen Condiscipulis immer mehr einredete/ sie zu seiner Folge instigirte/ auch ermahnte/ daß sie sich an die Hohen-Priester den Superintendenten/ mit seiner langen Staats-Parouquen, und Herr Müllern/ mit seiner warmen sammeten Petzelchen/ nichts zu kehren haben/ &c. Hierbey blieb es nicht/ sondern der einmahl alle Ordnung/ äusserliche Erbarkeit und Zucht zu stöhren/ auch hundert motus gegen Obrigkeit/ Geist- und Weltliche Bedienten/ zu erregen præparirte ConR. Marmor war so determinirt/ daß er in dem erst darauff erfolgten Examine seinen Schülern in ihren Orationen von dieser materia, sonderlich einem alumno Nahmens Fabricio stichelichte und Ehrenrührige Sachen influiren ließ/ indem die jenige/ welche darwider waren/ vornemlich vorgedachte 2. Herren Scholarchen in faciem einer insaniæ oder dementiæ beschuldiget/ und der Con-Rector, weil er ihm das irregulire Huth-auffsetzen gegönnet/ gleichsam biß in den Himmel erhoben würde.

Wie

Wie nun auf erhaltene Nachricht/der Superint: bevor solche gehalten/die Oration von mentionirtem Fabricio forderte/derselbe des Conr: Verbott zwar anfänglich vorschützete/ doch endlich solche herauß gab/ und auff Befehl der Herren Scholarchen/ dieselbe nicht hielte/ so entblödete sich der Conr. Marmor nicht / die von dem Alumno zu haltende Oration pro Cathedra öffentlich zu verlesen / mit beygefügter declaration, weilen Scholarchæ solches Fabricio verbotten/ wolte er es ablesen / richtete also die von Scholarchis klüglich declinirte prostitution Ihr und ihres Ampts in voller masse ins Werck / der geneigte Leser wird weiter dieses unruhigen fanatici Frechheit / die er in defendirung der Quakerischen Bedeckung des Haupts begangen / judiciren/ wann er die hier folgende Worte der Oration einsehen will/ und lauten dieselbe wie folget:

Nec hoc solum nobis concessum est sed & quod multi *IMPRVDENTER* satis capitale Crimen putant tectis capitibus vestras doctrinas audivimus; Nam non credidistis sanitati, loci, aut vestræ authoritati, aut nostri erga vos Deum resque Sacras officii, capitum nostrorum tegumenta afficere potest, aut aliquid de trahere, utpote cujus sedem, non in pileis, mitris capillamentis aliisque rebus externis, sed pectore ponitur &c.

Multo minus *inanibus vanis externisq. ceremoniis nuditate capitis statu corporis erecto quæri aut poni debet ut INSVLSE ADMODVM à PLVRIMIS HODIE fieri solet &c. NON EA VOS DEMENTIA COEPIT PRÆCEPTORES SANIORA VOBIS,* ex oraculis divinis & memoria & scientia comprehendistis, voluistis nos non servos sed filios esse, ad quorum erga vos amorem haud rara signa habetis, ut vobis non opus fuerit inani frigoris vi ad animum nostrum erga vos explorandum abuti. Gratias igitur vobis agimus mirificas & quoad vixe-

rimus, agemus, quod post verum pium animi cultum vobis corporis & ingenii nostri vigorem habuistis commendatissimum &c. &c.

Doch war dieses noch nicht anreichent/ den Beckerischen Wuth-Eyfer und Rache gegen die Torbacher Scholarchen zu stillen/ sondern es wurde mit aller Macht Gelegenheit gesucht / erwehnten nunmehro in GOtt ruhenden Herr Müller näher zu Leibe zu kommen/ dieses geschahe nun dergestalt / daß Marmor auf continuirliches instigiren des Rath Beckers (welcher Richter und Advocat, ja gar principal in der Sachen zugleich war) Ehren Weyl. Müller mit einem Injurien-Process belangte/ um des willen / daß gedachter Pfarrherr seine distribution, des von dem Rath Becker heimlich suppeditirten Lutheri Auslegung über das Vatter Unser (so schon lange vorher wegen einer von dem seel. Authore nach der Hand geänderten Opinion von denen Scholarchen war verbotten worden/) etwas graphie gesprochen hätte/ verlangte von dem Pfarrherr deswegen Satisfaction , welche darinn bestehen solte/ daß der Prediger öffentlich ex suggestu Beckers und Marmors Pietistischen Unfug approbiren möchte/ und was weiter vor absurda dieser seditiose Mensch suchte;

Wiewohl nun die Sache vom Consistorio gehörent untersucht/ der Marmor als ein calumnieuser unruhiger Zäncker/ und Pastor Müller als ein rechtschaffener in seinem Ampt gehörend eyfferender Mann erfunden worden/ der mit einer eintzigen declaration der gantzen Sache ein Ende machte/ so woite es doch so wenig dem Partheyischen Becker/ als dem auffgeblasenen zanckstüchtigem Marmor in den Kopff/ sich zu submittiren/ und in Ruhe zu begeben/ auch nach gehöriger verstatteter defenßon dem Weyl. Ehren Müller in der Sache absq; strepitu abzuhelffen/ sondern es liesse sich gar Rath Becker auf rechte malhonette Art/ durch seine grausame affecten verführen/ daß Er/ der Herr Superint: als Collegam Mulleri à votando excludirte hingegen ersich des Marmors Sache (welche doch so zu sagen seine propria causa gewesen) sich so angelegen seyn liess/ daß er nulla considerata æquitate & in audito judicíorum more dem zudringenden Marmor mit Gewalt durchheiffen uñ den Pfarrherr Müller unterdrücken wollen;

Der

Der geneigte Leser beliebe aus folgenden von Wort zu Wort hierunter gesetzten Votis, dieses Menschen grausam verblendete passiones und Hitze zu judiciren.

Beckers Votum.

Ich schicke hierbey die Acta und Vota in Sachen Pastor Müller und ConR. Marmors/ und weilen der Herr Superint. interessiret ist/ und also nicht votiren kan/ so wünschte wohl/ daß der Herr Cantzlar und Rath Waldeck dieselbe so bald zu lesen belieben möchten/ damit künfftigen Mittwochen/ im Consistorio davon geredet/ und Abrede genommen werden könte/ was man thun wolle/ damit die Sache gehoben/ und dem ärgerlichen Zancken abgeholffen werde: Mengeringhausen den 21. Maji 1709.

Der geehrte Leser geliebe hier ein wenig zu erwegen/ daß/ weilen der Herr Superint. als Collega rei vor interessirt in der Sache gehalten/ und deshalber à votando ausgeschlossen worden/ es ex edicto prætorio quod quisq; Juris in alterum statuerit billich gewesen/ das so viel mehr Rath Becker/ welcher nicht nur mit interessiret/ sondern Haupt-Principal ist in der Sache/ und von welchem der gantze Lermen herkommrn (indem er das Büchlein Quæstionis trucken/ und durch den toll-kühnen Marmor inhibitione non attenta distribuiren lassen) nothwendig à votando in hac sua propria causa hätte excludiret werden sollen/ aber dieses wahr des Schultzen Kuh/ denn es wahr nicht genug daß Rath Becker votando concurrirte/ zugleich qua procurator die Sache hitzig triebe/ sondern damit alles destomehr eo voto succedirte/ so war er besorgt die Decreta alle selbst abzufassen/ wie solches aus folgenden erhellet:

Votum Beckeri.

Beygehende Schrifft des ConR. Marmors schicke zu dem Ende/ damit sie können gelesen/ und morgen überlegt werden/ wie man die Sache ohne Weitläufftigkeit abthun könne.

Votum Herr Rath Waldecks.

Weil man Klägern (scil. ConR. Marmor) Beklagten Schrifft communicirt hat/ wird sich gebühren/ des Klägers replic dem Beklagten (scil. Herr Pfarherrn Müllern) ad duplicandum zu communiciren/ hernach Acta lesen und votiren müsse/ Mengeringh. den 22. Maji 1709.

Herr Cantzlars Scherbaums Votum.

Sic est, es muß eine Gleichheit unter den Partheyen gehalten werden;

Dieses ist confirmiret worden von Herr Rath Schleiff/ auch Consistorial-Rath und Visitat. Herr Botterweck;

Nun ist dem geneigten Leser hieraus ohne Weitläufftigkeit zu zeigen/ erstl. des Rath Beckers allzu passionirte Verfahren/ in propria & Clientum causa (2.) mit welcher Wachsamkeit/ seine rechtschaffene Herrn Collegen jederzeit zu thun gehabt/ ihn in seinem partheyischen Beginnen zu hindern/ und wie (3.) Becker keine raison noch Ordnung angesehen/ wann er vor eine Parthey inclinirt gewesen;

Was nun vor sensibele und spöttische Schrifften Marmor in dieser Sache übergeben/ ist hier nicht Raum zu erzehlen/ viel mehr zu verwundern/ daß von Rath Becker solche impune aufgenommen/ auch so fervidè recommendirt worden/ jedoch war wohl alles nicht andevent gegen den seel. Mann/ vor einen impartialen Richter eine von Becker und Marmor gewünschte Sentence zu erlangen/ sondern dieses ohn Schuld Orthodoxie und unerschrockene Eyffer vor GOtt und seine reine Lehre/ præponderirte weit jener Zunöthigung/ der Zanckſucht/ fanatischen Principiis, und Pietistischen Wirr-Geisterey/ doch muste in hoc emergenti etwas gegen diesen Zeugen der Wahrheit da seyn/ dahero es von der Pietistischen Pharisäer-Art wohl hieß: Und sie laureten auff ihn/ ob sie ihn in seiner Rede und Lehre fingen/ und ob man zwar nichts weniger an dem seel. Mann als heterodoxie jemahls verspüret/ so bediente sich doch der unruhige Geist

des

des Marmors/ der Maxime, Calumniari audacter semper aliquid hæret, und beschuldigte ihn in einem an seinen irrdischen Gott den Rath Becker abgelassenen Schreiben/ daß der Pfarrherr in einer gewissen benahmten Predigt contra Libros Symbolicos gelehrt/ nebst diesem so griff er offt die Schwermer und Pietisten an/ war nun was in der Welt/ daß den Rath Becker irritirte so war es eben dieses/ dahero er mit gröster furie, ambabus manibus solches apprehendirte/ communicirte ermeltes Schreiben in voller Hitze dem Consistorio, hatte auch ehe keine Ruhe und Rast/ biß er mit vehementer Sollicitation diesem passionirten Schreiben/ als einem Oraculo zufolge/ dem seel. Pastor zu edirung des Concepts von nehmlicher Predigt/ dem Consistorio zu ediren befohlen würde. Hingegen hulff nichts/ daß der seel. Mann causam quare, annebst seinen Delatorem zu wissen verlangte/ sondern der vor Marmor passionirte Rath Becker (ohn erachtet ein- und andere im Consistorio kein Bedencken trugen/ zum wenigsten den ersten Punct einzugehen) verstellte die Carte/ ruhete nicht/ biß ihm solches abgeschlagen/ und darzu eiligst ein terminus ad videndum jurare testes, worunter ConR. Marmor mit angesetzet war.

Das den 3. Decembr. 1709. von dem Inspectore Brückner aus Mengeringhausen an Marmor abgelassene hieselbst zu inseriren weitläufftige Schreiben / gibt klares Zeugnüß / wie diese scheinheilige Rott/ als der seel. Prediger schon auf dem Todten-Bette gelegen/ und über ihre Verfolgung zu seinem GOTT ängstiglich geseufftzet/ so operose bemühet gewesen/ die Sachen zu ihrem Vortheil zu Carten/ und wie der in tribunali sitzende auch mit Gewalt Richter seyn wollende Becker/ rechtsoffenbar gegen seine der Justice abgelegte Eydliche Pflicht/ und das daraus dependirende Silentium gebrochen/ auch von der Parthey Freunden arcana Collegii und gar vota Collegarum, wie dieses in einer andern des Schuchardts Brieff vom 26. Aug. 1707. an Marmor zeiget/ verrathen.

Da musten so viel Leute beäydiget werden/ welche doch/ wie der Ausgang zeigte/ nicht das geringste contra partem rei bezeugen kunten/ Pastor Müller war doch diesem ohngeachtet vi Majori gezwungen die verlangten Concepten seiner Predigten einzusenden/ wiewohl diesen ehrlichen Mann hernach nicht wenig consolirte/ daß die gegen

ihn aufgeführte Zeugen/ und des Marmors gute Freunde ihm mehr/ als dem Marmor beypflichten muſten / ſolches bezeuget des Rectoris Stiegehauſen Chriſtl. Schreiben an Marmor in folgendem Extract:

„ Mein lieber Herr Collega, laſſt uns doch alle Liebe zuſammen
„ faſſen/ die wir haben/ ſo werden wir nicht umhin können/ zu
„ bekennen/ daß dem Mann/ (ſcil. Paſtori Mülleri) guten theils
„ Unrecht geſchehe.

Und dieſes repetirte er noch einmahl/ ibid.

„ Bleibts alſo bey dem erſten/ daß Herr Müller nach meinem
„ Begriff/ ja nach meinem Begriff/ vor GOTT guten theils
„ Unrecht geſchihet ; Wo iſt doch Chriſtus ſolche Wege mit
„ den Apoſteln gegangen? wo die Apoſteln mit ihren Leuten?
„ Paulus predigte das Evangelium/ ſind die Leute in emen-
„ dabiles, ſo ſondert er ſie ab/ ſind ſie emendabiles, ſie mögens
„ auch noch ſo grob verſehen haben/ ſo berufft er ſich auff die in ih-
„ nen wohnende Krafft Chriſti/ und verweiſet ſie ad emenda-
„ tionem & ædificationem non ad deſtructionem, übrigens
„ leidet er ſchlechterdings/ läſſt es niemahls ankommen auff äuſ-
„ ſerliche Gewalt?
„ Hæc eſt via Apoſtolica & unica eſt &c.
„ Deinde ſequitur?
„ Sind ſie aber verſichert/ daß Herr Müller in emendabilis iſt/
„ keines wegs. Ich kan unmüglich glauben daß Herr Müller
„ kein auffrichtiger Mann ſey/ nach ſeinen principiis, wer hat ihn
„ aber eines beſſern überführet/ ich ſehe keinen Geitz an ihm/
„ auch keine in die Augen leuchtende Wolluſt/ ambitio wirfft
„ er in beykommenden Brieff auch weg/ da er ſich declariret
„ gerne finden zu laſſen/ wann er privatim errinnert würde/
„ ſoll ich dann ſeinen Worten nicht glauben/ warum dann?
„ Vielleicht deswegen/ daß ich alle Menſchen ſoll præjudicia-
„ liter vor böſe halten? das Principium iſt ohnmöglich zu ver-
„ antworten/ und ob wirs gleich zu Halle noch ſo offt gehört
„ hätten / denn das Wort GOttes lieget ja allen Menſchen
„ für Augen?

Heu damnabile & horrendum principium! welches ſo der Chriſtl.

Liebe

„ Liebe/ welche von dem Nächsten alles gutes hoffen/ und alles dulten
„ sollen/ ex diametro zuwider läufft.

Postea Pergit.

„ Wie aber/ wenn Herr Müller währe Gelegenheit gegeben
„ worden/ von ihm die Gedancken der Ambition zu fassen? wenig-
„ stens hält er sie und den Herrn Adjunctum probabilissime vor
„ gleich/ vom Herrn Adjuncto aber ist bekannt/ daß er seinen
„ Vatter auf der Cantzel/ (da er proclamirt worden) nicht ha-
„ be wollen genannt wissen/ der doch wohl ein ehrlicher Mann
„ ist/ ohne Zweiffel deswegen/ weil er geringes Standes ist/
„ Herr Müller kan ohnmöglich anderst schliessen/ ja auch ich
„ nicht/ & post plura alia, so folget doch unwidersprechlich dar-
„ aus/ daß es so viel ohnverantwortlicher ist/ daß man die von
„ Christo angewiesene Wege/ mit ihm vorbey gegangen/ ich
„ glaube wohl ja nicht/ daß sie sagen werden/ ob gleich der er-
„ ste Weg versehen/ daß doch den andern bedeuten könte/ daß
„ das Consistorium an ihn geschrieben/ daß wäre ja auch nur
„ drey oder vier Leuten/ denn die Objection wäre in summo
„ gradu absurd, drum will auch ich nicht darauf antworten/ ꝛc. ꝛc.

Tandem.

In Summa hat man es nicht verantworten können / wann man
„ Loquor ὑπὸ ἥλικος mit Petro und Paulo so einen über-
„ sprung thun wollen/ tausendmahl weniger kan man es ver-
„ antworten/ da man es mit Herr Müllern thut/ rationes su-
„ perius sunt allatæ.

„ Dieses habe an sie zu schreiben/ vor nöthig erachtet/ weil ich in
„ meinem Gewissen die Sache nicht anderst ansehe/ habe auch
„ eine Freudigkeit zu GOTT daraus/ daß ich mir die-
„ se Mühe zu schreiben genommen/ das Ende ist dieses/ daß ich
„ sie hertzlich bitte / die Sache auf diese oder noch auf nach-
„ drückliche Weise an den Ort/ wo es gilt (NB. **das war**
„ **bey Rath Becker**) vorzustellen / und also die Sache/
„ wie es billich ist/ zu mitigiren oder mit zwey Worten zu schrei-
ben/

„ ben/ daß sie es nicht thun wollen/ so will ich den motus
„ conscientia thun unausgesetzlich;
„ Letztlich bitte über dieser Schrifft mir nicht feind zu werden/ son-
„ dern sie anzusehen/ als eine Sache so ich in summo Dei judi-
„ cio zu verantworten getraue.

Biß hieher gehet Rectoris Stiegehausen Brieff/ uud ist wohl zu mercken/ daß unter denen Worten/ **an dem Ort wo es gilt**/ niemand anderst als Rath Becker verstanden worden/ als welcher die aus äusserster passion und grösstem Haß/ vom ConR. Marmor an ihn privatim berichteten Sachen/ nach seinem überaus hitzigen temperament, Feindschafft gegen Herr Müller/ und propension vor die Pietisten/ die Sache an das Consistorium gebracht/ da er doch Christlicher und besser gethan/ wann er sich erstlich gründlich de veritate causæ informiret/ und sich mit præmaturer Denunciation nicht præcipitiret/ allem Ansehen nach/ muß dieses Stiegehausische Schreiben/ nach deponirtem Zeugnüß/ Beckern in etwas seines Unfugs überführet haben/ indem er nach der Hand in seinem Wuth nicht mehr so hitzig gewesen/ zum wenigsten ist dieses Schreiben sufficient ein lebendiges Portrait von Becker/ Marmor und allen Pietisten zu machen/ wie gar weit sie von der auffrichtigen Nachfolge Christi entfernet/ und wie ihr Hertz nichts weniger als die immer auf ihren Zungen schwebenden Liebe/ Sanfftmuth/ Gelassenheit/ Freundlichkeit/ Gedult ꝛc. Welche sie doch zu exerciren/ hier die gröste Ursach gehabt/ als der gute seel. Mann (wie sein nachfolgendes Schreiben vom 7. Decembr. 1709. zeiget) so demüthig zum Creutz gekrochen/ ohnerachtet der ihm durch Becker viel erwiesenen injusticen und nullitäten. Marmors falsche Lästerungen sein hiergegen heller als die Sonne/ zu Tage liegenden Unschuld.

Copia von Herr Pfarrherr Müllers Brieff.

Vir præclarissime at doctissime Domine Rector fautor atq; Amice honoratissime.

„ Was vorgestern auff dem Consistorio passiret/ mag mein
„ Herr Rector sicherlich glauben/ daß ich nicht in culpa sey/ hätte
man

„ man mir auf mein oftmahligs und inständiges Ansuchen beym
„ Consistorio de nominationem actoris & testium communicirt/
„ um meine interrogatoria stellen zu können/ und man mir wür-
„ de mein Herr Rector und Herr Sub-ConR. benennt haben/
„ würde ich sie/ weilen ich in ihrer Aufrichtigkeit nie den gering-
„ sten Zweiffel gesetzet habe/ gerne Eydes erlassen haben/ da
„ nun jenes nicht geschehen/ und mein Anwald meine Meinung
„ nicht gewust hat/ er auf den Zeugen-Eyd in genere von allen
„ abzulegen gedrungen / welches ich si præsens fuissem, nicht
„ von allen gefodert hätte.

„ Es mags aber mein HochgeEhrter Herr meinem unruhigen
„ Gegner zuschreiben/ was passiret/ denn sie nicht/ sondern er/
„ zu Zeugen angegeben / seine wider mich geführte Klage da-
„ durch zu bestärcken/ was sie deponiret haben/ ist mir noch un-
„ bewust/ mein Gewissen absolvirt mich von aller Beschuldi-
„ gung/ und weilen ich nun mit den Haaren zu diesem Processs
„ gezogen worden/ will ichs ohne Verbitterung prosequiren,
„ auch Theol. Facultäten hierinnen consuliren/ welche alle nicht
„ wäre nöthig gewesen / so man wie die Sache privatim selbst/
„ oder durch den Herrn Superint. communicirt hätte/ ich wolte
„ von Hertzen alle satisfaction geleistet haben/ so fern ich etwa
„ offendiret haben solte ; sed transeant mein HochgeEhrter
„ Herr Rector mag nur getrost in meine Predigten kommen/
„ sicherlich glaubend/ daß ich durch GOttes Gnade und Bey-
„ stand/ meine propositiones also thun werde/ daß sie niemand
„ zur Verführung und Verleitung zur hetheredoxie Gelegen-
„ heit geben sollen/ noch ich dieselbe/ wäre auch jetzo nicht ge-
„ schehen/ zum Zeugen-Eyd auffordern werde/ ich habe viel
„ ein gröffer und besser Vertrauen zu den sämptlichen Herrn
„ Collegen/ excepto meo antagonista, so gar/ daß ich
„ mich nicht einmahl von ihnen träumen lasse/ dergleichen pro-
„ ceduren die nie erhört/ mit mir vorzunehmen/ sondern glaube/
„ ja bitte/ mit mir zuvor (so ihn etwas zuwidern solte/ wie ich
„ nicht hoffe) vorfallen/ darüber selbst mündlich oder schrifftlich
„ zu handeln. Nun ich befehle alles GOTT / der wird

„ meine Sache führen / und meine Seufftzer nicht leer vor
„ sich kommen lassen. Vale & fave. Corbach den 10.
„ Decembr. 1709.

T. O.

Johann Müller.

P. S. Mündlich ein Mehrers / da ich meinem Hochgeehrten Herrn Rector die Consistorial-Rescripta zeigen will.

Wie wenig auch Herr Becker in der That gezeiget / was er bis dato so operose in Schrifften und Worten hat defendiren wollen / daß man nemlich / mit Schwachen und Irrenden / mit gnugsamer Gedult und Langmuth umgehen / auch in Glaubens-Sachen nicht mit Gewalt verfahren solte (wie er solches so künstlich den Schwärmern zu Schutz in seinen 1704. edirten so genandten Grund-Sätzen anzupreisen weiß) in der That erwiesen / mag uns dieser seel. Herr Müller ein offenbahres Zeugnüß seyn / indem er denselben diejenige Sanfftmuth / Liebe und Gedult / so er Schwärmern zuerkennt / ihm nicht zu gut kommen lassen / sondern ohne ihn zu hören / um einer von seinen Feind angebrachte Redens-Art so grossen Lermen gemacht / da man doch von diesem Prediger so lange das beste hoffen und vermuthen sollen / biß contrarium evidentissime probirt / so fort ad edendum conceptum concionis vi & facto anzuhalten / ja gar als wann er der facinoroseste Bube / der gestohlen oder geraubet hätte / per modum inquisitionis so viel Zeugen der Gegen-Parthey ohne articulos ad formandum interrogatoria zu communiciren / zu verhören / wer will einem ohnpassionirten Rechtliebenden Gemüth verdencken / daß er von Rath Becker raisoniret / weilen er allen Irrenden / worunter er Neulinge / Rotten / Schwermer / Quacker / Phantasten / Pietisten / und dergleichen heylose Gesellen / in ihrem gotteslästerlichen Wesen / das Wort spricht / sie nicht zu überrumpeln / zu drücken / noch mit der geringsten Gewalt anzugreiffen / statuiret hingegen orthodoxen in ihrem Ampt gegen solche eyfferende Prediger / um des willen / daß sie gegen diese / und

und ihren Unfug geprediget/ hart præcipitant ja wohl recht facto tyrannisch verfahret/ dieses encomii theilhafftig macht.

Dat veniam Corvis vexat censura columbas.

Wie dann eben dieses harte Verfahren dem seel. Mann dergestalt zu Hertzen gangen/ daß ihm in seiner kurtz darauff aus continuirendem Seufftzen und Brast zugestossenen hitzigen Kranckheit/ doch nicht ohne sonderbahre Vorsehung des allgewaltigen grossen GOttes das Leben verkürtzet haben soll.

Dieser sterbende Müller nun ist post fata ein lebendiger Uberwinder aller Schwärmer worden/ und ist/ wie unten folgen soll/ dieser der Phönix gewesen/ aus dessen Asche/ dasjenige entstanden/ welches den/ durch Scheinheiligkeit in unserer Kirchen schleichenden Satan im Wege gestanden/ daß er nicht das oberste unten gekehret/ bevor man aber darzu schreitet/ seynt nicht zu vergessen/ ein- und ander Exempel/ welche darlegen können/ des Beckers grausahmen Haß gegen treu orthodoxe in ihrem Ambt eifferende Prediger gegen Rotten und Secten/ solches nehmlich erfuhr Herr Senior Kleinschmidt zu Schmillinghausen/ war dem Pietismo rechtschaffen feind/ und derhalben hat er Rath Beckers Ungunst auf sich geladen/ daß/ da er nach Herr Visitat: Embdens Tod der nächste zur Visitatur gewesen/ er aus dem Arolsischen Convent nacher Faßbeck ins Ambt Landau unter Herr Butterwecks Inspection vocirt wurde/ ohne Herr Kleinschmidt vorher darüber zu vernehmen/ wobey auch zu notiren/ daß man gnädigster Herrschafft gewahr machte/ als ob gedachter Herr Kleinschmidt verlangt zu mutiren/ da doch solches die gröste Unwarheit war; Es war dabey dieses arcanum, daß Herr N. N. solte nacher Rhoden zum Visitatore vociret werden/ der absq; contradictione sputa Beckeri lambirt hätte; Nebst dieses Ehren Kleinschmidts/ erlebte diß fata Ehren Wigand/ zu Helmighausen/ dieser/ wie er nebst andern rechtschaffenen Seelsorgern bey jetzigen gefährlichen Umständen der Kirchen/ nicht unbillig besorget war/ es möchte das imminirende Unglück weiter um sich greiffen/ also that er seiner Pflicht ein Gnügen/ und warnete die ihm von GOtt anvertrauete Gemeinde je zuweilen davor/ welches dann genug/ den hitzigen Rath Becker

in volle Raserey zu bringen/ und den Pastor auffs äusserste/ um so viel mehr zu verfolgen/ weilen wegen dieses rechtschaffenen Mannes Alter/ guten Qualitäten/ auch das gute Vertrauen seiner übrigen Herrn Ambts-Brüder darauff stunden/ ihm die dermahlen vacirende Visitatur in denen Aembtern Arolsen/ Eylhausen/ und Rhoden zu conferiren/ denn wenn dieser treu unerschrockene Eyfferer hiezu gedien/ so währe es vor Rath Becker & Consortes in ihrem leidigen Neuerungs-Wesen/ nach dem äusserlichen Ansehen/ so gut als gethan gewesen/ dahero in Zeiten zu vigiliren war/ welches dann von Beckern/ & Consortibus tapffer geschah/ daß der ehrliche Mann nicht allein Ehr und reputation sondern gar den Kopff darüber hätte verlieren können/ und zwar solcher Gestalt/ es würde ein Inquisitions-Process in Puncto eines vor vielen Jahren von ihm begangen seyn sollenden adulterii angefangen/ und zwar more insolito, ohne mit der Cantzley oder Consistorio zu communiciren/ durch den damahligen Rath und Land-Richter N. N. die Sache allein zu untersuchen/ ad nudam delationem des Pfarrers ärgsten Feindes/ ohnerachtet nun von den angegebenen Zeugen/ so secunda & tertia vice examiniret/ nicht hervor kommen wolte/ hat ermeldter Land-Richter in audito more, dieselbe quarta & quinta vice quæstioniret/ und ihnen so lange hart zugesetzet/ biß sie endlich ad intentionem examinantis etwas/ wiewohl nicht jurato auffer einen/ haben zeugen müssen/ was aber zu des Pastoren Unschuld dienen können/ ist sicco pede vorbey gegangen/ weniger nicht seine nächst Anverwandte zum Zeugnüß genöthiget worden/ welche doch damit hätten können verschonet werden/ wiewohl nun der Pastor coram Consistorio, vor welches er lange hernach einmahl vor gefordert/ und er über die puncta vernommen worden/ annebst alle imputata mit ohnverzagten Muth ziemlich abgelehnet/ und wie ab oben allegirten Post Scripto des Schuchards de dato den 2. Apr. erhellet/ der Land-Richter N. N. selbst des Pastoris Unschuld dergestalt erkennen müssen/ es seye das ihme imputirte adulterium **nicht so offenbar als Jost Marmors**/ sey auch NB. **so weit noch nicht kommen**/ nichts destoweniger wurde Marmors aperter Ehebruch unanimi Pietistarum consensu unter die Banck gestecket/ hingegen war Rath Becker contra Ehren Wigand/ dermassen verhitzet/

daß

daß er mit aller Gewalt einen Fiscalischen Proceß gegen diesen Mann erkennen wolte/ weilen er aber per Majora überstimmt und geschlossen worden/ dem Pastori die Protocolla Inquisit. absque ulla Fiscalitate zu communiciren/ so muste ers wohl geschehen lassen/ indessen hätte der Pastor in seiner Antwort nichts vergessen/ und sich über die von Beckers und Land-Richter N. N. angestellte ohngewöhnliche heimliche Arglist/ und gewaltsame extorquirte Art von Inquisition sehr beschweret/ und sich auf seine Unschuld beruffen/ indessen von dieser Barbarischen Bedrückung diesen Kiack davon getragen/ daß/ wann er gleich/ wie jederman geglaubet/ gantz unschuldig wäre/ nichts destoweniger seine Feinde Gelegenheit bekommen ihn zu blamiren/ er deshalber bey der Visitatur übergangen ; Ferner hat er Ehren Figgen von Schweinspühl so zugleich Prediger des Armen-Hauses zu Flechdorff gewesen/ hart zugesetz/ weilen derselbe gedachten novitäten obmentionirten Inspectoris Brückners nicht in allem Beyfall geben wollen/ gestalten als er ihn nicht gantz von Schweinspühl verstossen können/ doch von Flechdorff bringen/ weniger nicht dieses hernach erwehnten Inspectori, dem er bereits sein nieste, wie hernach der Außgang gewiesen/ zum Weibe zugedacht/ geben wollen/ endlich als schon durch GOttes Gnade der Pietismus sehr incrisi gewesen/ hat er noch eins mit Ehren Leusler zu Netza erst gewaget/ und denselben von der von gnädigster Herrschafft decretirten Vocation nach Bergheim/ auff allerhand Art hindern wollen / auch ermelten Inspectorem Brücknern dahin bringen wollen/ da doch der Lands-Herr. Befehl vor dißmahl die Beckerische Arglistigkeit überwog/ wie groß der Eyffer gegen die so genannten Anti-Pietisten/ so viel gröſſer ist die propension vor die Pietisten/ und daß auch/ wann in favorem horum & odium illorum etwas geschehen sollen/ so ist wohl nichts so schwer und ohnmöglich gewesen/ es hat/ wie man zu sagen pfleget/ sich beugen oder brechen müssen/ da ist keine Furcht/ Liebe und Ehre GOttes/ kein Gewissen/ Justice, kein Obrigkeitlicher respect, keines Menschen Heyl/ Wohlfahrt und reputation gewesen/ so man verschonet/ sondern es hat wohl mit Beckern und seinem complot geheissen:

Flectere si nequeo, superos acharonta movebo.

Solches beleuchtet das klare und offenbare Exempel des Ehren Senior Ludwig Beckers/ Stiffts-Predigers zu Schacken/ und des dem entgegen gesetzten Studiosi Junckers/ was gestalten dieser alte ehrliche Mann (1.) wegen des Studiosi Junckers angefangenen Neuerungen/ (2.) wegen seiner viele Jahr intendirten und hernach leyder! zuwege gebrachten Verführung einiger Stiffts-Personen/ (3.) wegen seiner leidigen Ubertrettung hohen Obrigkeitlichen Befehls/ auf ein General Bueß- und Beth-Tag/ (4.) wegen Verachtung des Hochwürdigen Ministerii, (5.) wegen seiner einen vor andern Leuten exemplarisch seyn sollenden Theologo nicht anstehendem extravaganten und ärgerlichen Lebens-Art/ krafftragenden Ambts und Gewissens genöthiget worden/ ihm ernstlich in Güte zu zureden / sein verführisches und anstössiges Leben/ zu verweisen/ auch bey entstehenden Aenderung nicht mehr auf die ihm anvertrauete Cantzel zu lassen / wie er deshalber von der damahligen Abbatissin so wohl als dem Rath Becker gehasset/ verfolget/ und von Junckern vor dem Consistorio verklaget worden/ wie er solches mit Standhafftigkeit erlitten/ sich indessen von denen mächtigen Gegnern/ nicht das geringste nehmen lassen/ sondern als Juncker in Gegenwart des gesambten Frauenzimmers mit ärgerlicher lectrung eines Hundes und ungeziemenden explication dessen Membrorum sich secunda vice des öffentlichen Predigstuhls unwürdig gemacht/ ja inter summas persecutiones contra ipsum ab Abbatissa structis beständig gewesen mit freudigem Geist vor dem Consistorio seine Verantwortung gethan/ zeiget Anlag sub num. II. a. & b. außführlicher/ wie sich der Rath Becker nun so operose bemühet/ den zu seinen Pietistischen Neuerungen wohl instruirten Juncker zu conserviren/ und den dagegen eyfferenden Seniorem zu beeinträchtigen/ ist zu bewundern/ daß er so gar more insolito zu der Zeit da kein Consistorial-Tag ist/ gewesen/ ja gar bey nächtlicher weile in die feriato, Sambst-Tags Nachts in quo alias prætor silet in favorem des Junckers ein Befehl ergehen lässet/ ihm nichts dominder alle des Pfarrern wichtigen Gründen/ ohnangesehen auch gegen des Pfarrherrn willen/ auf der ihm anvertraueten Cantzel predigen zu lassen / noch mehr ist zu bewundern des Junckers hardiesse daß er den 26. Febr. 1705. von Regierender Landes-Obrigkeit angesetzten Commission die Sache zu uutersuchen/

II. a. b.

nicht

nicht parirt/ dürch Hülffe Beckers die Sache wieder ad Consistorium potius in Beckers Hände gebracht/ und nichts destoweniger einen Befehl so Becker eigenhändig concipirt/ ergangen/ den anstössigen Menschen noch sechs mahl Predigen zu lassen/ ja wer erstaunet wohl nicht über die Frechheit der Pietisten ? wann er erweget/ wie Juncker sich defacto auff die Cantzel zwingen/ und den alten 80. Jährigen Mann/ summa violentia darvon stossen wollen/ aber es ist ihm Gottlob nicht gelungen/ indem er nach continuirender Halsstarrigkeit/ von dem Herrn Superint: von der Cantzel und Heil. Abendmahl gewiesen/ laut Anlage sub n. II. c. auch kurtz darauff aus dem Lande gewichen/ der alte ehr- *II. c.* liche um GOttes Ehre eyfernde und viel leidende Prediger aber/ durch unsere Hohe Obrigkeit biß dato conserviret worden.

Wiewohl es nicht wenig Mühe gekostet/ es dahin zu bringen/ indem die übrigen Consistoriales nebst dem jetzo Regierenden Herrn noch viel contradicirens im Collegio führen müssen/ es ist auch der Rath Becker so determiniret und vergessen gewesen/ daß er nicht alleine den sub n. II. d. auff puren figmentis und falsis gegründeten Brieff auff *II. d.* ungestümme Art dem itzo Regierenden Landes-Herrn gesandt/ sondern auch denselben in Collegio mit solcher importunität angeredet:

Gnädigster Herr/ was wollen Sie machen/ Juncker ist ein Augapffel GOttes/ wer den angreiffet/ greiffet GOtt selbst in die Augen!

Zu wünschen wäre es aber gewesen/ daß dieses herrliche Encomium mit der That überein kommen/ aber leyder! die betrübte Erfahrung/ welche zu des uhralten Hoch-Gräfflichen Hauses Waldeck nicht gemeinen Nachtheil/ weltkündig worden/ hat uns gelehrt/ daß dieser biß an den Himmel erhobene Juncker/ ein rechter Ehren-Dieb und Familien-Schänder/ ja ein solcher leidiger Vogel/ wie sie Paulus 2. Tim. 3. Cap. vs. 6. beschreibet/ gewesen/ indem er/ als er schon abgereiset/ durch seine Correspondence und Helffers-Helffer effectuiret/ daß die gemeldte damahlige Frau Abbatissin, so in diesem Hoch-Gräffl. Hause gebohren/ Ihre Stiffts-charge resignirte/ und kurtz hernach sich diesem Satanischen emissario trauen lassen/ dieses/ wie es nicht ohnbillich ein grosses Auffsehen verursachete/ und unser vor das

Lu-

Lustre und Respective seines Hohen Hauses nicht ohnbillich besorgten Landes-Herrn/ biß in das innerste seiner Seelen kränckte/ zur ernstlichen Ahndung instigirte/ also waren sie billig bedacht/ die Haupt-Ursach dieses ungemeinen grossen Unglücks anzusehen/ allein die nach dem Winde den Mantel wohl zu hangen wissende Neulinge/ wusten sich nach des Verführer Junckers Flucht wohl weiß zu brennen/ und wolte niemand unschuldiger seyn/ als Rath Becker/ ohneracht von ihm bekannt/ daß/ als kurtz vor der Entweichung/ die ehemahlige Frau Abbatissin in des Cammer-Rath Reinecks Hauß kommen/ ihn Becker/ zu sich beruffen/ gantz allein sich mit ihm in ein Zimmer geschlossen/ und lange mit ihm deliberiret/ auch hernach so fort abgereiset/ welches denn nicht allein ihn sehr suspect gemacht/ daß er um dieses zuvor gewust/ sondern es hat nach der Hand ihn mehr graviret/ daß/ als er einige Zeit nach diesem Unglück nebst seinem Collega dem Rath Schleiff in des Bürgermeister Tods Haus zu Corbach gewesen/ und die Rede von diesem casu fatali gefallen/ auch wie Illustrissimi Hoch-Gräffl. Gn. das gröste Recht von der Welt hätten/ deshalber zu eyffern/ hat er heraus gefahren: **Was dann das mehr wäre/ daß der** Studiosus **Juncker eine Gräfin geheurathet/ er sey vor GOtt so viel wie sie/ und stünde nirgends geschrieben/ daß eben eine Gräfin einen Grafen und Herrn wieder heurathen solte.**

Hierbey ist des Schackischen Verwalters Grunwaldts/ so des Verführer Junckers intimbster Freund/ und ihm zu seinem Vorhaben viel Dienste geleistet/ nicht zu vergessen.

Dieser wurde kurtz vor sich zugetragener Entführung von Illustrissimi Hoch-Gräffl. Gn. gefordert/ und wegen des bereits im Lande erschollenden rumoris, daß die Frau Abbatissin dem Juncker folgen würde/ befragt/ er stellete sich aber gantz unwissend/ gelobete auch an Aeydes statt an/ daß/ wo er etwas davon vernähme/ wolte er es so gleich unterthänigst notificiren/ allein weder Pflicht noch Aeyd war er eingedenck/ sondern so bald er wieder zu Hauß kam/ that er den auf die Flucht sich Præparirenden/ mit Packen und Pferde zu bestellen/ Ihr eyligst fort zu helffen/ allen möglichsten Vorschub/ und contravenirete recht frevenlich seinem theuren Versprechen; Ob er nun zwar wegen begangenen Mein-Aeyds zum wenigsten den Staupenschlag verdienet/

so

so war er doch mit einig-wochichem Karnschieben begnadiget/ welches er ausstund/ hernach dem Verführer Juncker nach dem Wittgensteinischen (allwo eine gantze Rotte dergleichen Wiedertäuferischen und Pietistischen Gesindels sich aufhält) folgete/ und eine von der Abbatissin ebenfalls aus dem Stifft verführte Fräulein heurathete/ welches Exempel zeiget/ wie die Schwermer oder Pietisten keine Sünde daraus machen/ Aeyd/ Treu/ und Glauben zu brechen/ wann sie nur ihren Zweck erreichen können;

Durch dergleichen extravagances nun verursachte der Rath Becker/ keine gemeine Confusion im Ministerio, indem er denen nach Art der Pharisäer vor andern sich fromm stellenden und Larvam Pietatis annehmenden/ auch dem Superint. und Ministerio sich widersetzenden/ andern in ihren Schrancken bleibenden Predigern vorgezogen; Nun verursachten zwar die Schackischen und übrigen Händel bey gnädigster Herrschafft ein und andere Nachdencken/ allein Rath Beckers determinirte Toll-kühnheit/ vielfältige Ränckе und Schwäncke/ und andere Umstände/ auch der Herrschafft gewiß zu bewunderender Langmuth/ gaben der Sachen einen Anstand/ und weilen dieselbe in 1709. eine Reise ins Elsas thaten/ auch an die 6. Monath aussen blieben/ so glaubte dieses Becker das beste tempo zu seyn/ pro lubitu zu thun/ was ihm gefiel/ welches er dann vielfältig tentirte/ eins aber konte er nicht verdauen/ daß vor seiner Ankunfft in die Waldeckische Dienste/ dem Studioso Böhm (welchen er wohl vor das capableste Subjectum zu seinen Neuerungen und intendirten Reformation zu halten/ grosse Ursach hatte) obenerzehlter Massen/ so bald das Handwerck war niedergelegt/ dahero ers in hoc rerum statu zu redressiren gedachte/ ihm wieder eine entree in dieses Land zu machen/ solches desto füglicher zu thun/ so gab er ihm an vor die in dieser Graffschafft angerichtete Wäysenhäuser etwas zu colligiren/ welches dann Böhm/ jedoch exalieno corio thäte/ dieses wurde so fort an die grosse Glocke/ wie Matth. 6. vs. 2. stehet/ gehangen/ und kurtz darauff kam er eben bey gedachter Herrschafft Abwesenheit ins Land/ und quartirte sich bey dem offt erwehnten Rath Reineck uud Rath Becker ein/ was vor Abgöttereyen mit diesem angekommenen neuen Propheten getrieben worden/ ist wol nicht zu beschreiben/ an alle Orte und Ende dieses Landes wurde

jedermänniglich kund und zu wissen gethan/ es sey der Königl. Englische Hoff-Prediger der ehemahls hier relegirte Böhme ankommen/ wer Lust und Gefallen hätte/ könte diesen bey Herr Rath Reineck und Becker sehen/ es würden stets so genandte übungen gehalten und jederman darin invitirt/ was nun von der ligue war/ kam in höchster Eyle aus allen Ecken des Landes zusammen/ und zeigte daß das altfränckische reine Wort GOttes/ so allen Tag Gottlob/ auf unsern Cantzeln von orthodoxen Predigern lauter und rein in voller Maaß geprediget wird/ nicht so angenehm war/ als des ohnlängsten aus Engelland hier angekommenen so genandten Königl. Hoff-Predigers Böhmen/ indem diejenigen Pietistischen adhærenten so viele Jahre in öffentlicher Verachtung des Gottesdienstes gestanden/ auch sonst sich nie die Müh gaben/ in die Kirche zu gehen/ bey dieser Gelegenheit sporenstreich zu Fueß/ etliche Meileweges nach des Herrn Reineken Haus/ als wo dieser Neuling war/ eyleten/ hierbey blieb es nicht/ dieses miraculum sanctum wurde in Chaisen allenthalben hingeholet/ und mit grossem bruit gerühmet/ dieses sey der ehemahls relegirte Böhme der würckl. Königl. Hoff-Prediger in England/ ja der Mann der 200. Rthlr. (die er doch von Printz George von Dennemarck erbäten) ohne Entgelt vor die Waldeckische Wayßenhäuser geschossen/ und wie es Schade gewesen/ daß dieser Mann nicht wäre auf der Cantzel dem Pöbel tanquam palladium præsentiret worden/ so war der Rath Becker eyfferig darüber aus/ ihm auch hierzu Gelegenheit zu machen/ schrieb deswegen an Ehren Leonhardi zu Mengeringhausen/ doch dem Böhmen zu erlauben/ vor ihn zu predigen/ dieser sich erinnerent/ daß eben der Böhme vor einigen Jahren propter Pietismum wäre religiret/ auch noch nicht recipiret/ stund an/ antwortete dem Rath Becker/ wie solches in Abwesenheit der Herrschafft ohne Vorbewust des Consistorii, Superint. nicht wohl thun dörffte/ er wolte deshalber an den Herrn Superint. schreiben/ Herr Becker/ so sich leicht einbilden konte/ daß/ wann es auf dieses Consens ankäme/ er wohl in Ewigkeit keinen erlangen würde/ indessen seinen Willen haben wolte/ schrieb secunda vice an Ehren Leonhardi/ weilen er ein Votum in Consistorio mit führete/ so könte er Nahmens dessen solches erlauben/ sandte dieses Schreiben durch seinen Vetter/ einen Studiosum Nahmens Potthoff (so

wegen

wegen seiner Sectirerey und Pietisterey schon von Jugend auf in offenen Schrifften bekannt) an den Pfarrherr/ und ließ ihn nochmahls sehr bitten/ dieser aber/ wie er es abschlug/ so ging man zu dem Diacono und Rector zu Mengeringhausen/ Namens Nettmann/ welchem allen Sonntag Morgens die Früh-Predigt zu thun/ incumbiret/ diesen schreckte Rath Becker/ theils durch seine authorität/ theils inducirte er ihn durch List dem Böhmen/ endlich eine Früh-Predigt zu gestatten; Nun waren die Glocken nicht capable, die Leute zum Gottesdienst zu locken/ sondern Rath Becker schrieb den Tag zuvor hin und wieder Zettelchen in die Stadt Mengeringhausen/ und notificirte/ daß der Königl. Englische Hoff-Prediger Böhm sich in der Früh-Predigt würde hören lassen/ invitirte dannenhero jedermänniglich/ diesen neuen Propheten anzuhören; Hierbey ließ ers nicht/ sondern inducirte auch andere Prediger solches ihm zu gestatten/ wie nun so wohl der Superint: und übrige Consistoriales, solches Beckerische Verfahren billig disapprobirten/ also nahmen es gnädigste Herrschafft nach dero zu Hauskunfft sehr übel/ daß Becker sich unterstanden/ so apertè zu vilipendirung der einmahl per legitimam viam Juris erkandten Consilii abeundi solches einseitig zu unternehmen/ ließ dahero den im Pyrmontischen sich noch auffhaltenden Böhmen einen terminum von sechs Tagen/ binnen solchen das Land zu räumen/ ansetzen/ auch nach gemelter Begebenheit/ nicht allein ihm/ Becker/ sondern den Predigern mit dieser etlichen suspension scharff verweisen/ welches dann diese mit Erkennung ihrer Fehler anmahnen/ der animose Rath Becker aber/ wolte weder GOtt/ noch der Obrigkeit die Ehre thun/ daß er seine Fehler erkennen/ und sein bisheriges Verfahren ändern/ sondern er opiniotrirte sich je mehr und mehr/ und ließ nicht allein ein weitläuftiges Schreiben von 5. Bogen/ sub dato den 18. Octobr. 1709. an Ihro Hoch-Gräffl. Gnaden von Franckfurt aus/ als wohin er eben zum Grafen-Tag gesandt war/ abgehen/ verwieß seinem gnädigsten Herrn auf fanatische Art weitläufftig/ daß Er die so genannten Pietisten (so Gesalbte GOttes währen) verjagen wolte/ ꝛc. war auch so vergessen/ des Respects, den er seiner Hohen Obrigkeit schuldig/ daß er sich nicht entfärbte bey allen Gelegenheiten zu klagen/ daß man Böhmen unrecht gethan/ und dieses hat er gar mit unanständiger importunität

tunität bey Abhörunge der Land-Rechnung in Anwesenheit der Deputirtten und Ritterschafft/ und Städten gethan;

Wie nun in Ecclesiasticis, also hat er in politicis in und ausser Gerichten in summa in allen Aembtern/ den Pietismum mit Gewalt/ so wohl durch verneuerte Ordnungen und Gesetzen/ als seines gleichen Subjecta introduciren wollen: Sintemahlen er die Regierungs- und Land-Cantzley und andere Waldeckische Gerichts-Ordnungen/ so mit grossem Fleiß nach dem perfectesten Muster der Cammer-Gerichts-Ordnung und letzterm Reichs-Abschied/ de Anno 1654. gemacht/ und wornach lange Zeit vor seiner confusen und partheyischen Haußhaltung hier im Lande gute Justice geführet worden/ auch die andere Herren Bediente an solchen nicht zu tadeln finden/ mit Vorbeygehung seiner es redlich meinenden Herrn Collegen über einen Hauffen geworffen/ uñ ad ductum des zu Essen entstandenen seditiosen Merckers/ einen Pietisten-Process introduciren wollen/ wie solches der von ihm ohnlängst der Welt durch öffentlichen Druck bekannt gemachten Tractat, genannt: **Unzulänglichkeit der Welt Weißheit/ nebst Anleitung zu der wahren Weißheit/** und vornehmlich die darinnen pag. 12. inserirte momenta klärlich zeiget/ wie die hierin geschehene Vorschläge/ wo nicht absurd doch inpracticabel, mehr zur Verlängerung und Confusion (absonderlich wenn er/ Becker/ das Directorium hätte sollen führen/ wie er viele Jahre intendirt) als Verkürtz- und Ordnung effectuiren würde/ und die aus diesem leicht zu judicirende intention einen Anabaptismum & Fanaticismum auch in der Justice einzuführen/ mithin per indirectum eine hohe Obrigkeit und deren Macht/ nebst guten Gesetzen über einen Hauffen zu werffen; Im Consistorio und Regierung ließ er hauptsächlich seinen hohen Geist und intolerable ambition spühren/ denn da er in einer erst als penultimus, hernach ultimus Collega, welcher einen Cantzlar/ Superint. einen geist- und weltlichen Rath/ noch vorsitzen gehabt/ und in dieser/ da er noch den Land-Drost/ quartus in ordine war/ griff er gedachten vorsitzenden membris Collegii mit der grösten Ungestüm vor/ nahm sich der vorkommenden Sachen so eyfferig an/ als wann er Præses absolutissimus wäre/ konten auch seine vorsitzenden Herrn Collegen vor diesem hitzigen Menschen offt kaum zur proposition kommen/ wie dieses

ses so wohl dieselbe als die Partheyen/ so in diesem Collegiis zu thun gehabt/ bezeugen können/ ob er zwar deshalber manchen Verweiß von Herrn Land-Drost/ Cantzlar/ und Rath Waldeck/ aber ohne effect bekommen/ wie er einsmahl auf öffentlichem Land-Tage so gar importun obgedachten Herrn Collegis vorgeklaffet/ und mit harten inpertinenten invectiven die ad deliberandum, wegen des gemeinen Wohlseyn des Landes zusamen beruffene status Provinciales angeschnurret/ist ihm dieses von einem sichern Cavallier mit solcher moderation reprochirt worden/ daß er zu seiner mercklichen confusion schamroth verstummen müssen; Die Partheyen/ welche nicht seine devote Clienten gewesen/ hat er/ wann sie ihre Nothdurfft und defension in Audientzen vorstellen/ hart increpirt/ sie offentlich lügen geheissen/ oder gar mit Schelmen um sich geworffen/ (wie ihm dieses auf erforderenden Nothfall mit vielen sich eräugneten Begebenheiten darzuthun ist) so/ daß viele ehrliche Leute Bedencken getragen/ in öffentlichen Audientzen in Person zu erscheinen/ und des in tribunali sitzenden ungestümmen Rath Beckers unerträgliche harte Bezeugung in aller devotion nüchtern einzuschlucken; Alles hat er absolutè nach seinem Kopff dirigiren wollen/ wann die übrigen Herrn Collegen/ sich darnach nicht conformiret/ hat er sie erstlich gesuchet mit guten Worten/ und hernach mit Ungestüm auf seine Seite zu bringen/ oder gar hart mit ihnen angefangen zu zancken/ und offt dem Umstand Maul und Nasen aufgesperret/wie er denn einsmahls dem Hrn. Superint. im Consistorio, so sich mit seinem voto nicht conformiret/ und ihm deswegen verweisen wollen/ so daß Superint: sich genöthiget befunden in Consessu Consistoriali zu sagen: **Wer masset sich hier im** Collegio **die** Dictaturam **an/ ich habe so wohl mein** liberum Votum **als ein ander/ und wanns so hergehen soll/ will ich aufstehen/ und nie wieder ins** Consistorium **kommen**/ worauff er dann so fort seiner unerträglichen importunität convinciret/ demselben mit darreichung der Hand depreciret/ weilen auch dieser Herr Superint. wegen seines offt allegirten/ gegen die Pietistische Neuling Beckern & Consortibus der schlimmste Dorn in den Augen gewesen/ so hat er letzlich viele Sachen/ so er absonderlich mit translocation und vocation der Prediger und Schul-Bediente biß auf das letzte enthalten/ sich auch offt

bemühet/ das Wort von gnädigster Herrschafft zu erschleichen/ bevor er ihm davon part gegeben/ und dieses hat er dann mit desto besserer commodität thun können/ weilen der Herr Superintendens, nicht an dem Ort/ wo das Consistorium gehalten wird/ wohner/ sondern je zu weilen im Jahr dahin gereiset; Nun hatte Rath Becker bald das 1709. Jahr/ da er justement 9. Jahr in würcklichen Diensten gestanden/ pro lubitu gehauset/ damit diesem zu Ende lauffenden 9. Jahr/ das gantze Werck sich zu ändern schiene/ dann eben in den 12. Nächten dieses Jahrs der obgemeldete Herr Müller starb/ und mit seinem Tod/ die Waldeckische Wolffs-Jagt der Pietisten anfing/ welche/ wenn wir noch ein und anders von Rath Beckers Streichen/ so er in der Lehr gebraucht/ erzehlet haben/ so fort ausführlich dem geneigten Leser mittheilen wollen. Wie Rath Becker bey seinem Vorhaben/ den vielfältigen Neuerungen sich wohl billig zu befleissigen gehabt/ dem Sectirischen Wesen/ welches er der Kirchen GOttes obtrudiren wollen/ eine gute Farbe zu geben/ so war auch seine erste Sorge nebst seinen Consorten viel Wesens vom wahren thätigen Christenthum zu machen/ öffters Klagen über das böse Leben der Welt zu führen/ versäumbte auch keine Gelegenheit seinen sonderbahren ardorem gegen dasselbe zu rühmen/ ex hoc fundamento veranlassete/ er ein General-Edict wegen des übermässigen Fressen und Sauffen/ wegen Hurerey/ wegen Fluchen/ &c. welches alles/ ob es zwar in dem Decalogo und hiesigen Land-Ordnungen/ auch den gemeinen beschriebenen Rechten/ eine Hohe Landes-Obrigkeit ohne dem zu bestraffen wuste/ man auch nie solche Laster ungestrafft gelassen/ wann man sie erfahren/ so acceptirten sie doch solches/ in Betracht/ daß man dem guten nicht zu viel thun könte; Nebst diesem bezeigte er sich sehr besorget/ daß Wort GOttes reichlich unter die Leute zu bringen/ war occupiret den Inspector Brückner zu Erziehung der Jugend zu instruiren/ daß er seine ordentliche Ambts-Geschäffte darüber versäumbten/ in Summa, er mahlte einen solchen Schein der Gottseeligkeit/ daß/ wann es einer so ohne weitere reflexion superfunctorie ansähe/ hätte schweren sollen es sey ein ander Evangelista Johannes, ausser dem oben erzehlten ecclatirten extravagancien aber/ verrieth er hauptsächlich seinen Neuerungs-Geist (1.) durch das außgebrachte hier im Lande gedruckte

Neue

Neue Testament/ wie davon Ehren Sen. Beckers Attestat so oben zur Beylag gemacht/ zu lesen/ (2.) durch einige Tractätgen/ absonderlich eins so er in Anno 1704. drucken lassen/ und betitult:

Grund-Sätze über die Frage/ Was der Obrigkeit Pflicht sey/ Ketzereyen und Irthümer in Religions-Sachen im Lande zu verhüten/ und wie sie mit Irrenden umzugehen.

Weilen er nun durch die so genannte Irrende/ die leidigen/ GOtt und sein heiliges Wort/ hoch-heiligen Sacramenta und Ordnungen umwerffende und lästerende Pietisten verstanden/ so ist leicht zu erwegen/ was er intendiret habe/ da er vor deren Reception und tollerance so gar operose gesorget und gearbeitet/ ja er hat es auch endlich dahin gebracht/ daß ein vom ihm projectirtes Edict, worinnen allen Predigern bey Straff verbotten/ keine Sectirische Pietisten in Predigten zu nennen/ von dem Hochseel. Landes-Herrn/ währender seiner grossen Schwachheit/ GOtt weiß/ quibus artibus ad publicandum subscribiret worden. Allein die ohnermüdete Wachsamkeit/ und Cordate remonstration des Herrn Superint. so er in einem nachdrücklichen Schreiben den 7. Jan. 1703. an den damahls Regierenden Herrn gethan/ hat dessen würckliche publication zu des novaturientis Beckeri gröstem Verdruß/ feliciter hintertrieben/ und ist einem jeden rechtschaffenen Prediger/ vermöge tragenden Ambts/ gegen den in den Schaffstall Christi heimlich einbrechenden Pietistischen Seelen-Wölffe/ zu schreyen/ zu ruffen/ und die Stimme/ wie eine Posaune zu erheben/ volle Macht und Gewalt gelassen worden/ nach der Krafft und Geist so ihm GOtt geben würde/ hiergegen ist er jederzeit contrair gewesen/ wenn der Superint. darauff gedrungen/ daß die Prediger einen Religions-Eyd gegen Schwärmerey schweren sollen;

Endlich aber einmahl auf die letzte motus zu kommen/ so durch Absterben des seel. Pfarr Müllers entstanden; Dieser rechtschaffene Eyfferer/ nachdem er an die 2. Jahre von Rath Becker und ConR. Marmor/ um der Wahrheit willen verfolget/ gelästert/ und geschmähet worden/ wurde von GOTT auf den 2ten Christ-Tag 1709. auf das Krancken-Bette geleget/ allwo er einige Tage hernach verspürete/ das GOtt mit ihm bald fort eylen würde/ dahero er sich durch Niessung

des

des höchheiligen Abendmahls und hertzlichem Gebät/ zum seel. Abschied wohl præparirte/ allen seinen Feinden hertzlich vergabe/ und solches so wohl gegen seine Collegen als den Rectorem Stiegehausen/ so ihn in der Kranckheit besuchte/ declarirte auch in specie gegen diesen/ gedachte: wie er ConR. Marmor vergeben/ und verlangte nichts mehr/ als wann er durch GOttes Hülffe/ wieder aufkäme/ mit allem Fleiß sich zu bemühen/ daß diese differentien durch Hohe Obrigkeitliche Macht in pace absq; ulteriori strepitu debattiret würden/ wolte er auch durch unterthäniges suppliciren/ so fort gnädigster Herrschafft Gelegenheit darzu geben/ solte er aber (wie schiene/ durch den Tod abgefordert werden) so stellete er alles dem gerechten Richter anheim/ nichts war auch mehr/ daß ihm nahe zu gehen schiene/ als das Marmor ihn einer hetheredoxie (welche er unter andern in articulo de fide & justificatione haben solte) beschuldiget/ dahero er immer vom wahren ungefärbten Glauben/ dessen Wirckung Kraft und effect redete und declarirete/ wie er durch nichts als durch diesen/ GOtt gefallen/ und sein allerheiligstes Angesicht nächstens sehen wolte/ mit diesen Christl. Zubereitungen ging er um/ biß den 4. Jan. 1710. als er nun Nachts zuvor gegen 3. Uhr vermerckte daß es zu Ende ging/ ihm auch bereits die Sprache zu entfallen begunte/ ließ er nochmahls seinen bißherigen Collegen Heck zu sich kommen/ nahm mit gebrochener Rede Abschied/ zeichnete in seiner Hand-Bibel den Spruch:

„ Aber ohne Glauben ists ohnmöglich GOTT gefallen/
„ denn wer zu GOTT kommen will/ der muß glauben
„ daß er sey/ und denen die ihn suchen/ ein Vergelter seyn
„ werde/ Hebr. 11. vs. 6.

Reichte solchen seinem gedachten Collegen/ und gab mit Wincken so viel zu verstehen/ daß dieses der Weg sey/ durch welchen er vor seinem GOtt erscheinen wolte/ wie er dann darauff in folgender Nacht gegen 11. Uhr seelig verschieden.

Dieser Tod war dem auch biß in die Grube hassenden Marmor (massen er ihn/ diesen Ehren Müller/ nicht einmahl auff seinem Tod-Bette/ ohnerachtet ihn der Rector dazu vermahnet/ hat besuchen wollen.) und Becker so angenehm/ daß jener auf Heil. drey König mit solcher vehemence so wol in der Kirchen als in seiner Stube das victoria

sung/

sung/ daß die ghnße Bürger- und Nachbarschafft judicirte/ das vergnügte Victor. sey in mortem Mülleri intoniret/ wie er aber victoriam ante Triumphum gesungen/ hat eventus gezeiget/ dieser der Rath Becker aber/ als ihm solches Absterben hinterbracht wurde/ vergaß er sich in seinen passionen so sehr/ daß er heraus polterte: **Nun ist dieser Historien-Prediger auch todt.**

Bey Beerdigung nun dieses Predigers/ so den 12. darauff folgenden Jan. geschah/ fügte es sich/ daß einer seiner bißherigen Zuhörer/ Nahmens Carl Gottfried von Rauchbar zu Lengefeld/ in Betracht er den Mann im Leben/ wegen seines ohnerschrockenen Eyffers vor die Wahrheit sehr æstimirret/ in ein und andern Theol. Sachen mit ihm ehemahlen conferiret/ das sub num. iii. beygefügte Leichen- *iii.* Carmen verfertigte/ und solches/ nachdem es à Consens ord. dem Superint: censiret/ 100. mahl drucken ließ/ und 60. biß 70. Exemplaria darvon durch seinen Diener an das Sterbhaus sandte/ sich auch weiter nicht bekümmerte/ an wehn oder wie viel von solchen distrib. worden/ trug auch so wenig bedencken seinen Nahmen per Major. Lit. initiales zu præmittiren/ als wenig sich pro Auth. so wohl in der Buchdruckerey auf dem Begräbnüß-Tag gegen jedermann/ als die folgende Tage bey dem Herrn Land-Drost von Gauzreben/ Herrn Cantzlar Scherbaum/ Herrn Rath Waldeck/ und an Hoff/ in Summa, allen so dieses Carmen zu sehen bekommen/ und ihn deswegen befragten/ anzugeben;

Ohnerachtet nun solches ein in generalibus terminis bestehendes Leichen-Carmen gewesen/ so unter Vorstellung eines rechtschaffenen Predigers kürtzlich gezeigt (1.) den gefährlichen Zustand der Kirchen GOttes/ bey diesen letzten Zeiten/ wegen des sub specie recti einreissenden Pietismi, und ob zwar (2.) gegen solche vi constitutionis gegen die Widertäuffer 1529. §. 4. ordinationis Cameralis pag. 2. Tit. 2. §. 6. von Ihro Käyserl. Majest. herrlichen Verfassung gemacht/ auch solchen zu folge von Churfürsten und Ständen scharffen Edicten promulgiret/ so sey doch (3.) das Schwerdt des Fleisches gegen solche in verkapter Heiligkeit verlarffte Schwärmer/ nicht so kräfftig als das Schwerdt des Geistes und Worts/ so ein treuer rechtschaffener eyfferender Prediger in seinem Ampt führete/ und dieses wurde more

 con-

consueto auff den verstorbenen ohne cavilation appliciret; Wie unschuldig nun dieses Werck der von Rauchbar zu seyn glaubete/ so vermuthete er sich nimmermehr daß solches von jemand könte angefochten
iiii. werden/ allein einige Zeit darauff meldete sich ein Pietistischer Anonymus mit dem sub n. iiii. hierbey gefügten Scripto, intituliret: **Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen.** In diesem imputirte er gedachten Auth. funebris Carm. auf nie erweißliche Art/ er habe die weltliche Obrigkeit zu Verfolgung der Frommen/ mit Feuer und Schwerdt instigiret/ asserirte daß allerhand Secte sub nefario prætextu, conscientias cogi non posse, zu toleriren, disputirte ohnverschämbt die einer Hohen Landes Obrigkeit vi superioritatis territorialis & Ecclesiasticæ zukommmende Macht und Gewalt/ Sectirer/ Rotten/ und Pietisten zu vertilgen/ beschuldigte sie einer Tyranney/ lästerte die im ordentl. Minist. gegen Fanaticos & Pietistas eyfferende Prediger/ cavillirte per indirectum den Verstorbenen/ und griff recht ehrenrührig den Authorem Carminis funebris an/ wie dessen dürrer Buchstabe mit mehrerem zu Tage leget/ dieses Scriptum Anonymum nun wurde im Lande allenthalben dissemininet/ wie es insgemein bey libellis famosis zu geschehen pfleget/ mit cachirung des Authoris, wie dann vornehmlich das vom Rath Becker an Marmor abgelassenes Schreiben vom 23. Martii zu Tage leget/ da/ nachdem er den ConRector im Haupt-Schreiben weitläufftig instruiret/ wie er leugnen/ den Authorem nicht verrathen/ die Herrschafft und Superint. hintergehen soll/ in Post Scripto dergestalt schreibet:

> Die Exemplaria müssen gleich hingebracht werden/ ehe Befehl kompt/ der Author muß nicht benennet werden/ wann man ihn schon weiß.

Vornehmlich ließ sich angelegen seyn der Inspect. Brückner durch des Seminar: zu Flechdorff Verwalter/ Nahmens Schumacher/ solches auf die Dörffer unter die Bauren zu senden/ und dabey zu vermelden daß dieses Carmen eine refutation des Rauchbarischen Leichen-Carminis sey/ der ConR. Marmor theilete es seinen Schülern und übrigen Pietistischen Ligisten reichlich aus/ sandten es in die Frömbde/ Reineck und Becker aber waren nicht wenig besorget/ solches bey Hoff bekannt zu machen; Nun war der von Rauchbar eben mit seiner

Herr-

Herrschafft einige Zeit auſſer Landes/ und wuſte von dieſem allen nichts/ biß er den 12. Martii 1710. zu Hauſe kam und daſſelbe erhielt/ welches er dem primo intuitu von ein dem Worte GOttes/ Libris Symb. entgegen lauffendes Scriptum, ja gar vor ein famoſum libellum, wegen aller darzu habenden requiſitorum, aufgenommen/ auch wie Anlag ſub num. V. zeiget/ dieſe Sache gnädigſter Landes-Obrigkeit/ dero Hohen Ober-Biſchofflichen Ambts und Ahndung übergeben/ dieſer billigen und gerechten Vorſtellung haben hochermeldte gnädigſte Herrſchafft nicht allein gnädigſt Gehör geſtattet/ ſondern nachdem auch von gewiſſenhafften Predigern im Lande auf der Cantzel öffentlich geeyffert worden/ nach reifflicher und gnugſahmer Uberlegung und Gegeneinanderhaltung der Carminum aus Chriſtlichem und höchſt löblichem Eyffer absq; ſtrepitu & ulteriori morâ dero Regierung ernſtlich anaefohlen/ dieſe gottloſe Schmäh-Charteque ſo fort zu confiſciren/ den Authorem Defenſores & aſſertores deſſelben ausfündig zu machen/ und bey Vermeydung 100. Thlr. eines jeden Exemplaris, dieſes Carmen nicht fürters zu diſtribuiren/ dieſem zu Folge haben Hoch-Gräffl. Regierung die confiſcation zwar hin und wieder notificiret/ auch dem Superint: Commiſſion gegeben/ dieſe Carmina mentionirten ConR. Marmor/ auch Coinſpector Schuchardt zu Corbach nebſt dem Inſpect: Brückner zu Flechdorff abzufordern/ und ad Cancellariam zu ſenden/ auch alle fernerweitige diſtribut: bey ermelter ſchweren Straffe zu unterſagen: Ob nun zwar der Schuchardt einige Exemplar, Marmor aber gar keins übergeben/ auch dieſe beyden zugleich an Aeydes ſtatt angelobet/ daß ſie keine mehr haben/ ſondern/ vornehmlich Marmor/ habe die gehabte Exempl: nach Bilefeld/ Halle und frömbde Oeter geſandt/ ſo hat doch Inſpect. Brückner nicht allein ſolchem Herrſchafftlichen Befehl gemäß zu leben tergiverſiret/ ſondern gar demſelben nachzukommen in einem Schreiben ad Superint: (ſo auch ad Cancell: cum relatione eingeſandt) ſich nicht ſchuldig erkennet/ ja es rotundè abgeſchlagen/ und ſich noch juſtificiren wollen/ hierbey iſt es noch nicht geblieben/ ſondern es haben ſich die heimliche Aushecker dieſer Pietiſtiſchen bruet noch ferner gereget/ und hin und wieder debitiren wollen/ wie dieſes von gnädigſter Landes-Obrigkeit confiſcirte Scriptum Anonymum unſern pro-

V.

restirenden Lutherischen Religion nicht zuwider / aus welchen Ursachen rechtschaffene Prediger solches nicht allein disaprobirten sondern es vielmehr defendirten/ dahero dann auf gedachter Author (als welcher kein Theologus) desto cautius zugehen/ vor rathsam erachtet/ hierüber eines gesambten Ministerii Gutdüncken einzuholen/ welcher
VI. dann/ wie Anlag sub num. VI. zeiget/ in letzt gewesenen Gen. Synodo gethan/ und den gantzen Statum controversiæ in III. Quæstiones gefasset/ auch darüber ein ohnpartheyisches Theologisches Bedencken von jedem Membro Ministerii verlanget / welche ihm die meinsten Prediger hiesiger Graffschafft ertheilt/ und findet sich solches in de-
VII. nen beygefügten adj. num. VII. wehrender dieser Zeit hat der Anonymus und sein lästerender Anhang seine gottlose Bruet als etwas
VIII. Rechtschaffenes zu legitimiren/ und sub specie Pietatis zu bekleistern/ wie Anlag sub num. VIII. hierbey gefügten Tractätlein l'Esprit egare du monde heimlich heraus gegeben/ und als ob solches zu Amsterdam (da es doch zu Franckfurt durch einen daselbst bekandten Kauffmann und Weinhändler soll seyn aufgelegt worden) gedrückt/ vorgeben wollen/ nun hat Author dieses ebenfalls Scripti Anonymi so gleich auf dem ersten Blat mit Falschheit und Lügen sich recommendirt/ bey vielfältiger allegirung Göttl. Worts in vielen in thesi zwar zum Theil suo modo fundirten/ aber in hypothesi gar übel/ falsch und mala propos, auf die Schwärmer und Pietisten applicirten Gründen/ vorige Pietistische Schmäh- und Läster-Bruet/ ferner defendiret/ hat aber dabey eine Hohe Obrigkeit in specie in hiesigen Landen ein Ehrwürdiges Ministerium, offtgedachten Authorem Carminis funebris &c. &c. so wenig wie zuvor gescheuet/ sondern wo er zuvor zu lästern auffgehöret/ hernacher tapffer continuiret/ und seine falsche Bruet desto besser zum Marckte zu bringen/ mit Gottes Wort solche weidlicher außgezieret/ nach Art der Wölffe aber sich wiedrum nicht gemeldet/ sondern dieses ärgerliche Werck/ mit gnädigster Landes-Obrigkeit höchstem Widerwillen/ (welches sie zu unterschiedenen mahlen nachdrücklich contestiret (per cuniculos hin und wieder auszutheilen/ tentiret/ so daß auch endlich offt allegirter Author gemüssiget worden/ die sub
IX. num. IX. hierbey gehende Lycanthropiam Pietisticam Elarvatam, nach gehöriger Censur heraus zu geben/ und solche gnädigster Herrschafft/

als

als Schützern und Schirmern des Glaubens/ und Summo Episcopo in dero Landen zu dediciren ; Gleich wie aber der Satan/ je mehr er die Wahrheit ausgehen siehet / immer eyfferiger und gifftiger wird/ ja alsdann wann ihn Christus heraus treiben will/ am allermeisten brüllet/ und schreyet/ so macht es hier auch der in den Pietisten sitzender Ordnungs-Feind/ er kan sich gar nicht mehr verstecken/ sondern er exerciret sich offentlich / da GOtt durch seine Diener und Finger/ die Obrigkeit diesem bißherigen grassirenden Seelen-Wolff betauben will/ und schnaubet/ da vergisst ein ConR. das/ was er vor Respect seiner Herrschafft und vorgesetzten Ministerio schuldig ist/ und trägt keinen Scheu/ öffentlich seiner Jugend obiges verbottene Carmen Anonymi stabilirende argumenta einzupflantzen/ ja defendiret Quackerissimum & Pietissimum öffentlich / hierauff wird Superint. genöthiget/ vermöge Anlag num. X. benebst dem Visitatore & Seniore des Ambts Eisenbergs sub dato 24. Octobr. 1710. zu schreiben/ und dero Hohe Obrigkeitliche Ambt gegen die unruhige Köpffe zu interponiren/ weniger nicht dem gantzen Werck durch ein gründliches Edict ein Ende zu machen/ und wie dieses Author Carminis funebris benebst übersendung votorum Ministerii besage Anlag num. XI. sub dato den 13. Octobr. d. a. auch gethan/ so zogen es Ihro Hoch-Gräffl. Gnaden zu reifflicher deliberation. X. XI.

Indessen war Rath Becker bemühet/ seinen rachgierigen Muth zu kühlen/ verlangte auf unbescheidene Art/ sie solten die Confiscation aufheben/ das Leichen-Carmen und die abgenöthigte Lycanthrop. Pietist. confisciren/ und als solches nicht zu erlangen/ hielte er den ohnedem von Natur zur revolte und motibus inclinirenden ConRectorem an/ daß er das sub num. XII. beygelegte / von ihm Becker/ (wie dieses nunmehro in Obrigkeitlichen Händen befindliche eigenhändige Concept zu Tage legen) meinstlich entworffene Scriptum, unter seinem Nahmen heraus zu geben sich resolvirte/ und wie diese tenebriones wohl sahen daß das von ihnen unterhabende Werck kein gut thun wolte/ so muste der ConR. Marmor ohn von denen Herrn Scholarchen permission zu nehmen/ die Schul-Arbeit hindan setzen/ heimlich nacher Giessen reisen/ und tentiren/ ob er auf dasiger Universität eine Theol. und Juristische Censur oder approbation erhalten XII

könte/ diese letztere/ so bald sie die Sachen sahen/ die daraus entstandene motus billig præsagirten/ schluge solche ab/ gaben auch den Herrn Theol. einen Winck/ sich in dieser Sachen in acht zu nehmen/ doch verfing solches nicht/ sondern ob auch zwar der dritte Collega dieser Facultät/ Herr Dr. Rüdiger/ keinen Lusten darzu bezeiget/ so war doch durch das vielfältige Lauffen/ so Marmor an die 4. Wochen zu Giessen gethan/ die andern 2. Membra Theol. Facultatis endlich induciret eine Censur sub dato den 27. Novembr. 1710. ohne Zuziehung obgedachten Herrn Dr. Rüdigers zu ertheilen.

Ob nun dieses zwar durch die distinction inter personalia & materialia ihre Censur legitimiren wollen/ so lässet man es doch quoad materialia auff ihr Verantworten ankommen/ was Marmors Concipist der Rath Becker gegen die Reichs-Constit: die von vielen Stätibus emanirte Edicta, contra Fanaticos, item Orthodoxe Theol. &c. meldet.

Währender dieser Zeit daß Becker und Marmor mit dieser ihrer Pietistischen Bruet 4. Wochen zu Giessen und noch so lang zu Franckfur sub prælo gewesen/ so arbeitete der zu Haus gebliebene Rath Becker/ in ipso Ministerio eine Lige zu machen/ brachte auch einige auf seine Seite/ welche auf das/ von dem von Rauchbar oben sub num. VI. geschehene Verlangen an das Ministerium, ohngeachtet es ihnen von ihren Vorgesetzten befohlen/ sie auch wusten/ daß solches mit gnädigster Herrschafft Consens geschehen/ ad rem zu antworten declinirten/ und ob sie zwar des damahls dem Authori Carm. funebris noch ohnbekandten Authoris Anonymi Beginnen/ mit gutem Gewissen nicht loben/ und das Leichen-Carmen nicht disapprobiren konten/ so gaben sie doch zu verstehen/ wie sie es mit Anonymo hielten/ vid. vota sub num.
XIII. XIII. diesem conformirten sich die übrigen Collegen in dem sub Anla-
XIV. ge num. XIV. was aber der von Rauchbar/ dem Ehren Meißner geant-
XV. wortet/ zeiget Anlage sub num. XV.

Nun rückte die vor die Pietisten fatale Zeit/ nemlich die 12. Nächta in Anno 1710. wieder herbey/ als gnädigste Herrschafft aus vielen Ursachen/ vornemlich weil ihnen hinterbracht wurde/ daß von ihnen confiscirte Scriptum Anonym. haben die renitirende Unterthanen/ der Cammer-Rath Reineck/ der Inspector Brückner/ der ConR. Mar-

mor/

mör/ ohngeachtet jene erste fast jurato versichert sie hätten keine mehr/ nicht allein in Händen/ sondern distribuirten es/ opiniotrirten sich nicht alleine gegen Obrigkeitlichen Befehl/ sondern waren nie Sinnes zu pariren/ zudem intendirten sie immer mehr und mehr motus und Verführungen zu machen/ wie nun einer Hohen Obrigkeit allerdings/ krafft ihres hohen Ambts incumbiret/ aller dergleichen weit außsehenden motibus vorzukommen/ und wie sie berechtiget/ Unruhe anstellende Unterthanen durch gehörige Mittel zu coerciren/ zu bestraffen/ auch was zu deren decounirung und Inquisition nöthig/ zu veranstalten/ also war hier der nächste Weg/ hinter dieses gnädigster Herrschafft denunciirte Unwesen zu kommen/ bey denen verdächtigen Personen eine Haußsuchung in ihren Briefen thun zu lassen/ welches dann auch den 30. und 31. Decemb. an den vorgemelten Orten/ nemlich beym Reineck/ Marmor und Brückner geschahen/ da sich bey dem ersten eines/ bey dem andern 2. Exemplaria von dem confiscirten Scripto Anonym. funden/ benebst vielen ärgerlichen Pietistischen Sachen und sonst Streichen/ woraus man sonnenklar alle bißher zum theil vorerzehlte/ zum theil aber sonst hier zu weitläufftig fallender Händel/ außfündig machte/ ohnerachtet nun noch hier der sedicose ConR. Marmor in sich gehen/ und sich accommodiren sollen/ so war die ihm angebohrne determinirte Frechheit nur gröffer/ und unterstund er sich nicht allein durch Hülffe seiner Consorten/ die von Franckfurt kommende neugedruckte Exemplaria seines Unfugs/ bey nächtlicher Weile/ der verlogenen Streiche/ nach dem Canstein in das Cöllnische/ allwo ein Ertz-Fanaticus und Receptator Generalis aller Sectariorum Ambtmann ist/ Nahmens Cupitz/ zu practiciren/ offerirte so denn den 3. Jan. 1711. Hoher Landes-Obrigkeit das neue Werck/ welches/ so bald sie solches erhalten/ es vor nicht anderst nehmen könten/ als vor Rebellisches Unterfangen Ihres Unterthanen und Bedienten/ auch weilen sie ein vor alle mahl sich heilig vorgenommen hatten/ dergleichen Sectirereyen im Lande/ weder directe noch per indirectum zu dulden/ so wurde auch dieses wie das Anonymum confisciret/ ihm/ Marmor/ bey nahmhaffter Straffe so wohl befohlen alle Exemplaria zu ediren/ als fürters zu acquiesciren/ würde auch allen Bedienten denen es Marmor gegeben/ vornemlich dem Rath Becker/ abgefordert/ wie

sich

sich nun jene ihrer Schuldigkeit gegen eine Hohe Lander-Obrigkeit/ wohl zu erinnern wusten/ une dem Befehl so fort Folge leisteten/ so war Rath Becker wieder der erste der sich sperrete/ und wie er endlich muste/ so gab ers mit grosser Ungestüm/ nicht nach dem sanfftmühtigen Sinn Christi/ von sich.

Diese den leidigen Pietisten unvermuthete fatale Begebenheiten/ setzten den zu stifften Neuerungen/ Tag und Nacht bekümmerten Rath Becker/ in tausend Sorgen/ und animirte ihn/ weilen ihm das Wasser so zu sagen schon an die Seele zu gehen begunte/ zu allen extremitäten/ und weilen der von Rauchbar/ das Wasser solte allein betrübet haben/ so war er das Centrum worauff alle Pietistische rachgierige machinationes zielten/ da war es nun nicht genug daß man ihn heimlich und öffentlich/ mündlich und schrifftlich als den ruchlosesten blutgierigsten Tyrannen lästert/ schmähet und bey allen Gelegenheiten verkleinert/ sondern der ohnedem von Natur biß in die Grube vindicative Becker dachte auf Mittel/ wie er ihn mit andern Processen schach-matt machte/ und dieses nicht allein mit Unterdrückung seiner an der Cantzley habenden Rechts-Sachen/ sondern er suchte ihm allerhand Injurien-Processe an den Hals zu werffen/ und wie seine Gewohnheit/ an ihm durch dritte seine Rache auszuüben/ hierzu gab ihm vorgedachte Antwort an Ehren Meißnern Gelegenheit/ diesen guten Mann stifftete er an/ daß er zu seinen Gerichts-Herren/ denen von Dalwig zum Lichtenfels/ die unterschiedener Religion sind/ gehen/ und sie quasi ersuchen muste/ sich seiner gegen den von Rauchbar anzunehmen/ effectuirte auch bey denenselben/ ihn actione injuriarum am Consistorio (ohnerachtet der ihnen im Wege stehenden exceptione fori, actionis incompetentis, und andern vielen hindernüssen) zu belangen ; Diese Klage war von dem Rath Becker/ oherachtet ihn der von Rauchbar bereits Jahr und Tag perhorresciret/ ambabus manibus acceptiret/ so fort von demselben den 22. Jan. ein communicatorium im kürtzesten termino ordinis, decretiret/ auch so gleich unter dem kleinen exped. Sigill. ead. die zugesand/ da doch nie gebräuchlich/ daß dergleichen Decreta und Schrifften/ durch den Secret. oder Registrat. den Partheyen unter dem kleinen exped. Sigill. gesand worden/ sondern es müssen die Partheyen/ die decreta erst mit gehörigen

gen Sportulen auslösen / und die insinuation besorgen / allein weilen der in Rath Beckers Ungnade stehende Beklagter solte gehetzet werden / so war hier exceptio à regula, und man war besorget / daß ja kein moment versäumet würde / der in seiner guten Sache sich auf GOtt und seine gerechte Obrigkeit verlassende von Rauchbar nahm dieses / wie alle Sachen / in Gedult an / hielte nicht der Mühe wehrt / auf die Meißnerische recht calumnieuse und hasselige wohl von Hertzen einfältige Zunöthigungen / zu antworten / sondern forschte bey seinem gnädigsten Herrn / ob Sie leiden könten / daß er kurtz aus der Sachen zu kommen / die vollständige Acta pro & contra wie sie bißhero sich zugetragen / vom Anfang biß zum Ende an eine ohnpartheyische Theol. Facultät schickte / und sich in der gantzen Sachen derer judicio unterwürffe? und wie Sie zu verstehen gaben / daß Sie dargegen nichts zu sagen / so machte der von Rauchbar die Acta zusammen / fügte solchen das aus wichtigen motiven auf Befehl gnädigster Herrschafft projectirte Edict, contra Fanaticos bey / und sandte dieselbe / weilen er eben in sichern Geschäfften ins Mecklenburgische reisen muste / auf die nächste Universität / requirirte deren orthodoxes Theologisches und ohnpartheyisches Decisum über 9. von ihm in der gantzen Sache abgefasste Fragen / sub dato den 27. Febr. 1711. welches sie ihm auch den 19. sub Anlage num. XVI. beygehender Massen ertheileten / dieses Responsum nun sandte der von Rauchbar so gleich nach seiner zu Hause kunfft den 1. Maji so wohl der Hohen Landes-Obrigkeit als Consistorio und Ministerio, wie Anlage sub num. XVII. ausweiset / und weilen solches von seinem gnädigsten Herren derogestalt wohl auffgenommen worden / daß sie nicht allein zu dem abgefasten Edicto aus vielen Ursachen / vornemlich darum / weilen diese Lande sehr wegen der Schwermerey beschrien / auch würcklich in gedruckten Kirchen-Historien / in der vom Fanaticismo inficirter Orten Rolle solcher Gestalt stunden / non autem in Saxonia solum pietismus adhuc passim radices egit, verum etiam in Wetteraviam, agrum Wittgensteinensem, Nassovicum, Waldeccensem &c. vide Hornii Historiam Ecclesiasticæ politicam, in supplemento p. m. 868. zu dem sämbtl. Waldeckis. Ritter- und Landschafft / ihre Hohe Landes-Obrigkeit aus diesen motiven auf dem 1710. gehaltenen Land-Tag in denen exhibirten Grava-

XVI.

XVII.

minibus, wegen extirpirung des leidigen Pietismi imploriret/ wie An-
XVIII. lag sub num. XVIII. weiset/ man auch leider! allzuviel effecte daran verspüret ꝛc. nächstens zu publiciren/ resolvirte auch das gründliche Responsum Rostochiense zu drucken/ befohlen weniger nicht der ohnpartheyischen Justice ihren geraden Weg zu lassen/ die Schuldigen gehörend zu straffen / und die Unschuldigen ferner zu schützen/ ihm von Rauchbar auch solches durch den Herrn Superint: sagen liessen/ so erinnerte sich jener/ als ein mit Lehen- und andern Pflichten diesem gerechten Regenten verbundener Vasall und Diener seiner Schuldigkeit gemäß / zu mahlen weilen die von Becker selbst / auch durch Marmor in die Welt geschriebene Chartequen bey denen die Sache nicht wissenden Frömbden/ von hiesiger Landes-Obrigkeit ein Concept machten/ daß sie in Religions-Sachen laulicht/ ihre Obrigkeitliche Pflicht nicht observirten/ so schrieb er die aus preißwürdigstem Eyffer vor die reine Lehr und ohnpartheyischen Justice geflossene resolution an einen guten Freund nach Hamburg/ und ersuchte ihn/ solches zu seines gnädigsten Herrn/ dessen Consistorii und Ministerii Ehren-Rettung zu jedermänniglichen Wissenschafft kommen zu lassen/
XIX. welcher es denn beyliegender Massen num. XIX. in die Hamburger und Altenauer Ourrant setzen ließ. Nun war in so weit die Sache quoad Theol. erörtert; quoad Juridica, so war das Scriptum Anonymum von dem von Rauchbar primo intuitu pro libello famoso aufgenommen/ auch also gnädigster Herrschafft gleich anfänglich zu ahnden/ unterthänig übergeben/ und auf den Fuß in der Lycanthr: beantwortet/ weilen aber solches Becker acerrimè ableuchnete/ auch durch seinen Amanuensen den Marmor in seinem Unfug ex hoc capite verfochte/ es habe das Scriptum Anonym. nicht alle qualitates eines Libelli famosi, dieses contrarium zu erörtern/ faste der von Rauchbar eine weitläufftige Deduction ab/ zeigte ex jure vornemlich Käyser Caroli V. peinliche Hals-Gerichts-Ordnung/ wie es alle qualitates eines Libelli famosi quadruplici respectu, nemlich (1.) der Hohen Landes-Obrigkeit/ in welcher regard es auch pro scripto seditioso zu halten/ (2.) des Ministerii, (3.) des seel. verstorbenen Predigers/ und (4.) des Autoris Carm: funebr: sey/ sandte solchen Auffsatz an Hohe Landes-Obrig-
XX. keit/ num. XX. sub dato den 21. Maji an die Regierung/ sub dato

den

den 8. Junii an diesen per iteratum hortatorium, den 22. Jun. an das Hoff-Gerichte benebst den völligen Actis sub dato den 5. Jul. stellte mit mehrerm vor/ wie der Autor Anonymus (welches das ihn der von Rauchbar damahls noch nicht gewiß gekandt/ auch nicht eher geglaubet/ daß es Rath Becker sey/ biß derselbe/ wie bald folgen wird/ pro solo Autore sich selbst angegeben/ er mit dem allwissenden GOtt bezeugen kan) ausfündig zu machen/ den Rechten gemäß/ scharff abzustraffen/ und wie eben erwehnte justice Collegia ex variis capitibus allerdings schuldig wären hierzu gnädigster Herrschafft Anlaß zu geben ꝛc. Indessen blieb die Hohe Landes-Obrigkeit bey der einmahl gefasten Meinung/ das herrlich entworffene Edictum zu publiciren/ und solches mit desto gröſſer fermität zu thun/ so übergaben sie solches nachmahls dem Consistorio zu erwegen/ und zu ersehen/ ob es nicht in etwas zu vermehren/ und zu verschärffen. Rath Becker nun war in der Sache der eyfferigste/ dahero ein weitläufftig Votum entwarff/ und wie er/ was die Hauptsache anbelangt/ das Edict in sua substantia ohnangefochten lassen/ und sich per indirectum sententiam definitivam seines bißher begangenen Pietistischen Unfugs sprechen muste/ also waren die übrigen Puncten die erinnert/ zur Sache nicht anreichend; Jedoch hat er zum letzten mahl es gewaget/ den Namen Pietist aus diesem Edict zu bringen/ und es bey der bloſſen denomination der Schwärmer zu lassen/ allein der Streich ist ihm nicht gelungen; Nun hätte man nimmer glauben sollen/ daß der sonst hier im Lande vor vernünfftig passirende Rath Becker/ ferner etwas tentiren würde/ allein nescio, quo fato, meldete er sich auf dem Synodo öffentlich/ und da zuvor in der gantzen Sache seines Namens nicht war gedacht worden/ auch die wenigsten ihn pro Autore solitario Carminis Anonymi, sondern die meinsten den Rectorem zu N. N. pro Authore metri hielten/ so zog er sich mit dieser declaration nicht allein die gantze Sache über den Hals/ sondern weilen er gar herbe und piquant in seiner declaration sich heraus gelassen/ alle bißher begangene Fehler so zu sagen/ reiterirte/ so wandte er sich mehr Gemüther dardurch ab/ als zu/ diese declaration wurde von dem Superint. den 5. Jun. dem von Rauchbar sub num. XXI. befindlicher Massen zugesand/ welcher dann sich verbunden achtete/ solches wie num. XXII. [a]. zeiget/ kürtzlich ad marginem *XXII.* *XXI.*

den 15. Jul. zu beantworten/ auch es sub dato den 29. Jul. dem Ministerio zur Nachricht einzusenden. Wiederum auf den ConR. Marmor zu kommen/ so wurde zu perquisition der bey ihm gefundenen Briefschafften eine Commission angestellet/ da sich dann nicht allein das ein- vor alle mahl bey 100. Rthlr. Straffe confiscirte Carmen Anonym. 2. mahl nebst vielen andern straffbahren Sachen funde/ sondern es wurde so fort den 7. Jan. durch einen sichern Herrschafftlichen Bedienten aus Corbach der Hohen Landes-Obrigkeit denunciiret/ wie daß das gemeine Land-Geschrey ginge/ dieser Marmor hätte einige Jahre hero nicht allein mit seines bißherigen Hospitis Ehe-Frauen/ sondern zugleich mit dessen Tochter/ in Unzucht gelebet/ wobey glaubhaffte omni exceptione majores 2. und mehr testes oculati angeben wurden/ so ihn in ohngeziemenden Actibus zu unterschiedenen mahlen gesehen haben solten; Nun wäre zwar von stund an eine Hohe Landes-Obrigkeit befugt und berechtiget gewesen/ auf diese expresse ohngeforderte denunciation eine Inquisition anzustellen/ allein denen unruhigen Köpffen das Maaß voll zu geben/ und in allem eine mehrere Gewißheit zu haben/ so wurde diese denunciation secretiret/ indessen ihm/ Marmor & Consortibus, völlige Zeit gelassen/ diese hätten nun grosse raison gehabt/ von sothaner Herrschafftlichen Langmuth zu profitiren/ doch war der tollkühne Marmor so verstockt/ daß er immer mehr motus anrichtete/ und bey allen Gelegenheiten/ seiner anvertrauten Schul-Jugend mit auffgegebenen argumentis oratoriis und andern Discoursen allerhand Sachen gegen die Hohe Landes-Obrigkeit von dieser materie vorzubringen/ das Carmen Anonymi, den so genannten leidigen Pietismum, und dessen verdächtige Assertores, als den Röhmeling/den Tennhard/Dauth und andere Reichskündige Schwärmer/ mit herber Verlästerung rechtschaffener Orthodoxer, dem leidigen Pietismo abgeneigter Theologorum Fanatice defendiren; ja seine meinste Zeit in der Schule mit dergleichen auffrührischen/ liederlichen Gewäsche zu zubringen. Dieses veranlassete die Hohe Landes-Obrigkeit von der gantzen Sachen ein Ende zu machen/ ihn Marmor/ auf den 8. Jun. nacher Arolsen zu citiren/ wegen seines Ungehorsams und begangenen Meinäyds/ daß er in contemptum Illustrissimi das confiscirte Carmen in seinen Schrifften behalten/zu Rede zu stellen/

auch

auch anzudeuten/ wie er wegen eines jeden Exemplar in 100. Rthlr. Straffe von Rechts wegen verfallen/ wie er aber hiergegen excipirte/ er habe solche Ubertrettung nicht excontumacia, dolo oder in contemptum Magistratus gethan/ sondern er habe solche ohnversehens von Franckfurt ins Land gebracht/ weilen er sie in Giessen abzugeben vergessen/ so wurde diese exception in so weit angenommen/ daß man ihm andeutete/ wann er solches beweisen/ oder Jurato, erhärten könte/ solte seiner Exception in so weit Glauben beygemessen werden/ doch war ihm jeres eine Ohnmöglichkeit/dieses letztere ohne Uberzeugung seines Gewissens auch nicht anständig/ sondern er nahm die Anibaptistische Außflucht: Ein Christ dörfte keine Aeyd schweren/zur Hand nehmē/ wie ihm aber in continenti aus der von ihm zu Corbach vor dem Stadt-Magistrat (wo er mit grosser Versäumnüß seiner Schul-Jugend procurando sich brauchen lassen) verhandelten Actis, gezeiget wurde/ wie er über nichtswürdige Sache einen schweren Aeyd von der Gegenparthey gefordert/ und also da den Aeyd nicht vor Sünde gehalten/ so sahe man des determinirten Menschen gewissenlose Hartnäckigkeit/ dahero ihm die 200. Rthlr. Straff per sententiam den 11. Jun. 1711. declariret/ die übrigen Puncta wurden zu besonderlicher Rechtlicher Decision ausgestellet/ und weilen wegen des ihm imputirten Ehebruchs und incestus mehrere judicia hervor kommen/ einfolglich er suspect de fuga war/ so wurde er biß zu Erleguug der 200. Rthlr. auf ein honet Zimmer/ wo ein Cammer-Copist sonst logiret/ in engen Arrest verwiesen. Nun mochte ihn nach einigen Tagen sein verwundet Gewissen præsagiren/ was bey seinem fernern Arrest, wann seine leichtfertige Händel zu Tage kommen/ erfolgen würde/ dahero er sich in Eyl loß zu halfftern/ und mit manier von grösser Straffe zu echappiren/ nach einiger Zeit post rem judicatam, zum auferlegten Juramento erbotten/ wie man aber aus vielen Umstä den sahe/ daß er lieber ein falschen Aeyd schweren würde/ als in diesem Arrest den Außgang seiner übrigen Händel abwarten/ zumahlen wie Anlage sub num. XXII. [b.] zeiget/ XXII. (b.) er de reservationibus mentalibus gefährliche principia gehabt/ auch ander Leute dardurch zum falschen Schweren zu animiren keinen Scheu getragen/ so blieb es bey der Sentence, die 200. Rthlr. entweder zu zahlen/ oder solche mit Arbeit/ durch Karrenschieben zu verdienen:

dienen ; Die andern Pietistischen Adhærenten sahen wohl was bey continuirender Inquisition gegen diesen Marmor/ Vatter/ Bruder/ und das gantze Schwärmerische Complot würde heraus kommen/ dahero sie auf allerhand Art bedacht waren/ diesem Vogel aus dem Käffig zu helffen/ resolvirte sich auch dem gemeinen Gerüchte nach Rath Becker/ Cammer-Rath N. N. Cammer-Rath N. N. ein jeder dem Marmor 50. Rthlr. zu der Straffe zu contribuiren/ da er dann 50. Rthlr. zugeben könte/ ob dieses nun ein lediges spiegelfechten/ oder Ernst gewesen/ lässet man dahin gestellet seyn/ zum wenigsten erfolgte nichts darauff/ sondern der determinirte Marmor eludirte auf allerhand Art die Obrigkeit/ bald bot er sich an zum Karnschieben/ bald zu zahlen ꝛc. in Summa, er kartete das Ding so sauber/ biß er dem Verlaut nach/ durch treue Veranstaltung seiner Patronen ein tempo funde/ nebst der ihn verwahrende Schildwache den 13. Aug. entwiche ꝛc.

Nach der Hand hat sich dieser Marmor nach Wetzlar gewand/
XXIII. und will sich gegen die Justice schützen ; allein was der Gräffl. Wal-
XXIV. deckis. Fiscalis gegen ihn/ XXIII. seinen Vatter XXIV. und gegen sei-
XXV. nen Bruder XXV. vor saubere Actiones formiret/ zeigen Anlagen.

Währender dieser Zeit/ wurde den 23. Jul. das Höch-Gräffl. Waldeckis. Edict. contra fanaticos & Pietistas unterschrieben laut An-
XXVI. lage sub num. XXVI. in der Grafschafft Pyrmont den 2. Aug. in der Grafschafft Waldeck den 9. Aug. von allen Cantzeln publiciret/ und weilen es verlauten wolte/ daß der Rath Becker sich justificirte / dem Marmor und desselben aus Hafften geflohenen Vatter/ hülffliche Hand leistete/ nach Wetzlar/ und calumniosa lite gegen ihre Obrigkeit/ der Justice aus dem wege zu gehen/ so war der von Rauchbar/ so wohl wegen seiner Pflicht gegen Hohe Obrigkeit/ als die Justice gedrungen/ in einem höchst gemüssigten Vorschlage gnädigster Herrschaft an Hand zu geben/ die weitläufftige Sachen coram Commissione impartiali per Fiscalem zu Ende zu bringen ; Wie nun gnädigste Herrschafft so wohl Fiscalitatem fundiret/ als auch nöthig befand/ kraft tragenden Obrig-
keitlichen Ambts/ der ohnpartheyischen Justice ihren weg zu lassen/ so
XXVII. wurde ein Decret und Commissorium so sub Anlag num. XXVII. hierbey liegt sub dato den 18. Aug von dem in procinctu nach Franckfurt gehenden Landes-Herrn ertheilet/ dieses war nun der Haupt-

Na-

Nagel zu der Pietisten Todten-Kiste/ dem Rath Becker præsagirete sein verletzt Gewissen nicht viel gutes/ und funde daß seine beste exception seyn würde/ **weit davon ist gut für den Schuß**/ indessen gerne seinen vindicativen Muth kühlen wolte/ so stellete er einen weitläufftigen Injurien-Proceß gegen den von Rauchbar an/ und übergab ein unchristliches Libell, verkauffte unterdessen in fraudem Justitiæ & Creditorum in gröster Geschwindigkeit/ alle seine Haabseligkeiten/ die er auff seiner vorhabenden Flucht/ nicht mitbringen kunte/ und ging also in salutato Hospite, ohne wegen seines geführten Ambts schuldige Red und Antwort/ auch die in Händen habende Arcana und Brieffschafften heraus zu geben/ darvon/ anticipirt darzu ohne vorher geschehener viertel-jähriger Loßkündigung/noch einer viertel-jährigen Besoldung/ und unterstehet sich so gar noch/ einer Hohen Landes-Obrigkeit auff heßliche Art zu drohen/ und sie vor alle ihm erzeigte Gnade und Wohlthat calumniosa lite vor dem Hochpreißlichen Reichs-Cammer-Gericht zu belangen.

Dieses ist nun der Außgang/ des sich vor andern fromm stellenden Rath Beckers/ wann der geneigte Leser seine vorgesetzte wahrhafftige Thaten/ nach der geraden Richtschnur des wahren Christenthums consideriret/ so wird er finden daß das

Turpe est Doctori cum culpa redarguit ipsum,

an ihm sehr applicabl, wie solches zu allem Uberfluß Anlage sub num. XXIX. benebst denen darbey notirten remarques mit mehrerm außweiset/ daß er zwar andern predigen wollen/ doch in seinem Leben und Thaten selbst verwerfflich worden/ juxta 1. Cor. 9. vs. 27. *XXIX.*

Wann er ferner die Waldeckischen Pietisten nach des theuren Pauli Kennzeichen/ die er von den Gästen so in den letzten Tagen kommen werden/ 2. Tim c. 3. examiniret/ so wird er finden das Paulus schon zu seiner Zeit disposition zu der Hist: Pietistica gemacht habe.

Zuletzt noch mit wenigem der Theologischen Facultät Giessen zu gedencken/ so hat der von Rauchbar solcher das Respons: Rostoch: beygelegter Massen gesand/ und wäre gut es hätten die zwey bekandte Membra dem Exemplo der Juristen-Facultät und ihres rechtschaffenen Herrn Collegen gefolget/ (zumahlen sie vermöge Anlage sub num.

num. XXIX. den 13. Jul. 1711. zuvor zur Gnüge verwarnet worden) und Sachen die sie nicht angehen/ vor sich lassen vorbey gehen; Nachdem aber solche in einer edirten so genandten Lehr- und Ehren-Rettung die in Licito versirende Herrn Rostochienses und andere Orthodoxos angegriffen haben/ so mögen sie es mit solchen außmachen/ wie auch der Hallische Professor Lange wird zuthun bekommen/ indem man versichert daß die Hallische Universität dieses nicht approbiren wird.

Es sey indessen Lob/ Preiß/ Ehre/ Krafft/ Macht und Herrlichkeit/ von Ewigkeit zu Ewigkeit/ dem grossen GOtt von uns gesungen/ daß Er sich in diesen letzten gefährlichen Tagen/ seiner Kirchen so annimbt/ und das Glück auch unserm lieben Vatterlande wiederfahren lassen/ daß wir uns rühmen können/ wir haben an unserm theuren Landes-Vatter einen David/ der da saget:

Ich hasse die Fladder-Geister (Pietisten/ wie sie Luther rus in notis Marginalibus beschreibet/ Fladder-Geister heissen hier die unbeständigen Geister/ die immer was Neues finden und fürnehmen/ wie die Ketzer pflegen zu thun) **und liebe HErr dein Gesetze.**

Der grosse GOTT stärcke und rüste diesen theuren Regenten mit seiner Gnade aus/ daß alle die sich gegen Ihn setzen/ zu Schanden werden/ und alles Volck spreche

AMEN.

Anlage sub n. I. a.

DAchdem ich auff Befehl des Hochgebohrnen/ Unsers gnädigsten Landes-Herrn einen Bericht auffsetzen soll von dem Pietismo in der Grafschafft Waldeck/ dessen Anfang und Fortgang/ so bekenne/ daß ich mich von Hertzen betrübe/ so offt ich an diese Sache gedencke/ daß unser liebes Vatterland/ die geehrteste Grafschafft Waldeck/ welche von der Reformation an in dem gantzen Römischen Reich in dem guten Ruff gewesen/ daß die Hochgebohrnen Herrn Grafen von Waldeck über reiner Lehre und guter Ordnung in Kirchen und Schulen eifferigst gehalten/ nunmehro wegen des Pietistischen Ungezieffers in solchen Ruff in und ausser dem Lande kommen soll/ ja schon gekommen ist/ wie es am Tage lieget; Ich schreibe was ich weiß/ und zeuge was ich theils selbst gesehen habe. Den Anfang von diesem unseeligen Wesen machte einer/ welchem Unsere gnädigste Herrschafft Dero Gräffl. Kinder zu informiren anvertrauet: allein man erfuhr bald/ daß Unser gnädigste Herrschafft mit demselben übel versehen/ massen sichs bald geäussert/ daß ein fanatischer Schwarm-Geist in ihm wohnete/ deme nichts gefiel/ als was von seinem neusüchtigen und reformations-begierigen Kopff herkam/ davon er viele Proben that. Er war/ nach der Schwärmer Art/ ein Feind vom Predig-Ampt/ und scheuete sich nicht/ da der Pfarrer des Orts einmahl in dem Gräffl. Schloß vor der sämtlichen Herrschafft eine Predigt hielte/ denselben mit einer fast unerhörten Frechheit und Verwegenheit ins Angesicht zu widersprechen/ mit Entsetzen des Ministerii in dem gantzen Lande/

da man dasselbe gehöret. Dieser Schwarm-Geist kam darauff vor den Synodum, da das Ministerium versammlet war/ brachte zuerst gegen mich insonderheit eine Klage vor/ die ich ihm dermassen beantwortete/ daß er schweigen muste. Weil ich aber bey dem Post-Synodo nicht bleiben konte/ indem wegen zugestossener Schwachheit nach Hauß kehren muste/ wird der Herr Superintendens berichten/ wie der schwärmerische Läster-Geist bey demselbtn gewütet. Dieser ließ ihm ein Ernst seyn/ bey seinem bösen Vornehmen geschützet zu werden/ und hielt deswegen bey seiner Wiederkehr von dem Synodo ernstlich bey gnädigster Herrschafft an geschützet zu werden gegen dieselben/ welche sein tolles schwärmerisches Beginnen nicht wolten gut heissen/ aber Unsere gnädigste Herrschafft machte sich bald von dem Schwärmer loß; er muste von Hoff weichen/ darauff er auch das Land geräumet. Allein da man hoffte/ hiermit würde das Pietistische Unkraut in herba in diesem Lande vertilget seyn/ da fing es recht an auszuschlagen; Denn die schwermerischen Pietisten kamen hernach mit gantzen Rotten in hiesiges Land. Vorerst kamen in hiesige Stadt Wildungen die allenthalben bekandte turbatores ecclesiarum Germaniæ, und zogen successive ab und zu/ wenn ein Schwärmer weg ging/ kam ein ander wieder; Wenn Frembde von der Gesellschafft hierkamen/ welches offt geschahe/ kannten sie sich so bald untereinander/ wo sie auch herkamen; Woran sie sich kennen/ wird ihnen bekannt seyn/ ob am Geruch/ an Schwärmerischen Geberden/ durch eine unmittelbahre Offenbahrung/ weiß ich nicht. Wo die frembde Schwärmer im Quartier gelegen/ haben sie solcher massen sich bezeuget/ daß die Leute im Hause davor erschrocken. Die Schwärmer/ welche sich successive hier aufgehalten/ haben ihnen sonderlich lassen angelegen seyn/ das hiesige Predig-Ammt bey ihren Pfarrkindern in Verachtung zu setzen/ und den öffentlichen Gottesdienst (da man hier alle Morgen in einer Bätstunde ein Caput aus der Bibel erbaulich erklähret) den Leuten zu wider zu machen. Wie sie denn von dieser gesegneten Kirchen-Arbeit schmähligst gesprochen/ auch zu einer hohen Standes-Persohn (die es mir selber erzehlet) gesprochen/ wann sie nicht aus der Kirchen blieben (denn sie besuchten unsere öffentliche Versammlung/ ob sie schon unserer Religion nicht war/ zum allerfleissigsten) so könte sie nicht seelig werden. Und als einmahl

der

der gewöhnliche Synodus hier gehalten wurde / kam einer von den Schwärmern auch in die Kirche/ und scheuete sich hernach nicht/ in und ausser dem Lande außzuruffen/ der Pfarrer/ der nach Gewohnheit beym Synodo vor den Herrschafftlichen Abgeordneten/ dem Superintendenten/ sämmtlichen Ministerio und der Gemeinde des Orts geprediget/ hätte kein wahres Wort/ sondern lauter Lügen vorgetragen. Diese Seelen-Wölffe seyn nicht unverrichteter Sachen von hier abgezogen/ sondern haben von ihrem Seelen-Gifft bey einigen etwas hinterlassen. Als aber diesem Geschmeiß allhier das Futter abging/ kamen sie Rotten-weise in ein nahe an uns gelegenes Dorff N. und kamen da vor und nach zu Fuß/ zu Pferde und wol mit Wagen/ lieffen sonderlich am Abend in den Büschen und Hecken herum/ und heuleten/ wie die Wölffe/ daß sich die Leute des Orts davor entsetzten. Einmahl trat einer aus ihrem Mittel auff einen freyen Platz an einen Baum und rieff greßlich/ und damit predigte er seinem Volck/ und schlug endlich zur Erde nieder / als wenn er die schwere Noth bekäme. Das wird wohl die Quackerische Entzückung gewesen seyn. Als ihnen auch daselbst das Futter abging/ wurde der Ort wieder von ihnen frey/ mit grossem Vergnügen der Leute des Orts/ welchen dieses Geschmeiß ein Greuel war. Nun hatte es zwar das Ansehen/ als hätte es mit diesem Volck in diesem Lande seine Endschafft/ aber nein/ es kam wieder ein ander / Böhme genannt/ der sagte von nichts als von Prüfung und Ubung/ und ließ einen Schein von und an sich sehen/was er aber im Schilde geführet/werden andere berichten/ welche in der Nähe gewohnet ; Dieser Böhm wurd auch weg gewiesen; Allein es funden sich doch im Lande/ die mit diesem Volck geleichet und Brieffwechselung gehalten im Ministerio und an den Schulen/ welches wol nicht so bald gar wird verschwinden. Dieses trug ein Mantel umb/ der hieß species pietatis, daran sich einige aus Neusucht vergafften/ andere juckende Ohren/ die der reinen Lehre überdrüssig waren/ hiengen sich an sie/ rühmten ihren Eiffer und so genandte löbliche Vorschläge/ sonderlich vermehrte sich die Gesellschafft/ als einige von ihrer Societät im Stande waren/ daß sie etwas zu sagen hatten/ und man bey denselben Gunst und Gewogenheit/ und andern Nutzen finden konte; Und hat man sonderlich wahrgenommen/ daß sie ihnen aufs

eifferigste haben lassen angelegen seyn/ zu erledigten Pfarr- und Schul-Diensten/ solche Leute befordert zu sehen/ die von ihrer Farbe waren/ und wenn ihnen solches weiter gelungen wäre/ würden sie eine bunte und scheckichte Religion im Lande angerichtet haben. Vor nicht langer Zeit hat ein gelehrter alter Edelmann gesagt: GOTT erhalte mich doch dabey/ daß ich weiß welcher Religion ich zugethan bin/ und darin ich selig sterben könte; er sagte mir/ die Pietisten machen die Leute so irre/ daß sie fast nicht wissen/ was sie glauben sollen. Nun der gütigste GOTT/ welcher Unser gnädigsten Herrschafft die Augen geöffnet/ daß sie die verkapte Heiligen kennen lernen/ auch schon sehen/ was sie im Lande angerichtet/ gebe ferner denselben einen heiligen Eyffer/ Ihrer Unterthanen/ sonderlich derselben Seelen Wohlfahrt zu befordern/ daß sie bey reiner Lehre/ und dem rechten Gebrauch der Heil. Sacramenten erhalten werden/ auch sorgfältig darauff bedacht sey/ daß Sie die Kirchen- und Schul-Dienste mit reinen und unverdächtigen Personen mögen besetzen; Denn es gibt der Schleicher allenthalben/ die sich suchen einzudringen; Denn an den Kirchen/ Schulen und Armen-Häusern ist die gröste Gefahr/ wenn da die neusüchtigen Schleicher ein- und angenommen werden. Die Hertzen der jungen Leute sind wie ein zur Saat zugerichteter Acker/ deme nichts fehlet/ als daß der Saame darein geworffen werde.

Nun Gott erhalte uns in der Warheit und steure dem Neuerungs-Geist/ und seinem gefährlichen Beginnen/ und gebe Gnade/ daß man die Tieffe dieses Satans/ der sich in einen Engel des Lichts verstellt/ einsehen/ und man sich demnach mit desto gröfferm Ernst vor ihm hüte und vorsehe. Wildungen am 15. Decembr. 1711.

Herman Gottmann,
Past. Eccl. Wild.
& vicin. Visitator.

Concordat cum originali
Christoph Schuchardt.

An-

Anlage sub n. I. b.

Wohlgebohrner Herr/

Hochgeehrtester Herr Rath und Cammer-Juncker.

Demnach von Illustrissimi Nostri Hochgräffl. Gnaden mir gnädigst anbefohlen worden/ zu Verfertigung einer gewissen Schrifft an Ew. Wohlgeb. über ein und andere Posten in causa Pietistica Waldeccensi meinen Bericht einzuschicken: als habe aus unterthänigstem Gehorsam solchem hiermit nach zu kommen/ und desfalls folgenden Bericht pro conscientia ohne passion einzusenden/ meine Schuldigkeit erachtet.

Nemlich/ da nicht lange vor meiner introduction (im Frühling 1700. geschehen) der ehemahlige Herrschafftliche Informator Böhme/ zu Arolsen/ verschiedene irrige Lehrsätze hier im Lande außgestreuet gehabt/ als sind dadurch andere verdächtige Leut aus der Nachbarschafft kühn geworden/ gleich wie an mehr Orten dieser Graffschafft als auch allhier bey Herr Cammer-Rath Reineck einzusprechen/ dessen Familie dann dieser Leute Heuchelschein so bald nicht merckende/ Anfangs viel Guts von ihnen hielte/ nachgehends aber/ da sie sich betrogen gefunden/ dieser Irr-Geister Lehr und Leben (als ich nicht anders weiß) zu aversiren begunt. Unter sothanen verdächtigen Leuten habe ich sonderlich angetroffen einen jungen Menschen aus der Schweitz/ Püntner genandt/ und Peter Leidning/ den bekandten Pyrmontischen Schuster/ welcher/ nachdem er in Mastrich als ein Soldat gefangen gesessen/ bey geschehenem Gebät ex abrupto will eine solche impression gehabt haben/ daß ohngeachtet er schreibens und lesens ohnerfahren/ er nunmehro würcklich lesen können/ so/ daß er sich auch darauf ein Buch geben lassen/ daraus er alsbald fertig lesen/ auch wie einige sagen/ schreiben können. Seine Fertigkeit aber im Lehren Göttl. Worts/ soll er/ seinem Vorgeben nach/ zu Schwartzenau vom Zettulfressen bekommen haben. Ob nun zwar gedachter Pyrmontischer Schuster offt-

mahlen hier und dar in Unserm Lande gewesen seyn mag/ so habe ich ihn doch nicht ehender als im Herbst anno 1700. bey vorgewesener Heimführung Unser Hochfürstl. Frau Landes-Mutter/ allhier in Herr Cammer-Rath Reinecken Hauß gesprochen/ benebst gleichfalls vorgedachten Schweitzer Püntner. Denn nachdem ich Nachricht bekam/ daß dergleichen Leute in gedachtem Herr Cammer-Rath Reinecken Hauß sich selbiges mahl auffhalten sollen/ bin ich/ nach vorher auff den Knien gethanem inbrünstigem Gebät zu GOtt/ dahin gegangen/ und habe mehrgedachten Schuster bey Herr Cammer-Rath Reinecken Schwester - - - - - - - - - - auf der Obern-Stube unterredend angetroffen/ da dann jener sich alsbald zu mir wendend anfing zu bäten/ aber mit solchem confusen Vortrag/ daß ich nicht begreiffen konte/ was er haben wolte. Doch merckte ich so viel daß er GOtt vor die Ausbreitung seines Reichs danckte/ welches ich also auffnahm/ daß/ weil er mich gesehen/ zu ihnen zu kommen/ er sich wird eingebildet haben/ als ob ich wolte ihres Sinnes werden. Ich ergriff aber über solchem confusen Gebät endlich einen Stuhl/ und fing mit dem Schuster an zu reden/ da dann selbiger hiesige Gemeine zu richten begunte von wegen des offentlichen Gottesdienstes/ darüber wir endlich auf einen discours von der Vollkommenheit geriethen/ welche dieser Schuster in höchstem Grad, so viel ich verstund/ statuirte. Wie ich nun darin eine Weile das obstat hielte/ und aus Speners Catechismo/ den ich des Ends mitgenommen/ das contrarium behauptete/ so kam vorhin gedachter Püntner aus der Neben-Cammer mit niedergeschlagenen Augen und so leise hervor getretten/ reichte mir/ ohne was zu reden/ die Hand und setzte sich bey uns nieder. Als er nun nichts sprach/ fing ich an/ daß ich alleweil mit dem Schuster einen discours vonder Vollkommenheit gehalten hätte/ wie weit es ein Mensch darin bringen könte/ darauff aber dieser Schweitzer mit erhobener Stimme/ und mit beyden zu mir ausgestreckten Armen/ als wenn er damit ruderte/ in diese Worte ausbrach: **Ich halte nichts von Meinung/ was dieser oder jener** statuirt, **ich bleibe bey der Krafft/ und drum sage ich euch/ ihr müst euch beugen/ ihr seyd kein Prediger/ euch hat GOtt nicht gesandt/ ihr habt keinen Beruff/ eure Wissen-**

Wissenschaffe ist nur buchstäbliche Erkänntnüß / und was dergleichen Läster-Worte / die mir nun entfallen sind / mehr gewesen.

Als ich nun solches hören und sehen muste / wie mich der Mensch so abjecte tractirte / so wuste ich nicht / wie mir geschahe / und versatzte nur dieses / daß er viel Sachen unter einander gemenget hätte / welche ich in kurtze Theses fassen / und alsdann drauff antworten wolte. Er aber blieb in dem fervore und repetirte vorangeregte Worte : **Ich halte nichts von Meinung** ꝛc. ꝛc. da er dann endlich noch hinzuthat / **Er wäre jetzt da zu meinem Gericht / daß ich mich um do ehender bessern solte** / bey welchen Reden er dann abermahl so gewaltige gestus mit den Händen nicht allein / sondern auch beyden Armen machte / daß es ein wunderlich Ansehen war : Da ich nun den Unfug dieses Menschen aus solchen Reden sattsam wahrnehmen konte / gab ich zur Antwort : Guter Freund / ich kenne euch nicht / und ihr mich nicht. Was wissee ihr von mir / daß ich mich nicht beuge ? Ich kenne meine Schwäche wohl. Und was wisset ihr von meinem Beruff ? Da ich dann ungedultig wurde und weiter sagte ; Ich habe geglaubt ihr Leute wäret D. Speners Schüler / aber ihr seyd Narren und Fantasten / und behüt mich GOtt für euch Leuten / darauff dann dieser Püntner gen Himmel sahe / in die Hände schlug / und sagte : Ich dancke dir / Vatter / daß du mich verkläret hast. Ich aber eilete weg von der Stuben nach Hauß / und konte mich des Weinens kaum enthalten / die Anwesende treuhertzig warnend / sich vor solchem Schwarm-Gesinde in acht zunehmen. Nun wurde ich dannoch aufgehalten / nicht alsbald nach Hauß zu gehen / daß ich auch in Compagnie solcher Leute beym Abend-Essen zu bleiben genöthiget wurde. So bald aber die Mahlzeit geschehen / und ich nach Hauß gewesen / hat der Pyrmontische Schuster in Gegenwart aller domestiquen auch des Gesindes / sich auf die Erde niedergeworffen / nach Quacker Manier gebätet / mit Händen und Füssen auf den Boden geschlagen / und vor die sämmtliche Anwesende / auch sonderlich vor mich / mit erhobener Stimme gebätet / daß alle nicht gewust wie ihnen geschehe. Diesen Pyrmontischen Schuster habe ich vor meine Person nachgehends hier nicht wieder gesehen / aber sein Camerad Püntner

ist

ist seithero öffters bey gedachtem Herrn Cammer-Rath Reineck aus- und eingangen/ doch habe ich nicht gehört/ daß er zu der Gemeine notitz die Anfangs gehaltene Bätstunden continuiret hätte. Was in der Stille geschehen/ kan ich nicht wissen. Endlich ging das Gespräch/ daß dieser Püntner mit der famosen Mutter Even solle auch in Unreinigkeit gelebt haben/ und castrirt seyn/ da man dann aus der Suite dieses Menschen abnehmen kan/ aus was vor einem Geiste er mich selbiges mahl so angefahren hat/ in mehrerer Betrachtung/ daß er einst sich nicht gescheuet hat/ in Gegenwart der domestiquen zu sagen/ daß l. v. Hurerey keine Sünde sey/ sondern aus Christlicher Liebe geschehe/ ohnangesehn er denn von dem Herrn Cammer-Rath Reineck alsbald beruffen worden/ den er aber nicht gleich geben wollen.

Wie nun dieser Mensch unserm Lande einen schlimmen Ruff gemacht hat/ also ist solcher gutentheils auch vermehret worden durch einen Studiosum, Aschoff genandt/ welcher/ nachdem er anno 1702. ni fallor, im Frühling ins Herrn Cammer-Rath Reinecken Hauß eingesprochen/ und darin einige Tage sich aufgehalten hatte/ gleich andern zwar zum Essen geruffen worden/ aber unter dem prætext sich davor bedancket/ weil er keinen appetit hätte. Folgenden Tags wird er wieder zum Essen geruffen/ aber auch da bleibt er aus eben der raison davon. Nachdem man nun in Sorgen ist/ als ob er etwa unpäßlich wäre/ so bleibt er dabey/ daß er keinen Hunger hätte/ mit dem Beyfügen/ wie er davor hielte/ daß ihn GOtt wolle wunderbahr führen/ und seine ehemahlige debauche in ein sonderbahres Fasten verwenden/ darauff er dann gantz vom Tisch bleibt und viertzig Tage gefastet haben soll/ so/ daß er nichts als Brunnen-Wasser/ so ihm alle Morgen frisch geholt worden/ zu sich genommen. Nach Verfliessung der viertzig Tage hat er sich/ dem Verlaut nach/ einen Rücken-Brey geben lassen. Nachdem er sich aber darauff übel befunden (welches bey seinem bißherigen Fasten nicht anders seyn konte) gibt er vor/ GOtt habe ihn jetzt gestrafft daß er zu essen angefangen/ und drum hält er ferner seine Fasten noch dreyssig Tage fort/ wird aber endlich so matt und krafftlos drüber/ daß er wie ein Geriffel im Bette gelegen/ keinen Fuß ausstrecken können/ und alles sit venia dicto, lassen unter sich gehen/ daß man seiner endlich müde geworden/ und eine Gutsche von

Schwartze-

Schwartzenau kommen lassen/ mit welcher er (in gröster Mattigkeit/ so/ daß man ihn drein binden müssen) von hinnen gebracht worden. Ich habe auff erhaltene avis, daß ein solcher Faster sich auffhalten solte/ ihn/ im Bett liegend/ einst besucht/ da er mir dann nicht allein den vorgemelten Anfang zu seinen Fasten erzehlte/ sondern auch sein Beginnen ex scriptura behaupten und vorgeben wolte/ als ob diß eine sonderbahre Göttl. Führung und Mittel der Bekehrung wäre/ gleich wie die Apostel und ersten Christen ein solch Fasten auch gehalten haben solten/ darin er aber mit dem Beweißthum zu kurtz kam; Dann er sagte mir/ er hätte die Bibel lange nicht gelesen/ er habe aber einstens der Magd/ so gegenwärtig gewesen/ gesagt/ daß sie ihm das N. Test. hergeben solte/ da er dann gefunden/ was gestalt die Apostel und erste Christen nach der Himmelfahrt des HErrn zu Jerusalem einmüthig zusammen gewesen wären mit Bäten und Fasten/ und solches hätte vierzig Tage gedauret. Wie ich aber die Schrifftstelle ihn nachschlagen hieß/ so stund Actor. 1, 14. nicht/ daß die Apostel wären einmüthig beysammen gewesen mit Bäten und Fasten/ sondern **Flehen**/ da er dann so confus wurde/ daß er sich nicht finden konte. Gleichwohl nannte er sich ein Kind Levi/ welches GOtt zu was sonderbahres gebrauchen wolte. Doch mag er diesen Namen wohl mit Recht geführet haben und ein Kind de tribu levi (mit einem kleinen l.) gewesen seyn/ immassen ich nicht allein berichtet worden/ daß ehe er in die Stadt gekommen/ er am Helsser Wege gesessen und ein Weibs-Mensch im Arm gehabt/ sondern auch da Zeitwährendem seinem Fasten des Herrn Cammer-Raths Magd öffters bey ihm auff der Stuben gewesen/ er ihr von Leichtfertigkeit vorgesagt habe/ daß die Magd auch nicht länger bey ihm seyn wollen/ und die Frau Cammer-Räthin ihn desfalls ernstlich bestraffet. Ja/ da er nachgehends wieder zu Kräfften gekommen/ ist er ein solcher debauchant worden/ daß er mit seiner Mutter zu processen angefangen/ als selbige ihm zu seinem liederlichen Leben kein Geld mehr hergeben wollen/ und kenne ich einen sichern Freund/ der ihn zu Cölln gesprochen/ da er/ Aschoff/ sich gerühmet/ wie er noch hoffete eine solche mariage zu thun/ daß er wolte in Gutschen fahren/ womit er dann auff die Art dieser Irr-Geister gezielet/ welche mit Entführung vornehmer Weibs-Leute/ grosse Familien schänden.

Auſſer vorgenannten Leuten ſind nun zwar noch mehr hier geweſen/ welche ich aber weder geſprochen habe/ noch ſonſt ihres Thuns halben ſpecifice beſchreiben kan. Der Eingangs gedachte Herr Böhme hat zwar bey ſeiner Durchreiſe nacher Engeland vor einigen Jahren allhier in der Früh-Predigt geprediget/ kan aber auch von ſeinem gethanen Vortrag nichts melden/ nachdem ich in ſeine Predigt nicht gegangen/ noch auch gehen wollen/ geſtalt dieſem Menſchen wegen ſeiner irrigen Lehr-Sätze das Predigen allhier publica autoritate verbotten/ noch Erlaubnüß darzu wieder gegeben worden/ ich auch keine Gewißheit von ſeiner Bekehrung gehabt/daher ich dann ſo wenig mit meiner præſentz in der Früh-Predigt dieſen actum billigen als auch zugeben wollen/ daß er meine Vices in der Haupt-Predigt vertretten ſollen/ ohngeachtet nun diß letztere mich Herr Rath Becker durch ſeinen Vettern/ den Studioſum Potthoff/ mehr als einmahl anſprechen laſſen/ auch Verſicherung geben wollen/ daß ich auſſer Gefahr ſeyn ſollen. Was endlich die verlangte Nachricht von Herr Rath Beckers gehaltenen Bätſtunden betrifft/ ſo weiß ich nicht anders/ als dieſes zu berichten/ daß er Sonntags vorm Abend-Eſſen/ in der Wochen aber nach 8. Uhren Anfangs mit ſeinen domeſtiquen geſungen/ gebätet und ein Capitel aus der Bibel erkläret/ welches dann gar keine Straffe meritirte. Aber da nachgehends viele Frembde nicht allein ex vicinia, ſondern auch weit aus der Stadt ſich dabey gleichfalls eingefunden/ ſo konte es wohl nicht anders ſeyn/ als daß viele nicht unrecht urtheileten/ was geſtalt ſothane Bätſtunden eine ſolche Sache wären/ zu deren Haltung der Herr Rath Becker keinen Beruff/ und von deren Unterlaſſung keine Verantwortung hätte. Ob er nun (da er nach ſeiner Verheyrathung die Bätſtunden mit den Frembden unterlaſſen) ſolches ſelbſt erkannt/ oder andere raiſons vorhanden geweſen/ kan ich nicht ſagen.

Diß iſts/ was ich von den vorgelegten Poſten zu berichten habe/ und wünſche ich/ daß auch hierunter GOttes Ehre geprieſen/ und ſeiner Kirchen Wohlfahrt befordert werden möge. Der ich unter Empfehlung Göttl. Obhut allſtets verharre

Ew. Wohlgeb.

Wengeringh. den 30. Januar. 1712.

Dienſtſchuldigſt-Ergebenſter Diener
Zacharias Leonhardt.

Friederich Anthon Ulrich / Graff zu Waldeck / Pyrmont und Rappolstein / ꝛc.

DEmnach Wir unten specificirte Personen über ein und anders abhören zu lassen / vor nöthig erachtet / als haben Wir Unserm Assessor Bilstein / auch Rath und Geheimten Secretario Nolting / hiermit dahin committiren und anbefehlen wollen / solche Personen mit nächstem vor sich zu fordern / selbige über beygehende Articul eydlich zu befragen / und deren Aussage so dann zu Unserer ferneren Verordnung einzuschicken. Arolsen den 11. Febr. 1712.

Friederich Anthon Ulrich /
Graff zu Waldeck.

Anlage sub n. I. c. Articuli superquibus.

1. OB nicht Püntner und der Pyrmontische Schuster / Peter Leidning vormahlen in Herꝛ Cammer-Rath N. N. Hauß Bätstunden gehalten mit so grossem Ruffen und Schreyen / daß man sie weit in der Stadt hören können?
2. Ob nicht gedachter Schuster selbst erwehnt / daß er vom Zettulfressen zu Schwartzenau so gelehrt geworden?
3. Ob nicht gedachter Schuster auff Quacker-Manier sich auff die Erde niedergeworffen / gezittert und gebebet / mit Händen und Füssen geschlagen / und dann zu bäten angefangen?
4. Ob er nicht einst im Gebät harte expressiones gebraucht / so / daß er an die Wand gesehen / gleich als ob GOtt da stünde / auff welchen er mit der Hand gedeutet / und ihn angeredet: Du / Gott / wenn du diese Seele nicht rettest / ich will vor sie verdammt seyn?
5. Ob nicht Püntner oder Leidning dem Herrn Cammer-Rath N. N. die Hände gefalten / und er seine drüber zusammen geschlagen / und darauff zu bäten angefangen / daß dem Herrn C. Rath die Thränen zum Backen herab geflossen?

6. Ob nicht das Gesinde sich ebenfalls die Hände habe sollen falten lassen/ und ob nicht der Knecht darüber aus dem Gemache gelauffen?
7. Ob nicht Püntner einst offentlich gesagt L. v. Hurerey wäre keine Sünde/ sondern Christl. Liebe?
8. Ob nicht Püntner bey damahligen Land-Richters N. N. in Herr Cammer-Rath N. N. Hauß geschehener Copulation sich gegen die Schwieger-Mutter verlauten lassen/ daß ob er gleich auf einem andern Gemach gewesen/ er doch die eigentliche Zeit der Copulation gewust/ und desfalls eine rechte Empfindung in seiner Seelen gehabt hätte/ da er doch der Braut Magd vorher um die Zeit der Copulation gefragt gehabt?
9. Ob nicht die N. N. Familie dem Gebät/ so von Püntner Zeitwährender Copulation geschehen/ etwas sonderliches zugeschrieben/ und und Copulationem Sacerdotalem gar gering geschätzt habe?
10. Wie sich Püntner gerühmet daß die damahlige Land-Richterin N. N. durch sein Gebät die harte Geburt überstanden/ und ob er nicht bey erhaltener Nachricht von Genesung einer jungen Tochter/ sonderlich diese formalia gebraucht habe: Das wuste ich wohl/ GOtt muste/ GOtt muste helffen?
11. Ob nicht dieser Püntner nachgehends in Unzucht gelebt?
12. Ob nicht dergleichen Schwarm-Gesinde mehr in Herrn N. N. Hauß sich eingefunden/ und daselbst viel Wolthat genossen?
13. Ob nicht einst solcher Leute einer beym Knechte im Bette zu Nacht geschlaffen/ da aber ein solch Gepolter entstanden/ daß der Knecht aus dem Stall gelauffen?
14. & 15. N.B. Weilen diese articuli etwas unflätig/ und die zum Theil gantz/ zum Theil halb affirmirende Zeugen Aussage quadriret/ so läst man honestatis gratia diese heraus mit ihrer Antwort.
16. Ob die N. N. Familie dergleichen Dinge auff geschehene Anzeige wohl glauben wollen?
17. Ob nicht einer Namens Aschoff vorgegeben/ daß er Anfangs 40. Tage und hernacher 33. gefastet hätte?
18. Ob sein Gemach nicht nahe bey der Victualien-Kammer gewesen?
19. Ob er nicht alle Morgen einen Krug voll Wasser bekommen/ welchen er ausgetruncken?

20.

20. Ob er nicht bey den Fasten gantz entkräfftet geworden?
21. Ob er nicht gleichwohl der Köchin/ so ihm zur Hand gegangen/ von venerischen Dingen vorgesagt/ daß selbige auch nicht mehr zu ihm gehen wolle?
22. Ob er nicht auch/ ehe er in die Stadt zu erst gekommen/ am Helsser-Wege gesessen/ und ein Weibs-Mensch im Arme gehabt?
23. Ob nicht dieser Aschoff zu erst auch Bätstunden gehalten?
24. Ob nicht Herr Rath Becker auch selbige mit besucht/ und auff Aschoff viel gehalten habe?

Actum **Mengeringhausen den 23. Febr. 1712.**

IN heutigem zum Verhör nachfolgender Personen angesetzten termino in der von gnädigster Herrschafft Uns auffgetragenen Commission, sind nachbenandte Personen auff vorgegangene Citation erschienen/ und haben nach vorgegangener Verwarnung und abgelegtem Eyd deponiret/ wie folget:

Testis Prima **Anna Sophie Niederquell/ Gerhard Willstachens Ehefrau zu Mengeringhausen.**

Denuo avisata de per jurio.

ad interrog. Gen. 1. ex offici format. cessat. ad interr. Gen. 2.

seye seiter dem Neuen Jahr im 38. Jahr.

ad inter. Gen. 3.

ihr Mann seye ein Schlosser.

Ad artic. I.

Affirmat, des Abends hätten sie es gethan.

Ad interrogat. apud artic. I. ex offic. format.

Ob nicht der Cammer-Rath N. N. den Püntner und Schuster vor sonderbahre Heiligen gehalten?

Affirmat, sonderlich den Püntner/ und wäre derselbe auch noch dar gewesen/ wie der Cammer-Rath N. N. die erste Frau sich hätte trauen lassen/ aber heimlich/ da er nicht bey die Hochzeits-Leute gekommen.

Ad artic. 2.

solches habe sie nicht gehört/ aber sie hätte durch ihre Leute die Fr. N. N.

und ihre Tochter auch die Jfr. N. N. gehöret/ daß der Schuster habe im Gefängnüß lesen und schreiben lernen/ ohne jemands Zuthun von sich selbst/ als wann es von GOtt gekommen wäre.

Ad art. 3.

Der Schuster habe sich vom Stuhl auff die Erde niedergelegt/ und gesagt: Mein GOtt/ wo du diese Seele nicht rettest/ will ich verdammt seyn/ die Seele seye die Jfr. N. N. nunmehr Ehefrau N. N. gewesen/ der Püntner aber habe auff den Knien gesessen. Das Zittern und Beben/ mit den Füssen schlagen negat, aber die Hände habe er zusammen geschlagen/ habe auch gebätet/ darbey/ als er ihr die Worte gesagt/ **will ich verdammt seyn**/ ein Grausen über den Leib gegangen/ sonsten wären die übrigen Worte gut gewesen.

Ad art. 4.

refert se ad præ deposita,

und habe sie damahls sich vorgestellet/ er müste Gott dar an der Wand sehen.

Ad artic. 5.

Affirmat, der Schuster Leidning habe solches Hände-falten/ Bäten und Hand-aufflegen gethan/ und als derselbe auffgehöret/ habe ein ander grindigter Kerl von solchen Leuten/ der ein schlechter Bauers-Kerl gewesen/ dergleichen gethan/ und habe der C. Rath N. N. darauff angefangen zu weinen.

Ad artic. 6.

Affirmat, solches seye auff ein ander mahl gewesen/ und habe sie/ Zeugin/ dem Schuster einsmahl die Hände also gegeben/ aber der Knecht sey aus der Stuben gelauffen.

ad interr. spec. ex offic. format.

Worum dann solches geschehen?

R. Es wäre so gewesen als wann er eine segnete.

Ad artic. 7.

Negat.

Ad artic. 8.

Affirmat per totum, und habe die Frau Plaustraria gegen sie gesagt/ daß der Püntner sich habe damahls verlauten lassen/ daß er vor die copulirte Personen habe ringen müssen/ daß er geschwitzt hätte.

Ad

Ad artic. 9.

das könte wohl seyn/ daß davon damahls gesagt worden/ sie wisse es aber nicht mehr.

Ad artic. 10.

Nescit, dazumahl seye sie nicht mehr bey der N. N. gewesen.

Ad artic. 11.

Nescit, nur habe die Jfr. N. N. ihr einsmahl gesagt/ daß die Leute zu Schwartzenau solten so in Unzucht leben/ Herr Püntner habe ihr auch darvon gesagt.

ad interr. ex offic. format.

Ob nicht die Rede gangen/ daß der Püntner nach begangener Unzucht mit einer Adelichen/ die ein Kind von ihm gehabt/ sich habe capaunen oder verschneiden lassen/ damit er seine Unzucht desto besser treiben möge?

R. ad primum negando, ad secundum, sie dünckte so/ daß ihr die Jfr. N. N. gesagt/ er habe sich verschneiden lassen.

ad interr. spec. 2.

Wo der Püntner in des Cammer-Raths Hause geschlaffen?

Er habe Anfangs auf der so genandten Babylonischen Kammer geschlaffen/ die in der Mitte wäre/ nachgehends habe er in der Scheuren auff der forderſten Kammer die Schule genannt/ geschlaffen/ die Jfr. N. N. aber gleich daran auff der Rumpel-Kammer.

ad interr. spec. 3.

Ob nicht der Püntner mit der Jungfer N N. einstens von hier nach Franckfurt gereiset/und des Nachts zu Corbach in des Tods Hauß/ logiret/ da Püntner bey der Jfr. auff dem Stroh geschlaffen haben solle/ und deswegen die Wirthin des Morgens die Jfr. vexirt/ darauff die Jfr. gesagt/ der würde ihr wohl keinen Schaden thun.

R. Nein/ das wuste sie nicht.

Ad art. 12.

Ja es wären dann und wann der Leute gekommen/ und hätten ihnen alles guts gethan.

ad interr. spec.

Wer die Leute gewesen/ so einstens so gebrüllet/ in des Cammer-Raths Hauß/ und gleichsam gebölcket.

R.

R. Daß seye der Schuster Leidning und der Knecht oder oberwehnter Baure von Schwartzenau gewesen / und habe der Schuster sich auff die Erde geleget.

ad interrog. 2.

Warum er sich dann so auff die Erde geleget?

R. Sie vermeinte / daß es so eine Demüthigung seyn solle.

Ad artic. 13.

Nescit.

Ad art. 14. & 15.

Propter obscœna contenta hic omissa ab hac teste affirmata.

Ad artic. 16.

Sie hätten es nicht glauben wollen / biß sie es selber gesehen / und hätte der Gärtnerin Tochter erst hingeschickt / um solches zu sehen / da hätten sie es geglaubt / darauff er nicht mehr wäre gekommen.

Ad artic. 17.

Aschoff habe er geheissen / und habe sie von 40. Tagen gehört / er seye vor Ostern hierhin gekommen / und zwar habe der Püntner und dieser vorher von ihr verlangt / daß sie / Zeugin / ihme den Weg nach dem Bilstein weisen solte / welches sie aber deswegen nicht thun wollen / weil ihr Vatter schon ein Mißtrauen wegen der Pietisterey gegen sie gehabt / und habe sie solches abgeschlagen / aber doch den Weg bedeutet / habe der Aschoff einen sonderlich schelmischen Kach angeschlagen / und seyen die beyde fortgangen / darauff wäre er hieher gekommen und angefangen zu fasten biß mitten in den Sommer / da er weggezogen / sie hätte aber das Fasten nicht gesehen / sondern nur von der Plaustraria gehört / daß habe er gethan / daß er dem HErrn Christo gleich thun wollen / und habe er noch länger gefastet / der Knecht aber habe immer gesagt / er würde wohl einen haben der ihm Brod zu trüge.

Ad art. 18.

Negat, er habe oben auff seine Kammer gehabt.

Ad art. 19.

Nescit, sie dünckte aber gehöret zu haben / daß er sich habe Wasser geben lassen.

Ad

Ad art. 20.

Affirmat, man habe ihn müssen in einem Leinlachen hintragen/ wo er hingewolt.

Ad art. 21.

Nescit, die Köchin aber habe Anna Maria Heers geheissen/ seye des Küsters Tochter von Rhena gewesen/ dabey seye der Gärtnerin Tochter Anna Margaretha/ des gewesenen Gärtners Tochter zu Rhoden gewesen.

Ad art. 22.

Affirmat, daß habe ihre Schwiegerin Elisabeth Neuschäfferin gesehen.

Ad art. 23.

Nescit.

ad interrog. spec. ex off. format.

Ob ihn nicht der C. Rath vor einen sonderlichen Heiligen gehalten.

R. Affirmando, weil er so gefastet.

ad interr. spec. 2.

Ob nicht der Cammer-Rath ihn in seiner Chaise wegführen lassen?

Affirmat.

Ad art. 24.

Nescit.

ad artic. 25. ex off. formatum.

Ob auch die frembde zu dem Cammer-Rath gekommene Pietistische Geistl. Brüder/ die Schwartzenauische so genannte geistliche Ehe geglaubt/ nach welcher alle Weibs-Personen/so wohl verheurathete als ohnverheurathete/ allen gemein seyn sollen?

R. Nesciendo.

ad artic. 26. ex off. format.

Ob sie auch die Gemeinschafft der Güter geglaubt?

Nescit,

Silentio imposito dimissa.

Testis Secundus **Johann Philipp Hartmann/ des Cantzlars Gutscher.**

Denuo de perjurio avisatus.

ad interr. Gen. ex off. format:

1.

Woher Zeuge sey?

℟. Er seye bey Hanau zu Hauß/ aus Riedickheim.

2.

Wie alt er seye?

℟. daß wisse er nicht/ seye aber wohl etliche Jahr über 30. alt.

3.

Was seine Nahrung oder Handthierung sey?

cessat vid. supra.

Ad artic. I.

Von Püntner wisse er gewiß/ der habe darin gepredigt/ und dann sey auch noch ein Mann mit einem grossem Huth darin gewesen/ der habe auch darin gepredigt/ ob selbiger aber Schuster Leidning gewesen/ wisse er nicht/ die hätten mit dem Cammer-Rath am Tische gesessen/ auch hätte der Püntner zuweilen sich auff die Erde gelegt/ und mit den Händen darauff geschlagen.

ad interrog. spec. ex offic. format.

Ob nicht der Cammer-Rath den Püntner und den Schuster vor sonderliche Heiligen gehalten?

Affirmat, dann er sie ja an seinen Tisch mit gesetzt/ welches sonsten so ein vornehmer Herr und Cammer-Rath nicht thun würde/ zumahlen auch einer so stumpe dicke Schuh angehabt/ die geklappert/als wann sie fast mit Huff-Eisen beschlagen wären.

Ad artic. 2.

Nescit.

Ad artic. 3.

Vom Schuster wisse er nicht/ aber der Püntner habe sich platt auff die Erde auff das Angesicht gelegt / und dann mit den Händen auff die Erde geschlagen.

Ad artic. 4.

Das habe er nicht gehört.

Ad artic. 5.

Solches habe er nicht gesehen noch gehört.

Ad art. 6.

Dem Püntner habe er die Hand zureichen sollen/ er habe es aber nicht ge-

gethan/ eine aber vom Gesinde/ als die Anna Margaretha / hätte ihm die Hände gereichet.

Ad artic. 7.

Habe solches nicht gehöret.

Ad artic. 8.

Nescit.

Ad art. 9.

Nescit,

Ad art. 10.

Nescit.

Ad artic. 11.

Er wüste vor sich nichts davon/ er habe aber wohl von andern Leuten darvon etwas gehört / daß er wo hätte ein Jungfern Kindgen gemacht.

Ad artic. 12.

Ja/ es habe auch einer einmahl des Nachts bey ihm im Bette gelegen/ dem der Herr Cammer-Rath ein paar Strümpffe oder Schuh gegeben/ er habe aber wohl an ihm gemercket/ daß nicht viel guts an ihm gewesen/ er hätte ihn des Nachts befühlt/ sonderlich auch am Gemächte/ daß er keine Ruhe vor ihm haben noch schlaffen können/ und deswegen von ihm gegangen.

Ad artic. 13.

Affirmat, daß seye der vorgedachte gewesen/ er habe die gantze Nacht geruffen/ und gebätet/ darbey ihn doch nicht wollen zu frieden lassen/ biß er weg gegangen/ aber von Püntner wisse er nicht.

Ad art. 14. & 15.

Propter obscœna contenta hic omissa, ab hoc teste ignorata.

Ad artic. 16.

Nescit.

Ad artic. 17.

Die Frau Cammer-Räthin N. N. habe ihm Gersten-Schleim gekocht/ und geröstet Brod und Wasser ihm vielmahl zugebracht/ auch zubringen lassen. Es solte 40. Tage und 40. Nachte gewähret haben/ wie sie gesagt. Und wäre im Hause gesagt/ er hätte es des-

wegen gethan/ weil er sich mit einem Mädgen versprochen gehabt/ aber solches nicht bekommen/ so hätte er sich verschworen/ daß er so lange fasten wolte. Von den 33. Tagen wüste er nicht.

Ad art. 18.

Er habe oben auff gelegen.

Ad artic. 19.

Refert se ad prædeposita.

Ad art. 20.

Affirmat, Er seye so entkräfftet gewesen/ daß er sich fast nicht regen oder wegen können/ und fast s. v. alles müssen lassen unter sich gehen.

Ad artic. 21.

Nescit.

Ad art. 22.

Nescit.

Ad att. 23.

Nescit.

ad interrog. spec. ex offic. format.

Ob nicht der Cammer-Rath N. N. diesen Aschoff vor einen sonderlichen Heiligen gehalten?

Affirmat, die Cammer-Räthin und Anna Margaretha und die Jfr. N. N. hätten ja gesagt/ es wäre das Fasten eine Bewegung vom Heil. Geist. Und hätte die Jfr. ihm einst eine Stiege Tuch antragen lassen/ wann er fleissig mit in die Bätstunden gehen wolte/ er hätte es aber nicht thun wollen.

Ad artic. 24.

Nescit.

Ex post addebet.

Es seye auch einsmahls ein Pietist auff einem Pferde geritten kommen/ bey welcher Gelegenheit die Pferde die Hafer im Stall verstreuet/ dadurch veranlasset/ daß er mit dem Cammer-Rath N. N. in Streit gerathen/ der ihn beschuldiget/ als wann er die Hafer entwendet hätte/ und als er/ Zeuge/ sich verlauten lassen/ es solte ihm kein ehrlicher Mann solches nachsagen/ ja er hielte einen solchen vor einen Schelm/ seye der Cammer-Rath hingangen/

und

und habe den bloſſen Degen geholet/ habe auch ihm benebſt harten Scheltworten von Hunds ꝛc. und Berenheuter ſchon oben an der Schulter durch die Kleider geſtochen gehabt/da er/Zeuge/die Streu-Gabel ergriffen/ ſich zur Wehre zu ſtellen. Darauff er mit dem bloſſen Degen darvon gegangen/ welche That einem heiligen Manne nicht wohl anſtunde.

Silentio impoſito dimiſſus.

Teſtis Tertia **Anna Maria Stede/ Frantz Chriſtoph Grothens Ehefrau.**

Denuo de perjurio aviſata.

ad inter. Gen. 1.

von Wirmighauſen.

ad interrog. 2.

das wiſſe ſie nicht recht.

ad interrog. 3.

ihr Mann ſeye ein Becker.

Ad art. I.

von Püntner wiſſe ſie nicht/ aber vom Schuſter affirmat.

ad interrogat. ſpec. ex offic. format.

Ob nicht der Cammer-Rath N. N. dieſe beyde Leute vor groſſe Heiligen gehalten?

Affirmat.

Ad art. 2.

Affirmat, das habe er geſagt.

Ad artic. 3.

Affirmat per totum.

Ad artic. 4.

Affirmat per totum, wer aber die Seele ſeyn ſolle/ wiſſe er nicht.

Ad artic. 5.

Affirmat per totum, und hätten darneben die Cammer-Räthin/ die Plauſtraria, Land-Richterin N. N. Jfr. N. N, alle mit einander geweinet.

Ad art. 6.

Affirmat.

Ad artic. 7.

Affirmat, er habe es insgemein vor sie alle gesagt.

Ad artic. 8.

sie habe solches von Anna Sophien Wilstachin gehöret.

Ad artic. 9.

Affirmat sie hätten gemeint Herr Püntner wäre unser Herr Gott/ der könte ihnen aus aller Noth helffen.

Ad artic. 10.

Affirmat, habe solches des Morgens als er von seiner Schlaff-Kammer gekommen vor die Frau Cammer-Räthin gesagt.

Ad art. 11.

Die Jfr. N. N. habe einsmahls gesagt/ daß er so ein heiliger Mensch gewesen/ und hätte gleichwohl das verrichtet.

ad interr. spec. ex offic. format.

Ob nicht die Rede gegangen/ daß der Püntner nach begangener Unzucht mit einer Adelichen/ die ein Kind von ihm gehabt/ sich habe capaunen oder verschneiden lassen/ um seine Unzucht desto besser treiben zu können?

Affirmat per totum, die Frau Cammer-Räthin N. N. habe einsmahls solches alles nach der Bätstunden gesagt/ und daß sie nicht gemeinet hätte/ daß er solches gethan hätte/ weil er so ein heiliger Mensch wäre gewesen.

Ad artic. 12.

Affirmat.

ad interr. ex offic. format.

Wo die Leute her gewesen/ die einstens des Abends so laut gebrüllet/ geruffen/ und gleichsam gebölcket?

R. Der Schuster hat solches gethan.

Ad art. 13.

Der Knecht habe solches des Morgens gesagt/ er wäre aufgestanden und in Schmidt-Töngeses Hauß gegangen.

Ad art. 14. & 15.

Propter obscœna contenta omissi ab hac teste ignorati.

Ad art. 16.

Cessat.

Ad

Ad artic. 5.

Affirmat, Viertzig Tage habe er selber gesagt/ insgemein habe er vorhin gefastet/ und hier hätte er wollen 40. Tage fasten.

Ad artic. 18.

Negat, sondern seine Kammer seye oben auff/ nach Herr Louis Hause zu gewesen.

Ad art. 19.

Der junge Leonhard, Neits Sohn/ habe ihm alle Morgen müssen eine steinerne Krucke mit Wasser bringen/ ob er aber solches genossen/ wüste sie nicht.

Ad art. 20.

Affirmat.

Ad art. 21.

Affirmat, seye die Anna Margaretha gewesen/ die habe gegen die Fr. Cammer-Räthin gesagt/ daß er von so seltzamen Dingen gegen sie gedacht/ daß sie nicht mehr wolte bey ihn gehen/ da hätten die Jungen/ als Conrädgen und der junge Neite zu ihm gehen müssen.

Ad art. 22.

Das habe sie nicht gehört.

Ad art. 23.

Negat.

ad interrog. ex off. format.

Ob nicht der Cammer-Rath auch diesen Aschoff vor einen sonderlichen Heiligen gehalten?

Affirmat.

ad interrog. 2.

Ob er ihn nicht in seiner Chaise wegführen lassen?

R. Es seye eine frembde Chaise gewesen/ und seye nach Schwartzenau geführet.

Ad art. 24.

Rath Becker seye bey ihm gewesen/ aber nicht in Bätstunden/ dann er keine gehalten. Aber in des Herrn Cammer-Raths Bätstunden sey Becker wohl gewesen.

In fidem Christian Bilstein.

Silentio impositio dimissa. Joh. Detlev. Nolting.

Anlage sub n. I. d.

NAchdem vermöge ergangener Hochgräffl. Commission, unserm Herrn Superintendenten/ Visitatori Gottmann/ andern Ministerialen und mir anbefohlen/ dem Rath und Cammer-Junckern Herrn von Rauchbar/ in recensenda historia Pietistica Waldeccensi an Hand zu gehen/ um derselben sich Fiscalis in Erforderungs-fall am Hochpreißlichen Käyserl. Kammer-Gericht bedienen zu können. Als habe meiner unterthänigen Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet/ so viel mir davon wissend/ auch zum theil am Gymnasio zu Corbach in das 17. Jahr Con- und Rector erfahren/ im gegenwärtigen Bericht abzustatten:

I. Von der Zeit/ da ich von Universitäten in hiesige Grafschafft wieder kommen/ ist kurtz darauff ein Informator bey der damahligen jungen Herrschafft zu Cleinern angekommen/ welcher so wohl ratione doctrinæ, als morum Pietismi spinas vorgezeiget/ dem damahligen Hoff-Predigern Erico Schellenberg in concione obloquirt, und sonderliche Meinung zu dissemíniren sich unterstanden/ weswegen er dann ad respondendum vor hiesiges Waldeckisches Consistorium citiret/ dabey mehrere Nachricht einzuholen/ kurtz aber darauff weggezogen.

II. Nach dessen Abgang ist ein anderer Informator Böhme kommen/ dieser hat nun gar gefährliche Pietistische hypotheses schrifftlich heraus gegeben/ welchem aber durch vigilance unsers Herrn Superintendenten Kleindschmidts/ Visitatoren und Senioren Einhalt gethan/ wie aus denen Acten/ so sich in jenes treuen Händen befinden/ zu ersehen/ und da er auf seinen falschen Opinionen halsstarrig verharren wollen/ ist er vom Hofe cassiret. Inzwischen doch hier und dar Adhærenten gelassen/ daß andere Sonderlinge und Winckel-Heiligen die Spur ins Waldeckische gefunden/ und ihren Ein- und Ausgang fürnemlich zu Mengeringhausen in Herr Cammer-Rath Reinecks Hauß gehabt: Unter welchen gewesen Püntner ein Schweitzer/ Hochmann und Aschoff/ dieser/ über ein viertzig Tägiges und Nächtiges Fasten vorgegeben; Aber auff einen Betrug ausgelauffen/ bey diesen hat sich währender Zeit/ von hier und dort her ein Pietistischer Schlei-

Schleicher eingefunden/ und solches alles mit gutem Vorwissen Herr Rath Beckers/ der doch dieses Völcklein vielmehr als Regierungs- und Consistorial-Rath hätte sollen wegschaffen helffen/ damit aller Verdacht eines Sectirischen Pietismi von unserer lieben Grafschafft bey Zeiten abgewendet würde.

III. Der dritte Namentl. Pietist hatte sich auch unter dem Namen eines Informatoris bey jungen Gräfinnen und Adelichen im Stifft Schacken gebrauchen lassen/ mit Namen Juncker/ was dieser vor Früchte seiner gerühmten Frömmigkeit hervor gebracht/ davon kan Herr Senior Becker/ als bestellter Stiffts Prediger ein mehrers berichten. Diese letzten haben bey dem Rath Beckern nicht allein einen guten ingress, sondern auch Patrocinium gefunden/ daß er ihre Irrthümer mündlich und schrifftlich defendiret/ mithin sich ohne Zweifel beredet eine reforme auf Pietistische Art vorzunehmen/ zu dem Ende den Anfang an den Schulen gemacht: Einen Inspectorem über Gymnas: und andere Schulen/ Namens Brückner/ gnädigster Herrschafft/ als eine sonderbahre Stütze des gemeinen Wesens recommendiret/ dadurch aber vielmehr dem Lande Beschwehrungen/ der Kirchen Unkosten/ dem Gymnasio und andern Schulen grosser Schaden zu gewachsen. Massen diese beyde **als unerfahrne Schul-Leute** eine neue Schul-Ordnung aus andern zusammen geklaubet/ und durch gnädigster Herrschafft approbation, mit gäntzlicher Abschaffung der alten Ordnungen/ drucken lassen/ krafft welcher/ die schöne und nützliche methode abgeschaffet/ von einigen Universitäten approbirte Autores reformiret und eliminiret/ untüchtigere wider meine (Rectoris) und anderer protestation obtrudiret. Ja was noch mehr! da vorhin im Gymnasio aus allen disciplinen Philosophicis, so wohl Theoretic: als Practicis, ein ziemlich Prægustus in den obern Classen beygebracht/ wie dieses auch nöthig und nützlich/ sind die Lectionen und Methode so verändert/ daß fast keine Stunde übrig/ daß von dergleichen könte gehandelt werden; Wahr also die Philosophie nach Pietisten Art/ diesen beyden ein Dorn in den Augen. Summa in allen eine solche Zerstümmelung angerichtet/ daß es schwer wird seyn/ in die alte gute Form zu bringen. Und ob schon gegen diesen Unfug geredet und geschrieben/ so waren doch alle Remonstrationes vergeb-

lich/ es hieß sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas; Man quälte die armen Leute mit Befehlen/ spielte endlich mit practiquen bey gnädigster Herrschafft die Sache dahin/ daß man mich von Corbach/ und Göldel von Wildungen ins Predig-Ambt brachte/ ihre Creaturen/ die nach ihrer Leyre tantzeten/ surrogirte/ vacante Stellen mit solchen Subjectis besetzte/ da sie wusten/ die ihre Pietistische Sätze der Jugend wusten einzuflössen/ wie an Marmor zusehen gewesen. Man legte mit grossen Unkosten ein Seminarium an/in welchem einige Studiosi gehalten; die aber nicht weiter und anders reden musten/ als ihr Inspector Brückner haben wolte. Bey diesen muste es heissen αὐτὸς ἔφα, wolten sie anders Genuß bey ihm und durch Herr Beckern promotion haben. Das alles wusten diese beyden bey stillem Winde so zu führen/ wie auch oft unerfahrne Ruder-Knechte ein Schiff; Widersprach jemand ihren Consiliis, oder konten deren Befehlen mit guten Gewissen nicht pariren/ wurde von beyden als die ärgste Feinde/ doch heimlich/ verfolget/ und bey Höhern blâmiret/ alles wider den Grund des Christenthums; Die aber ihres Geistes waren/ von denen war des Rühmens/ doch wider meriten/ kein Ende/ und die besten promotiones schnapten selbige weg. Exempla quidem otiosa! Gnug aber/ daß es Landkündig ist/ ꝛc.

So bald ins Predig-Ampt kam/ habe Rath Beckers ehrgeitzigen Reform- und Neuerungs-Geist in Synodis und anders wo vermercket. Man erdachte neue Leges, so denen alten Synodal-Schlüssen incorporiret wurden. Quasi er ein neues Predig-Ampt stifften wolte. Die Prediger musten vom gantzen Jahr Dispositiones ihrer Predigten einliessern/ da doch hernacher keinem gesagt/ obs besser/ oder anders muste eingerichtet seyn. Es verlieff kaum ein oder anders Consistorium, daß an die Prediger nicht neue Mandata abgefertiget/ nur ex pruritu Novaturientis & Imperantis hominis. Bald kamen sub Anonymo Lichtscheuende und Pietistische Tractätlein zum Vorschein/ selbige unter die Leute zu bringen/ liessen sich seine Creaturen fürnemlich ConRector Marmor/ als gute Trödel-Weiber gebrauchen/ dahero das Lermen hernach mit seel. Predigern Möllern und Marmorn/ imgleichen mit dem gantzen Predig-Ambt/ wegen des famosen Carminis von Beckern nach seinem eigenen Vorgeben/ geschmie-

schmiedet/ entstanden/ wie solcher ex actis mit mehrerm erhellet/ und also crambe biß cocta unnöthig.

Ab diesem allen nun kan der künfftige Herr Referens leicht abnehmen/ wie oben Ermeldte sich unterstanden/ die durch GOttes Gnade/ und guter hoher Vorsorge derer Hochgebohrnen Herrn Grafen von Waldeck bishero erhaltene reine Lutherische Lehre per cuniculos Pietistarum anzugreiffen/ und mithin der Welt sich wollen bekannt machen/ daß sie solche wären. Davon Paulus 2. Tim. III. ℣. 1. seqq. & 2. IV. ℣. 3. zu seiner Zeit geweissaget/ welchen Titul wir ihnen dann auch ausser Land nunmehro lassen wollen.

Bitten aber den grossen Ertz-Hirten Christum/ Er wolle unsere Kirche hinkünfftig vor allen Rotten und Sectirereyen in Gnaden behüten. Allen rechtschaffenen Predigern erleuchtete Augen geben/ die Irrende auf den rechten Weg bringen/ allen völlige Erkäntnüß GOttes und seines Willens geben/ daß ein jedweder seine anvertrauete Heerde auff der grünen Auen Göttl. Worts recht zu führen wisse/ mithin sich und die ihn hören/ seelig machen möge/ um seines Namens Ehre/ und der Kirchen Heyl willen/ Amen!

Niedern-Ensa den 12. Januar. 1712.

Josias Strübe, olim Gymn. Rect. nunc Ensanorum Past.

Anlage sub n. I. e.

Copia des Studiosi Zühls Schreiben an den Herrn Superintendenten Kleinschmidt/ de dato Wildungen den 8. Junij 1689.

Heiliger und Seegenreicher Beystand der Gnade GOttes in uns ewiglich.

Hoch Ehrwürdig und Hochgelahrter
Insonders Hochgeehrter Herr Superintendens.

NAchdem den unglücklichen zwischen Herrn Pfarrer Schellenberger und mir entstandenen Streit nach oftmahliger Prüfung auch kürtzlich betrachtet habe/ ist mir etliche Tage vor meiner Abreise in Behertzigung kommen/ wie da könte ein Christlicher Vergleich gefunden werden: Nemlich/ ich habe mich in Gegenwart Ihre Hochgräfl. Excell. der gnädigen Frau Gräfin und Beyseyn des Herrn Hoff-Raths gegen den Herrn Pfarrer also erkläret/ daß gern gestünde/ wie das contradiciren nicht nöthig gewesen/ sondern vielmehr inconvenient, und als eine nicht den höhern Grad der Liebe anzeigende Sache anzusehen seye; Ich wolte aber hoffen Christliche Hertzen würden es nicht vor eine Aergernüß ausschelten/ worauff wir denn im Namen JESU uns der Liebe gegen einander versichert haben. Ich muß aber auch wehmüthig gedencken/ daß mit heßlichen Schelt-Worten den Herrn Geistlichen zu Corbach begegnet habe/ der ewige GOtt weiß/ es ist mir sehr und hertzlich leyd/ und bitte meinen Hochgeehrten Herrn Superintendenten und alle Beleidigte um Verzeihung/ und um Christ-freundliche Zuwendung ihrer gütigen Hertzen. Ich will nichts anführen als nur meine Bitte vorzulegen/ das übrige stelle ich Christ-verständigen und Gott-geheiligten anheim. Jedennoch muß ich mich schämen/ so etwas gedencken solte/ was vor mich wäre. Aber nichts ist vor mich als Christus mit seiner göttlichen Gnade/ und fromme Christen andächtige Vorbitte/ und in Liebe aufgeschlossenes Hertz. Glaubet mein Hochgeehrter Herr Superintendens, daß ein mehrers zu thun in meinem Gewissen schuldig wäre/ so erbiete mich darzu was Leben und alles angehet/ da ich nur spüren kan/ daß die Liebe und Wahrheit mir ein solches auffgeleget. Ich reise jetzo weg nacher Leipzig/ darff ich mich da ein wenig wieder erquicken bey einigen Christl. Literatis, die meine bekannte brüderliche Freunde sind/ so werden sie und ich dem HERRN in der Höhe dancken/ soll ich von ihnen durch Waldeckische Anordnung und Strafe mit Schmertzen und Thränen gerissen werden/ so muß ich seufftzen: Ach

HErr

HErr wie so lange/ doch freue dich meine Seele/ so du in allerley Elend kommest. Ich lebe und sterbe nun dem HErrn allein. Ich empfehle meinen HochgeEhrten Herrn Superintendenten der sonderlichen Gnade des getreuen GOttes/ der uns segnet mit dem Heyl seines Kindes JESU/ zur ewigen Seeligkeit. Ich verbleibe allezeit

Meines HochgeEhrten Herrn
Superintend.

Wildungen den 8. Jun. 1689.

Dienst-verbundener

Eberhard Philips Zühl.

P.S. Weil meine Reise schon viel Wochen lang habe zurück gezogen/ als wird mein HochgeEhrter Herr Superint. nicht übel deuten/ daß wegen unumgänglicher Nothwendigkeit derselben nur schrifftl. und Abwesend dienstl. Abschied nehmen muß. Es wäre mir sonst selbst sehr lieb gewesen/ in Gegenwart auffzuwarten.

Concordat cum originali
Christoph Schuchardt.

Anlage sub n. I. f. Böhmens Schreiben an den Hn. Superintendenten, de dato den 13. Octobr. 1699.

Anlage sub n. I. g. Böhmens fernere Erklärung so der Commission den 10. Febr. 1700. præsentiret worden.

NB. Weilen diese 2. Anlagen sehr weitläufftig/ auch deren Contenta im folgenden Protocollo enthalten/ so lässet man solche kürtze halber hier heraus/ und weiset den geneigten Leser auf ermeldtes Protocollum.

Anlage sub n. I. h.

Actum Arolsen den 17. Jan. 1700.

DEmnach der Informator Anthon Wilhelm Böhme/ ohnlängsthin an den Herren Superintendenten Joh. Kleinschmidt ein Schreiben abgegeben/ darinnen einige Puncta nachdencklich und frembde zu seyn/ scheinen/ und dann des Hochgebohrnen Unsers gnädigsten Grafens und Herrens/ denen zur Hochgräfl. Consistorio verordneten Cantzlarn und Räthen Commission in Gnaden auffgetragen haben/ mit Zuziehung des Visitatoris zu Landau/ Ehren Philip Christian Uphoffs/ von demselben seine Erklärunge darüber zu vernehmen/ so ist derselbe auf Erforderen/ vor denenselben erschienen/ und hat auf die zu solchem Ende aus seinem Schreiben gezogene/ und auf dessen Veranlassunge ferner gestellete Fragen folgender Gestalt mit reassumption der Fragen/ geantwortet:

Ex pag. I. seines Schreibens

Erste Frage.

Worum ich die Orthodoxie **genennet habe eine vermeinte** Orthodoxiam?

Ad I.

Weil der meinsten Prediger ihr Leben und Wandel mit der Schrifft nicht einstimmet/ wann aber nicht ein heilig Leben mit einer heiligen Lehre verbunden ist/ da ist die vorgegebene Orthodoxia eine vermeinte Orthodoxia.

2. Ex pag. 3.

Ob er durch andere menschliche Schrifften/ deren er nebst denen Systematibus **gedencket/ auch die** Libros Symbolicos **verstehe?**

Ja!

3. **Ob er nach denen** Libris Symbolicis **seine Lehre wolle urtheilen?**

So ferne die Libri Symbolici mit der Schrifft und mit dem Sinne Chri-

Christi überein komme/ mag ich auch meine Lehre nach denenselben wohl prüfen lassen.

4. **Was es dann vor** errores **seyen / so in denen** Libris Symbolicis **enthalten/ und dem Sinne Christi nicht gemäß seyen?**

Derselben finden sich unterschiedliche/ deren anitzo nur einige nahmhafftig mache/ wiewohl sonst noch viel mehrere vorhanden.

(1.) Weil in der Apologia Aug. Conf. gesagt wird verè esse tria sacramenta, Baptismum, Cœnam Domini, & Absolutionem.

(2.) Weil in denen Art. Schmalkaldicis der Apocalyptische Engel in der Offenbar. Joh. am 10. von dem Pabst erkläret wird/ welches aber mit weit besserem Grunde und nach der Folge des gantzen contextus von Christo selbst erkläret werden muß; Das mag anitzo genug seyn.

5. **Ob ich den Sinn des Geistes von dem geschriebenen Worte absondere/ und das Wort nur vor eine äussere Rinde halte?**

Antworte ich/ wann das geschriebene Wort objectivè angesehen wird/ so hat es den Sinn des Geistes in sich/ wann ich es aber subjectivè nachdem der Prediger ist/ der es verkündiget/ ansehe/ so wird der Sinn des Geistes durch einen unerfahrnen Prediger bald verstümmelt/ bald verdunckelt/ bald verkehret/ und so erkläret wie es dem alten Adam wohl bekommt.

6. **Ob ich das geschriebene Wort GOTTES vor ein kräfftiges lebendig und seeligmachendes Mittel halte?**

Antwort: So ferne das Wort von Christo zeuget / aus welchem wir allein das göttliche Leben empfangen; Wann aber der Mensch bey dem blossen äusserl. Worte stehen bleibet/ und gehet nicht durch dasselbige zu Christo selbsten/ daß er seiner Natur/ seines Sinnes und seiner Krafft theilhafftig werde/ so kan der Mensch durch das Wort weder lebendig noch seelig gemacht werden/ sondern ist ein blosser Pharisäer/ der den Buchstaben der Schrifft treibet/ aber nicht zu Christo kommen will/ auch dahero folglich in Sünden todt liegen bleibet/ siehe Joh. 5. v. 39. 40.

7. Wel-

7. **Welches die Farbe seye/ damit die** Symbolische **Bücher bestrichen seyn/ als falsche Brillen?**

Antwort: Die allzugrosse Erhebung solcher Bücher.

8. **Ob ich die meisten** Professores **auf denen** Academien **kenne/ und deren Hertz und Wandel geprüfet habe/ daß ich sagen könne/ daß der Teuffel durch sie lehre?**

Antwort: Eine solche Erkäntnüß ist nicht nöthig zu dieser Prüfung/ indeme die Früchte ihrer Lehre gnugsam ausweisen/ daß nicht Christi Geist/ sondern der Teuffel durch sie lehre/ indem das wilde ungebundene und mehr als viehische Leben derer die sie lehren/ bezeuget/ daß sie ein Greuel vor GOtt seyn/ dann wann sie das Wort des HErrn in der wahren Krafft ihnen verkündigten/ würde dardurch ihr Hertz zu einer Werckstatt des heiligen Geistes zubereitet werden/ *Conf. Jer. 23. vs. 22.*

Namentlich Wittenberg/ Jena/ Rintheln und andere mehr/ da gehet es greulich zu. Ich wolte/ daß man mich könte zum Lügner machen/ so wolte ich alsobald revociren/ aber man müste mir erweisen/ daß die meisten Academien Werckstätte des heiligen Geistes seyn/ das solte mich freuen.

9. **Warum ich die buchstäbliche und um das Geld erkaufftе** Theologiam **verwerffe?**

Antwort: Ich verwerffe nicht die buchstäbliche Theologie an sich selbst/ sondern so fern sie bloß buchstäblich (wie die Worte in meinem Briefe lauten) das ist/ ohne Geist/ Krafft/ Nachdruck und würcklichen Gehorsam dessen/ was der Buchstabe der Schrifft saget/ angesehen wird.

10. **Ob man dann denen** Professoren **vor ihre Müh und Arbeit/ die sie mit denen** Studiosis **haben/ kein Geld geben soll?**

Antwort: So fern sie Arbeiter Christi sind/ sind sie des Lohns und der Speise wehrt/ weil aber die meisten aus Liebe des Irrdischen/ denen Reichen williger als denen Armen dienen/ so wird hierdurch die unersättliche Begierde und der Geitz solcher Leute nur gestraffet.

11. **Ob man dann die** Theologiam **nicht mit Müh und Arbeit ins Gedächtnüß bringen möge?**

Antwort: Die wahre Theologia und deren Erlernung/ bestehet nicht so

so wohl im Würcken/ als im Leyden/ das ist/ daß ein Studiosus denen Würckungen des heiligen Geistes in einer stillen Seelen Raum und Platz lasse/ auff daß derselbe die Geheimnüß des Reichs Christi im innern Grunde seiner Seelen offenbahre/ auf welchem sie hernach bey dem äusserlichen Vortrag solcher Geheimnüß von sich selbst gar leicht ins Gedächtnüsse fliesset. Matth. am 12.

12. **Ob die Glaubens-Articul und Streit-Puncta in der** Theologia **nicht zu** tractiren **seyen?**

Antwort: Was die Streit-Puncten betrifft/ so müssen selbige gar sobriè tractiret werden/ und wird hierdurch nur gestrafft der erschröckliche Mißbrauch solcher Dinge/ da man fast die meiste Zeit in Erlernung und Widerlegung der controversien zubringet/ da doch viel besser wäre/ daß man erstlich einen festen thesin und Grund Christlicher Lehre/ durch GOttes Geist in sich legen ließ/ so würde hernach die Lust zur Ketzermacherey nach und nach von selbst hinfallen; Die Glaubens-Articul können so ferne tractiret werden/ daß allemahl die Krafft und Praxis der Lehre denen Studiosis angewiesen werden.

13. **Was ich durch die Salbung/ die ich zu einem Prediger erfordere/ verstehe?**

Antwort: (1.) Die kräfftige Ausgiessung des heiligen Geistes in seine Seele. (2.) Eine wahre Heiligung aller seiner ihme geschenckter Gaben. (3.) Den innerlichen Beruff/ den er von GOtt haben muß/ und also folglich eine völlige Uberzeugung und Versicherung/ daß ihn der HERR ausgesondert und beruffen habe/ das Lehr-Ampt Neues Testaments zu führen.

14. **Wo diese Redens-Art/ Durch lebendigen Glauben in die Gerechtigkeit Christi eindringen/ in der heiligen Schrifft zu finden seye?**

Antwort: Daß der Glaube ein lebendig Werck sein müsse/ hoffe nicht/ daß jemand in Zweifel ziehen werde/ und sind der Oerter sehr viel/ die von dem Göttl. Leben des Glaubens handeln/ was die vollkommene Gerechtigkeit betrifft/ die die Glaubigen in Christo erlangen/ so ist ja offenbar/ daß Christi Gerechtigkeit/ GOttes Gerechtigkeit selbst/ und also überschwenglich vollkommen sey.

v. 2. Cor. 5. vs. 21.

Das Wort Eindringen stehet zwar dem Buchstaben nach nicht in der Schrifft/ es wird aber nach dem Sinn gar offt gefunden:

Als *Joh. 6. vs. 44.* da es durch den Zug des Vatters ausgedrücket wird/ und

Cant. 1. vs. 4. durch das Lauffen.

Luc. 13. vs. 24. durch das Ringen ꝛc.

vorgestellet wird.

15. **Ob ich davor halte/ daß der arme Sünder/ durch die wesentliche Gerechtigkeit Christi vor Gott gerecht werde?**

Antwort. Ich halte davor/ daß die Gerechtigkeit Christi/ dem armen Sünder zugerechnet werde/ doch so/ daß selbige zugerechnete Gerechtigkeit Christi alsobald auch Christi Natur/ Christi Sinn/ Willen/ Sanfft- und Demuth ꝛc. mit sich führe als eine unaus- ---- ---- ---- ---- abſonderliche Folge solcher Gerechtigkeit.

vid. 2. Pet. 1. vs. 4.

1. Cor. 2. vs. 16.

16. **Worin ich das rechte Wesen und die Natur der Rechtfertigung setze?**

Antwort: In der Theilhafftigkeit des gantzen Christi/ den ich durch lebendigen Glauben ergreiffen muß.

17. **Ob der gefallene Mensch noch einige Kräfte zu seiner Bekehrung in sich habe/ weil es nur verdorbene Kräfte in dem Schreiben genennet werden?**

Antw. (1.) So dieser Ausdruck verwerfflich/ so muß auch das Lied/ welches doch noch fleissig in denen Lutherischen Kirchen gesungen wird: Durch Adams Fall ist gantz verderbt ꝛc. verworffen werden.

(2.) Halte ich davor/ daß noch einige Spuhr-Zeichen von dem verlohrnen Bilde GOTTES übrig geblieben/ welches Paulus Röm. 1. v. 18. Wahrheit nennet/ welche (sc. Wahrheit) die Heyden in Ungerechtigkeit auffhalten/ diese Wahrheit die gleichsam noch als ein tieffer Othem von dem Leben GOttes in der Seelen übrig ist/ wird in der Busse durch Christum als die vollkommene Warheit (Joh. 14. vs. 6. Eph. 4. vs. 21.) wieder erwecket und erneuert.

18. Was

18. **Was ich von der Erbsünde halte?**

Respondetur: Die Erbsünde/ ist der Saame des Teuffels oder der Schlangen/ mit welchem der Mensch nach dem Fall durch und durch an Leib uñ Seel vergiftet/ also daß sein Thun und Würcken zum ersten Triebe hat/ eigen Liebe/ eigen Willen/ eigen Nutz/ eigen Ehre ꝛc.

19. **Ob das Wort GOttes das ein unwiedergebohrner Prediger ohne falschen Beysatz prediget/ Krafft habe?**

Antw. Wann ihme GOtt bißweilen aus heiligen Ursachen/ zum Exempel um der anwesenden hungerigen Seelen willen das Wort in den Mund leget/ hat selbiges seine Krafft/ daß aber GOtt solches allemahl und zu aller Zeit/ und bey allen thun wolle/ davon habe ich bishero in der Schrifft keine Verheissung gefunden.

20. **Ob dann der Gottes-Dienst/ der in denen Maur-Kirchen und äusserlichen Tempeln geschiehet/ Gott nicht angenehm seye/ und ob dieser Gottes-Dienst/ dem Gottes-Dienst/ der im Geist und in der Wahrheit geschehen soll/ zuwider seye?**

Antw. (1.) Der Ort thut zur Sachen nichts/ es sey im Tempel oder Stube/ oder Wüste/ oder Berg/ oder Löcher der Erden (in welchen die ersten Christen offt musten zusammen kommen) denn GOtt wohnet nicht in Tempeln/ die mit Händen gemacht sind/

Act. 17. *vs.* 24.

(2.) Von der heutigen Anstalt des äusserlichen Gottes-Diensts/ ist dieses meine Meinung/ daß sie nemlich von der ersten Lauterkeit und Apostolischen Vorschrifft und Exempel sehr abgewichen seyn/ indeme sie untereinander sich erbaueten/ auch denen so genannten Layen die Freyheit zu reden und zu Fragen vergönneten.

vid. Hebr. 10. *vs.* 24. 25.

Actor. 2. *vs.* 37. *&* *Cap.* 13.

vs. 15. *Luc.* 2. *vs.* 46. *&* 47. *&* *Cap.* 4. *vs.* 17.

vornehmlich aber

1. *Cor.* 14. *per tot.*

Also verwerffe ich nicht die äusserlichen Versammlungen an sich selbst/ wann sie nach Apostolischer Ordnung gehalten werden/ als welche mit dem Gottes-Dienst im Geist und in der Wahrheit lieb-

lich harmoniren/ sondern nur den Verfall von solcher ersten Ordnunge/ indem die heutige Anstalt bey weitem nicht so kräfftig und erbaulich ist/ als die erste gewesen.

21. Ob nicht nöthig seye daß man sich an einen äusserlichen Religions-Hauffen binde?

Antwort: Es ist dieses nicht absolutè nöthig/ und hat ein Hauffe vor dem andern nur diesen Vortheil/ daß er nicht so viel præjudica und Hindernüssen zur Wahrheit zu gelangen hat/ als der andere.

22. Ob ich die heilige Tauffe als ein kräfftiges Mittel der Wiederg buhrt halte/ welche Vergebung der Sünden/ Leben und Seeligkeit würcket?

Respondetur: Ich habe davon biß hieher noch keine völlige Gewißheit/ und sind Lutheri Worte im kleinen Catechismo (da der Tauffe Vergebung der Sünden/ Erlösung vom Todt und Teuffel/ und die ewige Seeligkeit beygeleget wird) mir noch nicht Beweises genug/ daß ich solchen beypflichten könne. Zudem/ machet mir auch nicht wenig Scrupel, daß ich bey einem getaufften und ungetaufften Kinde/ wenig Unterscheid finde/ demnach bestehe ich nicht fest auf dieser Meinung/ noch will dieselbe halsstarrig vertheitigen/ sondern will einem jeden/der mit kräfftigen Gründen die Tauffe als ein Mittel der neuen Gebuhrt asseriren kan/ gerne weichen.

23. Was dann die Kinder vor ein Mittel zur Wiedergebuhrt und Seeligkeit haben?

Antwort: Ich habe auch hiervon noch keine völlige Gewißheit.

24. Ob ich die Kinder-Tauff vor nöthig halte?

Respondetur: Ich halte sie nicht absolutè nöthig/ ist auch nicht bey denen ersten Christen überall üblich gewesen/ dahero mache ich mir ein Gewissen/ solcher Leute Kinder/ die ohne die Tauffe verstorben/ zu verdammen; Indessen gönne ich einem jeden hierinnen seine Freyheit/ und will denjenigen/ der seine Kinder tauffen lässet/ nicht urtheilen/ ich will aber auch denjenigen in Liebe tragen/ der seine Kinder ungetaufft/ und sie erst groß werden lässet/ indem ich gestehe/ daß diejenige Gründe/ die insgemein in unsern Büchern zur Behauptung der Kinder-Tauffe beygebracht werden/ nicht zulänglich seyn eine Seele/ die in allem den lautern Grund suchet/zu vergnügen.

25

25. Wo dann/und welche diejenige Prediger seyn in der Grafschaffe Waldeck / die den würdigen Wandel/ der auff die Tauffe folgen muß/ kaltsinnig/ oder fast gar nicht vortragen?

Respondetur : Auch hier ist nicht nöthig/ daß gewisse individua ausgedrücket werden/ indem der grosse und rohe hauffe Volcks/ der leyder! in einer mehr als viehischer Tumheit dahin gehet/ von diesem allem ein betrübtes Zeugnüß ist/ dann wann die Lehrer bey dem Rath GOttes blieben/ und seine Worte dem Volck/ wie von allen Stücken des Christenthums/ als auch von der Tauffe predigten/ so würden sie dasselbe von ihrem bösen Wesen/ und von ihrem bösen Leben bekehren/ Jerem. 23. vs. 22.

26. Ob dann die Prediger in hiesiger Grafschaffe/ wann sie die Laster straffen/ und im Gegentheil die Christliche Tugenden vorlegen / den würdigen Wandel der heiligen Tauffe nicht treiben?

Respondetur : Es sind zweyerley Art Prediger/ etliche nennet der Apostel Zuchtmeister/ andere aber Vätter/ 1. Cor. 4. vs. 15. Jene (die Zuchtmeister) sind solche/ die auf eine gesetzliche Art und Strengigkeit/ die Laster äuserlich straffen/ aber nicht die Quelle zeigen/ woher der Mensch Krafft holen soll/ der in ihm herrschenden Sünde abzusterben. Diese (die Vätter) sind solche/ die daselbst aus dem Evangelischen Geiste Christi gebohren sind/ und dahero selbst erkannt und geschmecket/ wie freundlich der HErr sey/ daher sie auch nicht so wol auf eine gesetzliche und ungestümme Weise dem Volck die Sünde vorzulegen suchen/ sondern vielmehr mit Vorhaltunge der Evangelischen Gnaden-Schätze/ die in Christo liegen/ die Menschen abzuhalten suchen/ von der Lust der Welt/ die Zuchtmeister nun (welcher bey die meinsten sind) die predigen den Wandel/ der auff die Tauffe folgen soll/ nicht würdiglich/ als worzu allein die Vätter tüchtig sind.

27. Ob ich das Sacrament der heiligen Tauffe vor ein äusserlich Wasserbad halte/ durch welches die innerliche Abwaschung der Sünde nur bloß bedeutet werde?

Respondetur ; Alle äusserliche Ceremonien und Vorstellungen/ die

wir in der Christenheit haben / sind gewisse Außdrücke der innern Kräfte des Reichs Christi / und wie selbige nach und nach in der Seele aus einander gewickelt werden ; welches GOtt gefallen hat / daß er den Menschen der nach dem Fall gantz äusserlich worden / und von den innern Geheimnüssen des Reichs Christi / wenig oder nichts verstehet / durch solche äusserliche Vorstellung in das Innere einführe / daher der Mensch in keinem bloß äusserlichen Dinge / es mag Namen haben / wie es wolle / beruhen darff / sondern muß durch alles hindurch gehen / Christum allein suchen / und denselben zum centro seiner Ruhe erwählen. Durch das Wort Außdruck / verstehe ich alle diejenigen äusserlichen Bilder / oder Vorstellungen die auf etwas höhers und gründlichers abzwecken.

28. **Wer mich zum** Reformatore **der Kirchen beruffen habe?**

Respondetur : Ich habe mich noch nie zum Reformatore, ja / nicht einmahl zum Lehrer auffgeworffen / als der ich wohl weiß den Außspruch Jacobi Cap. 3. v. 1.

Daß ich aber nach dem Maaß der mir mitgetheilten Gnade / von den Greueln der Verwüstung zeuge / darzu verbindet mich mein Gewissen / als der ich dem HErrn von dem Gebrauch / der mir geschenckten Erkäntnüß / eine so genaue Rechenschafft geben muß ; So dann auch die Liebe meines Nächsten / welches (Nächsten) Elend und falscher Wahn / darin die meinsten liegen / mich offt beweget / zur Errettung seiner Seelen meine wenige Erkäntnüß mit beyzutragen.

29. **Welches die mehr als Heydnische Verwirrunge sey / die in unserer Kirchenlichen Anstalt bey dem Gebrauch des Abendmahls sich finden?**

Respondetur : Es ist eine mehr alß Heydnische Verwirrung / wann man allerley Leute / und also böse und gute ohne gründliche Prüfung und Untersuchung hinzu läßet / da doch dieses allein denen / die nach der Gnade GOttes hungerig sind / von Christo gewidmet ist : Dann die Heyden ihre vermeinte Heiligthümer so hoch hielten / daß sie keinen Christen (den sie vor gottlos hielten) verstatteten / dieselbe anzurühren / oder zu beschen ; Nun aber befiehlet der Apostel / daß man mit einem solchen / der sich einen Bruder nennet / und doch unordent-

ordentlich wandelt/ das Mahl nicht nehmen soll/ und dieses ist auch unter andern eine Ursach/ die mich bewogen hat/ des äusserlichen Nachtmahls mich zu enthalten/ und habe ich in meinem Gewissen zu dessen Gebrauch keine Freyheit gefunden/ wohl aber durch würckliche Enthaltung desselben/ solchen Mißbrauch thätlich bestraffen müssen?

30. **Ob ich dann lieber mich wolle des Abendmahls enthalten/ als mit Unwürdigen hinzu gehen?**

Respondetur: Noch zur Zeit will ich mich lieber dessen enthalten/ als auf besagte Weise h. e. mit Unwürdigen hinzu gehen/ solte mir aber GOtt in meinem Gewissen diesen scrupel einmahl solviren/ so kan ich auch alsdann desselben mich wieder auf besagte Weise bedienen.

31. **Worin dann der Päbstische Zwang/ der in unser Kirchen/ nach besage des Brieffs/ noch ziemlich herrschen soll/ bestehe?**

Respondetur: Hiervon liegen leyder! unterschiedliche betrübte Zeitungen am Tage/ zum Exempel/ so man die Leute will zwingen zum Kirchen gehen/ dieses oder jenes Buch nicht zu lesen. Item/ in Aufbürdung oder Verbindung an diese und jene Redens-Arten/ Formul und dergleichen/ und so man darzu nach seinem Gewissen sich nicht verstehen kan/ oder will/ einen solchen als einen Irrigen und Ketzer traduciret/ welches wie es wieder die Liebe streitet/ so muß bekennen/ daß solches noch ein ziemlich Stück des Päbstischen Saurteigs sey/ dabey ich wünsche/ daß unsere Kirche sich auch hiervon je mehr und mehr reinigen lass'/ auf daß die wahre Freyheit nach dem Geist/ die aus Christo fliesset/ Joh. 8. vs. 31. 32. 36. allein herrschen möge/ so halte ich auch davor/ daß/ wann man die Kinder-Tauffe und das Nachtmahl gehen/ jemanden abzwingen wolte/ solches auch zum Päbstischen Gewissens-Zwang gehöre.

32. **Was dann in Ansehung des Predigers vor ein Unterschied sey/ der Tüchtigkeit zur Behandelung des Worts und der Sacramenten?**

Respondetur: Bey der Behandelung der Sacramenten/ als bey der Tauffe und bey Ausspendung des Abendmahls/ darff der Prediger kei-

keine sonderliche Erklärung zu machen/ sondern spricht nur die vorgeschriebene Worte ohne fernern eigenen Zusatz aus/ welches aber bey Verhandelung des Worts sich nicht also befindet/ ich verstehe aber durch die Handelung in der Tauffe die Ausgiessung des Wassers/ und in dem Nachtmahl die Darreichung des Brods und Weins/ sampt beygefügten Worten der Einsetzung/ die Vermanung/ so der Prediger aus der Kirchen-Ordnung bey Verhandelung der Sacramenten lieset/ betreffend/ so halte ich solche allerdings vor kräfftig/ wann sie mit der Schrifft und dem Sinne Christi übereinkommt.

33. Ob nicht/ vermöge Christi Ordnung/ nöthig sey das heilige Abendmahl zu gebrauchen?

Respondetur: Wann ich das Abendmahl in der Ordnung/ in welcher es Christus eingesetzet hat/ haben kan/ bin ich erbietig/ auch desselben mich zu bedienen/ weil aber diese Ordnung/ wie aus dem vorigen erhellet/ sehr verfallen/ und viel Mißbräuche eingerissen sind/ so verbindet solche Ordnung nur alsdann/ wann sie in solchen terminis stehet/ wie sie Christus gestellet hat.

34. Ob ich die Worte Christi/ Solches thut/ nicht vor Befehls-Worte halte?

Respondetur: (1.) Wann die Ordnung/ das Abendmahl zu gebrauchen so bleibet/ wie sie Christus gestellet hat/ so halte ich solche Worte verbindlich.

(2.) Folget nur aus diesen Worten/ daß man es thun solle/ ohne Bemeldung wie offt oder wie vielmahl: Weil ich nun das Abendmahl schon offt gebrauchet/ so habe ich auch darin dem Gebot Christi nachgelebet.

35. Ob ich dann nicht nöthig habe/ das heilige Abendmahl offt zugebrauchen?

Respondetur: So offt Christus einen Eingang in unsere Hertzen findet/ hält Er mit der Seelen das Abendmahl/ und nähret den inwendigen Menschen/ mit sich selbst/ dahero geniesse ich offt Christi Abendmahl/ das äusserliche aber kan ich alsdann erst ohne Verletzung meines Gewissens geniessen/ wann ichs in der Ordnung Christi ohne dergleichen eingerissene Mißbräuche/ die droben zum theil erwehnet/ haben kan.

36. War-

36. **Warum ich die Worte Lutheri / aus seinem kleinen Catechismo** in præfat. **da er sagt / daß der nicht vor ein Christ zu halten / der nicht des Jahrs wenigstens viermahl das heilige Abendmahl empfänget / nicht** allegiret **habe / sondern nur die zwey Oerter worinn er die Freyheit gibt / das heilige Abendmahl zu gebrauchen oder nicht zu gebrauchen?**

Respondetur: Ich habe diese Worte nicht allegiret / weil ich sie dem Sinne Christi nicht gemäß befinde / als welcher allein durch seinen Geist die Seele zum Gebrauch des Abendmahls bewegen muß / wenn und wie offt man darzu gehen solle / daher ich mich in diesem Stück seiner Meinung nicht unterwerffen kan / sondern bleibe vielmehr bey dem Rath Lutheri / welchen er locis à me citatis von der wahren Freyheit in diesem Dinge gibt und bezeuget / daß wir durch Christum zur Freyheit alles äusserlichen Wesens / auch die Sacramenta mit eingeschlossen / gekommen seyn / ich halte es auch vor einigen Verfall / und Schwachheit / des lieben Mannes / in welche er nach und nach durch das hefftige disputiren mit denen Papisten verfiel / indem er zu Anfang in unterschiedlichen Dingen viel lauterer geschrieben hat / als hernach. Dahero auch fleissige Leser seine Schrifften anmercken / daß er sich in einigen Sätzen offt widerspreche / welches dann aus allzu grosser Hefftigkeit / seines hitzigen temperaments, und und der groben Widersprecher im Pabstthum verursachet seyn mag: und muß dahero bey Lesung seiner Schrifften / die Apostolische Erinnerung: Prüfet alles und das gute behaltet / nicht aus den Augen gelassen werden.

37. **Warum ich die Lutherische Religion ein altes** Sectirisches **Lutherthum nenne?**

Respondetur: Ich nenne es alt / weil so wenig darinnen sind / die in Christo zu neuen Menschen und zu neuen Creaturen wiedergebohren sind; Ich nenne es aber sectirisch / weil man für den äusserlichen Namen des Lutherthums so gewaltig streitet / welches doch ein heilloser Name ist; so dann auch darum / weil sich so viel in dem Lutherthum finden / welche andere / die nicht in allen Opinionen / Satzungen / Ceremonien / Redens-Arten / Symbolis &c. mit ihnen übereinkommen / verwerffen / verketzern / verdammen / und aus der Bru-

derschaft ausschliessen/diejenige wenige aber/die unter solchem Haufe recht schaffen sind/ kennet GOtt/ und gehet denen dieser Name nicht an/ als die lauterlich und allein an Christo dem hochgebenedeyten Oberhaupt seiner Gemeine hangen/ und allein aus ihm Krafft und Safft schöpffen/ zum Wachsthum ihres inwendigen Menschens.

38. **Ob ich die Hochgräfl. Kinder/ und andere so ich informiret/ dahin unterwiesen habe/ auf die Frage des Catechismi/ Bist du ein Christ? zu antworten/ Nein/ ich will noch einer werden?**

Respondetur: Ich brauche bey solcher Frage keinen Catechismum/ sondern das Leben und Wandel dem/ damit ich umgehe/ daher ich sie auch wohl errinnert/ bey der Beantwortung dieser Frage/ sich erst wohl zu prüfen/ ob sie auch die Salbuug vom heiligen Geist empfangen/ auch den Sinn/ Sanfft- und Demuth Christi angenommen hätte/ oder mit einem Worte/ ob sie auch Christo im Leben nachfolgeten/ und solten denn nach Befindung ihres inwendigen Zustandes mit Ja oder Nein antworten: Dabey ich dann beklage/ wie solche Prüfung und Untersuchung/ die bey denen Kindern sehr nothwendig ist/ von so vielen vorgesetzten verabsäumet/ und die Kinder auf ein blosses Nachschwätzen zu ihrem grossen Schaden angewiesen werden.

39. **Ob dann die Kinder in der Tauffe nicht zu Christen worden seyn?**

Respondetur: Von der Tauffe ist meine Erkäntnüß aus dem vorigen zu ersehen; Gesetzet aber/ daß die Kinder würcklich aus GOtt gebohren gewesen/ so bezeuget doch die Erfahrung wie so gar wenige in solchem Bunde beharren/ die allermeinste aber nach deren Schwemme sich in den Sünden-Koth bey zunehmenden Jahren wieder weltzen/ dahero ihnen dann (1.) ihr Verfall aus der Neuen Gebuhrt gezeiget/ und alsdann Anleitung gegeben werden muß/ daß sie noch einmahl müssen wiedergebohren werden/ ehe sie die Frage/ Bist du ein Ch' ist/ mit Grund der Wahrheit/ mit Ja beantworten können.

Actum

Actum Arolsen den 18. Januarii 1700.

Was ich vom Ehestand halte?

Respondetur: Ich halte solchen vor eine göttliche Stifftung/ woraus dann von selbsten folget: daß er auch auff eine göttliche und heilige Art/ oder wie es Paulus nennet 1. Cor. 7. in dem HErrn geführet werden müste/ auf daß durch solchen äusserlichen Ehestand und Vermählung zweyer Personen/ das grosse Geheimnüß der Vereinigung Christi mit unsern Seelen abgebildet werden könne. *vid. Ephes. 5. vs. 32.*

Ferner halte ich/ daß/ wann der Ehestand nicht in dem HErrn geführet wird/ sondern die Personen die sich verehlichen/ aus mancherley fleischlichen Absichten/ es sey um Geldes/ Güter/ Ehre/ oder bloß viehischen Lust/ Nutzens ꝛc. wegen/ zusammen lauffen/ daß denn auch die Kinder/ die von ihnen gezeuget werden/ Huren-Kinder vor GOtt seyn; und halte ich davor/ daß auch vielen Eltern ihre Kinder deswegen so übel gerathen/ weil ihre Ehe nicht in dem HErrn/ sondern aus obangeführten unordentlichen Absichten getroffen ist: und mag darzu die so genandte Priesterl. Einsegnung nicht thun/ indem die Worte/ Was GOtt zusammen gefüget/ soll der Mensch nicht scheiden/ bey solcher Verhandelung oder so genandten Copulation lästerlich gemißbrauchet werden/ weilen die meisten Eheleut nicht durch GOtt/ sondern etliche durch Geld-Begierde/ andere durch Ehrgeitz/ andere durch andere böse Absichten zusammen gefüget werden: Und dieser Mißbrauch obangeführter Worte/ schwebet mir so lebendig ob in meiner Seelen/ daß/ wann ich sonst keine motiv hätte/ des Predig-Ambts mich zu äussern/ doch der Mißbrauch dieser Worte die bey denen Copulationen ins gemein ausgesprochen werden müssen/ zulänglich genug wären/ mich davon abzuhalten?

Ob ich davor halte/ daß die Glaubige GOttes Gesetz können erfüllen?

Respondetur: Von dieser Frage ist ja bißhero in der Lutherischen Kirchen viel gestritten und gedisputiret/ aber wenig darauff gedacht worden/ ob man etwan bey sich selbst erfahren möchte/ ob

man das Gesetze erfüllen könne/ oder nicht ; so halte ich demnach davor/ daß in denen Glaubigen/ nachdem sie Christo dem Lebens- und Kraft-vollen Weinstock durch lebendigen Glauben eingepflantzet sind/ das Gesetze nach der Rechtfertigung vollkommen erfüllet werde/ Röm. 8. vs. 4. Die aus der Rechtfertigung fliessende Heiligung aber hat ihre gewisse Staffel/ und erfüllet der eine nach derselben das Gesetz mehr als der ander; doch sind ihnen nunmehro die Gebotte Gottes nicht schwehr/ 1. Joh. 5. vs. 3. weil sie mit dem Geist der Liebe gesalbet/ durch welchen sie auch den Geboten des HErrn immer völliger nachzuleben/ sich bestreben/ und da die Herrschafft der Sünde bey allen Glaubigen gehoben werden muß/ so halte ich doch davor/ daß die Empfindungen und Aufwallungen der Sünde im Fleisch noch übrig bleibt/ die endlich einmahl bey Ablegung der äusserlichen Hütte des Leibes in die Verwesung gantz werden geführet werden.

Daß Vorstehendes alles meine eigene ad calamum von mir dictirte Worte und Meinung sey/ solches attestire mit dieser meiner eigenen Hand und Unterschrifft. Arolsen den 18. Januar. 1700.

Anthon Wilhelm Böhme.

Copiam hanc cum vero suo Originali verbotenus cordare, attestor. Corbach den 5. *Martj* 1712.

J. Bunsen. p. t. præfect.
Isenburgens: Actuar. Jur.

Anlage sub n. I. i.

Hochgebohrner Graff/ Gnädigster Herr.

Demnach wir auf Ew. Hochgräfl. Excell. gnädigsten Befehl/ des Informatoris Antworten auf 41. Fragen/ in der Furcht

des

des HErrn/ so viel sich wegen Enge der Zeit (sintemahl ein jeder unter uns seine Ambts-Arbeit/ sonderlich in dieser Fasten-Zeit bey seiner Gemeinde häuffig hat) wollen thun lassen/ erwogen;

So senden wir unsere darüber abgefassete Gedancken/ welche wir nach der heiligen Schrifft und nechst dem nach unsern Symbolischen Büchern/ nach Anweisung unser Kirchen-Ordnung gerichtet haben/ hiemit unterthänig ein. Und haben wir das unterthänigste Vertrauen/ dieselbe werden nicht zugeben/daß die angemerckte schädliche Irrthüme/ Neuerungen und Verwirrungen in der lieben Graffschafft (ob es zwar aus einigen von andern Orten eingelauffenen Briefen also verlauten will) einnistlen lassen/ sondern ob der darinn gepredigten reinen Lehre des heiligen Evangelii/ nach dem Exempel dero Christlöblichen Vorfahren steiff und fest halten/ auch treue Lehrer dabey schützen/ und handhaben/ damit der Satan/ der zu diesen letzten Zeiten/ nichts guts im Sinne hat/ auch hier/wie er an andern Orten itzo thut/ die Kirche nicht betrüben/und ärgern/ und gute Ordnungen stören/und aufheben möge. Die Gnade unsers HErrn Jesu Christi sey allezeit mit Ew. Hochgräfl. Excell. und regiere Sie mit seinem heiligen und guten Geist/ recht zu glauben/ Christlich zu leben/ und weißlich zu handeln/ GOTT zu lob/ und dero Land und Leuten zum besten/ und erhalte Sie bey langwieriger guter Gesundheit/ zu allem Hochgräfl. Wohlwesen/ die wir in schuldigster devotion allzeit verharren

Ew. Hochgräffl. Excell.

Zu Gebät und Gehorsam
unterthänigste

Corb. den 4. Martij 1700.

Johannes Kleinschmidt/ *Sup.*
Philipp. Christianus Ophoff/ *Visit. Landav.*
Matthias Müller/ *Past. & Vis.*
Ludwig Bekkers/ *S.*
Joh. Georg Kleinschidt/ *Past. Schmillingh: S.*
Joh. Nicolaus Hefenträger/ *P.*
Joh. Georg Reccardt/ *P. Bergh.*

Im Namen JESU!

DEmnach des Hochgebohrnen Unsers gnädigsten Lands-Herrn/ Herrn Christian Ludewigs/ Grafen zu Waldeck und Pyrmont ꝛc. Hochgräffl. Excell. mir dem Superintendenten/ gnädigst anbefohlen/ einige von denen Visitatoribus, Senioribus und Pastoribus des Ministerii dieser Graffschafft Waldeck zu mir anhero zu erfordern/ und des Informatoris bey denen jungen Gräfinnen zu Arolsen/ Anthon Wilhelm Böhmens an mich geschriebenen Brief/ mithin auch die Antworte/ so er auf die/ durch besagten Brief veranlassete/ und bey der Commission vorgelegte Fragen gegeben/ sammentlich zu examiniren/ und unser Bedencken darüber schrifftl. einzusenden; So habe ich vorgedachten gnädigsten Befehl zu folge/ gemelten Gliedmassen des Ministerii, auf den 2. Martii in der Superintendentur allhier zu erscheinen/ beschrieben/ und wie sie sich nun willig eingefunden (ausser dem Visitatore Gottmann von Wildungen/ welcher sich wegen seines Leibes Schwachheit durch einen Brief excusiret) Als haben wir nach geschehener Anruffung GOttes das Werck in der Furcht des HErrn für die Hand genommen/ die Puncten erwogen/ auch zugleich die hernach eingeschickte Schrifft/ fernere Erleuterung rubriciret/ mit conferiret/ und ohne einige ungeziemende Partheylichkeit/ oder vorgefasten Haß der Person unser judicium erheischender Beschaffenheit der Sachen nach/ abgefasset als folget:

Und zwar kömmt uns verdächtig vor/ daß er die Lehre/ welche die Prediger dieses Landes/ nach den Prophetischen und Apostolischen Schrifften Altes und Neuen Testaments/ wie auch nach denen/ aus diesen hergenommenen Symbolischen Schrifften und Büchern unser Kirchen/ eine **vermeinte** *Orthodoxiam, i. e.* **falsche Lehre** nennet/ allermassen ja nach der gemeinen Redens-Art ein vermeinter Gerechter/ kein wahrhafftig Gerechter/ sondern nur der Einbildung nach/ ein solcher ist.

Und ob er sich zwar also expliciren will/ daß die Orthodoxia bey einem Unwiedergebohrnen bey ihm selbst [subjectivè] eine vermeinte Orthodoxia sey in der fernern Erleuterung p. 2. so weiset doch der Verfolg/ daß ers auch objectivè von der Lehre an sich selbst verstehe/ indem

dem er in der Lehre von denen Sacramenten und andern Stücken mehr von uns abgehet.

Er führet auch in seiner Antwort auf die erste Frage zum Beweißthum dieser seiner geführten Worte das Leben der Prediger an/ weil solches nicht mit der Lehre übereinstimme/ wo aber solches nicht geschehe/ da sey es eine vermeinte Orthodoxia; Nun wollen wir zwar unwiedergebohrnen Predigern im geringsten das Wort nicht halten/ sondern möchten von Hertzen wünschen/ daß sie alle miteinander durch den heiligen Geist erleuchtet währen/ damit der Zweck der Orthodoxiæ allerdings erhalten würde; allein wir halten aber auch dafür/ daß **es ein liebloses Urtheil sey/ wann er dannenhero daß wenig Prediger dieses Landes/** besage seines Briefs p. 1. ihm in Liebe und Freudigkeit/ sondern vielmehr mit einem ungestümmen Eyfer für die vermeinte Orthodoxie begegnet haben/ **schleust/** daß sie unwiedergebohren seyn/ denn es will sich ja niemand von denen Pastoribus erinnern/ viel mit ihm conversiret zu haben/ und werden der gar wenige seyn/ welche mit ihm geredet/ allermassen er auch nicht gesuchet mit den Predigern dieses Landes umzugehen/ als von welchen er gesagt haben soll/ daß sie falsche Propheten währen.

Wann er aber das von ihm gestellte Kennzeichen der Orthodoxiæ, nemlich daß das Leben mit der Lehre übereinstimmen müsse/ auff ihn selbst appliciren/ und sich selbst urtheilen wolte nach der Lehre Christi Matth. 11. 29. Lernet von mir/ dann ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig; Solte wohl dieses Sanfft- und Demuth seyn/ die meiste/ doch unbekannte wohlmeretirte Theologos, ja gantze und zwar die meiste berühmte Universitäten/ e. g. Wittenberg/ Jena und Rintheln (so Informator nahmhafftig machet) und andere mehr/ also ausschelten/ daß der Teuffel durch sie lehre? heisset das nach dem Inhalt des vierdten Gebots seine Præceptores (sintemahl er zu Rintheln studiret hat) ehren? ist das Demuth/ erleuchteter Gottes-Männer sauren Schweiß und Arbeit/ die man vielleicht nicht einmahl gelesen/ vielweniger gründlich geprüfet hat/ sambt denen **Symbolischen Büchern verachten/** und dieselbe spöttischer Weise **gefärbte Brillen nennen/** die **heutige Kirchliche Anstalten** zum grossen Aergernüß der Schwachen/ **mehr als Heydnisch zu seyn/** aussagen?

sagen? die **Prediger dieses Landes**/ deren Lehrtrieb r doch nicht erfahren hat/ **freventlich beschuldigen**/ **als ob sie den würdigen Wandel der auf die** Tauffe folgen soll/ nicht treiben/ den theuren/ und um die Kirche Christi wolverdienten Mann GOttes **Lutherum schenden**/ **daß sein Name ein heilloser Name** sey/ daß er aus seinem hitzigen temperament durch das heftige disputiren mit den groben Papisten in einen Verfall gerathen/ **seine Lehre ein altes** *Sectirisches* **Lutherthum nennen**/ und daß man sich lange genug damit geschleppet habe?

Ad quæst. 2. 3. und 4.

Er führet in der Antwort auf die vierdte Frage an/ daß **in denen** *Libris Symbolicis* unterschiedliche und zwar viel **Irrthümer** enthalten seyn/ und führet zu dessen Beweißthum zweene an/ als (1.) daß die Apolog: Augustanæ Confessionis sage/ es seyen drey verè Sacramenta, als die Tauffe/ das Abendmahl und Absolution. Aber hätte er gedachte Apolog. Augustanæ Conf. mit Aufmerckſamkeit gelesen/ wie billig hätte seyn sollen/ ehe man sie vieler Irrthümer beschuldiget hätte/ so würde er leicht haben wahrnehmen können/ daß sie ad Artic. 13. p. 200. hypotheticè, und mit Bedingung rede/ nemlich also: Si Sacramenta vocamus ritus, qui habent mandatum Dei, & quibus addita est promissio gratiæ, facilè est judicare, quæ sint propriè Sacramenta; Und bald hernach schleust sie: Verè igitur sunt Sacramenta, Baptismus, Cœna Domini & Absolutio, quæ est Sacramentum Pœnitentiæ; Dieses aber ist nicht entgegen zu setzen strictiori significatui, wie allein die Tauffe und Abendmahl Sacramenta seyn. Auch erkläret sich gedachte Apol. p. 202. hierüber gantz deutlich mit diesen Worten: Postremò, si omnes res annumerari Sacramentis debent, quæ habent mandatum Dei, & quibus sunt additæ promissiones, cur non addimus orationem quæ verissimè potest dici Sacramentum? habet enim & mandatum Dei & promissiones plurimas, possent hîc & numerari eleemosinæ item afflictionesquæ & ipsæ sunt signa, quibus addidit Deus promissiones. Sed omittamus ista. Nemo n. Vir prudens de numero aut vocabulo magnoperè rixabitur &c. Und ist auch dieses ein schon längst ausgedroschen Stroh/ welches wieder auf die Tenne zu bringen/ billig umgang nehmen soll/ einer der in unsern Kirchen erzogen ist.

Der

Der zweyte Irthum/ so in denen Symbolischen Büchern enthalten seyn soll/ sagt er/ sey zu finden in denen Articulis Schmalkaldicis, darinn der Apocalyptische Engel Apoc. 10. von dem Pabst erkläret werde/ welches aber mit bessern Grunde/ und nach dem folgenden gantzen Contexr von Christo selbst erkläret werden müsse. Allein wir haben besagte Schmalkaldische Articulos, so wohl im Teutschen als Lateinischen Exemplari von Anfang biß zum Ende durchgelesen/ und haben das zehende Cap. Apoc. darinn nicht allegirt gefunden/ wohl aber das zwölffte Cap. und zwar im vierdten Artic. part. secundæ de Papatu, worin diese Worte stehen: Prostant omnes ipsius (Papæ) bullæ & libri in quibus rugit ut leo (ut Angelus Apoc. 12, 3. significat) Hier sagen ja die zu Schmalkalden versammlete Theologi nicht/ daß der Engel Apoc. 10. der Anti-Christ sey/ sondern daß der Pabst fürgebe/ es könne niemand seelig werden/ er müste ihm dann gehorchen (wie der Engel Apoc. 12/ 3. anzeiget) wolte man etwa vermuthen/ es wäre in gedachter Apol. ein Fehler in der Allegation des Capitels/ und an statt des zehenden das zwölffte angezogen worden/ weil des brüllenden Löwen darin gedacht wird/ so halten wir dafür/ daß nicht nöthig sey auf diese Gedancken zu gerathen/ weil auch dieser Titul (brüllender Löwe) dem Satan von Petro 1. Epist. 5/ 8. zugelegt wird/ und dannenhero von den besagten Theologis kan genommen seyn/ so schicket sich auch die im gemelten Artic. vom Pabst angeführte Sache gar wohl auf den im 12. Cap. allegirten 3. Vers. Und ist also denen Schmalkaldischen Articulis dißfalls keine falsche Erklärung beyzumessen. Damit wir aber bey dieser Gelegenheit **unsere Meinung von der** Authorität/ Ansehen und Würde **unserer** Symbolischen **Bücher** und Schrifften/ als da sind nach denen dreyen Haupt-Symbolis, Augustana Conf. Apolog. Articuli Schmalk. Catech. Lutheri major & minor, sambt der Form. Conc. wie unsere Kirchen-Ordnung im XVII. Cap. dieselbe erzehlet/ zu Tage legen/ und also erscheinen möge/ daß wir dieselbe keines weges höher halten/ als sichs gebühret/ noch uns durch ihre allzugrosse Erhebung zu keinen geferbten Brillen machen; So **halten wir dafür/ daß dieselbige** offentliche Schrifften der wahren Evangelischen-Lutherischen Kirchen seyn/ aus dem reinen Wort Gottes genommen und zu dem Ende abgefasset/ damit sie eine gewisse

Regul ihres Bekäntnüsses vom Glauben hätte/ und anzeigete/ wie weit unsere wahre/ alte/ Apostolische/ Catholische Religion von denen Ketzern und Rotten-Geistern unterschieden sey.

Und urtheilet/ D. Henr. Majus P. P. zu Giessen hie in seiner Theologia Symbol. pag. 6. seqq. §. 9. daß sie eine norma sey/ welche alle verbinde/ und dannenhero auch den Leyen nicht allein die Lesung der Heil. Schrifft/ sondern auch der Symbolischen Bücher zu recommendiren/ weilen denselben auch befohlen ist/ sich für den falschen Propheten fürzusehen/ und die Geister zu prüfen/ ob sie aus GOtt sind. Am allermeisten aber werden die Kirchen- und Schul-Diener an dieselbe normam gebunden/ von welchen dann auch die Hohe Obrigkeit eine äydliche Unterschreibung fordern kan/ nach dem Exempel Constant. M. in Synod. Nic.

Darnach setzet er pag. 7. §. 10. daß man denen Symbolischen Büchern mit aufrichtigen Hertzen und Hand/ und wie man pfleget zu sagen categoricè, schlechterdings/ nicht hinterlistiger/ nicht bedingter weise/ oder so fern die Bekäntnüssen mit GOttes Wort überein kommen/ unterschreiben müsse/ weilen die Conformität der Symbolischen Bücher mit der Heil. Schrifft supponiret/ und das Examen derselben nach dem Richtschnur des göttl. Worts vorher erfordert wird/ nach 1. Thess. 5/21. & 1. Joh. 4/1.

Und verwirfft vorgedachter Dr. Majus diejenige/ welche hypothetice (quatenus) unterschreiben/ wie vorzeiten etliche Arianer in Synodo Nic. gethan/ und in Antith: ad §. 9. verwirfft er auch die Armimianer, welche vorgeben/ daß die Symbola Seulen und Stützen des Anti-Christs seyn/ womit es dann Informator scheint zu halten/ weilen er in R. ad quæst. 31. mit unter den in unsern Kirchen noch herrschenden Päbstlichen Zwang zehlet/ wann man einen an diese und jene Redens-Art und Formul und dergleichen binden wolle. Und pag. 5. §. 6. nennet mehrgemelter Professor dieselbe sacros & divinos, i. e. heilige und göttl. Bücher/ ob doctrinam, wegen ihrer Lehre halber.

So hat auch Herr Dr. Spener in seiner Beantwortung des Pietistischen Unfugs pag. 142. diese Gedancken von denen Autoribus librorum Symbolicorum, daß sie GOtt gnädiglich bewahret habe/ daß sie in der Lehre nicht gefehlet/ sondern dieselbe dem göttl. Wort gemäß auff-

auffgesetzet und bezeuget haben/ und pag. 143. daß uns göttl. Wahrheit ohne Irthum in der Lehre selbst / und mit vieler Auferbauung in denselben gezeiget werde. Und pag. 144. daß die Lehrer daran verbunden seyn in ihrem Gewissen. Und wann hier die Unterschreibung durch so fern gnug wäre/ so könte ein jeder Ketzer dieselbe unterschreiben/ wo bliebe aber alsdann die ratio Symbolaris? Und ist anzumercken/ daß durch die categorische Unterschreibung der Symbolischen Bücher die Gewissen nicht gezwungen / sondern nur erforschet werden.

Was die Systemata Theologica betrifft/ so redet Herr Dr. Spener in vorgedachter seiner gründlichen Beantwortung p. 99. gar honorificè von denselben/ nemlich daß sie eine Arbeit sey Christlicher Leute/ die aus der Schrifft mit Fleiß und mit Beystand GOttes/ was von jeder materia sich findet/ zusammen getragen/ und in feine Ordnung gebracht haben. Und setzen wir die Systemata Theologica der Heil. Schrifft gar nicht gleich / es ist aber nicht nöthig dieselbe unter dem spöttischen Titul gefärbter Brillen darzustellen und verhasst zu machen. Es setzet zwar Informator in seiner fernern Erleuterung pag. 4. daß die Glaubigen auch ihr gewisses Kennzeichen (Symbolum) haben/ und daß sey die Liebe/ Joh. 13. vs. 35. Aber warum apponiret er/ was beyeinander stehen muß/ dann die Liebe ist freylich das Zeichen / dabey man die wahren glaubigen erkennen soll/ aber die Confessiones und Symbola sind Kennzeichen oder Losungen derer sichtbarlichen Kirchen/ daraus man erkennen kan/ was für eine Lehre darin schalle?

So ist auch die Einigkeit im Geist von dem Apostel Paulo recommendiret/ Ephes. 4/ 3. Er will aber auch dabeneben haben/ daß sie allzumahl einerley Rede führen/ und nicht Spaltungen unter sich sollen seyn lassen/ 1. Cor. 1. vs. 10. welcher Spruch den Nutzen der Confessionen oder Symboloram gewaltig bekräftiget. Es zeuget aber sein angeführter discurs, daß er von denen Symbolis wenig halte/ gnugsam.

In der Antwort auf die dritte Frage / worin ebenfalls von denen Symbolischen Büchern gehandelt wird / meinet er es sey gefährlich sich nach einem solchen Buche urtheilen zu lassen / weil man den eigentlichen Sinn/ von denen die das Buch gestellet haben/ nicht mehr erlernen könne / den Buchstaben aber könne ja ein jeder nach seinem

Sinn und mancherley Einfällen drehen/ wie die Reformirten im 10. Artic. der Augspurgischen Conf. gethan/ und sonst die mit vielen opinionen angefüllete grosse Streit-Bücher/ so sich alle auff die Schrifft beruffen.

Worauff zu antworten/ daß man dißfalls gantz keine Sorge zu tragen habe/ gestalt die Worte an sich nicht allein klar sind/ sondern derselben Sinn und eigentliche Meynung erhellet auch aus andern Schrifften der Verfasser/ welche/ nachdem die Confession allbereit übergeben gewesen/ ans Licht kommen. Und kommts dißfalls nicht aufs Antichten an/ sondern auff die rechten Außlegung/ wozu die media bonæ interpretationis in acht zu nehmen sind. Daß er aber denen Examinatoribus einen Stich gibt/ daß deren keiner die Bibel bey sich gehabt/ ihme aber offt die Symbolischen Bücher vorgelesen/ und damit ihre übliche methode Irrige zu überzeugen/ geoffenbahret. So antworten wir/ der Superintendens und Visitator Uphoff/ daß des Informatoris übliche/ aber nicht löbliche methode sey mit denen/ so ihm nicht in allem Recht geben können/ zu verfahren/ wie solches aus pag. 3. und sonst zu ersehen/ nemlich anzustöcheln und zu schänden.

Dann (1.) schlägt er hie die Warheit ziemlich an die Ohren/ wann er schreibt: Wir hätten die Symbolischen Bücher gar offt vorgelesen/ so doch über 2. oder 3. mahl nicht geschehen/ dann wozu solte es gedienet haben/ weil er wenig davon hält? (2.) Daß wir die Bibel nicht bey der Hand hatten/ solches achteten wir nicht nöthig zu seyn/ weilen wir dißmahl keinen andern Vorsatz hatten/ als nur schlechterdings seine Antwort auf die vorgelegte Fragen anzuhören/ und nicht das geringste zu disputiren/ wie auch nicht geschehen/ und so wir ja eine nöthig gehabt hätten/ würden wir derselben so bald in denen an unser Cammer gelegen Zimmern vier oder fünff haben bekommen können. (3.) Müste sich Informator selbst bey der Nase kriegen/ sintemahl er ja die Bibel auch nicht gehabt/ da doch solches ihm allerdings gezimet hätte/ angesehen es an ihm war/ seine Antworten aus der Schrift zu beweisen/ weswegen er aufstehen/ und sie erst holen müssen/ nachdem das Examen schon angangen wahr. Verlangen wir also in diesem Stück bessere Erweisung seiner Christlichen Liebe.

Was die Antwort auf die fünffte Frage angehet/ so muß

er

er einige Reden erklären/ wo er der Fanaticorum, Schwenckfeldii, Andr. Osiandri und Rathmanni Irthums/ wie auch des Weigelii nicht theilhafftig seyn will/ dann er in seiner fernern Erleuterung ad quæst. 5. p. 6. 7. vorgibt/ daß das äussere Wort nur dazu diene/ daß es anzeige/ wo das Kindlein JEsus zu finden sey/ das äussere Wort müsse verlassen werden/ und dem innern (dem Sinn Christi/ wann derselbe durch seinen Geist in der Seelen offenbahret wird) allein Raum und Platz gegeben werden/ & pag. 8. Wir müssen alle äusserliche Mittel die wir haben (und also auch GOttes Wort) nicht anderst gebrauchen/ als wie das Gerüste der Maurer/ den Bau der Erkäntnüß und Liebe GOttes in uns auffzuführen/ indem das äussere mit der Zeit auffhöret und in das Innere fliessen/ oder in uns muß im Geist verschlungen werden/ und was dergleichen Redens-Arten mehr sind.

Allwo dann zu mercken ist/ daß der Buchstabe der Heil. Schrifft nicht ein bloß äusserliches Ding sey/ ohne den Willen/ Rath/ Meinung und Erleuchtung GOttes/ sondern mit demselbigen vereinigt/ dann es kan die Heil. Schrifft betrachtet werden (1.) nach dem äusserlichen Buchstaben und Wörtern/ und (2.) nach dem Sinn und Meinung GOttes/ der in den Buchstaben uns wird fürgetragen; Fürs (3.) nach dem äusserlichen Buchstaben und Wörtern/ und nach dem Sinn und Meinung GOttes zugleich. Wann wir nun reden vom Worte GOttes und von der Heil. Schrifft/ verstehen wir beydes zusammen/ nemlich das Zeichen des göttl. Willens/ und dann das gezeichnete/ nemlich die eigentliche Meinung GOttes/ die göttl. Lehre/ welche das formale der Heil. Schrifft ist/ daran die göttl. Krafft der Schrifft hänget/ 2. Tim. 3/16. alle Schrifft von GOtt eingegeben ꝛc. Wann nun die Heil. Schrifft wird gelesen/ gehöret/ betrachtet/ ists nicht von den blossen Worten/ und allein vom äusserlichen Buchstaben zu verstehen/ sondern vornemlich von der Meinung und Willen GOttes/ von der göttl. Lehre in solchen Worten und Buchstaben verfasset. Also hat Paulus nicht blosse Worte und Buchstaben geredet/ sondern den Rath GOttes von unser Seeligkeit/ Actor. 20/27.

So ist auch die Schrifft/ ein Licht/ das da scheinet an einem dunckeln Ort/ 2. Petr. 1/19. Und diese Schrifft also betrachtet/ machet lebendig/ und hat eine göttl. Krafft und Würckung/ wodurch verstan-

den wird das Vermögen/ das GOtt demselben Worte und Schrifft solche Macht gegeben/ daß es vermöge und könne uns erleuchten/ lebendig und selig machen/ vid. Psalm 119/105. 2. Petr. 1/19. Act. 2/37. Act. 7/51. 1. Petr. 1/13. Psalm 119/20. Rom. 10/14. Rom. 1. 16. Act. 11. 14. Wie dann auch das Wort GOttes verglichen wird mit solchen Dingen/ die eine innerliche Krafft bey sich haben/ als Saamen Luc. 8/8. Perlen Matth. 13/45. Regen und Schnee Esa. 55/11. ꝛc. Diese heilige Schrifft das göttl. Wort und der heilige Geist können nicht getrennet werden/ sondern sind allezeit beysammen/ Joh. 6/63. Matth. 10/20. 2. Tim. 3/16. 1. Cor. 2/13. bestehet also das völlige Wesen der Heil. Schrifft in diesen zwey Stücken/ nempe in parte materiali als Wörter/ und in sensu als parte formali, wozu dann auch gehöret/ daß sie auß GOttes Offenbahrung und Eingeben geschrieben ist/ welches doch etliche ad Causam efficientem referiren. Und ist unschwer zu verstehen/ welche die nativa & propria vis des göttl. geschriebenen und gepredigten Worts sey: nemlich die Worte/ in welche dasselbe verfasset ist/ sind verba ex instituto significantia, deren vis nativa & propria ist/ daß sie der potentiæ cognoscenti, i. e. menschlichem Verstande significiren und repræsentiren die Dinge/ welche zu bedeuten und zu repræsentiren sie erfunden und angenommen sind/ und den menschlichen Verstand zu dem Erkäntnüß bewegen und determiniren. Weil auch die H. Schrifft von Gott/ der die unwandelbahre Warheit selber ist/ eingegeben ist/ so begreifft sie auch dieses in ihrer natürlichē Krafft/ daß sie die göttl. Lehre darstelle unfehlbar/ also daß sie so wenig lügē oder trügen könne/ als wenig Gott lügē oder trügē kan. Weil aber der menschliche Verstand von Natur in geistl. Dingen gantz verfinstert und blind ist/ uñ ihm dazu/ daß er die offenbarte göttl. Lehre mit wahrem Glauben fasse/ angeführte vis nativa significandi verborum nicht genug ist/ so ist dazu diese natürliche Krafft der Worte bey weitem nicht genug/ 1. Cor. 2/14. Der menschliche Wille auch zu dem/ was des Geistes GOttes ist/ gar erstorben und von Natur zu nichts als zum Bösen geneigt/ daß er nach den himmlischen Gütern/ die ihm durch die bedeutende Worte der Heil. Schrifft fürgehalten werden/ weder ein ernstlich Verlangen zu tragen/ noch dieselbe zu ergreiffen/ und ihme zuzueignen/ die geringste Kräffte hat; als wird zur

Er-

Erleuchtungs- und Bekehrungs-Krafft/ noch eine weit höhere Krafft erfordert/ durch welche das geschriebene und gepredigte Wort GOttes über seine eigene Krafft/ GOttes selbst eigene Krafft mitgetheilet/ welche GOtt aus freyer Ordnung seinem Wort mitgegeben und damit verbahret hat/ und wodurch er allezeit in dem Worte und durch dasselbe/ wann es gelesen und gepredigt wird wircken/ und dasselbe über seine vim nativam eleviren. Und schreiben dißfalls die Jenischen Theologi in ihrem Bedencken über die Rathmannische Controv. quæst. 1. §. 35. f. 212. beym Dedekenno gar nachdencklich: Die Heil. Schrift ist um zweyerley Ursachen willen von GOtt eingegeben/ und durch die Propheten und Apostel verfasset. Einmahl darum/ daß es uns unterrichten und unterweisen soll/ was wir von GOttes Wesen und Willen/ von Christi Person und Ambt/ und von andern Stücken deren Wissenschafft uns zur Seeligkeit vonnöthen ist/ wissen und glauben sollen; Darnach daß wir vermittelst solches geoffenbahrten Worts/ erleuchtet/ zu GOtt bekehret/ glaubig und selig gemacht würden. Damit nun die Heil. Schrifft uns könte von GOttes Wesen und Willen/ von Christi Person und Ambt unterrichten/ wie auch von andern nothwendigen Stücken/ sihe so hat GOtt der HErr den Sinn und Meinung/ die Lehre von solchen Stücken in den äusserlichen Wörtern offenbahret/ und verborgener Weise durch seine göttl. Ordnung mit der äusserlichen Schrifft verbunden. Dann wann solcher göttl. Sinn und Meinung nicht wär in der Heil. Schrifft mit den äusserlichen Wörtern verfasset und verbunden/ so könten wir aus und durch die Schrifft nicht unterwiesen werden zur Seeligkeit/ sondern wir müsten den Verstand/ Sinn und Meinung aus GOttes unmittelbahrer Würckung erwarten/ und keines weges in der Heil. Schrifft suchen. Ferner damit wir vermittelst solches geoffenbahrten und geschriebenen Worts möchte erleuchtet/ zu GOtt bekehret/ glaubig und seelig gemacht werden/ so hat GOtt der HErr in freywilliger Ordnung/ solchen Sinn/ Meinung und Verstand der Schrifft eine göttl. Lebens- und Erleuchtungs-Krafft gegeben/ daß also der Heil. Geist durch solch kräfftiges Wort/ und das Wort in der Krafft des Heil. Geistes/ diese geistliche Würckung in uns Menschen vollbringen könte. Und können wir das Wort nicht vom Geiste/ noch den Geist vom Wort

trennen

trennen/ oder trennen lassen. Das Wort als GOttes Saame/ fället erstlich in die Ohren/ und darnach aus den Ohren ins Hertz/ und soll es darinnen bleiben und bekleiben/ daß es Frucht bringe/ so muß GOtt der Heil. Geist das Gedeyen geben/ und wills auch geben/ wo man anderst ihm nicht widerstrebet / und einen Riegel gleichsam vorschiebet.

Ad quæst. 6.

Spricht er in der fernern Erleuterung pag. 10. Christus müsse in uns kommen und in uns das Werck der Erlösung/ Reinigung/ Rechtfertigung und Heiligung ꝛc. durch alle Staffeln seines Alters und Wachsthums vollenden ꝛc. Allein dieses scheinet p. 1. Post. 173. Weigelianisch ꝛc. und des Schwermers Eliæ Prætorii Lehre zu seyn. Welche dafur halten/ daß die Rechtfertigung eines armen Sünders nicht bestehe in der Zurechnung des Verdienstes JEsu Christi/ sondern komme auch aus der Vereinigung mit Christo. Da doch wie Herr Dr. Majus in Theol. Symbol. Artic. 8. p. 136. §. 8. mit andern Theologis wohl lehret/ das Wesen der Rechtfertigung bestehet in der Nichtzurechnung oder Vergebung der Sünden/ und dann (2.) in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi. Jenes wird außtrücklich von Paulo gelehrt/ Rom. 4/7. 8. 2. Cor. 5. 19. Dieses aber in denen Schrifftstellen/ darinn gesaget wird/ Christus sey uns gemacht von GOtt zur Gerechtigkeit/ 1. Cor. 1/ 30. Der HErr/ der unser Gerechtigkeit ist/ Jerem. 23/ 6. Daß wir in ihm haben die Gerechtigkeit/ nicht unsere eigene/ Phil. 3/ 6. vid. Rom. 5/ 19. 2. Cor. 5/ 21. Und erinnert Dr. Breithaupt gar nützlich instit. Theol. pag. 351. daß die Rechtfertigung ausser dem Menschen in GOtt geschehe/ und die Gerechtigkeit so GOtt genug thut/ in unserm Mittler Christo sey/ vid. Dr. Majum in Theol. moral. loc. de Justitia pag. 79. Jedoch kan kein Unglaubiger und Unbußfertiger ihme diese Gerechtigkeit Christi zueignen/ so lange er ein solcher bleibet. Und ist eine Wirckung oder effect der Rechtfertigung die Einwohnung Christi/ so da folget auff die vorhergehende Glaubens-Gerechtigkeit/ id. ibid. §. 11. **So hat auch Christus das Werck der Erlösung ausser uns durch** seinen Gehorsam/ Thun und Leyden/ **vollbracht/ und da ff nicht erst in uns vollendet werden.** Und wirffet er also die Articul

der

der Rechtfertigung/ Erlösung und Heiligung untereinander/ daraus Verwirrung entstehet im Vortrag der Lehre/ wiewohl sie in der Ubung beysammen seyn müssen.

Ad Resp. Quæst. 8.

Hier führet er seinen Beweiß seiner unverantwortlichen Lästerung wider das 8. Gebot GOttes/ **daß/** nemlich **der Teuffel durch die meiste** Professores **auff denen heutigen** Universitäten/ e. g. Wittenberg ꝛc. lehre/ daher/ weil die Früchte ihrer Lehre gnugsam außweisen/ daß nicht Christi Geist/ sondern der Teuffel durch sie lehre/ indem das wilde/ ungebundene Leben derer/ die sie lehren/ bezeuge/ daß sie ein Greuel vor GOtt seyn. Und in seiner fernern Erleuterung p. 11. sagt er: Die meisten der heutigen Academien/ sambt dem meist corrupten Ministerio, und corrupten Höfen/ sind die drey Haup-Quellen/ aus welchem bey nahe alle Greuel über Land und Leute sich strom-weise ergiessen/ und ist kein Ort in der Christenheit/ wo Christus und seine Nachfolge/ so wenig/ als an diesen/ bekant ist und üblich: Aber dieses ist des Weigelii, Prætorii und dergleichen Gesellen ihre Art/ hohe Schulen/ Prediger und alle Stände lästern und schänden/ unter dem Deckel der Scheinheiligkeit/ und ist je zu mahl ein kahler Beweiß seiner Lästerung/ weil das ungebundene Leben derer die sie lehren/ solches anzeige. Dann er müste beweisen daß sie ein solch ungebunden Leben gut heissen und lehren. Verbieten doch die leges Academicæ das ungebundene Leben/ und straffens auch/ sind ungebundene und wüste allda/ so sind auch hinwiederum viel fromme Studenten/ welche an dem wüsten Leben ein Mißfallen tragen/ in allen Collegiis und Versammlungen findet man böse/ aber daneben auch gute. Christus hatte 12. Apostel/ und war doch ein Judas darunter. Und was die Prediger anlanget/ so sind dieselbe schuldig ein gottselig Leben zu führen/ ihr Ambt und Gewissen erfordert solches/ wir entschuldigen keines-weges einen bösen Prediger; Wann aber der vorgemelte Beweiß genommen von der Beschaffenheit des Lebens derer die gelehret werden/ gelten solte/ so müsten Noah/ Loth/ Esaias/ Jeremias/ Ezech. und die Aposteln alle/ böse Prediger gewesen seyn/ wie klagen doch die lieben Propheten über Lügen/ Lästern/ Morden/ Stehlen/ Huren/ Ehebrechen/ Blutschulden/ Heucheley?

Solte man diese schöne Früchtlein Christo/ den Propheten und Aposteln zuschreiben dürffen ? O nein/ Jerem. 6/ 10. saget : Sie halten des HErrn Wort für einen Spott/ und Vers 19. Sie verachten meine Worte/ und Cap. 8. Vers 9. Sie verwerffen des HErrn Wort/ und Cap. 13/ 10. Das böse Volck will mein Wort nicht hören. Weissaget nicht Paulus 2. Tim. 4/ 3. Es werde eine Zeit seyn/ da sie die heylsame Lehre nicht leiden werden/ sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie selbst Lehrer auffladen/ nach denen ihnen die Ohren jücken. Ob dieses nun nicht auch itzo durch die Schleicher erfüllet werde/ solches stehet zu bedencken.

Und weil er dann die meisten Professores, und Ministerium als sey es corruptum lästert/ und sein Gewissen so zart ist/ daß es nicht nöthig hat/ die Leute und deren Wandel zu kennen/ so bezeiget er sich hierin als ein treuer Discipul des Weigelii, welcher nach Schelh. Bericht/ in seiner Schrifft Fledermauß genannt/ sich erkühnet zu schreiben/ daß alle Geistl. und Gelehrte in gantz Europa/ in allen Landen/ Städten/ Flecken/ Kirchen und Schulen/ eben dieselbe Verführer seyn/ die Christus gemeinet/ Matth. 24/ 23. gerade als wann er an allen Orten gewesen wäre/ und alles in genaue Obacht genommen hätte.

Ad Quæst. 9.

In der Erleuterung dieser Antwort mahlet er ihm selbst einen Professorem ab/ wie derselbe seyn muß/ damit er nach dem von ihm gemachten Muster unbekante Leute weidlich schelten könne. Er neme aber solche Professores und erinnere oder straffe sie ins Angesicht/ so thut er ein Werck der Liebe an ihnen.

Ad Resp. Quæst. 12.

Was er von denen **Streit-Puncten** halte/ solches zeiget er an in seiner fernern Erleuterung p. 19. bald im Anfang da er sagt : daß ein Greuel damit getrieben werde/ nempe mit überhäufften und unnötigen Controversien ; er habe auch fast einen Eckel dafür/ er achte sie für Koth gegen der überschwenglichen Erkäntnüß Christi/ und in seiner Antwort auff diese Frage : Es müsse gar sobriè geschehen.

„ Dieses ist auch des Weigelii Post. p. 1. p. 193. 194. & part. secun-
„ da p. 152. rede.

Allein das disputiren auß der Heil. Schrifft ist nach dem jetzt-

mahli-

mahligen Zustande der Kirchen nützlich und nöhtig. GOtt hats auch befohlen 1. Tim. 1/ 10. 11. 2. Tim. 2/ 42. so habens ja auch Christus und die Apostel gethan. Und nennet Herr Dr. Spener in seiner Allgemeinen Gottes-Gelehrtheit/ das disputiren ein an sich selbst gutes und Göttl. Mittel p. 250. beklaget aber auch dabeneben/ daß oftmals mehr böses als gutes daraus komme/ nempe wann die Disputirende ihre Wissenschafft nur aus natürlichen Licht haben. Wer will aber die meiste Disputatores unser Kirchen für solche halten/ ohne Gefahr wider das achte Gebot zu sündigen?

Er beschuldiget auch die Professores als ob sie den Thesin und Grund göttlicher Lehre nicht recht legeten/ da doch das Gegentheil gnugsam bekannt ist/ denen/ welche die Systemata und Compendia Theol. gelesen haben.

Ferner sagt er/ sie müssen gar sobriè tractirt werden. Aber es können ja dieselbe nicht weniger tractiret werden/ als die hohe Noth/ und der Ketzer und Widersprecher Wüten und Toben wider das Heerlager und kleine Häufflein JEsu Christi erfordert. Nun geschicht aber jenes nicht sobriè, sondern indefessè & maximo impetu, darum auch offenbar ist/ daß die hierzu beruffene Männer zur Verthätigung der Wahrheit ebenfalls allezeit bereit stehen müssen/ soll anders die Heerde von den Wölffen nicht zurissen werden/ und die falsche Propheten verderbliche Secten neben einführen. Und hat Herr Dr. Spe-
„ ner da er wider den Brevinus weitläufftig disputiret/ über den Ar-
„ ticul von der Rechtfertigung/ **der Kirchen einen herrlichen Dienst gethan.** Unterdessen gestehen wir gerne/ daß alles müssige und unnöhtige Gezäncke keine Frucht bringe/ allein die Unserige werden von denen Adversariis gleichsam gezwungen zu Behauptung der himmlischen Wahrheit mit Mund und Feder in den Kampff zu treten. Es ist aber vermuthlich/ er ziele hiemit auf seine Antwort/ auf die 21. Frage/ und suche den Unterscheid der Religionen auffzuheben. Was die Glaubens-Articul und derselben Behandelung in denen Systematibus und Compendiis angehet/ so beziehen wir uns auff Herr Dr. Speners Urtheil davon/ welches droben in dem ersten Punct angeführet werden.

Ad Quæst. 14. & 15. Resp.

Es hätte der theure und wehrte Articul von der Rechtfertigung des armen Sünders für GOtt viel deutlicher vorgestellet werden können/ wann nach Herr Dr. Maji in seiner Theol. Symbol. l de justificatione und ander unserer Theologen Methode die Sache sein per causas für die Augen wäre geleget worden/ damit der arme Sünder sehen möge/ wie er durchs Gesetz zur Erkäntnüß seiner Sünden/ und darauff durch den Glauben aus dem Evangelio/ der von Christo erworbenen Gerechtigkeit theilhafftig werde/ nemlich/ durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi und Vergebung der Sünden. Daß er aber klaget/ es werde dieser Articul in der Christenheit so gar zerstümmelt/ zerrissen/ und so gar äusserlich und buchstäblich vorgetragen/ daß der grosse Hauffe denselben zum Deckel der Boßheit gebrauchet ꝛc.

So gehen uns in so fern diejenige in der Christenheit nicht an/ welche sich zu unser Kirchen/ und folglich zu unser Lehre nicht bekennen. Was aber unserer Kirchen Lehre anlangt/ so ist dieselbe in unser Theologen Schrifften/ und noch nicht so gar lange in Herr Dr. Speners weitläufftigen vorhin allegirten Buch von der Rechtfertigung/ **so herrlich und gründlich getrieben worden/ als sie immer mag.** Woher weiß er aber daß die meisten Prediger solche Lehre so gar zerstümmelt ꝛc. vortragen? Hat er dann die meisten gehöret?

So ist und bleibets auch nach der 14. Frage eine unförmliche Redens-Art: Durch den wahren Glauben in die vollkommene Gerechtigkeit Christi eintringen/ allermassen der wahre Glaube die durch Thun und Leyden erworbene Gerechtigkeit Christi ergreiffet und sich dieselbe zueignet.

Ad Resp. Quæst. 17.

Es bedarff sich Informator hier nicht zu verwundern/ warum man in dieser Frage gefraget habe/ ob der gefallene Mensch zu seiner Bekehrung noch einige Kräffte in sich habe/ weil es nur verdorbene Kräffte genennet werden? Denn es sind ja etliche wie nicht unbekannt seyn wird/ welche die Erbsünde für eine geringe Verderbnüß im Menschen halten/ wie dann die Scholastici in der Apolog. Augustanæ Conf. p. 52. deshalber notirt werden/ und wird auch allda weiter von ihnen gesagt/ daß sie unterdessen dem Menschen völlige Kräffte zu schreiben/ GOtt zu lieben über alles/ ꝛc.

Ad

Ad Resp. Quæst. 20

Ob zwar die Antwort auf diese Frage/ da er saget es sey eben nicht absolutè nötig in die Mauer-Kirchen zu gehen/ könte passiret werden/ so weiset doch seine praxis, daß ihm eben nicht indifferent seyn müsse/ allermassen er ja/ nicht ohne Aergernüß/ gar selten in die Kirche kommen ist/ ausser wann er selbst geprediget/ unterdessen aber wohl andere Zusammenkünfften gehalten/ scheinet also/ daß er doch ein odium wider die Maur-Kirchen haben müsse/ und besorglich etwas vom Weigelio Part. 2. post p. 34 oder Elia Prætorio eingesogen.

Ferner klaget er über die heutige Kirchliche Anstalten/ daß dieselbe nicht erbaulich sey/ weil sie nicht nach Apostolischer Art/ eingerichtet seyn/ nemlich also/ daß auch denen so genandten Layen vergönnet würde zu lehren und zu fragen.

Allein die äusserliche Anstalten sind pro ratione temporis & locorum unterschieden und frey Mittel-Dinge/ es ist aber einem jeden nicht vergönnet seines Gefallens etwas in der hergebrachten Gewohnheit zu endern/ sondern es ist eine Sache/ welche die gantze Kirche angehet, wie dann auch diejenige/ so da über einige Klage geführet/ es bey der alten Gewonheit biß hiehin gelassen haben. Was er auß Luthero anführet/ daß der gemeine Mann auch möge predigen/ so hat dasselbe dißfalls keine statt ausser dem Nothfall und Mangel gelehrter Leute/ wo man nicht den Quackern gleich werden und derselben Confusion einführen wolte/ da man heut zu Tage durch GOttes Gnade fromme und gelehrte Leute haben kan.

Ad Resp. Quæst. 21.

Diese seine Antwort könten wir ebenfalls hingehen lassen/ nempe daß es eben so absolutè nicht nötig sey ꝛc. wann er solches in dem Sinn/ wie es die Form. Conc. asseriret nimbt/ in præf. verstehet/ da sie diese Worte führet: Sintemahl wir uns gantz und gar keinen Zweifel machen/ daß viel frommer unschuldiger Leute/ auch in den Kirchen/ die sich bißher mit uns nicht allerdings verglichen zu finden sind/ welche in der Einfalt ihres Hertzens wandeln/ die Sache nicht recht verstehen/ und an den Lästerungen wider das Heil. Abendmahl/ wie solches in unsern Kirchen/ nach der Stifftung Christi gehalten/ und vermöge der Worte seines Testaments/ einhelliglich gelehret wird/ gar keinen Ge-

fallen tragen/ und sich verhoffentlich/ wann sie in der Lehre recht unterrichtet werden/ durch Anleitung des Heil. Geistes zu der unfehlbaren Wahrheit des Göttl. Worts/ mit uns und unsern Kirchen und Schulen begeben und wenden werden. Aber er verräth sich was er im Schilde führet/ wann er in der Antwort auf die 37. Frage die Lutherische Religion ein altes Sectirisches Lutherthum nennet/ damit wir uns lange genug geschleppet haben ; soll also das Lutherthum keine gewisse Secte seyn auch dem äusserlichen sichtbahren Hauffen nach. Und in der fernern Erleuterung p. 34. dancket er seinem GOtt/ daß er in einem solchen Hauffen gebohren/ der in Gegenhaltung gegen andere/ nicht so viel Hindernüsse zur Wahrheit zu gelangen hat. In diesen Worten **beschuldigt er den Lutherischen Hauffen oder Kirche/**

„ daß sie noch Hindernüssen/ wiewohl nicht so viel als andere/ zur
„ Wahrheit zu gelangen habe/ muß er also dafür halten/ daß die
„ Lutherische Lehre nicht die wahre sey ; und wie kan er anders halten/ indem er wie droben angemercket/ die Symbolischen Bücher vieler Irrthümer beschuldigt hat/ auch sonderlich in der Lehre von den Heil. Sacramenten mit uns nicht einstimmet. Weigelius part. 1. fol. 141. & 143. vid. Schelh. p. 98. hält auch alle Secten gleich. Aber wie von Anfang und zu allen Zeiten sind falsche Lehrer gewesen/ also hat auch GOtt von Anfang und zu allen Zeiten reine Eifferer erweckt/ die für die Wahrheit wider die Lügen gestritten haben. David hat sich schier zu tode geeyffert ꝛc. er hasset alle falsche Wege ꝛc. er hasset die Fladder-Geister ꝛc. er hasset diejenigen so den HErrn hassen/ und hasset sie mit grossem Ernst/ Psalm 119. Im Neuen Testament hat Johannes gestritten wider Ebionem und Cerinthum. Paulus hat verworffen Hymenæum und Alexandrum. In der Offenbarung Johannis wird mit Namen gedacht der Secte der Nicoaliten, und wider sie gestritten. Damit ja angedeutet wird daß man denen Rotten wehren müsse/ daß sie nicht einschleichen/ sondern sich von denselben absondern.

In seiner Antw. auf die vorgedachte Frage expliciret er sich/ daß er **das Lutherthum darum Sectirisch nenne/** weil man so ge-
„ waltig für den Namen des Lutherthums streite/ so doch ein heilloser Name sey/ und dann auch/ weil sich so viel im Lutherthum finden/ welche andere/ die nicht in allen Opinionen/ Satzungen/ Ceremonien/

nien/ Redens-Arten/ Symbolis ꝛc. mit ihnen übereinkommen/ verwerffen/ verketzern/ verdammen und aus der Brüderschafft ausschlieſſen. Wer iſt aber derjenige/ der für den bloſſen Namen des Lutherthums ſo gewaltig ſtreitet? Um den Namen wird ſich eben niemand groß bekümmern/ wann man nur die reine Lehre erhalten kan/ als welche die rechte/ wahre/ ſchrifftmäſſige ſeeligmachende Lehre iſt/ ſo unter dieſem Unterſcheids-Namen angedeutet wird. Und verketzert und verdammt unſere Kirche niemand/ als nur gottloſe Lehren/ wie unſere Confeſſores ſetzen/ das iſt/ ſolche Lehren/ welche GOttes Wort und der darin enthaltenden Lehre zuwider ſind/ und ſolche Redens-Arten/ unter welchen falſche Lehren verborgen ligen/ und hat man hier obangezogene Vermahnung Pauli wohl in acht zu nehmen: Habt einerley Sinn/ und führet einerley Rede untereinander. Dann wann ein jeder ſeine conceptus in Religions-Sachen nach ſeinem Gutdüncken mit denen ihme beliebigen Redens-Arten außſprechen wolte/ was für Confuſion und Verwirrung würde daraus entſtehen/ weswegen auch ſchon vorhin aus Dr. Spener angeführet worden/ **daß man ſich „ billig** an die Redens-Arten/ ſo in denen Symboliſchen Büchern üblich/ halte; auch ſchleuſt man niemand um bloſſer Ceremonien willen aus der Brüderſchafft aus/ ſondern es müſſen Lehren ſeyn/ welche das fundament des Glaubens directè oder indirectè anfechten und umſtoſſen. So verketzert man auch ſo leicht niemanden/ ſintemahl man wohl weiß/ was darzu erfordert wird.

Ad Reſp. Quæſt. 22. 23. 24. 27. 29.

Was dieſe Fragen ſambt ihren Antworten anlangt/ ſo handeln dieſelbe theils von dem Nutzen/ Krafft und Würckung der Heil. Taufe; theils von der Kinder-Taufe/ ob dieſelbe nötig ſey?

Das erſte betreffend ſo wird die Krafft und Nutzen der Heil. Taufe/ als Vergebung der Sünden/ Leben und Seeligkeit aus Gottes klarem Worte von denen Symboliſchen Büchern klar gezeiget/ als aus Marc. 16/ 16. Tit. 3/ vſ. 5. Act. 2/ 38. ꝛc. nach der Augſp. Confeſſion artic. 9. artic. Schmalk. p. 329. in Catech. Majori Lutheri p. 539. und 543. und hat auch Dr. Spener in ſeinem Catech. dieſes mit vielen Gründen behauptet/ und hätte Informator nicht allein den kleinen Catechiſmum Lutheri, als worin er alle Weitläufftigkeit

zu

zu vermeiden/ gar wenig Sprüche der Heil. Schrifft anführet/ sondern auch den gröſſern Catech. lesen müssen/ so würde er nicht nöthig gehabt haben in seiner Beantw. auff die 22. Frage zu sagen: daß die Worte Lutheri in seinem kleinen Catech. nicht gnug seyn/ daß er ihnen hierinnen beypflichten könne/ angesehen wir ja auch nicht unsere Beypflichtung auff die Authorität und das bloſſe sagen Lutheri gründen/ wie scheinet/ als wann man uns Schuld geben wolte/ sondern um der unverwerfflichen Gründe willen/ welche Lutherus aus GOttes Wort hat/ und halten wir so fern Lutherum nur für einen bloſſen Zeugen der Wahrheit. Und um dieſes herzlichen Nutzens willen halten wir die Tauffe billig allen Menschen nöhtig/ wie auch Dr. Spenerl. c. quæst. 938. gründlich beweiſet/ und führet Dr. Majus in seiner Theologia Symb. p. 181. aus dem Catech. majori pag. 541. an/ daß der Tauffe nichts abgehe/ es möge derjenige der da getaufft wird/ glauben oder nicht; sondern an GOttes Wort und Gebät liget es alles. Und hernach: GOttes Wort und Ordnung läſſet sich nicht von Menschen wandelbahr machen noch enden. Sie aber/ die Schwarm-Geister/ sind so verblend/ daß sie GOttes Wort und Gebot nicht sehen ꝛc. Jrren demnach und schlieſſen die Wiedertäuffer übel/ wo der Glaube nicht ist/ da kan die Tauffe nicht recht seyn/ dann auch der Glaube wird den Kindern in der heiligen Tauffe mitgetheilet. Hier können wir nicht umhin aus Herr Joh. Wincklers Pastoris Hamb. Unrechtmäſſig verquakerten guten Lutheraner anhero zu setzen/ was er wider die Quaker/ so die Wasser-Tauffe von der Tauffe des Heil Geistes absondern/ meldet: Billig verwerffen alle wahre Christen und Lutheraner die Lehre der Quaker von der Heil. Tauffe/ und erkennen und ehren solche auch die Kinder-Tauffe für ein Göttl. Gnaden-Werck/ nach dem Zeugnüß seines Worts/ welches uns mit klaren deutlichen Worten versichert/ daß Christus uns heilige und reinige durch das Wasserbad im Wort/ auff daß er uns ihm selbst darstelle eine Gemeine/ die herzlich sey/ und nicht habe einen Flecken oder Runtzel/ oder des etwas/ sondern daß sie heilig sey und unsträfflich/ Ephes. 5/ 26. und also sey das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heil. Geistes/ Tit. 3/ 5. und ein Wasser das uns selig machet in der Tauffe/ nicht das Abthun des Unflats am Fleisch/ dazu es freilich nicht gesetzet/ sondern der Bund

eines

eines guten Gewissens mit GOtt durch die Auferstehung JEsu Christi/ darum es auch in ordentlichem Wege so nöhtig/ daß/ wer nicht gebohren wird aus dem Wasser und Geist/ in das Reich GOttes nicht kommen könne/ Joh. 3/4. Dieses fasset ein Lutheraner billich zu Hertzen/ und erweiset sich auch darin seiner Lehr und Bekäntnüß gemäß/ daß ihm seine Heil. Tauffe über alles in der Welt gehet/ viel tausend Stück Goldes und Silbers bey weitem nicht so lieb sind/ als diese/ welche ihn aus dem Reich des Zorns und Finsternüß/ ins Reich Christi zum Erben aller Güter Christi versetzet ꝛc. Und bald hernach: Er freuet sich ein Bund-Genoß eines solchen treuen GOttes zu seyn/ daher er auch seine Zusage täglich erneuert/ daß er möge im Glauben und würcklichen Entsagung des Teuffels und seiner Wercke vor seinem GOtt wandeln/ und thun was für ihm gefällig ist. Und da ihn GOtt selbst mit Leibs-Früchten zu beschencken würdiget/ so lieget ihm Christi Wort: Lasset die Kindlein zu mir kommen ꝛc. so bald vor Augen/ er bringet die Frucht seines Leibes so bald für seinen GOtt in der Heil. Tauffe/ und ist sorgfältig dieselbe in dem Gnaden-Bund zu erziehen/ und ihre geheiligte Seele von der Welt unbefleckt zu behalten ꝛc.

Informator aber kan pag. 37. seiner fernern Erleuterung ad quæst. 27. nicht sehen/ wie der Wasser-Tauffe solche grosse Würckungen beygelegt werden mögen/ und ob sie nicht vielmehr bedeute/ daß der alte Adam in uns soll sterben ꝛc. und daß die äussere Tauffe von der innern ein sichtbarer Außtruck seyn möge/ aber hier muß man unterscheiden/ was Dr. Majus l. c. p. 180. thut/ unter dem fürnehmsten oder Haupt-Zweck der Heil. Tauffe/ welcher eben vorhin angeführet worden; und unter dem fine Baptismi secundario, welchen etliche den äusserlichen Zweck/ er aber auch significativum (den Bedeutungs-Zweck nennet mit Luthero, welchen derselbe in seiner vierdten Antwort auf die vierdte Frage des Catechismi min. sehr schön setzet. Muß man demnach diese beyde Nutzen der Heil. Tauffe einander nicht entgegen setzen/ sondern in seiner Ordnung bey einander stellen/ so/ daß jener vorher gehe/ dieser aber unaußbleiblich folge. Darum halten und lehren wir mit Luthero in seiner Predigt von der Tauffe Tom. 6. Altenb. p. 459. Nimm selbst dein Leben für dich/ und sihe wie es sich mit der Tauffe reimet/ und wisse/ ob du wohl bist beruffen und gesetzet

in das Reich der Gnaden/ und theilhafftig gemacht durch Christum/ alles das die Christen haben : Aber wo du immer bleibest/ wie vor/ so kan dirs nicht hülfflich seyn/ weil du deine Tauffe nicht ehrest und rein hälteſt/ und magst wohl ein Christ heissen/ aber hast gewißlich Christum lassen fahren/ und ist die Sünde dein HErr/ und dieneſt dem Teuffel/ und hast nicht mehr dann den Namen und Schein vom Christenthum/ damit du dich selbst betreugeſt und deinen Schaden thust/ du bist nicht mehr dann ein Schandfleck und Unflath unter den Christen/ wie Petrus 1. Epist. 2. solche nennet.

Darnach zweiffelt er auch/ ob die Oerter die von der Geburt aus dem Wasser (Joh. 3/5. handeln) eben von äusserlicher Wasser-Tauffe zu verstehen seyn : und fraget diejenige die es behaupten wollen/ warum sie dann/ die in der Heil. Schrifft erwehnte Feur-Tauffe auch nicht nach dem Buchstaben verstehen ? Worauff dann leicht zu antworten ist/ warum wir nempe die beym Matthæo c. 3/ 11. erwehnte Feur-Tauffe nicht nach dem Buchstaben verstehen ? nemlich da um/ dieweil uns eine andere Explication davon Act. 2/ 3. durch die sichtbahrliche Außgiessung des Heil. Geistes gezeiget worden/ die Apostel auch mit dem Element des Feuees niemahls getaufft haben. So/ daß wir Ursach haben hier den Buchstaben zu verlassen/jenen aber zu behalten/ es lässet sich aber hier nicht zweiffeln/ sondern man muß in diesem Stück/ als in einem Grund- oder Haupt-Punct gewiß syn/ es wäre dann/ daß man mit den Socinianern leugnen wolte/ daß die Lehre von der Tauffe ein Grund-Articul des Christl. Glaubens sey. Und so je einem ein Zweiffel entstanden wäre/ wie dann geschehen kan/ so hätte man wohlgethan/ daß man mit andern rechtschaffenen Leuten darob conferiret hätte/ damit man von dem irrigen Zweiffel wäre befreyet worden durch GOttes Gnade/ und man des herzlichen Trostes und Nutzens nicht entbehren müsse/ welchen Herr Dr. Spener in seiner Franckfurtischen Abschieds-Predigt/ und anderswo/ neben andern gottseligen Lehrern weitläufftig zeigen/ zumahlen wann man andere zu informiren gesetzet ist/ in und nach solcher Lehre/ worin man ein Scrupel bekommen.

Die Nothwendigkeit der Kinder-Tauffe wird in unsern Symbolischen Büchern aus GOttes Wort mit sattem Grunde/ wider die gott-

gottlosen Widerkäuffer erwiesen in Apolog. August. Conf. p. 157 Artic. Schmalk. p. 329. Wie auch Dr. Spener in seinem Catech. q: q: 984, 985. Und wäre nicht nöhtig gewesen in der Antwort auf die Frage von der Kinder-Tauffe/ die restriction (absolutè) er halte sie nicht absolutè nohtwendig/ hinzu zusetzen; Allermassen ihme nicht unbekannt ist/ daß wir die vor der Tauffe hinsterbende Kinder der Christen nicht verdammen/ oder ihnen die Seeligkeit absprechen/ allermassen allda gilt der Spruch Augustini: Non privatio, sed contemptus Sacramenti damnat, sondern es wird hier gefraget von dem nothwendigen Gebrauch der Göttl. Ordnung/ wo man dieselbe haben kan. Und ob er zwar darin einem jeden seine Freyheit laut der Antwort auf die 24. Frage/ lassen will/ und denjenigen nicht urtheilen / der seine Kinder will tauffen lassen/ aber auch in Liebe tragen/ der seine Kinder ungetaufft und erst groß werden lässet / so ists doch damit nicht genug/ angesehen auch die Socinianer die Tauffe für ein indifferent Ding halten/ wie deren Schrifte außweisen/ und Weigelius post. p. 3. p. 60. die Kinder möge man tauffen; Sondern hier lehren wir aus GOttes Wort mit der Augsp. Conf. Artic. 9. p. 12. Artic. Schmalk. 329. Catech. maj. 401. daß die Tauffe zur Seeligkeit (nempe ordinatè) nöhtig sey.

Und zwar daß die Apostel die Kinder (ausser allem Zweiffel aus Christi Befehl/ dann sonst würden sie es nicht gethan haben) getaufft/ solches erhellet aus denen Oertern/ allwo wir lesen/ daß die Apostel gantze Häuser getauffet/ und zwar 1. Cor. 1/ 16. schreibet Paulus/ er habe getauffet des Stephana Haußgesinde (οἶκον) i. e. familie, wie dann Theophylactus dieses Wort also außleget: τὰς ἐν τῷ οἴκῳ αὐτῷ πάντας, (alle die in seinem Hause sind.) Nun gehören aber dazu auch die Kinder/ sie mögen von alter seyn/ wie sie wollen. Und ist dieses Stephana familie zu Corintho gar herzlich und ansehnlich gewesen/ wie aus dem 16. Cap. dieser Epist. vs. 15. erhellet/ da der Apostel die Gemeine zu Corintho mit diesen Worten vermahnet: Ich ermahne euch aber lieben Brüder/ ihr kennet das Hauß Stephana, daß sie sind die Erstlinge in Achaja, und haben sich selbst verordnet zum Dienst der Heiligen/ auf daß auch ihr solchen unterthan seyd/ und allen die mitwürcken und arbeiten. Und ist vermuhtlich daß er ein

Diaconus dieser Kirchen gewesen/ von welchen der Apostel 1. Tim. 3/12. saget/ daß sie sollen gehorsame Kinder haben/ und ihrem Hause wohl vorstehen ꝛc. Eben dergleichen lesen wir auch von der Lydia Act. 16/15. daß sie und ihr Hauß (ὁ οἶκος.) und daselbst vs. 31/32/33. daß der Kerckermeister sich tauffen lassen/ und alle die Seinen im Hause. Dergleichen ist auch geschehen im Hause Cornelii Act. 10/48. Wer kan hier leugnen/ daß/ da hier gantze Familien von den Aposteln getauffet sind/ daß nicht auch die kleinen Kinder solten mit getaufft seyn? oder man müste dafür halten/ daß die Kinder nicht mit zur Familie gerechnet würden/ welches aber falsch ist. Und hat man nicht Ursach zu zweiffeln/ ob auch kleine Kinder in diesen Familien gewesen/ weil die Aposteln sich eines solchen Worts (οἶκος.) bedienen/ bedienen/ daraus wir Ursach haben es zu schliessen/ dessen sie sich nicht würden bedienet haben/ wann sie das Gegentheil hätten wollen andeuten.

Auß der Kirchen-Historia wird Origenes sambt mehr Kirchen-Vättern angezogen von Joh. Gerhard in loc. de Baptismo: Ecclesia ab Apostolis traditionem accepit etiam parvulis Baptismum dare. Sciebant enim illi quibus mysteriorum secreta commissa sunt divinorum, quia essent in omnibus genuinæ sordes peccati, quæ per aquam & Spiritum ablui deberent, dergleichen ziehet vorgedachter Autor etliche Stellen aus Irenæo und Tertulliano an/ wie auch aus Cypr. wiewol aus etlichen hieraus nichts anders geschlossen werden kan/ als daß man die Kinder tauffen könne/ und zuweilen auch getaufft worden sind/ ja es erhellet auch aus der Kirchen-Historia/ daß sie dafür gehalten haben/ man müsse die Kinder tauffen/ wann Tods-Gefahr vorhanden gewesen.

Wannenhero gnugsam geschlossen werden mag/ daß die Bischöffe in denen ersten Seculis beredet und versichert gewesen/ daß die Aposteln und Evangelisten die Kinder getaufft haben/ sonst würden sie dieselbe gar nicht zur Tauffe angenommen haben. Daß aber in der alten Kirche die Tauffe bey vielen auffgeschoben worden biß die Kinder erwachsen/ ist res facti und denen greulichen immerwehrenden Verfolgungen nach der Apostel Zeiten (wannenhero manchmahl die Gelegenheit benommen worden/ die kleinen Kinder zur Tauffe zu brin-

bringen) zu zuschreiben. So wahr auch der ersten Kirchen sehr viel daran gelegen/ daß diejenige/ welche sie in ihren Schooß aufnahm/ Aergernüß zu verhüten/ beständig blieben/ dahero sie auch die Täufflinge sehr hart und auch mit Eyden verbunden/ welches sie aber bey denen Unmündigen nicht erhalten könten. Ja es sind auch viele durch die Hefftigkeit der Verfolgung vom Christlichen Glauben abgefallen/ welches die alten Vätter gekräncket/ und dannenhero etwa aus guter Meinung/ damit sie die Tauff-Verbindung desto kräfftiger mächten/ auffgeschoben haben/ aber darin auch gefehlet/ dann die grosse Noth der Kinder/ und der herzl. Nutzen der Tauffe und Einsetzung Christi/ müssen uns genug seyn/ und lassen uns nichts davon abwenden/ und mögen wir hier mit gröfferm Recht den Spruch Pauli als er gebrauchen: Ist jemand unter euch der Lust hat zu zancken/ der wisse daß wir diese Weise nicht haben/ die Gemeine GOttes auch nicht/ 1. Cor. 11/16.

Die 29. 30. 31. 33. 34. 35ste Fragen sambt ihren Antworten/ handeln von dem Heil. Abendmahl / und dessen Gebrauch.

Hievon ist nun unserer Kirchen Lehre und Meinung in der A. C. Artic. 10. Apol. 157. seq. Catech. maj. p. 553. seq. Decl. pag. 737. Und Dr. Speners Catechismo p. 1100. & 1101. seq. gnugsam mit Bestand Göttl. Worts eröffnet.

Er lehret aber von der Tauffe und Heil. Abendmahl/ daß sie bloß äusserl. Ceremonien und Außtrücke seyn der innern Kräffte des Leibs Christi/ und also auch in frömbden np. Reformirten und nicht Lutheri Sinn / redet vom äusserl. Nachtmahl und von der äusserl. Tauffe/ und die Natur der Sacramenten im blossen Außtrücken oder Bedeuten stellet/ wie die Widertäuffer und Schwenckfelder thun/ er spricht auch vom Abendmahl/ daß/ so offt Christus einen Eingang in unsere Hertzen habe/ so offt halte er in der Seelen das Abendmahl / und nähret den inwendigen Menschen mit sich selbst in der Antw. auff die 35. Frage. Welches letztere zwar nicht verneinet werden kan/ aber dabey muß man die heilige Sacramenta nicht außschliessen/ sondern als kräfftige Gnaden-Mittel/ vermöge Christi Einsetzung/ gebrauchen/ wannenhero Dr. Spener im Catech. quæst. 1101. da er von

der Lehre der Reformirten handelt/ im vierdten wider sie angeführten Grunde spricht: Wo wir Christum im Heil. Abendmahl nicht anders/ als mit dem blossen Glauben empfangen/ so würde dasselbe vergebens und ohne Nutzen eingesetzet seyn/ alldieweil solches geistl. Geniessen immerfort/ auch ausser dem Heil. Sacrament geschiehet/ welches der Weißheit unsers Heylands nicht gemäß ist. Und können wir einen solchen/der dieses von Christo eingesetzte Sacrament hindan setzet/ nicht versprechen/ daß Christus in seiner Seele das Abendmahl mit ihm halte/ weil er Christi Stifft- und Ordnung als das Mittel verachtet/ und also den Stiffter meistern will.

In der fernern Erleuterung p. 40. saget er von der Veranstaltung vielen Mißbräuchen/ und Unordnungen/ so bey dem Gebrauch des äusserlichen Nachtmahls in unsern Kirchen üblich seyn/ und führet an die Sicher- und Frechheit/ den üppigen Kleider-Pracht/ die Præcedentz-Streite/ die Heucheley/ die vierteljährige Gewohnheiten. Und in seiner Antwortung auf die 29ste Frage setzet er/ es sey mehr als eine Heydnische Verwirrung/ wann man allerley Leute/ und also böse und gute/ ohne gründliche Prüfung und Untersuchung hinzu

Dieses sind Dinge/ welchen weder unsere Lehre/ noch unsere Kirchliche Anstalten patrociniren/ sondern die Communicanten werden fleissig und treulich unterrichtet sich zu prüfen nach des Apostels Befehl/ und durch wahre Bußfertigkeit ihres Hertzens zu bereiten. Thun sie solches nicht und geben doch mit Mund/ Worten und Gebärden für/ daß sie bußfertig seyn/ und der Prediger kan nicht anderst muthmassen/ ey wie kan er die Heucheley/ als welche ihren Sitz im Hertzen hat/ mercken? So wird ja auch das Volck ernstlich vermahnet nicht aus Gewohnheit hinzu zulauffen. Der Zustand der sichtbarlichen Kirchen allhier auf Erden/ ist ja also gethan/ daß sich Böse und Heuchler mit untermengen/ welche der König kennet/ und ihnen zu seiner Zeit/ wo sie nicht wahrhafftige Busse thun/ Hände und Füsse binden/ und ins äusserste Finsternüß hinauß werffen wird/ da wird seyn Heulen und Zehnklappen. Endlich was sein gantzes Wesen und intention sey/ nemlich dasjenige/ was Dr. Horch zu Marburg/ König/ Marquard zu Labach und andere treiben/ solches gibt er in seiner fernern Erleuterung p. 40. klärlich an den Tag/

wann

wann er daselbst und p. 41. diese Worte führet: Es dörffte hier meist auf folgende Fragen ankommen: Ob der Gebrauch des äusserl. Abendmahls/ bey solcher Veranstaltung/ die in unserer Kirchen üblich/ und bey so vielen Mißbräuchen und Unordnungen/ woraus einige zarte Gewissen/ viele ängstliche Scrupel, ja mehr Zerstreuung als Erbauung finden/ so absolutè nöhtig sey/ daß ein jeder Christ/ er mag im Anfang der Erkäntnüß/ oder reicher Krafft des Geistes stehen/ dennoch verbunden sey/ sich desselben zu gebrauchen? Hierauff antworte ich (1.) daß ich mit Luthero in den angeführten Orten den Gebrauch des äusserl. Nachtmahls in eines Christen Freyheit setze/ weil er durch Christum in die Freyheit aller äussern Dinge auch die Sacramenta mit eingeschlossen/ gesetzet ist/ doch schreibe ich (2.) keinem Menschen Zeit und Stunde vor/ noch kan einige Regel stellen/ wann ein jeder sich von dem äussern loß machen soll/ weil solches allein von der innern Führung des Geistes Christi dependiret/ dahero besinne mich nicht/ daß ich jemahls eine einzige Seele von dem äussern Gebrauch des Nachtmahls abgetretten habe/ verlange auch nicht/ daß jemand mir zu Gefallen diß und das thue oder lasse/ als der ich nicht wissen kan/ wie die besondere Oeconomia die GOtt mit der Seelen hat/ beschaffen sey/ erkenne es auch/ gefährlich zu seyn/ so sich jemand von dem äussern wolte loß reissen/ ehe die innere Krafft in ihm recht reiff worden/ und lässet sich hierin keine Regel oder Consilium stellen/ wie/ wann und wo solches geschehen solle/ daher ich ja auch deutlich bedungen habe/ daß ich niemand richte/ der hinzu gehet/ dabey habe ich auch (3.) offt die Unordnungen/ die Sicher- und Frechheit/ den üppigen Kleider-Pracht/ die Præcedentz-Streite/ die Heucheley/ die vierteljährige Gewohnheit/ wodurch das Nachtmahl durch Priester und Zuhörer entheiliget wird/ in Wehmuth beseufftzet/ auch bezeuget habe/ wie mir GOtt in meiner Seele keine Freyheit lasse mit hinzu zugehen/ dabey ich aber nicht prætendiret/ daß andere auch so thun solten/ **biß ihnen GOtt selbst die Greuel so empfindlich auffdecke/ und sie durch seinen Geist davon außzugehen antreibe. Liesse dann der HErr jemanden solche Verläuffung in seinem Licht einsehen/ so währe es dann Zeit sich loß zu würcken**/ und sich den elenden Urtheilen der Widersprecher gern zu unterwerffen/ ja eher

alles

alles darüber zu leiden/ als um menschliche reputation zu behalten/ das Werck GOttes in der Seele dämpffen. Daher lasse sich ein jeder wohl warnen/ daß er einen solchen aus stoltzem und Pharisäischem Geist nicht höhne/ und als irrig verwerffe/ auf daß er nicht wider GOtt selbst in solcher Seele streite ꝛc.

Wie dieses mit der Revocation des gewesenen Inspectoris zu Labach/ Marquards/ überein komme/ wie auch mit Dr. Horchen Außsage/ kan aus deren Collation zur Gnüge ersehen werden. Das paar Stellen/ so er aus Luthero in seinem Schreiben an mich den Superintendenten angezogen/ helffen den Informatorem gantz nichts/ allermassen dieselbe wie der Augenschein außweiset/ reden von dem Päbstlichen Zwang und von dem opere operato, und in solcher Absicht redet der theure Lutherus von der Freyheit/ nicht aber daß man eine Frey-Geisterey darauß machen solle/ wie man nun thut/ als welcher Lutherus/ wie billig/ von Hertzen feind gewesen.

So findet sich auch/ daß Informator fast durchgehends dem **Tockmäuser**/ welcher sich Christianum Democritum nennet/ aber Tippelius ist/ in seinen Schrifften ziemlich gefolget/ und seine Lästerungen an sich genommen/ auch desselben Worte sich bedienet; setzet also die sonst prætendirte Freyheit hindan/ und machet sich solchem Fladder-Geist zum getreuen Sclaven/ nur damit er seinen Haß wider die Glaubens-Bekäntnüssen/ Predig-Ambt/ Kirchen und Schulen und die Hochwürdige Sacramenta/ sambt allen guten Ordnungen auf einmahl außschütten möge.

In der ferneren Erleuterung der materie von dem Ehestande pag. 46. spricht er in parenth: dann alle die Unordnungen/ die ich bey dieser Sache erkenne/ der Welt vorzustellen/ finde in meiner Seele noch keine Freyheit) was dieses nun für sonderliche/ biß daher noch von niemanden angemerckte noch gestraffte Unordnungen seyn/ **welche er auß sonderlicher Offenbahrung erkennet**/ und noch zur Zeit heimlich hält/ weil er in seiner Seele noch keine Freyheit findet/ dieselbe vorzustellen/ wird die Zeit offenbahren.

Woraus zu sehen/ wie auch sein gantzes Wesen außweiset/ daß **bey diesem Menschen eine grosse/ stoltze Einbildung eines sonderbahren Erkäntnüß sey.** GOTT erbarme sich seiner/

und

und erleuchte ihn kräfftiglich/ daß er seine schwere Irrthümer erkenne und bereue/ und zum heylsamen Erkäntnüß/ wovon er gefallen ist/ wiederum gelangen möge/ durch JEsum Christum/ Amen.

Anlage sub num. I. k.

Responsum des Franckfurtischen Ministerii an Herr Cantzler Scherbaum.

Hoch-Edler / Gestrenger / Vest- und Hochgelahrter/ Insonders Großgünstiger Hochgeehrtester Herr Cantzlar/ wohlgeneigter Patron.

Was im Nahmen dero gnädigsten Herrschafft/ unser Großgünstig Hochgeehrtester Herr jüngsthin de dato Franckfurth den 29. Martii an mich den Seniorem hiesigen Ministerii zu senden Großgünstig beliebt mit freundlichen Begehren/ wegen der Beylage/ mit hiesigem Ministerio zu conferiren/ und darüber unser Theologisches Gutachten zu übersenden/ solches haben wir/ so bald es anderer Ambts-Geschäfften halber thuelich gewesen/ in unserm Conventu ordinario abgelesen/ die Sache reifflich und genugsam erwogen/ auch nechst Anruffung Göttlichen Beystandes uns in wahrer Furcht des Herrn/ letzlich folgender Antwort verglichen.

Weil nach erhaltener Nachricht/ daß der Stud. Anton Wilhelm Böhme, sich weder in der Graffschafft noch in seiner function weiter befinde/ die Fragen von sich selbst weg fallen/ ob ihm consilium abeundi zu geben/ oder die gerade dimission? Ob er in der anvertrauten Information noch länger zu dulden sey? Als haben wir auff diese Fragen nicht weiter reflectiren dürffen/ sondern halten es für gantz nöthig und wohlgethan/ daß man sich seiner je eher/ je besser entladen/ und also in stille aller mehrerer weiterung abkommen ist/ dann so viel wir aus seiner Bekäntniß absehen können/ würde

er schwehrlich in Ruh blieben seyn / auch andern nicht gelassen haben.

2. Wir haben also für dißmal mehr auff die Theologische Fragen / die ihm fürgelegt worden / und seine drauff gegebene Antwort sehen müssen / wie weit die mit H. Schrifft und der Wahrheit Christlicher Lehre / so in unsern Evangelischen Kirchen angenommen ist / übereinkommen / und wie weit man sich gegen solche herumschweiffende und schleichende Irrthume zu verwahren habe.

3. Dabey wir dann in Wahrheit müssen rühmen daß weil er in seiner Bekandnüß / die er am 23. Octobr. Anno 1699. an den Herrn Superintendenten schrifftlich eingeschickt / ungewisser / schweiffelhaffter und verschrenckter Worte gebraucht / aus deren man seine Meinung nicht allemahl deutlich gnug abnehmen können / ihm nochmahl / in der vom Hoch-Gräfflichen Consistorio und denen dazu verordneten Herrn Cantzlar und Räthen / als auch des Herrn Visitatoris zu Landau gehaltenen Gehör / so zu Arolsen den 27. Januarii, 1700. gepflogen worden / ihm durch die in fasciculo Lit. B. fürgelegte Fragen / so scharff und genau an's Hertz und Puls gefühlet worden / daß er sich mit dunckeln Worten nicht weiter verbergen / sondern gerade zu / da wo die Haupt-Fragen gelten / sich rund erklären müssen / worinn wir eines Hoch-Gräfflichen Consistorii gute Vorsicht und rechtschaffene Ernsthafftigkeit mit grosem Vergnügen ersehen und höchlich zu rühmen haben.

4. Wir haben auch deshalben auff diese im Consistorio gehaltene Verhör / und die darinn von Böhmen gegebene Antwort / an meisten zu reflectiren / die wann wir sie nach der Regul göttliches Worts und der reinen Lehre unserer Evangelischen Kirchen / wie sie in unsern Libris Symbolicis erkläret wird / untersuchen / mit keinem überein kommt / und also von einem solchen Informatore weder Prediger oder Schul-Diener / daß er sie wolte andern beybringen zu dulden / sondern wer auch dadurch verleitet worden / durch bessere Unterweisung wieder zurecht zubringen währe.

5. Die gantze Sache kommt Hauptsächlich an auff die 3. Puncten / was er vom Predig-Ambt / Tauff und Abendmahl halte. Dabey zu letzt 2. Fragen / eine vom Ehe-Stand / die andere von Erfüllung des Gesetzes angehengt sind. Das

Das Wort GOttes und die H. Sacramenten/ haben billich bißher golten/ als die Kenn-Zeichen der wahren Kirchen/ darüber wir auch treulich halten/ und das für keine wahre Glieder unser Kirchen achten können/ die der Predigt göttl. Worts und dem Brauch der H. Sacramenten/ wo Sie nach Christi Befehl und Ordnung ausgetheilet werden sich wiedersetzen/ oder dieselbe in unsern Kirchen tadeln wollen/ sondern sehen sie nicht anders an/ als Wiedersacher und Feinde der nicht vermeynten/ sondern in GOttes Wort gegründeten Orthodoxie. Dann die Antwort Böhmen auff die 1. Frag.

Warum er unsere Lehre eine vermeinte Orthodoxie nenne? 6.
Resp. Weil die meisten Prediger ihr Leben und Wandel mit der Schrifft nicht übereinstimme/ wo aber ein heiliges Leben mit der heiligen Lehre nicht verbunden sey/ da sey die vorgegebene Orthodoxie, eine vermeinte Orthodoxie. Ist gantz ungereimt und wieder die Warheit. 1. Weil der Prediger nicht sein Leben/ sondern die Lehre prediget; ist die Wahrheit/ und in GOttes Wort gegründet/ so ists und bleibts eine Orthodoxie, ob er gleich nicht darnach thut welches ihm zwar schwere Verantwortung gibt/ aber der Warheit der Lehre keinen Abbruch thut. Was war ist nach GOttes Wort bleibt wahr/ ob gleich der nicht darnach thut/ ders lehret. Ein anders ist die heylsame Lehre/ ein anders derselben auch von Hertzen ergeben und gehorsam seyn/ Röm. 6. 17. Beydes solte beysammen bey denen die da wollen treue Arbeiter und tüchtig seyn andere zu lehren/ fehlts aber am gehorsam des Lebens/ so wird dadurch was aus GOttes Wort lauter und rein gelehret wird/ nicht zu einer vermeynten/ sondern bleibt eine wahre Orthodoxie. Dann die Orthodoxie und wahre Christliche Lehre/ wird ja nicht geurtheilet nachdem wie sie ist subjective, in diesem oder jenem Prediger sondern allezeit objective wie sie in GOttes Wort gegründet und offenbaret ist/ das heist recht Orthodoxie was aus GOttes Wort als eine göttliche Warheit gelehret wird. Daher reymet sich die Antwort auff die 5te Frag übel mit der ersten; In der ersten heists absolute, wo kein heilig Leben mit der H. Lehre verbunden ist/ da sey keine Orthodoxie, aber ad Q. 5. heists/ wann ein unerfahrner Prediger das Wort verstümmelt/

melt/ verdunckelt/ verkehrt/ nach dem Sinn des alten Adams erklärt/ so predige er das Wort GOttes nicht nach des Geistes Sinn. Wer hat dann das jemahls gesagt? davon war die Frage nicht. Ob einer der GOttes Wort verstümmelt ꝛc. Die reine Orthodoxie fürtrage. Das bejahet niemand von uns. Sondern das war die Frage? Ob der/ so nach der heylsamen Lehre nicht lebet/ auch keine heylsame Lehre fürtragen und andere dadurch heylsamlich lehren könne? Darauff hat Augustſchon längst geantwortet t. 2. contr. Parmen. adde c. 11. T. 7. Sp S. in Ecclesia præpositovel Ministro, sic inest, ut si fictus (i. e hypocrita) non est, operetur per eum Sp. S. & ad ejus mercedem in salutem sempiternam, & eorum regenerationem vel ædificationem, quæ per eum vel consecrantur sive evangelizantur. Si autem fictus est, quoniam verisime scriptum est, Spiritus S. effugiet fictum, deest quidem saluti ejus, ut auferat se a cogitationibus quæ sunt sine intellectu, ministerium tamen ejus non deserit, quo per eum operatur salutem aliorum. Propter quod Apostolus ait 1. Cor. 9. Si volens hoc facio, mercedem habeo, si invitus, dispensatio mihi credita est, i. e. illis prodest quibus hoc dispenso, non mihi quod fictus sum. Qui enim invitus facit propter commoda gaudiaque carnalia, quæ si aliter habere posset, illud desereret, ipse utique fictus est, adeoque invitus facit sed eis prodest erga quos facit, se autem tantum a mercede salutis alienat; non etiam illos privat, quibus cibaria, dominicus etiam malus servus impendit. Wer des Herrn Wort verwirfft/ kan nichts gutes lehren. Jerem. 8. 9. Aber der Gottlose kan doch wohl GOttes Rechte verkündigen und seinen Bund in seinen Mund nehmen/ ob er schon Zucht hasset im Leben/ und GOttes Wort hinter sich wirfft. Ps. 50. 16. Welches weils andere auffgenommen im heiligen Gehorsam/ so können sie dardurch leben/ und dem ders verachtet reichts zum tode. Audiant hæc Doctores Ecclesiarum schreibt Hieron. in h. Ps. Non implent in opere quod prædicant, quæ prædicabas in Ecclesia, non custodiebas in vita. Per illa mandata, quæ non custodiisti confusus damnaberis in morte perpetua. Hieron. schliest nicht mit Böhmen daß diese Leute keine Orthodoxie gehabt/ kein Wort GOttes/ sondern sie haben nicht darnach gethan/ ob sie es andern schon als göttl. Warheit

heit geprediget/ welches er Hieron. vor gantz bekannt annimmt/ wann er hinzu setzet/ unde dixit Dominus Apostolis. Quæ dixerint vobis facite. Des muste ja Orthodoxie seyn/ sonst hätte sie Christus nimmer darnach thun heissen/ secundum opera vero illorum nolite facere. Also blieb die Orthodoxie im Mund/ im Vortrag dieser Leute als eine heilige Lehre/ ob sie schon in diesen subjectis docentibus, mit einem heiligen Leben nicht verbunden war.

Wir bedingen uns hierbey zuforderst auffs beste/ daß wir un- 7.
treuen/ ungeschickten/ nachläßigen oder ärgerlichen Predigern das Wort keines weges reden oder ihre untugenden und ärgerlichen Wandel gut heisen oder entschuldigen wollen/ sondern wünschen mit allen rechtschaffenen Christen/ daß im H. Predigt-Amt sich nirgend solche untüchtige ärgerliche Leute finden liessen/ oder gedultet würden. Allein weil mancher aus der Art schlägt/ sich von der Welt verleiten läst/ der zwar wol prediget/ und dabey übel lebt/ und darinn Christum unterweisset/ wie er einen der übel lebt/ straffen soll/ juxta Dannhav. Cat. M. part. 8. Conc. 8. p. m. 164. und der 8te Articul unser Augspurgischen Confession ausdrücklich sagt/ daß GOttes Wort und die H. Sacramenten auch wenn sie von Gottlosen Dienern fürgetragen werden/ aus Christi Stifftung und Befehl/ dennoch ihre Krafft und Wirckung behalten/ also haben wir bloß zum Unterricht und Trost/ wie solche blöde Hertzen und Gewissen auffzurichten seyn/ die einen gottlosen Prediger müsten dulden und darüber Irr gemacht würden von einem solchen Böhmen oder Böhmisten auch Zweifelten/ ob sie was guts hören/ lernen/ und dem was solcher Prediger aus GOttes Wort untadelig fürträgt/ glauben und folgen dürfften/ oder ob sie um seines sündlichen Lebens willen/ alles in seinem Ambt zu verwerffen und zu verachten hätten/ wo hinaus/ Anton Böhmen/ und seines gleichen Absicht zielet. So haben wir gleichwol den guten Grund zu zeigen u. den Beweißthum zu führen/ daß besagter 8ter Art. der Augspurgis. Confession recht gelehret/ GOttes Wort gemäß sey/ und was von Böhmen und seines gleichen eingewendet wird/ uns noch dahin nicht dringe/ daß wir diesen 8ten Articul der Augspurgischen Confession verwerffen solten. Und wann Böhm nichts wichtigers hat wieder die Libros Sym-

bolicos als was er ad Q. 4. fürgebracht / möchte er wohl schweigen / und den Grund der Lehre erst recht fassen / ehe er über ein Wort oder Gesicht / den gantzen Innhalt der Lehre miteinander verwerffen wolte.

8. Daher ist die zweyte Frag in Fascic. A. von ihm nicht nach der Wahrheit Christlicher Lehre beantwortet. Ob ein unwiedergebohrner Prediger der die Salbung nicht habe / GOttes Wort predigen und andere nichts desto weniger zur Seeligkeit erbauen könne? Resp. Ich bekenne freymüthig und von Hertzen daß ein unwiedergeborner Prediger hierzu nicht tüchtig und also GOttes Wort nicht predigen könne ꝛc. So ist auch die Antwort ad Quæst. fasc. B. nicht richtig. Ob das Wort GOttes / daß ein Unwiedergebohrner prediget ohne Beysatz seine Krafft habe? Resp. Wenn ihm GOtt bißweilen das Wort in den Mund gibt / so hat solches seine Krafft / daß aber GOtt solches allezeit thun wolle / davon sind ich in der Schrifft keine Verheissung. Dann wann Böhme niemand von unser Kirchen hätte wollen hierinn glauben oder Gehör geben / so hätte er sich doch nur von Herr D. Spenern mögen unterrichten lassen / aus seiner Glaubens Lehr Dom. Sexages. p. m. 244. Wann er schreibt: die Heyligkeit der Prediger ist nicht die Krafft göttl. Worts / und sind dieselbe nicht recht daran / sondern irren / welche davor halten / daß was ein unwiedergeborner und unchristliger Prediger predigt / allerdings ohne Frucht sey. Dann so müste folgen / daß das Wort die Krafft von dem Prediger bekomme / die es doch in sich hat. Christus hätte auch den Judam vergebens unter seinen Aposteln ausgesandt / so wieder seine Weißheit streitet / und Paulus hätte sich über die Predigt des Evangelii, bey denen / die sie nur aus fleischlichen affecten predigten nicht freuen können. Philipp. 1. 15. 16. Indessen kan ein Unwiedergebohrner die Krafft des Worts viel hindern / da der Unterscheid darinn gemacht wird / daß ein unwiedergeborner die Krafft des Worts verhindern / nicht aber alle Krafft dem Wort gar wegnehmen oder gar kein Wort GOttes predigen könne. Item Dom. Miseric. p. 520. Daß ein Prediger selbst von dem H. Geist wahrhafftig erleuchtet sey / ist kein wesendlich Stück seines Ambts / es bleibet auch das göttliche Wort / und was er aus demselben recht nach

gött-

göttlicher Ordnung verrichtet und thut/ an sich selbst gültig und kräfftig er sey vor seine Person wer er wolle. Dom. Quasimod. p. 510. Weil ein Prediger nichts in seinem sondern GOttes und der Kirchen Nahmen handelt/ so haben wir auch die Würdigkeit und Unwürdigkeit seiner Person nicht anzusehen noch davon zu halten/ daß allein die Absolution von einem frommen Prediger (wie wir zwar seyn solten) gültig/ die aber von einem bösen (deren billig keiner unter uns solte gefunden werden) gesprochen würde/ gelte nichts. Dann der Prediger thut in der gantzen Sache nichts vor sich selbst/ sondern die gantze Krafft ist allein des Worts. Daher hat Augusti alle diese Einwürffe schon längst beantwortet/ wie der so selbst nicht in Gnaden stehet/ und wol in Sünden tod ist/ einem andern den weg zum leben zeigen könne/wenn Er T. 7. contr. Parm. l. 2. c. 12. schreibet: Num vivificare potest mortuus, illuminare cœcus, curare vulneratus &c, Dominus suscitat mortuos curat vulneratos, illuminat cœcos, mundat pollutos, Quid sibi arrogat homo, quæ hominis non sunt? Neque qui plantat esse aliquid, neque qui rigat, sed qui incrementum dat Deus. Facit Deus hoc per hominem. Sed fecit & per Judam, quem ad Evangelium prædicandum cum cœteris misit. Fecit & per Pharisæos, in eis, qui bona, quæ per eos audiebant, ipsi faciebant, cum illi non facerent quæ dicebant. Und cap. 8. l. c. Verba bona quæ pro populo dicuntur in precibus, etiamsi a malis dicantur Episcopis, exaudiuntur tamen, non pro perversitate præpositorum, sed pro devotione populorum. So gar kan der Unglaube dessen der das Gebet der Gemeinde vorspricht nicht hinderen daß GOtt darum auch die Gemeinde/ die das Worr nachspricht/ im Gebet nicht hören solte. Wie solte denn das Wort so aus H. Schrifft gepredigt wird nicht eben wohl seine Krafft behalten/ wann schon der Mund und Hertz dessen nicht rein sind/ der es vorträgt.

Ungereimt ist es wann Böhme fasc. A. ad Quæst. 3. schreibt: Wann: ein unwiedergeborner das Wort bloß/ rein und lauter lese/ so habe es seine Krafft in der Seelen/ und will solches lesen/ wie etwa die Anagnostæ in der ersten Kirchen gethan/ und heut zu Tag an manchen Orten noch die Schul-Diener und Küster thun/ wo der Prediger nicht hinkommt/ oder eh die Predigt angehet/ auch einen

Pre-

Prediger heissen. Wanns an bloser Recitation der Biblischen Schrifften gelegen wäre / so wären die Moscovvitische Priester recht dran / schreibt Danh. L. Cat. §. 8. Conc. 19. p. 409. Die nur bloß ohne einige gloß die Schrifft des Neuen Testaments sambt einen und andern Schrifften der Grischen Kirchen-Lehrer daher lesen. Aber ein Prediger muß können lehren und vermahnen. Wann er nun von einem Articul lehren will / soll er erstlich unterscheiden / was es heisset / zum andern beschreiben und anzeigen / was es ist / zum dritten soll er die Sprüche aus der Schrifft dazu führen und damit beweisen und stärcken / zum 4ten mit Exempeln erklären / 5. mit Gleichnüssen schmücken / die faulen vermahnen und munter machen / die ungehorsame / falsche Lehre und ihre Stiffter mit Ernst straffen / so hat der seel. Luth. Pastoral. p. 37. Das predigen beschrieben / so habens die Apostel und beste Lehrer der ersten Kirchen getrieben / wie uns ihre Predigten in groser Anzahl noch für Augen liegen / die gewißlich nicht in bloßem herlesen der Worte der Schrifft bestanden / sondern sie haben in diesem Acker mit Fleiß gesucht / gearbeitet / geforscht / und darinn ihrern Zuhörern die gute Anleytung gegeben die der Kämmerer von Philippo verlangte Act. 8. 31. Paulus trug nicht bloß GOttes Wort für / sondern führte das mit zierlichen und gewaltigen Consequentien aus / scheuete sich auch nicht aus der Philosophia und gesunden Vernunfft / wie Christus seine Parabolas aus der Natur hergehohlet / (aus Anzug und allegation der Poeten seine encyclopædie spüren zu lassen / was er in seiner Jugend zu Tharse gelehret hatte / und behielt in des daß Fundament in GOttes Wort; Wann nun das dem Böhmen sollen Menschliche Zusätze heissen die das Wort GOttes vernichten / so möchte man wohl fragen / wie er doch predigen wolte / wann ihm das Ambt anvertrauet würde. Ob er bloß die Worte der Schrifft herlesen oder dieselbe recht theilen / den wahren Verstand forschen / zum rechten Zweck anwenden / und daraus lehre / Ermahnung / Trost / Warnung ziehen wolte. Kan er und seines gleichen das thun / und wollen doch ihre Zusätze auch nicht davor gehalten haben / daß sie das Wort GOttes verrichteten / so laß er doch anderen Predigern auch ihre tüchtige und nützlige Arbeit ungetadelt / die er auf keine andere weiß treiben könte / wann er an ihren

Ort

Ort stünde/ oder müste sich auch das vorrücken lassen/ was sich Ticonius Magister Donatistarum zum Sprichwort gebraucht: Quod volumus, sanctum est. Wie es ihnen August. verweißt/ l. 2. contr. Parmen. c. 13. in fin. Dann es ist kein anders solche Menschliche Zusätz machen im predigen/ die das Wort GOttes verfälschen/ verkehren/ demselben zu wieder sind/ und heissen Schalckheit der Menschen und Teuscherey Ephes. 4. 14. Ein anders solche Zusätz/ durch welche GOttes Wort ausgelegt/ und damit kräfftiglich erwiesen wird/ was der Sinn des Geistes sey/ auff solche Art legten Aquila und Priscilla dem Apollo, der doch ein beredter Mann und mächtig in der Schrifft war den Weg GOttes noch fleißiger aus/ Act. 18. 26. Auff das Wort darff man nicht warten/ biß es GOtt unmittelbahr in den Mund lege/ wie Er in Resp. ad Quæst. 19. Dahin zu zielen scheinet/ und in Resp. ad Quæst. 2. fasc. A. Dazu spöttlich das Exempel der Eselin Bileams anführet. Dann wann Böhm predigte/ woher solte man unfehlbar glauben müssen/ daß ihm GOtt das Wort hätte in den Mund gelegt/ wenn ers nicht aus der H. Schrifft anzöge/ und da das ein anderer ordentlicher Prediger auch thut/ woher kan er sagen/ daß es kein GOttes Wort mehr sey? Ein unverdienter Spott und gifftige Lästerung ists wenn man den heutigen Predig-Ambt aus höllischem Neyd fürwirfft/ sie hätten Judam und Bileams Esel zu ihren Patronen gemacht. Augustinus hat schon zu seiner Zeit das Exempel Judæ wieder die Donatisten gebraucht/ und Chrysost: wann er in Cap. Joh. 20. die Würde und Krafft des H. Predigt-Ambts beschreibt/ so braucht er die Worte: Quod si homo (Rex Princeps) aliquem constituerit, tantus subit metus, ut Principis, qui eos præposuit reverentiam, non vero quales illi sint, cogitent, si Deus quem constituit, despicimus. maledicimus, innumeris afficimus contumeliis, et cum fratres nostros judicare prohibeamur, contra Sacerdotes linguam acuimus. Hæc dico, non quod indignos ad Sacerdotium sumi probem, sed ingemiscens & lacrymans. Non enim propterea a subditis judicandi sunt, si male vivant. Tu autem, si tibi consules, nihil in his, quæ illis commissa sunt offendes. Nam si asinum loqui fecit, & pervatem benedictiones spirituales largitus est, & in muto ore & lingua immunda Balaam, propter offen-

dentes Judæos operatus est. Multo magis propter vos fideles etiamsi pravi sint Sacerdotes, Deus omnia per eos perficiet, & mittet Spiritum S. neque enim pura mens, propterea propriam puritatem amittit, sed gratia operatur. Sacerdos & linguam & manus præbet &c. Also sinds keine notantien.

9. Die ietziger Zeit erstlich wären erfunden worden. Eine feindseelige Beschuldigung aber ists und frevendliches Urtheil ohne alle Christliche Liebe / wann er ad Quæst. 1. fasc. A. setzt / durch die meiste Professores auff den heutigen Academien, lehre der Teuffel / und doch dabey gestehet ad Quæst. 8. er kenne weder ihre Hertzen / habe auch ihren Wandel nicht geprüfet / sondern urtheile von den Früchten ihrer Lehre. So sage er dann / auff welcher Universität / von welchen Professoren wird solche Lehre vorgetragen / die Sünde / Schand und Laster Wercke des Teuffels / als ihre eigene unausbleibliche früchte Zeuge? Welche Professores lehren ihre Auditores solche Lehre die nichts als Wercke des fleisches sind? kan er die nicht nennen / so bleibt er ein boßhafftiger lästerer / daß er die meisten Professores auff Universitäten / nahmentlich Wittenberg / Jena / Rinteln dessen beschuldiget / finden sich aber bey vielen Studiosis die Früchte des Geistes nicht / und er will daher schliessen / also sey alle die Lehre die sie hören auch des Geistes nicht / so bedenck er / daß nicht alle Zuhörer der Apostel Früchte des Geistes brachten / solte man drum sagen / ihre Lehre war nicht des H. Geistes / oder GOtt lehre nicht durch sie? Was hatten die Propheten für heillose Schüler vor sich / ihre Lehre aber blieb doch des Geistes lehre. Zeige er die Academie wo lauter Früchte und Kinder des Geistes wachsen / so wollen wir jederman dahin weisen / wächset aber allen Orten Unkraut unter dem Weitzen / so müssen nach seiner Meinung nirgend keine Werck-Städte des H. Geistes mehr übrig seyn / daß kan man ihm Zugefalle noch nicht glauben / sondern wenn die Personen lehren / Leben und Wandel der meisten Professoren bekand sind / wird anders von ihnen urtheilen / oder die so sündlich leben nicht dafür angeben / als ob sie als Werck-Zeuge des Satans mit Fleiß andere so leben lehrten. Einen solchen müste Böhm erst nahmentlich zeigen / und nicht nach ausgegossener Lästerung den Kopff aus der Schlinge ziehen / wie er in Resp. ad Quæst. 25. gethan / da

er

er sagen sollen/ wo diejenige Prediger in der Grafschafft Waldeck wären/ die den würdigen Wandel/ der auff die Tauffe folgen solte/ kaltsinnig/ oder gar nicht vortrügen? da spricht er/ hier ist nicht nöthig die individua auszudrücken ꝛc. So sollen sich erstlich alle rechtschaffene Prediger eines gantzen Landes ausschelten lassen/ als ob sie untreulich handelten/ in ihrem Ambte/ und wann man fragt/ wo sind Sie? so heists die individua ist nicht nöthig zu exprimiren. Woher weiß er dann/ daß die Prediger ihr Ambt nicht gethan? Respond. Der grosse rohe Hauffe des Volcks/ das in mehr als viehischer Thumheit dahin gehet/ beweists ꝛc. So hätte Christus sein Ambt in der Schulen zu Nazareth nicht gethan/ dann der gantze rohe Hauff/ alle die in der Schule wären Luc. 4/ 28. wurden nach seiner Predigt voll Zorns/ stunden auff und stiessen ihn zur Stadt hinaus/ und hätten ihn gern über einen Hügel zu tod gestürtzt. Solte man dadurch schliessen/ wenn Christus recht gepredigt/ würde er sie ja bekehrt haben! der Spruch Jerem. 23. 22. redet von solchen falschen Propheten/ die den Kindern Israel heuchelten/ vertrösteten auch die/ so den Herrn lästerten/ es würde ihnen wohlgehen/ es würde kein Unglück kommen/ dadurch machten sie das Volck sicher/ stärckten sie wieder Jeremiam in aller ihrer Boßheit. Denen läst GOtt sagen/ wann sie dem Volck meine Ungenade/ Zorn und fürhabende Straffe ernstlich hätten fürpetragen/ so hatte sich das Volck für dem Unglück gescheuet und sich zu GOtt bekehret/ nachdem sie nun mein Wort/ wann ich alles Unglück dräuen ließ/ nicht geprediget/ hats das Volck auch nicht geachtet. Beweise nun Böhm/ daß die Prediger in der Grafschafft dergleichen gethan. Wo er das nicht kan/ hat er sie vermessentlich gerichtet uud gelästert. Non calumnianda res, sed ille solum meretur onerari convitiis, qui tanto bono abutitur. Non enim si Judas proditor fuit, hoc Apostolicæ Professionis crimen, sed unius tantum viri mens improba fuit. schreibt Chrysostomus nachdencklich Tom. 5. Serm. parænet. de Virtut. & vitiis.

ib. Alles übrige was er de Theologia Systematica, Polemica &c: zur Antwort gibt sonderlich ad Quæst. 11. fasc. B. sind bekandte Weigelianische längst verworffene Irrthümer. Wir werden heutiges Tages nicht unmittelbar erleuchtet / wie die Propheten und Apostel / daß die Erlernung der Theologia mehr im Leyden / als im Wircken bestehen solte / und wer nichts wircken / nicht darnach trachten / suchen / lesen / forschen / drum beten / und nur leydend warten wolte / biß ihm GOtt geübte Sinnen gäbe die Schrifft zu verstehen zu erklären und nützlich andern vorzutragen / oder gegen irrrige Verführer zu verthädigen gebe / würde GOtt mehr versuchen / als mit solchen müssigen unordentlichen warten zu einer gründlichen Erkändnüß der wahren Theologie kommen. Die Schulen sind die officinæ, darauß man seine tüchtigkeit haben muß / mit ordentlicher Arbeit und fleiß und andächtigem Gebet. Weshalben sich ein jeglicher muß lassen gesagt seyn / was Sir. 39. 1. 2. 3. schon zu seiner Zeit vorgeschrieben: Wer sich darauff ergeben soll / das er das Gesetz des Höchsten lerne / der muß die Weißheit der alten erforschen und in den Propheten studieren ꝛc. Welches der seel. Lutherus so glossiret: Ein Pfarrer soll Studieren und unter allerley Büchern sich üben / so gibt ihm GOtt auch Verstand. Es müssen gleichwohl auch die guten Gaben die GOtt gibt durch seinen Geist erwecket werden / durch Fleiß / Ermahnung / Auffmunterung und Hülffe derer die uns lehren. Nunc etiam in Ecclesia sunt dona ad utilitatem, & non ita subito dantur extraordinario modo per impositionem manuum, sed studio accedente impetrantur, quod studium etiam primo tempore Apostoli commendant. Hinc apparet Deum velle ut ad sua dona, accedat etiam ardor voluntatis & studii flagrantia, ut sint frugifera & fiant auctiora: Ex quo non sequitur, hominem qui vult, qui petit, qui studet, id sibi debere, & non Deo. Sed hoc sequitur, multis utilia dona adimi, quia illis non utuntur, ea non exercent, non excolunt, non student augere. Non detrahimus gratiæ autem providentiæ divinæ, quando laboramus in spiritualibus. Petamus, quæramus, pulsemus, laboremus simul, hoc ipsum petamus ut laborare queamus simul, schreibet nicht unrecht Coccejus in 2. Tim 1, 6. Man lege sich hin wie ein Klotz nach Weigelii Lehr / und warte biß der Geist GOttes seine Geheim-

heimnüß in der Seelen offenbahre / so wird wenig guts zum äusserlichen Vortrag ins Gedächeniß fliessen / sondern eitele Gedancken / verführische Träume / Betrug und List des Satans werden sich genug darstellen / wo man von dem wege weicht. Den Paulus seinem Timotheo fürgeschrieben / 2. Tim. 3. 14. Du hast erfahren meine Lehre ꝛc. Bleibe in dem was du gelernet hast / du weist von wem du gelernet hast / und weil du die Heil. Schrifft weissest von Jugend auff ꝛc. Si Timotheo ista scribit, Sancto Spiritu pleno, quanto magis nobis dicta putare debemus schreibt Chrysost. über diesen Spruch. Wer die Lib. Theologicos Chemnitii und Gerhardi lieset / wird finden / daß Böhme viel zu spät komme mit seiner Erinnerung / daß man die Glaubens Articul so tractire, daß allemahl die Krafft und praxis der Lehre denen Studiosis angewiesen werde / das haben unsere liebe Vorfahren treulich gethan / wie aus vielen scriptis genugsam zu erweisen / und muß Böhme wie es scheinet selbige wenig gelesen haben oder muthwillig denen treuen Lehrern unsere Kirchen wieder die Wahrheit übel nachreden wollen. Wann bey ihm die wahre Theologie mit des Geistes Krafft Nachdruck und würcklichen Gehorsam wohnte / würde Er so freventlich nicht richten / und als Diener des Teuffels verdammen / welche dir wohl gnug anweisen / wohin die wahre Theologie ziele / aber solchen Zweck in allen ihren Zuhörern nicht jederzeit erreichen können. Wann Böhme erst ein Jahr oder 10, 20. in Cathedra Academica gestanden und docirett hätte / könte er vielleicht aus der Erfahrung besser davon reden. So zeigen seine Antworten / daß er vom Wort und Predig-Ambt des Worts die Lehre weder habe noch liebe / die in unsern Kirchen aus GOttes Wort getrieben wird / also ist ihm so lange er auf solchen principiis hoffet / niemand zur information zu vertrauen / er wird auch niemand erweisen können / daß er seine Theologie die er vermeint zu haben / anders als durch solche Mittel und Wege erlernet habe / dardurch wir ordentlich heut zu Tage mit lesen / hören / forschen / lernen / beten / durch Anweisung treuer Lehrer erlernen / die Arbeit segnet GOtt / und gibt denen seinen Geist die ihm darum bitten / daß sie haben des Geistes Sinn und wissen daß GOtt das Wort in ihnen versiegelt habe. Wann er die Salbung anderst vermeinet erlangt zu haben / so ist und

bleibt er ein Fanaticus, und darff sich eben hierinn auff den Indicem Dieterici Hæreticorum nicht beruffen/ daß dies nicht mit unter ihren Irrthumen stehe/daß sie das Ministerium solten verworffen haben/wann er Dieterici instit. fleißiger gelesen hätte / so würde Er in Symb. Apost. de vocatione Minist Quæst. 1. funden haben/ daß diß unter die errores Schvvenckfeld. & Anabapt. mitgehöre/ quod Spiritus S. afflatus & illuminationes enthusiasticas fanatice sibi somnient. Dahin zielet seine gantze Absicht.

11. Seine Meynung von der Kinder Tauffe gibt er so verächtlich an den Tag/ daß ein Wieder-Täuffer noch mehr bekennet als er. Weil er 1. keine Gewißheit von der Tauffe selbst/ (2.) von ihrer Krafft und Würckung/ (3.) von ihrer Nothwendigkeit keinen lautern Grund habe. Wer seines Glaubens Bekandnüs von der Tauff nicht vester und mit besserm Bestand ablegen kan/ meritirt nicht in eine wahre Christliche Gemeinde auffgenommen zu werden. Christi Befehl stehet da/ lehret alle Völcker und tauffet sie/ oder wie es nach dem Grund Text lautet/ nehmet sie auff und macht sie zu meinen Jüngern tauffet sie/ darauf folget Matth. 20/20. das διδάσκοντες αὐτὸς. Allen hat Christus das verordnet denen er zu gut in die Welt kommen/ die er zum Himmelreich beruffen/ das sind ja auch die Kinder/ denen gehört die Verheissung/ Christus sagt ihnen das Himmelreich zu/ also auch die Tauffe: Was eine verzweifselte Art ist das einen betrübten Vater oder Mutter zu trösten bey dem Tode eines zarten Kindes/ wann die sich bekümmerten/ ob auch ihr Kind ein Mittel zur Wiedergebuhrt und Hoffnung zur Seeligkeit habe? Wann man die damit abspeißen wolte/ ich habe davon keine völlige Gewißheit. Weh dem der sich mit solcher Theologia muß abspeisen lassen. Viel besser führet Cyprianus seinen Beweißthum L. 3. Ep. 8. ad Presbyterum Fidum. Deus, ut Personam non accipit, sic nec ætatem, cum se omnibus ad cœlestis gratiæ consecutionem, æqualitate liberata præhibeat Patrem. Si gravissimis delictoribus, & in Deum multum ante peccantibus cum postea crediderint, remissio peccatorum datur,& a baptismo atque gratia nemo prohibeatur,quanto magis prohiberi non debet infans, qui recens natus nihil peccavit nisi quod secundum Adam carnaliter natus, contagium mortis antiquæ prima

primâ nativitate contraxit &c. Den Grund haben diese Kirchen-Lehrer aus Heil. Schrifft wohl gefunden / behauptet / fortgepflantzet daß wo der Wiedergeburth von nöthen / GOtt ein Mittel dazu verordnet / die Kinder dazu heissen kommen / ihnen das Himmelreich versprochen / sie seiner Gnade theilhafftig gemacht / eben als im Alten Testament da hat solch Mittel statt. Das ist aber die Tauff / als ein Bad der Wiedergeburt Tit. 3. 5. Die auch den Kindern von nöthen / nach Christi Verheiffung ihre Wirckung an den Kindern thut / ob wir sie gleich mit leibl. Augen nicht sehen / sondern dem Wort Christi glauben / eben als dem Wort der Absolution, dessen Wirckung und effect keiner mit Augen siehet / und doch glaubt sie gelte durch Christi Zusag im Himmel / sie habe ihre kräfftigste Wirckung / die GOtt in seinem Wort zugesagt Act. 2. 38. Röm. 6, 3. seq. Gal. 3. 27. und dannenhero hat die wahre Kirch Christi sich die Kinder Tauff nie gäntzlich nehmen und wehren lassen. Wie solches aus Tertulliano, Cyprian. Hieron. August. zur Gnüge dargethan ist von den unserigen / dagegen Böhme ja gar nichts erheblichs einzuwenden gewust / und ad Quæst. 27. die Tauffe nicht besser beschreibt / als etwa Mosis eherne Schlange gewesen / oder Christi Grab noch heut zu Tag seyn möchte / so macht er damit kund / das wann das gleich gilt / ob ein Kind getaufft werde / oder ungetaufft liegen bleibe / dem ist die Tauff ein schlecht geringes Zeichen dessen er vermeinet wohl entrathen zu können / wann er nur die innere Kräffte des Reichs Christi genösse / so könne er des Ausdrucks oder äusserl. Bilder wohl müßig gehen. Allein wordurch komme ich zu denen innern Kräfften des Reichs Christi? Unmittelbar hat mir GOTT die zu geben nicht verheissen / sondern mich an das Bad der Wiedergeburt / an das Wasser der Tauff daß uns seelig macht verwiesen. 1. Petr. 3. 21. Veracht ich das Mittel / so veracht ich GOttes Ordnung schreite aus dem Weg seines Willens / und suche die innern Kräffte des Reichs Christi / da wo sie mir GOtt nicht versprochen hat. Das heist verwegen GOtt versuchen / und schreiten ab der Bahn / darinn GOTT ja niemand wolle lassen für baß gehn.

Ad

12. Ad Quæst. 35. Confundirt er gantz unformblich die innerl. geistl. Nießung die ein Christ im Glauben stets schmecket und empfindet mit dem Abendmahl / davon in der Frag gehandelt war / die war dahin ja nicht gerichtet / ob er ein geistlich Abendmahl mit Christo halten könne / so offt Christus einen Eingang in unsere Hertzen findet: Daran zweiffelt niemand / sondern ob er das Sacrament des Heiligen Abendmahls welches aus äusserlichen und innerlichen aus irrdischen und himmlischen / geistlichen und leiblichen Gütern besteht nicht nöthig habe. Darauff antwortet er nicht / sondern scheidet das innerliche vom eussern / zutheilet das Sacrament / und giebt gnug zu verstehen / daß er am äusserlichen Abendmahl eben so viel Göttliches Geheimnüsses finde / als am Wasser der Tauffe / daß ist / wenn ich das innere hab / kan ich das äusserliche wohl unterlassen / so viel gelten die Heiligen Sacramenten bey ihm und seines gleichen. Die mehr als Heydnische angegebene Verwirrung ist res facti, davon wir nicht glauben können / daß allerley Leute / böse und gute / ohne einigen Unterscheid und prüfung hinzugelassen würden / sonst müste solche Verwirrung gesteuret werden. Wir glauben aber gern daß er hierinn nach seiner pasion gegen das Predig-Ambt und Kirchen disciplin geredt / und wo ja auch Heuchler und Unwürdige solten mit eindringen / so setzen wir ihm entgegen (1.) das Exempel Pauli, ob Er der Corinther Abendmahl gar zu meiden befohlen oder verwerffen / weil sich mißbrauch dabey befunden? das thät Paulus / sondern erinnert Sie / die Sach in Göttlicher Ordnung zu bringen. (2.) wann Christus sich kont opffern lassen und darstellen in dem Tempel der eine Mörder Grube war / er ließ sich beschneiden / und forderte zu solchem Ambt weder Zachariam noch Johannem / er aß das Oster-Lamm mit seinen Jüngern das Judas mit zu Tische saß / wie können wir eine solche Gemeine einen solchen Tisch des Herrn fordern / daran wir unfehlbar müssen wissen / was kein unwürdiger sey?

Si primis temporibus non obfuerunt mali sacerdotes, vel Collegis bonis qualis fuit Zacharias, vel popularibus qualis fuit Nathanael, quanto magis nihil obest unitate Christiana, Episcopus malus vel Coepiscopis, vel laicis bonis, cum jam ille sacerdos interpellat in æternum pro nobis. Dicant mihi cui sancto secundum salutem spiritualem obfue-

fuerit, vel in Sacerdotibus, vel inter populum constituto, malus aut maculatus Sacerdos? Ubi Caiphas, ubi Zacharias &c. schreibt August. sehr nachdencklich l. sæpius citato. T. 7. l. 2. contr. Parmen. und ebenfalls T. 10. Hom. 50. Lit. D. p. m. 384. Nemo contemnat quia multos forte advertit, & novit ad sacra altaris accedere, quorum talia crimina non ignorat. Multi enim corriguntur ut Petrus, multi tolerantur ut Judas, multi nesciuntur donec veniat Dominus qui illuminabit abscondita tenebrarum & manifestabit consilia cordium Plerique boni Christiani propterea tacent, & sufferunt aliorum peccata, quæ noverunt, quia documentis sæpe deseruntur, & ea quæ ipsi sciunt, judicibus Ecclesiasticis probare non possunt. Quamvis enim vera sint quædam non tamen Judici facile credenda sunt, nisi incertis indiciis demonstrentur. Nos vero a communis prohibere quenquam non possumus, quamvis hæc proæibitio nondum sit mortalis sed medicinalis, nisi aut sponte, confessum, aut in aliquo judicio convictum.

Da dann August. den Spruch 1. Corinth. 5. vers. 11. Weitläufftig zugleich erkläret/und drauff schliesset. Non temere aut quomodolibet, sed per judicium auferendos esse malos ab Ecclesiæ communione, ut si per judicium auferri non possunt, tolerentur potius, ne perverse malos quisque evitando, ab Ecclesia ipse discedens eos quos fugere videtur vinciat ad gehennam. Dabey folgende Wort. An forte multos attendunt non congruenter vivere sermonibus &c. nochwohl zu notiren sind. Bey solchen Lehrern/ die lange Jahr der Kirchen fürgestanden/ auff ihr bestes gesehen/ den Geist der Warheit und Prüffung gehabt/und demselben treulich gefolget/ solte man sich fleißig erkundigen/ was sich in der Kirchen Zucht zur Ubung bringen liesse/ als daß Böhm und seines gleichen unerfahrne junge Leute auff einmahl hitzig wolten zeigen/ wie alles krumme müsse schlecht werden/ und wann sie an dem Ort sündten und soltens recken und strecken/ so würden sie die Sach entweder gar zerbrechen oder müstens auch da bewenden lassen/ wo es viele eifrige treue Lehrer haben müssen stehen und liegen lassen. O es kan mir jeglicher leicht sagen/ so solt es seyn! Aber wo mans ihm in die Hand gebe und spreche machs so! so würde er mit Bestürtzung

erfahren Salomo habe wahr gesagt: in diesem eiteln Leben könne nicht alles krumme schlecht werden.

13. Was er von dem Ehestand urtheilet ad Quæst. penult. ist vielen ehrlichen Christlichen Ehe-Leuten schmählich und wegen der Priesterlichen Einseegnung ohne Noth gar zu Scrupulös.

Schmählich ists/ daß wo eine fleischliche Absicht auch bey dem Verlöbnüs sey/ solche Kinder aus solchem Stand gezeuget/ vor GOTT Huren Kinder seyn. Christliche ehrliche Eheleut lauffen nicht zusammen aus viehischer Lust ꝛc. sondern thun nach andächtigem Gebet/ aus Einrathung und Bewilligung ihrer Eltern und Vorgesetzten eine ehrliche Werbung/ bitten GOTT um seine Göttliche Regierung/ und lassen nach gegebener Treu und Ja Wort/ ihren Ehestand vor GOTT und seiner Gemeinde bestätigen/ wer anders fähret/ dem wirds nicht gut geheissen/ und er deßhalben errinnert/ auch bey Ubertretung der gebührlichen Zucht/ gestraffet. Daß aber alle leibliche Absichten so müsten hindan gesetzet werden/ daß keine deren zum Ehe Verlöbnüß mitwircken könne/ und wo es geschehe/ solche Kinder die in solchen Stand erzeuget/ Huren-Kinder seyen/ wird er aus GOttes Wort nimmer erweysen. Esau/ hatte ohne allen Zweiffel leibliche Absichten in seiner Heyrath/ Moses bey des Priesters Tochter in Midian auch/ aber wo läst die Schrifft jemahl die Schmach auff solche Kinder fallen/ daß es Huren Kinder gewessen. Esaus Geschlecht wird erzehlet/ Gen. 36. und heißt nach der Sprach des Heiligen Geistes/ das sind Esaus Kinder/ Esau ist ihr Vater/ da wird keiner Huren Kinder im geringsten gedacht. Wann Abrahams Knecht von Bethuel und seiner Freundschafft rühmet/ GOTT hat meinen Herrn reichlich gesegnet/ und hat ihm Schaaffe/ Ochsen Silber und Gold gegeben/ wann es von Rebecca heisset/ sie war eine sehr schöne Dirne von Angesicht/ Gen. 24. Item Lea hatte ein blöde Gesicht/ Rahel war hübsch und schön/ und Jacob gewann die Rahel lieb/ Genes. 29. müste man nicht sagen/ nach Böhmens Urtheil/ daß sind leibliche Absichten/ daß gibt keine GOtt gefällige Ehe? Gleichwohl

tadelt

tadelt der Geist GOttes nichts daran / als daß Esau wieder seiner Eltern Willen Töchter geheyrathet / die nicht Abrahams Glauben waren. Es werden alle Leute ihrer Pflichte erinnert offentlich daß wohl wissen können / was es sey in dem HErrn freyen. Sagen sie das für GOtt und seiner Gemeine zu / wie jederzeit geschieht / so kan der Prediger auff ihr Wort wohl die Einseegnung thun / über das öffentl. Bekand- und Geständnüß / was GOtt zusammen füget.

GOtt der am besten weiß / was ein arm Gemächt wir sind / dulnet viel in diesem Stand / daß nicht allemahl so gehet in unserer verderbten Natur wie es gehen soll / und wann Böhme warten solte / biß alle leibliche Absichten wären abgethan / würde er schwerlich zu einem Heurath treten können / auch wann er umb der Priesterlichen Copulation Willen / nicht ins Predig-Amt treten will hat er noch nicht erkandt / was im Predig-Ambt das schwerste sey: würde auch seiner Eltern Absicht genau zu examiniren haben.

Die letzte Frage ist am aller ungeschicktesten beantwortet wor- 14.
den. Man hat in der Lutherischen Kirchen genug drauff gedacht / sich zu prüffen / ob man das Gesetz erfüllen könte / die Frag in etlichen Catechismis deutlich angehengt / können wir denn auch mit unsern guten Wercken GOttes Gesetz erfüllen? Und nach fleißiger Prüfung aus GOttes Wort und unserer Grund verderbten bösen Natur / die Antwort frey gesetzt. Ach nein / es liegt uns allezeit das böse an / ob wir schon wollen gutes thun. So giengs Paulo Röm. 7. so sagt Augustin. Serm. 157. B. de Temp. Quis perfecte implet. non concupiscet? So findens Greg. Nyssenus, Cyprian. und andere in Auslegung der 5ten Bitte. Daß Augustin. getrost schreibt T. 7. de Perfect. Justit. Resp. ad rat. 16. Quisquis membris Christi fidelibus, hoc non esse orandum persuadere conatur nihil aliud, quam se ipsum Christianum non esse profitetur. So ungereimt aber hat noch niemand geredt / daß in der Heiligung einer das Gesetz mehr / als der ander erfülle / daß Gesetz ist wie eine gerade Linie / die uns zeiget den Weg Göttlicher Gebot / wer davon einen tritt abweicht / ist des gantzen Gesetzes schul-

dig/ Jacob. 2. Wers aber erfüllet/ muß die schnur gerade Linie beständig halten dem kan keiner vorkommen/ daß ers noch gerader mache/ sonst hätte es der erste nicht erfüllet/ es muß da nicht in einem Wort/ in einem Gedancken/ in einer Minut gefehlet seyn/ Jac. 3. 2. Aber so haben wohl vorsichtige Lehrer geredt/ daß weil die Schrifft die Redens Art braucht/ GOttes Gebot halten/ und Christus so wol als Johannes solches offt wiederholt und denen Kindern GOttes eingebunden/ daß sie nemlich auffrichtig/ GOttes Heiligen Willen nachstreben/ und sich nach seinen Geboten halten solten und könten/ durch die Krafft des Heiligen Geistes der ihnen gegeben ist/ so haben etliche die Redens Art sich gefallen lassen/ wir halten GOttes Gebot/ aber daß sie es damit erfülleten in der Fülle/ wie es vom Gesetz erfordert wird/ hat sich in Erwegung unserer vielen Gebrechen niemand gerühmet/ und weil das Pabstthum sich das halten auch so leicht gemacht/ daß sie meynten sie könten noch ein übrigs thun/ haben andere das halten so schwer angesehen als das erfüllen/ und dannenhero allzeit bescheidentlich vom halten des Gesetzes geredet/ aber keiner ist so ungeschickt gewessen/ daß er sagen mögen/ einer erfülle das Gesetz mehr als der ander/ wers erfüllet ist vollkommen gerecht/ was kan ein ander dann mehr thun? hätte Böhm den locum de Impletione Legis in denen Systematibus genauer durchsucht/ würde er bessern Unterricht gefunden haben/ und zeiget diese Antwort/ welche reine Lehrsätze es gebe/ wo man die Mittel aus den Augen gesetzt/ wordurch der Grund einer reinen Lehre geleget wird/ und ist in allen Antworten so viel anstoß/ daß es einer langen deductione bedürffte/ ihm alle seine Irrthumb zu zeigen/ wie wir dann auff alle und jede Quæstiones sonderlich de Ecclesia, de Justificatione &c. nicht reflectiren können/ welche einem jeden gleich in die Augen fallen/ der den Thesin unser Augspurgischen Confession weiß. Gegen deren Vten VIIIten IX. XIIIten Articul Böhmens gegebene Antwort gerade lauffen/ als wäre gut/ daß die welchen Böhmen seine Meynung beygebracht/ besser unterrichtet und zurecht gewiesen/ durch die Herrn Superintendenten und Visitatores, aber alle Prediger und Schul-Diener ernstlich erinnert würden/ eine Gleichförmigkeit der Lehre/ durchaus zu halten/ bey der

Lehre

Lehre des Catechismi und unser Augspurg. Confession so zustehen/ daß niemand derselben entgegen Lehre/ sondern wo er einen Zweiffel hätte solches seinen Superiori kund machte/ und sich nach Nothdurfft unterrichten liesse/ vor dem Hoch-Gräfflichen Consistorio aber wären die Inspectores Metropolitani oder wie die Ambter möchten heissen/ beweglich zu besprechen/ daß sie ihrem gegebenem Religions Revers, wo es der Orten bräuchlich solchen auszulieffern/ stricte und genau nachkämen/ niemand leicht vor sich predigen liessen/ dessen guter reiner Lehre sie nicht versichert wären/ ihre untergebene Schulen öffters visitirten und die Lehre des Catechismi mit guten Ernst und Nachdruck trieben/ sonderlich aber die Studiosi, so in die frembde gehen/ vorher gewarnet würden/ sich dazu nicht verleyten zu lassen/ daß sie die Systemata unserer alten reinen Lehrer hindan setzten/ sondern ihre studia ordentlich uud methodice tractirten/ und sich ein wahres gottseelig leben/ doch dabey ernstlich liessen angelegen seyn. Sonderlich wo sich Leute einschleichen würden (wie es dann jetziger Zeit vielfältig zu geschehen pflegt) die heimlich anfiengen die Kirchen Anstalten zu vernichten/ daß Ministerium zu schimpffen/ die Zuhörer gegen den offentlichen GOttes-Dienst zu reitzen/ von der Tauff zweiffelhafft zu reden/ daß Abendmahl zu einer Privat-Handlung und heimlichen Congressen zuziehen/ Lutheri Reformation, Catechismum und die Articul der Augspurgischen Confession zu tadeln ꝛc. solche so bald in gute Obacht genommen und ohne weitläufftigkeit dahin angewiesen würden/ daß sie ihre Unterhalt anders wo suchten/ die Candidati Ministerii aber bey den Examinibus absonderlich stipuliren/ oder ihren Religions Revers dahin einrichten müsten/ daß sie von denen auffs neue erregten Böhmischen und Weigelianischen Streitigkeiten nichts bey sich hegten/ ihre Zuhörer wo es Noth thäte dafür warnen/ und wo sie selbst einen Anstoß darinn litten solches ihrem Superiori, Visitatori oder Superintendenten so bald anzeigen und dargegen bessern Unterricht einnehmen wolten/ auch wo Böhme noch einige Scripta oder Bücher hinterlassen hätte/ die zu seinen Irrthümern Anleytung geben möchten/

daß solche dem Hoch-Gräfflich. Consistorio alsbald extradirt würden/ und daselbst verwahrt liegen bleiben. Durch solche vorsicht dergleichen verschiedene Stände und Kirchen seit weniger Zeit gantz nützlich angeordnet und eingeführet/ könte mehrer Unruh leicht vorgebauet werden. Dieses haben auff unsers Hochgeehrtesten Herrn Cantzlers freundlich begehren/ wir vor dismahl als ein in GOttes Wort gegründetes Gutachten/ und denen Symbolischen Büchern gemässe Deduction in schuldigster Observantz übersenden sollen. Mit hertzlicher Bitte/ daß GOtt seine Kirche auch bey ihnen in reiner Lehre und ruhiger Freyheit auch gottseeligem Wandel erhalten/ allen Irrungen steuren/ und denen mit kräfftigsten Wiederstand zu begegnen/ so wohl Ihre Gnädigste Herrschaffe als auch dero nachgesetzte Hoch-Gräffliche Regierung und Consistoria gnädiglich auffmuntern/ sonderlich aber in der erkandten Wahrheit unser heylsamen Evangelischen Lehre mächtiglich bestätigen wolle. Solte noch eine nähere Erklärung von uns über etliche Quæst. verlangt werden/ werden wir auch bereit und willig seyn/ darinn nach Vermögen zu dienen/ wiewohl wir dießmahl besorgt/ es werde der Bericht auff alle Quæst. gar zu weitläufftig fallen. Erlassen indessen unsern Hochgeehrtesten Herrn Cantzler zusampt dem Hoch-Gräfflichen Consistorio Göttlicher Gnaden Bewahrung/ recommendiren uns zu dero beharrlichen guten Gewogenheit/ und versichern/ das nechst andächtigem Gebet und schuldigsten Diensten/ wir allezeit bleiben/

Unsers Hochgeehrtesten Herrn Cantzlers.

Franckfurth am Mäyn/
den 26. Maji/ 1700.

Concordat copia cum Originali.
O. F. Rissen.

Zu andächtiger Vorbitte und gefälligen
Diensten jederzeit verbundene

(L. S.)

Senior und sämbtliche Evangelische
Prediger allhier.

Anlage

Anlage sub n. I. l.

Nochmahliges unvorgreifliches Bedencken wegen der Kirchen-Disciplin &c.

OB ich zwar der Meinung nicht bin/ ob solten die alten Christl. Kirchen-Ordnungen/ nach allen Umständen allerdings vollkommen seyn/ und eben deswegen die Nachkommen dermassen starck/ genau und enge einspannen und verbinden/ daß sie auch nicht macht haben solten bey erfolgender Veränderung des Zustandes der Kirchen erheischender Nothdurfft nach etwas/ doch unbeschadet der reinen Christlichen Lehre/ hinzu zuthun/ oder zu ändern. So wird doch auch niemand in Abrede seyn können/ daß die beyde obere Stände nicht anderst als mit grosser Behutsamkeit/ reiffer Christlicher Uberlegnug/ und völligem Consens, mit Verhütung aller Verwirrung und bösen Argwohns/ bey den Einfältigen/ alsdann dergleichen vorzunehmen haben/ auch in Sachen/ welche das Ansehen haben möchten/ daß sie an sich nicht ohne Nutzen seyn könten/ anerwogen vielerley Umstände/ als der Zeit/ des Orts ꝛc. sich nicht allein in den Weg legen/ sondern auch das Gegentheil verursachen können: Wannenhero auch Dr. Spener seel. hin und wieder in seinen Schrifften dißfalls fleissig vermahnet/ daß man mit Gedult sich in die Zeit schicken/ und mit grosser Vorsichtigkeit hierunter verfahren solle/ wie er dann ausser allem Zweiffel/ aus solcher Absicht/ etliche deren von ihme so hertzlich gewünschten Anstalten in die übung zu bringen/ selbst sich nicht getrauet hat; Wannenhero dann auch ich annoch unvorgreiflich anstehe/ zu rathen bey gegenwärtigen Zeiten und Zustande der löbl. Grafschafft Waldeck/ dergleichen vorzunehmen/ angesehen der gewesene Informator Anthon Wilhelm Böhme durch seinen Weigelianischen Schwarm-Geist dieselbe in einen bösen Ruff bey denen Auswärtigen hin und wieder gebracht hat/ welcher dadurch vermehret worden/ daß die Schwartzenauische und Bisterfeldische Rotte bey ihrem hin und her reisen durch dieses Land zuweilen bey einem oder dem andern Aufenthalt gefunden. Zudem so will ja auch diese neue Verordnung nicht sa-

sagen/ daß unsere Kirchen-Ordnung mangel- oder tadelhafftig sey/ zumahlen da dieselbe die Pastores auff das manuale ministrorum D. Felicis Lidemb. weiset in fin. cap. IV. sondern klaget nur in der Præf. daß derselben bißhero nicht nachgelebet worden/ brauchts also dann keiner neuen Verfassung sondern einer guten manutenenz, und könte in Entstehung derselben es ja auch dieser letzteren ergehen wie der ersten. So bestehe auch bey meiner Meinung ad cap. 1. §. 15. pag. 17. daß ein Prediger die Worte Pauli aus 1. Cor. 1. vs. 2. zum Anspruch an seine Gemeine wohl brauchen könne/ in Betracht daß es eine Apostolische Formul, und zwar da der Apostel nicht lauter solche Leute vor sich hatte/ wie aus 1. Cor. 3. & 11. klar ist/ und machte demnach der Apostel diese denomination aus Liebe à potiori. Ein Prediger versiehet sich aus Christlicher Liebe und Hoffnung daß er in seiner Gemeine viele von solchen Leuten/ wo nicht die meisten/ vor sich habe/ man appliciret ihnen aber darum den Trost nicht ohn Unterscheid/ und wird man auch bey keinem Apostel finden/ daß er in seinen Ansprachen an seine Gemeinen eine disjunction gemacht habe. Ferner so ist auch in der Kirchen-Ordnung ein sonderbahres Capitel vom Kirchen-Bann und Excommunication so wohl verfasset/ daß ich nicht sehe/ daß es eines mehrern bedörffe/ und nicht unbillig besorge/ daß/ wann demjenigen/ was in der neuen Verordnung dißfalls enthalten ist/ nachgelebet werden solte/ eine grosse vilipendenz der Kirchen-Buß erfolgen würde/ massen Cap. 2. §. 1. unter andern will/ daß der Diebstal/ er sey so geringe/ als er wolle/ mit der Kirchen-Buß beleget werden solle. Wann dann nun jemand etwa eine Hand- oder Armvoll Graß/ Wicken/ Kraut/ Wurtzel oder Obst gestohlen/ und mit dem Thäter berührter massen verfahren werden solte/ so würde man besorglich alle Sonntage mit Kirchen-Bussen zuschicken haben/ und daher leicht vilipendiret werden/ daß es keine Besserung brächte/ solche Dinge werden auch durch Feld-Rügen und Garten-Buß angesehen und gestraffet/ und durch Privat-Ermahnungen der Prediger zur Besserung der Delinquenten geahndet. Es sey ferne von mir daß ich den Lästerern das Wort reden/ oder derselben Steurung zuwider seyn solte/ sondern will nur anzeigen/ daß diese Verordnung schwerlich ad praxin kommen/ und in valore bleiben könne. Könte man die Leute erstlich zu wahrer Furcht und Scheu

für

für den lieben GOTT bringen / so würde sich das Böse bald stillen.

Anreichend die Prediger/ daß dieselbe über schlechte Besoldung/ Mißwachs ꝛc. nicht klagen sollen/ ꝛc. so handelt unsere löbl. Waldeckische Kirchen-Ordnung im XIII. Cap. absonderlich vom Unterhalt der Prediger/ und gestehet Gnädigste Herrschafft/ daß etzliche Pfarren/ so geringe seyn/ daß sich die Prediger mit Weib und Kindern darauff nicht nothdürfftiglich erhalten können/ und verspricht/ Sie wolle mit helffen rahten/ und die gnädige Versehung thun/ daß ihnen auff andere Wege geholffen/ und ihre Nothdurfft geschaffet werde/ geschiehet dieses/ so zweiffle ich an eines rechtschaffenen Pfarrers Vergnüglichkeit nicht/ und lässets sich bey schlechten Pfarren/ bey einfallendem Mißwachs und Unglücks-fällen schlecht leben/ zumahlen da einer fast putè aus der Haushaltung seine subsistence haben muß/ und ist zu besorgen/ daß sothane arme Prediger einem entgegen setzen möchten/ was Hiob Cap. 16. vs. 4. saget. So wird ja auch in unsern Kirchen beständig aus GOttes Wort und denen Symbolischen Büchern die wahre Hertzens-Enderung gelehret/ so offt (wie es dann zum öfftesten geschehen soll) von der Busse/ Glauben/ Wiedergebuhrt/ gelehret wird/ und Erinnerung geschiehet. Wann aber gesaget wird/ daß sothane Hertzens-Enderung die Prediger aus der Erfahrung lehren müssen/ so kan einer gar leicht auff einen peculiarem spiritum Schvvenckfeldii & Enthusiasmum fallen/ ja über solcher Erfahrung gerahten die Menschen gar leicht auff irre Gedancken und gröste Verwirrungen/ und wolten sich mehr auff ihres Hertzens Gedancken/ als auff die Verheissungen des göttl. Worts verlassen/ und ist solches ein Weg/ worin nimmer einige Sicherheit zu finden/ sonderlich für Angefochtene/ als bey denen die Erfahrung cessiret/ so à testimonio Spiritus herkömmt. Wir sind nicht auff die Erfahrung/ sondern auf die Wahrheit göttlicher Verheissungen gewiesen; Sein Wort laß dir gewisser seyn/ und ob dein Hertz (ratione der Erfahrung) spräche lauter nein.

So jemand will des Willen thun/ Joh. 7. vs. 17. daß er der Schrifft glaube/ γνώσεται, der wird inne werden ꝛc. Der H. Geist redet nicht anderst/ als durch göttl. Wort/ und wo dasselbe mit Andacht und gehorsamen Hertzen gehöret wird/ da tringet dasselbe durch/

und führet seine innerliche Würckungen/ daß ich auf keinen besondern im Hertzen redenden Geist zu warten bedarff.

Daß ein Prediger im Beschluß seiner Predigt die contenta in ein Gebät fasse/ und offentlich fürtrage/ ist nicht einem jeden gegeben/ und wer dazu genöhtiget wird/ bringt manchmahl solche unförmliche Dinge für/ und verläufft sich mit digressionen/ daß dem Auditori darüber alle Andacht vergehet/ und offt nicht weiß was gebätet wird/ sonderlich da einem ein unbekantes Gebät bätend zu hören/ so leicht nicht zu folgen ist/ kan also wohl ein Prediger seine Predigt mit einem andächtigen suspirio schliessen/ die contenta aber jederzeit in ein Gebät zu fassen und der Gemeine fürzutragen/ wird denen wenigsten thunlich seyn. Daß auch die Prediger zuweilen von denen confitenten exigiren sollen zu sagen/ welcher Sünden sie sich in specie schuldig geben/ scheinet eine Sache zu seyn/ die mehr einen Gewissens-Zwang und Schaden/ als sonderbahren Nutzen nach sich ziehet/ weil es sehr mißbrauchet werden kan/ und mancher Scheu träget seine Sünde in specie zu offenbahren/ und deswegen gar leicht in die Gedancken gerahten könte/ als wann er deshalber unwürdig wäre. Man halte denen confitenten vor den Spiegel der zehen Gebot / so wird er schon sehen und innen werden/ wo er übertretten In specie auff eine sonderbahre Bekäntnüß treiben/ wo keine sonderliche Anzeige da ist/ gibt eine torturam conscientiæ, welches/ wie es unverantwortlich ist/ also auch in Ermangelung göttlichen Befehls billich nicht zu urgiren stehet.

GOTT gebe uns allen seinen Heil. Willen recht zu erkennen/ und in allem zu thun was für ihme gefällig ist/ durch JEsum Christum/ Amen.

Lorbach den 26. Febr.
1709.

S. m.

J. Kleinschmit.

An-

Anlage sub num. II. a.

Zufolge Herrschafftlichen gnädigen Befehl stattet Unterschriebener gehorsamlich ab seine Wissenschafft von auffgegebenen Fragen/ wie folget:

I. Was mir von der Schackischen Verführung wissend?

R. Als nach Absterben der Frau Gräfin von Lippe-Brack/ Dero Schwester die Frau Abbatissin zu Schacken/ etliche Fürstliche/ Gräffl. und Adeliche Töchter von Lemgo/ woselbst dieselbe informiret worden/ zu sich ins Stifft genommen/ und denselben einen Informatorem, Namens Juncker/ vorgestellet/ welcher der vorigen Informatorum Zylens und Böhmens Verführung fortgesetzt/ und perfectiret. Im Anfang hielt er sich still und behutsam/ daher ich ihm auch auf Anhalten der Frau Abbatissin/ und weil er sich in dem Examine vor dem Herrn Superintendenten zu den Lib. Symbolicis bekannt/ dann und wann zu predigen vergönnet. Nachgehends/ als er die Fr. Abbatissin/ welcher die vorgenante Informatores schon Pietistische Meinungen beygebracht/ vollend gewonnen/ auch etliche von den Chanoinessen an sich gezogen/ und also sich nach seiner Meinung vest gesetzt/ ist er mit seinen biß hiehin heimlich gehegten Opinionen allgemach loßgebrochen.

Der erste Ausbruch war/ daß er nicht in der rechten Kirch und von der Cantzel/ sondern auf einem Gemach/ und hernach oben auf dem Chor/ da die Frau Abbatissin und die Chanoinessen ihren Stand haben (welcher aber mit Brettern zugeschlagen und von der Kirche separiret ward) seine Predigten abgelegt. Womit beyde Abbatissin und Informator sich in Verdacht des unverständigen Irthums von den vier Kirchen-Götzen gesetzt: dessen ich dadurch vergewissert ward/ daß die Fr. Abbatissin sich sehr entstellete/ als ich in einer Predigt/ nur generaliter, ohne ad speciem zu gehen/ remonstrirte/ daß man den Götzen nicht in Holtz und Steinen/ sondern in dem Hertzen suchen müste.

Zum andern ließ er den Pietisten offenbahrlicher mercken auf dem Danckfest/ welches Gnädigste Herrschafft außgeschrieben/ an demselben GOtt zu dancken vor den Sieg/ welchen er denen Alliirten Potentaten über die Bäyerische und Frantzösische Armee bey Höchstadt Anno 1704. verliehen. Da er in der Predigt die Frage gemacht: Ist das

recht / daß man GOTT dancken soll / daß so viel Blut vergossen und so viel tausend Seelen verlohren sind ? und geantwortet : Ich sage Nein. Und da ich in der andern Predigt nach Veranlassung des vorgeschriebenen Texts gezeiget / daß ein Unterscheid sey unter rechtmässigen und unrechtmässigen Kriegen / und jene gebilliget / diese aber verworffen / hat er sich unter dieser meiner Predigt / wie das auditorium observiret / und mir hernach referiret / ungebärdig gestellet / und für Eyffer errötet : auch das verordnete Lied : Wär GOtt nicht mit uns diese Zeit ꝛc. nicht mit gesungen. Als ich nun hernach erinnert / warum er das verordnete Gebät nicht vorgelesen hätte / antwortete er trotzig : Das wolte ich nicht thun / ich wolte nicht bitten / daß die Menschen tod geschlagen würden. Da ihm auch die Augsp. Confession vorhielte / die da sage / art. 16. quod Christianis jure bellare liceat, und beyfügte / Ich hielte dafür / daß der Röm. Käyser und seine Alliirte jetzt einen rechtmässigen Krieg wider ihre Feinde führten / und ihr Amt dasselbe erforderte / replicirte er. Die Confession billige Christl. Kriege ; Item / ob ich den Käyser vor einen Christen hielte ? und ob ich ihm wolte die Absolution sprechen ? Andere Pietistische Meynungen (als daß die Prediger fleischliche unwiedergebohrne Leute seyn / und niemand bekehren können / weil ihre Predigten kein Wort GOttes seyn / puta, diejenigen Prediger / die sich zu ihren principiis nicht accommodiren : Daß man nichts lieben müsse als GOtt allein : Daß die Wiedergebohrnen einander kennen / ob sie schon vorhin einander nie gesehen noch gehöret hätten / weil sie mit Christo vereiniget seyn : daß man in allen Religionen könne seelig werden / wenn man nur fromm lebe : daß man GOtt bitten solle / daß er einem Schmach / Verachtung / Armuth ꝛc. zuschicken wolle : daß uns Christus von Menschen Satzungen / nempe Symbolischen Büchern / Kirchen-Ordnungen / Stiffts-Fundationen ꝛc. freygemacht habe / und deren mehrere ; welche er der Frau Abbatissin / einigen Chanoinessen / und andern im Stifft lebenden beygebracht) übergehe ich um kürtze willen.

Dabeneben fieng er an sich untheologisch / auf Carlstadisch aufzuführen / band / wie auch der Verwalter Grünewald seiner Lehr Beypflichter / eine blaue Schürtze um sich / fuhren in den Wald / holeten Holtz / und führtens auf den Platz vor das Hauß / zogen ihre Röcke aus /

aus/ stunden in den Bind-Wämsern als Tagelöhner und machten das Holtz klein. Woran sich diejenigen/ so noch rechtschaffen waren/ nicht wenig stiessen.

Hierdurch ward ich genöhtiget/ ihme Junckern anzudeuten/ daß ich ihn nicht mehr vor mich könte predigen lassen; worauff er geantwortet: Wenn es ihm von der/ die ihm das Predigen befohlen/ (meynete die Abbatissin) würde verboten werden/ so wolte ers unterlassen. Dieselbe Fr. Abbatissin und die Chanoinessen/ seine Anhängerinnen wurffen aber einen solchen Haß auff mich/ daß sie nicht mehr in meine Predigten kommen/ auch nicht das Heil. Abendmahl von mir empfingen/ und ich von jener harte münd- und schrifftliche Verweise einnehmen muste.

II. Diese Unruhe wurde sehr vergrössert durch das Unwesen mit dem Hunde/ davon zum andern zu berichten befohlen ist: Wie eigentlich die Händel wegen des Hundeschindens vom Juncker entstanden/ wie diese Sache außgefallen/ was vor Schrifften dieserthalben vor dem Consistorio gewechselt/ und was sonsten hierin vorgangen? R. Die Sache verhält sich also: Der Juncker und der Verwalter Grünewald haben in des Verwalters Stube einen Hund mit seinen vier Füssen auf einen Tisch genagelt/ ihm einen Strick um den Hals gemacht/ erwürget/ excoriiret/ und anatomiret/ spectantibus Abbatissa & discipulis puellis tenellis. Was dieser Handel vor Aergernüß in dem Hause/ und übele Nachrede an andern Orten in hiesiger Graffschafft und angrentzenden Herrschafften verursachet hat/ ist nicht zu sagen. Jederman der davon hörte/ sagte: Der Kerl ist nicht wehrt/ daß er die Cantzel betreten soll ꝛc. Die Frau Abbatissin aber schickte den 14. Febr. 1705. den Verwalter nach Mengeringhausen an den Rath Becker/ welcher denselben berichtet/ daß sie den Hund zu dem Ende hätten anatomiret/ damit zwey Patienten die Arme in warm Hundsblut legten/ welches denselben gerahten wäre/ so aber falsch und im gantzen Hause kündl. unwahr war. Nichts destoweniger brachte der Verwalter denselben Tag (war Sonnabend und kein Consistorial-Tag) einen Befehl aus dem Consistorio zurück/ darin mir befohlen ward/ ihn Junckern wie bißher/ also förter predigen zu lassen. Hierauff habe zwar gut befunden Junckern nur noch

einmahl predigen zu lassen / aber am 19. Febr. den wahren Bericht umständl. an das Consistorium eingeschickt/ und Ursachen angeführt/ warum ich Junckern nicht mehr predigen lassen könte. Darauff ward von Illustrissimo der Herr Superintendens und Herr Rath Waldeck committiret/ die Sache zu untersuchen/ vor welcher Commission ich auch am 26. Febr. erschienen/ und meine Nothdurfft abgestattet/ Juncker aber sich excusirt, daß er ohne Vorwissen und Befehl der Fr. Abbatissin/ die nicht einheimisch wäre / sich nicht sistiren könte. Darauff wurden wir beyde/ auf den 4. Mart. vor das Consistorio persöhnlich zu erscheinen citiret/ weil aber meine mir obliegende Amts-Geschäffte und Passions-Predigten/ mich zu erscheinen hinderten/ habe mich entschuldiget/ und daß keine persöhnliche Verhör nöthig sey/ weil ich schrifftl. und mündl. coram commissione den Bericht gnugsam abgestattet / daneben die Ursachen wiederhohlet / warum ich Junckern nicht mehr predigen lassen könte und wolte. Auff dieses mein Schreiben erging aus dem Consistorio sub dato 6. Mart. ein absoluter Befehl/ daß ich Junckern noch sechs mahl solte predigen lassen/ welchen Befehl die Fr. Abbatissin mir den 7. Mart. war Sonnabend um späten Abend insinuiren ließ.

Da sie nun vermeynte/ ich würde Junckern den folgenden Sonntag predigen lassen/ aber wider Vermuthen selbst hinkam/ und alsbald auff das vorgemelte Chor ging/ wo der Mantel hing/ wurde mir der Verwalter auff dem Fuß nachgeschickt / den Mantel wegzunehmen/ dem kam ich aber zuvor/ und schlug denselben über meinen Arm: Damit nun ich gleich zu predigen gehindert würde / hat die Fr. Abbatissin ihren Chanoinessen und dem Gesinde verboten in die Kirche zu gehen/ auch den Meyer/welcher mit seinem Gesinde allschon unter dem Stiffts-Thor gewesen/ zurück gewiesen und ihm sagen lassen / Es würde nicht geprediget werden ; Ich fuhr dennoch fort/ und hielt meine Predigt/ zu welcher sich etliche von den Chanoinessen und etliche Handwercker/ so im Stifft arbeiteten/ einfunden. Endlich gewann dieser Handel ein Ende/ als unser gnädiger Graff und Lands-Herr an die Frau Abbatissin geschrieben/ und mir durch den Herrn Superintendenten sagen lassen/ ich solte mein Amt thun. Denn darauff ging Juncker von Schacken weg/und eine Zeit hernach auch die Abbatissin/ und heuratheten einander/ wie bekannt ist.

III.

III. Von der dritten Frage: Was vor Neuerung im Schul-Wesen und mit was Practiquen vorgenommen worden; weiß ich nichts zu sagen / ohne die Verordnung der Schul-Inspectoren und des Seminarii, welche viel Kosten / aber wenig Erbauung in den Schulen verursachet / vielmehr aber einen grossen Vorschub zu der jetzigen Unruhe in der Kirch gethan hat; Und ist Zweiffels ohne zu stabilirung des Pietismi angesehen / daß aus dem Seminario (in welchem die meisten / wo nicht alle Studiosi vom Pietismo inficirt) die Subjecta zu Bestellung der Pfarren / Schulen / Hospitäle genommen werden sollen / und genommen sind.

IV. Die letzte auffgegebene Frage ist: Was sonst von des entflohenen Rath Beckers pietistischen Händeln bekandt: Hievon weiß anders nichts / als was uns aus den Actis bekandt worden. Zu demselben thue ich den Handel wegen der Wiederstellung / welcher sich also verhält.

Anno 1706. ward das neue Testament teutsch zu Corbach gedruckt / und von dem Consistorio recommendiret / daß die Unterthanen dieser Graffschafft sich dasselbe schaffen solten. Es kam mir aber zu Ohren / daß in demselben viel Fehler wären. Dessen nun gewiß zu seyn / nahm ichs mit meinen Söhnen vor / und conferirtens mit andern Biblien und absonderlich gedruckten neuen Testamentern und funden eine ziemliche Anzahl Fehler / deren etliche groß waren / daß sie auch den sensum änderten; waren aber Druckfehler / die keine Ketzerey machen. Hernach kam mirs in den Sinn / die über den Capiteln gesetzte Summarien durch zu lauffen: Da fand ich bald im Anfang im Summario des vierdten cap. Matth. den Irrthum von der Wiedererstellung / und im Fortfahren noch andere fünff Stellen von derselben Lehre / als Matth. cap. 9. cap. 15. cap. 19, Luc. 5. Act. 3. Wenn diese Stellen zusammen genommen und genau erwogen werden / so findet sich klärlich darinn der Irrthum von der Wiederstellung / welchen ein Anonymus in dem ewigen Evangelio / und hernach weitläufftiger in der ἀποκαταστάσει πάντων vor einigen Jahren hervor gebracht und in die Welt geschrieben hat.

Der Hauptsatz ist / daß eine Erstellung zu erwarten sey / Matth. 4. Die Umstände / (1.) die Wieder-Erstellung sey eine Aenderung:

rung: welche Christus in dem Bilde der Veränderung seiner Wohnung/ Anfang seiner Predigt/ Beruff seiner Jünger/ und seinen Wundern (welche Verrichtungen alle eine Veränderung mit sich führen) weise; Nemlich eine Veränderung von der Eitelkeit/ 16. m. 2. Von den Sünden/ und der daraus erfolgten Eitelkeit/ Matth. 9. Zu Wiedererlangung der verlohrnen Gutheit/ Matth. 15. conf. Gen. 3. 14. 17. (2.) Es habe dieselbe zu erwarten die Creatur (in genere) Matth. 4. alle Creatur GOttes cap. 15. alle Dinge/ Act. 3. m. 3. Wir Menschen Matth. 9. und zwar alle Luc. 5. (3.) Werde erlangt durch Christum Matth. 15. in Christo cap. 9. Der der rechte Wiedersteller Luc. 5. durch dessen Leiden und und Todt sie verdienet ist. Act. 3. (4.) Sey zu erwarten dermaleinst nach dieser eiteln Welt. Matth. 4.

Wer ist nun wohl/ der nicht erkennen solte/ daß in den Corbachischen Neuen Testamentern die böse Lehr gebilliget werde/ daß Christus unser Erlöser und Seeligmacher nicht allein den Menschen eine so genandte Wieder-Erstellung verdienet habe/ welche schon in dieser Welt in der Wieder-Geburth und Erneuerung anfängt/ und nach dieser Welt vollendet wird/ sondern auch den Gottlosen und verdammten Menschen/ auch den Teuffeln selbst/ ja allen Creaturen Pferden/ Kühen/ Schweinen/ Hunden/ Katzen/ ꝛc.) zu statten komme Woraus erfolget/ daß Christus vor alle solche Creaturen/ und nicht allein vor die menschliche gelitten habe/ sonderu auch vor alle andere/ welches gar Gotteslästerlich/ und vor recht Christlichen Ohren zu hören abscheulich ist.

Nachdem ich nun den Herrn Visitatori Möllern hievon part gegeben/ und derselbe meine Schrifft an das Consistorium geschickt/ ward ich vor dasselbe auff den 30ten Mart. Anno 1707. zur Unterredung citiret/ ich auch mich eingestellet. Da waren alle Herrn Consistorial-Räthe præsentes. Aber der Herr Cantzlar/ Herr Superintendens, Herr Rath Waldeck redeten kein Wort darzu/ welches mir die Vermuthung machte/ die Sache wäre ihnen frembd/ und wolten sich derselben nicht theilhafftig machen. Herr Rath Becker redete auch den ersten Abend wenig/ Herr Butterweck aber thät das Wort/ und bemühete sich sehr/ mich zu überreden/ die Befreyung

der

der Creatur von der Eitelkeit / davon die Summarien redeten / wäre eben dieselbe Befreyung der Creatur von dem Dienst des vergänglichen Wesens davon Paulus der Apostel lehre / Rom. 8. 20. seq. Dagegen behauptete ich / und zeigete / daß ein grosser Unterscheid unter den beyden sey / und nicht könten vereiniget werden. Uber dieser ventilation wurde es Abend / der uns von einander scheidete / doch mit der Bedeutung / daß den andern Morgen die Sache solte weiter vorgenommen werden. Hie muß ich inzwischen melden / daß ich Anzeiger bemercket / daß Herr Butterweck die Sache der Summarien wider besser wissen wiederstritten habe; Das Geheimnüß / warum / zu untersuchen / will mich nicht bemühen. Des andern Morgens gieng ich mit dem Herrn Superintendenten wieder auf die Cantzeley / da Herr Rath Becker auch bald sich einstellete / und von den vorigen Hrn. Consistorialen Niemand. Hie fiel nach weniger Pro- und Contra-Rede der Bescheid: Ich möchte meine Meinung behalten / u. welchem die Summarien nicht gefielen / möchten sie ausstreichen / mit dem Anhang / daß ich solches dem Hrn. Visitatori zu wissen thun solte / welches ich auch gethan.

Damit ist zwar die Sache auffm Consistorio in so weit abgethan / aber nicht in dem Gemüthe derer / die den Irrthum aus dem Testament erkand haben / die vielmehr darinn gestärcket worden. Hie kan nicht vorbey zu berichten / daß etliche Tage nach obigem ergangenen mir ein guter Freund ein neues Testament gezeiget / welches zu Offenbach gedruckt. In demselben fand ich die Summarien des zu Corbach gedruckten Neuen Testaments / und in specie auch die von der Wieder-Erstellung. So weit ists leider kommen / daß wir unserer alten Lutherischen Lehrer Arbeit verachten / und irrige Meinungen annehmen / ja in öffentlich gedruckten Büchern in den Lande ausstreuen / und dieselbe zu kauffen und zu lesen befehlen. Der HErr / der seine Gemeine mit seinem Blut erworben hat / wolle dieselbe erlösen von denen / die verkehrte lehren reden / die Jünger an sich zuziehen; hingegen rechtschaffene Jäger erwecken / und dieselbe mit Weißheit und Krafft ausrüsten / zu fahen die kleinen Füchse / die ihm seinen Weinberg verderben / Amen.

Ludovicus **Becker** / P. & S.

Concordat cum originali

Christoph **Schuchardt.**

Hoch-Edle/ Gestrenger/ Hoch- und Wohl-Ehrwürdige/ Hoch- und Wohl-Gelehrte/ Gräfflich Waldeckische zum Consistorio verordnete Herrn Cantzlar und Räthe.

Hochgeehrte Herren.

DAß ich auff deroselben Citation, auff morgenden Tag Persönlich zu erscheinen/ mich nicht einfinde/ wird mich/ wo nicht mein hohes Alter/ und schlimmes Wetter/ jedoch die morgende Paßions-Predigt/ wozu wegen kürtze der Zeit keine andere Anstalt können machen/ verhoffentlich entschuldigen. So ist auch die Sache der Bewandniß nicht/ daß meine persönliche Gegenwart nöthig wäre/ weil ich nicht allein meinen Bericht/ unter dato den 19. Febr. schrifftlich eingeschickt/ sondern auch den 26. dito für verordneter Commission mündlich abgestattet habe. Von solchen Bericht protestire aber/ daß ich denselben nicht gethan/ auch nicht angesehen haben will/ als eine Klage/ darüber Verhör und Gegen-Verhör ergehen müsse/ sondern/ wie der Tenor der Schrifft selbst gibt/ Eure Hoch-Edle/ Hoch-Ehrwürdige Herren die Ursachen wissend zu machen/ warum ich dem Informatori den Predigt-Stuhl verbotten. Nemlich (1.) weil er sich mehrmahl als einem Holtz-Fuhr-Knecht/ und Holtz-Hauer/ vor Augen der Fr. Abbatissin/ Chanoinessen, Stiffts- und Meier-Gesinde aufführet/ welches einem schon in ansehnlichen Dienst stehenden Theologo verachtung gebieret. (2.) Daß in vorigem Jahr von Gnädiger Herrschafft angeordnete **Danck-Fest** von den erhaltenen Sieg/ **nicht nach dem** Directorio **gehalten.** Welchen seinen Ungehorsam er/ in Beyseyn Ihr Hoch-Würden/ und einiger Chanoinessen gegen mich damit trotzig vertheidiget: Ich wolte daß Gebet nicht ablesen/ ich wolte nicht bitten/ daß man die Leute solte todschlagen. Und bin berichtet/ daß er in der Predigt die Frage gemacht habe: **Ists recht**

daß

daß man GOtt dancket/ daß so viel tausend Seelen verlohren werden? Ich sage/ nein. Denn er verdammet mit den Wieder-Täuffern alle Kriege ohn Unterscheid. (3.) Von dem Röm. Käyser/ als ich dessen gegenwärtigen Krieg wieder Franckreich für rechtmäßig hielte/ fragte er mich: **Ob ich den Käyser vor einen Christen hielte?** Welches gleichwohl von dem Haupt des Heiligen Römischen Reichs lästerlich geredt ist. (4.) Ist unsere Waldeckische **Kirchen-Ordnung** bey ihm in geringer Gültigkeit/ massen er daß darinn vorgeschriebene **Gebet niemahls** nach der Predigt abgelesen/ **sondern sein eigen Gebet her sager.** (5.) Die gröste Ursache ist mir der vergangene Handel mit dem Hunde/ der ihm die Cantzel zu betreten unwürdig machet. Denn unsere Religion gibt keinesweges zu/ wie die Wiedertäuferische thut/ daß die nicht bey der Theologie allein bleiben/ auff die Cantzel gelassen werden/ und also auch die nicht/ die neben der Theologia Anatomiam, Chirurgiam, Medicinam oder andere Trafiquen treiben wolten. **Nicht einmahl schicket sich derselbe** Actus **zu seiner ordentlichen** Vocation, die dahin gehet/ daß er junges Frauen-Zimmer im Christenthum unterrichten und erbauen soll/ ob aber die in seiner Discipularum Gegenwart verrichtete zergliederung zu ihrer Erbauung oder Aergerung gereiche/ lasse ich verständige Christen richten. In dem Hause ist das Aergerniß groß/ und daß Hauß hin und wieder stinckend gemacht. Diese Dinge sind offenbar/ und leider mehrern bekand/ als vors Stifft gut ist. Solte es geläugnet werden/ so könte es durch eine beliebige Commission leicht ausfündig werden; Ich verstehe mich aber zu keinem Streit-Handel/ sondern referire die Ursachen meines Verfahrens/ ut supra.

Nun gebe Eure Hoch-Edle und Hoch-Ehrwürdigen die Ursachen/ für GOtt/ welcher mit im Gericht sitzet/ und für welchem kein Ansehen der Person ist/ wohl zu überlegen. Und erkläre mich daneben/ weil derselbe GOtt mir die Cantzel/ nicht allein zu Immingshausen/ sondern gleichermassen auch zu Schacken/ anvertrauet/ und nun ins 48ste Jahr gnädig behalten hab/ daß ich dieselbe mir auch anbefohlen seyn lassen will/ so lang biß mich GOtt derselben entsetzet. Kan sie Gewissens halben dem Informatori auch nicht mehr erlauben/

noch Jemanden von welchem ich weiß / daß sie dadurch verunehret würde. Ich habe ihm zwar als einem Studioso Theologiæ, und auff inständiges Begehren der Frau Abbatißin Hochw. zu predigen erlaubt / da er nun in seiner Conduite nicht theologisch beträgt / und man gar die ordinaire Continuation als ein Jus urgiret / wie der Frau Abbatißin Schreiben (darinn ich verächtlich genug tractiret werde) welches dem Herrn Superintendenten zu gestellet habe / ausweiset / so zeige man mir / wer ihm beruffen habe / mir die mir anvertrauete Cantzel zu rauben? Denn meine Pflicht erfordert / daß Interesse des mir befohlenen Göttlichen Amts / Eure Hoch-Edle / Hoch-Ehrwürden Herrn Pflicht aber daß über dieß Interesse der Gnädigsten Herrschafft zu beobachten. In dem festen Vertrauen empfehle dieselbe der Göttlichen Regierung.

Eure Hoch-Edle / Gestrenge / Hoch- und Wohl-Ehrw.

præs. d. 4. Martii, 1705.

Zu Gebet und Diensten unterdienstl.

Ludwig Becker / Past.

Vom Originali abgedruckt.

Anlage sub n. II. c.

Copia Hrn. Superintendenten Kleinschmidts Schreiben an Herrn Senior Becker zu Immighausen / de dato d. 1. Decembr. 1704.

Perquam Reverende atque Doctissime Domine Senior, Pastor & Confrater honorande.

DAß seinige vom 23. Novembr. habe ich wohl erhalten / nachdem ich von Landau wieder heimkommen / woraus mit grosser Bestürtzung Augiæ Stabulum Fanaticum, welches zu Schack-

Schacken auffgerichtet wird/ ersehen habe; Mein Hochgeehrter Herr Senior wolle sich doch mit guten Zeugen versehen/ agitur res DOMINI, & quoniam Dei voluntate constitutus ibi es Custos Speculatorque Doctrinæ Cœlestis, quæ sane pretiosissimus thesaurus animæ est, esto fortis in potentia virtutis DOMINI, publice & privatim confuta has φλυαρίας, indica eas Dn. Abbatissæ, urge fundationem, quæ cunctas alienas doctrinas severe prohibet, nec ullam mei mentionem facias, ut eo liberius quæ sentiunt, effutiant, canis tuis paratam gloriæ coronam esse, penitus persuasus esto; quid metuamus præside veritate? quid trepidemus Duce Christo? tempestive ego suppetias feram non cessurus arenâ. Lepidam quam significasti & fœtidam historiam, quæ in Schola Ensana contigit, in Theologia Mystica legi, quæ omnem fœtorem etiam teterrimum fragrantiam suavissimam esse docet, & ignominia se affici a Deo petit. Ita Satan illudit ἀτάκτοις hisce? Omnia rogo diligenter & accurate notes, vertitur enim in eo & Dei gloria & nostra salus, & taliter docentem & suggestu & S. Communione interdico, donec serio Fanatismo miserit nuncium. D. T. O. M. te induat virtute ex alto, & benedicat certamini, & certum habeas, me Tibi nec opera nec consilio etiam aperte non defuturum. Vale & age rem fortiter spe gloriosæ victoriæ, Dab. ocius in ipsis nundinis nostris Andreanis.

P. S. Præmunias Dn. Canonicas & quotquot vel inserviunt l. ancillantur illis contra insanas has stultitias.

Anno 1704.

Perquam Reverendissimi D. T. S.

Joh. Kleinschmidt.

Vom Originali abgedruckt.

Anlage sub n. ll. d.

Extract Beckers Schreiben an Illustrissimum de dato Brack den 19. Martii / 1705.

Hochgebohrner Graff / Gnädigster Herr /

ICh bin gestern noch gut Zeit hier angekommen / habe aber den Weg mehrentheils mit sorglichen Gedancken über dasjenige / was vorgestern auff der Cantzley vorkam / zugebracht / nicht zwar wegen des Inform. Junckers (denn nachdem ich dabey das meinige gethan / so bin ich zufrieden / auch versichert / daß Juncker selbst sich freuen wird / etwas (1.) **unschuldig** zu leiden / massen dann seine Unschuld vom gantzen (2.) *Consistorio prævia causæ* cognitione ætteſtiet, daßjenige aber was Eure Hoch-Gräffliche Gnaden mag vorgebracht seyn nicht untersuchet / vielweniger (3.) **erwiesen** ist) sondern umb deßwillen / daß Eure Hoch-Gräffliche Gnaden solche principia von sich vermercken liessen / die nothwendig eine unglückseelige Regierung nach sich ziehen / denn wie solte daß bestehen können / wann ein Herr aller seiner Räthe in GOttes Wort / der Vernnnfft und Billigkeit gegründetes Gutachten und treue Warnung bloß mit diesen Worten verwirfft: (4.) **Ich bin Herr** / Ich habs befohlen? Zwar kan ein Herr in solchen Dingen **die** (5.) **niemand als ihm** selbst schaden können / gar wohl von dem Gutachten seiner Räthe abgehen und seinen Willen folgen / aber keinesweges in solchen Sachen / davon Beschimpffung oder Beleidigung an Leib / Gut oder Ehre eines **auch des geringsten** Menschen gehandelt wird / denn da muß er (6. *Justitz* administriren / und also nichts resolviren / dadurch jemand beschimpffet oder beleydiget würde / der **von dem zur** *Justitz* beeydigten Collegio vor unschuldig **erkandt worden.** Zwar haben eure Hoch-Gräffliche Gnaden gesagt sie wüsten verschiedenes / so wir nicht wüsten; Allein

es

es ist ja nicht gleich alles wahr / was angebracht wird / es heist ja: (7.) *audiatur* & altera pars, man muß ja niemand unverhörter Sache condemniren / ja wann man auch nur ein **ungleiches** concept von jemand formirt, ehe man die Sache genau untersuchet hat / so sündiget man wieder die Liebe; oder sollen allein fromme Leute unverhörter Sachen condemniret werden? Und ist ja wohl betrübt / daß Eure Hoch-Gräffliche Gnaden den Juncker einen Quacker hiessen / da doch von **einem ganzen** (8.) Consistorio, so **ihn nun 2mahl examiniret hat** / bezeuget wurde / daß man nichtes irriges in der Lehre an ihm gefunden. Eure Hoch-Gräffliche Gnaden erlauben mir gnädigst / hier in unterthänigsten respect zu fragen / ob sie auch sich berichten lassen / was (9.) **ein Quacker** sey? Ach gnädigster Herr / es läst sich hier nicht nach einer vorgefasten Meynung oder dem exempel anderer Leute Verfahren; die Welt hat von Christi Zeiten her immer in Gebrauch gehabt / diejenige / so sich der Welt nicht gleich stellen / mit Ketzerischen nahmen zu belegen / welches auch Christus selbst allen seinen rechtschaffenen Nachfolgern vorher angekündiget hat; Dahero hat man sich wohl vorzusehen / daß man niemandten eine **irrige Lehre** beymisset oder einen verhasten Nahmen gibt / ehe man alles genau aus GOttes Wort (als welches die eintzigen Richtschnur in diesen Fällen ist) geprüffet / vielweniger soll man ihm einig (10.) **Irrthum** / ob er schon von der Welt vor einen Ketzer gehalten wird / denn man muß es untersuchen und prüffen / damit man nicht Christum in seinen Gliedern verfolge / und man es dermahleins zu bereuen habe / daß man wieder den Stachel gelecket; Gewiß es ist sehr nachdencklich / daß Christus alles was einem seiner (11.) **geringsten Glieder** geschiehet / rechnen will / als ob es ihm selbst geschehe / dahero wann jemandt ein Glied Christi ist und ich thue ihm tort / so thue ichs Christo selbst / welcher mächtig gnug ist / solche Schmach zu rächen / und mit seinen Gerichten mich heimzusuchen.

Kürtzlich entworffene figmenta und falsa worauff dieses Schreiben gegründet.

(I.) Ist Juncker nicht unschuldig wie Ehren Senior Beckers oben allegirte Berichte zeigen. (II.) Vom

II. Vom Consistorio ist prævia causæ cognitione nichts geschehen / sondern Rath Becker hats laut actorum alles eigenhändig concipiret. Und seine partialität in allen von ihm gehaltenen protocollis und conceptis spüren lassen testantibus actis.

III. Falsum est es ist alles erwiesen und per propriam Confessionem des Junckers corroboriret worden.

IV. Falsissimum (1.) ist von Illustrissimo nie geschehen. Sie haben aber billig gegen Juncker geeiffert und wäre gut gewesen daß Rath Becker Sie nicht darinnnen gehindert / so wäre daß erfolgte betrübte Unglück nicht geschehen.

V. Wie hat dieses Jemand mehr geschadet als dem uhralten Lüsteren Hoch-Gräfflichen Hause Waldeck?

VI. Hieran hat Rath Becker grosse Hinderung gethan.

VII. Dieses ist geschehen sed in fine vidimus cujus toni.

VIII. Superintendens ist wie vor allegirtes Schreiben zeiget zu gegen gewesen das Consistorium hat auch testantibus actis nicht ihn absolviret sondern vor gut befunden / wenn er noch einige mahl gepredi-get (welches Becker operose expracticiret) die Cantzel ihm verbotten würde.

IX. Dieses dienet zu Beckers Uberzeügung seiner importunitæt und Gnädigster Herrschafft Langmuth.

X. Es ist Ihm kein Tort geschehen sondern man hat Ihn zu meiden vor gut befunden juxta illud: einen ketzerischen Menschen wenn er einmahl und abermahl ermahnet ist Tit. 3. v. 10.

XI. Juncker ist kein Glied Christi sondern ein Verführer gewesen wie eventus gegezeiget.

XII. Da Rath Becker sich dieses losen Verführers angenommen ihn gehandhabet und beschützet dienet dieses Schreiben zu seiner Uberzeugung daß er Haupt Ursacher an allen erfolgten ärgerligen Verführung gewesen.

Allein weil diese Gerichte GOttes mehrentheils heimlich und durch Menschen oder andere Mittel Ursachen geführet werden / so sind sie nur denen / die auff die verborgene Wege GOttes achtung geben / bekandt / wie ich denn mit betrübtem Gemüthe angehöret / daß auff die reflexion, so ich über die Urtheil in N. N. Sache gehabt / weil die-

dieselbe etliche Tage nachdem Eure Hoch-Gräffliche Gnaden den ersten Befehl gegen Junckern gegeben/ eingelauffen Eure Hoch-Gräffliche Gnaden antworteten/ sie glaubten da nicht an. O wieviel besser wäre/ daß man dran glaubte/ die heimliche Gerichte GOttes wahrnehme/ und sich fürchten lernte vor dem Zorn dessen/ in dessen Hand es stehet eine Regierung und Land glücklich oder Unglücklich zu machen/ so könte man in Zeiten umkehren und seinem Gerichte entfliehen. Ach umb GOttes Willen/ gnädigster Herr/ lassen Sie sich doch warnen/ und erweisen ihren Eyffer in Handhabung guter Gottgefälliger Ordnung und des thätigen Christenthums/ und lassen sich nicht bewegen/ fromme Leute/ die niemand leid gethan/ zuverfolgen oder einigen Menschen ohn gnugsame Untersuchung Leid zuzufügen. Findet sich aber gegen jemand ein gegründeter Verdacht irriger Lehre/ so verfahre man auff eine dem Wort GOttes gemässe Art/ davon ich meine Meinung durch öffentlichen Druck publiciret/ und dieselbe aus GOttes Wort/ dem Kirchen-Vätern und den Libris Symbolicis erwiesen/ wie denn auch biß dato sich niemand erkühnet hat es zu wiederlegen. Haben aber Eure Hoch-Gräffliche Gnaden dem ohngeachtet eine andere Meinung in diesem punct, so thun sie doch so viel GOtt zu ehren und umb sich nicht an dessen Kindern zuvergreiffen/ und conferiren mit mir und andern/ damit die raisons so man zu haben vermeint/ genau verwogen werden/ und man alsdann eine solche resolution fasse/ mit welcher man bey demjenigen Richter bestehen könne/ welchem wir alle Rechenschafft alles Thuns geben müssen.

Nun/ Gnädigster Herr/ ich habe meiner unterthänlichen Pflicht erachtet/ diese Erinnerung in schuldigsten respect schrifftlich zu thun/ damit ich nicht zu Schanden werde/ wann GOTT dermahleins fragen wird: Seyd ihr denn stumm gewesen/ Ihr Räthe/ daß ihr eurem Herrn nicht gesagt/ was recht ist/ zumahlen in solchen Dingen die ein HErr ohnmöglch so wohl verstehen kan als seine Räthe. GOTT regiere Eure Hoch-Gräffliche Gnaden Hertz und lencke es zum guten/ damit dero Regierung des Göttlichen Seegens fähig/

die schweren Gerichte aber abgewendet werden mögen. Dies wünsche ich von Hertzen und verbleibe in tiefffstem respect

Hochgebohrner Gnädigster Graff und Herr/

Euer Hoch-Gräffliche Gnaden

Bracke/ den 19. Martii/ 1705.

Unterthänigst-treu-gehorsamster Diener

O. H. Becker.

Anlage sub n. III.

Christliches Andencken und Vorstellung eines rechtschaffenen um GOttes Ehre eyffrenden Predigers. An dem Beyspiel des Weyland Wohl-Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Herrn **Johannes Müllers** Treu-eiffrigen Predig- und Seelsorgers der Christlichen Gemeine zu Corbach / wie auch dasigen löblichen Gymnasii wohlverordneten Scholarchen: Als derselbe den 5ten Januarii 1710. Nachts umb 11. Uhr in dem HErrn seelig entschlaffen / und dessen Cörper den 12ten dieses zur Erden bestattet worden; Vorgestellet von einem das ohnverfälschte wahre Christenthum / Gottesdienst Vnd Religion Zugleich Liebenden / so den seeligen Mann / wegen seines Christlichen Eyffers / im Leben hoch æstimirte / und nun dessen frühzeitiges Absterben bedauret.

DJe Kirche GOttes ist mit täusend Noth umgeben / die **Wölffe** haben sich im Schaffstall einquartiert. Es will fast jedermann der Wahrheit wiederstreben / durch **falsche Prediger** ist nun die Welt verführt. Der Wieder-Täuffer List / der Quacker-Träumereyen / der Chiliasten Schwarm und Böhmens Schwindel-

del-Geist / Beginnt zu dieser Zeit sich wieder zu erneuen / Der **Pietisten Rott'** so jetzt mit Macht einreisst. Die ists! die alle diß zur Welt auffs neu gebiehret / Durch ihre **Schleicherey und falsche Heiligkeit.** Die ists! die GOttes Hauß in tausend Unglück führet / Und **Belials Geschmeiß** in Jovæ Acker streut. Die **unter gutem Schein** in Zions Mauren **schleichet** / Und tausend Ungemach im Heiligthum anricht / Die von des Höchsten Wort **auff Träumereyen weichet** / **Den Tempel und Altar in tausend Stücken bricht.** Die nur auff **falschen Schein und Heucheleyen bauet** / **Ja Christi sein Verdienst und Sacrament veracht'** / **Auff eigenes Verdienst mehr denn auff jenes schauet** / **Und auff Verführerey des armen Pöbels tracht.** Den Weinberg haben bald **die Füchse** gantz verheeret / HERR / deiner Heerde ist der Untergang bereit! Es hat **dein** Eigenthum Beelzebub verheret! Und **deine Kirche fühlt daß diß die letzte Zeit!** Ob gleich dem Ungemach zu steuren und zu wehren / Ein teutscher Käyser dort (a) mit Schwerdt und Flammen dräut / Ob gleich der Fürsten Schaar **die Schwermer** zu verstöhren / In ihren Landen ist mit aller Macht bereit / So kan ein Potentat das Schwerdt doch nicht so führen / Weil diese **Heucheler in Lämmer-Fellen gehen** / Und **ihre Otter-Bruth mit falschen Federn zieren** / Daß man den **innern Wolff** nicht kan im Hertzen sehn. Die Reinigkeit der Lehr des Glaubens / veste Sätze / Und was zu Augspurg ist mit Freudigkeit bekannt / Die in des Höchsten Wort uns viel verehrte Schätze / Die diese **Schlangen-Art** beschmitzt mit ihrem Tant. Die muß durch andre Macht und Krafft beschützet werden / Des **Höllen-Geistes** Feur tilgt Schwerdt und Eisen nicht. Die Prediger die seynd das rechte Saltz der Erden / Die seynd in dieser Nacht das allerbeste Licht / Und Streiter die darzu das Schwerdt des Geistes führen / Daß diese **Igel-Art** nicht alles überwindt / Ja Flammen die den Saal des Höchsten Tempel zieren /

(a) Rec. Imp. de Anno 1529. §. Nachdem auch 6.
Const. von Wieder-Täuffern / de Anno 1529. §. & seqq.
Rec. Imp. de Anno 1530. §. Darzu 4.
Ordinatio Cameralis P. II. tit. 2. §. 6.

Vor welcher aller Dunst der **Schwermerey** verschwindt. **Der** Ertz-Hirt geht voran der seine Kirche schützet / Dem folget auff dem Fuß der treuen Lehrer Zahl. Wann dann gleich **Satans Heer** mit seinem **Irr-Licht** blitzet / So tragen diese doch davon das Sieges-Mahl. Nach treuer Hirten Art seynd diese stets im wachen / In steter Emsigkeit / im Kämpffen und Gebeth / Damit der Höllen-**Wolff** kein Irrsahl möge machen / Der jetzt mit falschem Schein in GOttes Heerde geht. Wenn sie den Schaaffen nur das Leben können retten / So setzen sie darauff ihr Leben / Guth und Blut / Sie wissen daß sie selbst der Ertz-Hirt wird vertreten / Und was sie hier geduldt dort einsten kommt zu gut. Sie fragen nicht darnach ob sie die Welt verachtet / Ob sie gleich **Belial durch freche Schleicher drückt** / Ob ihnen gleich der **Wolff** selbst nach dem Leben trachtet / Der Schaaffe Wohlergehn macht sie allein beglückt. Ach! solcher Hirte ist dir Corbach heut entzogen! Der vor die Reinigkeit der Lehre stets gewacht / Denn nie **der Heuchel-Schein der Schwermer** hat betrogen; Der GOttes Ehre stets zu retten war bedacht. Der nie dem **stoltzen Feind** ein Schritt-Breit wolte weichen / Dem GOttes allein zum Ziele vorgesetzt. Der Kirchen Wohlergehn / wann er diß kont erreichen / War diß in seinem Sinn vors gröste Glück geschätzt. Er achte keine Noth / Er scheuete kein Leyden / Verfolgung / Schmach und Hohn war Ihm kein Anstoß nicht / Nichts in der Welt kont Ihn von reiner Lehre scheiden; Des allerhöchsten Wort das war sein bestes Recht. In seinem Ampte war Er allzeit treu erfunden / Er war gantz unverzagt wann **Belial** Ihm droht / Von Menschen Furcht und Macht war Er gar nicht gebunden / Er redte stets getrost auch in der grösten Noth. **Er ließ die Stimme hell Posaunen gleich erschallen** / (b) **Verkündigte das Wort mit aller Freudigkeit** / **Und wann Ihn gleich im Ampt ein Wirr-Geist wolt anfallen** / **Blieb Er dem ohngeacht zum Lehren stets bereit.** Kein **Heuchel-Schein** kont Ihm die muntre Augen blenden / Es wich die Gleißnerey von seinen Gräntzen weg: **Er ließ sein Glaubens-Schiff in JEsu Wunden lenden** / **Ja JEsu sein**

(b) Esaiæ cap. 58. v. 1.

sein Verdienst das war sein Himmels-Steg. Dahero als Er nun des Lebens Ausgang spührte / Und die gerechte Seel aus ihrem Kercker eilt / Als Ihn die Todes-Angst nun an das Ende führte / War diß die beste Chur so seine Seele heilt: **Durch Glauben wolte er dem Höchsten nur gefallen** / (c) Und schickte drauff die Seel in ihres Schöpffers Hand / Drum wird zu ihm die Stimm Jehovæ nun erschallen: **Komm / komm / Gesegneter her in das Lebens-Land! Dieweil du in der Welt in wenig treu gewesen / So solt du jetzt allhier seyn über viel gesetzt!** Wir aber wollen stets auff diesem Grab-Mahl lesen / Daß keine Jahre-Zahl vertilget noch verletzt:

(c) Hebr. 11. v. 6.

EIn treu'r Lehrer liegt in dieser Grufft begraben / Den Eyfer um das Hauß des HErren auffgezehrt / Glaub Wanders-Mann / der Staub wird noch den Eyfer haben. Bist du ein Irr-Geist und wilt bleiben ohnversehrt / So eyle fort / Hier ist ein Phönitz untergangen / Aus dessen Asche bald die Jungen werden prangen.

Anlage sub num. IV.

Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirche.

SO ists! Es haben sich viel **Wölffe** eingedrungen / Die nicht zur rechten Thür zum Schaaff-Stall eingesprungen / Daher fast jedermann der Wahrheit wiederstrebt / Nach falscher Pred'ger Sinn im düstern Irrthum lebt. Doch sehe ich / mein Freund / daß **du den Wolff nicht kennest** / Und nichts / an dessen Statt / als nur Chimeren nennest. Mit bloßer Worte Schein ists hier nicht ausgemacht / **Du wirst bey Klugen nur mit deinem Krahm verlacht. Es weiß ja dieses Land**

nichts von den Ketzereyen/ Die du so hart bestürmst. Was soll denn nun dein Schreyen/ Es macht/ daß mancher Mensch/ der dieses Ruffen hört/ Zumahlen Pöbel-Volck/ das doch leicht wird bethört/ Auff die Gedancken kömmt/ ob sey mit falscher Lehre/ Das gantze Land erfüllt/ und du vor GOttes Ehre/ Nur noch allein besorgt. Zeig uns doch einen an/ Auff den man dein Geschrey mit Wahrheit deuten kan. Zwar solche finden sich/ die schmertzlich drüber klagtn/ Daß der verblendte Hauff will viel vom Glauben sagen/ Daß Christi theur Verdienst zum Sünden-Deckel wird/ Daß das verführte Volck vom rechten Wege irrt: Auch/ die darüber sich von Hertzen-Gruud betrüben/ Daß mit den Tempeln man viel Mißbrauch siehet üben/ Und die daher in Angst und schwerem Scrupel sind/ Zur Kirche mit zu gehn/ da man die Greuel find't. Willst du nun diese so verketzern und verwirren/ So bringst du nicht zurecht die/ so aus Schwachheit irren. (a) Das ist nicht Christi Sinn: **so machts der Antichrist. Wer fromm ist in der That/ heist gleich ein Pietist**/ (b) Rühmt er des Glaubens-Krafft/ daß der die Welt besiegen/ Und überwinden muß/ (c) so schilt man doch vor Lügen/ Was pure Wahrheit ist; man nennts wohl Schwermerey/ **Und all sein Christenthum heißt lauter Heucheley. Diß ist des Satans List/ daß durch das Thun der Frommen**/ Die Bösen nicht zur Schaam/ (d) noch die zur Wahrheit kommen/ **Die zwar zum Unterscheid des Guten annoch blind**/ Doch aber sonst noch wohl von gutem Willen sind. Diß hat ja GOttes Sohn auch selbst erfahren müssen/ Als ihn die Juden-Schaar den Samariter hiessen. Drum hat Er allen auch ein gleiches Loos vermacht/ Die ihm mit rechtem Ernst zu folgen sind bedacht/ (e) Es ist kein schlimm'rer Fund des Satans zu erdencken/ Wodurch er leichter kan vom schmalen Wege lencken/ Als daß die Pietät zur Ketzerey gemacht/ Und alle Frömmigkeit vor Heucheley geacht't. **Denn wer nicht in der Welt will alle Lust mit machen/ Heist gleich ein Pietist/ ohn untersuchten Sachen/ (und würdig**

zu

(a) Gal. 6, 1. (b) Luc. 6, 22. Gerhard. (c) 1. Joh. 5, 4.
(d) Sap. 2, 15. (e) Joh. 15, 18-21. Luc. 6, 22.

zu verlachen;) Hingegen wer brav säufft / brav fluchet / brav tournir't / Der wird vor orthodox dadurch legitimir't. Drum scheuen einige aus Furcht vor bösen Namen / Aus von der Welt zu gehn: theils von dem Schlangen-Saamen / Die man zur Buß ermahnt / die wenden dieses ein / Daß sie nicht von der Zahl der Pietisten seyn. O teufflischer Betrug! wer solte nicht erschrecken / Daß man den Wolff nun will mit Lämmer-Kleidern decken / So / daß sie endlich gar der Hirten-Nahme ziert / Und ein sanfftmüthig Schaaff den Wolffes-Titul führt. Drum ist es zwar gar leicht Schelt-Wort um sich schmeissen: Doch wenn du wissen wilt / was rechte Wölffe heissen / So lehrt dichs Christus dort / da Er die Früchte nennt / (f) An welchem man den Wolff / und nicht am Rock erkennt. Wer nicht bey reiner Lehr ein heilig Leben führet / Und GOttes Willen thut; sich nur mit HERR / HERR zieret; Wer GOttes Wort zwar lehrt / doch auff die Krafft nicht dringt / Das Hertz nicht ändern heißt / und nur zum äusse n zwingt / Erleuchtung / Heiligung / Erfahrung / Göttlich Leben / (ff) Noch kan vor Schwermerey und Quackerey ausgeben / Nicht glaubt / daß Geistes-Frucht sey Geist-gesinnter Sinn / Wirfft alles dieses nur als süsse Träume hin; Ja gar die Leute lehrt / des HERRN Geboth bewahren / Sey gantz unmöglich Ding / (g) Wie man so offt erfahren; Treibt also nur ein Spott mit Christi reicher Krafft / (h) Die Er im innersten der Neugebohrnen schafft: DER ists / den man mit Recht den Seelen-Wolff kan nennen / Der ist es / den man kan an seiner Frucht erkennen / Als einen faulen Baum / dem an die Wurtzel schon / Die Axt ist angelegt / und kriegt das Feur zu Lohn. Der ists / der GOTTES Wort verfälschet und verkehret / Der zwar wohl etwas draus / doch es nicht lauter lehret / Nicht Christum in der Krafft / nicht sein dreyfaches Amt: Preist seines Leidens Trost den Menschen allesammt /

Zeige

(f) Matth. 7, 16-21. (ff) 2. Petr. 2, 3. (g) contra Joh. 14, 23. 1. Joh. 5, 2. 3. 1. Joh. 2, 4. (h) 2. Petr. 1, 3. 4.

Zeigt aber nicht dabey / daß Er des Teuffels Wercke / In uns zerstöhren will: (i) sagt nichts von seiner Stärcke / Durch welche GOttes Bild erneuert werden kan / (k) Und durch die Neu-Gebuhrt das Alte abgethan. (l) SO sehn die Wölffe aus / die Christi Schaaff zerreissen / Und unterm schwartzen Rock als Christi Diener gleissen / Die Kirche / Tauff / Altar zwar führen in dem Mund / Gedencken aber nicht an ihrer Tauffe-Bund. (m) Sie eyfern vor die Lehr mit Unverstand (n) und Toben / Und haben weder Krafft / noch Göttlich Licht von oben. Drum nehmen sie zur Hand das Schwerdt der Obrigkeit / Und schreyen: Weg mit dem! fort! es ist hohe Zeit. Nun prüfe dich / mein Freund / erblicke deine Klauen / So wird dir vor dir selbst / als einem Mord-Geist grauen / Zum Schaaffs-Beltz nimmest du zwar die Religion, Und führst im Titul-Blat den orthodoxen Thon; Doch kuckt der Wolff hervor / indem du Schwerdt und Flammen / Des Türcken und des Pabsts / des Thieres Macht zusammen / Anfrischest / und nur klagst / daß man das Schwerdt nicht fegt / Und allen Ketzern gleich den Kopff zum Füssen legt. Ist das nicht Wolffes-Art? (o) Doch prüfe auch dein Leben / Ob dirs nicht wird davon ein klares Zeugnüß geben. Verleugnest du wohl dich / nebst Welt-Lust / Ehr und Guth? Thust du auch Christlicher / als Türck und Heyde thut? Ist dirs nicht höchste Lust von andern übel sprechen / Mit Schertz und Narrethey? und dich am Feinde rächen? Ists so mit dir bewandt; So bist du ja kein Christ / (p) Und also weißt du nicht / was GOttes Wahrheit ist / (q) Und bringest der Parthey / die du wilt defendiren / Wol schlechten Ruhm und Sieg. Doch muß ich auch berühren / Daß du die Wahrheit sagst / daß Reinigkeit der Lehr / Nicht zu erhalten sey durch Feur / durch

(i) 1. Joh. 3, 8. (k) 2. Cor. 3, 18. (l) 2. Corinth. 5, 17. (m) 1. Petr. 3, 21. (n) Rom. 10, 2. (o) Joh. 10, 10. (p) Matth. 16, 24. c. 6, 34. Psal. 15, 3. Eph 5, 4. Matth. 5, 44. Rom 12, 19. 1. Joh. 2, 4. (q) Joh. 8, 31. 32. 1. Joh. 2, 4.

durch Schwerdt Gewehr; (r) Nein/ sondern Prediger die sind das Saltz der Erden/ Doch muß das Saltz die Krafft auch zeigen in Gebehrden/ In Wercken und in Wort/ sonst dien't es nirgend zu: (s) Es macht das Volck nur faul/ und führts zur falschen Ruh. Es muß ein heller Schein im Hertzen seyn erschienen/ (t) Wenn man den andern will mit seinem Lichte dienen. Nun solcher Leute hat/ GOtt Lob! auch unser Land/ In denen Christus ist in seinem Licht bekannt. (u) GOTT gebe and're mehr/ die JESUM recht verkünden/ Wie Er gekommen sey nicht nur von Straff der Sünden/ Durch seinen bittern Tod uns Menschen zu befreyn/ Nein/ sondern daß wir auch vom Sünden-Dienst loß seyn/ (x) Und in dem neuen Geist ein heilig Leben führen/ (y) Zu thun was GOtt gefällt/ nichts fleischlichs mehr berühren/ (z) Worzu Er alle Krafft im Wort verheissen hat/ (aa) Wenn wir nur seinen Sohn auffnehmen in der That. (bb) Zuletzt ermahn ich euch/ ihr Prediger/ in Liebe/ Daß künfftig niemand mehr aus falschem Fleisches-Triebe/ Von Quacker-Pietist- von Schwerm- und Ketzerey In blindem Unverstand zu reden fertig sey; Es sey den/ daß er auch die Ketzer könne nennen/ Die sich von Christi Leib durch Lehr und Leben trennen/ Werd' erst von dir gewiß/ daß du ein wahrer Christ/ Und nicht vom grossen Rath der Ketzermacher bist.

(r) 2. Corinth. 10, 4. (s) Matth. 5, 13! (t) 2. Corinth. 4, 6. (u) Psalm. 36, 10. (x) Rom. 8, 2: 1. Joh. 3, 8. Ebr. 9, 14. Rom. 6, 14. Joh. 8, 34. 36. (y) Ezech. 36, 26. 27. Gal. 6, 1. (z) Rom. 8, 4: seqq. (aa) 2. Petr. 1, 3. 4. Ezech. 36, 26. 27. (bb) Joh. 1, 12.

Zur Information Christlicher Obrigkeit/ wie sich in puncto der Pietisterey Beschuldigung zu verhalten/ und damit sie sich nicht von den Ketzermachern übertäuben lasse/ hat man nachfolgendes Responsum hieher setzen wollen/ wie sol-

solches in des Käyserlichen Reichs-Hoffrahts Barons **von** Lyncker Decisionibus, decis. 993. **zu finden.**

IN Sachen Libertini **eines beschuldigten Pietisten / wurde** præmissis quæ personam ipsius tangunt, **folgender Gestalt gesprochen: Weil sich derselbe in denen** Consistorial-Acten **dahin erkläret/ wie er des** Ministerii **zu S. gepredigtes Wort nicht verachte / so lange aber die Ehrn Geistlichen wieder die Pietisten zu predigen / und auff dieselbe zu schmähen nicht auffhören würden / er in die Kirche weiter zu gehen nicht gemeynet sey; So wird erwehntes** Ministerium **von selbst ermessen / was Gestalt die Christliche Liebe allerdings dergleichen Leuten mit Sanfftmuth zu begegnen erfordere/** und **wann / was ungleiches von denselben wider einen oder den andern des** Ministerii **angebracht wird/ Sie dargegen nicht also fort auff der Cantzel mit Straff-Predigten wieder dieselbe zu verfahren/ sondern sie vorhero zu vermahnen haben/ ob auch damit/ wie auch mit andern** Delationen **von solcher Leute Verhalten es sich in Wahrheit also befinde/ und vielmehr/ daß solche in Güte möchten gewonnen werden/ nach aller Möglichkeit zu versuchen.**

Nachdem auch durch die auffgebrachte Benennung der Pietisten der Mißbrauch eingerissen / daß rechtschaffene fromme Christen / wenn sie in einem neuen Leben und Wandel einherzugehen sich befleissigen / von weltlich Gesinneten / sonderlich auch NB. **denenjenigen Geistlichen / welche selbst ein sträfflich Leben führen / zur Verschmähung mit dem Namen der Pietisten (der so viel als schwärmer und Quacker bedeuten soll) beschmitzet werden / ohne daß man der Unrichtigkeit ihres Glaubens und verwerfflichen Lebens gnugsam versichert ist:** Wodurch dann/ wie die Erfahrung bezeuget/ (1) manche andere in ihrem fleischlichen Sinn / welche dergleichen verhaßten Namens ohne dem gern entrathen/ und für allzufromm / ihrer Meynung nach/ nicht angesehen seyn wollen/ um so mehr gestärcket; Andere aber/ (2) welche einen gottseeligen Wandel und Verbesserung ihres Lebens ihnen vorgesetzet/ um Vermeidung dergleichen Vorwurffs/ daran irre/ und/ ein gut Exempel darzustellen/ schüchtern gemachet werden; Worunter auch (3) der Satan/ welchem nichts so sehr / als die Befleißigung der

Gott-

Gottseligkeit zuwieder ist/ sehr geschäfftig sich erweiset/ Zumalen (4) die Sache/ welche dann unter dem Namen der Pietisten eigentlich zu verstehen/ und begriffen seyn sollen? noch zur Zeit in Conformität nicht ausgesprochen/ Weshalben (5) Christliche Obrigkeit bereits an unterschiedlichen Orten diese löbliche Verordnung gemacht/ daß man weder auff den Cantzeln oder sonsten/ den Namen der Pietisten weiter brauchen/ sondern diejenigen Irrthümer/ so etwa einer oder der andere von denen/ so man denen Pietisten oder deren Führern und Vorstehern/ (wie man sie dafür hält) zurechnet/ biß anhero verthädiget/ und der gesunden Lehre entgegen seynd/ widerlegen/ und die Gemeine dafür warnen solle;

Als halten wir unserer wahren Kirche verträglich zu seyn/ daß auch die Ehrn Geistlichen zu S. dergleichen Christliche Bescheidenheit beobachten/ und durch unzeitigen Eyfer wieder gedachtem Libertino, **noch auch mehrern andern/ die Kirchen-Versammlungen zumeyden/ einigen/ ob auch wol nicht allerdings befugten/ Anlaß geben.** *Mense Decembr.* 1700.

NB. Daß ein Landes-Herr nicht Macht habe seine Unterthanen wegen ihres Glaubens zubeunruhigen/ vielweniger Sie zu verfolgen/ ist aus dem Westphälischen Frieden-Schluß art. 5. §. Placuit. 34. klärlich zu ersehen: ibi: Patienter tolerentur & conscientia libera domi devotioni suæ sine inquisitione aut turbatione privatim vacare non prohibeantur. *Vid. Stryk. de Jure Milit. Circul. c. 5. §. 12.*

Sind also die Constitutiones Imp. gegen die Wieder-Täuffer/ welche der Obrigkeit nicht wolten gehorsamen/ nicht applicable auff diejenige/ qui in cæteris officium suum debito obsequio & subjectione adimplent. d. §. Placuit. 34.

Und eben dieses erhellet auch nicht allein ex natura religionis, quæ cogi non vult. *Vid. Grot. de J. B. & P. l. 2. c. 20. §.*

Sondern auch aus dem Religions-Frieden zu Passau de Anno 1552. da vom Käyser und den Ständen verordnet worden/ quod propter religionem nulla cuiquam exhiberi debeat molestia. *Vid. Sleid. de Stat. Imp. lib. 14. pag. m. 723.*

Item aus dem bekannten Effato Maximil. II. Nulla est major tyrannis quam imperare conscientiis.

Anlage sub num. V.

Hochgebohrner Graff/
Gnädigster Herr.

EUer Hochgräfl. Gn. wird sonder Zweiffel bekandt seyn/ und zeiget es Anlage sub A. zum Uberfluß/ was gestalten ich bey Absterben weyl. Ehren Müllers zu Corbach als eines gewesenen rechtschaffenen Seelsorgers ein Carmen drucken lassen/ und darinnen **einen rechtschaffenen um GOttes Ehre eyfferenden Prediger**/ absonderlich zu diesen letzten Zeiten/ da der Satan das gesammte Christenthum/ bevorab unsere Lutherische Religion/ mit allerhand ketzerischen Leuten beschmitzet und durch die heutigen so genandten Pietisten alle alte Quackerische/ Wiedertäufferische/ Böhmistische/ Weigelianische/ Chiliastische und andere ketzerische Principia unter dem Namen einer sonderbahren Pietät und Heiligkeit einzuführen suchet/ in geziemender Maaß und generalen terminis ohne Anzüglichkeit und Benennung einer Special-Person/ nach GOttes Heil. Wort/ unsern ohnverfälschten Augspurgischen Confession, Libris Symbolicis und denen Reichs-Constitutionibus vorgestellet/ nicht minder nach gehöriger Censur dero Hn. Superintendenten und Consistorial-Rath zu Corbach drucken/ und hernach bey Beerdigung des seel. Mannes nach gewöhnlicher Art unter meinem Namen distribuiren lassen; Nachdem ich nun gestern zu Hauß kommen/ ist mir von meinen Leuten sub B beykommende alle qualitäten eines libelli famosi und pasquilli habende Schmäh-Charteque eines Anonymi des Licht scheuenden Lästerers zu Handen kommen/ woraus denn nicht mit geringer Befremdung ersehen müssen/ welcher Gestalt dieser Pasquillant auf mein general, niemand als einen Schwärmer und Pietisten treffende Carmen mich mit Special-Injuriis und Ehrenrührigen gottlosen Calumnien gar nicht nach Christi Sinn und Exempel/ welchem er doch nachzuleben vermessen pralet/ angreiffet/ nicht minder die heutigen so genandten Pietisten (so vermöge denen Reichs-Constitutionibus, Instrumenti Pacis

des

des hochpreißlichen Reichs-Cammer-Gerichts-Ordnung keines weges in denen Gräntzen des Heil. Röm. Reichs zu dulden/ sondern nach tentirter Güte in Entstehung der Besserung als putrida membra, so unsere Christl. Kirche und Policey anstecken/ mit Feuer und Schwerdt zu reseciren) öffentlich defendirt, das Ministerium angreiffet/ und sonsten viele wider die ohnverfälschte Augsp. Confession lauffende principia ventilirt/ auch diese Schmäh-Charteque ausser dero Landen dem Verlaut nach zu N. drucken / und hernach zu nicht geringem Aergernüß und Anstoß vieler einfältigen Seelen in dero Landen divulgiren lassen/ wie denn in specie mir von glaubwürdigen Personen hinterbracht/ daß der so genandte Inspector der Schulen dieses Landes zu Flechdorff Brückner/ dieses Carmen dem Dorff-Richter daselbst mit Röhtelstein unterzeichnet/ wie es hierbey in Originali kommt/ zugestellt/ dessen Abschrifft auf die Dörffer gesandt/ und den Bauren vorlesen lassen/ mit der declaration, daß dieses gegen mein Carmen seye/ wie solches der Actuarius Bunse/ Dorff-Richter zu Flechdorff und Leibach äydlich asseriren werden/ und damit diese gottlose Charteque desto bekandter werde / hat nicht allein der Verwalter Schumacher zu Flechdorff solches auf die Dörffer herum senden müssen/ sondern es hat sich gar der ConRector Marmor unterstanden mich öffentlich in der Schule ex cathedra zu schmähen/ und zu nicht geringen Verwirrunge der zarten Jugend theses fanaticas, welche auf erforderenden Fall können gezeiget werden/ ad disputandum proponirt/ auch solche pro ara & focis defendirt. Wann nun Hochgebohrner Graff/ Gnädigster Herr ꝛc. durch dieses Beginnen dieselbe Leute/ welche unter die Rolle der Pietisten gehören/ sich in dero Landen bloß geben/ nichts minder durch Ausstreuung solches famosi libelli, diejenigen Straffe/ welche Pasquillanten in Rechten zu statten kommt/ theilhafftig gemacht/ mithin nicht wenig Zerrüttung und Aergernüß dadurch unter dem unverständigen Pöbel angerichtet/ so habe nicht umhin gekont/ dieses Ew. Hochgräfl. Gn. unterthänigst zu hinterbringen/ und unterthänigst bitten wollen/ Sie geruhen gnädigst/ dero Herrn Cantzlar/ Herrn Superintendenten Kleinschmidt/ Herrn Rath und Hofmeister von Padberg/ und Regierungs-Rath Herrn Waldeck Commission zu ertheilen/ den eigentlichen Autorem dieses Pasquilli, bey scharffer

Ermahnung ihrer Ew. Hochgräfl. Gn. und der Gerechtigkeit schuldigen Pflicht/ausfündig zu machen/und hernach nicht allein die Schmäh-Charteque durch den Schinder öffentlich verbrennen zu lassen / sondern den Autorem, dessen Adhærenten und Complices denen Rechten gemäß abzustraffen. Und weilen unsere Grafschafft Waldeck von so = = bey frembden beschrien/ daß man die ipso Jure in bannum imperii verfallene Schwermer dulte/ solcher böse Leumuth auch durch dieses gottlose Beginnen nicht ohnbillich bey fernerer Connivence wachsen würde/ auch dero Hochgräfl. Hauß leider nicht wenig Tort von diesem Gesindel bißhero erlitten/ so zweiffele nicht/ Ew. Hochgräfl. Gn. werden einstens ein Einsehen darein haben/ und nach dero bekandten Eyffer zur wahren Religion und Justice, nunmehro/ da sich die Pietisten öffentlich loßgeben / denen Reichs-Constitutionibus gemäß und nach dem höchstpreißl. Exempel so vieler hohen Potentaten und Republiquen / Schweden / Braunschweig/ Sachsen/ Hessen/ Bremen / Hamburg / Franfurt ꝛc. ausrotten / und durch scharffe Edicta aus Landes-Herzl. Macht und Gewalt/ aus dero Landen verweisen/ dieses gleichwie es zu GOttes allerheiligsten Namens Ehre/ vieler armen verführten Seelen Wohlfahrt gereichet / und bey vorseyender scharffer General-Inquisition des hochpreißl. Reichs-Cammer-Gerichts gegen diese Fanaticos, ein grosses facilitiren wird/ nicht wenig zu Ew. Hochgräfl. Gn. stets währendem Ruhm gedeyen / so zweiffele nicht an gutem Effect. Der grosse GOtt stärcke Ew. Hochgräfl. Gn. als eine Stütze der wahren Religion und Gerechtigkeit in allem hohen Vornehmen/ und gebe daß wir an denenselben den alten Herrn Graff Franciscum von Waldeck Bischoff von Münster und Osnabrück ꝛc. so Knipperdolling und Jean von Leidens Rotte getilget / wieder haben mögen / womit mich in Dero hohe Gnade unterthänigst empfehle/ und in tiefffster Submission Zeit Lebens verharre

Ew. Hochgräfl. Gnaden

Meines gnädigsten Grafen und Herrn

unterthänigst treu und gehorsamster Knecht

C. G. von Rauchbar/
zu Lengefeld.

Lengefeld den 13. Martij 1710.

An-

Anlage sub num. VI.

Hoch und Wohl-Ehrwürdige/ Hoch und Wohlgelahrte

Geehrteste Herrn.

Denenselben ist sonder Weitläufftigkeit zu melden bekandt/ was gestalten ich bey Absterben weyl. Ehren Pastor Müllers zu Corbach ein Carmen drucken lassen/ und darinnen einen rechtschaffenen um GOttes Ehre eifferenden Prediger (welches der seel. Mann gewiß gewesen) vorgestellet/ auch unter andern gezeiget/ wie zu diesen letzten gefährlichen Zeiten) da der Satan die Christl. Kirche durch Schwermer und in Heiligkeit verlarffte Wölffe/ die so genandte Pietisten hauptsächlich infestiret/ die Prediger das rechte Saltz der Erden seyn/ und wie kein Feuer noch Schwerdt/ kein Käyser oder König bey diesen gefährlichen Zeiten mit alle ihrer Macht so viel guts in der Kirchen stifften können/ als ein rechtschaffener Prediger. Ohnerachtet nun dieses ohne Anzüglichkeit und Special-Benennung nur zu des seel. Mannes Christl. Andencken entworffen/ hat sich doch nach der Hand ein Anonymus darüber gemacht/ und solches in einem Pasquillo, die rechte Gestale der Wölffe titulirt/ nicht allein bey vielfältigen falschen Allegatis aus dem Heil. Göttl. Wort durchgehechelt/ sondern nach Pasquillanten Art/ gar nicht nach dem demühtigen Sinn Christi meine Person so wohl/ als die den so genandten Pietismum verwerffende Prediger angreiffen und vor Wölffe declariret/ auch hinten durch falsche/ heterodoxe, und ungereimt applicirte Allegata sich gar unterstanden zu erzwingen/ daß eine hohe Landes-Obrigkeit nicht befugt einreissenden Schwarm- und Ketzerey zu vertilgen/ sondern sub prætexru religionem non esse armis defendendam, & tyrannidem esse imperare conscientiis, müste eine hohe Landes-Obrigkeit jederman in Glaubens-Sachen seinen freyen Wil-

Willen lassen. Ob nun zwar dieses gefährl. und gottlose Scriptum auf meine unterthänigste denunciation von Illustrissimi Hochgräfl. Gn. unserm gnädigsten Landes-Vatter / aus höchstlöbl. Eyffer zu der Wahrheit/ und ferner Aergernüß zu meiden/ so fort bey scharffer Straffe confisciret worden / haben sich doch die in der Finsternüß lästernde Concipisten und Assertores dieser Charteque hin und wieder gereget / auch dem Verlaut nach sich vermessen / wie bey hiesigem hochlöbl. Ministerio einige wären / welche solches nicht allein nicht disapprobirten/ sondern es gar defendirten/ ja wie viel Wahrheit in dem Scripto Anonymo wäre. Ob ich nun zwar von einem hochlöbl. Ministerio viel ein bessers hoffe/ und zum wenigsten versichert bin/ daß darinnen derselben gar wenig seyn werden/ die denen in Unordnung herumschwermenden/in falscher Heiligkeit verlarfften/ so genandten Pietisten das Wort halten werden/ so habe es doch von der Nothwendigkeit zu seyn erachtet/ dieses an ein löbliches Ministerium bey jetzo vorseyenden Synodo ergehen zu lassen/ und denenselben anheim zu stellen/ ob sie zu diesem allen stillschweigen und unser liebes Vatterland in den Ruff der irrigen Lehre kommen / auch so viele einfältige Seelen der Gefahr länger exponiret seyn lassen wollen ? oder ob sie durch einen wohlgefassten Eyffer und declaration, so viel an ihnen ist / allem ferner besorgendem Ubel vorbiegen wollen? Mithin habe dieselbe sambt und sonders / auch einen jeden in specie ersuchen wollen / mir mit einem Theologischen Bedencken / über mein und des Pasquillanten Carmen an Hand zu gehen: welches unter diesen unser unveränderten Augsp. Confession und libris symbolicis con- oder disform ? Ob das letzte von Christl. Obrigkeit Lehrern und Predigern zu toleriren/ und ob der Concipiste oder defensores nicht in diejenige Rolle/ wovor uns Paulus 2. Tim. Cap. 3. warnet/ gehören? auch wie solches füglichst zuzusenden. Der grosse GOtt gebe/ daß dessen/ bißhero in falscher Heiligkeit vielfältig gelästerte Namens Ehre einmahl gerettet werde. Erwecke und erhalte in hiesigem Lande rechtschaffene Lehrer in dem Weinberge seiner Kirchen/ damit nicht Miedlinge/ sondern rechte Hirten vor dem Riß/ und dem nunmehro in der schädlichen Pietisterey schleichende Seelen-Wolff mit tapfferem Muth ohnerschro-

schrocken entgegen stehen mögen/ damit auch dieses unser liebes Vaterland seinen alten Ruhm von Reinigkeit der Lehre conserviren möge/ und ich bin stets

Wildungen den 14. Jun. 1710.

Deroselben dienstw.

C. G. von Rauchbar zu Lengefeld.

Anlage sub num. VII.

Vota Ministerii, so vor und nach eingelauffen/ worvon dieser Historiæ anzufügen:

1. Ehren Ludewig Becker/ Senioris und Pastoris des Adel. Stiffts Schackens und Dorffs Immighausen.
2. Ehren Otto Friederich Rissens zu Corbach.
3. Ehren Balthaser Hecks/ Diaconi zu Corbach/ Prediger der Filial-Kirchen Lengefeld und Lölbach.
4. Der Convent des gantzen Ambts Wildungen.
5. Ehren Josias Strübe zu Ensa.
6. Ehren Zacharias Leonhard zu Mengeringhausen.
7. Ehren Johann Adam Wigand zu Helmighausen.

Erfordertes Theologisches Bedencken über zweene Anno 1710. in der Grafschafft Waldeck ausgangene teutsche *Carmina*, kurtz gefasset von unten Benennten.

Von dem Ersten.

DAs erste Carmen ist heraus gegeben von Nobilissimo Domino de Rauchbar: Welcher seinen Namen auf dem Titul-Blat mit Initial-Buchstaben angezeiget hat. Bey demselben bemercke nach fleissiger Uberleß- und Uberlegung/ erstlich das

Titul-Blat. Sehe auf demselben (1.) die intention des Herrn Autoris, welche ist (a) dem weyl. WohlEhrwürdigen Wohlgelahrten Herrn Johannes Müllern/ gewesenen Pfarrer zu Cobach/ ein wohlverdientes Andencken zu stellen. Daß ist nun dem Göttl. von Paulo angezeigten Willen gemäß. Gedencket an eure Lehrer/ und ferner Ebr. 13/7. Denn also will GOtt die Gerechten (warum dann auch nicht die Lehrer der Gerechtigkeit) auch nach ihrem Tode geehret haben/ Ps. 112/6. Prov. 10/7. (b) Die andere intention ist/ daß er an dem seel. Herrn Müller/ welcher im Leben um die Ehre GOttes geeiffert/ eine Abbildung eines rechtschaffenen Lehrers geben wollen. Das ist auch der Heil. Schrifft gemäß/ als welche meldet/ daß Paulus sich Timotheo zur Nachfolge fürgestellet habe/ 2. cap. 1. 13. cap. 2. 2. Zum andern sehe auf dem Titul-Blat die Ursach/ die den Herrn Autorem bewogen/ das Carmen zu stellen/ nemlich die æstim, die er zu dem seel. Pfarr getragen/ damit hat er gethan/ was Paulus befiehlet/ 1. Thess. 5/12. 13. 1. Tim. 5/17.

In dem Carmine selbst führet der Auctor an/ (1.) die Noth/ in welcher die Kirche schwebe/ wegen der falschen Lehrer und Verführer/ die sich in ihr finden/ sie mit schweren Irrthümern verwirren und zerreissen: Sonderlich wegen der so genandten Pietisten/ welche viele alte/ von der rechtglaubigen Kirchen verdammte Schwärmereyen von neuem hervor bringen/ und mit angenommenen gutem Schein die Leute bethören. Hier hat der Herr Auctor die Wahrheit zum Grunde/ die Erfahrung zum Zeugen/ und alle Rechtglaubige/ Gelehrte und Ungelehrte zu Beystimmern/ aus welchen einige die Pietistischen Irrthümer in Schrifften gewiesen/ und davor gewarnet haben. Zweytens wird im Carmine angeführet/ daß die leibl. Macht und Waffen der weltl. Herrn nicht genugsam sey den Irrthümern zu steuren/ und die reine Lehre wider dieselbe zu schützen/ sondern es werde darzu erfordert eine andere/ neml. Geistl. Macht und Waffen der Prediger/ als der Streiter Christi/ nach Pauli Anweisung 2. Cor. 10/3. 4. 5. Unter welchen Waffen fürneml. anbefohlen wird/ das Wort GOttes und Gebet/ Eph. 6/17. 18. Mit diesem Schwerdt des Geistes haben Christus und seine Aposteln/ und nach ihrem Exempel alle alte und neue Kirchen-Lehrer/ wider die falschen Lehrer ihrer Zeiten glücklich gestritten und überwunden.

den. Und Paulus erforderts von den Bischöffen Tit. 1/ 9. Hierbey erinnert der Herr Auctor die rechtschaffene Prediger rechte Treu/ Tapfferkeit und Beständigkeit in diesem Streite zu beweisen/ 2. Tim. 2. 3. u. f. Zum dritten beklagt der Herr Auctor den Verlust/ welchen die Stadt Corbach durch den Tod des seel. Herrn Müllers erlitten; indem ihr ein solcher Lehrer entzogen/ welcher über der reinen Lehre steiff gehalten/ einig auf GOttes Ehre/ und auf seiner Zuhörer Wohlfahrt gesehen/ und sich in seinem Ambte weder durch Leyden noch durch Menschen Furcht müde machen lassen/ biß er im Glauben seelig entschlaffen. So ward auch bedauret der Todt des Hohenpriesters Aarons/ des Propheten Samuels/ und anderer Lehrer mehr. Wenn ich nun mein einfältiges Judicium von diesem Carmine geben soll/ so sage aufrichtig/ daß in demselben nichts angetroffen/ das der H. Schrifft und Glaubens-Büchern zuwider wäre/ sondern demselben in allen Puncten conform sey/ wie schon erwiesen ist. Setze demnach zu der Grabmahl-Schrifft mein Amen/ mit hertzlichem Wunsch/ daß ich aus der Asche des untergangenen Phönix die Jungen bald möge mit Sieg prangen sehen.

Von dem andern Carmine.

Dasselbe hat ein Anonymus Auctor heraus gegeben und dem vorigen entgegen gesetzt unter dem Titul: Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen.

In demselben gestehet der Auctor zwar/ daß sich viele Wölffe in die Kirchen eingetrungen haben/ will aber die in dem ersten Carmine benannte Widertäuffer/ Quäcker/ Pietisten/ vor Wölffe nicht gehalten haben/ sondern (wie aus dem nachfolgenden zu erkennen) die Prediger der Waldeckischen Kirchen/ und unterstehet sich die Leute zu bereden/ daß dieses unser (das ist/ Waldeckische) Land von solchen Ketzereyen nichts wisse. Hier möchte man sich verwundern/ wie der Autor das sagen dürffe/ da ihm bewust seyn kan/ in was für einen Ruff dieses Land wegen der Pietisterey in andern Landen sey/ und was für Ungelegenheit aus der Pietisterey darinn entstanden. Man kan ihm auch Bücher vorlegen/ die theils in diesem Lande gedruckt/ theils anderswo

gedruckte in demselben ausgetheilet sind/ welche Pietistische Meynungen hegen/ die wider die Heil. Schrifft/ Symbolische Bücher unser Kirchen alt hergebrachtes Bekänntniß sind.

Hierauff greifft Anonymus (1.) den Herrn Autorem des ersten Carminis an/ und wirfft demselben für/ er mache diesem Lande ein bös Geschrey/ ob sey es mit falscher Lehre erfüllt/ er verketzere und verwirre nach Art des Anti-Christs die/ so aus Schwachheit irren/ da er sie solte nach Christi Sinn zurechte bringen: Er frische wider die Pietisten an Schwerdt und Flammen/ des Türcken/ Pabsts und Thieres Macht/ als ein Mord-Geist: Er sey im Leben nicht Christlicher als ein Türck oder Heyde/ sey gar kein Christ/ u. s. w. welche Beschuldigungen dem Herrn von Rauchbar/ als welcher in specie hiermit injuriiret ist/ zu seiner Vertheidigung heim gegeben werden.

Zum andern schonet er auch der Hohen Landes-Obrigkeit nicht. Denn wenn der Herr Auctor des ersten Carminis saget: Daß weder der Käyser mit seinem Dräuē/ noch die Fürsten mit ihrer Macht die Schwermer nicht vermögen zu verstöhren/ weil sie in Lämer Fellen gehen/ und sich mit falschen Federn zieren/ daß man sie nicht erkennen könne/ so saget darauff der Auctor dieses andern Carminis: Jener frische des Türcken Macht an/ und klage nur/ daß man das Schwerdt nicht fege/ und allen Ketzern gleich den Kopff zum Füssen lege; Verkehret also dem Herrn Auctori nicht allein seine Worte und Meynung/ sondern beleget auch die hohe Obrigkeit mit dem lästerlichen Namen des Türcken/ wie die/ so die Herrschafften verachten/ und die Majestäten lästern/ Jud. 8. Verunehret sie damit/ da sie GOtt zu ehren gebeuth/ 1. Petr. 2/7. als seine Dienerin. Rom. 13/5. Dafür wir Bitte und Danckſagung thun sollen/ 1. Tim. 2/2. Und wer weiß ob nicht dieser verächtliche Nahme aus einem in dem Hertzen verborgenen Wiedertäuferischen Gifft/ so im 16. Art. der Augspurgischen Confession verdammt ist/ hervor gequollen sey.

Zum dritten macht sich der Anonymus an das Predig-Amt in der Grafschafft Waldeck. Denn wenn er des Pabstes und Thieres gedenckt/ wird solches nicht wohl anders/ als auffs gantze corpus Ministerii, wie es aus Superintendenten/ Visitatoren/ Senioren und sämbtlichen Predigern bestehet/ gedeutet werden können. Diesem

nach

nach greifft er an (a) unsern Kirchlichen Gottesdienst / sagt / daß viele Mißbräuche und Greuel in dem Tempel gefunden werden / daher einige (nemlich Pietisten aus angemaßter Scheinheiligkeit) sich Scrupel machen / mit zur Kirchen zu gehen. Hie solte er die Mißbräuche und Greuel specificiret und bewiesen haben / daß sie wahrhafftig solche seyn. (b) Beschuldiget er uns Prediger / daß wir die Frömmigkeit eine Pietisterey und Ketzerey / die siegende Krafft des Glaubens eine Schwärmerey / das Christenthum eine Heucheley schelten / (Wir gestehens aber nicht von der wahren / sondern von der Pietistischen Frömmigkeit und Christenthum / und folgen hierinn S. Paulo Col. 2/18. 23. 2. Tim. 3/5. Tit. 1/16. Von der Krafft des Glaubens kommt hernach) hingegen saget er / wer mit der Welt mit mache / braff sauffe / fluche / tornire / der werde vor orthodox dadurch legitimiret. (Greuliche Lästerung! thäte man wohl unrecht / wenn man mit Michael den Ertz-Engel sagte: Der HERR straffe dich Jud. 9/10.) (c) Macht er sich an unsere Lehre / wir lehren GOttes Wort nicht recht / lauter und völlig / sondern verstümlens / verfälschens / und verketzerns: Denn wir dringen nicht auff die innerliche Aenderung des Hertzens / sondern auff daß äusserliche Leben; Wir halten die Erleuchtung / Heiligung / Erfahrung / Göttliches Leben für Schwärmerey und Quackerey; Wir glauben nicht / daß des Geistes Frucht sey Geistgesinnter Sinn; verwerffen und verachten solches alles als süsse Träume; dergleichen Beschuldigungen mehr nach der Länge sich in dem Carmine finden.) Hier fragen wir den Anonymum, ob er alle Predigten aller Prediger in diesem Lande gehöret habe / und da er sie nicht kan gehöret habe / ob er nicht erröthe unschuldige Leute / so frey zu beschuldigen? Die Prediger sind alle examiniret und probiret / haben alle in der Ordination auff die Heilige Schrifft und Symbolischen Bücher angelobet; solte er ihnen denn nicht zu getrauet haben / daß sie von den imputirten Lehr-Stücken nach solcher Heil. Schrifft und Symbolischen Büchern recht lehreten; sonderlich da ihnen die Evangelische und epistolische Texte Anlaß und Gelegenheit darzu geben. Zum Exempel von der innerlichen Aenderung des Hertzens Dom. 6. Trinit. aus Matth. 5/20. seqq. Dom. 13. Trinit. aus Luc. 10/27. Von

der sieghafften Krafft des Glaubens Dom. Quasimodogeniti aus 1. Joh. 5/4. 5. Von der Frucht des Geistes Dom. 14. Trinit. aus Gal. 5/22. Item Dom. 19. Trinit. aus Eph. 4/23. 24. Also auch in den Catechisationen von beyderley Krafft des Leidens Christi/ aus dem andern Art. des Apostolischen Bekänntniß. Item der 8 und 12. Erklärungs-Frage. Von der Heiligung und Erleuchtung aus dem 3ten Art. Symb. Von der Haltung des Gesetzes aus der 3. und 4. Frage über das erste Haupt-Stück des Catechismi.

Und also weiter von den Lehrstücken/ die uns imputirt werden; aber es scheinet/ die Bitterkeit/ die der Mann wieder die Prediger/ die seinen Pietismum verwerffen/ dawieder predigen/ und ihre Zuhörer dafür warnen/ habe ihn verleitet zu lästern/ da er nicht von weiß/ Jud. vs. 9. 10. Denn weil er die Prediger mit Gewalt zu Wölffen machen wolte/ konte er nicht anders/ als sie mit solcher Unbilligkeit tractiren.

Der Auctor will dennoch dafür angesehen seyn/ daß er mit und aus der Schrifft richte/ darum führet er viel Sprüche an. Unter denselben ist der vornehmste zu dieser Sache/ Matth. 7. 16. Da Christus vor den falschen Propheten/ die innwendig reissende Wölffe sind/ auswendig aber Schaaffs-Kleider tragen/ saget/ an ihren Früchten solt ihr sie erkennen/ und verstehet durch die Früchte nach aller Pietisten gemeiner Auslegung das Leben der Lehrer/ aber wieder den Sinn Christi. Eigentlich zu reden/ so ist das Heilige Leben das Zeichen eines Christen/ aber nicht so/ daß andere von dem Leben zum wahren Christenthum gewiß schliessen könnten/ denn es gibt Heuchel-Christen/ sondern ein Christ kan aus seinem guten Leben allein für sich gewiß seyn/ daß er ein guter Christ sey; wie der Catechismus die zweyte Eingangs Frage mercklich stellet. Woher weißt du/ daß du ein Christ bist? Von den falschen Propheten oder Wölffen sagt Christus auch? Sie kommen in Schaaffs-Kleidern/ d i. mit äusserlichen Schein der Gottseeligkeit 2. Tim. 3/5. Wie die Pharisäer Matth. 23/28. und triegliche Arbeiter/ 2. Cor. 11/13. Muß derowegen ein ander untrüglich Kenn-Z ichen seyn. Das gibt Christus an die Hand/ wenn er der Trauben und Feigen gedenckt/ welche gar nicht auff die Lebens/ sondern auf die Lehr-Früchte gedeutet werden kön-

können. Was die andern Sprüche anlangt/ sind sie theils impertinenter allegirt, theils auff ein frembdes subjectum applicirt, wie die inspection zeigen wird.

Wenn ich nun auch von diesem Carmine mein judicium geben soll/ so kan nicht anders davon urtheilen / als daß es sey ein scriptum mit vielen Verleumdungen und groben Injurien wieder den Herrn Autorem ersten Carminis, und wieder das Predigt-Amt in der Grafschafft Waldeck angefüllet/und also ein unchristliches Carmen famosum sey / worinn mir alle unpartheyische Gemüther / Christen und Unchristen / wenn es ihnen zu lesen vorkommen solte / beystimmen werden. Es versichere sich aber der Auctor, ob er seinen Namen schon vor Menschen verborgen / daß ihn doch Christus unser Herr und Haupt kenne / die seinen Dienern angethane Schmach sich zu rechnen Luc. 10/16. und zu seiner Zeit Verantwortung fordern werde.

Beantwortung der auffgegebenen Fragen.

I. Ob das Ministerium zu diesem Carmine, und wessen es darinn beschuldiget wird / könne stillschweigen? Antw. Der Verfasser hat das Carmen an einem unbewusten Ort drucken lassen/ seine Anhänger haben Exemplaria nicht allein in diesem Lande unter die gemeinen Leute ausgetheilet/ sondern gar in andere Lande verschicket. Zu was Ende anders / als daß sie bey den Zuhörern in diesem Lande ihre Prediger in den Verdacht falscher Lehre bringen/ und ihnen in andern Landen den Ruff machen möchten / als wenn sie solche Atheistische Lehre führeten/ wie sie das Carmen boßhafftig beschuldiget. Wenn denn durch diesen Satans Griff der Zuhörer Gemüther von ihren Seelsorgern abgewendet / und dieselbe folgends an ihrer Bekehrung und Seeligkeit gehindert werden können / die Prediger gantz zu nichte / und allenthalben zu Schanden und schwartz gemacht werden / die Grafschafft Waldeck um den Ruhm / der reinen Evangelischen Lutherischen Religion / welchen sie durch GOttes Gnade rühmlich erhalten / gebracht wird; Unser Hochgebohrner Lands-Herr als summus Episcopus bey andern Herrn und vornehmen in den Argwohn gebracht wird / als daß er die Religion nicht achte/ auff die Prediger keine Auffsicht habe / und ihm seiner Unterthä-

thanen Seelen Wohlfarth nicht lasse angelegen seyn / wie er doch vor GOtt schuldig sey / und durch diese böse Consequentien die Ehre des Höchsten GOttes verletzet wird: So sehe ich nicht wie weder Lands-Herr noch das Ministerium diese muthwillige Boßheit mit Stillschweigen übersehen könne / sondern halte sie beyderseits im Gewissen verbunden zu seyn / ihre eigene und GOttes und der Wahrheit Ehre / auff zuläßige Weise zu retten; geschicht daß nicht / so geben wir uns schuldig alles deß / daß wir beschuldiget sind / und richten dem Verläumbder ein Lachen zu.

II. Ob der Auctor, seine Adhærenten und Defensores nicht in die Rolle gehören / wovor uns S. Paulus 2. Tim. 3 / 1-9. warnet? Antw. Wer das Gemüthe des Concipisten aus seinem Carmine und der Divulganten aus ihrer That / und leider / böser Intention recht einsiehet und erkennet / der wird viele derselben Laster an ihnen gewahr werden / vor welchen Paulus an angezogenen Orte warnet.

GOtt gebe ihnen auch Erkänntniß und Busse / Amen.

Ludovicus **Becker** / Senior & Pastor zu Schacken und Immighausen.

I.

Was des Herrn von Rauchbars **Trauer-** Carmen **anbetrifft / so haben dieselbe**

(1.) Durch Edirung solches Trauer-Carminis in obitum B. Mulleri an den Tag gelegt und bezeuget / daß Sie rechtschaffene Prediger lieben und hochachten / darauff Christus und seine Apostel hin und wieder treiben / insonderheit da Paulus sagt: Gedencket an eure Lehrer.

(2.) Deßwegen dieselbe das Licht nicht gescheuet / sondern dero Nahmen litteris initialibus angezeiget / auch den Ort / wo es gedruckt / wie nicht weniger des Truckers Nahmen benennet.

(3.) Bestehet der Innhalt des Carminis Domini de Rauchbars

bart meines geringen Erachtens darinn: daß dieselbe in Thesi gezeiget:

(a) Wie der Anabaptisten / Quäcker- und Chiliasten Schwarm-Geist sich in denen ietzo so genandten Pietisten erneure; welches von niemanden geleugnet werden mag; sintemahln das Wort Pietist anietzo ein vocabulum erroris, oder wie in dem Hoch-Fürstl. Gothischen Manifest wegen der Pietisterey es lautet / ein nunmehro zum Mißbrauch gelangter Name. Dahero bedeutet dieses Wort keinen cultorem pietatis, oder frommen Menschen / der sich der wahren Gottseeligkeit befleißiget / auch keinen promotorem pietatis, welcher der Gottseeligkeit auffhilfft und sich des Schadens Josephs rechtschaffen annimmt / und die zerschelten Brüche Zions zu heilen suchet; Sondern das Wort Pietist deutet an Pietastrum einen eingebildeten Frommen / der sich selbst vermisset / daß er from sey / inzwischen andere verachtet; auch den Schein eines gottseligen Wesens zum Deckel seiner singularitæten und Schwärmereyen brauchet. Dahero der gewesene Würtenbergische Hoff-Prediger zu Stutgart D. Joh. Reinhard Hedinger / als er einmahl in einem Conventu Ducali befraget / wie man die Pietisterey wohl vorstellen und beschreiben könte / geantwortet: Pietismus est error in intellectu, malitia in voluntate & hypocrisis in tota vita. Und in diesem Verstande hat auch der Herr von Rauchbar den Pietisten Namen angeführet.

(b) Einige deroselben Jrrthümer entdeckt und den Parallelismum und Uebereinstimmung der Pietisten mit den Wieder-Täuffern / Schwenckfeldern / Weigelianern und Chiliasten gezeiget.

(1.) Wie sie dem Worte GOttes seine Krafft benehmen daßselbe als einen todten Buchstaben ansehen.

(3) Die Auffhebung der weltlichen Obrigkeit verthädigen.

(4.) Das Kirchen und Abendmahl gehen / auch so gar die Heil. Tauffe verachten.

(5.) Die Lehre der Wercke mit Hindansetzung des Glaubens treiben.

(6) Unsere Kirche also als ein Antichristisches Babel ausschreyen / ꝛc.

Es ist ja dieses die pur lautere Wahrheit. Denn es hat dieses Pietistische Wesen uns leider in der Kirche viel Unheil erreget.

(3.) Zeiget der Herr von Rauchbart daß der Obrigkeit auch über solche Leute das Schwerdt an die Seite gegürtet / um in ihren Landen zu verhüten / daß dergleichen nicht einschleichen mögen / oder da sie ja ihren Irrthum zu disseminirn sich unterstehen / dieselbe nicht zu dulden.

Weil sie nun aber in einem Schaaffs-Peltz sich meisterlich zu verkleiden wissen / so komme zuforderst den Predigt-Amt zu / solchen Schaff-Peltz ihnen abzuziehen / und ihre Zuhörer vor solcher Heucheley zu warnen.

(4.) Hypothesis Carm. Rauchbar. weiset / wie dergleichen Seelen-Hirte der Stadt Corbach durch seel. Absterben Ehrn Müllers entzogen wordrn.

(5.) Finde also nichts in carmine Domini de Rauchbart daß contra orthodoxiam oder libros nostros Symbolicos lauffen mögte.

II.

Was das Carmen anonymum anlanget / so hat der Autor desselben sich dadurch ziemlich verdächtig gemacht / daß er seinen Namen verschwiegen / und den Ort / wo es gedruckt / verborgen. Ist eine Anzeige / daß er das Licht scheue. Er hätte bedencken sollen / was Christus sagt Joh. 3. Wer arges thut / der hasset das Licht / und kommt nicht an das Licht / wer aber die Wahrheit thut / der kommt an daß Licht / auff daß seine Wercke offenbahr werden / denn sie sind in GOtt gethan. Die heiligen Apostel und reinen Lehren haben das Licht nicht gescheuet / wenn sie die Kirche GOttes reformiret. Moses hat aus einem finstern Winckel dem König Pharaoni nicht wiedersprochen / sondern ist für ihn persöhnlich getreten / Exod. 5. Elias hat frey öffentlich die Abgötterey der Israeliten gestrafft / und ist Persönlich auffgetreten für den König Ahab und seine Isabel / ob er gleich in Gefahr seines Lebens drüber kam / 1. Reg. 15. Johannes der Täuffer hat das Licht nicht gescheuet / sondern ist am Jordan in eigener Person auffgetreten / hat den Kriegs-Leuten / den Zöllnern / den Pharisäern / dem Könige Herodi die Wahrheit gesagt. So hat auch Lutherus seeliger das Licht nicht gescheuet / sondern mit Bekänntniß seines Namens das Pabstthum gestrafft / auch in eigner Person dem

dem Römischen Käyser und allen Fürsten des Reichs sich dargestellet über dieses ist auch in denen Reichs-Constitutionibus zu Augspurg geordnet Anno 1530. pag. 199. Daß weilen bißher durch die unordentlichen Druckereyen viel übels entstanden/ des Druckers Nahme und Zunahme/ auch die Stadt/ darinn solches gedruckt mit namlichen Worten darinn gesetzet werde.

Wenn nun aber Auctor Carm. Anonym. weder seinen Nahmen/ noch des Druckers/ oder Orts/ wo es gedruckt nicht gemeldet/ so scheinet solches aus keiner andern Ursache geschehen zu seyn/ als daß er desto sicherer das heilige Predigt-Amt und redliche Leute lästern und verleumbden könne.

Wie denn auch der Innhalt dieses Carminis sattsam davon zeiget und zwar

(1.) Schreibet der Anonymus der hohen Obrigkeit und dero nachgesetztem Consistorio zum grossen Nachtheil/ als wenn viel Prediger (die er Wölffe nennet) sich eingedrungen/ und also nicht zur rechten Thür ins Predigt-Amt eingegangen. Und eben daraus will er beweisen/ daß fast jedermann der Wahrheit wiederstrebe und in düsterm Irrthum lebe.

Damit beschuldiget er die Obrigkeit und dero Consistorium, als wenn sie ohne ordentlichen Beruff viele aufftreten/ und in der Gemeine öffentlich lehren liessen/ und also Wölffe in der Kirche duldeten/ dadurch der grösseste Theil zur Erkänntniß der Wahrheit nicht gelange/ sondern in düsterm Irrthum hinlebe. Es wird der Autor carm. Anonym. nimmermehr ein solches behaupten können/ es sey denn/ daß er mit den Anabaptisten den mittelbahren Beruff verwerffe.

(2.) Was der Herr von Rauchbar von der Kirche GOttes insgesammt schreibet/ daß dieselbe mit tausend Noth umgeben/ indem der Wiedertäufferische Quacker- und Chiliasten-Geist in dieser letzten Zeit sich erneure; Ziehet der Autor Carm. Anon. allein auf unser Land. Es ist ja eine ausgemachte Sache/ daß der Satan die Wahrheit Göttl. Worts sonderlich von der Zeit an/ als GOtt aus sonderbahrer Gnade das helle Licht des Evangeli/ aus dem Finsterniß des Antichristischen Pabstthums durch den Dienst seines hierzu außerkohrnen Rüst-Zeugs D. Lutheri wieder herfur geleuchtet/ auffs

höchste bestritten; Und sonderlich in diesen letzten Zeiten geschäfftig sey alte längst verdammte Schwärmereyen und Ketzereyen: als Schwenckfeldianismum, Anabaptismum, Weigelianismum &c. wieder hervor zu suchen/ und dieselbe auffs neue zu färben/ und dadurch Verwirrung in der Kirchen anzurichten/ wie denn ein solches Luth. Tom. 7. Jen. in Tract. wieder die Antimon. verkündiget/ und der Herr Christus/ Matth. 24. zuvor gesagt/ es werde starcke grosse Verführung geben in den letzten Zeiten.

Also weiß freylich auch unser Land von den Ketzereyen/ indem sie nicht allein öffentlich wiederleget/ und unsere Zuhörer dafür gewarnet werden/ sondern auch eine gewisse Personn in diesem Lande dergleichen Schwärmerische principia zum Vorschein gebracht und defendiret/ dadurch Gnädigste Herrschafft bewogen dieselbe zu dimittiren.

(3.) Eyffert der Autor Carm. Anon. gewaltig wieder die Tempel und Gottes-Häuser/ daß viele Mißbräuche darinnen vorgiengen. Nun können wir zwar nicht leugnen/ daß es ein Mißbrauch des Tempels sey/ da der rechte GOtt wohlgefällige Gottes-Dienst bloß in externo opere operato von vielen gesetzet wird. Daß er aber dißfalls den Tempel und öffentlichen Versammlung zu besuchen/ Angst und Scrupel macht/ hat er von Christo nicht gelernet/ welcher beym Matth. am 13. lehret: Daß in der streitenden Kirche hier auff Erden/ biß an den lieben jüngsten Tag immer gute und böse werden bey und untereinander seyn/ wie auff einen Acker guter Waitze und Unkraut unter einander vermenget aufwächset. Wir müssen um der bösen Willen/ die in der Kirche sind die Frommen nicht verlassen/ sondern die allgemeine Erndte abwarten/ da Christus seine himmlische Schnitter die Engel senden wird/ welche das Unkraut in Bündlein binden werden/ daß es verbrenne/ aber den Waitzen in Gottes Scheure sammlen werden.

(4.) Klaget der Anon. man könne denn nicht leiden/ der sich eines gottseeligen Lebens befleißige/ Er müsse gleich ein Pietist und Heuchler heissen. Wir unterscheiden den Schein der Gottseeligkeit von der Gottseeligkeit selbsten und haben Ursach mit Paulo zu klagen 2. Tim. 3. Sie haben den Schein eines gottseeligen Wesens/ aber

seine

seine Krafft verleugnen sie. Wie nun der HErr Christus den Pharisäer Scheinheiligkeit ernstlich gestrafft Matth. 6/ 2. cap. 23. 5. Luc. 15/11. 12. Dieweil doch nichts als Heucheley Verführung und Greuel dahinter gesteckt/ daß man den HErrn JEsu die Schuld nicht geben könnte/ als möchte er die Gottseeligkeit nicht leiden / eben so wenig sind diejenigen dessen schuldig / wenn sie ietziger Zeit falsche Heiligkeit samt darunter verborgener Verführung straffen.

(5.) Will der Anonym. diejenigene welche aus christlichen Hertzen von andern/ für Pharisäischer Scheinheiligkeit gewarnet werden/ zu Martyrern machen / so sey es Christo ergangen / der habe ihnen gleiches Looß vermacht/ und müsten dießfalls dem HErrn Christo das Creutz nachtragen; Allein eine solche Weh-Klage könnten auch die Papisten/ Wieder-Täuffer/ Photinianer ꝛc. und in summa alle Ketzer anstellen/ daran sich doch niemand zu kehren hat; und diß hat D. Luth. Tom. V. Jen f. 489. Zu seiner Zeit an dergleichen Leute observiret / und von ihnen geschrieben; Als bald halten und predigen sie sich aus für Martyrer / aber Martyrer zu machen / da gehöret mehr zu. Wer nun seiner losen Händel willen/ Gezäncke / auffrühriescher Bücher / Schwärmerey / Aergerniß und Verführung gestrafft wird/ der ist kein Martyrer/ sondern leidet/ was er verdienet.

(6.) Schreibet Anom daß derjenige / so brav sauffe / brav fluche und tournire/ für orthodox dadurch legitimiret werde. Dadurch wolte er uns gerne schwartz und verhaßt machen. Wir dringen auff Beweiß / daß wir eine solche böse Lehre führen / als er uns beschuldiget / und was er uns auffleget / ob solches in unsern Kirchen jemahls sey gehöret und geschrieben worden. Gibt er uns keinen Beweiß/ so zeuget er über sich selbst/ daß er mit der Wahrheit nicht umgehe.

(7.) Daß die angezogenen Worte Christi beym Matth. 7. nicht vom Leben / sondern Lehre reden / solches beweisen alle Umstände des Textes / und ist von unsern Gottes Gelehrten gnugsam erwiesen.

(8.) Gibt Aut. Carm. Anon. vor / daß er so offt erfahren / wie man Erleuchtung / Heiligung vor Schwarmerey ausgebe / und nicht glaube des Geistes Frucht sey Geistgesinnter Sinn / ja gar die

Leute lehre/ daß es unmöglich sey des HERRN Geboth bewahren.

Darauff erklären wir uns: man frage unsere Zuhörer darum/ ob wir nicht von der Erleuchtung/ Heiligung ꝛc. predigen/ es wird fast nicht eine eintzige Predigt verrichtet/ die nicht zu dem christlichen Leben so wohl als zu dem seeligmachenden Glauben gerichtet werde/ da denn des Herrn Christi Exempel (in allen Puncten wo es nur kan angezogen werden) denen Zuhörern zu einer fleißigen Nachfolge fürgehalten wird. Welches alles die beständige Wahrheit ist. Wenn denn nun der Autor. Carm. Anon. uns eines andern beschuldiget/ da doch unsere Zuhörer das Gegentheil bezeugen werden müssen/ so gehe Anonymus (der wohl die wenigsten Prediger kennet) in sein Gewissen/ ob nicht diese Beschuldigung der Ehristlichen Gemeine zum grossen Aergerniß/ denen Peediger aber (von welchen Christus gesprochen: Wer euch verachtet/ der verachtet mich Luc. 10.) zu unverantwortlichen Verkleinerung ihres Amts gereiche. Wir gestehen aber gar gern hierbey/ daß wir nicht in sensu fanatico von der Erleuchtung ꝛc. predigen.

(9.) Belegt Anon. Christliche Obrigkeit mit unanständigen Benahnungen/ indem er schreibet/ der Herr von Rauchbar hätte des Türcken/ Pabst und Thieres Macht zusammen angefrischet/ daß sie das Schwerdt fegen/ und allen Ketzern gleich den Kopff zum Füssen legen möchten: Sind lauter Antichristische Nahmen/ da doch der Herr von Rauchbar dergleichen Benahnungen nicht gebraucht/ und durch das Schwerdt die Obrigkeitliche Gewalt und Regierung nur andeutet. Es ist ja nach Pauli Ausspruch Rom. 13. an dem/ daß der Obrigkeit nicht umsonst an die Seite das Schwerdt gehengt/ sondern daß sie dasselbe getrost schneiden lassen/ wo es von Nöthen/ und alle Laster wieder die 10. Gebothe (wieder GOTT und den Menschen böslich verübet und begangen) mit Ernst straffen. Was hat wider diesen klaren Ausspruch des Heiligen Geistes Anonymus zu sagen?

(10.) Hätte der Autor. Carm. Anon. bedencken sollen/ was er selbst geschrieben/ daß wäre nicht Christi Sinn/ wenn man die verketzern wolle/ so aus Schwachheit irren. Wir fragen ihn/ ob

daß

das denn Christi Sinn sey/ den Nächsten lästern ꝛc.? posito, sed non concesso, daß der Herr von Rauchbar in seinem heraus gegebenen Trauer-Carmine zu viel gethan/ hätte er Christi Sinn gehabt/ so würde er denselben nicht also injuriiret haben. Hier redet die Sache an ihr selbst/ daß es lauter Scheinheiligkeit und verstelltes Wesen bey dem Anon. seyn müsse. Wäre er der wahren Gottesfurcht ergeben gewesen/ so würde er Predig-Amt und seinen Nächsten nicht also gelästert haben; Denn die Christliche Liebe eyffert nicht/ sie blähet sich nicht ꝛc. Allein hieraus kennet man den Geist/ der nicht thut/ was er saget/ sich in ein Schaff-Kleid darstellet/ und ist doch ein grimmiger Wolff.

(11.) Ist Anonymus der Meynung als wenn alle Wiederlegung irriger Lehre/ da man die Ketzer nicht nennen konne/ aus falschem Fleisches-Triebe geschehe und herrühre/ vermahnet deswegen die Prediger sich ins künfftige davon zu enthalten: Allein so wenig er abmahnen kan einen Prediger/ der Papisten/ Reformirten/ Socinianer/ Pelgianer ꝛc. irrige Meynungen zu wiederlegen/ da dergleichen in vielen Gemeinen nicht anzutreffen/ eben so wenig findet seine Vermahnung Platz/ daß man die schädlichen und schändlichen Irrthümer der Anabaptisten/ Enthusiasten und dergleichen Schwärmer verschweigen solte.

Otto Friederich Rissen/
Past zu Corbach.

DEmnach das Schreiben/ welches auff abgewichenen Synodo einem löblichen Ministerio charissimæ patriæ übergeben/ worinn enthalten/ daß ein jeder Prediger sein Gutdüncken/ wie ers nach seinem Begriff und Gewissen aus der heiligen Schrifft/ und den darauff festgegründeten Lib. Symb. fünde/ über 2. Carmina, deren daß eine auf Weyland Ehrn Johann Müllers seeligen treueiferigen Predigers und Seelsorger der Christlichen Gemeine zu Corbach Begräbniß-Tag zum seeligsten Andencken heraus gegeben durch den Herrn von Rauchbar zu Lengefeld/ das andere von einem in der Finsterniß schleichen-

chenden und seinen Namen verhaltenden Menschen / möge beytragen gebeten worden / welches auch endlich per circulum an mich gelanget / so habe zwar gleich Anfangs pro publica concione in festo Apostoli Matthiæ, daß solches scriptum Anonymum nicht des Heylandes JEsu Christi / seiner Aposteln und wahren Nachfolger Sinn sey / dargeleget; im Gegentheil aus einem irrigen / der Wahrheit wiederstrebenden bittern / lieblosen und vergalleten Gemüthe geflossen sey / erhärtet. Nachdem aber der Herr Autor ersten Carminis schrifftliche Meinunge von einem jeden verlanget ob sein Carmen oder Anonymi der Schrifft con- oder disform sey? so dringet mich die Nothwendigkeit meines tragenden Amts / was ich von beyden halte / kürtzlich darzulegen.

§. I. Anonymus gibt in seinen Reymen vor und beklaget sich / als ob der Herr Autor alleine für die reine Wahrheit und Ehre GOttes beförget sey: unbedächtliche Klage! Gleich als ob einer / welcher in keinem öffentlichen Lehr-Amt stünde nicht berechtiget wäre / für die heilsame Lehre GOttes zu reden und zu schreyen. Der Herr Autor ruffet durchaus nicht alleine / sondern die gantze unverfälschte Kirche mit ihm / wider die schädlichen hin und her schleichende Seelen-Wölffe / welche am Abend der Welt / nach der Aussage des Apostels Act. 20 / 29. unter uns auffstehen / und welche viele Unlust und Verdruß der Kirche GOttes verursachen werden / wider welche auch bereits ihren billigen Eiffer viele Fürsten und Herrn durch Edicta bewiesen haben. Gesetzt der Herr Autor habe für anderen diesen Leuten zu wiedersprechen und zu schreyen / so wird er je zu demselbigen veranlast / (1.) durch seinen Tauff-Bund / (2.) sich in der Wahrheit / welche diese Geister durch ihre zweydeutige Redens-Arten verdunckeln / zu befestigen. (3.) Malum domesticum lacrymis majus. Derohalben wenn Anonymus eine Funcke Verstandes und Nachdenckens bey sich gehabt / würde er nicht unbesonnen schreiben / es wüste dieses Land von keiner Ketzerey / meinet er etwa / si Dii voluerint domi, nos existere coecutientes: als ob man nicht höre diese und jene schwärmerische Sätze vertheidigen ꝛc. Es setze nur ein solcher unbesonnener persuasor einen Fuß extra patriæ terminum, so werdens ihm Ausländer erzehlen / wo etwa in unserm Lande aus Furcht und

Blö-

Blödigkeit / daß wann sich diese Leute rührten oder deren Namen nennten / (wiewohl eher geschehen ist) dieses nicht wollen auffagen. Warum ist denn eben der Pasquillante besorget die Brut hier zu hegen und zu vertheidigen / welche allenthalben im Teutschen Reich kein bleiben haben soll? Als er zeuget damit / daß er unter die Rotte / welche man mit Recht Feinde des Creutzes Christi nennet / müste gezehlet werden / gegen welche alle Christen mit Recht schreyen / und mit Recht geschreyet hat der Herr Autor aus der heiligen Schrifft und denen daraus genommenen Glaubens-Articulen. (1.) Er stellet für die Kirche GOttes / als eine bedrengte Stadt / in sich habende übel- und widergesinnte Bürger / welche unter dem Schein der Aufrichtigkeit in derselben zwar wandeln / aber in der That an deren Gerechtsame grosse Abbrüche thun; oder eine kleine Heerde / worinnen die Wölffe sich eindringen. Eben diese Worte führet nachdrücklich der liebste Heyland Joh. 10. weitläufftig an / daß Seelen-Wölffe würden kommen / die Schaaffe erhaschen und zerstreuen / für welchen sich die Miedlinge zwar würden fürchten / aber keine rechte Hirten. Warnet weiter Matth. 7. embsig / daß man sich hüten solle vor falschen Propheten / welche er bald darauff unter dem Bilde der reissenden Wölffe abmahlet. Vid. Act. 20, 28. seq. Diese und andere prognostica durch den Geist Christi gestellet / brechen zu unsern letzte Zeiten häuffig ein / welches werden greuliche Zeiten 2. Tim. 3 / 1. seyn / daß wo es möglich wäre / auch in Irrthum die Auserwehlten verführet würden / Matth. 24 / 24. Ist denn nun nicht der Heerde GOttes durch solche gewiß kommende Seelen-Wölffe der Untergang bereit? und ist wie alle rechtschaffene Christen der Herr Autor auch als ein membrum ecclesiæ & domus Dei incola befuget und berechtiget zu ruffen und zu schreyen?

Vid. art. 7. A. C. ergo hat dieser Satz nihil incommodi wider die heilige Schrifft und Symbolischen Bücher.

(b) Benebst diesem rufft der Herr Autor gantz recht und billigst wider die Irr-Geister / die von dem einigen und allein wahren principio credendi der Heil offenbahrten / und durch die Männer GOttes aufgezeichneten Schrifft mit Jacob Böhmen / den Quäckern / Wiedertäuffern ꝛc. ab / und sich zu Träumen / Gesichtern / Offenbahrung / worin

sich der arglistige Geist als betrügl. Larven vermummet/ wenden. Werden wir nicht allein auf das Gesetz und Zeugnüsse gewiesen/ wo wir die Morgenröthe des ewigen Lebens haben wollen/ Es. 8/20. Schläget nicht Christus dem reichen Mann/ da er Erscheinunge der Todten seinen Brüdern wünschet/ sein Begehren ab/ Luc. 16/29 ? Wird uns nicht ein Meister Matth. 23/10. welcher ist Christus Eph. 2. als der Grund unser Seeligkeit in der Heil. Schrifft geoffenbahret/ angepriesen ? Obwohl jenes mahl Petrus eine herzl. gewisse Offenbahrung und Erscheinung der beyden heiligen Männer Mosis und Eliä bey der Verklärung des lieben Heylandes gehabt/ so hält er diejenigen vor schlecht in Gegenhaltung des geschriebenen Worts/ 2. Petr. 1/19. Ja Paulus Gal. 1/8. 9. hält auch den Engel/ der anders predigen will/ vor verflucht. Weil endlich diesen letzten periodum GOtt nicht unterthan hat den Engeln Ebr. 1. sondern dem Sohne/ der durch seine Aposteln zu uns geredt und noch redet. Also thun alle und jede (und folgl. der Herr Autor in seinem Carmine) wohl gegen die zu schreyen und zu ruffen/ welche die Menschen von dem wahren principio credendi der Heil. Schrifft ab- und auff allerley falsche Gesichter/ ungewisse Träme ꝛc. führen. confer. Art. V. A. C.

(c) Ferner asseriret der Herr Autor und vertheidiget wider die Sacrament-Schänder/ welche denen von Christo theuer eingesetzten Sacramenten alle in sich habende Krafft und Würckung entziehen und alles weiß nicht auf welches innere treiben/ löbl. daß nächst dem Heil. geoffenbahrten Worte GOttes/ auch den Gebrauch der Heil. Sacramenten/ Tauff und Abendmahl/ als Mittel/ wodurch der Glaube geschencket und bestärcket wird/ höchstnöthig sey/ und können von keinem Menschen bey Verlust seiner ewigen Seeligkeit verachtet werden. Von dem Sacramento initiationis oder der Heil. Taufe/ daß dieselbe nothwendig sey/ saget der Heyland Joh. 3/3. Es müsse der Mensch wiedergebohren werden aus dem Wasser und Geist/ wo er anders in das Reich GOttes wolle eingehen. Conf. Matth. 28. & Marc. 16. hierzu kommt confirmationis das Heil. Abendmahl/ welches wir sollen empfahen zu vergebung unserer Sünden Matth. 26. Wobey wir auch zugleich den Versöhnungs-Todt JEsu Christi verkündigen sol-

sollen 1. Cor. 11/26. Confer. in genere Art. antea citatum A. C. & in specie Art. 9. & 10.

(d) Weiter behält der Herr Autor in seinem Carmine fest bey dem Haupt-Articul unser Christl. Kirchen von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt/ welcher uns von allen andern Secten und Rotten allein recht unterscheidet / und so lange dieser rein und lauter bewahret und gelehret wird/ uti probè judicat beatus Lutherus: denn er ist ein fester Thurn und Schloß/ wider welchen alle Anfechtung des Teuffels nichts vermag/da wir umsonst aus Gnaden ohne das eintzigste Werck/ wie es auch mag genommen und genennet werden / von aller Erb- und würcklichen Sünde/ durch Christi theuren Todt im Glauben ergriffen/ werden absolviret und loßgesprochen. vid. Esaiæ 53, 6, Rom. 3, 4. per integrum Col. 2, 14. Conf. Art. 4. A. C.

(e) Statuiret auch der Herr Auctor recht von dem Predigt-Amt/ daß auch die moraliter böse Prediger nicht ausgeschlossen/ in so weit sie nemlich der vorgeschriebenen Regul Christi und der Aposteln Phil. 3/ 16. im Predigen/ Lehren und Sacrament reichen nachkommen/ daß durch sie zerbrochen werde alle Macht und List des höllischen Feindes/ die er in verlarvter Heiligkeit unternimmt ; daß auch von diesem Amt des Geistes die Zuhörer müssen unterrichtet und zu dem Himmel geführet werden. Anbey gibt auch der Herr Auctor zu verstehen/ daß er die Ordnung (obgleich nicht den Mißbrauch/ der durch Nachläßigkeit einreisset) als Tempel/Altar ꝛc. weil alles ehrlich und ordentlich unter den Christen soll zugehen 1. Cor. 14/ 40. billige/ liebe und lobe Conf. Art. V. A. C. in specie VIII. & in Apologia Art. de Ecclesiæ & Art. XV. A. C.

(f) Der weltlichen Obrigkeit/ als einem von GOtt eingesetzten und höchstnöthigen Stande / welcher GOttes Bild träget/ das gute belohnet und schützet/das böse aber straffet und vertreibet vid. Rom. 13, v. 1. sq. misset der Herr Autor nicht zu viel zu/als daß sie können mit ihrer Macht Gewissen zwingen/ welches GOtt allein zustehet/ ziehet aber auch derselben obliegender Pflicht nichts ab. Ob sie wohl mit Schwerdt und Waffen nicht zwingen kan und die Religion fortsetzen / so ist sie gleichwol schuldig als eine Vertheidigerinne utriusque tabulæ derer Unterthanen/ wie im Leibl. geruhigen Besitz der Güter / also noch vielmehr

in dem Geistl. die Religion und das Gewissen betreffend/ zu beschützen und vertheidigen/ sonderl. gegen die/ welche aller Welt- und Geistl. Ordnung stöhren wollen/ anabaptistisch Gesinnete. vid. Art. 16. A. C.

(g) Wircket sich schließl. der Herr Autor in das wahre Bekänntnüß unserer seel. Vorfahren zu Augspurg geschehen ein/ klaget daß diese theure Schätze/ welche mit grosser Lebens-Gefahr doch in Freudigkeit bekandt und erhalten/ von solchen undanckbaren unechten Kindern so wenig geachtet werden.

Aus obangeregten Gründen und Sätzen erhellet klar und unwidertreiblich/ daß der Herr Auctor in seinem Carmine nicht mit dem geringsten der H. Schrifft oder der Kirchl. Verfassung zuwider handele oder schreibe.

§. 2. Wie nun der Glaubens-Grund richtig also findet sich auch nichts/ das wider die Liebe des Nächsten streite/ (1.) seine intention fliesset her aus der Liebe/ indem er eines verstorbenen rechtschaffenen/ ohnverfälschten/ für GOtt eyffernden Lehrers/ der das Wort recht hat getheilet nach der Vermahnung Pauli/ Ebr. 13. löblich gedencket. (2.) Muntert dieses Carmen aus Liebe alle Lehrer auf/ daß sie in ihrem Ambte sich treulichst aufführen/ damit ihnen wie diesem nach ihrem Tode nachgerühmet werde. (3.) Condoliret dieses Carmen der Stadt Corbach/ daß ihr ein solcher treuer Wächter entnommen sey/ welcher jedesmahl munter gewesen in seinem Ambt. (4.) Werden darinnen gebraucht termini generaliores ohne Anzüglichkeit und Bitterkeit einiger Person oder subjecti. Obwohl der Schwärmer und Wiedertäuffer gedacht wird/ so ist kein Christ den Feinden GOttes Liebe schuldig (quoad doctrinam) sondern kan mit David sagen/ ich hasse die Fladder-Geister. Derohalben wird erfunden/ wie in dem Stück des Glaubens/ also auch der daraus fliessende Liebe daß dieses Carmen richtig und mit GOttes Wort conform sey.

§. 3. Wenn wir aber ad secundam quæstionem gehen/ wie es mit Anonymi Reymen bewand sey? So müssen wir diese Antwort aus dem Pasquill selbst nehmen. Denn wie wir dargethan/ daß die in jenem enthaltene Sätze mit der Heil. Schrifft überein kommen/ so muß unwidersprechlich aus diesem folgen/ daß die darinn enthaltene Schlüsse unsern probirten weil er eine contradiction anstellet/ entgegen ste-

stehen. Nicht lobet der Hr. Autor obiges Carminis das falsche Christenthum daß sich unter das äusserl. verkleidet/ allerhand Sünde und Schande führet/ fidem in ore non in corde hat. Denn wenn dieser einigen Beweiß seiner falschen Auflage und Beschuldigung dem Herrn Autori könte aufbürden/ möchte er etwa eine Ursach seiner Vertheidigung finde. Ein solches aber wird nimmermehr von ihm geschehen können/ wenn auch die fleissigsten Durchlesungen vorgenommen würden. Hierum ist status controversiæ gerichtet auf Glaubens-Gründen/ und nicht Lebens-Reguln/ zu Lobe eines rechtlehrenden Predigers/ wie derselbe nach seinem tragenden Ambte widersprochen habe den Feinden Christi und seines Heil. Evangelii/ führet auch expresse an die Art. welche insonderheit von denen Schwärmern pflegen bestürmet zu werden. Sehet aber/ wie dieses totum complexum was nemlich mehrentheils in dem Carmine vorhanden/ von dem Richter als einem Feinde des Creutzes Christi schmählich und garstig werde durchgezogen/ so daß kein Epicurer und Atheist ärger und liederlicher von unserm Glauben reden könte/ ohne einige distinction sind diesem gottlosen Menschen unsere Glaubens-Lehre Chimæren/ ein Krahm/ womit man von andern verlachet/ ein Geschrey womit man das Pöbel-Volck bethöret/ ein Deckel der Sünde/ dadurch das Volck irre gemacht werde/ zur falschen Ruh geführet/ eine Satans-List/ ein Fund des Satans/ ein Teuffels-Betrug/ süsse Träume/ und wer mag alle die gottslästerliche Terminos anführen?

Sollen wir nun nach der intention unsers Herrn Autoren/ dem diese Sätze entgegen stehen schliessen/ so wird folgen/ daß die Heil. Schrifft/ die Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt/ die H. Sacramenta/ Predig-Ambt/ Obrigkeitl. Stand/ gute Verfaß- und Kirchl. Ordnung ꝛc. seyn Chimæren/ Satans Liste/ Träumereyen/ Teuffels-Betrüge/ damit das gemeine Volck bethöret/ und zur falschen Ruh gebracht werde. Der Satan selbst/ wenn er aus einem besessenen Menschen schnaubete und brüllete/ könte nicht abscheulichere Dinge ausschäumen/ weder dieser caliginöse Geist/ ohne einigen Beweiß aus seinem anabaptistischen Gehirn hervor bringet.

§. 4. Die Bibel führet er nicht an in dem Sinn/ wie sie der Heil.

Geist verstanden will haben / sondern drehet sie nach seinem falschen Wahn. Eines zu gedencken Matth. 7. leget er aus von den Lebens-Früchten / indem es doch wahr muß bleiben: talia sunt prædicata, qualia esse permittuntur a suis subjectis. Denn Christus redet hier von denen die den Todten-gräbern gleich / welche äusserl. hübsch scheinē / aber der Lehre nach einē verderblichen stinckenden Sauerteig und Todten-gebeine in und bey sich führten: Die Wercke waren eben der Schaf-Belz / worinnen des Wolffs Hertz verwickelt lag. Denn es insgemein pfleget also zu gehen / daß alle böse Lehrer einen äusserlichen Schein (wie die verführische Jrrlichter) in den Augen der Einfältigen an sich tragen; daher es dann geschiehet / daß leicht die Einfältigen / welche keinen Unterscheid unter Lehr und Leben machen können / bethöret und bezaubert werden. Jst also das fundamentum worauff der Stroh-Krahm gebauet / ruinosum und falsch / denn bey einer falschen Lehr mag in Ewigkeit kein tüchtiges Leben seyn / welches im Gegentheil geschehen kan / teste Luthero. Daß diesem aber also sey scilicet, daß der Richter / ut supra ostensum, irrig in der Lehre / zeiget auch an / daß sein Leben nicht tauge.

§. 5. Er gibt sich aus mit seinen Consorten (a) daß er sey von der Pharisäer Art und ein Präler. (1.) Sie nennen sich im Pasquill fromm / und wollen sich mit Paulo ihrer Schwachheit nicht rühmen / 2. Cor. 11 / 30 / 32. (2.) Die alleine Christo auf dem engen Wege nachfolgen. (3.) Vor vollkommene / andere lehrten es sey unmöglich GOttes Gesetz bewahren; Ergo sind sie diejenigen / die aus falschem Ruhm vorgeben / wer kan uns einer Sünde zeihen / Joh. 8. und wollen also Paulum und alle Heiligen superiren. (4.) Halten sich selbst vor kluge und weise (vid. Rom. I, 22. [b] Daß solches aber Worte ohne Wercke seyn / zeiget an (1.) das lieblose Urtheil von der Obrigkeit / daß sie in die Kirche lassen eindringen Wölffe ohne wahren Beruff / Wölffe / die dem Teuffel Thür und Thor aufsperreten. Man bedencke dieses lieblose Urtheil des verkehrten Menschen von einem Lands-Herren. Dann wenn ein solcher Herr allerhand reissende Thiere die viel Schaden Menschen und Viehe zufügeten / muthwilliger Weise in seinem Lande ließ grassiren / und denselben / wenn er könte / nicht Jnnhalt thäte / was von demselben zu halten wäre? Wie viel mehr wird ein Lands-Herr für seinem GOtt / dessen Diener er ist in Ewigkeit nicht verantworten kön-

können/ wenn er gestattete/ daß die Seelen-Wölffe/ diejenige Seelen/ welche durch das Blut Christi theuer erkaufft und erworben seyn/ würden erhaschet/ und in das ewige Verderben gestürtzet/ in seinem Lande hegete und unterhielte. Weswegen liget einem Landes-Herrn ob/ diesen Anonymum aufzusuchen/ den gefundenen dahin zu zwingen und zu dringen/ daß er die ihm bekandte Wölffe nenne/ um daß eine Obrigkeit das Gewissen reinige/ und die so genandte Seelen-Wölffe verjage. Diese Seelen-Wölfferey dähnet Pasquillante so weit aus/ daß wie er vorgibt fast jedermann (exceptis itaque paucis) als ein halsstarriger Wolff wiederstrebe. Dieser falsche Prophet misset ihm sonder Zweiffel eine Allwissenheit zu (als wenn er aller Hertzen Sinne und Gedancken wüste) es wären wenige/ daß doch dorten dem hocherleuchteten Propheten Elia unmöglich war. GOtt schelte dich Satan! (2.) Ist keine Liebe da/ indem er die Obrigkeit vergleichet dem Türcken/ und der Macht des Thiers/ bey denen die Seelen-Wölffe Hülffe suchten/ dictiret auch zugleich hiemit diejenige Straffe/ welche in der Offenbahrung Johannis am 19. 20. zu lesen. Denn wo suchen wir anders nach GOtt billiger Hülffe/ weder bey einer Christl. Obrigkeit? die solchen Schutz zu behandhaben schuldig ist/ damit die aufrührische Rotte nicht abermahls Lufft gewinne ein neues Münsterisches Reich anzulegen. Gewiß sie haben nicht den Sinn der ersten Christen/ welche/ ob sie wohl mit Feuer und Schwerd angegriffen/ verfolget und verjaget/ so haben dieselbe nicht mit solchen Läster-Namen um sich geworffen/ sind gehorsam gewesen/ auch der wunderlichen Obrigkeit/ haben gebätet für die/ so sie verfolget und beleidiget/ und hierum sind geblieben Kinder des Allerhöchsten/ dessen sich die Pietisten nicht rühmen mögen; Der wahre Judas aber decket des fälschen Judä Brüdern die Decke auf/ und zeiget welches Geistes Kinder sie seyn/ nemlich Träumere/ die das Fleisch beflecken/ die Herrschafften aber verachten/ die Majestäten lästern (3.) Schreibet durch ihn der Geist der Unwahrheit und lügen (1) daß die Evangel. Prediger das Verdienst Christi zum Sünden-Deckel machten/ (2.) die Zuhörer von dem richtigen Wege abführten/ indem sie lehreten/ man könne nicht durch den Glauben die Welt überwinden/ hingegen wer braff söffe/ braff tornirte/ den legitimirten sie vor orthodox/ (3.) daß man der Wahrheit widerstünde/ indem daß

die

die Leute nicht würden auf die wahre Heiligkeit des Lebens geführet. Die intention dieses Läster-Geistes gehet dahin / denen Einfältigen Zuhörern einen Eckel gegen das heilige Predig-Ambt zu machen/ die Zuhörer von der Kirchen-Versammlung ab / und in die Winckel-Predigten zu führen/ damit diese heylose Leute die Seelen desto behender ohne Wiederspruch fahen und verderben möchten/ wie die Erfahrung bezeuget. Wer siehet aber nicht den unverschämbten Lügen-Geist ? Wird nicht Christus öffentlich nach seiner Persohn und Ambt verkündiget ? Wird nicht die Nachfolge Christi aufs reichlichste fürgeleget ? Wird nicht denen Zuhörern aufs eyfferigste der zeitl. und ewige Schade eingeschärffet ? O grausame Lügen!

Was nun betrifft die dritte Frage/ ob zu diesem allem eine Hohe Obrigkeit und löbl. Ministerium könne stillschweigen / wird hierauff ein einfältiger mit Nein antworten müssen : Denn wer wird einem Verführer/ einem Seelen-Diebe/ einem Lästerer/einem Lügner/woran GOtt Greuel hat Ps. V. um sich dulden ? Wird demnach eine hohe fromme Lands-Obrigkeit/ welche summum episcopale jus führet/ mit aller Macht und Ernst bey Zeiten auff Mittel bedacht seyn müssen/ diesem Unwesen/ ehe es weiter einreisset/ zu stöhren ; Wie nicht weniger werden treue Lehrer als Wächter ihre Stimme erheben als eine Posaune mit Warnen alle und jede ; damit beyde dermahleinst freudigst vor das Angesicht ihres dermahleinst kommenden Richters treten mögen/ sagende : Hie sind HERRE diese meine Unterthanen und Zuhörer/ ich habe derselben muthwillig keine verlohren die du mir gegeben hast.

Dieses/ so viel meiner Wenigkeit möglich/
verspricht durch GOTTES Krafft
zu observiren

Balthasar Heck, Diac. Corbac.
Past. Lengefeld. & Lelbac.

Das

Was der Welt Heyland seinen Jüngern und derselben Nachfolgern im Ambt vor ein Glück auff der Welt verkündiget ist zu sehen Matth. 10/16. seq. Act. 9/16. 2. Cor. 4/9. seq. und redet die gantze Heil. Schrifft V. & N. T. davon. Die aufrichtige Diener ihres Heylandes die lassen ihnen diß verkündigte Tractament gerne gefallen/ und dencken an die Worte des frommen Bernhardi: Pudeat membrum deliciarum sub capite spinis coronato. Doch scheinet/als wenn das vor der Welt sehr verachtete Predig-Ambt in dem itzigen Pietistischen Seculo denen Schwermern werde das Schwartze in der Scheibe seyn/ darauff alle ihre Pfeile zielen/ weilen sie sehen/ daß ihnen dasselbe noch im Wege stehe/ daß die Pietistischen Wölffe nicht können nach ihrem Verlangen in die Herde GOttes und dessen Schafstall einbrechen/ und die Schäfflein mit ihrem Pietistischen Seelen-Gifft würgen und tödten.

Wir Prediger in der Grafschafft Waldeck freuen uns doch billich/ daß GOtt noch einige erweckt/ welche die Würde des Predig-Ambts erkennen/ und demselben gegen seine Widerwärtige das Wort reden: unter dieselbe setzen wir billich den Wohlgebohrnen Herrn von Rauchbar zu Lengefeld. Es ist bekandt/ daß neulich aus dem Waldeckischen Ministerio durch einen seel. Todt ist abgefordert der geehrte Pfarrer Müller zu Corbach/ welcher das Zeugnüß biß in sein Grab gehabt/ daß er vor GOttes Ehre und Lehre tapffer gestritten/ und wieder das gottlose Leben und falsche Lehre mit Ernst geeiffert. Diesen geehrten Pfarr Müller hat vorgedachter Herr von Rauchbar im Leben geliebet und seinen frühzeitigen Abschied sehr beklaget/ weil er gesehen/ daß daher dem Waldeckischen Ministerio ein geehrtes Mitglied entzogen/ und hat ein wohlgemeintes Trauer-Carmen auffgesetzet; und weil er gesehen/ daß in diesem Schwärmerischen Seculo ein sehr tapfferer Kämpffer abgangen/ hat er diesen Riß/ als ein auffrichtiger Lutheraner/ bedauret/ und zugleich die Pietistische Füchse/ die den Weinberg des HErrn sehr verderben/ hervor gezogen und entdeckt/ darinnen auch nichts gethan/ was dem Worte des HErrn und unsern Symbol. Büchern entgegen wäre/ welches Zeugnüß wir auf sein Begehren an uns (1.) hiermit geben.

Der geehrte Herr von Rauchbar ist aber hierauff von einem Anonymo in einer anzügl. Schrifft empfindlich angegriffen/ mit welchem er seine Sache schon ausführen wird. Von seinem wolgemeinten Trauer-Carmen haben wir schon unsere Meynung gesetzet; Seines Gegners anzügl. Schrifft zu berühren/ halten wir vor unnöthig/ massen er in seiner Lycanthropia Pietistica elarvata seinem Gegner nichts schuldig geblieben/ und wenn noch ein Rest übrig wäre/ wird der Herr von Rauchbar denselben hinkünfftig schon völlig abtragen/ und seinem Gegner das Maaß voll geben; Wir hoffen er werde auch von hoher Hand darinn gestarcket werden.

Wir kommen dennoch vor erst auff das arme von unsern übel affectionirten Pietisten sehr verachtete Predig-Amt.

(1.) Sie klagen/ wir lehren nicht erbaulich/ schwatzen was uns ins Maul komme/ und setzen die allernöthigsten Stücke zurück/ die Erleuchtung/ die Verleugnung das Absterben der Welt ꝛc. Wir antworten hierauff ob denn die Pietisten multipræsentes seyn/ und allenthalben hören/ was die Prediger predigen? Wir erwarten hierauff ihre Antwort.

(2.) Sagen sie/ wir halten die vor orthodox, die wacker fressen und sauffen können/ daß ist eine Teuffelische Lästerung; wir wünschen nichts mehr/ als daß alle/ die sich Diener GOttes nennen lassen/ so sich aufführen mögten/ wie von dem geehrten Bischoff Gregorio Nazianzeno geschrieben stehet/ wie er gelehret/ so habe er auch gelebet/ und wie er gelebet/ so habe er auch gelehret. Sind einige unter uns/ die von der vorgeschriebenen Regul vorsetzlich und frevelhafftig abgehen/ und ihr Amt mit ihren Schandleben schänden/ und darüber vor Seelen-Wölffe gehalten werden/ wird sich vor Sie unter uns kein Defensor finden. Wir predigen selbst/ daß wer wohl lehre und übel lebe/ derselbe seine Zunge GOTT/ die Seele aber dem Teuffel opffere. Das Wort orthodox ist wohl recht der Pietisten ihr Ball/ denn sie weidlich herum werffen/ weil aber dieser Ball nicht mit Wollen/ sondern mit der Göttl. Wahrheit und der Lehre Reinigkeit gestopffet ist/ hoffen wir er werde einmahl den Pietisten auff den Kopff fallen/ das sie es fühlen.

(3.) Klage sie uns und unsere Pfarr-Kinder an/ wenn wir

einen

einen Menschen sehen/ der ein gutes Leben führe/ der müsse uns so bald ein Pietist und Schwärmer seyn/ ist eine Land-Lügen. Wolte GOtt wir möchten in fleißiger Ubung sehen das rechtschaffene Wesen in Christo JEsu/ welches GOTT allein gefällt/ und wissen daß dieselbe/ die den Schein eines gottseeligen Wesens und Lebens haben/ aber dessen Krafft verleugnen/ ihr Urtheil haben werden.

(4.) Sie wollen von uns die irrende suchen in Liebe zu recht zu bringen/ die von keinen Irrthum wissen wollen? Wie giengs unserm Erlöser? Der konnte Hurer und Zöllner zu rechte bringen/ aber bey denen Pharisäern/ der heutigen Pietisten ihren Vor-Eltern/ konnte er wenig ausrichten. Wir lassen es aber hiebey/ und beziehen uns im übrigen auf des Herrn von Rauchbar seine Lycanthropiam, darinnen nichts vergessen ist.

Wir kommen denn auff die/ dem armen Predigt-Ame so übel affectionirte Pietisten.

(1.) Da sie auff die Wolffs-Jagt ziehen/ warum suchen sie denn die Wölffe nicht erst in ihrer Heerde; sie schwatzen ja viel von der Erleuchtung/ können sie denn in solcher Erleuchtung die Wölffe nicht sehen und kennen/ die in ihrer Heerde seyn? Wer auch ein blödes Gesichte hat/ der siehet ja die Pietistische Wölffe lauffen mit ihren scheckichten und fleckichten Peltzen/ daran man die folgende Flecken sonderlich siehet. (1.) Ein unbegräntzeten Hochmuth/ daß sie auch weder superiorem, noch parem, auch nicht einmahl einen inferiorem vertragen können/ es sey denn/ daß er den Pietistischen Dreck in seine Balsam Büchse fasse und daran rieche/ weil desselben Geruch sehr anmuthig seyn und sonderliche Würckung nach ihrer Meinung haben soll/ (der Geruch mag sich wohl vergleichen mit dem Geruch/ welchen die asa fœtida in der Apothecken gibt) die Bauren nennens Teuffels Dreck) der (2.) Fleck an dem Pietistischen Peltz ist ihre vermessene Frömmigkeit und gefärbte Heiligkeit/ der (3.) Flecke ist eine schmähliche Verachtung anderer Leute/ die von ihrer Societæt nicht seyn. Sie nennen sich unter einander Brüder und Schwester/ die andern sind lauter Schand-Lappen. Der 4te Flecken ist die Scheu vor der öffentlichen Versammlung/ davor sie einen Scheu haben/ wie der Teuffel vor dem Crucifix/ daher sie die-

selben gar meiden/ oder doch gar selten darinnen gesehen werden; Was sie von denen von GOtt gesegneten Heyls Mitteln halten/ die in öffentlichen Versammlungen denen Leuten werden angepriesen/ ist GOTT und Ihnen bekannt. Es ist glaublich/ es könnte den Pietisten kein gröſſer Gefallen geschehen/ als wenn alle Kirchen würden über einen Hauffen geworffen/ und den armen Priestern/ die sie doch vor Wölffe halten/ würde der Pflug in die Hand geben/ daß Sie denn hernach mit ihren Ordens-Brüdern und Schwestern möchten in die Winckel kriechen/ und ihre Prüfung und Ubung halten/ daß auch/ wenn die Lichter ausgethan/ nach dem Exempel ihrer Brüder der Wieder-Täuffer die Prüfung eine Ubung nach sich zöge/ die Hände und Füsse zeigte. Wer dieses vor eine Lästerung annehmen will/ den weisen wir auff die Protocolla, welche auff Befehl hoher Stands-Personen seyn gehalten worden/ da die Pietistische Hur-Kinder seyn ans Licht kommen. Wir kommen aber wieder auff die Verachtung des öffendlichen Gottes-Dienstes. Wir Prediger hier in dem Amt Wildungen wohnen hier gleichsam an der Land-Strassen/ da die Pietisten zu Fuß/ mit Pferden und Waben passiren/ da ist bekandt/ und haben wir erfahren/ da zu N. Wildungen eine solche Biblische Erklärung alle Morgen wird fortgesetzet/ daß alle 5. Jahr die gantze Bibel mit einer erbaulichen Lehr-Art wird zu Ende gebracht/ daß auch eine hohe Stands-Personn die Prediger dieses Orts mit Fürstl. Geschencken begnadiget/ zum Zeugniß/ daß sie diese Arbeit liebte und lobte/ doch hat ein schäbichter Pietist davon so gesprochen/ was das Kirchen lauffen wäre? Man solte dasselbe gantz abschaffen/ und die Leute zu privat Hauß-Ubung (darinn die Schleicher præsidiren) anweisen. hat auch zu einer hohen Stands-Personn (die es selber gegen einen aus unserm Amte gestanden) gesagt/ sie solte aus der Kirchen bleiben/ oder sie könnte nicht seelig werden. Ja das einmahl beym Synodo zu Wildungen ein alter Prediger/ der noch im Leben/ die Synodal-Predigt gehalten/ ist ein Pietistischer Vogel auch in die Kirche geflogen/ nicht mit dem Vorsatz zu hören/ sondern zu lästern/ wie er denn inn und auſſer dem Lande ausgeruffen/ es wäre diesem Prediger nicht ein wahres Wort aus dem Munde gegangen/ sonder lauter Lügen. So müssen dann die Herrschafft-

schafftlichen Abgeordnete und alle Prediger der Grafschafft Waldeck ihr Gehör und Verstand sequestriret haben/ daß sie diese Lügen nicht erkandt und geahndet haben; Allein der Lästerer mag hinfahren; Wir beklagen nur/ daß die Kirchflüchtige Pietisten unsern Wort und Sacrament Verächter/ der es so viel gibt/ die sie in ihrer Boßheit stärcken/ denn sie dencken; da die Heilige Societæt das Kirchen gehen nicht vor nöthig achtet/ was dörffen wir uns denn in die Kirche vor den Priester stellen. Der 5te Flecke an dem Pietistischen bunten Peltz ist die Neusucht und Reformations-Begierde/ da alles/ was vor 100. Jahren her vor Christlichen Verstandigen recht gewesen/ unrecht seyn muß. Man klaget über den Mißbrauch und will doch solche Gebräuche auffbringen/ darüber das unterste oben/ und das oberste unten gekehret wird. Wir setzen ihnen entgegen/ was ein gelehrter Mann unserer Zeiten geschrieben. Omnia novandi Cacoëthes, contradictionis spiritus & affectatio singularitatis multas tragœdias excitare solent & Theologiæ Professor (vel etiam minister politicus) ex ministro & custode religionis, illius dominum vult agere, & jus sibi vendicare eam mutandi pro lubitu, semper erit præsentissima pestis in Ecclesia. Der 6te Flecken an den bunten Peltz der Pietisten ist der vergallete Haß und bittere Feindschafft/ die ihnen aus dem Munde steiget gegen dieselben/ die nicht in ihre societæt gehören/ wo bleibt da die so hoch von ihnen gerühmte Liebe? Der 7te Flecke an dem bunten Pietistischen Wolffs-Peltz ist die angemaßte Mäßigkeit/ da Sie aufs Wasser und Brodt zu speisen dringen/ und daher/ wenn auch ein armer Prediger ein-Liebes Mahl mit einer seiner Pfarr-Kinder isset/ da etwa bey ein Gemüse ein bißchen Fleisch gesetzet/ und nur nach Hunger und Durst isset und trincket/ es doch heissen muß/ man sey voll berauschet davon gegangen; Doch kein Wunder weil sie die armen Priester vor Wölffe halten/ so müssen Sie ja auch sagen/ die Wölffe seyn vielfreßig; Wir verwundern uns aber/ daß die Pietisten ihre Verleugnunge so wenig in die Ubung bringen. Man spüret nicht an ihnen/ daß sie den Armen und Bauren viel beschwerlich seyn/ denn sie setzen nur Kraut und Rüben auf/ das Gewächse macht ihnen in ihren zarten Leibe nur blähungen; Sie schleichen aber gerne an die Herren Höffe/ und in reicher Leute Häuser/ da es Deli-

catessen und einen guten Trunck Wein gibt / die Speisen geben subtile Spiritus, dabey sie zu ihrem Reformations-Werck desto deuoter und geschickter werden. Man hat doch auch sonst an ihnen wahrgenommen / daß sie bey Gelegenheit die Gläser und Krüge nicht lieber gehoben / als wenn sie sind voll gewesen.

Wir thun zum Beschluß noch dieses hinzu / daß zwar das Schwerd des Geistes gegen diese Leute müsse gebrauchet werden / wo aber die Heerschafft nicht auch dienliche Mittel zur Hand nehmen / diesen Leuten eine Gräntze zu setzen / sondern ihren unterm prætext, die Gewissens-Freyheit müsse ungekräncket bleiben / eine frey Geisterey würden zu lassen / so werden gefährliche Consequentia darauf kommen. Das Schwerd des Geistes allein werden sie so viel achten / als diei so es führen / und werden sich nach ihrer Gewohnheit mit Schimpff- und Läster Schrifften währen / und es wird denn heissen / Sie haben ihre Gegener vollkommen refutiret.

Hermann Gottmann /
Joh. Christoph Hartmann / } Pastores Eccles. Wild.

Joh. Adam Göldel / Pastor Palæo Wil.

Ego Joh. Heinrich Wigand / Past. Weldensis, ut Pharisaismum cordicitus detestor, sic verum Pietismum animitus amplexor.

Ludewig Nebe / Pastor Manderanus.

Laurentius Holtz-Apffel / Past. Oddershusanus. Nulla fides pietasque viris qui sunt Pietistæ. τάξιν pervertunt sua propria somnia tradunt sic infatuatos Pietistas insignire volebat Johann Heinrich Süring / Past. Armsfeld.

Johann Jacob Schotte / Past. Buddingensis.

Bedencken liches Responsum.

Über das von (Tit.) Herrn von Rauchbar Herrn Müllern seel. auffgesetzten Trauer-Carmen, wie nicht weniger über das jenem entgegen gestellten scripto famoso.

1. HAt der Herr von Rauchbar löblich und wohl gethan/ einem über reiner Lehre und thätigen Christenthum haltenden Prediger zum Ehren-Gedächtniß ein durch Censur approbirtes Carmen drucken: und beyfolgender Leich-Begängniß austheilen zu lassen; Daß aber selbiges nicht ad palatum einiger Pietistischen Vorfechter concipiret/ darum ist Autor nicht gleich schimpflich anzuzapffen/ und mit ihm andere rechtschaffene Prediger des Waldeckischen Ministerii wider Verdienst zu verlästern/ und nach Pasquillanten Art durch zu hecheln. Denn sollte der Herr Autor des Müllerischen Carminis contra orthodoxiam, wie doch überall nicht darinnen zu finden/ pecciret oder wieder christliche Liebe eine oder andere Poetische Redens-Art in die Feder lassen einlauffen/ welches noch zu erweisen/ so hätte Gegener mit sanfftmüthigen Geist/ und nach dem Sinn Christi/ nach Anzug einiger Sprüche in seinem Pasquill müssen autorem als der bekandt zu Rede stellen/ oder wolte er der Welt durch den Druck bekandt werden/ seinen Namen vorsetzen/ und nach rechter Pietæt handeln. Allein er zeiget wes Geistes Kind er sey/ darum fängt er an zu schelten und verleumden.

2. Daß Herr Autor anfänglich setzet Wölffe hätten sich in Christi Schaffstall einquartirt und meynt da die Pietisten mit/ ist keine Chimæra, sonder ll leider! sichtbahre Entia, die Rotten Weise zusammen lauffen und den ex orco revocirten Anabaptismum cum Libertinismo, Scepticismo, Socinianismo & fanaticismo tanquam conglomeratum chaos sub pietatis prætextu in unsere Lutherische Kirche einweltzen/ und als Winckel-Heiligen hin und her bösen Saamen ausstreuen/ Welche Sectirer denn nicht unbillig Pietisten genandt werden (quod hypocritico modo pietatem simulant, Latine Pietistæ in terminatione foeminina, weil sie die Weiblein gefangen nehmen/

nen/ dicente Paulo) über solches Unheil klaget Herr Autor nicht unbillig und mit ihm gantze Universitäten und Hochgelehrte Männer. Und wenn der Concepist des Pasquills dieses nicht glauben will/ kan er lesen der Wittenbergischen Universität Bedencken/ wie nicht weniger D. Alberti/ D. Mayers/ D. Pfeiffers/ D. Fechts/ D. Schellwigs/ D. Neumanns/ Bucheri und vieler andern Tractatus und Disputationes, so in causa Pietistarum prostant & venales sunt.

3. Daß aber Herr Autor die berührte Pietisten/ nicht mit Namen genennet/ noch wo sie sich aufhalten/ ob sie Mänl- oder Weibl. Geschlecht/ wie sie gekleidet? war ihm nicht nöthig/ massen sein carmen generaliter entworffen/ und jeder gewarnet/ sich vor dergleichen Wölffen zu hüthen/ und auff der Huth zu seyn/ daß Sie kein Irrsahl machen möchten. Folget hierinnen Christo/ der zu seinen Jüngern insgemein saget: Hüthet euch für den falschen Propheten/ meynend zu seiner Zeit die Pharisäer und Schrifftgelehrten/ deren Nahmen er doch verschwieg. Item Paulus sagte zu denen nach Mileto beruffenen Ephesinischen Aeltesten/ habt acht ꝛc. Denn das weiß ich/ daß nach meinem Abschied werden kommen greuliche Wölffe/ diese waren noch nicht würcklich zu Epheso/ er sahe es aber aus einem Prophetischen Geiste/ daß nach seinem Abschied derselben kommen würden Und wie kan Autor Carminis famosi wissen/ ob Autor des Müllerischen Carminis nicht zwar aus Prophetischen Geiste/ sondern aus einer klugen Conjectur, daß in der Waldeckischen Kirchen dergleichen/ wo noch keine darinnen sind/ wie Gegener vorgibt/ und ihnen doch das Wort spricht/ aufstehen werden/ wenn nicht bey Zeiten gesteuret. Massen er ja aus denen Emissariis spühren und mercken kan/ daß sie nicht weit.

Matth. 7, 16. Act. 20, 28.

Wenn Paulus und Petrus ihre Mit-Arbeiter voran nach einer Gemeine schickten/ war es ein Kenn-Zeichen/ daß sie selbst folgen wolten/ Contrariorum eadem ratio. Und was will der Vorfechter darzu sagen/ daß im öffentlichen Druck ein Buch/ darinnen unser liebes Vaterland mit berühret/ als solten sich bereits so genandte Pietisten finden/ mit dem es ja müste zu erst ausgemacht werden/ ehe man einheimische angreifft.

Hornius hist. Eccl. conti.

4. Daß

4. Daß Herr Autor Receſs Imperii allegirt iſt mit beſſerer raiſon Pietiſtarum ungereimt citirt und allegirt/ daß er mithin des Schwerdts gedencket/ iſt nicht ſeine Meynung/ wie Gegener vorwirfft/ als müſte reine Lehre armis defendiret werden/ denn da explicíret er ſich ja vielmehr/ daß es durch das Schwerdt des Geiſtes geſchehen ſolle; jedoch wenn ſich die Pietiſten ſo verhalten würden/ wie Müntzer/ Kniperdolling und Kiepenbrock mit ihren Adhærenten/ müſte man billig brachium ſeculare mit ſeinem an die Seite gegürteten Schwerdt imploriren/ denn in tali caſu würde es nicht anders ſeyn können. Si tempore Auguſtini in Donatiſtas & Circumcellio-nes durius & acerbius animadverſum eſt. Inzwiſchen habe nicht nöthig dem Herrn Autori das Wort zu reden/er wird ſein Carmen ſchon ſelbſt zur Gnüge gegen Anonymum defendiren. Nur dieſes ſetze ſeinem Verlangen ein Gnügen zu thun/und den Unfug Gegeners deſto beſſer zu erweiſſen. Auguſt. apud Bald. L. 2. c. 6. quæſt. 4. Caſ. Conſc.

Anlangend nun das jenem entgegen geſtellten ſcriptum, **ſo möchte die Reymerey nochhingehen/ wo nur nicht** implicite contra orthodoxiam, & explicite contra famam & honorem honeſtiſſimorum **ärgerlich und läſterlich** peccíret.

1: Denn daß dieſe Reimererey ein Pasquill ſey/ ſolches erhellet ex definitione Pasquilli apud Juris Conſult. & Moraliſt. recepta. Vid. inter alios Struv. in compend. Juris in definit. libelli famoſi; maſſen der Concipiſt wie ein andere Hyæna der Todten nicht verſchonet/ geſchweige der Lebendigen.

Der Autor des Müllerſchen Carminis wird ſeine Ehre ſchon wiſſen zu retten/der Todte wird auch juſtos vindices hinterlaſſen; Die armen Waldeckiſchen Prediger müſſen zwar nach Anweiſung Chriſti gedultig ſeyn/ wenn nicht mehr das Amt als Perſohn angegriffen/ auch Illuſtriſſimi noſtri & Miniſterii ſuperiorum hoher Reſpect und Reputation mit darunter verſirte; Kan dahero nicht anders als höchſtens improbiret und verworffen werden. Die Prediger des Waldeckiſchen Miniſterii, ſo es mit dem Vorfechter und ſeines gleichen nicht halten/ werden geſcholten (a) vor Wölffe/ (b) die ſich eingedrungen/ alſo nicht beruffen/ (c) der Wahrheit wiederſtreben/ Luc. 6. 22.

ten / (d) machen Pietæt zu Schwermerey. (e) Uppige / Vollsöffer und andere Gottlose hielten Sie vor orthodox. (f) Buchstäbliche Miedlinge und Schwätzer / die nicht auff das wahre Christenthum dringen. (g) Die ohne Mantel und Rock auch daß sie in die Kirche giengen / nichts geistlich an sich hätten / weder Geist noch Krafft / ꝛc. grobe Ignoranten. (h) die aus dem Tempel und Altar ein opus operatum mächten. (i) Greuel predigten / (k) mit Christi Verdienst ein Spott trieben. (l) Das Volck verführten / und also die rechte reissende Wölffe wären.

Diese und andere Ehrenrührige Worte und lästerliche Beynahmen gehen billig denen Waldeckischen Predigern tieff zu Hertzen / zumahlen weiln diese Schand Charteque in frembde Lande von einigen Pietistischen Vorfechtern verschickt / und daß man uns nicht allein hier / sondern bey unbekandten zu denigriren / und zu beschimpffen unchristlicher Weise trachtete. Weil wir denn nun unter dem Schutz unsers Illustrissimi als summi Episcopi stehen / deren hoher Respect auch darunter versirt / als gehet meine Meynung dahin / bey hochgedachten Illustrissimo unterthänigst nachzusuchen / diesen Concepisten ex officio gnädigst ausmachen / und wie einen Pasquillanten abstraffen zu lassen. Nam Pasquillorum & famosorum libellorum crimen gravissimum esse ex Constitutionibus Imperii, pœnisque illis impositis omnino constat, nec vir probus ac honestas negabit. licet maledici homines leve illud putent. Besold. Thes. Pract. Tit. Pasquill.

2. Daß dieses scriptum famosum nicht nach der Orthodoxie eingerichtet / erhellet (a) dahero / weil er loca allegirt / die nicht probiren / was sie probiren sollen; Denn der Autor des Müllerischen Carminis redet von Pietisten / so fanatici und Schwärmer / die allegata loca reden von den gottseeligen Aposteln / glaubigen Kindern GOttes und rechtschaffenen Frommen. Wie dieses in einer deduction von uns Predigern soll dargethan werden; In diese Zahl gehören aber die heutigen Pietisten nicht.

Ubrigens finden sich ziemliche Spuren der Pietisterey in dem scripto. Die Pietisten reden vom Kirchen gehen / Tempel / Altar / Tauffe Nachtmahl schimpfflich. Vid. Schellw. lectir. Pietism. Das scriptum folget der Spur. Pietisten prateln von einer gesetzlichen Er-

Erfüllung von ihren verdienenden Gerechtigkeit und Wercken / der Concepist leget sich ziemlich an den Laden / und redet kaltsinnig von Christi Verdienst vid. per tot. Schelvv. l. c.

Das gantze scriptum ist fundirt in male allegato loco Matth. 7, 16. Maassen des Concepisten intention gehet gantz dahin / die Waldeckischen Prediger so es mit ihm und andern Pietistischen Winckel-Heiligen nicht halten / wegen ihrer Lebens-Früchte zu beschimpffen / und sie vor Wölffe auszuschreyen / weil Christus zu seinen Jüngern saget: Hütet euch ꝛc. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Nun aber weiset der gantze context, auch andere Parallela u. Sprüche / daß Christus wolte / 1. die Jünger solten sich hüthen vor der Pharisäer u. Schrifftgelehrten Lehre / dann die Pharisäer an ihren Lebens-Früchten nicht konten so bald von den Jüngern / weniger von Gemeinen erkandt werden / sintemal ihre äusserlichen Wercke so in die Augen fielen / daß Sprüch-Worts weise unter den Juden gesagt: Wenn nur 2. seelige würden / wäre es ein Pharisäer und Schrifftgelehrter. Verstehet also Christus primario die Lehr u. secundario die Lebens-Früchte; und auff diese Meynung stimmen / so viel ich gelesen / die meisten Lutherischen Exegeten ein / als welche diesen Locum contra Anabaptist. Schvvenckfeld. Papist. und Pietisten de fructibus doctrinæ non vitæ explicant. Handelt also der Concepist contra Analogiam fidei consensumque orthodoxorum. Prüffet man nun der Pietisten ihre Früchte / ob sie mit GOttes Wort übereinstimmen / ob GOttes Ehre durch ihre Lehre gesuchet oder geschändet; ob die erschrockene Gewissen auff gerichtet oder mehr bestürtzet werden. Zum Uberfluß will man ihre Lebens-Früchte beleuchten / so sind sie ein falsches schimmerndes Gold / ihr Christenthum ist ein verdünchtes Grab / und heisset dahero sich vor ihnen zu hüthen / denn sie sind reissende Wölffe. Matth. 7, 16. Conf. v. 14.

Wir Prediger haben unsere Fehler und Schwachheiten; Ist der Concepist so heilig und rein / so hebe er Steine auf und werffe auff uns Joh. 8. Gedencke inzwischen an den Spruch Gal. 6 / 1. 2. 3. so wird er sich eines bessern besinnen und seiner Reymerey sich schämen. 2. Joh. 5, 10. 11. Eph. 4. v. 14. Rom. 16, 17. &c.

Hac vice tantum.

Josias Sträben / Past. zu Ensa.

Demnach das Leich-Carmen, so der Herr von Rauchbar auff des seel. Herr Pfarr Müllers Todt gemacht hat/ von einem Anonymo refutirt worden/ und denn nach Anleitung folgender zwey Fragen

(1.) Ob das Carmen des Herrn von Rauchbar der Orthodoxie zuwider?

(2.) Unser Waldeckisches Ministerium zu des Anonymi Carmine stillschweigen könne?

auch mein weniges judicium requiriret ist: als habe non sine invocatione numinis divini beyde Carmina plus simplici vice wohlbedächtl. durchlesen/ und was das erste betrifft nichts heterodoxes drinn finden können. Denn einmahl fängt der Herr von Rauchbar an in genere die fata ecclesiæ zu beschreiben/ und sich zu beklagen über die Seelen-Wölffe/ so im Schaaffstall der Christl. Kirche sich einquartirt/ und über die falschen Prediger/ womit nun (nicht eben das Waldeckische Land sondern wie seine Worte lauten) die Welt verführt sey/ darinn er denn nichts gegen die Wahrheit redet/ anerwogen es ja am Tage ist/ daß die Christl. Kirche mit falscher Lehre häuffig beladen ist. Nächst diesem berührt der Herr von Rauchbar speciatim die Ketzerey der Widertäuffer/ Quacker/ Chiliasten und Böhmisten/ als die sich zu diesen Zeiten wieder hervor thäten/ welches gleichsfalls von niemand kan geleugnet werden. Weiter gedenckt er der Pietisten/ als welche jetzt bemeldte Irrthümer hervorsuchten/ so auch keines grossen Beweißthums erfordert/ allermassen es ja genug am Tage ist/ daß die so genandte Pietisten ebengedachte Schwärmer-Schwärmerey wieder aufs Tapet bringen/ so daß obgleich in einem sujecto alle diese Irrthümer nicht simul zu finden/ doch aus solcher Rotte einer diß/ der andere jenes von dergleichen falschen Lehre an sich hat/ und obgleich vieles davon disaprobiret/ doch sich dieser Leute nicht gäntzlich entschlägt/ noch sich von ihnen thut/ vielmehr mit ihnen correspondiret und Gemeinschafft hat/ gleichwie dahero auch von den Gelehrten unterschiedene Gattungen der Pietisten gemacht werden. Darum denn auch der Herr von Rauchbar leicht damit oben bleiben können/ wenn er denen Pietisten Träumerey/ Verachtung nicht allein des öffentlichen Gottesdienstes und Sacramenten/ sondern auch Christi Verdienstes nebst vermengter

Heu-

Heucheley beymisset. Denn das Wort Pietist bißher so viel gegolten hat/ daß es nicht eben præcise und semper ein solch subjectum bedeutete/ welches vorgedachte Schwermerey alle in sich heget/ sondern das auch nur etwas davon approbiret/ und quoad cetera nicht meydet den Umgang solcher groben Schwärmer/ vielmehr dieselben auf unterschiedene Art defendiret/ mit ihnen correspondirt/ Gemeinschafft hat/ und sich nicht gäntzlich von ihnen thut. Weil nun solche Leute leider in der der in der Welt sich finden/ so konte der Herr von Rauchbar darüber wohl Klage führen. Und das um desto mehr/ weil solcher Leute viel werden in der Welt/ daß auch das härteste Tractament sie von ihrem propos nicht abhält. Und das ists eben/ was der Herr von Rauchbar in seinem Carmine sagt:

Obgleich dem Ungemach zu steuren und zu wehren/
Ein teutscher Käyser dort mit Schwerdt und Flammen dräut/
Obgleich der Fürsten Schaar die Schwärmer zu verstöhren
In ihren Landen ist mit aller Macht bereit:
So kan ein Potentat das Schwerdt doch nicht so führen/
Weil diese Heucheler in Lämmerfellen gehn.

Womit der Herr von Rauchbar nicht dieses will/ wie Anonymus aus diesen Worten ihm beymisset/ als ob er des Türcken und Pabsts Macht anfrischete/ und sich beklagte/ daß man nicht flugs den Ketzern den Kopff vor die Füsse legte. Ich kan solches weder expresse noch per Consequentiam in dem Carmine finden/ als worinn nur dieses steht/ es könne die Obrigkeit/ ob sie gleich mit Schwerdt und Flammen dräuete/ dennoch der Ketzer Ungemach nicht steuren/ noch die Schwärmer verstöhren. Ein anders wäre es/ wenn der Herr von Rauchbar sagte/ es wäre recht / daß Carolus V. in recessu imperii [worauff eben sonderlich gedeutet wird) allen und jeden Wiedertäuffern ohne Ausnahm Schwerdt und Flamm decretirt haben solte/ oder es sey alles recht/ was ein jeder Pietist bißher von denen Potentaten erdulden müssen/ gestalt wohl manchem möchte zu viel geschehen seyn/ daß es dahero wider die Sanfftmuth gegen die Irrende stritte/ wenn man alles verfahren/ so passiret ist/ approbiren wolte. Aber so sagt ja der Herr

von Rauchbart davon nicht/ sondern nur dieses/ daß solch hart Tractament diesen Schwarm nicht habe tilgen mögen. Und siehet damit nicht so wohl auf die Coercition dieser Leute/ als derselben Außbreitung / die sich auch durch das härteste Tractament nicht hemmen liesse. Und thut nichts zu der Sache / daß der Herr von Rauchbar gleichwol des Schwerdts gedencke / da er schreibt / es könne ein Potentat das Schwerdt gegen die Heuchler nicht recht führen/ gestalt es ja bekandt genug ist/ daß stylo scripturæ das Schwerdt der Obrigkeit heisse die Macht derselben das gute zu befordern und das böse zu hindern. Und da ists nicht unrecht/ wenn der Herr von Rauchbar auch in diesem Stück der Obrigkeit auch das Schwerdt angürtet/ i. e. derselben eine solche Macht beyleget / daß sie solle / könne und müsse den Ketzereyen steuren/und die Warheit handhaben. Denn ob wir uns gleich von denen Papisten in dem Stück absondern u. nicht billigen/daß man Irrende/als Irrende an Leib u. Leben strafft/oder sonst zwingen will mit Gewalt unsere Religion anzunehmen/ so ist doch diß gewiß/ daß man bey entstandenem Irrsal nicht muß schlaffen/das Unkraut zum Wachsthum befordern/ und sichs gleich gelten lässen/ ob die Leute falsch oder wahr lehren/ sondern da soll man denn wachen mit bäten / Vorleuchtung nicht allein eines heiligen Lebens/ sondern auch Vortrag reinem Wortes GOttes/ Bestraffung der Irrthümer/ und wenn nichts helffen will/ daß man sich denn der Leute entschlägt und ihnen einbildet stille zu seyn/ und niemanden ihre Lehre aufzudringen/ bey dessen Entstehung aber/ oder wenn sie dennoch ihren Gifft öffentlich oder heimlich ausbreiten/ die Kirchen-Disciplin gegen sie braucht und sie abschneidet. Wohin denn diese nachfolgende Sprüche der H. Schrifft abzielen: Straffe die Widersprecher/ Tit. 1/9. Welchen man muß das Maul stopffen vers. 11. Wolte GOtt daß sie außgerottet würden/ so euch verführen Gal. 5/12. So auch ein Engel oder wir euch würden Evangelium predigen/ anders denn wir euch verkündiget haben/ der sey verflucht Gal. 1/8. Etliche haben Glauben und gut Gewissen von sich gestossen/ und am Glauben Schiffbruch erlitten / unter welchen ist Hymenæus und Alexander, welche ich habe dem Satan übergeben (war die gröste Kirchen-Disciplin) daß sie gezüchtiget werden nicht mehr zu lästern 1. Tim. 1/19.20. Einen ketzerischen Menschen meide/Tit. 3/10. So jemand

zu

zu euch kömmt/ und bringt diese Lehre nicht/ den nehmet nicht zu Hause/ 2 Joh. 5f. 10. Krafft dieser und anderer Sprüche gilts denn nun nicht gleiche viel/ was einer glaubt. Und wenn ja der Herr von Rauchb. in terminis geschrieben hätte/ es müste und solte die Obrigkeit denen Schwärmern stöhren/ so hätte er damit gesagt/ was eben jetzt gemelte Sprüche wollen/ und also nichts heterodoxes gelehrt; Gleichwie es denn auch nicht wider die Liebe an und vor sich selbst ist/ wenn man denen Ketzern solche harte Namen gibt/ wie der Herr von Rauchbar gegen die Pietisten hart redet/ inmassen auch die Propheten/ Christus und seine Apostel gegen die Ketzer harte expressiones gebraucht haben. Denn Paulus nennet die falschen Lehrer trügliche Arbeiter/ die sich verstellen zu Christi Aposteln 2. Cor. 11/13. Männer die verkehrte Lehre reden/ die Jünger an sich zu ziehen Act. 20/30. Menschen die von zerrütteten Sinnen sind 2. Tim. 3/8. die da Zertrennung und Aergernüß anrichten neben der Lehr Rom. 16/17. Christus heisset sie Unkraut/ Wölffe/ Diebe/ Mörder ꝛc. und Hos. 9/7. werden sie genandt Rottengeister. Und thut nichts zur Sache/ daß mancher dencken möchte/ was die Propheten/ Christus und seine Apostel und andere in hoc passu gethan/ sey geschehen aus einem habenden Beruff/ welchen der Herr von Rauchbar nicht zeigen könne/ anerwogen er ja als ein Christ gegen alle falsche Lehre eiffern muß/ welches ihm nun destoweniger verdacht werden kan/ da solche Schleicher in seine eigene Familiè ihre falsche Lehre auszustreuen Gelegenheit gesucht haben/ daß er eben daher ex justo zelo gegen solche Schwärmer wohl hart reden können/ und wenn er gleich etwas menschliches hierin begangen (wie in solchen Fällen leicht geschehen kan) ihm solches zum ärgsten nicht ausgelegt werden sollen. Und ist wohl eine artige Sache/ daß Anonymus von dem Herrn von R. in dem Leich-Carmine Sanfftmuth verlangt/ da er selbst in seinem Carmine diese lection an ihm nicht practiciret hat/ da er ihm eine Prüfung seines Lebens zwar nur an Hand zu geben scheinet/ in effectu aber ihn damit will vor keinen Christen passiren lassen/ wiewol wenns darauff ankommen solte/ der Herr von Rauchbar auch Leute zu wissen vermeynet/ wobey sich eigene Ehre/ Zorn/ Rache/ Unleidlichkeit ꝛc. sich nicht wenig findet. Gleichwie aber diese sich nicht werden noch wollen nehmen lassen/ dessen ohngeachtet etwas in Religions-Sachen reden

oder

oder schreiben zu können; also wird der Herr von Rauchbar sich nicht nehmen lassen/ grobe offenbahre Irthümer anzuzeigen/ worzu er eben so grosse subtilitæt nicht anzuwenden bedurfft. Nun wieder a propos zu kommen. Es hatte der Herr von Rauchbar geschrieben/ daß weil die Wiedertäuffer vor dem in Recessu imperii ihnen gedroheten harten Tractament sich nicht fürchteten/ noch sonst die Potentaten die Schwärmer vermöchten zu verstöhren/ alsdenn die Prediger in dieser Sache das beste thun müsten/ welche er daselbst nach ihrem Ambt und Krafft beschreibet. Darauff macht er nun die application auf den seel. Hn. Pfarrer Müller/ und zeiget an/ wie selbiger in seinem Ambte gegen die Schwärmer sich wohl verhalten habe/ da er denn mit keinem Wort der Pietisten gedenckt/ sondern nur in genere sagt/ wie defunctus vor die Reinigkeit der Lehre gewachet/ wie ihn der Heuchelschein nicht betrogen/ wie er dem stoltzen Feind keinen Schritt breit gewichen/ wie er ohnverzagt gewesen/ wenn ihm Belial gedrohet/ und ihn in seinem Ambte ein Wirr-Geist angefallen. Und mit solchen Worten hat der Herr von Rauchbar wohl können oben bleiben. Denn wem ist unbekandt/ wie die Pietisten sich auch leyder! in unser Land eingeflochten/ daß es einen Wunder nimmt/ wenn Anonymus schreibt: Es weiß ja dieses Land nichts von den Ketzereyen die du so sehr bestürmst. Ich wolte es wäre wahr/ daß unser Land nichts wüste von denen Namen Böhme/ Pyrmontische Schuster/ Püntner/ Aschoff/ Hochmann/ Scherer/ Schmidt/ Juncker/ Castell ꝛc. ꝛc. haben diese Leute mit ihrem grossen Schein nicht manchen hier im Lande betrogen/ der jetzt die Nichtigkeit der Sache erkennend/ nunmehr weit anders als vor diesem von solcher Leute Lehr und Leben urtheilet. Der Herr von Rauchb. aber gibt Herr Müllern seel. in seinem Carmine diß Lob/ daß diese Leute ihn nicht bewegen können/ indem er schreibt:

Den nie der Heuchelschein der Schwärmer hat betrogen/

Welche Worte denn eben nicht diß wollen/ daß Hr. Müller in particulari zu streiten gehabt habe mit solchen Pietisten/ wie sie der Hr. von Rauchbar als Träumer/ Verächter des Gottesdienstes auch meriti Christi und dabey Heuchler beschrieben/ sondern diß wollen die Worte/ daß Hr. Müller sich von diesen Leuten nicht wie mancher einnehmen lassen/ gestalt Hr. Müller allezeit ein Eifferer gegen die Pietisten gewesen/

und

und dahero auch öffters dargegen geprediget hat. Und also hat hiemit der Hr. von Rauchb. des Hn. Müllers Beständigkeit in der orthodoxie beschrieben/ und daß dieser kein Pietist gewesen/ anzeigen wollen. Ja/ wird einer sagen/ des Herrn von Rauchb. intention gienge dahinaus / daß er zeigete/ wie Hr. Müller in particulari mit einem Pietisten zu streiten gehabt hätte ? Aber wo stehet das ? Ich kan solches nicht finden. Das lese ich wohl/ es habe Hr. Müller dem stoltzen Feind keinen Schritt breit gewichen. Und das ist nicht wider die Wahrheit. Denn ja der ConRector Marmor (worauff vielleicht der Hr. von Rauchb. seine reflexion hiermit gemacht haben dörffte / wiewohl ich doch solches nicht gewiß sagen kan) den seel. Hr. Pfarr Müllern als ein stoltzer Feind und Wirr-Geist genug angefallen / wie diejenige wissen/ denen der obgeschwebte Streit kund ist. Denn man bedencke doch/ der Con-Rector Marmor schlepte sich unter andern mit Büchern/ daran Hr. Müller was desiderirte. ConRector hieß seine Scholaren unter währendem Abendmahl contra stylum die Hüte aufsetzen. Und als solches verboten wurde/ suchte er nicht allein in seinen ordinariis lectionibus solches bey seinen Scholaren zu justificiren / sondern machte auch einen von denselben beym Examine in actu oratorio eine solche Sermon, da sein Verfahren mit vermengter Verhönung derer Herrn Sholarchen defendiret wird. Diese Oration wird dem Alumno vom Hn. Superintendenten/ womit Hr. Müller Collega und eines Sinnes war/ abgenommen/ daß sie nicht solte recitiret werden/ der ConR. aber tritt daselbst auff und hält die Oration. Ist das nicht Stoltz? welcher einem bey einem andern übel bekommen seyn würde. Wie Hr. Müller gegen dieses stoltze Unternehmen weiter sein Ambt thut/ so komt ConRector Marmor her/ verdrehet Herr Müllern einst seine Rede in gehaltener Predigt/ deferiret solches anhero/ und sucht auf diese Weise Hr. Müllern irriger Lehre verdächtig zu machen/ ja da Herr Müller darauff ad Consistorium citirt wird/ kommt ConR. nebst andern auch als ein Zeuge hergegangen/ da er doch delator war. Andere Dinge jetzt zu geschweigen. Doch dieses noch zu melden. Als Pastor Müller aufm Todt-Bett lag/ hätte es da nicht ConRectori wohl angestanden/ sich mit selbigem zu versöhnen/ weil er noch mit ihm auf dem Wege war ? Aber der bey ihm hafftende Stoltz litte es nicht einmahl

hinzugehen. Ja da der seel. Mann in der Grufft ist/ hat ConRector gesucht den Streit zu reassumiren/ da Defunctus sich nicht verantworten kan. Hätte nun der Hr. von Rauchbar unrecht gethan/ wenn er auf den Streit Hr. Müllers mit dem ConRector gezielt hätte/ da er jenen rühmt von seiner Constantz:

Der nie dem stoltzen Feind ein Schrittbreit wolte weichen.
Item.
Und wenn ihn gleich im Ambt ein Wirr-Geist wolt anfallen/
Blieb er doch ungeacht zum Lehren stets bereit.

Denn zeiget nicht obiger Bericht/ daß ConRector Marmor als ein stoltzer Feind und Wirr-Geist gegen Hr. Müllern sich auffgeführt und ihn angefallen habe? Diese Sache ist so klar/ daß sie keiner weitern Deduction nöthig hat. Und das ist der gantze Inhalt des Hn. von Rauchb. Carminis, darinn ich auff die Weise nichts heterodoxes finden können/ daß Anonymus und sein Anhang/ weit besser gethan/ wenn sie still geschwiegen/ ohngeachtet der Herr von Rauchbar affectibus indulgirt, und mit seinem Carmine auf einen oder andern (so mir aber doch unwissend ist) gestochen haben möchte/ gestalt keine Antwort auch eine Antwort ist. Es heisst Eccl. 7/ 22. Nimm nicht zu Hertzen alles was man sagt. Und also solte man nicht flugs mit Büchern und Chartequen hervorwischen/ sich zu rechtfertigen. Man solte über das auch kein patrocinium verdächtiger Leute übernehmen/ ihnen nicht das Wort reden/ sondern sich ernstl. von ihnen thun/ so kämen andere nicht auf arge Gedancken: und gilt auch hier: Meidet allen bösen Schein. Und lasset uns niemand irgend ein Aergernüß geben/ welch Aergernüß auch mit Mißbrauch Christl. Freyheit gegeben wird. Und aus Fahrläßigkeit dieser Pflicht ists eben gekommen/ daß unser Land von Pietisten ist beschryen/ und sein allerdings bey den Gelehrten wegen des Pietismi nicht zum besten gedacht wird. Des Herrn von Rauchb. Carmen hätte uns ja bey Ausländischen nicht berüchtiget/ gestalt wir ja vorher wegen der Pietisten schon bekandt genug gewesen/ gleichwie denn auch Anonymi Carmen uns ja nicht aus bösem Verdacht heraus gesetzt/ sondern noch vielmehr eingeflochten/ daß es zu wünschen wäre/ es sey nie ans Tages Licht gekommen. Hätte ja ConRector

Mar-

Marmor oder sein Anhang gemeynet/ zu des Herrn von Rauchb. Carmen wäre nicht so still zu schweigen/ so war ja ein Gericht hier im Lande/ wovor man sich beschweren können. Und solches wäre viel besser gewesen/ als daß man mit einer refutation so verdeckter Weise hervor kommt/ die darzu nicht allen/ sondern nur etlichen zu Handen kam. Und so viel von der ersten Frage: Ob des Herrn von Rauchb. Carmen der Orthodoxie zuwider?

Die andere Frage betreffend/ ob unser Ministerium zu des Anonymi Carmine still schweigen können? So antworte ich Nein. Denn wir sind eben die in dem Carmine als Wölffe beschrieben werden/ welches keines sonderbahren Beweißthums erfordert. Denn nachdem der Herr von Rauchb. in seinem Carmine sich beklaget über die Ausbreitung der Pietisten/ und dieselben hatte Seelen-Wölffe geheissen/ so nimmt solches Anonymus, wiewohl fälschlich dahin/ daß dadurch die Hallenser und ihr Anhang gemeinet wären worden / wie sein Defensor oder Autor ConRector Marmor in Entdeckung des Unfugs hier und dar an den Tag gibt und behaupten will/ daß solche keine Pietisten/ mithin keine Wölffe wären. Inzwischen leugnet Anonymus nicht/ daß Wölffe seyn/ wie er denn den Anfang seines Carminis also macht:

So ists/ es haben sich viel Wölffe eingedrungen ꝛc.

Nachdem nun Anonymi Meinung/ das der Herr von Rauchbar den Wolff nicht kenne/ und lauter Chimæren daraus machen soll/ fängt Anonymus an die Wölffe zu beschreiben / und nachdem er mit solcher Beschreibung fertig ist/ schleust er mit diesen Worten:

So sehn die Wölffe aus/ die Christi Schaaff zerreissen/
Und unterm schwartzen Rock als Christi Diener gleissen.

Blind muß derselbe seyn / wer hier nicht sehen kan / daß damit wir Pfarers gemeynet seyn. Ja möchte einer sagen/ ob gleich denn Anonymus durch die Wölffe die Prediger verstünde/ so könte er solches wohl auf andere ausser Landes deuten. Aber wer wolte sich träumen lassen/ daß/ da der Hr. von Rauchb. Anonymi Meinung nach soll dieim Lande seyende Hallenser vor Wölffe beschreiben/ sein Gegner aber defendiren will/ solche wärens nicht/ sondern andere/ er alsdenn durch diese andere/ nicht Leute in- sondern ausserm Lande meynete. Es ist ja Anonymo

nichts mehr zuwider/ als daß der Hr. von Rauchb. in Beschreibung der Wölffe Chimæren hier im Lande machen soll. Wie solte denn nun Anonymus in seiner Beschreibung der Wölffe auch Chimæren zu machen im Sinn gehabt haben/ und also selbst thun/ was er an einem andern strafft. Ist deswegen nicht zu leugnen/ daß Anonymus durch die Wölffe uns Pfarrers versteht. Es will zwar Defensor Anonymi solches nicht lassen bey sich kommen/ und vielmehr behaupten/ daß des Ministerii in Ehren gedacht sey/ indem er nach geschehener Vorstellung rechter Seelen-Hirten expresse geschrieben:

Nun solcher Leute hat/ GOtt Lob/ auch unser Land ꝛc.
GOtt gebe andere mehr die JEsum recht verkünden ꝛc.

Allein wer siehet hier nicht/ daß damit nur so viel angedeutet werde/ es seyen nur einige seinem Sinn nach rechtschaffen/ die übrigen aber nicht/ denen er eben Redlichkeit damit von GOtt anwünschet. Defensor Anonymi macht zwar solche Glosse, daß sothaner Wunsch nur ein Gebät sey um continuation rechtschaffener Prediger/ so daß/ wenn diese stürben/ andere mit gleichen Geist ihnen succediren möchten. Allein solche Glosse wolte ich gelten lassen/ wofern nicht die bisherige praxis ein anders gelehret. Denn gleichwie man die Predigten derjenigen/ so keine Hallenser gewesen/ zu besuchen/ sich selten oder niemahlen Mühe gemacht hat: also wenn Hallenser geprediget haben/ sind offtermaln Klocken nicht genug gewesen/ die Leute zur Kirchen zu ruffen/ sondern da hat man sie sonst noch münd- und schrifftl. zur Kirche zu kommen/ invitirt, eben als wenn sonst niemand anders als Hallenser Christum recht verkündigen könten. So sehr ist man ohne Noth eingenommen vor die Hallenser/ und entfernt von den andern. Und also kan man leicht errahten/ welche Anonymus erhebt/ und welche er verachtet/ wann er in obgedachten Worten schreibt:

Nun solcher Leute hat Gott Lob auch dieses Land ꝛc.
GOtt gebe andre mehr ꝛc.

Wie will aber Anonymus denenjenigen/ die er verachtet/ sein imputatum

tatum beweisen/ daß sie nicht lehren solten/ wie Christus gekommen sey/ daß wir solten von Sünden-Dienst loß werden/ und ein heilig Leben führen. Ich habe das Vertrauen zu meinen Herrn Confratribus, daß sie die Frage ihres Catechismi wissen und urgiren werden: Warum hat er dich erlöset? Mit der Antwort: Daß ich sein eigen sey und in seinem Reich unter ihm lebe/ und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit und Seeligkeit. Wenn einer schon mit denen Hallensern nicht reden solte/ muß man nicht meynen/ daß er mit ihnen nicht auch das gute treibe. Wie will Anonymus beweisen/ wir lehrten zwar GOttes Wort/ trieben aber nicht auf die Kraft/ hiessen das Hertz nicht ändern/ und zwingen nur zum äussern/ hielten Erleuchtung/ Heiligung und Erfahrung vor Schwärmerey/ Quäckerey und süsse Träume. Und heist das nicht sonderlich das Maul zu voll genommen/ wenn man spricht/ diejenigen wären Wölffe/ welche lehreten/ des Herrn Gebot bewahren/ sey gantz unmöglich Ding. O du Wolffs und Ketzermacher! Wie viel Wölffe machest du auf die Weise aus denen Lutheranern so treflichen Theologis? Wie schiltest du Lutherum selbst/ der zu Ablehnung des Meriti B. O. contra Adversarios gelehret hat/ wir könten GOttes Gebot nicht halten. Laß seyn/ die Schrifft rede so/ daß wir solten GOttes Gebot halten/ und wenn wir diß und das thäten/ wir alsdenn GOttes Gebott hielten/ so folgt doch daraus nicht/ daß wenns auf die Frage ankommt: Was die Kräfte des Menschen auch regeniti vermöchten/ wir könten Gottes Gebot vollkömmlich ohne den geringsten Mangel halten. Und das ist eben die Meynung/ wenn wir sagen/ wir könten GOttes Gebot nicht halten/ daß wir alsdenn omnimodam perfectionem, alias graduum genandt/ contra Pontificios, meritum B. O. statuentes, leugnen/ inzwischen aber zu geben/ daß wir inchoative GOttes Gebot halten können. Und da ist nun die Frage/ wie man coram populo sprechen solle? nemlich daß wir GOttes Gebot halten können/ oder das wirs nicht halten können. Jenes möchte einer sagen/ sey phrasis scripturæ, welcher man zu inhæriren hätte. Allein da nun die wenigsten des Auditorii durch solche Redens-Arten (wir können GOttes Gebot halten) eine inpletionem inchoativam, sondern absolutam verstehen/ so würden die meisten auf die Gedancken kommen/ wir lehrten mit Gebrauchung solcher Redens-

Art die Engelreine Vollkommenheit / ut ita loquar, womit man so wenig angefochtenen Seelen als stoltzen Geistern helffen würde. Ja wird Anonymus sagen / wenn wir lehrten / daß wir nicht könten GOttes Gebot halten / so bahnete man damit den Leuten den Weg zur Sicherheit. Ich antworte: Und mit der andern Redens-Art bahnete man den Weg zur desperation und geistl. Hoffahrt / wenn man auff salche Folgereyen dieses und jenes acht haben wolte. Was ist denn nun zu thun? Ich halte davor / man müsse absolute & absque addita explicatione so wenig sagen / daß wir könten GOttes Gebot halten / als daß wirs nicht halten könten / sondern es müsse wo nicht allzeit doch öffters hinzu gesetzet werden das Wörtgen Vollkommen / nemlich daß wir GOttes Gebot nicht könten vollkommen halten. Denn so bahnt man zugleich vor der desperation, geistl. Hoffart und der securität; wiewol nicht zu leugnen / daß auch in dem Wort Vollkommen eine ambiguität stecke / darinn mancher den Schalck verbergen kan. Inzwischen aber denjenigen / so sano sensu bißher gelehrt / wir könten Gottes Gebot nicht halten / so fort vor einen Wolff oder Ketzer auszuschreyen / zeiget klärlich an / daß man vom grossen Rath der Ketzermacher sey / welcher Rath aber dem Anonymo selbst gar sehr zuwider ist. So bewandten Umständen nach (andern Posten / so offenbahr sind / hier zu geschweigen) hat unser Ministerium zu Anonymi Carmine nicht stillschweigen können. Wolte jemand sagen / wir hätten sollen practiciren / was ich oben Anonymo bey geschehener Edirung des Hn. von Rauchb. Carminis gerahten / neml: still zu schweigen / und nicht alles zu Hertzen zu nehmen / so antworte ich: es sey diß eine gantz andere Sache. Denn Anonymus des Herrn von Rauchb. Carmen wiewol perverse als oben gezeiget / auf fromme Seelen / dadurch er die Hallenser versteht / appliciret hat / obgleich sonst wohl seyn möchte / daß des ConRectoris Marmors (wegen dessen mit Hr. Müllern seel. gehabten Streits) zum rühmlichsten gedacht worden / als welches er auch nicht anders meritiret gehabt hätte. Und also weil sonst keine fromme Seele der Hr. von Rauchb. vor keine Pietisten oder Wölffe gescholten / als vorgedacht / so bedürfften diese keine Apologie. Aber bey Anonymo ists offenbahr / daß er uns Pfarrers als Wölffe in seinem Carmine ausschreyete / und da muste man gegen sprechen / wofern wir nicht wolten sei-

seiner imputatorum schuldig seyn. GOtt heile die Brüche Zion/ und vertreibe aus seiner Kirchen Secten und Rotten/ steure allen Eigensinn/ und lasse uns in Liebe mit einander wallen/ daß wir dermahleins gelangen aus diesem Streit zur ewigen Sicherheit und stoltzen Ruhe Amen.

Also hat nach seiner Insicht in dieser Sache urtheilen wollen

Mengeringh. den 9. Febr. 1711.

Zacharias Leonhardt,
Past. Mengeringh.

Einfältiges Bedencken

über das von dem

Wohlgebohrnen Herrn von Rauchbar

dem weyland

Wohl-Ehrwürdigen und Wohlgelahrten

Herrn Johannes Müllern/ Predigern zu Corbach

zu Ehren gemachte Leich-CARMEN,

und schuldige Beantwortung der fürgelegten Frage:

I.

Ob darinn etwas enthalten das der ORTHODOXIE **zuwider?**

DJe Sache selbsten betreffend/ daß man wie im Carmine geschehen/ die seelig verstorbene rechtschaffenen Diener GOttes im geistlichen Stande ihr Ehren-Gedächtniß hält/ ist nicht zu verwerffen/ sondern vielmehr zu billigen und zu rühmen/ denn

denn auf solche Weise wird erfüllet/was Prov. 10/ 7. stehet: Das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Seegen / und nachgelebet der Erinnerung Ebr. 13/17. gedencket an eure Lehrer ꝛc. auch dem Exempel des Autoris dieser Epistel Cap. II. und des Tugend Lehrers Sirachs c. 44, seqq.

Und ist / wenn dergleichen von ansehnlichen Politicis geschicht/ von Geistlichen sonderlich zu æstimiren / als welche denn auch dem Allerhöchsten dafür zu dancken haben / daß er bey so grosser Verachtung Seiner / seines Worts und Ministerii Ecclesiastici, auch übermäßiger Liebe zur Eitelkeit in der Welt dennoch hin und wieder einen
1. Reg. 18, 3. Obadiam, Ebemelech und Publium erwecket/ so ihre Gunst und Liebe
Jerem. 38, 7. seq. Act. 28, 7. gegen das Predigt-Amt erweisen.

Was den Einhalt des Leich-Carminis belanget/ so bestehet derselbe

1. Aus einem wehmüthigen Klagen über der Kirchen ietzigen betrübten Zustand / und
2. Wird angezeigt dieses Ubels bester Wiederstandt / mit
3. Angehefter Application, wie der seelig verstorbene sich wohl aufgeführet in seinem Amt und Standt.

I. Eine Weh-Klage zu führen / wenn die Kirche GOttes Anstösse leidet/ ist nicht unrecht/ ja GOtt straffts durch den Propheten Amos c. 6, 6. Wenn man sich um den Schaden Josephs nicht bekümmert / sondern sich dabey frölich bezeiget. Hat nicht David wegen der Kirchen übelen Zustands Klag-Psalmen angestimmet Ps. 44/79. 80. Liegen uns nicht Jeremiä Klag-Lieder vor Augen/ da der Kirchen Unglück bedauret wird Conf. Es. 1, 8. Der Prophet Elias lamentiret sehr vor GOtt wegen der Kirchen-Gefahr und Noth Act. 20, 29. 2. Tim. 3, 1. seq. ist zugleich auch eine bittere Klage. So ist auch anzusehen die Prophezeyung Lutheri / wenn Er Comment. ad Galatas gesetzet: Multi volentes esse Magistri surgent, qui sub pietatis prætextu perversa docebunt & brevi subvertent omnia, quæ nos longo tempore & maximo labore ædificavimus, 1t. Colloq Mens. c. 32. p. 312. Ich fürchte mich noch für 2. Secten / für dem Epicureismo

und

und Enthusiasmo &c. Und mag nebst vielen andern auch insonderheit für eine Klag-Rede halten/ wenn Er in der Vorrede über die erste Epistel an die Corinther von tollen Heiligen und Klüglingen/ so Rotten und Aergerniß anrichten/ schreibt. Es klaget aber der Herr Autor des Leich-Carminis nicht etwa über die/ so die Evangelische Kirche bißher zu öffentlichen Feinden gehabt/ als von welchen dieselbe bey ihren genugsam bekandt gewordenen Irrthümern und auffgehobener Gemeinschafft sich nichts sonderliches zu befahren habe/ noch leichtlich verleiten werden wird/ es sey denn durch äusserliche Gewalthätigkeit und Vorstellung zeitlicher Nutzbarkeit/ Gunst/ Gnade/ Ehre/ Reichthum und weltlicher Hoheit; sondern fürnehmlich über die Pietisten/ die sich in der Evangelischen Christenheit herfür gethan/ und in welchen auch St. Pauli Weissagung Act. 20/ 30. erfüllet: Aus euch/ selbsten werden aufstehen Männer/ die da verkehrte Lehre reden/ die Jünger an sich zu ziehen. Mit denen es gehet/ wie mit vermeinten oder falschen Freunden/ die eher und mehr Schaden/ als offenbahre Feinde/ wie Joab den Abner fällete unter dem Schein der Freundschafft/ der doch vor ihme wohl blieb/ als er gegen Ihn zu Felde lag. Sind des Menschen Feinde seine Haußgenossen/ so stehet er in gröster Gefahr/ als wenn auswärtig Feindschafft wieder ihn geheget wird. Nun mögten wohl mundlose Creaturen/ wenn es die Menschen nicht thun wollen/ schreyen und klagen über der Kirchen übeln Zustand/ darinn sie durch die Pietisten gesetzet worden/ indem Sie aus Ehrsucht/ Eigen-Sinn/ und Liebe zu Neuerungen/ so viele verlegene und längst-verworffene schädliche und verdammliche Irrthümer wieder hervor gesucht/ und also was neues und rares denen in der Kirchen-Historie und in den streitigen Lehr-Puncten unerfahrnen und insonderheit dem leichtgläubigen Weibes- und gemeinen Volck und auch wohlgelahrte Leute auf ihre Seite gebracht: wie denn auch an solchen sich die wunderbahre und unbegreiffliche Gerichte GOttes zu Zeiten eräugen; So insonderheit an denen Hochgelahrten Männern Marco Strubnero und Martino Cellario, welche der Schwärmer Thomas Muntzer, und an Bernhardo Rotmanno dem ersten Evangelischen Prediger in Münster und seinem Collegen Hermanno Strapeda, welche Johann Bocold von Leyden seiner ver-

kehrten irrigen Meinung beyzupflichten verleitet / unsere Vorfahren wahrgenommen haben. Und gleichwie Basilius von den Arianern schreibet: Man habe ihnen alles geglaubet ob fictam sanctimoniam; wodurch Augustinus auch von den Manichäern betrogen worden / und die erste Wiedertäuffer sich bey so vielen arglistig insinuiret; Also hat auch der Pietisten dergleichen bey manchen einen grossen Credit gemacht: und da sie nach eigener Wahl einhergehen in Demuth und Geistlichkeit der Engel / verrücken sie manchen das Ziel. Coll. 2 / 18. Trieben und übeten dieselbe bey unverfälschter Lehre durch rechtmäßige Mittel die wahre pietæt, wer wolte über sie klagen? und was dörffte es den solches sectirischen Namens? aber bey der vorgewandten Heiligkeit und unter dem Schein selbige ernstlich zu befordern / bringen sie den Leuten gefährliche und höchstschädliche Irrthümer bey / zu geschweigen / daß sie in Religions und Glaubens-Sachen Indifferentisten seyn / und bey ihrem Syncretistischen Sinn für die seeligmachende Lehre schlechte Sorge tragen / auch darüber wieder den geoffenbahrten Göttl. Willen kein disputiren oder Bestraffung und Uberweisung der Widersacher zu lassen wollen; So verkehren sie dieselbe unter dem prætext der Beförderung der Pietæt. Sie nehmen hier wohl zum principio und Grund Enthusiasmum, und trennen den Heil. Geist vom Wort. Das künfftige Hülffs-Mittel soll seyn spirituale sacerdotium nimis extensum ad abolitionem Ministerii ecclesiastici. Zum Antrieb darzu stellen sie vor die guten Wercke zur Seeligkeit / Nothwendigkeit / Chiliastische Gottseeligkeit / terminum gratiæ revocatricis peremtorium, und erfordern initimam cum Deo unionem, Weigelianam scil. & justificationem ex fide per charitatem viva & efficace, Perfectismum, man müsse in Christenthum dergestalt hochsteigen / daß man nicht beichten noch zum Abendmahl gehen dürffe. So will man ein Hauß auf den Sand bauen / den Dach bessern und das gantze fundament ruiniren! Wer kan denn von ihrer vorgewandten pietæt was sonderliches halten / die auff bösen Grund erbauet / und verwerffliche Mittel befördert wird; Augustini Worte trügen nicht / da er L. 5. de civ. D. c. X. schreibet. Male vivitur si non recte creditur, da lebt sichs übel / da man nicht recht glaubet. Und so man ihre vorgewandte Pietæt untersuchet / findet sichs / daß sie nur bestehe im äuss-

Luc. Osiand. Append. hist. de Anabapt. sectæ orig. p. 6.

Hornbeck summa controv. Relig p. 346.

ferlichen; in Schein und nicht in der Krafft und That / und daß sie so voll ungezäumter Affecten und Sünden / wie zur Frühlings- oder Sommer-Zeit mancher Pful voll Ungezieffers / also daß man wohl glauben solte / daß Sie als rechte Pocquinionisten Sünde für keine Sünde halten. Wer nur einmahl unter ihre Versammlung gerathen und den Pietismum beliebt / greifft so gleich an / richtet / verachtet verwirfft und lästert das Heil. Predig-Amt; und ist mir einer / der sich für einen Pietisten hält / aber ein grosser Epicurer ist / wohl bekandt / der von allen Predigern des gantzen Landes / so er doch nicht alle kennet / sagen dörffen / es sey nicht ein tüchtiger unter denselben. Ist das nicht sündliche Vermessenheit / und GOtt / der das Hertze eines jeglichen prüffet / und darnach richtet / in sein Gerichte gegriffen? Es soll bey den Pietisten alles in Liebe geschehen / aber wo bleibt dieselbe allhier bey Ihnen? als welche alles und zwar das beste vom Nächsten hoffet: Sie sind vom schändlichen Stoltz angefüllet biß oben an / verachten auff gut Pharisäisch andere neben sich / und wollen nicht einmal mit selbigen zur Kirch und Abendmahl gehen. Ist das nicht verdammlicher Hochmuth / daß die / so unter ihnen im Ansehen sind und etwas zu sagen haben / prætendiren / jedermann soll ein Sclave ihrer Meynung seyn? Will und kan man es nicht thun / so findet sich bey Ihnen sonderlich wieder die / so GOtt in Kirchen und Schulen dienen / heimlicher Haß / welcher bey eräugter Gelegenheit sich äussert / da den die erste die liebste ist / Sie der Christlichen Liebe und Gerechtigkeit zu wieder zu kräncken an Ehr und Guth: Wie im Gegentheil bey Ihnen zu ihren Glaubens-Brüdern und Schwestern / oder denen die zum wenigsten wegen Melancholischer complexion sauer aus / oder zur Erden sehen / sich für Ihnen neigen und beugen / ungeordnet und unzeitig die Liebe / welche Sie ihnen wohl zum mercklichen Nachtheil des Nechsten erweisen. Betrügen sich unterdessen auch mannichmahl mit ihrer vermeynten sympathie in Ansehen auff einige / so um Gunst / Ehre und Gutes willen bey ihnen meisterlich zu simuliren / temporisiren / und sich nach dem Affections-Winde zu richten wissen. Wie sie manchen Menschen ihr Gut abschwätzen / auch wohl Standes-Personen um ihren Ehrenstandt bringen / Sie ins Elend führen / und gantze hochansehnliche familien in Betrübniß setzen / ist bekandt genug.

Exempla sunt odiosa. Da GOtt ist ein GOtt nicht der Unordnung wollen Sie demselben zu wider gute Ordnungen und Stände auffheben. Wie viele haben Sie nicht durch ihr sectirisches Wesen und gemachtes Aufffehen zum Abfall bewogen/ und denen in der Römischen Kirchen Ursach gegeben und Gelegenheit/ auf die Evangelische Lehre zu sticheln und zu sagen: die Lutheraner hätten keinem gewissen Grund ihres Glaubens/ darum wanckten Sie also/ wären unter sich selbsten uneinig/ ihre Religion würde bald von selbsten zerfallen ꝛc. Dergleichen denn sonderlich bey denen unter ihnen wohnenden Lutheranern gefährliche Steine des Anstossens und Aergerniss seyn. Wehe aber dem/ der Aergerniß gibt! Zu geschweigen/ daß indem Sie von den Leuten erfordern/ eine selbst eigene vollkommene Gerechtigkeit auffzurichtn/ und denn dieselbe bey stets anklebender Schwachheit der Ohnmöglichkeit darzu zu gelangen/ wahrnehmen müssen/ zum andern Extremo, nemlich zum Epicureismo fallen. Und wer will der Pietisten böse Horniss Nester gantz durchsuchen?

Einem rechtschaffenen Lutheraner kan man es demnach nicht verdencken/ wenn er eine Klag-Rede über die Pietisterey führet.

II. Zeiget der Autor des Leichen-Carminis den besten Widerstand bey dem der Kirchen insonderheit durch irrige Lehrer und Rotten-Geister verursachten Ubelstand; und gibt zu verstehen/ daß jener am kräfftigsten geschehe/ durch das Lehr- und Predigt-Ambt. Denn ob zwar der weltlichen Obrigkeit/ und den Herren in dieser Welt bey der Kirchen GOttes das ihrige zu thun obliget/ also daß Sie unter andern/ so wohl nach dem Vorbild Mosis/ Davids und Salomons den wahren Gottes-Dienst anrichten und eifferig darüber halten/ als
Pf. 47, 10. auch nach dem Exempel des Königs Assä/ Josaphats und Hiskiä falsche Lehr und Götzen-Dienst abschaffen/ und als Schilder auff Erden die Kirche nicht allein für äusserliche Gewalthätigkeit schützen/ sondern auch denen verführischen Geisteen und falschen Propheten steuren/ daß sie die Schäfflein Christi nicht verführen/ und um ihre ewige Wohlfarth bringen; So wird doch solchen schädlichen Feinden am kräfftigsten wiederstanden durch das Lehr- und Predigt-Amt/ wenn ihnen

ihnen dasselbe aus dem Worte der Wahrheit ihre falsche Lehre klärlich vor Augen zeiget/ und ihres Irrthums überzeuget.

Lehrer und Prediger sind Streiter JEsu Christi/ und streiten wider die Feinde der seeligmachenden Wahrheit mit dem Schwerdt deß Geistes/ so da ist das Wort GOttes/ Eph. 6/17. Welches kräfftig und schärffer ist denn kein zweyschneidiges Schwerdt Ebr. 4/12. Damit Christus den Satan Matth. 4/7. Die Pharisäer Matth. 19/4. und Sadducäer c. 22/29. und die Apostel die Juden eingetrieben überwunden Act. 2/25. ꝛc. Sie sind des geistlichen Israels Wagen und Reuter/ dieses ist der Kirchen-Krafft und Stärcke/ dadurch Sie wieder die Feinde beschützet wird im beten und mächtigen kämpffen wieder dieselbe. Sie heissen Kirchen-Engel/ die insonderheit auch/ wie der Ertz-Engel mit dem Drachen stritte und ihm obsiegete/ männlich streiten müssen/ mit der Drachen Brut/ den Ketzern und verführischen Lehrern/ und sind auch wohl glücklich des Satanas und sein Anhang unter ihre Füsse getreten wird/ und Sie einen Sieg nach dem andern davon tragen. Sie sind Hirten/ die ihre geistliche Schäfflein bestmöglichst verwahren für falschen Propheten/ die zwar in Schaaffs-Kleidern einher gehen/ aber doch inwendig reissende Wölffe seyn. Sie sind Wächter/ und warnen für der Feinde listigen Anschlägen und Einbruch. Sie sind das Saltz der Erden/ Matth. 5/14. so da mit der Schärffe des Straff-Amts dienet nicht allein wieder befahrende Faulnisse des sündigen Lebens/ sondern auch der falschen Lehre. Vid, Luth. verba Hartm. Pastor. p. 641. Sie werden genandt das Licht der Welt Matth. 5/14. und vertreiben mit dem Glantz ihrer Lehr die Nacht-Raben und Fledder-Mäuse/ das ist/ diesen gleichenden in Häuser und Winckel hin und her schleichende Verführer.

III. Was die application auf des seelig verstorbenen Hrn. Müllers Ambt und Stand betrifft/ und wie er sich darinne aufgeführt. So ist auch nicht darinn gefehlet. Er allermassen treu/ fleissig und redlich gethan das Ambt eines Evangelischen Predigers/ und unter andern auch das Wort GOttes unverfälscht geprediget/ aller falschen Lehre/ notorischen Wesen und schädlichen Pietistischen Gespärre feind ge-

wesen/ mündl. und schrifftl. widersprochen und dafür gewarnet. Und ob ihm gleich dadurch Verdruß zugestossen/ ist er doch/ sich göttlichen Beystandes / und seiner guten Sachen getröstend/ immerdar gutes Muths gewesen/ und hat getrost die Kriege des HErrn geführt/ biß ihm nach gekämpfften guten Kampffe und seel. Tode die Krone der Gerechtigkeit der Seelen im Himmel ohngezweiffelt beygeleget.

Benebst dem Ambte hat er auch sein Leben dergestalt geführet/ daß vormahlige Fürstl. und zeitige Hochgräfl. gnädigste Waldeckis. Herrschafft Gnade vor ihn getragen : Das Ministerium Ecclesiasticum, insonderheit der Arolsische und Eisenbergische Convent ihn sehr lieb und wehrt gehalten : Seine Anverwandte und Bekandte über seine Aufrichtigkeit und Leutseligkeit sich vergnüget und erfreuet : und werden auch die Städte Corbach seinen wohlgemeinten unermüdeten Fleiß und Treu in der Seelen Sorge so bald nicht in Vergessenheit stellen. Ich kan nicht anders / als ihm zu Lieb und Ehren folgendes hinzu fügen:

Herr Müller hat ja recht das Lebens-Wort gelehret/
Der Wölffe Einbruch stets in Christi Heerd gewehret:
Der kleinen Füchse List mit allem Fleiß enddeckt/
So heimlich hier und dar im Weinberg sich versteckt.
Sein Ambt und Leben hat er dergestalt geführet/
Daß ihm deswegen wohl ein Ehrenseul gebühret.
So ihm auch wohl gemeynt ein Gönner aufgericht
Die bleibt wohl stehn/ obgleich ein Neidhard sie anficht.

Beantwortung der zweyten Frage.

Ob daß dem Leich-Carmini entgegen gesetzte Carmen also beschaffen sey/ daß ein Ehrw. Ministerium hiesiger Grafschafft darzu stillschweigen könne?

WEr dieses recht ansiehet/ wird wahrnehmen/ daß es von einem Pietisten ausgefertiget/ der sich des schädl. Pietismi und seiner Glaubens-Brüder so treulich angenommen. Hat es ihn nicht getroffen/ was hätte er nöhtig gehabt sich zu melden/

den ? trüge er keinen Gefallen an der Pietisterey/warum vertheidiget er sie ? Nachdem nun in Lycanthropia pietistica elarvata des Verfassers verkehrter Pietistischer Sinn zur Gnüge geoffenbahret/ so hätte mich zwar übersehen können/ seine Charteque weiter zu untersuchen. Unterdessen aber/ da sich der Concepist des Wolffs Carminis so offt und viel auf die Früchte berufft/ so will kürtzl. besehen/ und darzeigen/ welche und weffen Früchte es seyn/ damit er sich in seinem Gedicht præsentiret/ nemlich nicht des heiligen/ sondern des bösen höllischen Geistes/ ja gleich wie Luc. 11. stehet/ daß Satanas wohl sieben Geister zu sich nehme/ um zu seinem bösen Zweck zu gelangen ; Also hat auch Anonymus durch Hülffe und aus Trieb sieben böser Geister das Wolffs-Gedichte gemacht.

I. Hat ihn darzu getrieben **der Neid- und Mißgunst-Teuffel**/ welcher alles unglück in die Welt gebracht/ und noch darinn alles Unheil macht/ der hat nicht leiden können/ daß dem seel. Herrn Müller nach seinem Tode gleichsam eine Ehrensäule aufgericht/ sondern hat dieselbe so gleich bestürmen wolle.

II. Hat ihn getrieben der **Rachteuffel** / da nur der verdamml. Schwärmerey im Leich-Carmine gedacht worden / hat er sich so gleich in den Harnisch jagen lassen/ sich durch Schimpfiren und Schmähen zu rächen.

III. Hat ihn getrieben der Lügen-Geist/ indem er mit Unwahrheit vorgibt/ daß die Pietæt zur Ketzerey gemacht.

Non pietas vitium sed pietismus habet,
Die wahre Pietæt **heisst niemand Ketzerey**
Doch tadelt man gar recht die Pietisterey.

Jene wird getrieben von allen rechtschaffenen Lehrern : dahin richten sie ihre Lehre / Vermahnung / Straffe / Warnung und vorgestellte göttl. Gnaden-Verheissung ; und ist eine falsche Pietistische Einbildung/ als wenn dieselbe nun allererst wieder durch sie die Pietisten dem Christenthum bekandt gemacht würde. Wie sie denn gleichsam blind und taub seyn/ zu dem was andere gutes thun und lehren ; und ihr eigen Werck nur hoch ansehen und admiriren/ wie der stoltze Pfau

seine Federn ; Sie die rechtschaffenen Lehrer verwerffen/ verknüpfft mit so vielen verdammlichen Irrthümern ; und zeiget auf des Anonymi Gedicht nicht so gar undeutlich/ daß er dem Brouniſtiſchen Seperatiſmo, den Papiſt- Anabaptiſt. Soc. Weig. Armin. und Labbadiſtiſchen perfectiſmo, der Schwermer Enthuſiaſmo, des Rathmanni und Movii Irrthum zugethan.

IV. Hat Anonymus geſchrieben aus Trieb des Läſter Geiſtes/ indem er gedichtet/ wer braff ſauffe/ fluche und tornire, werde dadurch vor orthodox legitimiret. Wer von rechtlehrenden und glaubenden Evangeliſchen/ hält dergleichen nicht vor Todt-Sünden ? und jener darff doch das Gegentheil von dieſen ſo unverſchämt in die Welt ſchreiben ; Von theils Pietiſten/ welche nicht die geringſte ſeyn wollen/ iſt bekandt/ daß ſie zwar für mäſſig angeſehen ſeyn wollen/ ſie doch wenn ſie bey ihrer philadelphiſchen Geſellſchafft ſeyn/ihrer Unmäſſigkeit keine Schrancken ſetzen/ und ſich dergeſtalt mit niedlicher Speis und Tranck anfüllen/ daß wohl beym Abſchiede Knecht und Mägde an ihnen zu halten haben/ damit die heilige Häupter nicht zur Erden kommen/ und muß auch wohl das Fahrzeug die Wahrzeichen ihrer ſchlechten temperance ſich anhangen laſſen. Sie halten das/ ſo nicht zur Nothdurfft gebraucht wird/ für Sünde/ und lieben doch theils den überfluß wie in Kleidung/ alſo auch in Eſſen und Trincken; theils unter ihnen trincken wenig/ entweder aus Geitz das Geld zu erſparen/ oder weil ſie es nicht vertragen können.

Sinds nicht groſſe Calumnien, die er weitläufftig über das Predig-Ambt ausgeſtürtzet?

V. Wer nimmt an ihm nicht wahr den Trieb des Hoffarts-Geiſtes/ indem er wie ein ſtoltzer Phariſäer andere neben ſich verachtet/ ſich und die ſeines Sinnes ſind erhebet/ ihnen Erleuchtung/ Heiligung/ göttl. Leben ꝛc. nicht ſo gar dunckel zuſchreibet : Welches nur ein aus eigen- und ſtoltzen Sinn herrührendes Wort-Gepräle ohne Erweiſung der Krafft und That iſt/ ſonſten würden ſie nicht in ſo tieffen Irrthümern und Sünden ſtecken/ wie davon etwas in Beantwortung der erſten Frage gemeldet.

VI. Hat der Anonymus ſein Concept gemacht aus Antrieb des Scheinheiligen Teuffels/ indem er zu verſtehen gibt/ daß ſeine und

seiner Glaubens-Brüder Heiligkeit kaum zu lassen wolte/ mit andern zur Kirche zu gehen/ da doch seine in Gifft gleichsam getunckete Feder von seines bösen Hertzens Gifft und Galle und Unheiligkeit genugsam zeuget.

VII. Hat ihn auch getrieben der **arglistige** Teuffel/ indem er hohe Obrigkeit auf der Pietisten Seite zu bringen/ oder zum wenigsten mit ihnen durch die Finger zu sehen/ den Westphälis Frieden in unrechtem Verstande angezogen. Und gleich dort dem Argen der grosse Herren zu betrügen ein falscher Geist in der Propheten Munde gewesen/ also hat derselbe ihm auch gleichsam die Feder geführet; zu geschweigen/ daß er auch sonsten einige Schriftstellen nach seiner verkehrten Meinung verdrehet. 1. Reg. 22, 22.

Solte man hierzu still schweigen? Nein/ man widerstehe dem Teuffel mit Mund und Feder/ mit Bäten/ Lehren/ Warnen/ daß er von uns fliehe. Wilt du des Teuffels nicht eigen seyn/ so wahre dich/ greiff ihm in die Haare/ sind Worte Lutheri Tom. 3. Jen. fol. 376. a. Solten nicht die geistl. Wächter laut werden/ da der Feind nicht mehr weit entfernet/ sondern sich bereits arglistisch eingeschlichen? massen Anonymus Pietista sich mit unter die/ so im Waldeckis. Lande seyn/ rechnet/ und daß seines gleichen mehr im Lande seyn/ nicht verhehlen kan. Jac. 4, 7.

Zwar ist es ein arcanum der Pietisten/ daß wenn sie betrüglich eingeschlichen/ sich verborgen halten können/ biß man zuletzt ihr gefährund schädliches Unternehmen mit Betrübnüß wahrnehmen muß/ und es zugehet/ wie Matth. 13/25. seq. stehet/ daß als die Leute geschlaffen/ der Feind kommen/ und Unkraut zwischen den Weitzen gesäet/ daß die Knechte des Hauß-Vatters/ sich darüber verwundert und klagen müssen: HERR hast du nicht guten Saamen auf den Acker gesäet? Woher hat er denn das Unkraut? Sie meinen auch es müsse niemand ihre Practiquen wissen/ wenn schon die schädl. Proben davon klärl. am Tage ligen/ weswegen sie denn auch/ wenn man von Schwärmerey prediget/ schreibet und dafür warnet/ sich darüber beschweren und sagen: Man mache viel Geschwätzes von Schwärmerey/ man solle

ſie anzeigen/ wer und wo ſie ſeyn? Wie denn auch Anonymus Pietiſta in ſeinem Gedichte ſetzet:

= = = = Zeig uns doch einen an/
Auff den man dein Geſchrey mit Wahrheit deuten kan.

Doch hat er ſich ſelbſt allzu viel verrathen/ und iſt gleich dem Vogel/ welcher/ wann er den Kopff zwar verbirget/ aber doch dabey den gantzen Leib offenbahr ſehen läſſet/ vermeint er ſey vor aller Jäger Augen verborgen. Hat Schweigen ſeine Zeit gehabt/ ſo ſolte nun auch Reden ſeine Zeit haben/ und das iſt hohe Zeit. Sonderlich ſolte das Miniſterium Eccleſiaſticum (1.) zu GOtt ruffen und inbrünſtiglich für itzo aus der Lytaney öffters bäten.

Allen Rotten und ärgernüſſen wehren;
Erhör uns lieber HErre GOtt.
In deine Ernde treu Arbeiter ſend
Secten und Ketzerey abwend/
Tilg alle Rotten-Geiſter aus
In deinem Heil. Kirchen-Haus.
Die irrig gehn bring auff den Weg/
Und führ ſie auf der Wahrheit Steg.

(2.) Die hohe liebe Landes Obrigkeit ut ſummum Waldeccię Epiſcopum unterthänigſt anflehen/ daß gleichwie Sie bereits ihren Eyffer wider ſchädl. Neuerungen in confiſcation des Wolffs-Gedichts und ſonſten ruhmwürdigſt ſpüren laſſen/ ſie auch ferner alle mögliche Mittel zu Erhaltung des theuren Schatzes Evangeliſcher ſeeligmachender Wahrheit und Steurung aller notiriſchen und Enthuſiaſtiſchen Weſen anwenden/ und inſonderheit auch die gnädigſte Verordnung thun wolten/ daß ſo wohl Politici als auch verdächtige Eccleſiaſtici den in Sachſen löbl. eingeführten und üblichen Religions-Eyd abſchwüren; da ſich denn äuſſern würde/ wes Geiſtes Kinder dieſe oder jene wären: entweder des Pietiſtiſchen Irr- und Wirr-Geiſtes/ oder des Geiſtes der Wahrheit. Denn ſo die Lehrer in Kirchen und Schulen irriger Lehre zugethan ſeyn/ wie können ſie die Anvertraute zur Erkäntnüß der Wahrheit bringen? Gefährlich iſt es/ den Wolff zum Schaaffmeiſter ſetzen.

Der

Der Pietismus bey denen Politicis, die was zu sagen/ und über andere gesetzet sind/ ist auch nicht zu negligiren/ sondern als etwas höchst-schädliches anzusehen. Gewißlich/ geschicht einem Lande sehr übel/ darinnen Pietisten Obrigkeitl. Gewalt haben. Sitzen die am Regiments-Ruder/ haben sich streitende Partheyen einer gerechten Sache nicht zu getrösten/ denn sie nach ihren Wiedertäuferischen Principiis die Käyserl. und andere heylsame menschliche Jura nicht achten/ sondern dieselbe nur zum Schein um der gegenwärtigen Noth willen biß zur Zeit der vergeblich-verhofften Verbesserung gelten lassen. Komt einer/ der sich miserable als ein Pietistischer Sauer-Topff stellen und weinen kan/ gibt sich für arm/ den Gegen-Part aber für wohlhabend und gottloß an/ verleumdet und lästert ihn/ obgleich mit der grösten Unwahrheit/ so wird jener auch bey seinem grössesten Unrecht leichtlich das Recht erhalten/ und darzu ein etwaniger äusserlicher Schein schon kräfftig genug seyn. Der unehrliche Trieb aber kommt her von dem Anabaptistischen principio de communione bonorum, und dem Mißbrauch der Pauliniſchen Worte: Eines Uberfluß diene des andern Mangel 2. Cor. 8/ 14. Da ist man denn liberalis de alieno, wie sich David damit an dem Mephiboseth versündigte. Da ist man so gewissenhafft/ daß man kein Geschencke nehmen will/ und machet sich doch kein Gewissen/ das Recht in Wermuth zu verkehren und zu richten nicht nach den Rechten/ sondern nach Affecten ꝛc. 2. Sam. 16, 4.

Die Politische Pietisten haben es auch von andern Widersachern der Evangelischen Wahrheit meisterlich gelernet/ die Unterthanen von dieser durch allerhand Griffe abwendig zu machen; e. g. Wenn sie mit ihnen in bösen Thaten conniviren/ dieselbe excusiren/ Sie davon absolviren; die Antipietisten wider Injurien und Beleidigungen nicht schützen/ denen Injurianten lieber als denen Injuriirten Gehör geben/ jene wieder diese Halßstarrigen: und denn auch ihre Glaubens-Brüder und Schwestern hierbey und andern/ die an ihrer Phantasterey einen Eckel haben vor und zu ziehen und unter zu bringen allen möglichen Fleiß ankehren.

(3.) Getrost ruffen über und wieder die Schwärmer-Greuel/ nicht aufhören zu thönen mit dem Posaunen Schall des Göttlichen Worts biß die Mauren des verbanneten Pietistischen Jericho umgefallen/

Jos. 6, 20, 1. Reg. 13. Jud 6. 30. fallen/ freudig reden wieder den güldenen Altar des pietistischen Kalbes/ ob man gleich darüber gehasset und verfolget werden solte/ und unermüdet schreyen wider die falsche Propheten/ so in Schaaffs-Kleider der Scheinheiligkeit angestochen kommen/ aber inwendig reissende Wölffe sind: die da reissen die Zuhörer von ihren vorgesetzten Predigern/ denen sie schändliche Nahmen geben und sagen/ sie haben nur den Welt-Geist/ wenn sie ihre Narrische Einfälle und Neuerungen nicht billigen wollen: die da reissen den Zuhörern Christum aus dem Hertzen/ Sie auf sich selbst um ihre erforderte Vollkommenheit oder vollkommene Heiligkeit weissend: die da reissen die Leute ab von dem Wege der wahren Gottseeligkeit zum Heuchelerischen Schein-Wesen: die sich zwar mit der Bibel tragen/ doch aber den Leuten die Heil. Schrifft aus den Händen reissen/ vorgebende sie sey eine leere Hülse ohne Kern/ Krafft und Nachdruck/ und führen hingegen auf Entzückung und Offenbahrung: die da den Menschen/ wenn ihre Busse rechtschaffen und kräfftig seyn soll allen Trost aus dem Hertzen reissen und vermeynen/ Sie haben es gar wohl gemacht/ wenn sie dieselbe zur desperation gebracht/ daß sie sich wohl selbsten gewaltsame Hand anlegen/ und wie Judas das Leben nehmen möchten; da doch die desperation bey der Busse keinesweges ist ein Göttliches Gnaden-Werck/ sondern actus hominis vitiosus des Menschen gröster Fehler/ und sündlichen gefährlichen Schwachheit/ der wie Cain die göttliche Gnade geringer achtet/ denn die Sünde/ und von Gottes Richter-Stuhl zu seinem Gnaden-Thron nicht appelliren kan. Da gebühret nun dem Prediger Amts halber/ öffentlich zu straffen/ was nicht der rechten Lehre gemäß ist/ eben darum daß er nicht Secten lasse eingehen und auffkommen/ und will GOtt nicht/ daß wir heucheln sollen mit unsern Rotten/ als wäre ihre Lehre recht/ sondern müssen Sie für Feinde halten/ als von ihnen gesondert mit dem Evangelio/ Tauffe/ Sacrament/ und alles was wir lehren und leben. Will jemand in Predig-Amt das Prædicat eines stummen Hundes verdienen/ so mag er etwa durch Menschen Furcht oder hoffenden Nutzen bewegen/ mit Vorwendung ungültiger Ursachen sich ausdrehen/ wenn er hier auff Erforderung reden und sein öffentliches Bekäntniß über eine Pietistische Schmach-Charteque thun soll/ und unter andern irriger Weise vorge-

Lüth. Tom. III. Jen. fol. 454. Id. ibid. fol. 459. b.

geben/ es erfordere solches wedtr GOttes Ehre noch des Nächsten Heil; leidet denn nicht GOttes und Christi Ehre darunter/ wenn rechtlehrende Lehrer der Evangelischen Kirchen verachtet/ durchgezogen/ geschmähet/ und für reissende Wölffe ausgescholten werden? Heistes nicht Luc. 10. Wer euch verachtet/ der verachtet mich/ und wer mich verachtet/ der verachtet den/ der mich gesandt hat. Vergreiffet der sich nicht an der Göttlichen Wahrheit/ der da stillschweiget und tacendo consentiret/ wenn die orthodoxie gelästert/ verkehret und irrige Lehre eingeführet wird/ denn der ist nicht allein ein Verräther der Wahrheit/ der sie überschreitet/ sondern auch derjenige/ der sie nicht frey heraus bekennet und vertheidiget. Verflucht sey die Liebe/ die mit Verlust und Schaden der Lehre des Glaubens unterhalten wird/ als welcher alles weichen muß/ Liebe/ Apostel/ Engel vom Himmel. Solte es nicht wider die Liebe des Nächsten lauffen/ wenn man schläffet und stillschweiget/ so Rotten und Secten sich eräugnen/ man nicht auff der Huth stehen/ straffen/ warnen und widerstreben will/ auff welche Weise die Seelen in Gefahr gesetzet werden/ wer das Wort und die Lehre im Lästeren läst stecken so er kan wehren/ hilfft darzu/ daß die Schwachen gestürtzet werden zum Unglauben; darum muß es immer auf der Huth gestanden seyn/ gelehret/ vermahnet/ gestrafft/ geprediget/ getrieben um der Auserwehlten willen/ Sie zu erhalten. Man soll nicht schweigen/ sondern frey heraus reden daß die geängstigte Gewissen aus des Teuffels-Stricken gerissen werden. Es sind 2. Dinge/ so die Kirche verwüsten und Gottes Volck verderben; Erstlich wann Sie das Wort Gottes/ dadurch die Kirche ernehret werden muß/ beraubet werden/ darnach wenn sie nicht wider gottlose Lehrer vertheidiget wird/ davon kommt/ daß sie bey Verlust der Lehre der Gottseeligkeit traurig und erschöpfft umher schweiffen/ und zu vielen Secten und Aberglauben lauffen/ wenn sie sich helffen wollen. Ich habe Thränen gesehen/ welche über Erwegung der Pietistischen Verwirrungen und Verlästerung des Evangelischen Christenthums und Predig-Amts scrupuleusen Gemüth ausgetrieben/ und dabey gehöret/ die ängstlichen Worte: Ach wie will man bey solchem zwiespaltigen Wesen seelig werden? Ihr Geistlichen könnet euch wohl heraus helffen/ aber wie will es mit dem gemeinen

Chrysost. hom. 25. in Matth. 10. Tom. 2. 911. Luth. tom. 4. Jen. f. 160. ibid. fol. 265. b. Tom. Jen. 100. a.

Mann gehen? Wollen die Lehrer bey einreissenden Secten still sitzen und schweigen/und den Satan nach seinem Willen toben lassen/ so sind sie am Verderben der verführten Schäfflein Ursach. Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren/ stehet Malach. 2. stehen nun jene gleichsam erstarret/ wie wollen sie denn das von GOtt erforderte verrichten? Unter dessen wird doch auch einer/der mit der Sprache wieder die Pietisten nicht heraus will/ dem Verdacht des Pietismi so gar nicht entgehen/ob er gleich vorgibt/daß er die Busse zu GOTT und den Glauben an Christum/ der durch die Liebe und wahre Gottseligkeit thätig ist/ aus der Heiligen Schrifft und dem Zeugniß librorum nostrorum Symbolicorum öffentlichen und sonderlich bezeuge und verkündige; Denn die Wieder-Täufferische Schwermer/ Separatisten/ Socinianer und Arminianer lehren auch die Busse und den Glauben/ und treiben sehr auff das thätige Christenthum. Als jene zu Münster eingenistelt/ schryen sie mit grossem Schwarm und vollem Halse: Thut Busse: Alle solche Rotten-Geister geben auch ihrer Lehr einen Schein aus der Heiligen Schrifft; Und hat auch wohl eher ein offenbahrer Papist nemlich Benignus Bossuet, Episcopus Condomensis den Papismum hinter unserm theuren Symbolischen Buche/ der Augspurgischen Confession verstecken/ und der Welt einbilden wollen/ daß dieselbe von ihrer Lehre nicht sonderlich unterschieden sey; und demnach machet daß nicht einen rechtlehrenden Lutheraner/ wenn er aus der Heiligen Schrifft und denen libris Symbolicis lehret/ sondern es wird Hauptsächlich von ihm erfordert/ daß er nach dem rechten Sinn der Heiligen Schrifft und der Symbolischen Bücher lehre.

Wer ein purus putus Spenerianus ist (wie ich einen solchen kenne/ so wieder die Pietisten nicht muchtzen will) der ist kein orthodoxer Lutheraner: massen D. Spener nicht durchgehends von der Busse und gerechtmachendem Glauben recht gelehret; wie solches fürtreffliche Theologi aus seinen Schrifften der Welt für Augen geleget.

Letzlich ob zwar unser (Tit.) Herr Superintendens vor einigen Jahren insonderheit an die Conventus der Geistlichen ein Vermahn- und Warnungs-Schreiben/ so bey allen Colloquiis abzulesen/ bey eräugter Gefahr der Schwermerey aus guter Vorsorge abgehen lassen/ so deucht mich auchs nicht undienlich zu seyn/ wenn das Ministe-

rium

rium ecclesiasticum eine Warnung heraus gebe/ um sich insgemein im Lande wohl fürzusehn/ für den Pietistischen Sectirern/ und ihrer neuen Secte/ so durch verschiedentliche Nahmkündig zu machende verwerffliche und gefährliche Mittel die Pietät zu befordern trachtet/ dabey aber den Glauben im Stiche lässet und sehr laulicht treibet: allerley Religionen zu gefallen/ und sie zusammen zu schmeltzen sehr geflissen ist: Zu dem vermeinten 1000 jährigen Reiche præparatoria machet/ alle Stände zu verwirren/ alle Anschläge richtet: an aller heilsamen Verordnungen einen Eckel hat und sie verwirfft: Hingegen nur lauter neues liebet: eine gantz neue Gemeinschafftliche und gleichsam Paradische Lebens-Art anrichten will; nach neuer Lehr und Lehrern juckende Ohren hat/ und wie vormahls Thomas Muntzer, Jean von Leyden und Knipperdölling und ihre Wieder-Täufferischer Anhang gethan/ eine neue Regiments-Form/ wenn sich nur Gelegenheit und Macht darzu eräugete/ hertzlich gern einführen wolte: Weswegen auch die Weltliche Obrigkeit selbst auff die neuen Heiligen wohl acht zu geben/ und ihnen den Daumen auf den Auge zu halten/ hohe Ursach hat.

Ich schliesse mit Pauli Worten: Wer Euch (Ihr Evangelischen Christen) irre machet/ der wird sein Urtheil tragen/ Er sey wer er wolle. Wolte GOtt/ daß sie ausgerottet würden/ die Euch verstöhren! So sey es! Gal. 5, 10, 12.

Johann Adam Wigand/
Past. Helmighus.

Mit diesem kommen überein:

I. Ehren Ludewig Schriba zu Rehna.
II. Ehren Johann Mitzen zu Goddelsheim.
III. Matthias Christian und Daniel Müller zu Adorff und Heringhausen.

IV. Eh-

IV. Ehren Johann Justus Neumann zu Nerdar.
V. Ehren Hermann Figgen zu Schweinsbühl und Flechdorff.
VI. Ehren Johann Range zu Neukirchen.
VII. Ehren Joh. Christoph von der Embden und Herr Joh. Jacob Schroder Predigern Diacono und Rectore zu Rohden.
VIII. Ehren Johann Ashauer zu Twiste.
IX. Ehren Johann Sibecker zu Wrexen.

Welche weilen sie zu weitläufftig in allem obigen orthodoxen votis überein komen so hat man kürtze halber hie sie nur allegiren wollen.

Anlage sub num. VIII.

Ist ein Tractatus Anonymus genannt l'Esprit egare du Monde, das ist/ das verkehrte Urtheil der Welt in geistlichen Dingen/ oder treugemeinte Erinnerung nnd Unterricht wider die vorgefaste übele Meinungen und leichtsinniges Urtheil der weltlich-gesinnten Menschen so ihren Nächsten ohne erhebliche Ursachen aus blindem Religions-Eyffer in Verdacht irriger Lehre ziehen und bey andern zu bringen suchen; denn welche sich bißhero hierinnen übereilet/ und noch einige Begierde zur Warheit haben/ zur Besserung/ Unwissenden zum Unterricht und Warnung und denen Schwachen zur Stärckung.

* * *

Der natürliche Mensch (d. i. ein jeder der noch irrdisch gesinnet ist) verstehet nichts vom Geist GOttes (und geistlichen Dingen) sondern es ist ihm eine Thorheit/ und kan es nicht erkennen.

Amsterdam.

Bey Heinrich Betkii Erben. 1710.

Dieser Tractat bestehet aus 6. Bogen und seynd darinnen alle vom Rath Becker spargirte und intendirte Neuerungen defendiret, da zwar GOttes Wort in thesi in einigen punctis allegiret doch in hypothesi höchstens falsch oppliciret, weilen dieser Tractat zum öfftern gedruckt auch in den Buchladen hin und wieder verkaufft wird/ so hat

hat man ihn geliebter kürtze halber hier nicht beysetzen wollen / zu notiren ist / daß er infinit viel falsa in sich hegt gleich das erste Blat recommendiret sich mit lügen indem dieser Tractat angegeben wird er seye zu Amsterdam heraus kommen / da er doch zu Franckfurt gedruckt / der geneigte Leser wird auch hieraus abnehmen welches Geistes Kind der Autor sey da Er seinen gantzen Kram sub mendacio der Welt anpreiset.

Anlage sub num. XI.

Lycanthropia pietistica elarvata, welche auff das in hiesigem Lande ohnlängst divulgirte scriptum Anonymum **die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen** / so von Hoher Landes Obrigkeit aus höchst-preißlichem und Christlichem Eyffer vor die wahre Religion und reine Lehre / weiter Aergernüß zu vermeyden / als ein Pasquill oder libellus famosus so fort bey schwerer Straffe confiscirt worden / Zu Rettung GOttes Ehre und Ordnung / auch zu Christlicher Warnung und Nachricht des Nächsten / ohne Anzüglichkeit gegen die rechte in GOtt und menschlicher Ordnung wandelende Fromme / entworffen von dem bereits bekannten das ohnverfälschte wahre Christenthum Gottesdienst Vnd Religion Zugleich Liebenden / So gött- und menschliche Ordnungen in Kirchen und Policeyen je mehr und mehr æstimiret / und den durch die so genandten Pietisten bißhero causirten Verfall / nebst vielen Christlichen Seelen hertzlich bedauret.

Dem Hochgebohrnen Graffen und Herrn / Herrn **Friederich Anthon Ulrich** / Graffen zu Waldeck / Pyrmont und Rappolstein / Herrn zu Hohen-Eck und Gerolds-Eck / Meinem gnädigsten Graffen und Herrn. Hochgebohrner Graff / Gnädigster Herr!

DJe Blätter / so ich hier in Dero Schutz muß geben / Die werden gar nicht frey von vielem Anstoß seyn / Viel Lästerung wird sich dargegen bald erheben / Weil sie von Schwärmer-

Gifft und Ketzereyen rein. Denn was die Wahrheit hegt kan keinen Anfall meyden / Der Lügen-Geist der ficht dieselbe stetig an / Gerechtigkeit die muß allzeit Verfolgung leiden / Wie es ohnlängsten hat ein Pasquillant gethan / Doch wenn **Sie / Gnädigster Herr** / es ebenfalls auffnehmen / **In Dero** hohen Schirm / so thu nur was da will / Ein lästerer / er wird sich endlich müssen schämen / Drum schreib ich ohnverzagt und halte allem still. Denn die Gerechtigkeit so **Euer Gnaden hegen** / Die wird von keinem Gifft der falschen Lehr berührt / Wie bald **Sie** Schwärmeren das Handwerck niederlegen / Das zeiget das Pasquill so schleunig confiscirt. Das **Blut von Waldeck** so von vielen hundert Jahren / Den hohen Eyffer hat vor GOttes Ehr erzeigt / Das lebt in **Ihnen** noch dieselbe zu bewahren / Drum Sie ohn Auffenthalt nach dem Pasquill gereicht. Der **güldne Stern** kan nicht bey trüben Wolcken stehen / Es flieht den Schwärmer-Dunst **desselben** heller Schein / Es muß was Finsterniß aus **dessen Gräntzen** gehen / Dann **Waldecks** Posphor hält den Kirchen-Himmel rein. Der **Palmbaum** hat sich nie zu Boden drücken lassen / Er hat in gröster Noth stets seine Macht erzeigt. Als Knipperdolling eins und Jan von Leiden fassen / Am Regiment / hat sie Franciscus bald geschweigt. Ein Rosen-Creutz hat fort **aus Waldeck** müssen weichen / Es hat hie jeder Zeit die reine Lehr geblüht. Es darff kein Pietist in diesen Landen schleichen / So lang als **Waldecks-Stern** am Kirchen-Himmel glüht. Der Höchste wolle drum **Sie Gnädigster** erhalten / **Die heure Fürstin leb / es blüh daß hohe Hauß** / Gleich wie am Firmament die Sterne nie erkalten / So gehe **hie** das Feur vor GOttes Ehr nie aus. So lang den Himmel noch die Zahl der Sterne zieren / So lang als Sonn und Mond mit seinem Schein regiert / Wird GOtt das **hohe Hauß in Seegen stets berühren** / Weil es des Höchsten Ehr zum steten Endzweck führt. Der Höchste kröne Sie mit allem Wohlergehen / Er laß **Sie gnädigster** / noch lange Jahr im Flor / Am Regiment zu Schutz der Kirchen GOttes stehen / Der **Palmbaum** steige jetzt zu böser Zeit empor. Das treue Land das mög sich öffters noch erfreuen / Daß **dessen Herrschafft** lang in vol-

vollem Seegen bleibt/ Das Vivat möge man noch viele Jahr erneuen/ Sie leben lange wünscht der sich stets unterschreibt

Ew. Hoch-Gräffl. Gn.
Meines gnädigsten Herrn

Arolsen den 1. Sept.
1710.

unterthänig-treug-horsamster Knecht

Carl Gottfried von Rauchbar
zu Lengefeld.

Hochgeehrter

Geneigter Leser!

DEmnach Petrus uns ermahnet * fertig zu seyn/ Rechenschafft zu geben einem jedweden von dem Grund des Glaubens/ so in uns ist/ und Paulus ** wie man denen falschen Brüdern/ so sich sub specie Pietatis unter uns einschleichen wollen/ nicht einen Schrittbreit weichen solte: Ich auch zu dem/ vermöge meines Tauff-Bundes *** als da dem Satan und seinen Wercken auf ewig renunciiret/ mich obligiret befunden dem Bösen zu widerstehen/ auch aus andern wichtigen Ursachen/ so habe auff das ohnlängst in hiesigem Lande divulgirte Pasquill, auff mein ohnverfänglich Traur-Carmen in obitum meines mitgewesenen Seelsorgers/ weiland Ehren Müllers zu Corbach/ die so genannte **rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen**/ meine Antwort und Meynung entworffen/ und werde genöthiget/ nun dieses in den Druck zu geben/ weilen die im Dunckelen schleichende Kinder der Finsternüß/ in einem zu Amsterdam fälschlich angegebenen gedruckten Tractat, l'esprit egare du monde ihre im Pasquill jactirte gefähr-

* 1. Petr. 3. v. 15. ** Gal. 2. v. 4, 5. *** 1. Pet. 3. v. 21.

fährliche Sätze noch ferner der Welt bekandt zu machen/ sich nicht entblödet. Bist du ein Kind des Lichtes und GOttes/ so habe mich nicht nöthig disfalls zu entschuldigen/ sondern bin versichert du werdest/ was hier aus guter und Christlicher Intention entworffen/ wohl auffnehmen/ auch wo aus menschlicher Schwachheit etwan gefehlet/ als ein Christ excusiren/ und mehr die gute Intention als das Werck selbst ansehen; Bist du aber ein Kind der Finsternüß/ welchen es mehr an conservation der von der Kirchen GOttes abgewichen/ GOtt und menschlichen Ordnung invertirenden Schwärmer und Pietisten als der wahren Kirche und der reinen Lehre gelegen; so verlange keine approbation von dir/ halte auch vor gar unnöthig/ dieses mein Unternehmen zu excusiren/ denn ich ohne dem weiß/ daß deine Boßheit nicht ruhen wird/ sondern du wirst nach Art deines Vatters Beelzebub mit neuen Lästerungen dich nächstens einstellen/ welche ich dann mit Sanfftmuth und Gedult nach der Ermahnung Pauli / Rom. 12. v. 17. & seqq. erwarten mit jenem Philosopho quid si Asinus me calcitraverit auffnehmen/ erdulden und tragen/ dir auch/ wo du GOttes Ehre nicht angreiffest/ nicht einmahl antworten will / sondern wünsche dir Bekehrung. Vale.

AUTOR.

* * * \

durch keine 1.) Macht von allen Potentaten/ Der Kirchen Wohlergehn so gut noch sey gerathen/ Als wann ein Prediger in steter Wachsamkeit/ Mit Schwärmeren zum 2.) Kampff und Streiten ist bereit. Da man mit Paulo dort (*) in diesen letzten Tagen Will von der wahren Ruh der Kirchen GOttes sagen/ Wie Wachsamkeit allein von treuen Lehrern sey/ So GOttes Heerde macht von allem Unglück frey. Da kommt der Läster-Geist in 3.) Finsternüß geschlichen/ und schreyet das man hat mit Wolffes-Art verglichen/ Die Pietisterey und deren Schwindel-Geist/ So jetzt mit aller Macht in GOttes Heerd' einreist. Da man noch insgemein von Schwärmern hat geschrieben/ Da wird ein Pasquillant hier sonderlich getrieben/ Zu lästeren auff die/ so von dem Schwarm-Geist frey/ Und zeiget öffentlich/ wie er getroffen sey. Der unbenahmte Feind so Gifft und Gallen speyet/ Nach (a.) Crocodillen Art mit süssen Worten schreyet/ Der mich aus falschem Sinn als einen Freund angeht/ Durch einen Judas 4.) Kuß darbey in Boßheit steht. Den fichtet dieses an daß Schwärmereyen nenne/ Und deren böse Frucht als Satans Brut erkenne/ Er hälts vor Worte-Schein wenn ich gantz klärlich zeig'/ Das Schwärm- und Ketzerey aus Satans 5.) Abgrund steig'. Chimeren müssens seyn von Wiedertäuffern schreiben/ Von Träumereyen die/ die frechen Quacker treiben/ Von Chiliasten-Schwarm von Böhmens Rotten-Geist/ Und von verführtem Hauff so Pietisten heist. Er hälts für schlechten Krahm/ den 6.) **Kluge** nur verlachen/ Und will alleine rein von Ketzereyen machen/ Gantz ohnbeschuldiget dis unser Vaterland/ So man doch nimmermehr hat ketzerisch genannt. Er sperret sich wenn man des Höchsten Wort will halten/ Vor 7.) **Lebens**-Wort zugleich mit Schwärmern nicht erkalten/ Bey Tempel und Altar nicht von der Art will seyn/ So Sacramenta nur erklart vor blossen Schein. **Ja** 8.) **Christi theur Verdienst**

1) 2. Cor. 10. v. 4. 5. 2) Tit. 9. v. 9. 10. 11. (*) Actor. c. 20. v. 29. 30. 3) Joh. 3. v. 20. a) vid. Franzii, hist. animalium, 4) Matth. 26. v. 49. 5) Apoc. 9. v. 2. 3. 6) Rom. 1. v. 22. 7) Joh. 6. v. 63. Gal. 1. v. 6. sqq. 8) Phil. 3. v. 2. seqq. Gal. 5. v. 4.

nicht will die Wirckung nehmen / Durch eigner Wercke Macht deſſelben Tod beſchämen / Er ſchilt die wahre Kirch als Anti-Chriſten aus / Weil ſie mit Schärmern nicht veracht des HErren Hauß. Er ſcheuet ſich auch nicht die Chriſto zu vergleichen / Die mehr nach 9.) Träumerey als ſeinen Worten reichen / Und muß ein Pietiſt in ſeinem Heuchel-Schein / So gut als Paulus gar als 10.) Chriſtus ſelbſten ſeyn. Der Läſterer der thut dem 11.) Lügen-Geiſt die Ehre / Und ſagt der beſte Grund ſey von der wahren Lehre / Wenn man nur 12.) tapffer ſaufft brav fluchet und tournirt / So hab als orthodox man ſich legitimirt. Der Heucheler der pralt von Buß und frommen Leben / Erleuchtung / Heiligung kan er von ſich ausgeben / In einem vollen Maas und ſolchem guten Schein / Als wenn kein 13.) Frömmerer könt über dieſen ſeyn. Man ſieht den ſtoltzen Pfau in ſolchem Hoffart fahren / Daß er gantz ohnverſchämt pralt 14.) reine zu bewahren / Des HErrn Geſetze ſo von Chriſto ſelbſt erfüllt / Und durch denſelbigen des Vaters Zorn geſtillt. Und kan ſich auch hierbey / ſo wohl legitimiren / Daß man die Klauen ſieht in ſeinem Schaaff-Peltz führen / Bey ſeiner Sanfftmuth die er kühnlich von ſich pralt / Hat er mit heller Farb den Neid ſelbſt abgemahlt. Er kan das Predigt-Amt auch nicht einmal verſchonen / In ſeiner Raſerey will er die Treu belohnen / Die rechte Prediger in ſtetem Wachen thun / Läſt er auch nicht einmahl die todten Lehrer ruhn. Er ſcheuet ſich auch nicht dieſelbe Wölff zu nennen / Die ſich zugleich mit ihm zu Schwärmern nicht bekennen / Da ſchändt der ſchwartze Rock das theure Predig-Ampt / Da wird was 15.) Ordnung liebt gantz liederlich verdammt. Da man nur Obrigkeit und deren Macht genennet / Wird man von einem 16.) Feind der Majeſtät berennet / Es hat das ſcharffe Schwerdt und heiſſe Flammen-Macht / Den Ordnungs-Feind ſo fort in vollen Wuth gebracht. Der Phariſäer ſo von Hei-

9) Eſ. 8. v. 19. 20. 22. 10) Matth. 23. v. 23. 2. Corinth. 11. v. 13. 14. 15. 11) Joh. 8. v. 44. 12) Matth. 12. v. 19. 13) Luc. 18. v. 9. 2. Tim. 3. v. 5. 14) 1. Joh. 1. v. 8. 1 Cor. 4. v. 4. Rom. 7. v. 18. 19. 20. ſeqq. Gal. 5. v. 16. 15) 1. Corinth. 14. v. 10. 16) Judæ Epiſt. v. 8.

Heiligung nur schreibet / Von sanfftmuth und Gedult sein stetes Rühmen treibet / Der 17.) **dorten** nicht einmahl dem Pharisäer weicht / Der hat recht offenbahr hier seine Prob gezeigt. Wie man das Lästern nicht mit Schmähen soll vergelten / Indem er ohngeschmäht also beginnt zu schelten / Die Rache tadelt er nebst Scherz und Narrethey / Und macht von 18.) **Splitteren** des Nächsten ein Geschrey. Doch kan hier nicht einmahl der Balcken-Träger sehen / Wie greuliche **Cameel** bey andern Mucken gehen / Da er im Finstern steckt vom Nächsten nicht gerührt / Wird dieser Wüterich in Rache hingeführt. Ja trefflich hat er wohl die Schwärmer defendiret / Und ihre faule Sach gar herrlich ausgezieret! Durch Schmähen hat er nur ein Zeugnüß hergeführt / Wie seine 19.) **Boßheit von Beelzebub herrühret**! So 20.) **sehn** die Wölffe aus! wenn man sie will erkennen / So muß man kühnlich sie zu diesen Zeiten nennen / In trüben Winter-Tagen bey Nebel und bey Nacht / Hat uns der Lästerer auff Wolffes-Spur gebracht. Ein Wolff der wird ein (b) **Feind** stets von der Heerde bleiben / Er wird sein Morden nur in stillen Winckeln treiben / Ein Wolff der wird betrübt wenn er die Schäffer hört / Wann sich der Jäger-Schaar nach seinen Spuren kehrt. So macht es ebenfalls der Wolffs-Gedichte schreibet / Und sein Gespötte nur mit GOttes Wahrheit treibet / Den fichtet dieses an das man sagt insgemein: **Wie lose Wölffe** 21.) **jetzt in GOttes Heerde seyn.** Er schleicht durch Finsternüß und will sich nicht bekennen / Doch aber wolt er gern man solt ihm Wölffe nennen; **Du Kind der Finsternüß / wo hast du dich versteckt? Wenn man zuvor an dir den Schalck hat auffgedeckt** / So will man dir gar bald / was Wölffe heissen / zeigen / Es wird dir niemand nicht die Wolffes-Spuhr verschweigen / Wenn du dich nur bloß gibst so solls seyn dargethan / **Daß man auff dich den Ruff mit Wahrheit deuten kan.** Ist dieses Christi Sinn Pasquini Brut zu hecken / Und sein Be-

17) Luc. 18. v. 11. 18) Matth. 7. v. 5. c. 23. v. 24. 19) Joh. 8. v. 24. 20) Matth. 7. v. 16. sq. (b) vid. Frantz hist: animal: de Lupo p. m. 206. seq. 21) Act. l. c.

Bekänntniß hin in Schmach-Charrequen stecken? Nein! 22.) Christus der bekannt verleugnete sich nicht / Er liebt den hellen Tag / Er wandelte im Licht. Ein Wolff der flichet wenn er viele Menschen spüret / Er meidt die Heerde die der Schäffer Anzahl zieret / Wenn alles ruhig schläfft so spielet er sein Stück / Wenn 23.) alles sicher ist so waget er sein Glück. Dahero er nichts will von Ordenungen wissin / **Wenn Tempel und Altar in Stücken seyn zerrissen /** So fängt er seinen Wuth und blutig 24.) Morden an / Weil ihm alsdann zum Raub gemacht die beste bahn. Drum kanst du 25.) Jambres Art auch nicht einmahl vertragen / Wenn man von Tempelen im Christenthum will sagen: **Nein Kirchen seynd es nicht darinn der Greuel steckt /** |Des 26.) **Menschen Hertze ist so dieses außgeheckt.** Ein Wolff der wird nicht laut mit vielem Lermen kommen / Wenn von der Heerde soll durch ihn was seyn genommen / Nein er schleicht sich herbey nimmt Schaaffs 27.) Manieren an / Und alles wird von ihm durch guten Schein gethan. Das kan man hier an dir du Schaaffes-Feind wohl sehen / Wie du kanst in dem Peltz der Pharisaer gehen / Und gibst vor / weil du seyst ein rechter guter Christ / So würdest du gedrückt als wie ein Pietist. Nun ist es zwar nicht ohn / man kan es nicht vermeyden / Wenn man dem HERRN nachfolgt / so muß man 28.) Schmähen leiden / 29.) Doch wer da leidt der ist so gleich ein Märtrer nicht / Weil seine böse That ihn offt hat selbst gericht. Ein frommes Schaaff das wird zur Schlacht-Banck hingeführet / Ein böser Wolff der fällt so wie es ihm gebüret / Durch Pulver und durch Bley bekommt er seinen Lohn / Das Schaaff verdienet Lob dem Wolff gebühret Hohn. So ist es bey dir auch du Wolffes-Brut zu seheu / Was deine Thaten werth das wird dir auch geschehen / Wenn dich ein Christ veracht und fliehet Ottern gleich / Der Pietisten Rott und Schwärmer-Häuchel-Reich. So kanst du dich gar nicht mit unter Märtrer zeh-

22) Matth. 26. v. 11. Joh. 12, 25. 26. 1. Petr. 4, 15. Joh. 1. v. 19. 23) Matth. 13. v. 25. 24) Joh. 10. v. 12. 25) 2. Tim. 3. v. 8. 26) Matth. 15. v. 19. Gal. 5. v. 19. & 20. 27) Matth. 7, 15. seqq. 28) Matth. 10. v. 22. 29) 1. Petr. 4. v. 15. seqq.

zehlen / So wenig als ein Wolff kan seine Art verheelen / Wenn er von Jägeren in Strick und Netz gejagt / Vor seine Morthat wird von jederman geplagt. **Wer Pietisten kennt der muß es frey bekennen / Daß keine böβere Brut des Satans sey zu nennen** / Als diese und weist du was Pietisten heist? So sieh was Paulus dort an **diesen Vögeln preist**! Ein 30.) Pietiste ist der in den letzten Tagen / Die Kirche GOttes wird mit vielen Greueln plagen / Ein Mensch von Heucheley so von sich selber hält / Und der mit gutem Schein bethört die gantze Welt. Der nur bey falscher Lehr scheinheilig Leben führet / Und GOttes Willen zu thun **sich nur mit HERR / HERR zieret** / (*) **Die Bibel in der Hand im Hertz den Teuffel hat** / Mit Worten GOTT zwar preist doch ihn schändt in der That. Der nur auff eignen Ruhm nicht GOttes Ehre siehet / In Worten Hoffart zwar doch nicht im Hertzen fliehet. Der in der Heiligkeit sich gern setzt 32.) oben an / In allen Fällen hat des HErrn Gebot gethan. Der stoltzen Pfauen gleich im hohen Geist herfähret? Wie er hält das Gesetz gantz ohnbedachtsam lehret / Erleuchtung / Heiligung und was er weiter pralt / Hat dieser Heucheler lebendig abgemahlt. Die ihnen / aber nicht dem HErren / es zuschreiben / Und ihre Heiligkeit biß auff das höchste treiben / Von welchen was sie nicht anbätet und verehrt / Es sey auch noch so gut wird liederlich versehrt. Da alles was nicht mit ins Heuchel-Horn will blasen / Sich nicht enthalten kan von ihrem Zorn und Rasen / Da wird was solcher thut gantz liederlich benahmt / Und all sein thun das wird als teuffelisch verdammt. **So sehn die Wölffe aus / du kanst es hier erblicken / Wie dieser Läster will die gantze Welt berücken** / Und Prediger die nicht mit Heuchel-Hirten seyn / Die müssen Wolffes-Art ja Satan selber seyn. Weil ein und andere im Predig-Ampt sich finden / Die voller Schwachheit noch und wandelen in Sünden / So ist daß theure Ampt und Lehr so fort verdammt / Den Lästerer den hat der Satan angeflammt / Die reine GOttes Lehr als teuffisch zu verschmähen / Was lauter Warheit ist in Lügen zu verdrehen / Als wenn ein Judas

30) 2. Tim. 3. v. 2. seqq. (*) vid. Theobald. in *Pantheo* der Histor. Zugabe p. 230. 32) Matth. 23. v. 6.

nicht in Zwölffen könte seyn / Um eines reudgen Schaaffs die Heerde nicht blieb rein. **Wo hast du Höllen-Brut in reiner Lehr gelesen? Daß Sauffen / Fluchen sey der** orthodoxen **Wesen / Und wer turnirt der sey ein rechter guter Christ / Wer aber heilig lebt der sey ein Pietist.** Der 33.) Vater der da hat die Lügen ausgehecket / Der hat durch seinen Gifft dir Hertz und Sinn erwecket / Zu tadelen was gut weil es mißbrauchet wird / Da es zu gutem End von GOtt selbst eingeführt. Lycanthrope wie hört man dich von Tempeln sagen / (*) Von Mißbrauch des Altars und Gottes-Dienst zu klagen / Verwirffst die reine Lehr so dieses heilig nennt / Und wird daher von dir das Predig-Ampt berennt. Was ist doch in der Welt das wohl wird angewendet / Und so nicht durch Mißbrauch wird tausendmahl geschändet / Deswegen hebt man nicht so fort auff dem Gebrauch / **Die Sache bleibet gut / wenn gleich der Mensch nicht taug.** Schau dich doch selber an / ob du nicht gern geniesset? Den Wein / das Brod / die Lufft durch öhl die Kost versüsset? Ob du nicht deine Lust an deinem Ehstand hast? Ob du nicht suchest Ruh / ob du nicht liebest Rast? Was wird nun aber mehr durch Mißgebrauch geschändet? Als diese und du bist so schrecklich noch verblendet! Daß du vom Abendmahl / von Kirch und Tauff anfängst / Da du von diesen nicht mit einem Wort gedenckst! Warum trinckst du den Wein den Trunckenbold verschlemmen? Das Brod und Nahrung die so viele Sünder nehmen? Das öhl / die Lufft und was den Menschen noch erhält / Damit da kanst du dich wohl laben in der Welt? **Warum verwirffst du nicht zu** 34.) **Weibelein zu gehen: Und wilt so gern damit in** Alliance **stehen?** Das ist was Paulus dort von diesen Gästen sagt / Wann er von letzter Zeit und derer Boßheit klagt: **Die störrig sich nicht gern mit ihrem Nächsten setzen / In Ohnversöhnlichkeit und Schänden ihn verletzen / Dabey Verläumder seyn ungütig / wüst und wild / Verächter / Freveler / so nicht des HErren Bild / Nachfolgen / sondern seyn so stoltz und auffgeblasen / Das sie vor Boßheit stets in Wüten / Toben / Rasen / Weil ein und anderer im Predigt-Ampt nicht taugt / So soll nun** für-

33) Joh. 8, 11, 44. (*) 1. Tim. c. 1. v. 8. 34) 2. Tim. 3. v. 6. c.

förderst nicht das Lehr-Ampt seyn gebraucht. Da doch der Heyland uns darzu hat angewiesen / Und die auff 35.) Mosis Stuhl zu hören uns gepriesen. 36.) Er gieng zum Tempel stets der Pharisäer hegt / Und hat ein Beyspiel uns gantz klärlich vorgelegt / Wie man solt nach der Lehr nicht nach dem Leben sehen / Der Lehrer die vor uns in Kirch- und Cantzeln stehen / Wie 37.) man gehorsam soll den Seelen-Hirten seyn / Und deren gute Lehr bewahren allzeit rein. **Wie man was gut ist nicht mit Mißbrauch soll verschmähen / Und als ein reines Schaaff bey vielen Wölffen gehen / 38.) Wie unser Licht soll seyn im offnen angesteckt / Auch in den Winckelen vom Scheffel nicht bedeckt.** Ja / das ist Wolffes-Art die Heerde zu vermeyden / Und sich durch Schleicherey vom Schaffstall abzuscheiden / Damit ein Schäfflein so vom Hauffen ist verirrt / Werd von dem Wolff im Schlich zum Sterben hingeführt. Ein Wolff der kömmt gantz sanfft durch Büsche hergeschlichen / **Ein Pietist der wird ihm hierinn wohl verglichen / Der einen guten Schein gottseeliges Wesens hat / Doch dessen Krafft und Macht verläugnet in der That. Die schleichend kommen her seynd in die Häuser gangen / Und nehmen Weibelein in ihrer Lust gefangen / Sie lernen immerdar doch ohne wahres Licht / und kommen nimmermehr zu der Erkänntnüß nicht.** Die auf dem Wege dort mit Jan- und Jambres gehen / **Die Most GOttes Knecht und Ordnung widerstehen / Ja die zerrüttet seyn in ihrem Hertz und Sinn / Zum Glauben nicht geschickt im Hochmuth gehen hin. Die nur auff Seelen-Raub in guten Larven passen / Und was dem widersteht als Höll und Teuffel hassen /** Dahero sie nicht gern die Obrigkeiten seh'n / In ihrem hohen Ampt mit Schwerd und Flammen steh'n. Gleich wie ein Wolff nicht kan das Schwerdt und Feur vertragen / Man kan denselbigen durch dessen Blick verjagen / So macht es Lichtscheu auch so hier auff Seelen laur't / Und der sich in der Nacht der Heucheley vermaur't. **So sehn die Wölffe aus die Christi Schaaff zerreissen / Und mit gehengtem Kopff als**

vid. l. c. 2. Tim.

l. c.

35) Matth. 23. v. 2. 3. 36) Matth. 21. v. 12. Act. 4. v. 1.
37) Hebr. 13. v. 17. Malach. 2. v. 7. 38. Matth. 5. v. 5.

fromme Christen gleissen / Die Kirche / Tauff / Altar / veracht mit Hertz und Mund / Und in der Heucheley verschmäht der Tauffe Bund. Sie greiffen Ordnung an mit Schreyen und mit Toben / Und pralen von dem Licht so ihnen scheint von oben / Da sie im finstern doch und frechen Schmähen stehn / Und auff den Seelen-Mord durch stille Winckel gehn. Nun prüff dich / Judas-Art / erblicke deine Klauen / So wird dir für dir selbst als einem Wolffe grauen / Zum Schaaff-Peltz nimmst du zwar das wahre Christenthum / Und machest dich gar breit in deinem eignen Ruhm. Doch guckt der Wolff hervor indem du Schwerdt und Flammen / So von GOTT selbsten hat die Obrigkeit empfangen / Entfliehest / wenn sie es zum Schutz der Kirchen zeigt / Und mit demselbigen nach Ordnungs-Störer reicht. Ist das nicht Wolffes-Art? auch prüfe selbst dein Leben / Ob dirs nicht wird davon ein klares Zeugnüß geben? Verläugnest du dich selbst? die Wollust / stoltzen Muth? Thust du wohl Christlicher als ein Gomorrer thut? Ist dirs nicht höchste Lust von allen übel sprechen? Mit Pasquilliren dich an Wolffes-Feinden rächen? Ists so mit dir bewandt? so bist du ja kein Christ! Ein Ordnungs-Feind / ein Wolff / ein böser Pietist! Und zeigest wie du seyst mit zu der Brut zu zehlen / Die sich den Wölffen gleich zu Schwartzenau verheelen / In Busch und Felderen / die von den Schäffelein / Der Kirchen öffentlich nunmehr gewichen seyn. Man kan an deiner Spur / du Wolff / noch ferner sehen. Wie du nicht in der Zahl gemeiner Wölff willst stehen / (c) Hyænam hast du hier lebendig abgebildet / Und dessen falsche Art in dem Pasquill erfüllt. Gleich wie Hyæna kan des Menschen Stimme führen / Und seine falsche Art mit guten Worten zieren / Doch in dem Hertzen nichts als Gifft und Morden hat / So zeigst du / Seelen-Wolff / dich hier auch

c) Plinius Historia mundi Libro VIII. c. 30. Franzii Hist. animal. Sacra p. 1. c. 20. p. m. 212.

auch in der That. Hyæna ist gewehnt in Gräbern zu wohnen / Und kan auch nicht einmahl der todten Cörper schonen / Bey dieses Lehrers Grufft hast du es so gemacht / Da dich die Raserey zum Schmähen hat gebracht. Wie / wist du daß GOTT nicht dem Seeligen erschienen? Dem Lehrer / welcher uns zum steten Licht soll dienen / Und das bey Predigern in diesem unsern Land / Nicht Christus völlig sey mit seinem Licht bekannt? Hörst du nicht Christum stets auff Cantzeln verkünden / Wie er gekommen sey nicht nur von Straff der Sünden / Durch seinen bittern Tod uns Menschen zu befrein / Und durch den Glauben stets von Sünden lose seyn. Warum beginnst du dann das Predigt-Amt zu schmähen / Und dessen hohen Werth als teufflisch zu verdrehen? Du bist ein 39.) fauler Baum / der böse Früchte trägt / Und dem mit allem Recht die Axt wird angelegt! Da du so heilig pralst von deinen frommen Thaten / Bist du im Schmähen und im Schelten so gerathen / Daß man nur klärlich seh wie man von dornen nicht / Wein-volle Trauben noch von Disteln Feigen bricht. Ja da man insgemein von Ketzern hat geschrieben / Hat dein Gewissens-Mahl also dich angetrieben / Zu zeigen offenbahr wie du ein Pietist / Und von dem stoltzen Rath der Schwärmer-Schützer bist. Ihr Menschen aber die ihr lebt zu 40.) letzten Zeiten / Last euch doch nimmermehr durch solche Irrwisch leiten / Bleibt in der Ordenung und auff der rechten Bahn / So fechten euch niemahls die Seelen-Wölffe an. Wenn gleich ein Schleicher kömmt in Schaffes-Peltz gegangen / Und wie er Christus selbst gantz frey beginnt zu prangen / So glaubet ihm doch nicht es ist ein falsches Licht / So in der letzten Zeit hat Satan zugericht. Ihr Herrscher / die ihr auch regieret auf der Erden / Und die an GOttes Statt mit recht verehret werden / 41.) Schützt GOTTES Kirch / das Schwerdt ist euch drum angegürt / Den Scepter haltet vest den ihr in Händen führt / Kein Ordnungs-Kind kan euch um eure

vid. Rom. 6. v. 1. sq.

39) Matth. 3. v. 10. &c. 7. 40) 1. Joh. 2. v. 18. 19. 1. Tim. 4. v. 1. seqq 2. Tim. 3. v. 1. seq. 2. Petr. 3. v. 3. seqq. Matth. 24. v. 24. 1. Joh 4. v. 1. 41.) Rom. 13. v. 3. 4. 5. Es. 49. v. 22. seq.

Würde bringen / Und kan kein Pietist euch eure Macht abzwingen / Ein Knipperdolling weich von eurem hohen Thron / Ein Jean von Leiden krieg das Schwerdt und Flamm zu Lohn. Fahrt fort mit eurem Schutz die Frommen zu bewahren / Es müsse Ordnung sich mit reiner Lehre paaren / Und was nicht leben will in Kirch und Policey / Dem zeige eure Macht daß er ein Müntzer sey. Zuletzt ermahn' ich euch / Ihr Prediger / in Liebe / Daß künfftig niemand mehr aus falschem Fleisches Triebe / Vor Quacker / Pietist / vor Schwarm- und Ketzerey / Mit lästerendem Muth zu reden fertig sey. Kan man nicht leider! gnug der Baals-Kinder nennen? Kan man sie nicht am Fell der Pharisäer kennen? Die letzte Zeiten seyn mit Schwärmern angefüllt / Ach! Wölffe haben sich in Schaaff-Peltz eingehüllt! Ihr Hirten / die ihr solt denselben widerstehen / Ach! lasset euch doch nicht wie 42.) wanckendes Rohr drehen / Schreyt / rufft / seyd unverzagt in eurem theuren Ampt / Wenn ihr mit Unrecht nicht wolt Hirten seyn benahmt. Ob euch die Wölffe gleich zu 43.) Leib und Leben gehen / Ob sie euch gleich nach Guth / nach Blut und Ehren stehen / So lasset doch nicht nach schreyt den Posaunen gleich / Eur tapffrer Widerstand vermehre GOttes Reich / Laß nicht das Schwärm-Geschmeiß im Heiligthum hin hecken! Last nicht im Weinberg sich die kleinen Füchs verstecken! Die Oster-Brut die weich von Tempel und Altar / Von Tauff und Abendmahl entflieh der Schwermer Schaar. Seyd unverzagtes Muths der Ertz-Hirt wird euch schutzen / Ihr werdet sicher seyn wann alle Teuffel blitzen / In (*) wenigem sey treu das Ampt sey unverletzt / Ihr solt auch dermahleins seyn über viel gesetzt. Ihr / die ihr weder 44.) kalt noch warm bisher erfunden / Die mehr von Menschen Furcht als GOttes Ehr gebunden / Wacht auff / es ist noch Zeit! wenn ihr nicht Miedlings Lohn / Wolt haben ewiglich mit Teuffels Spott und Hohn.

II, cc.

I. Zu

42) Matth. 11. v. 7. 2. Tim. 2, 1. c. 3, 5. 43) 2. Tim. 2, v. 3, 5. 9, 10. Matth. 10, 28. Jerem. 17. v. 5. (*) Matth. 25, v. 21. 44) Apoc. 3. v. 16. 2. Tim. 1. v. 7.

I. ZU Information Christlicher Obrigkeit/ wie sie sich in puncto Pietistischer Beschuldigung zu verhalten habe/ und damit sie sich nicht von den Ketzermachern übertäuben lasse/ hat der Anonymus des Käyserl. Reichs-Hoff-Raths/ Herren Baron von Lynckers Decisionem 993. mutilitate, wie der Satan/ Matth. 4. vs. 6. den Psalmen allegiret/ und was nicht in seinen Kram dienet/ heraus gelassen/ wie es hier folget:

Wider Libertinum, einen beschuldigten Pietisten wurde folgender Gestalt gesprochen/ daß derselbe wegen seines/ in denen Actis ausgeführten Begünstigungen **nebst Erstattung der verursachten Unkosten/ mit Gefängnüß auf 14. Tage zu bestraffen/ und darbey zu ermahnen/ daß er in Zukunfft bey Vermeydung unausbleiblichen härterer Straffe** von Obrigkeitlichen/ wie auch Geistlichen Personen/ auch seinem verstorbenen eigenen Vatter gegen andere Leute nicht dermassen unglimpflich/ verächtlich oder nachtheilig/ wie schon geschehen/ urtheilen solle/ ꝛc. ꝛc.

Aus welchem denn klärlich erhellet/ wie des Hrn. Baron von Linckers Meinung nie gewesen fonaticos von dem Obrigkeitlichen Schwerdt / id est deren Macht und Gewalt zu eximiren / sondern es zeiget diese Decision wie eine hohe Landes-Obrigkeit solches contra fanaticos allerdings nach befundenen Umständen zu stringiren/ berechtiget und schuldig/ dahero der Autor der Dissertation de Superioritate Sacra so in Anno 1702. unter des Herrn Baron von Lynckers Præsidio zu Jena gehalten/ in fine Dissertationis thesi XXV. da er diese quæstion moviret an Religionem salva conscientia salvisque Imperii legibus principes & status protestantes armis propugnare atque tueri possint?

„ Und diese Quæstion ex Jure naturæ atque divino nec non histo-
„ ria deduciret/ endlich schliessend dermassen sich expliciret:

Dicis potentiam Dei in defendendo suæ religionis cultu non indigere auxilio, verum est, attamen Justa & sapiente voluntate per media agere consuevit divinum Numen, eum namque in finem in terris Vicarios constituit Principes quorum opem & consilium, nisi quis cum conjuncta divinæ misericordiæ fiducia amplectatur, immediatum frustra Dei

immor-

immortalis ubique expectabit præsidium, cum eo ipso quo media à Deo ordinata negligenter contemnit lædat Deum atque tentet perinde ac is quidem Leges invocat sed contra eas committit non audiatur per

L. 37. in fine ff. de minoribus.

II. Mit gleichem Unfug hat Anonymus articulum 5. §. placuit 34. Instrumenti Pacis Westph. allegiret/ und wie er vorgibt/ daß/ weilen ein Landes-Herr nicht Macht habe seine Unterthanen wegen ihres Glaubens zu beunruhigen/ vielweniger sie zu verfolgen/ so will er gar insulse per consequens inferiren/ ein Landes-Herr müsse allen kadderigen Polter-Geistern zu schwermen/ und in Religions-Sachen zu thun was sie wollen/ ihren freyen Willen lassen/ wann aber allegans textum von allzuhefftiger Liebe vor die Schwermer nicht völlig verblendet/ so würde er in hoc §. placuit finden/ daß verba, patienter tolerentur, & conscientia libera domi suæ sine inquisitione ac turbatione vacare non prohibeatur, zu verstehen sey/ de Religione Catholica, Lutherana & Reformata non aliis Sectis, quippe per Sanctionem pragmaticam ultra has tres Religiones nulla alia in Sacro Romano Imperio recipienda aut toleranda.

Inst. P. Art. VII. §. 2. in fin.

III. Ob zwar nicht ohne/ daß die Constitutiones gegen die Widertäuffer de annis 1529. & 1530. bey uns protestantibus nicht mit solchem rigeur als in terris Romanæ Ecclesiæ observiret worden/ sondern daß wir Evangelici nach besseren ergründeten Ursachen in so weit darvon abgangen/ daß contra hæreticos & errantes in fide weiter nicht verfahren wird/ als daß/ wann sie auf beschehene Erinnerung und gütlichen Zuspruch sich nicht fassen können/ noch wollen/ denenselben die Beywohnung und protection aufgekündiget/ und des Landes verwiesen werden/ wo sie aber zugleich dem Obrigkeitl. Befehl und Ordnung sich frevelhafftig widersetzen/ Aufruhr anstiften/ Gotteslästerungen und andere perse das Leben verwirckende excesse begehen/ so hat es gar kein Zweiffel/ daß alsdann eine hohe Landes-Obrigkeit mit Feur und Schwerdt secundum qualitatem perpetrati delicti verfahren kan/ per consequens ist höchst fälschlich/ daß die constitutiones von denen Wieder-

dertäuffern in totum aufgehoben/ sondern nur in tantum limitate, nebst der in der Cammer-Gerichts-Ordnung Parte 2. Art. XX. §. 6. enthaltene constitution nach solcher gestalt in vigore, daß auch ein Landes-Herr allerdings befugt und schuldig als Summus Episcopus in seinen Landen auf defension und conservation der Religionen zu sehen/ auch die Schwärmer und Pietisten/ tanquam turbatores pacis ut pestes & gangrænas Ecclesiæ imo putrida membra zu coërciren / zu resciren/ und zu exstirpiren ; dieses confirmiren mit mehrerem nicht allein so viel gegen die Pietisten und Schwermer hin und wieder à protestantibus divulgirte scharffe Edicta, als von Schweden/ Chur-Sachsen/ Chur-Brandenburg/ Chur-Hannover/ Zell/ Braunschweig/ Wolffenbüttel/ Sachsen-Gotha/ Würtenberg/ Hessen-Cassel/ Hessen-Darmstadt/ nebst vielen andern Statibus des Wetterauischen Grafen-Collegii, wie von jenen viele Nachricht bey Theobaldo in seinem Rüsthaus der Quacker zu finden. Sondern auch die von dem Fiscali Imperii bereits in Anno 1703. intendirte gerichtliche Klage vor dem hochpreißlichen Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar/ gegen die im Berleburgischen und Wittgensteinischen zusammen-rottirte Pietisten und Schwärmer/ sich auch bey GOtt gebe/ baldiger Eröffnung dieses hochpreislichen Judicii. ferner ausweisen wird.

IV. Will Anonymus seinen Unfug per communissima diuque decisa brocardica stabiliren/ scilicet naturam Religionis esse eam non cogi posse, propter Religionem nullam cuique molestiam exhibendam, & nullam majorem tyrannidem esse quam imperare conscientiis. Nun ist zwar ausser aller dispute daß keine Obrigkeit oder Landes-Herr seine Unterthanen mit Schwerdt und Flammen id est coactione violenta zu ein oder anderer Religion zwingen könne/ hominum etenim dominari conscientiis & voluntatibus est supra vires omnium hominum constitutum ; nam fides est notitia in mente & assensus liberrimus in voluntate, mentes autem & voluntates hominum nemo cogere potest, quod intelligens Maximilianus II. Imperator dixit, nullam esse majorem pestem quam dominari conscientiis, cum solus Deus conscientiarum sit Dominus, unde Stephanus Batori, Rex Poloniæ dicere solitus est Deum tria sibi reservasse (1.) ex nihilo aliquid facere (2.) scire futura (3.) dominari conscientiis &c.

So ist doch eine hohe Landes-Obrigkeit als Summus Episcopus, Schützer und Schirmer des Glaubens/

Rec. Imp. de Anno 1524. §. 29.
Rec. Imp. de Anno 1525. §. 1.
Rec. Imp. de Anno 1542. §. 16.

befugt/ coactione persuasoria subditos zu den recipirten Religionen an zu halten/ und denen/ in dero Landen und Protection sich aufhaltenden Unterthanen/ wenn schon nicht ad Religionem doch ad media externa à Deo ordinata als offentlichen Gottesdienst/ Anhörung des heiligen göttlichen Worts/ & coactione violenta.

Nam sicut ad veram religionem amplectendam subditi tantum coactione persuasoria adduci possunt, ita ad media externa persuadenda etiam coactione violenta cogi possunt; si etenim propter patriam, Libertatem, fortunas, & contra Injustam hostium violentiam defensio permissa, quidni etiam propter Religionem veram necessitate ita flagitante?

Belitz. Idea Juris Publici tabula ultim: quæst. 118.

Und mag uns endlich genug seyn/ was der grosse Tabor in dieser Sache vor ein Decisum gibt/ wenn er meldet:

Et inepta plane puerisque Jure Consultorum ridenda anthithesis Religionem non esse armis defendendam, cum enim defensio rerum mundanarum secundum Jura divina & humana permittatur, quid ni pretiosismum hoc thesauri cœlestis depositum defendere liceat? si vitam & fortunas hominis, ut animam ita & sanguinem, Deus non semper immediate defendit; sed mediate defendi & asseri permittit; præcipitque: quod ipsum ad causam Religionis, immediate ἀπὸ μηχανῆς semper evocamus vid:

Tabor Dissert. de Regimine Imperantium Ecclesiast. thesi 23. *in fin.*

Endlich will den Anonymum Concipientem Christl. und ernstlich erinnert haben Busse zu thun/ und seine begangene Sünde GOtt abzubitten/ auch sich fleissig zu hüten/ daß er als Autor dieses Libelli famosi und gefährlichen Scripti nicht offenbahr werde/ denn er so wohl als ein

ein Pasquillant, als auch ein Schwärmer-Defensor, wenig Ehre bey der Welt behalten würde. Er schlage nach L. 4. C. de hæreticis & Manichæis da wird er finden.

Defensores ac fautores hæreticorum damnamus firmiter Statuentes, ut tales NB. ipso Jure sint infames nec ad publica officia seu Consilia vel ad eligendum aliquos adhibeantur, neque ad testimonium admittantur, sint intestabiles, nec testandi liberam habeant facultatem, nec ad hæreditatis successionem admittantur; nullus præterea iis super quocunque negotio, sed ipsi aliis respondere cogantur, quod si forte talis Judex extiterit ejus sententia nullam obtineat firmitatem, nec causæ aliquæ ad ejus audientiam perferantur, si vero fuerit Advocatus ejus patrocinium nullatenus admittatur, si tabellio instrumenta per ipsum confecta nullius penitus momenti censeantur &c.

Und bleibet also die Grab-Schrifft des seel. Predigers ohnversehrt:

Ein treuer Lehrer liegt in dieser Grufft begraben/ Den Eyffer um daß Hauß des HErren auffgezehrt/ Glaub/ Wanders-Mann/ der Staub wird noch den Eyfer haben. Bist du ein Irr-Geist und wilt bleiben ohnversehrt/ So eyle fort/ hier ist ein Phönix untergangen/ Aus dessen Asche bald die Jungen werden prangen: Schon leben einige da du die Asch gerührt/ Noch vielmehr stehen auff/ wenn man dich ferner spürt.

Anlage sub num. X.

Hochgebohrner Graff/ Gnädigster Herr ꝛc.

EW. Hochgräfl. Excell. ist ohne Weitläufftigkeit zu melden/ bekandt/ wasgestalt auf das von dem Herrn von Rauchbar zu Lengefeld bey Beerdigung weiland Ehren Johannes Müllers

seel. gewesenen treufleissigen Predigers allhier/ edirtes Leich-Carmen, ein Anonymus sich unterstanden in einem demselben entgegen gesetzten: **Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen**/ genandten Scripto, nicht allein den gemeldten Autorem, und den in GOtt ruhenden Ehrn Müller (welchen Ew. Hochgräfl. Excell. vor wenig Jahren zu dero Hoff-Predigern gnädigst verlangt haben (sondern auch das Obrigkeitl. hohe Ambt und Gewalt in Kirchen-Sachen/ sambt dem Ministerio und offentlichen Gottesdienst/ auf eine gantz ärgerliche Schwärmerische Art anzugreiffen. Ob nun zwar Ew. Hochgräfl. Excell. aus hochpreißl. Eyfer vor die wahre Religion und Gottesdienst in dero Landen auf gezemendes Ansuchen des gedachten Herrn von Rauchbar/ dieses gefährliche Scriptum zu confisciren dero Regierung und Land-Cantzley gnädigst und ernstl. anbefohlen/ dem zufolge auch von dero Hrn. Cantzlar/ Nahmens Ew. Hochgräfl. Excell. mir dieses zu bewerckstelligen Commission ertheilet/ so haben zwar hiesiger Con-Rector Marmor/ und der Inspector Adjunctus Schuchart (insonderheit dieser letztere) einige Exemplaria mir zu handen gestellt mit dem Vorgeben/ daß sie keine mehr hätten/ sondern dieselbe theils nach Halle/ theils nach Bilefeld/ und sonst anderswohin verschicket/ so ihnen wiederzubekommen/ unmüglich wäre/ der Schul- und Seminaristen Inspector Brückner aber hat nicht allein kein Exemplar hergeben/ sondern vermeint seine Sache zu justificiren können/ wie solches dessen an mich abgelassener/ und dem Hrn. Cantzlar zusambt vorhin gemelten Exemplarien dem Befehl gemäß/ zugeschickter Brieff außweiset/ und ist also die Confiscation biß dato ohne verhofften effect zu nicht geringer vilipendirung Ew. Hochgräfl. Excell. Autorität geblieben/ und hat dabeneben auch vorgegeben werden wollen/ als wann wohl einige im Ministerio währen/ welche dem Scripto Anonymo beypflichteten; ist mehrerwehnter Herr von Rauchbar gemüssiget worden/ daß sub Lit. A. hierbeygehende Requisitions-Schreiben/ an das Ministerium ergehen zu lassen/ und daßelbe insgesambt/ und einem jeden in specie über drey formirte Quæstiones ihr gewissenhafftes Theologisches Bedencken anzusprechen/ und habe ich auf dieses billiges Ansuchen/ ein Circular-Schreiben an die Pfarherrn unsers Colloquial-Convents Amts Eisenberg ergehen lassen/ daß ein jeder begehrter massen seine

Mei-

Meinung schrifftlich hierüber entdecken möchte/ so dann auch von dem meisten geschehen/ von etlichen aber noch nicht; da sie dann mit mir dafür halten/ auch auf erforderenden Fall/ durch eine Deduction darzuthun bereit sind (1.) daß das Müllerische Leich-Carmen so von mir bevor es gedruckt worden/ censuriret/ unser unveränderten Augspurgischen Confession und Christl. Glaubens-Lehr nicht zuwider/ das (2.) denselben entgegen gesetzte Scriptum Anonymum aber difform, und weil es (3.) das hohe Obrigkeitl. Ambt/ Ministerium offentl. Gottesdienst und Sacramenta angreiffende Principia in sich heget/ und den leyder! in dieser letzten Zeit hin und wieder einreissenden gottlosen Pietismum per indirectum einführende Sachen asseriret/ weniger nicht ein Läster- und Schmähsüchtiges/ und von einem Pasquill gar nicht unterschieden ist/ weiter Aergernüß zu verhüten/ so wenig von einer Christl. Obrigkeit/ als Ministerio zu dulden stehet.

Nachdemahlen ich aber also dem übel noch nicht abgeholffen sehe/ sondern da die heimliche assertores durch ein ander Scriptum Anonymum mehrgedachter Herr von Rachb. zu edirung der Lycanthropiæ Pietisticæ elatvatæ (so ich ebenfals censuriret) Anlaß gegeben/ auch dem Verlaut nach/ dagegen bald etwas heraus kommen soll/ und bereits hiesiger ConRector Marmor bey seiner Schul-Jugend per argumenta Oratoria, wie Anlage sub Lit. B. zeiget/ zu fernerem Aergernüß Anlaß giebet/ und nicht allein bey sothaner continuation in der Kirchen weitere Gefährlichkeiten mit der Zeit zu befahren/ sondern auch unser liebes Vatterland den von vielen Zeiten wolhergebrachten Ruhm der Reinigkeit der Lehre verlieren möchte; So habe krafft tragenden Ambts aus Trieb meines Gewissens Ew. Hochgräfl. Excell. als hohen Beschützer der reinen Lehre/ der Kirchen und Ministerii in hiesigen Landen unterthänigst bitten wollen/ sie geruhen gnädigst fernerweitiges Aergernüß und gefährliches Außsehen zu unterbrechen/ und fürters in unserm lieben Vatterlande die reine Lehre zu conserviren/ und allem noch weiter besorgendem übel durch scharffe Mandata und Veranstaltungen baldigst vorkommen/ die Scripta Anonyma, bevorab das erstere durch fernerweitige Confiscasion aus dem Wege zu bringen/ und durch ernstliche Edicta gleich andern Christl. Potentaten und Ständen des Heil. Röm. Reichs den so genandten gefährlichen Pie-

tiſmum nicht einniſten zu laſſen/ auch mithin alle böſe attentata zu verbieten. Gleichwie nun dieſes zuforderiſt zu GOttes des Allerhöchſten Ehre/ und dann zu Ew. Hochgräfl. Excell. Ruhm gereichet/ ſo zweifele um ſo viel deſtoweniger an gnädigſter Erhörung/ und verharre nebſt unterthänigſter Empfehlung ſambt dero hohen Haus dem gnädigen Schutz GOttes zu allem höchſterſprießlichem Wohlſeyn an Leib und Seele/ in ſchuldigſter Devotion

Hochgebohrner Graff/ gnädigſter Herr/
Ew. Hochgräfl. Excell.

Corb. den 24. Octobr. 1710.

zu Gebät und gehorſam
Unterthänigſter
Johannes Kleinſchmidt/ ut ſupra.

Daß obiges mit meinen guten Vorwiſſen und völliger Einſtimmung abgefaſſet ſey/ ſolches bekenne

M. Matthias Müller/ Paſt. & Viſit.
Ludovicus Bücker/ Sen. conſent.

Vom *Original* abgedruckt.

Anlage ſub num. XI.

Rauchbariſches Schreiben an Illuſtriſſimum vom 3. Octobr. 1710. benebſt votis Miniſterii, weilen ſolches die Contenta voriger Beylage hat/ wird ſolches geliebter Kürtze halber hier ausgelaſſen.

Anla-

Anlage sub num. XII.

Ist die von dem ConRectore Johann Henrich Marmor edirte von einigen membris der Theologischen Facultät zu Giessen sub Sigillo Facultatis approbirte so genandte Entdeckung des Unfugs gegen die Lycanthropiam pietisticam elarvatam.

NB. Weilen diese Charteque offt gedruckt und hin und wieder verkaufft wird/ so hat man sothanes ärgerliche seditiose Scriptum diesem beyzufügen nicht nöthig erachtet.

Anlage sub num. XIII.

Anlage sub n. XIV.

Anlage sub num. XV.

Weilen hiervon in Responso Rostochiensi Quæst. IX. so berufft man sich geliebter Kürtze halber darauff.

Anlage sub num. XVI.

Responsum Facultatis Theologicæ Rostochiensis, welches auf die Facti Speciem cum adjunctis ab A. ad R. inclusivè in causa Pietistica Waldeccensi de dato Strelitz den 27. Febr. eingeholet und den darauff erfolgten 19. Martii ertheilet worden.

Mit hoher Landes-Obrigkeit gnädigstem Consens gedruckt.

Wohl-

Wohlgebohrner Herr Hoff-Rath/

Auch HochzuEhrender Freund und Gönner:

DEsselben geehrtes Schreiben aus Strelitz vom 27. Febr. iztlauffenden Jahrs/ ist uns richtig eingelieffert worden/ und haben wir uns aus denen zugesandten Acten in Causa Pietistice Waldeccensi sambt Beylagen A. biß R. folgende Speciem Facti vortragen lassen.

Es habe nemlich unser HochzuEhrender Herr Hoff-Rath/ da der weyl. Ehren Johann Müller/ Prediger zu Corbach/ in dem HErrn selig entschlaffen/ als einer/ von seinen bißherigen Zuhörern/ unter dem Namen: **Eines des unverfälschten wahren Christenthums Gottesdiensts und Religion zugleich liebenden/** sub Lit. A. beygelegtes Leichen-Carmen gemacht/ welches/ da es ab ordinario Censore censiret/ sub tit: **Christl. Andencken und Vorstellung eines rechtschaffenen um GOttes Ehre eyfferndenPredigers/** gedrücket und distribuiret/ auch da die Exemplaria distrahiret/ zum andernmahl wieder aufgeleget worden. Ohnerachtet nun solches ein in general terminis enthaltenes Leichen-Carmen, so einen Christl. um Gottes Ehre eyfferenden Prediger vorgestellet/ und solches an dem Seeligen gepriesen/ ohne jemand in specie zu nennen: So habe sich doch bald ein Pietistischer Anonymus dawider gemacht/ und in einem sub Lit. B. beygelegten gedrückten Carmine absq; autore, loco, dato die & Consule, so rubricirt: **Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen/** besagtes Leichen-Carmen mit eingemengten gefährlichen Lehr-Sätzen gleichsam zu refutiren/ sich nicht entblödet/ auch selbiges nicht allein im Lande/ sondern endlich auch am Hofe distribuiren lassen/ so daß/ nachdem es bereits in allen Händen gewesen/ dem Auctori Carminis funebris auch vorgekommen/ welcher es als ein dem Worte GOttes und den Libris Symbolicis entgegen lauffendes/ ja gar für ein famous libell aufgenommen/ und welches viele Zerrüttung anzurichten capabel, daher er solches sub Lit C. der gnädigsten Landes-Obrigkeit und deren Ahndung übergeben/ die auch so fort befohlen/ das Scriptum zu confisciren/ den Autorem defen-

fensores & assertores desselben außfündig zu machen/ und besagtes Scriptum von denen in Beyl. C. in specie mentionirten ConRectore Marmorn, Coinspectore Schucharten, und Inspectore Bruckenern abzufordern. Ob nun zwar die zwey erstern einige Exemplaria übergeben/ so habe doch der letztere tergiversiret/ ja es rotunde abgeschlagen/ laut Beyl. K. wobey es aber nicht geblieben/ sondern es haben sich gar etliche gefunden/ die da/ daß das confiscirte Scriptum der Lutherischen Religion nicht zuwider/ behaupten und debitiren wollen/ rechtschaffene Prediger würden es nicht disaprobiren/ sondern vielmehr defendiren/ daher denn der Autor Carminis funebris (als welcher kein Theologus) desto cautius zu gehen/ vor rathsam erachtet/ hierüber eines gesambten Ministerii Gutdüncken sub Lit. D. einzuholen/ und darüber von jedem Membro ein Theologisches Bedencken verlanget/ von welchen er auch/ etliche wenige ausgenommen/ Antwort sub Beylag E. erhalten/ währender Zeit habe Autor Anonymus heraus gegeben ein Tractätl. l'Esprit egarè du monde, davon sub Lit. F. angezeiget/ daß es noch nicht eingesandt/ doch versichert/ daß es sub Lit. B. gemeldtes Scriptum wolle legitimiren/ und den heutigen Pietismum defendiren. Darauff Dn. Autor des Carminis funebris gemüssiget/ die sub Lit. G. beygelegte Lycanthropiam Pietisticam Elarvatam zu schreiben/ und selbige nach vorhergehender gebührender Censur gedruckt/ der gnädigsten Landes-Herrschafft zu dediciren. Indessen aber unterstehe sich der ConRector zu Corbach Marmor/ wider hohes Obrigkeitl. des General-Superint. und sämbtl. Scholarchen Verbot/ auch Schuel Ordnung/ das Scriptum des Anonymi stabulirende argumenta v. g. religionem non vi & armis esse propagandam der Jugend sub Lit. H. I. aufzugeben/ darauf Dn. Autor Carminis funebris ein und andere Responsa Theologica einholen wollen/ und daher einige Fragen formiret/ sampt Beylagen theils dessen/ was der Superintendens, Visitator & Senior in einem Ampt desfalls an die hohe Landes-Obrigkeit ergehen lassen/ theils auch des Obrigkeitl. Edicts wider alle Schwärmer/ sub Lit. K. L. theils auch des Schreibens Autoris Carminis funebris an die hohe Landes-Obrigkeit bey übersendung Votorum Ministerii sub Lit. M. Nachdem nun dieses zum erstenmahl ad Rev. Minister. Francof. ad Mœnum verschicket/ habe der ConRector den sub Lit. N. beygelegten Tractat, sub

tit: **Entdeckung des Unfugs/ welchen der verdeckte** Autor **in seiner so genandten** Lycanthropia Pietistica **begangen/ heraus gegeben/** und der hohen Landes-Obrigkeit dedicirt/ cum approbatione Facultatis Theologicæ Giessensis, ohngeachtet doch die Hessen-Darmstädtische Landes-Obrigkeit/ der Meinung/ daß die Pietisten nicht zu dulden/ laut Beyl. O. P. Endlich wird auch noch hinzu gethan/ wie die Herrn Prediger deren schon oben gedacht/ daß sie auff des Autoris Carminis funebr. requisition zu antworten tergiversiret/ solches auf des Herrn General-Superint. vielfältiges Dehortatorio gegethan, auch gegen das gesampte Ministerium einen Liegue gemacht/ und bey heimlichen Conventiculis die sub Lit. Q. befindliche Vota endlich concertiret/ als darinnen sie ihre Meinung offenbar zu eröfnen sich weigern: Und das gedachter Autor Carm. funebr. dem einen Prediger/ Ehren Meißner/ seine Antwort sub Lit. R. ertheilet/ und ihm seine rationes, nach welchen er vermeinet nicht verbunden zu seyn categoricè zu antworten/ widerleget.

Und weil nun auf die hierunter gesetzte nachfolgende Fragen unser Hochzu-Ehrender Herr Hoff-Rath ein aufrichtiges Theologisches Bedencken/ und eine in Gottes heiligsten Worte und unserer unverfälschten Evangelischen Lehre gegründete Antwort von uns begehret: Als haben wir alles fleissig und in der Furcht des HErrn verlesen und erwogen/ auch darauff folgender in GOttes Wort und unsern Evangelischen und Symbolischen Glaubens-Büchern gegründeten Antwort uns verglichen:

QUÆST. I.

Ob das Carmen Funebre **göttlichen Worts/ unser ohnveränderten Augspurgischen** Confession **und Lutherischen Glaubens-Lehre** con- **oder** difform, **und ob dasselbe gegen das Christenthum/ und Liebe des Nächsten:**

RESPONDETUR.

IN Beantwortung dieser Frage/ stimmen wir denen sub Lit. E. beygelegten Votis derer Herrn Prediger bey/ und bezeugen/ daß wir

wir in dem sub Beylage A. befindlichen Carmine funebri nichtes finden/ daß wider GOttes Wort/ oder die unveränderte Augspurgische Confession und Lutherischen Glaubens-Lehre sey/ denn so hält es hauptsächlich duo primaria themata in sich. Das erste ist deploratio & detestatio præsentium Ecclesiæ malorum. Solches aber ist weder wider die Schrifft noch wider die Augspurgis. Confession, sondern kömt vielmehr mit beyden gantz wohl überein. In heiliger Schrifft werden von denen heiligen Männern GOttes die mala Ecclesiæ tam præsentia quam futura vielfältig beklaget. Vid. Ps. 74. v. 3. 11. Ps. 79. v. 1. seqq. Ps. 80. v. 13. 14. &c. Jeremias gebraucht dabey bittere und häuffige Zähren cap. 9. vs. 1. seqq. Ja alle Propheten im Alten Test. so so auch Christus/ und die Apostel im Neuen Testament/ beklagen hin und wieder Ecclesiæ mala; Die Augsp. Confession führet gleichfalls Klagen über die Ecclesiæ mala, vid. Epilog. articulor. doctrinal. & præfat. ad Artic. Abus. so auch in dem Artic. Abus. 3. 5. & 7. wird man unterschiedliche Querelen finden/ dergleichen auch die übrige Symbolische Glaubens-Bücher/ ja alle rechtschaffene theure/ und um den Schaden Josephs bekümmerte Lehrer unser Lutherischen Kirche führen/ wie es mit unzehlichen Exempeln könte behauptet werden/ wenn es die Noth erfordert.

Daß demnach mala Ecclesiæ zu beklagen an und für sich dem Worte GOttes der Augsp. Confession und Lutherischen Lehre nicht diff- sondern vielmehr conform: Was die specialem deductionem dieses Thematis anbetrifft/ auch da finden wir nichts wider das Wort GOttes/ die Augsp. Confession und Lutherische Glaubens-Lehre. Was man von dem Schwerdt und Flammen der Obrigkeit in Religions-Sachen dem Autori hujus Carminis mit grossem Geschrey hat wollen vorwerffen/ befinden wir in der Lycanthropia pietistica elarvata sub Beyl. G. p. 14. seqq. also erkläret/ daß es dem Worte GOttes/ unsern Symbolischen Glaubens-Büchern und Lutherischen Schrifften gantz conform, denn so ist unsere indem Worte GOttes und Symbolischen Glaubens-Büchern gegründeten allgemeinen Lutherischen Glaubens-Lehre diese: Daß/ obgleich das Schwerdt der Obrigkeit niemand mit Gewalt die wahre Religion anzunehmen zwinget/ auch die Ketzer nicht/ so fern sie in ihren Schrancken bleiben/ capitaliter be-

straffet/ jedennoch auch nicht allen irrigen Lehrern und Schwärmern ihre verführische Lehren frey und öffentlich zu disseminiren/ und nach Gefallen zu schalten und zu walten im Lande verstatte: Sondern das Schwerdt oder ihre Obrigkeitl. Gewalt und Macht erstrecket sich auch allerdings ad curam Religionis & Sacrorum, und zwar in gebührender masse/ ad Actus Ecclesiasticos extrinsecos auch dermassen/ daß das Schwerdt der Obrigkeit die reine Religion conservire, die Irrigen auch wohl nach Befinden mit Gewalt zum äusserlichen Gottesdienst treibe/ allen Irrungen steure und währe; Unnütze und irrige Prediger und Schul-Bediente removire, und sonst auf allerley Art und Weise die Kirche beschütze/ und die Ruhe derselben suche zu erhalten/ ja auch wol gar nach vorkommenden Umständen die gotteslästerliche und aufrührische irrige Lehrer am Leben straffe. Es bedarff solches keiner weitern Ausführung/ weil in allen unsern Lutherischen Systematibus Theologicis dieser Satz behauptet und erwiesen wird. Vide Saltem B. Quensted. in System Part. 4. cap. 13. de Magistr. Polit. Sect. 2. qv. 5. & 6 ibiq; magno numero citatos Theologos. Adde Brunnemann in Jure Eccles. lib. 1. c. 2. & contra Fanaticos & Novatores hodiernos scriptam Disputationem de Jure decidendi Controv. Theol. B. Dn. D. Jo. Ben. Carpzovii. Das andere Thema besagten Carminis funebris ist deploratio & laudatio pie defuncti. Und auch hier finden wir nichts wider GOttes Wort/ die Augspurgische Confession und Lutherisch-Glaubens-Lehre/ daß der seel. verstorbene Prediger für die Ehre Gottes rühmlich geeifert/ bekräftigen seine Mit-Brüder in ihrem sub Lit. E. beygelegten Votis, und hat also ein rühmliches Gezeugnüß/ und ist demnach/ nach dem Worte GOttes wehrt gewesen/ daß er beklaget und gerühmet worden. Das Gedächtnüß des Gerechten bleibet ja in Seegen Prov. 10. vs. 7. und ist für dem HErrn der Todt seiner Heiligen wehrt Ps. 116. vs. 15. warum solte er auch nicht für uns wehrt seyn/ so/ daß wir auch nach ihrem Tode ihren Eyfer für die Ehre GOttes rühmen und sie beklagen? Hat mans doch gethan bey dem Tode der so theuren Eyferer für die Ehre GOttes Aarons/ Mosis/ Samuelis und anderer.

Aus welchem allem denn von selbsten fliesset/ das gegen das Christenthum und die Liebe zum Nächsten hie so gar nicht gehandelt/ das

Chri-

Christenthum und die Liebe des Nächsten erforderts ja/ derer verstorbenen Lehrer rühmlich zugedencken Hebr. 13. v. 7. und Jes. 57. v. 1. wirds denen gar nicht zum besten gedeutet die den Tod derer Heiligen so gar nicht bemercken. So auch die mala Ecclesiæ zu beklagen/ ist gleichfalls ein Werck unsers Christenthums. Es gehöret auch hieher die Regel die Paulus gibt Rom. 12. vs. 15. Weinet mit den Weinenden und Amos 6. v. 6. Haben die schlechten Ruhm/ die sich so gar nichts um den Schaden Josephs bekümmern. Zwar ist nicht zu leugnen/ daß mit dergleichen Querelen/ wann sie nicht justo loco, tempore & modo geführet werden/ bißweilen viele Unruhe an einem Orte kan gestifftet werden. Jedoch so würde solches bey gegenwärtigen Carmine funebr. leicht dahin fallen. Allermassen (1.) das Carmen funebr: nicht heimlich ins Land eingeführet; sondern cum censura & approbatione ordinaria gedrückt/ (2.) alles in generalioribus gesetzet/ und nicht zu läugnen/ daß es in der Kirchen viele falsche Prediger/ Wiedertäuffer/ Quäcker/ Träumer/ Chiliasten/ und unter dem Schein der Gottseligkeit viele Unruhe-machende/ gibt. Die tägliche und klägliche Erfahrung bekräftiget es leyder! mehr als zu viel/ was die Kirche GOttes für Ungemach einige Zeit her von diesen Schwärmern gehabt/ davon auch gleichfalls so viele Königl. Fürstl. Gräfl. und andere Obrigkeitl. Edicta, die jederman öffentlich für den Augen ligen/ zeugen können. Und also den Zustand der Kirchen wohl zu beseufftzen/ auch zu beklagen/ wann der heilige GOTT einen getreuen Eyferer für seine Ehre und Kirche nach dem andern durch den zeitlichen Tod dahin nimmt. Auch (3.) wolte es jemand ad specialiora und den Zustand derer Waldeckischen Kirchen deuten/ so wären ja auch da keine Chimeren beklaget/ weilen theils das periculum ê proxima vicinia bekannt/ da es denn billich heisset: Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet, theils auch man so wohl aus dem Hochgräffl. Edict sub Lit. L. als auch aus den sub Lit. E. beygelegten Votis derer Herren Prediger/ und den bey denen Actis sich befindenden Appendice zur Gnüge sehen kan/ daß auch insonderheit die Waldeckische Kirche von obenbesagten Schwärmern Gefahr gelitten habe/ und noch wohl leide/ und daher insonderheit auch ihr Zustand wohl zu beklagen/ und zu wünschen/ daß mit Zuziehung aller dazu gehörigen Stände dem Ubel gesteuret werde/

QUÆST. II.

Oder ob das ihm entgegen gesetzte Scriptum Anonymum **so sey?**

RESPONDETUR.

AUch hier seynd wir mit denen sub Beylage vorkommenden Votis derer Herren Prediger in der Hauptsache einig/ und haben freylich wider das sub Beyl. B. vorkommende Gedichte **Von der rechten Gestalt der Wölffe in der Kirche**/ unterschiedliches zu erinnern. Anfangs ist selbiges dem Wort GOttes/ und der in demselben/ und in unsern Symbolischen Glaubens-Büchern vorgetragenen Lutherischen Glaubens-Lehre gar nicht conform, sondern vielmehr gäntzlich difform, denn so siehet man offenbahr/ wie der Autor Anonymus die wider das Wort GOttes / und unsere Symbola lauffende Hypotheses derer heutigen Neulinge/ und also genannte Pietisten omnibus modis incrustire und fovire, daher denn auch in deren Sinn/ auch dasjenige/ was sonst in alio sensu noch wohl möchte gut seyn/ mißgedeutet werden: Als zum Exempel/ damit wir nur etwas anführen: (1.) Daß die Leute/ durch die Predigt des Evangelii sicher und ärger gemacht werden/ denn so beschuldiget offenbahr kraft seiner in ihrer Ordnung zunehmenden Worte/ der Anonymus alle rechtschaffene heutige Evangelische Prediger/ die seines Theils nicht sind/ wann er sie sonder Zweiffel mit diesen Worten beziehlet:

Zwar solche finden sich / die schmertzlich drüber klagen/
Daß der verblendete Hauff will viel vom Glauben sagen/
Daß Christi theuer Verdienst zum Sünden-Deckel wird/
Daß das verführte Volck vom rechten Wege irrt; Daraus dann folget/ wie die heutigen Neulinge wollen/ daß das Gesetz mehr denn das Evangelium vom Glauben und Christi Verdienst möge geprediget werden/ um die Leute fromm zu machen. Welche hochverdammliche Lehre wider das offenbare Wort Gottes Gal. 3. v. 21. 22. und wider die Libros Symbol. In der Apolog. art. 3. p. 117. heist es: Doctrina Legis sine Christo non prodest, und p. 119. werden

den die bestraffet und verworffen qui legem ita docent ut Evangelium de Christo obruant. (2.) Daß man wegen der Gottlosen sich des Kirchengehens und Abendmahls müsse enthalten. Denn so heist es: **Auch die darüber sich von Hertzengrund betrüben/ Daß mit den Tempeln man viel Mißbrauch siehet üben/ Und die da her in Angst und schweren Scrupel sind. Zur Kirche mit zu gehn/ da man die Greuel findt.** Als in welchen Worten der Separatismus nicht unverborgen liget. Solches ist wider Eph. 4. vs. 2. 3. Rom. 16. vs. 17. 18. auch wider die Augspurgische Confession art. 8. da es heisset: Cum in hac vita multi hypocritæ, & mali admixti sint, licet uti sacramentis quæ per malos administrantur. Der Mißbrauch eines Dinges hebet den rechten Gebrauch einer Sache gar nicht auf. Und hat hier demnach gar kein Scrupel statt. (3.) Daß die Kirche aus lauter Heiligen müsse bestehen/ denn das wollen eben bereits angeführte Worte des Anooymi und andere Redens-Arten mehr: Die aber wider Matth. 13. vs. 30. 47. seqq. und bereits angeführten Ort der Augsp. Confession, auch wider die Lehre unsers seel. Vatters Lutheri/ wenn er Tom. 4. Altenb. p. 56. gar mercklich also schreibet: **Die Christl. Gemeine ist der Art/ daß sie nicht eitel Heiligen hat/ davon ich offt gesagt habe/ und wäre gut/ daß man ein Sprichwort daraus machte denen zu antworten/ so sich an unsere Schwachheit ärgern/ und sagte: Hat doch der Kasten Noah beyde unreine und reine Thiere haben müssen/ daß so viel gesagt sey/ wollen wir Christen seyn/ müssen wir uns darinnen begeben/ daß wir so viel gebrechliche Brüder und Schwestern unter uns haben müssen/ auf daß wir uns gegen einander gleichen und einander tragen und sprechen: Lieber/ wir werden nicht alle rein seyn/ es muste doch im Kasten unter einander seyn Raben und Tauben/ Wolff und Schaaff. Solches sihst du auch im Evangelio/ daß Christus mit Zöllnern und Sündern umgehet/ lässt die andern fahren/ die nur reine Thiere wolten haben** ꝛc. (4.) Daß ohne dem heiligen Leben/ niemand ein wahrer Lehrer seyn könne/ in der Kirchen/ welches der fürnehmsten Lehre eine der heutigen Neulinge ist. Diese behauptet der Anonymus, wenn er überhaupt und promiscue den einen Wolff nennen

net: **Wer nicht bey reiner Lehr ein heilig Leben führet/ Und GOttes Willen thut.** Und nachgehends heisst es gantz deutlich: **Nein/ sondern Prediger die sind das Saltz der Erden/ Doch muß das Saltz die Kraft auch zeigen in Gebehrden/ In Wercken und in Wort/** NB. **sonst dient es nirgends zu/ Es macht das Volck nur faul/ und führts zur falschen Ruh.** Welche Lehre ist wider Matth. 23. vs. 3. Rom. 2. vs. 18. 19. 20. Phil. 1. vs. 15. seqq. und wider alle die Exempel in göttlicher heiliger Schrifft/ da als wahre Propheten und Diener GOttes/ die nemlich das wahre Wort GOttes vorgetragen/ werden angeführet/ und doch kein heiliges Leben/ wie sie wohl billig gesolt/ geführet/ als Bileam, Hophni und Pinehas, die Söhne Samuels, der Prophet zu Bethel/ Judas der Verräther/ und andere mehr: Derer nicht eins zu gedencken/ die ab und zu hart genug bey ihrem Ampt gesündiget/ und sich nach der Schrifft Zeugnüß mercklich bekehret haben. So ists auch wider die Augspurgische Confession, welche art. 8. diese Lehre/ als einen Donatistischen Irrthum verwirfft/ so ists auch wider die Lehre Lutheri/ der da bejahet/ daß auch böse Buben/ gottlose Prediger/ ja der Teuffel selbst/ durchs Wort die Zuhörer könne seelig machen/ wann es nur gebührend vorgetragen wird. Gar mercklich spricht er Tom. 6. Altenb. pag. 106. **Wenn gleich der Teuffel selbst käme (wenn er so fromm wäre/ das ers thun wolte oder könte) aber ich setze/ daß ichs hernach erführe/ daß der Teuffel so herein in das Ammt geschlichen wäre/ oder hätte sich gleich lassen als in Mannes Gestalt beruffen/ zum Pfarr-Ammt/ und öffentlich in der Kirchen das Evangelium geprediget/ getaufft/ Messe gehalten/** absolviret **/ und solch Ammt und Sacrament als ein Pfarrer geübt und gerichtet/ nach dem Befehl und Ordnung Christi/ so müssen wir demnach bekennen/ daß die Sacrament recht wären/** NB. **recht Evangelium gehört/ denn es muß unser Glaube nicht auff der Person stehen/** NB. **sie sey fromm oder böse/ geweyhet oder ungeweyhet/ beruffen oder eingeschlichen** ꝛc. **Eben das bekräfftiget** er auch überaus mercklich Tom. 4. Altenb. p. 384. Der von Anonymo hauptsächlich angeführten Spruch Matth. 5. v. 13. beweiset nichts. Es hebt das dubium

bium die Gloſſa Marginalis. welche alſo lautet: **Wenn die Lehrer auffhören GOttes Wort zu lehren / müſſen ſie von Menſchen Geſetzen überfallen werden.** Iſt freylich ſo / wann ein Gottloſer GOttes Wort gar nicht predigt; ſo taugt er nichts; Allein daraus folget nicht. E. So kan ein Gottloſer per Gratiam Spiritus Sancti aſſiſtentem das Wort gar nicht predigen / das Gegentheil erhellet aus bereits angeführtem.

So auch die angeführte Lehre Chriſti Matth. 7. v. 15. ſeqq. gehöret hie auch nicht her / weil er gar nicht allein redet von Lebens-Früchten; ſondern vielmehr auch und zwar fürnemlich von denen Lehr-Früchten. Und da iſts abermahl wahr; Wann ein Gottloſer nicht die rechte und wahre Lehre vorträget / iſt er kein wahrer Lehrer: Allein es folget abermahl nicht: E. kan ein gottloſer Lehrer gar nicht wahres lehren. (5.) Daß ein Menſch hie in dieſem Leben in der Erneuerung zur Vollkommenheit kommen könne / und das Geſetz halten. Denn ſo ſchilt der Anonymus die für Wölffe / die lehren die Leute **des HERRN Gebot bewahren / ſey gantz unmüglich Ding.** Zweiffels ohne ſiehet der Anonymus hiemit auff die Controverſie, die wir mit dem heutigen Pietiſten haben von der Haltung des Geſetzes; Gebraucht aber vel propter metrum, vel per fraudem das Wort **bewahren** / davon doch aber kein Streit / auch niemand jemahls ſolches gelehret in unſerer Kirche / jenes aber vom **halten** (welches denn / weil es an denen beſchuldigten / als etwas daß man ſo offt erfahren / getadelt wird / nothwendig von einer Vollkommenheit nach dem Geſetz verſtanden werden muß / weil ſonſt die gantze Evangeliſche Kirche den Feiß nach GOttes Geboten zu wandeln / ohnſtreitig treibet) iſt eine gemeine Lehre aller bißherigen reinen Lutheriſchen Lehrer / die impoſſibilitatem impletionis allenthalben ad effectiones legis moralis bringen. Videſaltem König & Quenſtedt in loco de Lege. Dieſe nun für Wölffe zu halten / iſt eine erſchröckliche und unverantwortliche calumnie, ja die entgegen geſetzte Lehre der Anonymus zugethan / iſt wider GOTTES Wort / Rom. 7. v. 14. ſeqq. Jeſ. 64. v. 6. Luc. 17. v. 10. und unſer Libros Symbolicos. Denn ſo lehret die Apologia p. 83. & 85. außdrücklich / quod Lex inchoetur non impleatur, nemlich in der Erneuerung davon die Rede iſt. Conf.

form. Concordiæ, p. 581. Die ab Anonymo angeführte loca Johannis 14. v. 23. 1. Johannis 5. v. 2. 3. c. 2. 3. v. 4. erhärten nichts. Es stehet allenthalben das Wort τηρεῖν, quod Matth. 19. v. 20. per τὸ φυλάσσεσθαι exponitur, welches auch Anonymus nicht uneben in ipso Carmine gegeben per **bewahren**. Allein ein anders ist **bewahren**/ ein anders ist **halten**. Von diesem und nicht von jenem ist bißhero in der Kirche controvertiret. Und verstehet er dieses/ habeat sibi hactenus dicta: Verstehet er jenes/ so fingiret er boßhafftiger Weise einen Streit/ davon niemahls gehandelt worden/ vid. B. Alberti in præfat. vindic. exeg. Joel. 2. p. 19. seqq. (6.) das die würckliche Reinigung durch das Blut Christi auch gehöre zu der Heiligung. Es erhellet solches fast nicht undeutlich/ wenn es heisset: **GOTT gebe andere mehr/ die JESUM recht verkünden/ Wie Er gekommen sey/ nicht nur von Straff der Sünden/ Durch seinen bittern Tod uns Menschen zu befreyn. Nein/ sondern daß wir auch von Sünden-Dienst loß syn/ Und in dem neuen Geist ein heilig Leben führen/ Zu thun was GOTT gefällt/ nichts fleischlich mehr berühren** ꝛc. Das aber der Anonymus in diesen Worten die Reinigung des Blutes JESU nicht nur meritorie, sondern auch so gar formaliter ad renovationem bringe/ erhellet aus denen am Rande dabey angeführten dictis, Rom. 8. v. 2. 1. Joh. 3. v. 8. Ebr. 9. v. 14. Joh. 8. v. 34. 36. als welche loca, die mehrentheils gehören formaliter spectata, ad justificationem in eodem sensu nun auch gebracht werden ad renovationem. Woraus folgen muß/ daß diese eben so vollenkommen sey als jene. Welches eine offenbahre Vermengung des Gesetzes und Evangelii/ so wider GOTTES Wort/ und unsre gantze Glaubens-Lehre/ (7.) daß durch das äusserliche Wort niemand werde erleuchtet/ wo nicht dazu komme das innere Licht des heiligen Geistes/ und zwar/ ohnmittelbahr/ das liget nicht ohndeutlich in diesem Reim: **Es muß ein heller Schein im Hertzen seyn erschienen/ Wenn man den andern will mit seinem Lichte dienen**/ welche Worte zweiffels ohne darauff zielen/ was gleichfalls unter uns/ und denen also genandten Pietisten controvertiret wird. Deren Lehre aber gleichfalls wider das Wort

GOT-

GOTTES/ welches die Erleuchtung nur einem Lichte/ nemlich dem gelesenen/ gepredigten und gehörten Worte beygelegt posteriori. Petr. 1. v. 19. Ephes. 3. v. 8. 9. 10. und in eben von Anonymo angeführtem/ 2. Cor. 4 v. 4. 5. 6. als auch die Libros Symbol. insonderheit contra Artic. Schmalkaldicos p. 3. artic. 8. p. 331. seqq.

So findet sich auch in diesem Scripto Anonymi gleichfalls sehr vieles/ welches wider das Christenthum und die Liebe des Nächsten ist/ zum Exempel (1.) daß der Author ohne Noth das obenbesagte Carmen funebre öffentlich angetastet/ und dadurch Unruhe in der Kirchen gemachet/ wider Jacobi 1. v. 19. Eph. 4. v. 3. 1. ad Cor. II. v. 16. &c. (2.) Daß er den Pietismum und andern Schwärmereyen/ davon doch/ wie aus bereits beantworteter erster Frage zur Genüge erhellet/ die Grafschafft Waldeck nicht gäntzlich frey ist/ für chimeren und fabeln hält/ und damit theils sein für GOtt gar nicht auffrichtiges Hertz bezeuget; Theils auch andere zur Sicherheit verführen will wider Luc. 20. v. 21. 2. Cor. 6. v. 14. 15. Eph. 5. v. 6. Matth. 13. v. 25. &c. Da doch dem Anonymo nicht kan unbekandt seyn/ wie wider die vielerley Art der Pietistischen Schwärmereyen bereits Anno 1703. der Fiscalis Cameræ auff Veranlassung höchst-lobwürdigsten/ Weyland Herren Graffen Gustaph von Sayn/ Wittgenstein und Hohenstein ꝛc. ꝛc. Ebenfals Herr Graff August, und Herr Graff Rudolph, Gebrüdere/ zur Lippe-Brack/ als Tutorum der minderjährigen Hn. Hn. Graffen zu Sayn-Wittgenstein-Perleburg eingekommen/ und die Authores turbarum zu citiren verlanget/ davon die Acta mit vielen Beylagen eodem anno gedrucket sind/ und das den 10. April 1702. ergangene Mandatum inhibitorium S. C. vom hochpreißl. Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar mit mehrem besaget. Welcher Processus auch würde seyn continuiret worden/ wann nicht das Justitium Cameræ dazwischen gekommen. Wiewohl man doch mit sonderbahrem Vergnügen höret/ daß Herr Graff Carl Ludewig zu Sayn-Wittgenstein/ diese Sache mit viel gröſſer force, so bald die Cammer wird wieder geöffnet werden/ oder so dazu keine Hoffnung/ an den Käyserl. Reichs-Hoff-Rath/ welches wohl von Hertzen zu wünschen wäre/ mit Dero unsterblichen Nachruhm continuiren werde. Dieses alles zeiget ja von

Sachen die keine Chimeren und Fabeln sind. (3.) **Daß er von der Christlichen Obrigkeit gar lästerlich redet / und wann sie die Schwärmer in ihrem Lande nicht dulden will / sie mit Türcken und dem Pabst vergleichet / welches wider** Rom. 13. v. 1. 2. 3. 4. 1. Petr. 2. v. 17. (4.) Daß er alle rechtschaffene und sich denen Schwärmern entgegen setzende getreue Lehrer gar schändlich verleumdet / nennet sie verblendete hauffen / die Christi Verdienst zum Sünden-Deckel lehren / heist sie den **Anti-Christ** / Leute / die Wahrheiten Schwärmereyen nennen / Pietät zur Ketzereyen machen / im Gegentheil den / welcher braff fluchet / saufft und tourniret / für orthodox legitimiren / nennet sie Wölffe / Unwiedergebohrne Heyden und Türcken / welches alles promiscue gesagt wird von denen / die nicht von der Parthey des Anonymi. **Welches offenbahre Sünden wider das Achte Gebot / und wehrt daß sie an dem** Authore, **so er solte bekannt werden /** exemplariter **von einer Christlichen Landes-Obrigkeit geahndet werden.** (5.) Daß er den Authorem des Carminis funebris gleichfals lästerlich durchziehet / ihn freventlich richtet und verachtet / wider Matth. 5. v. 5. 22. & Luc. 6. v. 37. seqq. Ja auch wohl (6.) des im HErrn seel. Verstorbenen nicht verschonet / als sey durch das Carmen ihm wenig Ruhm und Sieg geworden / quasi ob er ein solcher gewesen / der des Ruhms nicht wehrt. Ist wider alle Christliche Liebe / & contra tritum illud: de ablentibus & de mortuis nil nisi bene.

QUÆST. III.

Ob dieses von einer Christlichen Obrigkeit zu toleriren?

RESPONDETUR.

NEg. (1.) Weil besagtes Scriptum des Anonymi im ganzen Lande / ja auch andern Orten / laut beygelegten Zeugnüß derer Herren Prediger in Beylage E. und in demselben viel böses / wie aus bereits angeführtem erhellet. Nun aber träget die Obrigkeit hie das Schwerdt nicht umsonst / Rom. 13. v. 4. (2.) Weil durch diese

diese Schrifft das Land in eine gar üble blame gebracht/ denn so schreibet der Anonymus ausdrücklich/ und lobet GOTT/ daß im Lande von seiner Parthey welche seyn/ und wünschet derer mehr: **Nun solcher Leute hat GOTT Lob auch unser Land ꝛc. GOTT gebe andrem ihr ꝛc.** Als welches Magistratus, welcher cura Religionis mit oblieget Jes. 49. v. 23. nicht toleriren kan/ (3.) weil durch solche Schrifft nichts anders als Unruhe im Lande kan erwecket werden/ welche zu verhüten Christliche Obrigkeit omnibus modis oblieget/ 1. Tim. 2. v. 2. (4.) Vermögen auch solches die Reichs-Constitutiones, wie es denn in specie in der Policey-Ordnung de Anno 1577. tit. von Buchdruckern ꝛc. 35. §. p. 2. &3. heisset: **Wann wir nun zu Pflantzung und Erhaltung Christlicher Liebe und Verhütung Unruhe und Weiterung/ so daraus erfolgen möchte/ uns schuldig erkennen/ ein gebührliches Einsehen zu thun ꝛc. So setzen/ ordnen und wollen wir/ daß alle und jede Obrigkeiten ꝛc. verschaffen sollen ꝛc. daß nichts so zur Unruhe/ und Weiterung Ursache gibt ꝛc. in Druck gebracht ꝛc. sondern wo solche und dergleichen Bücher und Schrifften im Druck oder sonsten vorhanden wären ꝛc. daß dieselbe nicht feil gehabt/ gekaufft/ umgetragen noch ausgebreitet/ sondern den Verkäuffern genommen/ und so viel immer möglich/ untergedrücket werden.**

QUÆST. IV.

Ob ein Orthodoxer **Prediger/ oder ordentliches** Ministerium **darzu stillschweigen könne?**

RESPONDETUR.

EIn ordentliches Ministerium kan freylich nicht zu solchem attentato stillschweigen; sondern hat billich Uhrsach sein Mißfallen/ wiewohl in gebührender Masse/ darüber zu bezeugen/ und insonderheit die hohe Landes Obrigkeit anzutreten und zu bitten/ gebührende Ver-

ordnungen dawider zu machen. Denn (1.) solches ein öffentliches gegebenes ärgernüß/ von denen die da gantze Häuser verkehren/ wozu Diener GOTTES nicht schweigen können/ Tit. 1. v. 10. 11. sondern freylich in gebührender Masse sich solches anzunehmen haben. (2.) Weil ein gesamptes Ministerium in dem Scripto des Anonymi angegriffen/ als wären Wölffe in selbigen/ Leute/ die wahre Pietät zu Ketzereyen und alle Schande und Laster zur Orthodoxie machten/ auff der andern Seiten aber währen Leute/ die es mit den Worten des Anonymi hielten/ wie schon in vorhergehender Quæstion bemercket. Auf welche Art ja ein Schisma auch unter den Herren Ministerialen ihres Landes seyn würde. Zu welcher imputation sie nicht stillschweigen können/ sondern sich gebührend zu beklagen haben/ und zu bitten bey ihrer Landes-Obrigkeit/ daß desfalls inquiriret werde.

QVÆST. V.

Ob Autores Dispensatores & Defensores ohngehindert in ihren Fürnehmen und ohngeahndet wegen ihrer verursachten Aergernüß zu lassen?

RESPONDETUR.

Die Autores Dispensatores & Defensores würden coram foro competente vorhero zu hören und förmlich zu examiniren seyn/ über gewisse ihnen vorzulegende Fragen und Articul/ und wann erweißlich/ daß sie miteinander theil nehmen an solchen attentatis, die Unruhe in der Kirche und im Lande stifften/ auch davon nicht abstehen wolten/ so ergienge an ihnen was Rechtens ist/ und wären sie also freylich in ihrem Fürnehmen zu hindern/ und das verursachte ärgernüß zu ahnden/ denn die Obrigkeit ist GOTTES Dienerin/ und eine Rächerin zur Straffe über den/ der böses thut/ Rom. 13. v. 4.

QVÆST.

QVÆST. VI.

Ob das in Anlage sub Lit. L. **befindliche** Edict, **so eine hohe Landes-Obrigkeit entwerffen lassen / allerdings unseserer** Protestirenden **Lehre gemäß / auch** in hoc rerum statu **zu** publicir**en nöthig?**

RESPONDETUR.

I. BEfinden wir das preißwürdige hohe Obrigkeitliche Edict, allerdings der Protestirenden Lehre in allem gemäß. Daß Anfangs die hohe Landes-Obrigkeit ihr das Wohlseyn der Kirchen lässet angelegen seyn / ist GOTTES Wort gemäß. Denn auch darum heissen die Obrigkeiten Pfleger-nnd Säug-Ammen der Kirchen / Jes. 49. v. 23. Mit dieser Absicht ist auch den Königen das Gesetz-Buch anbefohlen worden / Deut. 17. v. 18. 19. Und werden desfalls Josaphat, Josias und andere Könige von dem Geist GOttes in Heiliger Schrifft 2. Reg. 23. 2. Chron. 19. ꝛc. gerühmet / daß sie die Kirche GOTTES gereiniget / daher eine allgemeine Lehre der Protestantischen Kirche / daß die Cura Religionis in gebührender Masse Magistratui obliege / wie wir schon ad Qv. 1. erinnert. Hernach sind die Lehren welche eine hohe Landes-Obrigkeit in besagtem Edict verbeut / als zum Exempel: **Von Verachtung des Predig-Ampts / des öffentlichen Gottesdienstes / der Beicht / und des Abendmahls des HERRN / von Verwerffung der Kinder-Tauffe / von Behauptung des** Chiliasmi, **auch allen andern Wiedertaufferischen / Schwenckfeldischen / Bohmistischen Weigelianischen / Labadistischen ꝛc. Insonderheit von der innerlichen Regung und Erleuchtung des Geistes / Gesichtern und Offenbahrung / mehr als uns durch Trieb des Heiligen Geistes geoffenbahret in dem Heiligen Göttlichen Worte / welches von den** Fanaticis **und** Enthusiasten **ein todter Buchstab genennet wird ꝛc.** so beschaffen / daß sie alle wider GOTTES Wort / unsere Symbolische Glaubens-Bücher und der gesampten wahren Lutherischen Kirchen-Lehre / wie aus allen unsern Compendiis und Systematibus in gehöri-

hörigen Locis und Capitibus jederman lesen kan / und also nicht von nöthen hieselbst mit breitern auszuführen / und werden demnach billich von einer Christlichen Obrigkeit im Lande vorzutragen / verboten. Im Gegentheil / was die gemachte Gegenverfassung anbetrifft / daß die Evangelische Lehre beyzubehalten / hinführo im Lande nicht soll verstatet werden / junge von Universitäten oder sonst frembden Orten kommende Leute / ohne Unterscheid / von denen Pastoribus zum Predigen nicht zu admittiren / sondern vorhero solten ihrer Lehre halben tentiret werden / daß ein jeder in Kirchen und Schulen sein Ampt mit hertzlichen Gebeth in gottseligen Leben und Wandel zur Erbauung des Lebens / lebendigen Glaubens und thätigen Christenthums soll verrichten / ihren Vortrag jedesmahl nach vorhergehender fleißiger Meditation thun / und nicht anders / weder explicite noch implicite, lehren sollen / was wider Gottes Wort / und unser Christliches Concordien-Buch / auch die darauff gerichtete Landes-Kirchen-Ordnung / daß insonderheit auch der Gemeine offt vorzutragen / wie keine andere Offenbahrung in Glaubens-Sachen / als die wir im Worte GOttes haben / von GOtt zu bitten / oder zu verlangen / und daß das Wort GOTTES / nebst denen Sacramenten das einzige Mittel ist zu unserer Seligkeit / und keine Visiones, Träume noch Prophetische Regungen zu achten / daß die Gemeine und Untergebene von allen Fanatischen / und der heutigen Pietismum establirenden Schrifften zu warnen / und deren keine ohne permission im Lande auszustreuen / daß man in dem Gymnasio zu Corbach bey den fürgeschriebenen Thesibus, und ihrer Schul-Ordnung solle verbleiben / derer Prediger Sermones nicht syndiciren. Und daß insonderheit die Haupt-Articul / von der Widergeburth / Rechtfertigung / Erneuerung und Heiligung / rein soll vorgetragen / und nichts mit dem andern vermenget werden: Sondern die Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOTT / als die durch Vergebung der Sünde und Zurechnung des Verdienstes Christi allein geschicht / von der Heiligung /

gung/ und Erneuerung wohl zu unterscheiden/ dabey auch deutlich zu lehren/ daß diese auff jene folge/ so denn auch bey der Heiligung zu lehren/ daß selbige/ wegen der annoch inwohnenden Sünde unvollenkommen sey. Solches alles ist dem Worte GOttes/ der Protestantischen Lehre/ und dem Praxi Ecclesiæ in allem gantz conform und gemäß/ pervulgatissima quævis. Endlich auch was den modum anbetrifft/ daß die Irrende vorhero sollen gehöret/ eines bessern informiret/ und wo sie nicht folgen wollen/ nach vorherg gangener Untersuchung Landes verwiesen/ und bestraffet werden sollen. Auch solches ist dem Worte GOTTES/ der Protestantischen Lehre/ und dem Praxi Ecclesiæ gar nicht zuwidern/ vid. Matth. 18. v. 15. 16. 17. Sehr weitläufftig hat auch unter unsern Theologen diese unsere Protestantische Lehre ausgeführet Doct. Joh Gerhard loc. de Mag Polit. p. 165. usq; ad 213. da man weitläufftiger von dieser materie lesen kan. Daß demnach die Vorsorge der hohen Landes-Obrigkeit der Graffschafft Waldeck/ die Ruhe und den Wohlstand der Kirchen zu befördern/ höchst zu rühmen/ und zu wünschen/ daß nach solchem preißwürdigen Exempel/ auch andere Christliche Obrigkeiten zu dem Eyffer für die Ehre GOttes/ und der göttlichen Wahrheit möge angeflammet werden.

II. Halten wir auch dafür/ daß solches Edict in hoc rerum statu zu publiciren/ allerdings nöthig sey. (1.) Weil auch so viel andere hohe Potentaten und Obrigkeiten/ als in Schweden/ Dännemarck/ Sachsen/ Brandenburg/ Braunschweig und Lüneburg/ Würtenberg/ Hessen/ Anhalt und andern Orten dergleichen/ ihre Edicta wider die heutige Schwärmer und Neulinge haben publiciren lassen/ auch (2.) solches in der Graffschafft Waldeck so vielmehr nöthig/ da der Autor Anonymus des sub Beylag B. zufindenden Scripti selbiges Land hat wollen beschuldigen/ das Leute von seiner faction sich darinnen befinden/ auch die Erfahrung es giebet/ wie Beylagen E. I. K. N. und Q. bezeugen/ theils/ daß offenbahre Defensores des Pietismi, theils auch Leute/ bey welchen die Semina dieser Neuerungen sich scheinen zu zeigen/ in der Graffschafft sich befinden. Dannenhero/ damit solches malum nicht weiter um sich greiffen möge/

wohl nöthig seyn würde / besagtes wohlgesetztes Edict zu publiciren. Denn nach dem gemeinen Sprichwort es heisset: Principiis obsta, wozu (3.) kömmt / daß der Herr Con-Rector Marmor, seine sub Lit. N. beygelegte gantz Pietistische Schrifft / der hohen Landes-Obrigkeit zugeschrieben / dahero dienlich seyn würde / auch um dieser Ursachen willen das Edictum zu publiciren / nemlich zu zeigen / wie man kein Gefallen an solchen und dergleichen andern Schrifften habe / auch das ins künfftige andere dadurch abgeschrecket werden möchten / um den Namen der hohen Landes-Obrigkeit daselbigen Orts zu dergleichen ärgerlichen Schrifften nicht mißbrauchen.

QVAEST. VII.

Ob der sub Lit. N. beygehende Tractat des Con-Rectotis Marmor, genannt: Entdeckung des Unfugs / von einer Christlichen hohen Landes-Obrigkeit nicht mit Recht ferner aus dem Wege geräumet werde?

RESPONDETUR.

Wir halten freylich / daß solches Scriptum zu supprimiren. (1.) Weil es aus blossem Fürwitz geschrieben. Er gestehet pag. 12. offenbar selber / er sey nicht Autor des Scripti Anonymi contra Carmen funebre, warum nimmt er sichs denn an / um so vielmehr / da es auch seines als eines Con-Rectoris besonderes Ampts nicht ist? Und folget nicht vielmehr Syrachs Regel cap. 3. v. 24. Was deines Ampts nicht ist / da laß deinen Fürwitz / meinet er in dem Carmine funebri beleydiget zu seyn / wie er loc. citato vorgibt / so hätte er ja solches gebührend bey seiner ordentlichen Obrigkeit suchen können / und hätte sich nicht unternehmen sollen / in gegenwärtiger Schrifft seine eigene Rache mit gar grosser Bitterkeit gegen den Herrn v. R. die er allenthalben blicken lässet / auszuüben. Welches ja alles wider die Pietät und Sanfftmuth / davon doch der Herr Con-Rector so viel Wercks machen will. Vid. Rom. 12. v. 19. Und weil denn nun daher nur Unruhe im Lande und mehrere ärgerniß zu befürch-

befürchten / so ist rathsam solche Schrifft zu supprimiren. (2.) Weil es durch und durch den Pietismum omnibus modis modo aperte modo recte suchet zu verdefendiren und zu entschuldigen. Sofort wird cap. 1. die Historia Pietissimi gantz partheyisch erzehlet / und zwar aus maxime suspectis monumentis, auch die treu-eiffrige Theologi, die im Anfange zu Leipzig / diesen Pietistischen motibus sich widersetzet / noch schon nach ihren seeligen Tode lästerlich mitgenommen. §. 3. Wird ihr Fürnehmen dem Teuffel zugeschrieben / die theuren Männer selbst müssen Werck-Zeuge des Teuffels heissen / es wird ihnen Neid und Mißgunst beygeleget. §. 4. Wird ihres kahlen Fürwandes gedacht. §. 5. Heissen sie Feinde eines heylsamen instituti. §. 6. Heissen sie Widerwärtige / die aus Mißgunst / Haß und Neid / falsche Lehre denen Pietisten ohne Grund imputiren. §. 7. Heisset ihre Erfindung / dem Teuffel lieb. §. 9. Werden auch andere / um die Kirche JESU höchstverdiente Männer / die denen Pietisten sich widersetzet / unruhige Köpffe genannt. Und §. 12. wird mit grossem Ernst verdefendiret / daß der Pietismus keine Secte sey / da doch das Contrarium von andern rechtschaffenen Theologis unserer Kirchen zur Gnüge erwiesen. Auch hat ex Hallensibus **der Herr Lange in seinem neulichst heraus gegebenen** Antibarbaro **mehr als zu viel den** Pietismum **selbst zu einer besondern** Secte **gemachet** / pag. 31. & 42. seqq. **verdefendiret** er die Lehre derer heutigen Pietisten von **Haltung derer Gebote** / verschweiget aber den rechten Statum Controversiæ, darüber bißhero in der Kirche GOttes controvertiret worden. Weil er aber mit Gewalt denen Pietisten will das Wort reden / muß er in Behauptung der Lehre von Haltung der Gebote auch nothwendig solches im Verstande seiner Vorgänger erklären / nemlich wegen der Evängelischen ἐπιείκεια. In welchem Verstande aber die Lehre von der Haltung der Gebote gar nicht richtig / wie für andern gantz bündig dargethan der Herr Doctor Schelvvig **in des Herren** Doctor Speners **Sanfft- und Krafftlosen Abfertigung** cap. 5. Auf die von dem Herren Con-Rector angeführet loca ex libr. Symbolicis hat schon längst geantwortet der seelige Herr Doctor Alberti in der Vorrede ad Vindic. Exeg. Joel. 2. §. 11. pag. 19. seqq. Die Theologi, als auch

was pag. 45. aus der Waldeckischen Kirchen-Ordnung angeführet/ wird in gantz anderm Verstande verdrehet/ und zum theil die Rechtfertigung mit der Erneuerung confundiret. Pag. 44. Verdefendiret er mit dem **gottlosen Langen die** Pietistische **Erfahrung**/ die uns mehr offenbahren soll/ denn der blosse Buchstab der Heiligen Schrifft/ und das äusserliche Wort. Welche Lehre aber niemahlen Lutherus noch die Libri Symbolici behauptet/ die vielmehr **allen** Enthusiasmum **schlechter Dinge wollen verworffen wissen**/ wie wir schon ad Quæst. 2. erinnert. Pag. 19. & 50. Wird die Lehre des **Herren** *Doctor Speners* **und derer** *Hallensium de Theologia Hominis impii falsa* **angenommen**/ **die doch heute zu Tage**/ **von rechtschaffenen Lehrern unserer Kirchen dermassen widerleget**/ **daß einer gar boßhafftig**/ **verstockt und verblendet seyn muß**/ **wer der göttlichen Wahrheit nicht will Raum geben.** Pag. 65. usque ad finem wird weitläufftig von der **Obrigkeitl. Ampt in Religions-Sachen** discuriret/ allein nicht anders als *ex principio Thomasiano-Breneiseniano*, **und lauffts alles darauff hinaus**/ **daß eine Obrigkeit allen Schwärmern in einem Lande**/ **wann sie nur sonst keine andere Unruhe machen**/ solle statuiren **und** dissemminiren lassen/ **was sie wollen**/ **an keine** formulas **binden** ꝛc. **Daher auch** Pag. 82. **von denen höchstlöblichen** Edicten/ **welche hohe** Potentaten **bißhero wider allerhand Schwärmer haben** publiciren **lassen**/ **gar übel** raisoniret **wird**/ **als wären hohe** Potentaten, **nur von** passionirten **und übel gesinneten Leuten sonderlich fleischlichen** Theologis **übel berichtet worden.** Welches eine unverantwortliche Verlästerung rechtschaffener und für die Ehre GOttes und der Wahrheit eyfferenden Lehrer ist. Die tägliche Erfahrung hats ja leider mehr als zu viel gezeiget/ was für turbæ und Unruh bißhero in der Kirchen wegen der Schwärmer/ insonderheit auch wegen der also genannten Pietisten gewesen/ davon ja auch die Grafschafft Wittgenstein ein mehr als Sonnenklares Zeugnüß geben kan/ daß also hohe Potentaten triffftige Ursachen genug gehabt/ besagte ihre

Edicta

Edicta publiciren zu lassen / und hat ihnen also nichtes von passionirten oder fleischlichen Theologis dürffen hinterbracht werden / da es vielmehr die hohe dringende Noth selbst erfordert gehabt. Pag. 88. wird die cura Magistratus circa externa Religionis contra omnia Principia & receptam hactenus doctrinam Lutheranismi unverantwortlich über einen Hauffen geworffen / und denen Indifferentisten auff solche Art gäntzlich das Wort geredet. Damit wir unterschiedliche absurditäten mehr für dißmahl übergehen. Daß demnach bey solchen vorkommenden Umständen / diese besagte Schrifft des Herrn Con - Rectoris eine Christliche Oberkeit mit guten Gewissen nicht toleriren kan. Umb so viel mehr / weil (3/) der Nahme der hohen Landes-Obrigkeit noch dazu gemißbrauchet worden / da derselbigen sie zugeschrieben ist. Wodurch gar leicht anderm in Lande entweder in ihrem schon gefasten übeln præjudiciis können gestärcket / andere aber die etwan von selbigen annoch frey seyn möchten / leicht können eingenommen / und auff Irrwege gebracht werden. Weil auch (4.) der Herr Con - Rector das Pietistische Scriptum Anonymum durchgehends verdefendiret / wiewohl bißweilen gar schlecht / insonderheit / **was die Tempel / Tauffe und Altar anbetrifft / auch** pag. 57. **den Herren** Professorem **Francken für seinen** Præceptorem **rühmet / und aller heutigen Neulingen / auch** pag. 64. **ihm annimmt / wird derselbige noch so vielmehr Verantwortung / umb über solche und dergleichen Sachen weiter** examiniret **zu werden / auff sich geladen haben.**

QVAEST. VIII.

Ob die Theologische Facultät **in Giessen unrecht gethan / diß allerhand** heterodoxa stabilirende / **auch den so genannten** Pietistischen **schutz-gebenden** Tractat **mit ihrem** Facultatis **Siegel zu** authorisiren / **und dieses zumahl / weilen ihr eigener Landes-Herr / laut Anlage** sub Lit. O. P. **allerdings der Meinung ist / daß**

die so genannten Pietisten nicht allein aus der Nachbarschafft; sondern ex Rom. Imperio mit aller Macht zu extirpiren, auch damit dieses Irrsal nicht weiter um sich reisse/ mehr Zerrüttung in Kirchen und Policey anrichte/ bey etwan noch währenden Justitio Camerali des hochpreißlichen Reichs-Hoff-Raths-Fiscalis zu Wien zu excitiren, und vermöge seines Amptes/ die desfals scharff lautende Reichs-Constitutiones ad effectum zu bringen/ zu erinnern?

RESPONDETUR.

DA die jetzigen Herren Theologi zu Giessen/ durch die heutigen Neuerungen dermassen eingenommen/ daß sie die Fußstapffen ihrer fürtrefflichen/ und an der Evangelischen Warheit vest-haltenden Antecessorum, als Menzerorum, Winckelmanni, Eckharti, Helvici, Finckii, Feurbornii, Gisenii, Haberkornii, Misleri und anderer/ verlassen/ und davon abgegangen/ so ist nicht zu verwundern/ daß sie ihre approbation zu einem solchem Scripto, welches alle Pietistische Novitäten verdefendiret und entschuldiget/ gegeben/ und können wir/ wann wir nach unserm Gewissen urtheilen solten/ solche gegebene Censur und Approbation durchaus nicht billigen/ (1.) weil sie in ihrer/ für der Entdeckung des Unfugs vorgedrückten Censur die in dem Scripto fürkommende Sachen approbiren/ als solche die in der lauteren Wahrheit des göttlichen Worts Heiliger Schrifft Grund haben/ und unsern Symbolischen Büchern conform seyn/ da doch offenbahr/ daß etliche ad quæst. præced: notirte Sachen klärlich wieder GOTTES Wort/ und unsere Symbolische Glaubens-Bücher vid. & dicta ad Quæst. 2. Und könte solches/ wenn es solte verlanget werden/ gar leicht mit breiterm dargethan werden: hernach meinen sie auch/ es sey alles den Reichs-Satzungen conform, das Contrarium kan mit Reichs-Constitution, die wir ad Qu. 3. angeführet haben

ben/ damit wir unterschiedliche dißmahl übergehen/ erwiesen werden. **Endlich ist auch höchst unverantwortlich/ daß sie die von dem Herrn** Con-Rectore Marmorn **vorgetragene Sätze von der Obrigkeitlichen Macht in Religions-Sachen in allem** approbiren/ **da doch klärer denn die Sonne am Mittag/ daß die von selbigen davon vorgetragene Lehre der wahren bißherigen Lehre der gesammten** Protestantischen **Kirchen zuwidern.** Wir beruffen uns nächst dem was schon ad Qu. 1. & 6. angeführet nachmahl nur für dißmahl eintzig und allein auff die Disputation des seeligen Herrn Doctor Carpzovii de Jure decidendi Controvers. Theol. **darinnen diese Lehre weitläufftig ausgeführet/** welches aber niemand bißhero als nur allein **Herr** *Thomasius* **und Herr** *Breneisen*, und zwar aus höchst gefährlichen indifferentistischen Principiis widersprochen: auff welchen besagter Herr Con-Rector alle seine hypotheses gebauet/ und was er aus unverdächtigen Theologis unn JCtis **angeführet/ gantz unverantwortlich verdrehet/ daß ein rechtschaffener/ und die Wahrheit liebender** Theologus **unmüglich solches mit gutem Gewissen billigen kan.** Auch (2.) saget denen Herren Theologis zu Giessen schon **ihr böses Gewissen/** wie sie mit ihrer Censur sich übereilet/ indem sie schon vorher gesehen/ was für Unruhe aus diesem Scripto **entstehen** werde; Dannenhero distinguiren sie inter, personalia & materialia und müssen also zugeben/ **daß jener sich finden/ also und Unruhe zu verhüten/ hätten sie auch die** materialia **lieber rathen mögen zu** supprimiren/ **als sie mit unzeitigen** Elogiis **zu** recommendiren. (3.) Würden auch freylich wider sie seyn/ die sub Lit. O. P. beygelegte Bezeugungen ihrer hohen Landes-Obrigkeit. Und ob sie gleich werden sagen/ **die groben Wittgensteinischen Händel wären als Widertäufferische/ Auffrührische nur von ihrer hohen Landes-Obrigkeit** regardiret/ als an welchen troublen sie so gar kein Theil nehmen/ so hat dennoch die hohe Landes-Obrigkeit ausdrücklich/ auch insgemein derer Pietisten gedacht/ und damit nicht undeutlich

wollen

wollen zu verstehen geben / **daß sie insgemein mit allen denen heutigen Neuerungen / die** sub specie pietatis **werden vorgenommen / nichts wollen zu schaffen haben /** wie denn auch nicht zu läugnen / daß eben die principia, welche Domini Giessenses foviren / und mit ihrer gegenwärtigen Censur approbiren / zu dem Enthusiasmo, Fanaticismo, und allen solchen Händeln / die in der Grafschafft Wittgenstein passiret / Thür und Fenster öffnen; wäre ja dann auch die gantze Pietistische Secte endlich nicht anders / denn auff eine widertauffersche / auffrührische Schwärmerey / hinauß laufft / als dero meisten Principia von dem äusserlichen und innerlichen Worte GOTTES / von Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes / der Beicht / Tauff und Abendmahls / von der Hoffnung besserer Zeiten / Zerstörung Babels sie bereits angenommen / und so ihnen der Zügel würde gelassen werden / sie eben so wohl als die Widertäuffer / diese ihre heuchlerische Pietät in eine Widertäufferische Meuterey und Auffruhr verwandeln möchten. Welches alles vielleicht sonnen-klar werden möchte / wann die Fiscalische Action, derer schon ad Quæst. 2. gedacht / prosequiret / und die Lehren dieser Rottirer punctuel specificiret würden. Auch da (4.) **denen Herrn** Theologis **in Giessen nicht unbekandt / wie der Herr Graff in dem Waldeckischen mit allem Ernst denen heutigen Neuerungen sich widersetze / so ist allerdings unverantwortlich / daß sie des Herren Graffens eigenen Schuel-Bedienten / daß er seinen wider die** Pietisten **höchst rühmlichst eyfferenden Herren öffentlich widersprechen / und die** Pietisten **vertreten darff / stärcken und ihm recht geben.**

QUÆST. IX.

Ob der sub **Beylage** Q. R. **benannter Prediger Beginnen / da sie sich** a cœtu Ministerii separiren **/ denen das** Ministerium **schändenden Pietisten mehr als ihrem theuren Ammte Beyfall geben / nicht gegen ihre Pflicht thun /**

thun/ sintemahl Prediger allerdinges gegen Ketzeren eyffern und keine stumme Hunde * seyn sollen?

* *vid.* Hochmuths *Manual* der *Sectirer* und Ketzereyen. *in præfatione.*

RESPONDETUR.

Hie halten wir dafür/ daß besagte Herren Prediger nach dem Edict der hohen Landes-Obrigkeit sub Beyl. L. vorhero entweder a Rev. Ministerio oder dem Consistorio weiter zu hören seyn/ und zu versuchen/ ob man sie eines bessern bedeuten und informiren könne/ auff daß man also die gebührende Gradus juxta praxin Ecclesiæ observire, wiewohl supra ipsa veritate, so in beyden Carminibus leicht zu erkennen/ sie als Ministri des göttlichen Worts auff ordentliche geschehene Anfrage zulänglich zu antworten/ sich billich nicht hätten entziehen sollen. Wie wir denn auch nicht können begreiffen/ warum gedachte Herren Prediger ihren Herrn General-Superintendenten/ der auff des Herrn von Rauchbar Verlangen ihr Theologisches Judicium zu geben/ ihnen injungiret/ unter dem Vorwand/ daß sie nicht wüsten/ ob dem Herrn Superintendenti ab Illustrissimo Comite solches ihnen zu committiren/ befohlen wäre/ über diß eine Sache/ betreffe den Herren von Rauchbar alleine/ und den Anonymum angehe/ auch bereits von dem Herren Graffen dem Herrn von Rauchbar Satisfaction gegeben worden/ sich ihr Votum zu geben entzögen/ da sie ja doch wohl wissen/ daß sie Gewissens halber schuldig sind ihren Vorgesetzten zu gehorchen/ und es genug sey/ daß dieser Gehorsamen ihnen insgemein injungiret worden/ auch gar nicht nöthig sey/ bey einer jeden Special-Sache/ des Herren Graffen Hand und Buchstab auffzuweisen. Auch ist aus dem Schreiben derer renitirenden Prediger genugsam abzunehmen/ daß sie des Verstandes wohl seyn/ um penetriren zu können/ wohin die ihnen vorgelegte Frage ziele/ nemlich die heimlich unter dem Ministerio verborgene Pietisten an das Licht zu bringen/ und fernern Einschleichen der tumultuirenden Schwärmer vorzu beugen/ da sie

denn freylich wohl / wann sie auffrichtige Confessores hätten seyn wollen / mit gröſſesten Freuden hätten ſollen heraus gehen / und die von dem andern Theil der Grafſchafft / aller Orten ſchon lange erſchollene blame vor ihren Antheil durch eine Chriſtliche Approbation des Eyffers vor die Reinigkeit der Lehre ablehnen helffen ſollen.

Solches haben wir auff Begehren nach unſerm guten Gewiſſen auff die vorgelegte Neun Fragen in der Furcht des HErrn antworten wollen.

Gebe der barmhertzige GOTT / und unſer Heyland JEſus Chriſtus / das Haupt ſeiner Gemeine / und der rechte Friedens-Fürſt durch das Siegel ſeines Erbes / den wehrten heiligen Geiſt / das alles zur Verherrlichung ſeines glorwürdigſten Nahmens / denn auch zu der Beforderung der Ruhe ſeiner theuren Kirche / und Wiederbringung derer Verirreten / auch Bekräfftigung derer Stehenden / ſeine heillge Krafft und Würckung haben möge / um ſeines hochheiligen Nahmens willen. Gegeben zu Roſtock / unter unſerm Facultät Innſiegel / den 19. Martii Anno 1711.

(L. S.)

Decanus, Senior,

Auch

Übrige Doctores und Profeſſores der Theologiſchen Facultät hieſelbſt.

Nach dem ORIGINAL iſt alles richtig abgedrückt.

Anla-

Anlage sub num. XVII. a.

Schreiben an Illustrissimum vom 1. May 1711. Benebst Uberſendung Reſponſi Roſtochienſis.

Anlage sub n. XVII. b.

Schreiben an das Miniſterium.

Anlage sub num. XVII. c.

Schreiben an das Conſiſtorium.

Weilen dieſe 3. Schreiben von Innhalt des Reſponſi ſo beziehet man ſich kürtze halber darauff.

Anlage sub num. XVIII.

Extract der von Waldeckiſchen Ritter- und Landſchafft auff öffentlich gehaltenem Land-Tage im Jahr 1710. exhibirten gravaminum, in clauſula cernenti.

Nachdem auch die unter einem ſonderlichen Schein der Heiligkeit / in dem heutigen Chriſtenthum eingeſchlichene Pietiſterey ſich nicht allein in hieſiger Nachtbarſchafft biß dato gereget / ſondern durch ein und andere betrübte Exempel von verführten Seelen / dieſes unſers liebes Vaterland unter die Orte / wo ſich der Pietismus hervor gethan / bey auswärtigen beſchrien werden wollen / ſo hat ſämbtliche Ritter- und Landſchafft / aus unterthäniger Treue / gnädigſter Herrſchafft hiermit unterthänigſt

vorstellen wollen / daß gleichwie Sie von Ihro Hoch-Gräfflichen Gnaden höchst-löblichen und Christlichen Eiffer / gegen diese verführische Rotte versichert / also auch das unterthänige Vertrauen tragen / man werde allem / bißhero bey auswärtigen von unserm lieben Vaterlande / gemachtem bösen Leumuht zu hinderen / allen verführungen vorzubauen / nach dem höchstpreißlichen Exempel vieler benachbarten hohen Potentaten und Ständen des Reichs / durch ein öffentliches Edict, und vermöge in anno 1707. gehaltenen Synodo gnädigst resolvirten allgemeinen Religions-Eyd Geistlichen / Weltlichen und Schul-Bedienten / diesem Irrsaal umb desto viel mehr steuren / als es bekandt / daß fiscalis Imperii bereits seine in anno 1703. gegen die Wittgensteinische Schwermer intentionirte Gerichtliche Handlungen nechstens prosequiren wird; Dieses / wie daß Ihro Hoch-Gräfflichen Gnaden hoch-en Landes-Vätterlichen Pflichten / Statutis Domus Waldecensis, absonderlich dem in anno 1607. entrichteten Landtags Abscheid / und unserer Kirchen-Ordnung gemäß / also hat treue Ritter- und Landschafft um so vielmehr / um baldigen effect dißhalber unterthänigst bitten wollen.

Daß vorstehender Extract dem rechten Originali überall gleichförmig seye / bescheiniget dieses / und das untertruckte Stadt-Gerichts Innsiegel. Corbach den 5. Martii.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Anla-

Anlage sub num. XIX.

Hamburgische Zeitung.

Extract Schreibens aus Mengeringhausen/ in der Grafschafft Waldeck/ vom 6. May 1711.

OB zwar dieses unser liebes Vaterland einige Jahr hero/ wie verschiedene benachbarte Orter/ bey auswärtigen in den Ruff kommen wollen/ als ob die in diesen letzten Tagen sub specie pietatis in der Kirche GOttes grassirende Fanatici, Neulinge oder sogenannte Pietisten/ sich nicht allein hier eingeschlichen/ sondern von einer hohen Landes-Obrigkeit und Ministerio connivendo geduldet würden/ wie so gar einige neue Auctores Historiæ Ecclesiasticæ in scriptis publicis die Graffschafft Waldeck unter den Pietismum hegenden Ort zu setzen/ kein Bedencken getragen/ auch ohnlängsten dieser üble Ruff/ durch einige hier ins Land ohne Namen der Autorum und Druckers geflogene Pietistische Chartequen (absonderlich eines: die rechte Gestalt der Wölffen in der Kirchen/ genannt:) bevorab deßhalben hat wollen vermehret werden/ weilen darinn Pietistas esse tolerandos aperte asseriret worden;

So wird doch hiemit jedermänniglichen kund und zu wissen gethan/ daß gleichwie unsere hohe und liebe Landes-Obrigkeit so wohl als deren gesammtes Ministerium niemahls keinen Gefallen an dergleichen Sectirischen Schwärmereyen gehabt/ sondern jederzeit/ wo sie dergleichen jemand überführen können/ nach gehörig untersuchten Sachen/ & observato Ecclesiæ ritu und hiesiger Kirchen-Ordnung sie abgestrafft/ oder wohl gar des Landes verwiesen; Und ob sie gleich auch dismahl anfänglich dem frevelhafften unternehmen des im finstern den reinen wahren Gottesdienst/ hohes Obrigkeitliches Ampt und Ministerium &c. lästerenden Anonymum & Complices nicht hindern kan/ sondern/ daß durch solches boßhafftige Verfahren die Kirche GOttes/ und das gemeine Wesen geärgert werde/ vor erst geschehen lassen müssen/ so haben sie doch/ so bald dieser verübte Frevel

zu Tage kommen / in keinem etwas / so Ihnen vermöge Dero Ober-Bischoff- und Obrigkeitlichen Amts incumbiret, versäumen / sondern die so wohl mit als ohne Nahmen Auctorum divulgirte Chartequen primo intuitu in dero Landen bey schwerer Straffe verbothen / eine gehörige Inquisition über die verdächtige Personen angestellet / und weniger nicht ein und andere Theologische Bedencken und Belehrungen von Innländischen Ministerialen / auswärtigen Orthodoxen der Evangelischen Lehre zugethanen Theologischen Facultäten einzuhohlen / gnädigst verstattet; Da nun wie meist alle andere / also auch von der Theologischen Facultät auf der uhralten Universität Rostock einhelliges gut befinden / dahin gegangen / mentionirte scripta keineswegs zu dulden / Auctorem eorum gebührend zu ahnden / auch ferner Unheil zu hindern / und den bißhero erschollenen übeln Nahmen von hiesigen Landen zu bringen / ein scharffes Edict oder Verordnung ergehen zu lassen; So haben endlich nach viel gehabter Gedult / und gehörigen der Sachen reiffer Erwegung der Hochgebohrne Graff und Herr / Herr Friedrich Anton Ulrich / Graff zu Waldeck / Pyrmont und Rappoltstein / Herr zu Hohen-Eck und Gerolds-Eck ꝛc. als unser gnädigster regierender Landes-Herr die feste und ernstliche resolution gefasset / denen bißhero von hiesigen Orten bey auswärtigen erschollenen Verdacht von Reinigkeit der Lehre / auch ferners aus dem Pietismo in Kirchen und gemeinem Wesen resultirenden Ubels zu unterbrechen / nechsten ein Edict contra fanaticos & pietistas zu publiciren / weniger nicht auctorem anonymum & consortes nach gehöriger Untersuchung / denen Rechten gemäß / andern zum mercklichen Exempel / abstraffen zu lassen.

Anlage sub num. XX.

Hochgebohrner Graff /
Gnädigster Herr / ꝛc.

Demnach bey neulich unterthänigst übersandten Responso Rostochiensi Eure Hoch-Gräffliche Gnaden unterthänigst zu gesagt /

sagt/ nechstens mit einig gegründeten deductis Juris einzukommen und darinnen zu erörtern/ daß das von Anonymo editte scriptum **die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen/** alle qualitates eines Libelli famosi habe/ auch dahero mit höchstem Fug so gleich von Eure Hoch-Gräffliche Gnaden confiscirer.

Wann nun bißhero wegen gebrauchung einer Chur daran verhindert worden/ so habe vor einigen Tagen/ nachdem solche geschlossen/ mich dahinter gemacht/ und hierbey gehende momenta in jure, Constitutionibus Imperii, absonderlich Käyser Caroli Vti Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung allerdings gegründet/ auch in der That befunden/ wie I. mentionirtes von Ew. Hoch-Gräfl. Gnaden bereits zwar verbotene aber von den Halsstarrigen Pietistischen renitenten nichts desto minder zurück behaltene scriptum wie es respectu mei, des seelig verstorbenen Predigers/ nach allen requisitis ein völliges Libellus famosus sey/ also in regard einer hohen Landes-Obrigkeit und Ministerii als dero Ambt und Autorität auff recht rebellische Art/ unverantwortlichen harten Injuriis gar zu nahe gehet/ nicht allein ein Pasquill oder Libellus famosus, sonderen ein recht scriptum seditiosum ist/ welches/ wann Eure Hoch-Gräffliche Gnaden mit dem von GOtt selbst ihnen angehängten Schwerdt/ nicht ins Mittel treten autori & assertoribus in der That zeigen/ wie sie als summus Sacerdos Justitiæ Schützer und Schirmer des Glaubens in Dero Landen/ so auch befugt ist pasquillanten und seditionen erregenden Gemüthern/ als hohe Landes Obrigkeit zubestraffen/ noch viele böse suites nach sich ziehen könten/ wann diese der Obrigkeit Macht derogirende theses denn ohne dem leicht gegen Magistratum und ordentlichen Verfassung in Kirchen und Policeyen auffzuwiegelenden gemeinen Pöbel durch ferner connivence solten insinuiret werden;

II. Dessen Autor disseminatores & assertores, als Pasquillanten und Majestäten-Schänder scharff abzustraffen/ auch

III. Die schändliche Charteque selbst/ als ein höchst ärgerliches Schmähe-Schreiben oder Pasquill nicht minder als scriptum seditiosum durch öffentliche combustion aus dem Wege zu bringen;

Gleichwie ich nun nicht zweiffele/ Eure Hoch-Gräffliche Gnaden wer-

werden wie Sie biß dato immer höchstlöblich und preißlich in dieser Sache Dero hohen Obrigkeitlichen Pflicht observirt, nun endlich/ da Sie die Haupt-Sache durch dero gesambten Ministerii, und einer Theologischen Facultät einhelliges gut finden decidiret sehen/ um so viel mehr denn durch edir- und disseminirung (auch nach der Hand zu Dero höchstem despect) hart verübte delictum durch ernstliche Bestraffung Anonymi & consortum exemplarisch ahnden/ und die Charteque durch gehörige combustion völlig annulliren;

Weilen aber solches bevor Autor Anonymus durch gehörige Fiscalische Inquisition ausfündig gemacht/ nicht füglich geschehen kan/ So stelle zu Eure Hoch-Gräffliche Gnaden gnädigsten Ermessen anheimb/ ob Sie hier zu einen expressen Fiscalem, gnädigst commmittiren wollen/ und weilen der neue Advocarus Fisci, so wohl/ als der Fiscalis, Herr Rath Becker mit naher Bluts-Freundschafft zugethan/ auch der allgemeine Ruff im Lande manifeste gehet/ als ob Herr Rath Becker in dem Scripto Anonymo impliciret, (wie solches ohnlängst offentlich der Rector Stiegehauß zu Corbach asseriret/) So stelle zu Eure Hoch-Gräffliche Gnaden gnädigen Ermessen anheimb/ ob Sie zum Fiscali in dieser Sache/ einen weder mir noch deswegen des Pasquilli verdächtigen Personen zu gethan commission ertheilen/ den per legitimam inquisitionem diese Sache vor den Herren Land-Drost/ Herren Rath und Hoffmeister von Padberg/ auch Herrn Rath Waldeck instruire, und von einer ohnpartheyischen Juristen-Facultät die Endscheidungen hohle/ ob Eure Hoch-Gräffliche Gnaden nicht allein bishero als hohe Obrigkeit befugt gewesen/ dieses schändtliche scriptum zu verbieten Autorem & Assertores, als Pasquillanten zu bestraffen/ sondern auch daß Pasquil per combustionem ferner zu aboliren berechtiget?

Gleichwie was bißher von Eure Hoch-Gräffl. Gnaden in dieser Sache vorgenammen höchst-preißlich/ und denen Rechten gemäß gewesen/ so zweiffle keinesweges es werde bey nun gebrauchtem Ernst diese Sache ehestens zum erwünschten Außschlag gedeyen;

Ich auch nach erfahrnen eigendlichen Pasquillanten mich ratione meiner diesfalls angewandten expensarum erhohlen könne.

Wie ich denn mich in allem gerne was die Rechte diesfals mit

sich

sich bringen submittiren will / und habe durch diese reiteratam denunciationem der Justice den Weg zu eröffnen / um so vielmehr mich schuldig erachtet / weilen nicht allein meine Person hauptsächlich biß dato hierunter gelitten / sondern ich ein Ew. Hoch-Gräffl. Gnaden mit etlichen Eyden zu allen Treu verpflichteter Vasall bin / welcher ratione conscientiæ schuldig seines Lehn-Herrn Ehre und Respect, wo Er angefochten wird (wie solches in Pasquillo geschehen) quocunque modo zu retten / und nach vermögen zu defendiren, wormit reservanda reservirend in continuirender schuldigster Treu und devotion allstets verharre

Ew. Hoch-Gräffl. Gnaden
Meines gnädigsten Herrn

Lengefeld / den 21. May / 1711

unterthänigst-treugehorsamster
Diener

C. G. v. Rauchb. zu L.

Demnach daß von einem Anonymo divulgirte Scriptum,

Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen/

VOn einigen Schwermern / und so genandten Pietisten defensoribus auch vornehmlich des Anonymi Creatur dem Con-Rector Marmor hat wollen entschuldiget werden / so habe in diesen wenigen Blättern zu zeigen vor nöthig erachtet / daß dieses scriptum (1.) so wohl respectu meæ & pie defunctæ personæ, als vornehmlich respectu Magistratus & Ministerii, alle qualitates eines Libelli famosi, oder Pasquilli habe / (2.) dessen Autor disseminatores & assertores als Pasquillanten nach allen Rechten scharff abzustraffen / auch (3.) diese schändliche Charteque selbst als ein höchst ärgerliche Schmähe-

Schreiben oder Pasquill, nicht minder als ein scriptum seditiosum durch öffentliche combustion aus dem Wege zu bringen.

Was nun anbelanget I. daß das scriptum Anonymum so wohl (1.) respectu meæ & pie defuncti, als (2.) respectu Magistratus, auch (3.) eines Ministerii alle qualitates eines Libelli famosi habe/ zeiget uns die fast in allen compendiis Juris befindliche definitio.

Libellus famosus est *A.* Injuria scripta, qua *B.* omisso Authoris nomine, *C.* delictum notabile certum & famosum alicui objicitur, & in populum spargitur, anlangend nun;

A. Wird erfordert.

INJURIA SCRIPTA.

Respectu Meiner hat dieses das Schmäh-Carmen, vielfältig zu Tage geleget/ daß Er mich nicht allein Ironice angreifft und gleich anfangs

Mein Freund

nennet/ da doch dieser mich auff das äusserste lästerende Anonymus (wie die suite des Scripti zeiget) mich durch die grobste imputata als einen Unchristen/ Ja/ Scelerateſten Buben vor der Welt diffamiren will.

Ferner braucht Er gegen Mich die Irrnische und spöttische expression, wann Ich Constitutiones Imperii allegire

Du wirst mit deinem Krahm bey Klugen nur verlacht/

in dem darauff folgenden 14ten Vers.

Und du vor GOttes Ehr/ Nur noch allein besorgt.

Si quid etenim alicui per ironiam dicitur injuria est, adeo ut injuriarum actio & pœna utrique locum habeat, quia in Libellis famosis quemadmodum in Injuriis mens & intentio Injuriantis non verborum sonus aut superficies attenditur,

Arg. vers. sed & si maxime §. 2. L. 13. ff. de excus. tutor. L. 17. ff. de Legibus.
Farinac. Pr. Cr. L. 3. Tit. 12. quæst. 105. Insp. 3. n. 103.
Harprecht. ad §. 1. n. 137. Jur. de Injur:

sondern auch höchst injurioſe da Er Mich per totum Carmen mit groben invectivis du! intitulirer.

Verf.

Vers. 17. Mich zum verblendten Hauffen zehlt.
Vers. 26. Zum Anti-Christ.
In denen folgenden Versiculis, **zu denen ruchlosesten Leuten.**
Als wann ich vor einen Glaubens-Articul Christlicher Lehr hielte/ daß

Wer nicht in der Welt wole alle Lust mit machen/
Hieß gleich ein Pietist/ } ohn untersuchten Sachen/ und würdig zu verlachen/
Hingegen wer braff saufft/ braff fluchte und tournirt,
Der wird vor Orthodox **dardurch** legitimirt.

imputiret **mir** also crassissimum atheismum practicum.

pag. 2. v 25. & seqq.

Nachdem Er abermahl Ironice **Mein Freund** mich tituliret, so zeiget Er Mich auf die

Klauen

nennet Mich einen

Mord-Geist/
Wolff.

Vers. 29. **Wolffs-Art.**
Vers. 32. Imputiret Er Mir/
NB. **Lebst du wohl Christlicher als Türck und Heyde thuet.**
Wie Er dann vers. 33. Mir ohn erweißlich imputiret,

Ist dirs nicht höchste Lust von andern Ubel sprechen/
Mit Schertz und Narrethey/ und dich an Feinde rächen/
Ist so mit Dir bewand/ so bist Du Ja kein Christ
Und also weist du nicht/ was GOttes Wahrheit ist.

(per consequens, pro injuriante qui de jure infamis est, pro male sano, pro altercatore, pro atheo, & verbi divini experte, qui nec locum in Ecclesia, nec in bene constituta Reipublica sortitur declarat) wie Er dann vers. ult. nochmahls mir disputiret.

Ob Ich ein Christ.

Und Scoptice also schliesset/

Werd erst/ von dir gewiß/ daß du ein wahrer Christ/
Und nicht vom grosen Rath der Ketzer-Macher bist.

Welches alles gegen Mich Injuriæ crassissimæ seynd/ und mei respectu primum requisitum famosi libelli an den Tag legen.

Injuria etenim est imputatum aliquod dolo malo admissum vel quo fama apud honestos viros læditur.

Pr. Inst. de Injur.

Wie kan nun wohl ein gröber delictum und was Mir ehrenrühriges nachgesaget werden/ als wann Ich so Atheistisch/ Antechristisch/ Mord-Geist/ Wolffs-Art/ Ja so extrem ruchloß wäre/ daß nicht Christlicher als Türck und Heyde lebte.

Wann diese gottlose Schmähung in der That so wären/ wie wie könte es eine Christliche Obrigkeit vor GOtt verantworten/ Mich in Ecclesia & bene constituta republica aut societate civili zu toleriren.

Ja wann dieses von mir wahr/ würde Ich nicht ohnbillig apud omnes honestos Viros Ehre und Reputation verliehren/ und ob zwar der Con-Rector Marmor pag. 22. seinen Principalen den lästernden Anonymum darmit entschuldigen will/ **Er habe nur ein und andere Sachen zur Prüffung gegeben**/ so kan Er doch die injuriosissima verba

Anti-Christ/ Wolff/ Wolffs-Art/ Mord-Geist/
Der nicht Christlicher lebt/ als Türck und Heyde/
Ja der gar kein Christ ꝛc.

nicht leugnen.

Verba autem injuriosa proferens injuriam animo injuriandi dolo malo intulisse censetur per ea quæ habet:

L. 5. ibique DD. 6. de Injuriis.

Harprecht. ad §. 1. n. 79. In. de Injur.

Imo licet non directe prolata sint, sed per indirectum aliquid subdole dictum sit. utpote si quis dicat, ego non sum fur, wie doch dieses nicht darmit zu compariren, sondern die Worte:

Lebst du wohl Christlicher/ als Türck und Heyde thut.

per quæstionem dubitativam viel specieller Mir alle Laster injuriosissime imputiret, ejusmodi enim verba proferentem actione injuriarum teneri, ultra omne dubium est per.

Farin. p. 3. quæst. 105. Inspect. 3. num. 105. & seqq.
Boer. Consil. 4. Num. 17.

Nam

Nam quemadmodum subdole quis potest convicium dicere, ut si famosæ iniquitatis viro dixero, *ego te Aristidi æquitate præpono*, verba in laudem sonantia ad notam vituperationis vergunt.

Lucas de Penna vers. Postquam autem ad L. 3. C. de Castrens. Pecul.

Ita maxime verba injuriosa per quæstionem dicta hoc faciunt.

Und zu geschweigen obiger special delictorum eines injurianten, Mord-Geist / (oder Mörders) so ist kein Laster in der Welt / daß Er Mir nicht in diesen Worten

Lebst du wohl Christlicher / als Türck und Heyde thut / imputitet.

Von denen Türcken ist bekandt / daß Sie die Heilige Drey-Einigkeit nicht Glauben Deitatem Christi über einen Hauffen stossen / Abgötterey mit ihren Mahomet treiben / Sacramenta verwerffen / nebst vielen anderen alvancereyen / worvon zu sehen /

Hochmuths- *Manuale.*

Der fürnehmsten Secterer und Ketzereyen / *Seculo Christi 6. sect. 3. sub rubrica.*

Mahumetani seu Mahumetistæ Stockmann in Elucidario Hæresium sub voce Mahumetistæ sive Mahumetani.

Von denen Heyden aber weiß ich keine andere Definition, als sie Paulus selbst durch Antrieb des Heiligen Geistes macht / zu geben.

Rom. 1.

Vers. 21. Dieweilen Sie (nehmlich die Heyden als wovon hier die Rede) wüsten daß ein GOtt ist / und haben ihn nicht gepreiset / als einen GOtt / noch gedancket / sondern seyn in ihrem Tichten eitel worden / und ihr unverständiges Hertz ist verfinstert.

Vers. 22. Dieweil sie sich vor weise hielten / sind sie zu Narren worden.

Vers. 23. Und haben verwandelt die Herrligkeit des unvergänglichen GOttes im Bilde gleich den vergänglichen Menschen / und der Vögel / und der kriechenden und der vierfüßigen Thiere.

Vers. 24. Darum hat sie auch GOte dahin gegeben in ihres Hertzens Gelüste in Unreinigkeit zu schänden ihre eigene Leiber an ihnen selbst.

Vers. 25. Die GOttes Wahrheit haben verwandelt in Lügen / und haben gehorchet und gedienet dem Geschöpffe mehr / denn dem Schöpffer der da gelobet seye in Ewigkeit / Amen /

Vers. 26. Darum hat sie auch GOtt dahin gegeben / in schändliche Lüste / ꝛc.

Vers. 27. Desselbigen gleichen auch die Männer haben verlassen den natürlichen Gebrauch des Weibes / und sind an einander erhitzet / in ihren Lüsten / und haben Mann mit Mann Schande getrieben / und den Lohn ihres Irrthums / wie es denn seyn solte an ihnen selbst empfangen.

Vers. 28. Und gleichwie Sie nicht geachtet haben daß sie GOtt erkennet / hat sie auch GOtt dahin gegeben in verkehrte Sinnen zu thun / was nicht taug.

Vers. 29. Voll alles Unrechts / Hurerey / Schalckheit / Geitz / Boßheit / voll Hasses / Mordes / Haders / List / gifftige Ohren Bläser.

Vers. 30. Verläumbder / GOttes Verächter / Frevler / Hoffärtige / Ruhmredige / schädliche / den Eltern ungehorsam.

Vers. 31. Unvernünfftige / treulose / störrige / unversöhnliche / unbarmhertzige.

Vers. 32. Die GOttes Gerechtigkeit wissen / daß die solches thun / des Todes würdig seynd / thun sie es nicht alleine / sondern haben auch gefallen an denen die es thun.

Wo ist nun wohl ein delictum speciale in der Welt übrig / so nicht sub denominatione gentilis & Turcæ begriffen wird?

Einfolglich ist primum requisitum

INJURIA SCRIPTA.

Respectu Meiner.

so hart gesetzet / daß es wohl nicht ärger hätte geschehen können / in Betracht Ich wie oben erwehnet / bey so bewandten Umbständen keinesweges zu toleriren, dahero wann nicht gar gegen mich selbsten Wüten / und mein reputation negligiren will / Ich schuldig bin / durch ausfündig machung des schändlichen Pasquillanten, diese mir zu meinen extremen ruin gemachte Fall-Stricke zu zerbrechen / und mein hierunter periclitirenden ehrlichen Nahmen / wie mein Leben zu verthei-

theidigen/ in Betracht/ quod in bonis & honestis personis, metus infamiæ major sit, quam mortis, non solum quando metus infamiæ est de præsenti, sed de futuro.

§. pen. L. 8. ff. de Metus Caus. ibique Glossa vers. 6. Mulier. Harprecht ad §. 1. n. 10. de Injuriis per ea quæ habet Gail. Lib. I. §. 125. n. 4. cum alleg. L. L. & D. D.

Respectu des seelig verstorbenen Predigers/ Ist es INJURIA SCRIPTA.

DAß davon Mir als einem seiner Zuhörer und guten Freund zu seinem Christlichen Nachruhm ein Carmen funebre gemacht worden Anonymus zu refutiren sich unterstehet/ das beato mit allem Recht nachgeschriebene Lob in genere

Chimeren nennet Worte/
Einen blossen Schein/
Einen Krahm womit bey Klugen nur ausgelacht würde/
In specie aber
Da Ich den seeligen Prediger als einen um GOttes Ehre rechtschaffenen Eifferer beschrieben/ weilen Er den Schwärmern und so genannten Pietisten sich opponiret, per totum wiederspricht/ Ja den seeligen mit unter die zehlet/

So mit Christi reicher Krafft/ ein Gespötte treiben/
Denn man mit Recht einen Seelen-Wolff könte nennen/
Den man als einen faulen Baum/ an seiner Frucht könte erkennen.
Welchem schon an die Wurtzel wäre die Axt gelegt.
Der das Feuer zu Lohn bekäme.

In folgenden:

Der GOttes Wort verfälscht und verkehrte/
Der zwar etwas daraus doch nicht alles lehrte/
Der so aussehe/ wie die Wölffe/ die Christi Schaaff zerreissen/

Der

Der unterm schwartzen Rock/ als fromme Christen gleiss.n.
Der Kirche/ Tauff/ Altar/ zwar führe in dem Munde/
Aber nicht an seinen Tauff-Bund gedächte ꝛc.

Welches alles von einem Prediger solche imputata seyn/ daß wo einer sich so befinde/ Er weder von einer hohen Obrigkeit/ noch von einem ordentlichen Ministerio zu toleriren/ einfolglich der seelig Verstorbene seiner bekleideten Pfarrers-Stelle/ so wenig/ als vielweniger eines ehrlichen Begräbnüß/ und eines so Christlichen Nachruhms/ wie Ich Ihme in Carmine funebri gegeben/ werth gewesen. Nun aber Anonymus solchen debittiret, beatum lästert und schmähet/ auch defunctum angreifft/ so ist *respectu defuncti*, primum requisitum Libelli famosi,

INJURIA SCRIPTA.

richtig.

Defunctis etenim injuria, sicut facto in eorum Cadavere sepulchris, monumentis eorum honori evectis, ita & verbis in eorum famam lacessendo sugillando, aut aliis maledicis lædendo, inferri posse, absolutissimi est juris, per

L. 1. C. de his quæ ut indignis.
Gl. in L. 10. C. eodem.
Bartholus in L. 1. n. 5. in fin.
L. 4. & 5. C. de Sepulchr. violato.
§. 7. L. 3. ff. ibid.
§. 4. L. 1. ff. de injur.

Et quamvis injuria mortuo facta deterior sit ea, quæ vivis infertur, nihilominus tamen est injuria quam defuncti hæredes ut sibi illatam, vindicare possunt,

Vid. plur.
Farinac. v. 3. quæst. 105. Inspect. 3. Num. 85.

II. Respectu Magistratus & ejus officii.

ISt auch eine hohe Landes-Obrigkeit mit Injuriis nicht verschonet/ in dem Ihme daß von GOtt selbst Röm. 13. angegürtete Schwerdt/ auch die Ihnen nach allen Rechten zukommende Macht/

in

in Kirchen Sachen contra fanaticos gehemmet worden. Anonymus sich auch nicht scheuet/ da Constitutiones Imperii ratione Anabaptistarum & Fanaticorum allegirét, als ein Majestäten Schänder und Feind der Obrigkeit p. 1. v. 27. dieselbe zu lästern und gar zum Anti-Christ schreibet. pag. 2. v. 29. & seqq. Dergleichen unverantwortliche expressionen braucht.

Doch guckt der Wolff hervor/ in dem du Schwerdt und Flammen/
Des Türcken und des Pabst/ des Thiers Macht zusammen/
Anfrischest und nur klagst das man das Schwerd nicht legt/
Und allen Ketzern gleich den Kopff zum Füssen legt.
Ist das nicht Wolffs Art.

Versu ultimo die Obrigkeit/ die die Schwermer vertilget/ und diejenige so dieses billig approbiren.

Zu dem gross.n Rath der Ketzermacher

schreibt.

In der loco Epilogi angehängtem vermeintlichen rechtlichen Deduction, sich gar so weit vergehet/ daß Er daß einer hohen Obrigkeit vi superioritatis territorialis & Ecclesiasticæ zukommende Recht über motus in policei und Kirchen erregenden Schwermern und so genandte Pietisten ex falsis prbsuppositis disputiret, conscientiam cogi non posse &c. Gleichwie nun dieses in thesi, so wohl in Lycanthropia pietistica, als Responso Rostochiensi zur Gnüge gezeigt/ so ist hier nicht weiter zu erörteren/ als daß man darthue/ wie Er die hohe Obrigkeit ehrenrührig angreiffe/ und wie solchen in vorigen metris gesehen/ so geschichts hier auch/ in dem Anonymus wo Magistratus den Schwermern steuren will/ denselben einer Tyranney beschuldiget/ und absolute asseriret, potestatem Magistratus in rebus religionis cessare, was das aber vor herrliche sequelen jederzeit gegeben/ und noch geben/ zeigen so wohl die alten Historien vom Bauren Krieg Thomas Müntzer/ Knipperdöllings/ Jean von Leiden ꝛc. händlen/ als die Neuen von der leichtfertigen Mutter Eva ihrer adhærenten der Pietisten und der status miserrimus Ecclesiæ in den Berleburg- und Wittgensteinischen Landen/ würde auch hier in der Grafschafft Waldeck in kurtzen

nicht besser seyn/ wenn der von dem Rath Becker zu gnädigster Herrschafft höchsten despect, de novo introducirten Schwermer Böhm/ der Inspector Brückner/ Con-Rector Marmor/ Cammer-Rath Reineck mit seinen Schwartzenauischen Correspondenten und Freunden den Statum Ecclesiæ (wie Sie intendiret gehabt) in ihre dispostion bekommen/ aber dem groſſen GOTT sey gedancket/ daß wir einen Landes-Herrn haben/ der in der That zeiget/ wie ers in hoc passu mit David halte/ Psalm. 119. vers. 113. **Ich Hasse/ die Gladder-Geister und liebe Herr dein Gesetze!**

Auch Superintendenten und Ministerium die bißhero denn mit Macht herein brechenden stoltzen und tollkühnen Pietistischen Seelen-Wolff/ tapffer wiederstanden und keine Miedlinge gewesen/ Juxta Joh. 1. v. 12 & seqq. Zum scopo selbst zu kommen/ so hat Er auch gegen Eine hohe Obrigkeit primum requisitum Libelli famosi erfüllet/ oder injuriam scriptam begangen/ und ist deshalber straffbahr/ Principi etenim maledicere non est permissum.

Cravetta. C. 6. n. 71.

Hinc injuria Principi aut Magistratui illata, atrocissima censetur.

§. 8. L. 7. ff. de Injur.

Et hoc maxime si contemplatione ejus officii facta sit injuria (wie in gegenwärtigen casu da Sie Anonymus den **Anti-Christ** ihre Macht in Religions-Sachen/ die Macht des Pabst/ des Türckenlund des Thiers nennet.

Monoch de A. I. L. 2. Cent. 3. Cas. 263. n. 11.
Idem L. 2. C. 4. Cas. 377. n. 14. & seqq.

Multo magis si quis Libellum famosum contra Magistratum Judices & officiales, aut eorum dignitatem & munus fecerit propter atrocem commissam injuriam utique pœnam famosi libelli, (quam nonnunquam ad ultimum usque supplicium extendi posse constat) meretur per ea, quæ habet

Farin. quæst. 105. Inspect. 4. n. 198.

Arg.

Arg. in L. Lex Cornelia §. si qu. 15. Librum. n. 2. in fin. ff. de Injur. in L. in fin. C. de famos. libell.
Vid. Farin. quæst. 105. Insp. 11. n. 478.

III. Respectu Ministerii.

Ist auch Injuria klar / in dem in iisdem terminis worinnen sie pie defuncto Pastori imputiret, sich solche zumessen kan / und weilen dieses ad nauseam fere in denen von hiesigen Landes-Predigern eingesannten Bedencken ausgeführet / und in Responso Rostochiensi gründlich decidiret, so wäre es ein Uberfluß / hier weiter zu thun.

Wird erfordert ad substantiam famosi Libelli,

OMISSIO NOMINIS AUTORIS.

Wie solches aus Käyser Caroli Vti Peinliche Halß-Gericht Ordnung klärlich zu Tage liegt.

Seinen rechten Tauff- und Zunahmen nicht unterschreibet.

Occulto etenim nomine autoris injuria vindicari nequit, hinc & severiori pœna autor postea manifestatus, est puniendus

Eckholt. ad ff. Tit. de Injur.
§. 1. ad vers. si vero.

& hæc differentia specifica est, inter injuriam scriptam, & libellum famosum

L. 15. §. 29. ff. de injur.
L. 32. §. 14. ff. de Recept. arbitr.
Harprecht. ad §. 1. Inst. de injur. n. 185. & seqq.

quotiescunque etenim Criminis aliquem arguens scriptum emittitur absque Autoris veri nomine, pro Libello famoso reputatur

Nebelkræe Decis. 16. p. 202. vers. Nec etiam alias.

& hujus ratio allegata est, ob perpetuum legum odium in occultos delinquentes in specie Pasquillantes, contra ejus-

modi etenim clandestinos sugillatores legitime agi non potest, contra eum vero qui palam alicui infaciem maledicit, agere & vindicare licet injuriam arg.

L. final vers. 6. si veroclam hoc commiserit gravius punitur ff. de ritu nuptiar. L. 74. n. nec clam. ff. de ritu nuptiar.

Videatur pluribus,

Finckelthaus. Observ. 38. n. 8. & seqq.

quæ omnia speciosissime deducta vide apud.

Carpzov. Crim. P. 2 quæst. 98. num. 30. 31. & seqq.

Da nun das quæst. scriptum absque autoris nomine in die Welt geflogen und derselbe als ein Kind der Finsternüß biß dato in obscuro latitiret, und durch dem Marmor sich sub larva nominis Anonymi meldet/ so hat es auch in hoc passu qualitatem eines Libelli famosi.

C. Wird erfordert ad qualitates Libelli famosi Delictum notabile certum & famosum alicui objiciatur & populum spargatur.

Oder wie Constitutio Carolina solches exprimiret.

Laster und übel zumist/ wo die in der Warheit erfunden würden/ daß der geschmähete/ an seinen Leib/ Leben oder NB. Ehr Peinlich gestrafft werden mögte.

Ob nun zwar Anonymus und sein Vorsprecher Marmor argumentiren wollen/ daß weilen dieses ein libellus famosus seye/ worinnen (1.) ein speciale delictum seyn/ oder einen andern vorsetzlich (2.) solche Dinge Schuld geben werden müsten/ welche wenn sie wahr wären/ denselben infam und unehrlich machten/ auch (3.) aus allegirten Peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung daß der geschmähete an seinem Leib/ Leben oder NB. Ehre/ Peinlich gestrafft werden mögte/ mir aber niemahln von dem Anonymo dergleichen wäre imputiret worden/ sondern derselbe hat mir einige puncta zur Prüffung gegeben/ **Ob Ich ein Christ?** nun infamirte mich solches nicht/ wenn es gleich so wäre könte ja auch in der republique diesem ohngeachtet ein ehrlicher Mann seyn.

Marmor im Unfug. pag. 22.

Ja gar (4.) es erharten will/ daß die von Anonymo mir imputirte

tirte puncta nicht einmahl simplex injuria seyn/ wie er solches aus einem aus dem Wesenbeccio angegebenen loco mit mehreren darthun will.

Marmor dict. Fract. pag. 57.

So dienet doch in aller kürtze darauff/ daß weilen quoad (1.) Ein speciale delictum erfordert werde/ so hat daß Pasquill solches requisitum nicht allein pag. 2. vers. 37. & seqq. his verbis

Ist dirs nicht höchste Lust von andern Ubel sprechen/
Mit Scherz und Narrethey/ und dich an Feinde rächen/

Hier beschreiet Er mich dreyen special delictorum (a) als einen Injurianten qui si ita damnatus esset infamis, nisi specialiter a Judice honor reservatus sit per vulgatissima. (b) Vor einen Fatz-Vogel und Possenmacher/ vulgo einen Bouffon. (c) Vor einen rachgierigen/ welcher erstens mich infam, und ad publica officia inutil machte/ die zwey letztere ebenfals mir allen aditum zu Ehren-Aembtern præcludirten; wenn sie wahr wären/ sondern eadem pagina versu præcedenti

Lebst du wohl Christlicher als Türck und Heyde thuet.

Hier ist schon ad primum requisitum zur Gnüge aus der definitione Paulina und sonst dargethan/ was Türcken und Heyden vor Gäste/ und daß diese Benennung alle Laster und Schandthaten begreiffe/ so daß wohl kein atrox crimen zu nennen/ so nicht denominatione horum includiret werden/ nun aber ist in hoc passu notissimi juris quod verba *specialis delicti denominationis* non excludant, si quis aliquem in genere criminosum dixerit, sufficit etenim & hoc ad substantiam famosi libelli ut quis generaliter criminosus dictus, licet speciali crimine non fuerit notatus argumento.

L. 15. §. 29. ff. de Injur.
Fleck. in Bibliotheca Jur.
L. 4. tit. 6. n. 4.

posito etenim toto integrali omnes ejus species & partes positæ cen-

censentur, sit si quis dixerit domus est, parietem subintellexisse necesse est

L. 4. L. 1. ff. de V. S.
L. 19. ff. de usu fructu.
Eberhard. a Middelburg. loc. 8. a Toto ad partem num. 10.

& totum vel omne qui dicit nihil excludit.

L. 68. in pr. ff. de leg. 3.
L. 29. ff. de hered. instit.
§. 6. L. 32. ff. de Auro & Argent. legato.
Carpzov. Crim. pag. 1. quæst. 22. n. 28.

Wenn nun diese mir denominatione generali eines Heyden imputirte delicta absonderlich die ad Rom. 1. in allegato vers. 27. 29. & seqq. wahr und erwiesen wären / würde Ich nicht ad (2.) infam und unehrlich / Ja gar ad (3.) an meinem Leib Leben und NB. Ehre allerdings exemplariter zu bestraffen seyn.

Denn was die Peinliche und Civil-Gesetze gegen sodomirten / wie Sie Röm. 1. vers. 27. gegen Hurer / wie Sie ibid. vers. 28. gegen GOttes Verächter (oder Lästerer /) ꝛc. wie sie vers. 29. beschrieben werden / statuiren, muß ja Anonymo, so doch wie Epilogus pasquilli ausweisset / ein Stück vom Rechts-Gelehrten seyn will / und seinem Amanuensi dem Marmor nicht ohnbekandt seyen / über dieses muß Ich Marmors und seines Antecessoris Anonymi grosse Vermessenheit bewundern / wenn sie im Marmorischen Unfug / pag. 22. mir und der gantzen Welt persuadiren wollen.

Wenn einer schon kein Christ wäre und eine unrechte Lehre führete / dennoch in der republique ein ehrlicher Mann seyn könte.

Sehen diese in ihrer Lästerung verblendete Leute nicht weiter / wie wollen sie diesen thesin ex verbo divino, libris symbolicis, jure communi Constitutionibus Imperii, & receptissima praxi confirmiren.

Indifferentisten / Schwermer / Pietisten / und Libertiner / statuiren und suchen dieses zu introduciren damit in Religionen ein confusum chaos werden / deshalben Sie so jämmerlich schreyen / wenn man

man sagt/ Magistratus sey defensor & tutor Religionis; kein Christ zu seyn halte Ich vor gröste Injurie, grösser als ein Mörder/ Ehebrecher/ Dieb/ Injurianten, Pasquillant, (wie dieses letztere wurde Anonymus mit seinem scripto nunmehro erlangen würde ꝛc. Ich will also Anonymo und seinen Sachhalter oder Worthalter Marmor gerne gönnen/ daß sie zu ihren per eximia facinera erlangten Ehren-Titulen auch diesen noch hinzunehmen/ daß sie keine Christen seyn/ nomina sanem meritis dignissima!

Doch bekehre sie der grosse GOtt/ daß sie in diesem leben noch solche der rechtschaffenen Welt von Ihnen angepriesene character ablegen/ an dem fall sie wenn die Donner-Stimm erschallen wird/ *discedite, non novi vos*! wohl schlecht Quartier ihnen mögte assigniret werden.

Ultima pars tertii seu ultimi requisiti, ut in populum spargatur, Ist leyder mehr denn zu viel geschehen/ dahero es hier zuerörtern nicht nöthig/ res loquitur ipsa Judices! qua semper valet plurimum.

(1.) Nachdem nun in vorigen zur Gnüge gezeiget/ wie das quæst. scriptum Anonymum alle qualitates eines famosi libelli haben/ so folget von selbsten/ daß nach dem causa richtig/ der effect nicht aussen bleiben kan/ nehmlich/ daß so wohl Autor als dissleminatores & assertores dieses libelli famosi & seditiosi denen Rechten gemäß öffentlich abzustraffen/ weilen es ein öffentliches delictum, delicta autem puniri publice interest & expedit Reipublicæ ne maneant impunita.

vers. cum neque punita §. quod si quis in fin.
L. 51. ff. ad leg. Aquil.
§. 9. L. 5. ff. de publican.
L. 13. ff. de Offic. Præsidis.

his etenim offensus Deus, si puniuntur placatur.

Barbosa Axiom. L. 4. C. 13. Axiom. 13.

und in specie nicht allein respectu meæ & pie defuncti personæ ein famosus Libellus sondern Respectu Magistratus & Ministerii ein scriptum seditiosum ac eorum muneri & officio debitam autoritatem derogans, wie aus vorigen deductis erhellet/ Nun ist de famoso libello klaren Rechtens.

Quod

Quod de jure Civili pœna, famosi libelli sit capitalis, clara etenim textus verba non solum de Pasquilli autore sed disseminatore, ita sonant.

Sciat se quasi autorem hujus delicti capitali sententiæ subjugandum

L. un. de famos. libell.

Farin. cum alleg. DD. Vel 3. *qu.* 105. *Insp.* 11. *n.* 422. hic maxime si quis libellum famosum composuerit, publicaverit, aut alteri publicandum curaverit.

Menoch. de Arb. Jud. L. 2. *Cent.* 3. *Cas.* 263. *n.* 35. & quamvis per unanimem DD sententiam hæc pœna capitalis non semper extendatur ad ultimum supplicium, sed mitigetur adeo ut faciens Libellum famosum, nonnunquam deportetur

C. Seculo quis, q. 1.

efficiatur infamis & intestabilis.

L. 21. *ff. de Testibus.*

Jure Pontificio verboribus afficiantur seu fustigetur & interdum excommunicetur.

L. 1. *C.* 2. *& C. Secundo qui quæst. & quæst.* 1.

dum capitalis pœna non semper in jure sumatur pro ea, quæ damnato vitam, sed quæ ei libertatem & civitatem adimit & ita caput ex civitate tollit.

L. 2. *&* 28. *de Pœn.*

L. 2. *ff. de Publ. Jud.*

§. 15. *Demum* L. 14. *ff. de Injur.*

Harprecht. ad. n. 162. *ad* §. 1. *l. de Injur.*

Constitutio tamen Carolina ambiguas hasce DD. opiniones, ratione pœnæ, ita dirimit.

Unschuldiger weise / Laster oder Ubel zumist / wo die mit Warheit erfunden würden / daß der geschmähete an seinem Leib oder Ehren Peinlich gestrafft werden mögte / derselbige boßhafftige Lästerer / soll nach Erfindung

dung solcher Ubelthat / als die Rechte sagen mit der Pœn, in welche Er den unschuldig Geschmäheten durch seine bößliche Unwarhafftige Läster-Schrifft hat bringen wollen / gestrafft werden.

O. Cr. Artic. 110.

adeo ut secundum hancce constitutionem Imperatoriam valeat pœna talionis,

Vid. Carpzov. Crim. p. 2. quæst. 98. n. 8. 9. 10. & seqq.

Et hæc pœna non ad autorem tantum sed & ad scriptorem, sive compositorem consulentem, in platea dimittentem ut cadat, legentem promulgantem, imo invenientem & non statim illud comburentem aut lacerantem extenditur.

Et quamvis de his ultimis poena dicta limitetur & arbitrarie puniantur de illis tamen res clara est, quæ omnia amplissimo magno LL. DD. numero deducta vid. apud

Carpzov. loco allegato n. 17. & seqq.

Nec libellum famosum scribentem veritas delicti excusat.

VVesenbecc. paratit. ad ff. n. 19.

Carpzov. L. Cit. n. 44.

Worzu dennoch komt / daß ob zwar ein Richter in hoc crimine poenam ordinariam mitigiren kan / wann Er (1.) bey dem Reo keinen animum injuriandi findet / (2.) Reus erst in person lacessiret und provociret worden / (3.) den libellum famosum nicht publiciret, (4.) sich gleich Anfangs bekennet / auch (5.) das bereits angefangene delictum gleich so fort per pœnitentiam so viel möglich redressiret, per ea quæ habet.

Carpzov. L. Cit. n. 58. & seqq.

So kan doch diese Limitation hier keinesweges statt haben / in Betracht ad I. der animus injuriandi bey Reo & assectis ex prædeductis so wohl gegen mich & pie defunctum als eine hohe Obrigkeit zur Gnüge erhellet / ad II. Autor Anonymus nie erweisen kan / daß Er in Carmina funebri in Person angegriffen / oder provociret, dazumahlen (3.) Anonymus & Consortes nicht allein daß schändliche Pasquill in- und ausser Landes allenthalben publiciret, sondern sich ad IV. biß dato verstecket / wie der Autor Pasquills biß diese Stunde sub larva no-

minis *Anonymus* noch latitiret, und in scripto Marmorio mich warnet/ mit ihm fürters anzubinden/ Ja gar ad (5.) durch eine ander schändliches scriptum Anonymum l'Esprit egare du monde und dies eine Creatur dem Marmor suppeditirte materiam desselben Unfugs das angefangene pasquillantische Werck gegen gnädigster Herrschafft expresse verbot/ auff recht rebellische Art weiter ausgebreitet/ und defendiret also vielmehr per continuatum & iteratum delictum grössere Straffe theilhafftig gemacht.

Worzu denn kombt weilen die scripta Anonyma so wohl als der Marmorische Unfug/ hohe Obrigkeit in ihrem hohen Ambt und Gewalt angreiffen/ auch durch ihre suppeditirte Knipperdöllings Müntzerische/ und Anabaptistische principia seditiosen und rebellischen Gemüthern/ unter den leydigen Vorschub conscientiam cogi non posse Gelegenheit an Hand geben/ sich dem Zwang der Obrigkeit zu entziehen/ also directe contra Magistratum und Principem ist/ so ist hierum so viel weniger an eine mitigationem pœnæ autoris assertorum & disseminatorum pasquilli zu gedencken/ in dem klaren Rechtens/ & præsentissimæ totius Imperii observantiæ, quod circumstantiæ hujus delicti pœnam mitigare & exasperare soleant, hinc si talia scripta quæ seditioni causam præbere possunt, pœna capitis dictari etiam solet; ergo probe spectandi sunt Libelli famosi contra privatum & seditiosi contra Principem vel Magistratum Vid.

Stryck. ad Lauterbath. pag. 671. ad Vocem mitiganda.

Worbey denn letztlich noch zu erinnern/ daß da gnädigste Herrschafft ernstliches Verbot bey 100. Thaler straff ohnerachtet der Cammer-Rath Reineck und Marmor daß Pasquill behalten/ auch coram Cancellaria und der Herr Superintendenten heilig versichert sie haben kein Exemplar mehr/ solche aber sich nach der Hand bey Ihnen gefunden/ sie nicht allein meinem gnädigsten Herren vor jedes gefundenes Exemplar in 100. Thaler Straff verfallen/ sondern als Meynädige Mendaces und Contumaces darzu exemplarisch abzustraffen.

(3.) Daß endlich und letztlich diese schändliche und schmähe Charteque selbst als ein höchst ärgerlich Pasquill und scriptum seditiosum bißhero mit höchsten Fug Rechtens von gnädigster Herrschafft

schafft durch scharffe Verordnung amoliret worden/ nunmehro nothwendig durch öffentliche infame combustion ferner aus dem Wege zu räumen ist indubitatissimi juris. Libellis famosis etenim fides habenda non est, sed eosdem flammis protinus conducat aboleri.

L. 3. C. Theodos. L. 9. n. 34.

Nec famosa scriptio libellorum quæ nomine accusatoris caret, minime examinanda est, sed penitus abolenda, &c.

L. 4. *ibid.*

Vid. pluribus

Finckelthaus. Observ. 38. Num. 13.

Idque salvis salvendis

Lengefeld/ den 21. Máy/ 1711.

C. G. von Rauchh. zu L.

Anlage sub num. XX. b.

Hoch-Wohlgebohrner/ wie auch Hoch-Edler/ Gestrenger auch Hoch-Ehrwürdige/ Vest und Hochgelahrte Hochgräffl. Waldeckis. Hochverordnete Herren Land-Drost/ Cantzlar/ Superintendens, **Regierungs- und** Consistorial-**Räthe/**

Mein Insonders Hochgeehrteste Herren.

Dieselbe geruhen sich geneigt zu erinnern/ was gestalt das von einem Anonymo edirte Scriptum

Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen/

von mir gleich Anfangs als es an das Licht kommen/ gnädigster Herrschafft per legitimam denunciationem als ein Pasquill zu dero hohen Händen unterthänigst überreicht/ mit der unterthänigsten Bitte/ solches

höchst ärgerliches Werck aus Obrigkeitlicher Macht zu amoliren/ Autores & disseminatores ejus aber den Rechten gemäß abzustraffen. Wie solches per publicam confiscationem auch geschehē/dieser aber ohnerachtet von dem Inspectore Brückner nicht allein gäntzlich zu extradiren gewegert worden/ sondern auch von dem ehemahligen Cammer-Rath Reineck und dem Con-Rector Marmor einige mahl zurück behalten/ ja von den Pietistischen Gesinnten/ daß es kein Libellus famosus sey/ nicht allein heimlich/ sondern von dem ConRector Marmor öffentlich asseriret werden wollen. Nachdem ich nun aber bey genauer der Sachen Erwegung aus diesen rechtlichen Gründen finde/wie dieses schändliche Scriptum ein Libellus famosus, absonderlich respectu Magistratus & Ministerii ein Scriptum seditiosum sey/ welches um so viel mehr/ weilen es einer hohen Obrigkeit an Cron und Scepter ihre Autorität uñ Würde greiffet/dieselbe nicht allein höchst ohnverantwortlich zum Anti-Christ schreibt/sondern ihre Macht so sie vi superioritatis territorialis uñ Ecclesiasticæ gegen Schwärmer/Rotten und Meutereyen anstifftende Neulinge (wie nach Ausweiß des hielängst übersandten Responsi Rostochiensis Anonymus mit seinem Pasquill auch darunter zu rechnen) haben höchst lästerlich die Macht des Türcken des Pabsts und des Thiers/ auch die dasselbe vi constitutionum Imperii incumbirenden Pflicht **Wolffs-Art** nennet. Nicht minder wann sie diese ihre Macht schuldigster Massen ein Genügen zu thun suchet/ **den grossen Rath der Ketzermacher** tituliret. Ja dieselbe gar einer Tyranney beschuldiget ꝛc.

Wann nun meine hochgeehrteste Herren als treue Diener von hiesiger hohen Landes-Obrigkeit/ welchen dieser der Justice, und dem hohen Obrigkeitlichen Ambt mit Aeydlichen Pflichten zugethan/ auch solches quocunq; modo zu defendiren Gewissenshalber verbunden/ so zweiffel keines weges/ sie werden dißfalls dero Gewissen bedencken/ mit einem wohlgefasten Eyffer das zur Genüge erörterte Pasquill zu annuliren/ den schändlichen Pasquillanten, & Consorts außfündig zu machen/ ohne Ansehen der Person der ohnpartheyischen Justice den Weg öffnen/ und meinem gnädigsten Herren wie es treuen Dienern zustehet/ zu Bestraffung dieses publici delicti alles facilitiren/ und dieses um so viel mehr/ weilen sie in ihrem ansehnlichen Ambt nicht verscho-

schonet/sondern da sie dependenten von der ein **Anti-Christ/Wolffs-Art/ Wölffe/ Tyrannen** gescholtenen hohen Obrigkeit/ auch dero Macht und Gewalt/ so lästerlich **die Macht des Thiers/ des Pabstes und des Türcken** genennet worden/ handhaber seyn/ per consequens, da ihr Haupt oder Principalis so angegriffen/ sie als dessen Dependenten nicht besser zu achten/ einfolglich vor ihr theuer Ambt/ und geehrteste Personen sich dieser Lästerung hauptsächlich mit anzunehmen.

Ich habe mich dieses hiermit wie an meinem gnädigsten Herrn also auch an sie gehorsambst zu überreichen um so viel mehr schuldig erachtet/ weilen nicht allein meine Person angegriffen/ sondern mich mein Christenthum und Pflicht eines treuen Vasallen (welcher seines gnädigsten Lehen-Herrn durch das Pasquill höchst touchirte Ehre und hohen Respect quocunq; modo zu vindiciren/ allerdings schuldig) dahin verbindet/ und weilen dieses ärgerliche Werck durch das anderwärtige schändliche Scriptum Anonymum auch Marmorischen Unfug fast Reichskündig worden/ so werde/ wie bereits der Anfang gemacht/ solches bey denen Fiscalibus an den höhern Reichs-Gerichten per legitimam denunciationem in eben solche wege zu richten suchen/ daß diese Chartequen auch in Imperio als brandwürdige Sachen declariret werden/ damit das bißherige dadurch publice causirte Aergernüß auch publice aus dem Wege geräumbt werde/ und ich verharre

Lengefeld den 26. Maji 1711.

Ew. HochWohlgebornen/ wie auch HochEdlen Gestrengen/ auch HochEhrwürdigen/ Vest und Hochgelahrte Herrlichkeiten

Dienstwilligst ergebener Diener

C. G. von Rauchbar zu Lengefeld.

P. S. Auch

P. S.

Auch Wohlgebohrner Hoch-Edler ꝛc.
Insonders Hochgeehrteste Herren.

DEmnach diese Sachen wegen andern Hinderungen zu übergeben biß dato vergessen/ thue es hiemit/ und weilen nach der Hand causa sich alteriret/ der Rath Becker sich im Synodo vor einen Vatter des Schwärmerischen Pasquilli angeben/ so reservire gegen ihn hiermit tanquam pasquillantem reservanda, nicht zweifflend/ Sie werden der Justice den Weg lassen/ auch nach Befinden wahrhafftigen Umständen/ wegen des diesen unruhigen und vindicativen Menschen vor seine Majestäten Schändereyen/ Ministerium, Gottesdienst und Nächsten Lästerungen ohn Ansehung seiner Person/ sein gebührender Lohn geben.

Arolsen den 18. Jun. 1711.

L. G. von Rauchbar
zu Lengefeld.

Anlage sub num. XX. c.

Ist vorigen Inhalts.

Anlage sub num. XX. d.

Hoch-Wohlgebohrner/ wie auch Hoch-Edle/ Vest und Hochgelahrte/ Herrn Hoff-Richter und Assessores.

Hoch-

Hochgeehrteste Herren/

Denenselben kan nicht umhin per copiam hiermit nebst dem Responso Rostochiensi zu communiciren/ was ich an Hochgräffl. Regierung und Land-Cantzley wegen des von einem Anonymo nun bekandt gewordenen Rath Becker divulgirten schändlichen Pasquill ergehen lassen/ und wie zu Erfüllung meiner schuldigsten unterthänigen Lehen-Pflicht gegen hohe Landes-Obrigkeit von denselben als meines gnädigsten Herren treuen Dienern Assistence begehre/ und dieses um so viel mehr/ weilen ihre eigene Ehre mit angegriffen.

Gleich wie nun auch Ew. Hoch-Wohlgebohrne/ wie auch Hoch-Edle/ Vest und Hochgelahrte Herzl. mit eben so schuldigster Pflicht einer Hohen Landes-Obrigkeit/ und dem bono publico verbunden/ auch aus allegirten Gründen dieser Schmähungen gleicher Gestalt sich anzumassen/ so habe die ad Cancellariam übergebenen motiven hiermit repetiren/ auch dero assistence mir ausbitten wollen/ und weilen hierunter nicht allein des Höchsten Ehre/ hoher Landes-Obrigkeit und deren Bedienten respect verlieret/ sondern der hiesigen Landes Kirchen und gemeinen Wesens Wohlseyn/ und künfftig zu wünschende Ruhe hauptsächlich erfordert/ daß das Pasquill durch publique Conbustion aboliret/ dessen Autor der Rath Becker deshalber exemplarisch abgestrafft/ auch weilen dieser Mann biß dato seines Ambts wie Landkündig/ auch Ew. Hoch-Wohlgebohrne/ wie auch Hoch-Edle/ Vest und Hochgelahrte Herzl. nicht ohnbekandt sich ziemlich mißbraucht/ allerhand ex Fanatismo, Anabaptismo & Pietismo fliessende noviträten zu introduciren gesuchet/ auch die liebe Justice in vielen mercklich nach seinen passionen gebeuget (wie ihm auf nicht verhoffen Leugnungsfall alles leichtlich zu erweisen) noch in Zeiten gesteuret werde/ damit er nebst seinen heimlichen und öffentlichen Adhærenten nicht weiter um sich greiffe/ grösser Unheil im publico anrichte/ und der letzte Betrug nicht ärger sey/ als der erste gewesen;

So zweiffele um so viel weniger es werde dieses bey deroselben als hohe Landes-Obrigkeit mit aller Treu zugethanen Bedienten gewissenhaff-

hafften Justitiariis und rechtschaffenen Patrioten allerdings ingress finden/zumahlen sie sehen wie hohe Landes-Obrigkeit der ohnpartheyischen Justice hoc passu ihren Lauff zu lassen nicht abgeneigt/ auch außwärtige rechtschaffene Theologi benebst hiesigem gantzen Ministerio solches allerdings approbiren/Ich getröste mich also gütiger und baldiger assistence, und verharre

Lengefeld den 5. Jul. 1711.

Ew. Hoch-Wohlgebohrne/ wie auch
Hoch-Edle/ Vest und Hochgel.
Herrlichkeiten

Dienstergebener Diener
C. G. v. Rauchb. zu L.

Anlage sub num. XXI.

Wohlgebohrner Herr Rath und Cammer-Juncker ꝛc.

Wjebey übersende Herr Rath Beckers Declaration, woraus zu ersehen daß er sich für den Autorem Carm. Anonymi ausgebe/ und heiligl. protestire, daß er das Ministerium keinesweges gemeinet habe/ welches doch sich schwerlich jemand wird überreden lassen. Ich sende die gemelte Declaration, welche mir übergeben worden/ da eben meinen Mantel umhienge in die Kirche zugehen/ und in Consessu, ehe dieselbe einmahl gelesen würde/ dieselbe nur zum Herrn Strüben/ welcher ausser Zweiffel einige Nachricht davon gehabt/ abgefordert/ der sie auch denen Herrn Müllers gethan/ die sie mir erst diesen Morgen zurück gesandt/ sonst hat sie keiner gesehen/ Ew. Hoch-Wohlgeb. wollen nach Belieben lassen abcopiiren/ und mir wieder zuschicken das Original, dann ich selbst nur fugitivo oculo dasselbe durchgelesen/ damit mei-

meine Gedancken darüber ergehen lasse/ unterdessen erhellet so viel/ daß man gern den Peltz waschen und nicht naß machen wolle. Valeat dab. rapt. Corb. den 5. Jun. 1711.

Ew. Wohlgeb.
unterdienstl.
J. Kleinschmidt.

Anlage sub num. XXII. a.

Erklärung von Herr Rath Becker/ auf dem letzten Synodo übergeben.

Meine zu Ends unterschriebene höchstgemüssigte Gegen-Antwort.

Es ist E. E. Ministerio vorhin zur Gnüge bekant/ was vor Unruhe daraus entstanden/ daß man in einem Leichen-Carmine nicht

1. in terminis eines Leichen-Gedichts geblieben/ sondern nachdem erstlich in genere von Quäckern und Pietisten ein hefftig Geschrey gemacht/ und

Respondetur. Eine Unwahrheit/ wie solches nicht allein Vota Ministerij Responsum Rostochiense, sondern das Carmen selbst zeiget/ welches der gantzen ohnpassionirten Welt zur dijudicatur übergebe.

2. die Obrigkeit zur Verfolgung mit Schwerdt und Flammen angefrischet/ hernach in specie auf

Resp. Eine Unwahrheit/ denn es nie aus Carmine funebri zu erweisen/ daß ich die Obrigkeit zur Verfolgung mit Schwerdt und Flammen/ angefrischet/ contrarium vielmehr erhellet daraus/

Ob gleich dem Ungemach ꝛc.

Paulo post

So kan ein Potentat das Schwerdt doch nicht so führen ꝛc.

3. **eine gewisse Person / mit welcher der verstorbene Pfarrer einen annoch**

Resp. Abermahl eine Unwahrheit/ probetur daß ich auf eine gewisse Person gezielet/ generalis denominatio eines Wirr-Geistes/ touchiret niemand als den/ der damit getroffen/ gibt also hier vulgatum illud: Wenn man mit Knütteln unter die Hunde wirfft/ so gillert der am ersten der getroffen. Rath Becker gillert in obscuro. Ergo ist er getroffen/ habeat itaq; sibi und bekehre sich in Zeiten/ NB. von seiner **Wirr-Geisterey**/ Wahrheit bleibet indessen Wahrheit.

4. **im** Consistorio **ohnerörteten Streit gehabt/ gefallen/ und denselben einen Wirr-Geist genennet.**

Resp. Abermahl eine Unwahrheit/ daß Rath Becker suo nomine mit dem Verstorbenen/ einen ohnerörterten Streit vor dem Consistorio gehabt/ und daher befugt gewesen/ solches sich anzunehmen/ er will ja Judex in hoc Collegio mit seyn/ hat auch würcklich in hac causa votiret/ warum vertritt er dann partes eines Advocati Procuratoris oder Anwalts/ und nimbt sich Parthey Sachen an?

5. **Ja wers recht besiehet und die Umstände weiß/ wird mit Händen greiffen/ daß das** Consistorium **selbst angezepfft und einer Betrückung**

Resp. Noch eine Unwahrheit/ der Herr Land-Drost von Gaugreb/ Herr Cantzlar Scherbaum/ Herr Superintendens und Herr Rath Waldeck/ welche alle das Einsehen von GOtt haben/ als Rath Becker/ auch idem oder potius jus in Consistorio haben/ als Rath Becker/ habe kurtz nach edirung Carminis funebris deshalber gesprochen/ es ist aber keiner auf die Gedancken gerahten/ daß das Consistorium angezepffet/ und einer Bedrückung des seeligen Predigers beschuldiget / der Herr Superintendens so principale membrum Consistorii, hat es ja ad excludendum zu signiren/ kein Bedencken getragen/ daß nun allein Herr Rath Becker mehr mit Händen greifft/ aus diesem allen ist nicht seine grosse Einsicht/ sondern sein böß Gemüth/ damit er alles zum übelsten ausleget / und verletzt

Ge-

Gewissen/ (welches ihm attestiret/ wie er sich an Beato vergriffen) Schuld das des Consistorii mit keinem Wort im Carmine funebri gemeldet/ der Seelige auch nie über diesen Bedrückung geklaget/ dieses bezeuge aber mit meinem GOtt/ aus des Seelig-Verstorbenen Munde einige Zeit vor seinem Ende/ schmertzliche Klagen und Seufftzer gehöret zu haben/ über den Rath Becker/ den er vor Patronum causæ des Marmors gehalten/ und welcher invito ConR. Marmor Anfänglich diese Sache soll anhängig gemacht haben/ wie auch solches alles Landkündig.

6. **des verstorbenen Pfarrers beschuldiget worden/ gleichfals ist bekandt/ was massen jetzt gemeldetes Leichen-** Carmen **nicht** quâ tale, **sondern in so weit es** extra limites **eines Leichen-Gedichts** extravagiret/ **nemlich** quoad

Resp. Eine unchristliche Vergessenheit und Beschimpffung seines abgelebten Neben-Menschen/ welchen er nicht des Epitheti seelig würdig achtet/ da doch wann beatus der ruchloseste gewesen/ von ihm post fata in Liebe das beste zu hoffen.

7. diffamationem

Resp. Eine Unwahrheit ist es/ daß das Carmen funebre eine diffamation oder injurie in sich halte/ indem das Haupt-Requisitum certæ cujus personæ denominatio vel graphica descriptio daraus nicht kan erörtert werden/

8. & persecutionis Consilium **durch ein** Carmen sub Rubrica: **Die rechte Gestalt der Wölffe**

Resp. wie ex dictis erhellet/ eine reiterirte Unwahrheit.

9. **angegriffen und** refutiret **worden/ gleich wie nun der** Autor **seinen Namen vorzusetzen theils vor unnöthig**

Resp. Dieses hätte Rath Becker schweigen sollen/ per propriam confessionem plenissimè probat, daß er in specie mein Leichen-Carmen angegriffen/ und refutiret/ soll auch dieses zu seiner Zeit mir zu statten kommen.

10. **gehalten (in Betracht viele tausend** Carmina **und andere** Theologische/ Juristische **und** Philosophische **Bücher ohn Benennung des** Autoris **gedruckt werden) auch der** Autor **des Lei-**

chen-Carminis selbst seinen Namen nicht ausgedrückt/ ist theils um des willen unterlassen/ weil er durch gedrückte Schriften und Bücher bekant zu werden

Resp. Hier hat Rath Becker nicht als ein Rechtsgelahrter gehandelt/ sonst er hätte wissen sollen/ daß/ wann dieses an einem Ehrenrühri-gen Scripto mangelt/ qualitas pasquilli ausgemacht sey/ und wird dieses keine ratio Juris naturæ & gentium über einen hauffen stos-sen/ propter legum infinitum odium in clandestinos sugillatores.

Finckelthaus. Obs. 38. n. 21. & seqq.

11. nicht verlanget also hätte er gerne ferner still geschwie-gen/ wann nicht der gegenseitige Autor einige aus dem Ehrw. Ministerio dieser Graffschafft

Resp. Eine neue Unwahrheit/ warum hat er dann in seiner Jugend so viel Schreibens gemacht/ durch sein Jus Mundi vindicias juris natu-ræ, vindicias veri Juris Consulti, vindicias veri Politici, Casus Po-liticos, und als ein noch nicht hinter den Ohren getrockneter tyrun-culus mit seiner politischen (potius pedantischen) Ehle die Welt mensuriren/ ja gantze Armeen commendiren wollen/ wann er nicht durch gedruckte Bücher und Schrifften bekannt hätte werden wollen/ vielleicht ist vera ratio, so ihn abgehalten diese/ weilen der höchstseligste Fürst von Waldeck Ihm dieses als eine Naseweis-heit interpretiret/ solches wie billich ungnädig angenommen/ Er nun so viel mehr in dieser odieusen Sachen gezücket/ und seinen Na-men verschwiegen/ auch ex his præsuppositis jetzo gar übel gethan/ sich in diesen Gottesdienst/ Majestät und Ordnungs-Schändereyen genennet zu haben. Ich bin nicht in culpa, sondern habe ihn in Epilogo Lycanthropiæ zur Gnüge gewarnet/ Er muß mir nun da er aller Warnung ohnerachtet/ noch tollkühn ist/ und sich zu diesem offentlichen groben delicto selbst bekennet/ fürters nicht verdencken/ wann meinem Gewissen und Pflichtgemäß ihn wie angefangen bey hiesiger hohen Landes-Obrigkeit/ so wohl/ als denen höhern Reichs-Gerichten/ oder wo er sich fürters hinwenden möchte/ als ein publi-cum delinquentem & pasquillantem ad debitam pœnam luendam denunciire.

12. dahin verleitet hätte/ daß sie ein gantz

Resp.

Resp. Eine Unwahrheit und Lästerung/ jene refelliret mein ad Synodum offentlich gegebene Scriptum, dieses ist klar/ dann ist das nicht lästerlich/ wann ein Privatus, wie in hoc passu Rath Becker sich unterstehet einem gantzen Ministerio nachzugeben/ daß es in seinen Glaubens-Gründen so schwach/ daß es sich von mir als ebenfalls in hoc passu einen privato verleiten liesse.

13. **ungleich** es Concept **von dem** Carmine **des** Anonymi **gefasset/ und in die Gedancken gerahten als ob durch dasselbe ein Ehrw.** Ministerium

Resp. Unwahrheit ists/ daß das Concept ungleich/ dann die clarissima verba desselben (quæ ut nummi valent) zeigen es offenbar/ wie passim in votis Ministerii & Responso Rostockiensi zu sehen.

14. **beschimpffet worden sey/** quô præjudicio imbuti **haben sie denen übrigen Beschuldigungen und verkehrten Auslegungen leicht glauben können/ und alles mit den**

Resp. Res loquitur ipsa judices, quæ semper valet plurimum! sagt Cicero. Dieses ist hier zu appliciren.

15. **unrechten Augen ansehen müssen/ damit nun diese liebe Leute**

Resp. Eine Lästerung so aus einem vergalleten und stoltzen Hertzen so von der Höllen entzündet ist/ herkomt/ wie sihet Rath Becker alleine das mit dem rechten Auge an/ so Illustrissimus selbst nach dero hohen Ermessen/ primo intuitu, als eine zu confisciren würdige Charteque judicinet so deroselben Herrn Räthe und Superintendens, ja gesambtes Ministerium (hierunter einige auff Beckerische Gnade wartende Clienten außgenommen/) ja eine Theologische Facultät von sechs berühmten membris beneben einem Ministerio zu Franckfurt also erkennet.

16. **nicht sich ferner durch ohngleiches Urtheil über ihren Nächsten versündigen/ sondern** defabusirt/ **und die übrige** membra **eines Ehrw.** Ministerii **vor dergleichen übele Urtheil bewahret werden mögen/ so will unten bemelter** Autor **bey Gelegenheit des gegenwärtigen** Synodi **offentlich hiermit** declariret **haben.**

17. **Daß es eine** Calumnia **und falsche Auslegung sey/ daß ein** Ehrw. Ministerium **in dem** Carmine **beschimpffet/ oder dessen Beschimpffung gemacht sey.**

Resp. Eine nochmahls wiederholte Unwahrheit/ wie ex prædeductis zu Tage ligt/ Herr Rath Becker muß es aber also sagen/ wann es die Leute wissen sollen/ vor sich wirds niemand finden/ indem ipsissima verba Scripti Anonymi mit solchen Calumniis Injuriis & Cavillationibus erga Magistratum Ministerium, Me & Defunctum imprægniret/ daß auch ein Halbverständiger solche findet.

18. **und wird kein vernünfftiger Mensch der nicht durch die** præjudicia Autoritatis & affectuum **verblendet ist/ die geringste Vermuhtung einer Beschimpffung des** Ministerij **aus dem** Carmine **nehmen könne; Zwar hat man mit Verwunderunge vernommen/ daß einige zur** Injurie **des** Ministerii **ziehen wollen/ daß in dem** Carmine **stehe/ daß Wölffe in der Kirchen seyn/ und daß dieselben auch wohl unterm schwartzen Rocke stecken; Allein wem**

Resp. Abermahl eine Lästerung und Macht Herr Rath Becker alle obenbenahmte so die Schmäh-Charteque disaprobiret/ zu unvernünfftigen Leuten/ quæritur itaq; wer bleibt also in der Zahl der vernünfftigen? R. Herr Rath Becker/ als Autor Carminis, seine Herren Vetteren und Herr Schwager Brückner und Schuchart/ so diesen ihren hohen Patron gerne floriren sehen/ seine Cammeraden/ Dependenten und Clienten im Ministerio, und der Hr. ConRector Marmor sane! nobile par fratrum! woraus die Societät der vernünfftigen Leuten in der Graffschafft Waldeck bestehet.

19. **diese Leute nicht** præoccupiret **wären/ so würden sie eben dasselbe in dem Leichen-**Carmine **gesehē haben/ denn will man** carpiren **das gesagt ist: Es seyn Wölffe in die Kirchen eingedrungen/ so hat ja** Author **des Leichen-Gedichts auch gesagt/ daß Wölffe in den Schaffstall sich einquartirt.**

20. **Ja er ist der erste gewesen/ der darüber geklaget/ daß Wölffe unter den Lehrern der Kirchen seyn/ will man** carpiren/ **daß** Anonymus **nach der Beschreibung des rechtschaffenen**

senen Predigers gesagt/ solcher Prediger habe auch dieses Land. So könne Autor nicht begreiffen/ das rechtschaffene Prediger sich dieses zum Schimpff ziehen können/ was zu ihrem Lob gereicht/ will etwan mißfallen daß nicht gesagt worden/ diß Land habe lauter rechtschaffene Prediger/ so hat ja gegenseitiger Autor nachdem er von lauter Wölffen ein Lermen gemacht/ nur einen einzigen angeführet/ der rechtschaffen gewesen sey/ hingegen sagt er in seiner Lycanthropia, in plurali, von den Predigern daß sie in Sünden wandeln/ weder kalt noch warm seyn ꝛc. Will man übel nehmen daß vom schwartzen Rock gedacht ist/ so ist erstlich solche Redens-Art dem Worte Christi/ da er sagt/ daß die falschen Lehrer in Schaaffs-Peltzen gehen/ gantz gemäß/ und zweytens stehet ja auch im Leichen-Gedicht/ daß die Wölffe unterm guten Schein gleissen/ wohin ja auch der äusserliche gute habit oder Kleydung gehöret; So lehret ja auch die Erfahrung/ daß gleichwie sub sordido palliolo sapientia oft verborgen ist/ also sub nigra tunica offt ein falscher Lehrer stecke/ wann nun solche unlaugbahre Wahrheit angeführet wird/ hat sich deren kein rechtschaffener Prediger anzunehmen welches auch der Anonymus bald Anfangs noch vor dem vorigen Synodo.

Resp. Was dieses vor Unwarheiten und Lästerungen in sich halte/ erhellet ex votis Ministerii, Responso Rostochiensi, Lycanthropia, will mich also crambe sæpe cocta nicht aufhalten/ sonst gebe Herr Rath Beckern zu erwegen/ daß das gar ein schmutziger Gast sey/ der die Lügen ausgeheckt/ und ist mir leyd/ daß er solchen nicht mehr abhorriret.

2. an ein Membrum Consistorii & Ministerii geschrieben/ und daß das Ehrw. Ministerium dadurch nicht beschimpffet/ declariret hat/ ferner ist seine Calumnia und verkehrte Auslegung/ daß Anonymus das Predig-Ambt/ Kirche/ Altar/ und gute Ordnung verwürffe/ der dürre Buchstabe zeuget ja daß solche Dinge nicht/ sondern nur

Resp. Quod Scriptum est, scriptum est, und kan Autor keinen andern

dern intellectum denen injuriosis verbis an fingiren/ als sie in se & sua natura seyn/ nun da er mit Mord-Geistern/ mit Thieren/ mit Klauen/ mit Pabst- und Türcken-Mord/ mit Greueln/ mit Gleissen und dergleichen harten Worten gegen Obrigkeit/ Ministerium, mich & beate Defunctum um sich wirfft/ so ist klar daß es verba injuriosa sey/ ejusmodi autem proferentem esse injuriantem notissimi est juris.

22. **der Mißbrauch getadelt/ ja des Predig-Ambts/ mit keinem Wort gedacht worden/ und weiß ja ein**

Resp. Abermahl eine Unwahrheit/ zur Kirchen mit zu gehen/ da man die Greuel findet ꝛc. Wo ist hie/ oder im gantzen Carmine ein Wort vom Mißbrauch zu finden?

23. Tyro, **daß zwischen dem Ambt und Personen/ ein grosser Unterscheid sey/ es werden auch diejenigen aus dem** Ministerio, **so auf der Land-Cantzley oder** Consistorio **zu thun/ oder sonst ein Anliegen gehabt/**

Resp. So ist Rath Becker noch nicht so gut/ wie kein Tyro, der solches nicht wohl distinguiret?

24. **dem** Autori **Zeugnüß geben können/ daß er ihnen gerne gedienet/ und so viel an ihm behülfflich gewesen/ so ist ja auch dem gantzen Lande bekant/ daß er kein Feind der!**

Resp. Eine Unwahrheit/ mit welcher Hr. Rath Becker rathsamer stillschweigen/ damit er mich nicht obligirte ihm das contrarium in einiger Prediger Votis zu zeigen/ wie gerne er dem Herrn Figgen zu Flechdorff gedienet/ daß er alleine zu Schweinsbühl geblieben/ damit seiner Nichtgen/ damahliger Herr Bräutgam der Inspector Brückner nach Flechdorff käme/ ist bekandt/ wie er gegen expressen Herrschafftl. Befehl diesen gerne nach Bergheim haben wollen/ was vor tours er gespielet/ Ehren Leußler solches zu entziehen/ wie er auch dieses Leben und Wandel minutissima aufgesucht/ ja gar dem Consistorio, diesem entgegen zu seyn/ ohn Wissen des Herrn Superintendentis Anlaß gegeben/ weiß gnädigste Herrschafft besser/ als ich schreiben kan/ zugeschweigen vieler andern ohnverantwortlichen Beginnen/ so er in Constituirung der Prediger unternommen;

Wie dienstwillig in administrirung der Justice er gegen Ehren

Wigand

Wigand zu Helmighausen gewesen/ hat dieser rechtschaffene Mann/ mit manchen Thränen und Seufftzen zu GOtt geklaget?
Wahr ist es/ daß er denen sehr behülfflich gewesen/ die ihn adoriret/ mit ihm in ein Horn geblasen/ oder partie mit ihm gemacht/ ja dieselbe allen vorgezogen/ andere aber gedrückt/ sed hæc non est Justitia laudanda.
Und wie dieser Herr Rath Becker gegen Geistliche stets passioniret sich aufgeführet/ also hat ers auch gegen andere gethan/ welches alles necessitate exigente dermassen zu erweisen erbötig/ daß der Rath Becker die Justice in der Grafschaft Waldeck nach dem dictamine seines passionirten Gemüths so er zum Jure naturæ machen will/ bißhero administriret/ auch mit der grösten importunität/ seinen Herrn Collegen vorzugreiffen keinen Scheu getragen/ das gantze Land klaget darüber/ und hoffet gnädigste Herrschafft werde alles bald remediiren.

25. **Ordnung sey/ wie gegenseitiger** Autor **vorgegeben/ sondern wohl mehr als**

Resp. Diese Blätter leiden nicht ihm in puncto seiner Ordnung zu antworten weilen der Raum zu enge/ ich bin auf ferner erforderten Nothfall/ ihm zu erweisen erbötig/ wie meinstlich seine Ordnungen/ eine neue Reformation von dem Christianismo ad Fanatismum, in sich haben/ die zum theil von ihn entworffenen Kirchen- Disciplin, und neue Schul-Ordnungen welche erstere/ dem höchsten sey danck/ Illustrissimus selbst in Zeiten zu dero unsterblichen Nachruhm in der Geburt hintertrieben/ wurden bald gewiesen haben/ was diese von dem Rath Becker außgeheckte Ordnungs-Brut in recessu führet.

26. **Derselbe auf gute Ordnung in Kirchen- Schulen- und Policey Wesen halte/ damit aber aller weiter Verdacht gehoben werde/ so will man hierdurch vor**

Resp. Propria laus sordet, deswegen wird kein rechtschaffener Mann dieser Beckerischen Pralerey und aller Pietisten Rodomontaden von eigener Heiligkeit und Gerechtigkeit glauben/ weil seine Pasquillantische Charteque und alle Schwärmerische Händel es anders zeiget/ ich meines Orts verlange mich nicht hiergegen zu excusiren/ sondern gebe Herr Becker zur Antwort:

Conscia mens recti famæ mendacia ridet,

und biete trotz dem Rath Becker und allen Pietisten und Teuffeln/ die mich eines gegen die Ordnung lauffenden so groben Delicti beschuldigen wollen;

27. **GOttes Angesicht** declariret **haben/ daß der** Autor **zu dem** Carmine, **dadurch veranlasset worden/ weilen** (1.) **in dem Leichen-Gedicht von**

Resp. O GOtt der theure Name dein/ Muß ihrer Schalckheit Deckel seyn ꝛc. Du wirst einmahl aufwachen/ doch irre man sich nicht/ GOtt lässet sich nicht spotten Gal. 6.

28. **Pietisten/ als gefährlichen Leuten ein groß Geschrey und endlich auf eine gewisse**

Resp. Dieses ist keiner Antwort wehrt/ indem die bißherige Reichs- und Weltkündige Erfahrung zeiget/ daß die Pietisten noch lang o schlimm nicht von mir beschrieben/ als sie in der That seyn/ will Herr Rath solche defendiren/ daß sie keine gefährliche Leute/ gehe er nach Wetzlar zum Fiscali Imperij, mache es auch mit allen Statibus Imperij aus/ die Edicta gegen die Pietisten gegeben haben/ ist er mit diesem fertig/ so kan leiden/ daß er mit mir auch anbünde/ alsdann ihm schon antworten will.

29. **Person die** Application **gemacht worden/ und aber auß der Erfahrung unleugbar/ daß nicht alleine durchgehends sondern auch** in specie **diesem Lande solche Leute vor Pietisten gescholten worden/ welche in Lehr und Leben**

Resp. Marmor zeiget in seinem Unfug/ daß er die gewisse Person seyn soll/ was nimbt sich nun Rath Becker als Autor Pasquilli solcher an/ da er (1.) Marmor ja nicht mit Blutfreundschaft oder sonsten zugethan. (2.) Keine profession von einem Anwalt/ Procurator oder Advocaten macht/ sondern bißhero ein Judex gewesen/ ja in dieser zwischen beato Ehren Müller und Marmor Rechtshängiger Sachen im Collegio gesessen/ (3.) in specie vor seine Person mit gedachtem Weyland Ehren Müller keinen Streit gehabt/ si tacuisset, non solum Philosophus sed Consiliarius mansisset, was deines Ambts nicht ist/ da laß deinen Vorwitz. Syrach Cap. 3.

30. **unsträfflich sind/ und die in so langer Zeit/ da sie offentliche**

liche Ehren-Aembter bedienet / weder von dem Consistorio noch sonst von jemand des geringsten Irrthums

Resp. Wie Herr Rath Becker & Complices: Ich reservire mir per expressam prosopographiam Beckerianam nächstens zu ediren / und per clarissima documenta & notoria facta zu zeigen / wie unsträfflich er sey / erwarte auch alles was er gegen mich machiniret mit frohem Muth.

31. beschuldiget vielweniger überführet so ist Autor aus Liebe zur

Resp. Geborget ist nicht geschenckt / Herr Rath Becker habe gedult / es soll noch geschehen in Theologicis, sollen ihn Rostochienses, und alle Orthodoxe Universitäten nebst dem Ministerio genung gewachsen seyn / und wird er zusambt seinen Clienten / von diesen guten Leuten noch erfahren / daß sie keine Stockfische / oder Idioten seyn / sondern ne, latum quidem unguem, von ihren festen Thesi weichen / in reliquis aber sollen sich auch schon Leute finden / die ihm zeigen *quid valeant humeri.*

32. Wahrheit gedrungen / sein Vatterland von der greulichen diffamation, als wann es mit Schwärmern angefüllet wäre (wie ein jeder aus dem Leichen-Carmine schliessen müste) und ehrliche Leute / auf welche schon auf

Resp. NB. Abermahl eine Unwahrheit / so sub palliolo der Wahrheit sich versteckt / die heimliche Greuel können / wo es noch nicht zur Gnüge geschehen / mehr demasquiret werden.

33. Bier-Bäncken und in Zechen die application gemacht würde (von dem Verdacht der Schwärmer zu retten / und dieses so viel mehr / weil man (2.) ex adverso sich mit allen Krafft bemühete.

Resp. Herr Rath Becker muß entweder selbst oder seine Apostel fleissige Visitatores der Bierbäncke / oder zum wenigsten genaue correspondence darvon haben / ich habe es nie gehöret / und posito, daß es geschehen / so hätte er / wenn er unschuldig angegriffen / besser gethan / entweder per legitimam viam solches zu vindiciren / oder mit Großmütigkeit diese Bierbäncks-Argumenta zu verlachen und erwegen / *quod conscia mens recti, famæ mendacia rideat.*

Damit würde er mehr Ehre und Vortheil haben/ als wann er mit Paßquillen und Läſterung um ſich geworffen/ welchem vernünfftigen Menſchen will er verdencken/ der nach genauer Erwegung von ihm nunmehr judiciret.

Conſcia mens ſceleris de, ſe putat omnia dici.

Zu dem will er das à Communi fama allegirte Argumentum vor ſich gelten laſſen/ ſo erlaube er auch daß man ſolches gegen ihn nicht etwan von den Bierbäncken/ ſondern allen honetten Leuten allegire/ es habe das gantze Land Carmen lupinum primo intuitu vor ein Paßquill judiciret und thue es noch.

34. bey gnädigſter Herrſchaffe ehrliche Leute anzuſchwärtzen/ und ſie zur Verfolgung derſelben anzufriſchen/ zu dem Ende nun war hier ohnumgänglich nöhtig/ daß die Eigenſchafften und Kennzeichen der Wölffe oder falſchen Lehrer (von welchem in dem Leichen- Carmine **ſo groß Lermen gemacht war) ſo dann im Gegentheil die Zeichen der rechten Lehrer**

Reſp. Abermahl eine Unwahrheit/ und Läſterung der hohen Obrigkeit/ dann er jenes nie erweiſen kan/ und mit dieſem ſchilt er die Obrigkeit/ ſo blind unwiſſend und Tyranniſch/ daß ſie ſich von einer einzeln Perſon (1.) berücken und zur Verfolgung anfriſchen laſſen/ (2.) ehrlichen Leuten auffſetzig ſey; Gleich wie das mir geſchehene imputatum unwahr/ alſo wird er hoher Obrigkeit nie erweiſen/ daß ſie ehrliche fromme und rechtſchaffene Leute verfolgen/ wohl aber grobe ungehorſame delinquenten/ Schwärmer/ Pietiſten/ Paßquillanten/ und dergleichen peſtes Reipublicæ beſtraffe und hieran thut ſie recht vor GOtt und Menſchen.

35. beſchrieben würden/ dann mit nicht dieſe vor jene/ und jene vor dieſe/ zumahlen von dem unverſtändigen Pöbel angeſehen werden möchten/ gleichfalls war nöhtig/ einige Kennzeichen an Hand zu geben/ wornach ſo wohl der Autor **ſelbſt als der gemeine Mann prüfen könte/ ob er nemlich** Autor diffamationis **aus der Wahrheit ſey/ und alſo der Wahrheit Zeugnüß geben könte/ oder nicht nach** 1. Joh. 2/ 4. **damit**

letz-

letztere falls man sich destomehr vor ihm vorsehe/ und von der Wahrheit nicht ableiten lasse.

Hieraus nun kan ein Wahrheitliebender leicht urtheilen/ daß Anonymi intention und Zweck keines weges gewesen/ durch sein Carmen ein Ehrw. Ministerium oder den verstorbenen Pfarrer zu beschimpffen/ oder den Autorem

Resp. Was das vor saubere Vögel/ so als rechtschaffene Prediger/ in in dem Wolffs-Carmine beschrieben/ hat hiesiges Ministerium und Rostochienses gezeiget/ darauff dann jedermann weise.

36. zu injungiren/ noch auch Ketzer und Schwärmer zu defendiren/ sondern nur dieses Land/ mithin das Ministerium selbst/ von der diffamation und

Resp. Hierauff habe ihn nicht allein selbst geantwortet/ sondern es haben andere ihm solches gezeiget/ wann Herr Rath Becker schon die schändliche Philautia verblendet/ so ist doch darum die gantze Welt nicht blind/ ipsissima verba seines Paßquills mögen Richter seyn.

37. Ehrliche Leute (welche die Weltgesinnete/ weil sie nicht mit machen/ vor Pietisten schilt) von falschen Aufflagen/ und der intendirten Verfolgung zu retten. Solte sonst noch ein und anders jemand anstössig scheinen/ so arbeitet sich Autor demjenigen der ihn in

38. Resp. Rem acu tetigisti, was die ehrliche Leute so Pietisten heissen/ vor nette Gäste seyn/ kan ein halbsehender finden/ wann er Herr Rath Becker in seinen grausamen passionen und so weit als Himmel und Erde von der Nachfolge Christi entfernete Lebens-Art Consortes und Clienten genau examiniret.

38. Liebe darüber besprechen wird/ seine ferne Erläuterung darüber zugeben auch die darinn geführte

Resp. Hier ist so wenig Liebe nöthig/ als dort bey denen Tempelschändern/ die Christus mit der Peitschen heraus jagte juxta *Matth.* 21. *vs.* 12. *Marc.* 11. *vs.* 15. *Luc.* 19. *vs.* 45.

39. Wahrheiten ex Libris

Resp. Eine saubere Masque der von dem Vatter der Lügen außgeheckten Pietisten.

40. Symbolicis und probatis.

Resp. Muß etwan Herr Rath Becker von den Glaubens-Brüdern zu Franckenthal einige in der Kirchen aber nie recipirte Libros Symbolicos erhandelt haben.

41. Autoribus **zur Gnüge darzuthun/ wer aber dem allen ohngeachtet/ dennoch lieber auf den** Anonymum

Resp. NB. Christiano Democrito, Labbadie, Barcklai, Tennhard, Dauth, Römlings und andere Schwärmerisch gesinnten Autoribus.

42. **schelten und lästern/ und seine Worte**

Resp. Auf Scheltworte darff man nicht dencken/ wann man das Kind juxta 2. Tim. 3. nur bey seinem Namen nennet/ findet man genuine terminos genung.

43. **verdrehen/ daß dieser seiner so**

Resp. Auch dieses ist nicht nöhtig/ nam verba sunt signa & testimonium mentis nostræ & demonstrant voluntatem animi.

§. 2. *L.* 7. *ff. de suppellect. legat.*

nec non

verba in dubio interpretanda sunt juxta naturaliter proprie & vere non autem accidentaliter, Civiliter aut ficte

L. 76. *ff. de Condit. & demonstr.*

& valent ut nummi, so hat man keine Verdrehung nöhtig.

44. **theure** Contestation, **Glauben und der Wahrheit Beyfall geben will/ der mag es auf seine Gefahr immerhin thun/ und es**

Resp. Es kommt hier auf seine Contestation nicht an/ sondern wie erwehnt/ ad verba clarissima quæ debent intelligi secundum communem usum loquendi.

45. **vor GOtt dermahleins verantworten/** Autor **wird sich deswegen**

45. Gegen Gottesdienst/ Majestäten-schänder/ Ordnungs-Feinde/ wie sich Hr. Rath Becker legitimiret/ zu eifern/ ist es vor GOtt verantwortlich und befohlen.

46. **keine graue Haare wachsen lassen/ noch sich**

Resp. Daß Autor noch so verstockt/ und halsstarrig/ will er sich durch wahre Busse in dieser Zeit keine graue Haare wachsen lassen/ wird sol-

solches in der Ewigkeit schon geschehen/ denn Recht muß doch Recht bleiben/ und dem werden alle fromme Christen anhangen/

Psalm 94. vs. 15.

47. **dem** Judicio **selbst aufgeworffener Richter** submittiren.

Resp. Wie der Anfang und Mittel/ mit Unwahrheit und Lästerungen angefüllet gewesen/ so ist der Schluß mit solchem geschehen ich habe ja fast Jahr und Tag auf vielfältiges requiriren zuthun gehabt/ von einem Ehrw. Ministerio die verlangte Vota zu bekommen/ und habe sie noch nicht alle/ wie unterstehet sich nun Herr Rath Becker/ ihm die Unwahrheit zu zumessen/ sie haben sich selbst zu Richtern aufgeworffen/ non est verum.

48. **Gegeben Mengeringh. den** 1711.

Resp. Hr. Rath Becker will zwar sich melden/ doch kan er das Wolffsschleichen nicht lassen/ da er wieder absque, dato die & Consule kombt.

49. **O. H. B.**

Resp. Da er sich nun gemeldet/ so mag es seyn/ die Buchstaben

O. H. B.

geben mir die Gelegenheit mit einem Seufftzer zu GOtt in dieser Sache/ da falsche Lehre establiret ist/ zu ruffen:

O HErr/ behüt vor falscher Lehr/
Des Satans
Der Heuchler } Mord und Lügen wehr.

Ita salvis salvandis absque animo Injuriandi ad causam legitimam defendendam Respondet

dabam Friederichsteinij
Idibus Jul. clo Iocc xi.

C. G. v. Rauchb. zu L.

Daß diese collationirte Copia mit dem Originali einstimmig/ bezeuget (L. S.) J. BUNSEN, p. t. Præfect. Isenbergensis Actuarius Juratus.

Corbach den 17. Novemb, 1711.

Anla-

Anlage sub num. XXII. b.

Woraus erhellet wie Marmor de reservationibus mentalibus **viel gehalten/ deshalber wohl selbst einen Meinäyd zu begehen** capabel **gewesen/ sondern auch noch andere darzu** animiren **wollen.**

Actum **Corbach den** 19. Febr. 1712.

Auff ergangene Commission den Medicum Schumachern hierüber abzuhören/ ob nicht der ConRector Marmor einsmahls bey Gelegenheit/ da der Johannes Götte sich mit einem Aeyde purgiren sollen/ gesagt/ daß ein Mensch/ wann er gleich schweren müste/ alles gegen sich/ oder dasjenige was gegen ihn wäre/ zu sagen nicht nöthig hätte/ sondern wohl etwas zurück behalten könte/ ist gedachter Medicus Schumacher citirt und desfalls befragt/ auch angemahnet die Wahrheit solcher gestalt zu sagen/ daß er allenfalls es mit einem Aeyde bestärcken könte: Gestalten er dann die reine Wahrheit zu sagen angelobet/ und darauff deponiret hat/ daß er sich nicht erinnere/ daß die Gelegenheit des Johannis Göttens zum Grunde des discurses gewesen sey/ indem es zu lange wäre/ daß er sich dessen nicht erinnen könte/ jedoch dieses wuste/ daß der ConRector discursive sich vernehmen lassen/ daß jemand/ wann er schon angehalten werden wolte/ einen Aeyd zu schweren nicht schuldig seye/ indem er auch des Endes aus dem Alten- und Neuen Testament allerhand argumenta beygebracht/ er/ Zeuge aber ihm dieses nicht eingestanden/ sondern ihm entgegen gesetzt habe/ daß/ wann eine Obrigkeit die Wahrheit zu sagen/ und desfalls einen Aeyd zu schweren verlangte/ man sich hiervon nicht entschlagen könte;

Johanna Margaretha Hirschfeldin/ Wittib Rinckin erinnert solcher Gestalt die Wahrheit zu sagen/ daß sie allenfalls ihre Aussage äydlich erhärten könte/ deponebat, daß sie desmahls in Pfennigmeisters Johann Conrad Schumachers Hause/ unten in der Wohnstube gewesen/ und sie vor dem Bette/ bey der damahls krancken Schumacherin/

Medi-

Medicus Schumacher aber/ und ConRector Marmor am Tische gesessen/ und sie zwaren nicht eigentlich alles was diese beyde gesprochen/ gehört und verstanden hätte/ dieses aber sich gewiß errinnerte/ daß Medicus Schumacher erzehlet/ daß der Johannes Götte sich loßgeschworen hätte/ dieses aber/ wann er unrecht hätte/ nicht recht wäre/ der Marmor aber dem Medico Schumachern nicht Beyfall geben wollen/ indem er vorgewendet/ daß man ja nicht wissen könte/ worauff der Götte geschworen hätte/ und ja einer wohl schweren/ und zugleich etwas anders/ worauff er schwure/ im Sinne haben/ folglich wohl recht schweren könte/ indem er Marmorn auch einige Exempeln gesetzet hätte/ und unter andern dieses/ daß/ wann eine schwangere Frau sich verschwüre/ daß sie des Bandes nicht loß werden möchte/ wann dieses/ oder jenes nicht so wäre/ sie eben nicht nöhtig hätte hierauff zu gedencken/ daß sie der Gebuhrt nicht loß werden möchte/ sondern selbige einen Band um den Leib binden/ und auf diesen schweren könte/ welches jedoch der Medicus Schumacher nicht zugeben wollen. Wer aber den Anfang vom Discurse gemacht/ und welche particularia mehr vorgefallen/ wuste sie nicht. Act. ut supr.

(L. S.) Commissarius, Bürgermeister und Rath daselbst.

Anlage sub num. XXIII.

Articulirte peinliche Anklage/ sambt Bitte constituirten Fiscalis ex officio Anklägers/ entgegen Jobst Marmor Peinlich-Beklagten.

DA Fiscalis diesen Jobst Marmor aus Rohden anklaget/ daß nachdem er seine Jugend mit Huren und Unzucht zubracht/ & suam uxorem defloratam duxit, constante matrimonio dem

leidigen Lastern des Ehebruchs sich ergeben/ und zwey kund gewordene Ehebrüche begangen/ einen mit einer bey ihm dienenden Magd Anna Catharina N. da er nicht allein von einigen testibus oculatis zu unterschiedenen mahlen in delicto flagranti & actu illicito solus cum sola & nudus cum nuda deprehendiret/ sondern als diese eines Kindes genesen/ nicht allein per rumorem, sondern von diesen testibus oculatis vor Vatter angeben worden/ zugleich den andern Ehebruch mit einer seiner curatel anvertraueten Pupilla, Namens Susanna Rissen/ welche er/ nachdem sie durch offtmahligen Umgang auff einer sichern Reise zu seinem Willen persuadiret/ auch würcklich geschwängert/ edito partu, ihr einen jährlichen Unterhalt (das delictum zu verschweigen) versprochen/ mithin sie induciret/ einen Fremden (so sich vermöge Juramenti purgiret) anzugeben/ auch so wohl ad per propriam confessionem stupratæ und andere aperte Zeugnüsse dieses schändliche delictum zu Tage gewolt/ sie ad falsum deponendum testimonium durch Geschencke verleitet; Ob er nun zwar dem ohngeachtet vom Fiscali dieses halber peinlich beklaget/ ist nicht desto weniger obengemelter massen von rei ungerechten Patronis diese Sache biß dato ohngeahndet geblieben/ wegen der allzu unflätigen Umständen trägt man Bedencken libellum articulatum hieher zu setzen/ damit der Zucht- Keusch- und Ehrbarkeit liebende geneigte Leser nicht etwan dardurch geärgert werde.

Anlage sub num. XXIV.

Arriculirte peinliche Anklage sambt rechtlicher Bitte constituirten peinlichen Anklägers/

entgegen

Johann Henrich Marmor/

wie solcher post legitime factam denunciationem & Inquisitionem generalem hiesiger hohen Lands-Obrigkeit vom Fiscali überreicht worden/ gegen den ex aresto entflohenen ConRectorem Marmorn.

Hoch-

HochEdele/ Gestrenger/ Vest und Hochgelahrte/ sonders Hochgeehrte Herren Cantzlar und Räthe.

ES hat zwaren der vormahlige Con Rector Johann Henrich Marmor mittels der Flucht denen auf die beschuldigte excessus verordneten Straffen zu entgehen/ und dem Processui Inquisitionis criminali ein Ende zu machen intendirt/ die hohe Obrigkeitliche Pflichten aber können hierbey im geringsten nicht acquiesciren/ sondern reitzten ohne Nachlaß zu genauerer Untersuch- und eventualen Bestraffung/ dahero auf gnädigsten Befehl/ constituirter Fiscalis nicht ermangeln wollen/ hierbey dasjenige/ was zu untersuchen ex indiciis & summaria sive generali inquisitione sich hervor gethan/ in gegenwärtiger peinlichen Anklage zu suppeditiren/ und Ew. HochEdl. zu bitten/ auf allerhand zulässige Art sich dahin zu bemühen/ das der Johann Henrich Marmor/ umb selbst/ auff die articul deutlich zu antworten/ wiederum anhero gebracht/ oder allenfalls jedoch more in absentes licito, verfahren werden mögen; Immassen Fiscalis entweder auf den Leugnungsfall/ oder sonsten nach befinden/ seine Klage/ wiewohl cum protestatione de probatione superflua & reservatione competentium jurium zu erweisen sich angelegen seyn lassen will/ des Endes er dann setzet

(1.) Wahr zu seyn/ daß Johann Henrich Marmor zu Torbach am Gymnasio als ConRector dociret/ und sein logiment bey N. N. gehabt habe.

(2.) Wahr/ daß er wehrender seiner station als ein frommer Mensch/ der mit hellklingenden Singe- und Bätstunden/ und sonsten sich gezeiget/ passiren wollen.

(3.) Wahr aber/ daß er dabey nicht allein sich eigensinnig/ stoltz/ zanckisch/ den Obern ungehorsam und gegen dieselbe verläumbdisch sich erwiesen/ und

(4.) Wie wahr/ vor sich so wohl eigensinnige inconvenientes principia geheget/ als auch seinen Untergebenen dieselbe beyzubringen gesuchet/ sich einen Pietisten bekennet/ in allerhand frembde Händel eingemischet/ und die ihm anvertrauete gewesene station, nach seinem Ei-

gensinn/ vielmahls versäumet/ und ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten wohl 3. biß 4. Wochen an einem Stück sich absentiret/

(5.) Sondern auch/ wie wahr/ eine Charteque, Die rechte Gestalt der Wölffe genandt/ approbirt und defendirt/ und sich des Criminis famosi libelli theilhafftig gemacht.

(6.) Wahr/ daß er es hierbey nicht belassen/ sondern auf vorgegangene confiscation solchen Pasquills diese/ wie auch allerhand heutiges Tages wohlbegründet/ in der Kirchen verdächtige Leute dennoch seiner gnädigsten Herrschafft zu trotz nicht weniger in den Schulen mittels orationen und allerhand Sätzen sonderlichen von einer nichtigen Gewalt und Macht eines Landes-Herrn gegen die Irrig-Glaubige zu verfahren/ als auch

(7.) Wie wahr/ offentlichen in scriptis defendiret/ und zu mehrerm Erweiß seiner frech- und Kühnheit diese defension des von Sr. Hochgräfflichen Gnaden von Waldeck in dero Landen confiscirten Pasquills, derselben dediciret.

(8.) Insonderheit aber wahr/ daß der Johann Henrich Marmor denen unzüchtigen Begierden und Reitzungen sich ergeben/ und diese auszuüben sich beflissen haben/

(9.) Indem wie wahr/ derselbe mit N. N. gantz vertraulich umgegangen.

(10.) Wahr/ daß er eine eigene Stube gehabt/ und gleichwohl mehr in N. N. Stuben/ bey dieser als in seiner eigenen Stuben gewesen.

(11.) Wahr/ daß die Vertraulichkeit so groß gewesen/ daß er die N. N. beym Spatzierengehen immer bey der Hand geführet/ und

(12.) Wie wahr/ dieselbe auch wann sie kranck in locum secretum, qui in superiori parte domus fuerat, duxerit, eique in faciendo opere naturæ adfuerit.

(13.) Wahr/ daß diese genaue conversation allen Menschen verdächtig gewesen/ und

(14.) Wie wahr/ auch seiner besten Freunden einer ihme dieses schrifftlich zu verstehen gegeben/ er aber

(15.) Wie wahr/ sich hieran nicht allein nicht gekehret/ sondern solchen Verdacht noch täglich gemehret/

(16.) Gestalten er in einem vorm Thor mit dicken grossen Hecken umwachsenen verschlossenen Garten gantz allein mit N. N. gewesen/ und

(17.) Wie

(17.) Wie wahr/ dieselbe aufm Schosse gehabt/ und sie so wohl geküsset/ als sonst ungebührlich mit ihr gehandelt habe.
(18.) Wahr/ daß er sæpe per Vestimenti foramen lascive pudenda tetigerit eamque compresserit.
(19.) Wahr/ daß er auch bey ihr/ wann sie im Bette gewesen/ sich betretten lassen/ und
(20.) Wie wahr/ öffters ist gesehen worden hinter den Vorhängen heraus zu kommen.
(21.) Wahr/ das öffters die Vorhänge am Bette gantz zu/ und gleichwohl der Marmor dahinter gewesen.
(22.) Wahr/ daß mit denen etwa darüber in die Stube gekommenen Leuten N. N durch eine gantz geringe an den Vorhängen gemachte Oeffnung geredet.
(23.) Der Marmor aber wie wahr/ sich gantz heimlich/ ohne daß einer von ihm etwas wissen können/ gehalten/ auch nicht das geringste geredet habe.
(24.) Wahr/ daß dieses aus keinem andern Absehen geschehen/ als seine bösen Begierden zu erfüllen/ und dahero auch die Leute/ und gar Taglöhner hiervon übel/ und ihnen so niemand bey ihren Weibern seyn müste/ gesprochen.
(25.) Wahr/ daß dem Marmor annoch nicht genung gewesen cum aliena uxore implere libidinem.
(26.) Wie wahr/ derselbe sich nicht gescheuet/ dieses gleichfalls an N. N. Tochter N. N. zu suchen/
(27.) Indem/ wie wahr/ er mit selbiger gleichfalls einen gantzen genauen Umgang gehabt/ und im Hause so wohl viel bey ihr gewesen/ als auch von ihm mehrentheils/ des Sommers/ alle Abend zum alleinigen Spatziergang geführet sey.
(28.) Wahr/ daß auch die N. N. den Marmor gekemmet/ gepudert und sonsten gezieret/ auch ihm mehrentheils das Bette gemacht habe.
(29.) Wahr/ daß sie mit ihm einige mahlen/ auch gantz allein einige Tage über Feld gewesen.
(30.) Wahr/ daß sie sich unter einander frey lieb gehabt.

(31.) Wahr/ daß diese genaue conversation nicht allein verdächtig/ und davon ein übel Gespräche gewesen/ sondern auch

(32.) Wahr/ daß bey einer zu Mitternacht ohnvermuhtet geschehene perquisitione literarum und

(33.) Dahero eiligst geschehener retirade, ihre Mütze auf des Con-Rectoris Tische gelegen/ und ihre Schuhe vor dessen Bette gestanden.

(34.) Wahr/ daß der Marmor einmahls die N. N. in scamno Jacentem stupraverit.

(35.) Wahr/ quod sequenti die stuprum iteratum fuerit & Marmor patrato actu amasiam interrogaverit eiq; dixerit hæsternam libidinem hodierna Jucundiorem fuisse.

(36.) Wahr/ daß der Marmor in seinem arrest erfahren/ daß hierüber inquiriret würde.

(37.) Wahr/ daß er vorhin niemahls Sinnes gewesen zu entfliehen.

(38.) Wahr aber/ daß er auf Vernehmen solcher inquisition sehr erschrocken worden/ und darauf gedacht haben/ sich so fort durch die Flucht weg zu machen.

(39.) Wahr/ daß er sich würcklich durch die Flucht weg gemacht habe.

(40.) Daß er hier durch der begangenen Lastern sich desto mehr schuldig gegeben.

(41.) Wahr aber daß so wohl vermöge Göttlichen als Weltlichen Rechten dergleichen grobe Laster capitaliter zu bestraffen seyn.

Dahero bittet constituirter fiscalis den Johann Heinrich Marmor/ andern zum Beyspiel mit einer wohlverdienten Straffe zu belegen. idque cum refusione expensarum.

Anlage sub num. XXV.

Articulirte Peinliche Anklage samt rechtlicher Bitte Constituirten Peinlichen Anklagens entgegen Marmor Peinlich Beklagten

Fisca-

Fiscalis magistratui legitime facta denunciatione post generalem inquisitionem ex actis & actitatis XXVIII. articulis Marmor Gymnasii Corbaccensis alumnum Jost Marmoris filium natu minorem & prædicti ConRectoris Fratrem præter propter XXV. annos agentem, Jam vero in nota quadam accademia degentem, accusat destupro violento ante annum & quod excurrit hic puellulæ 6. vel 7. annorum ejus informationi privatissimæ comissæ, illato, non nunquã singulis diebus trinis vicibus cum imissione seminis & non parvis doloribꝰ infantis iterato, cujus circumstantiæ castis & honestis auribus horrendæ, per propriam puellulæ innocentis narrationem, hinc inde factam, ad evitandum scandalum typis secundum seriem & modum libelli exprimere haud immerito abstinemus.

Anlage sub n. XXVI.

Gräfflich-Waldeckisches EDICT,

Publicatum, in der Graffschafft Pyrmont den 2. Aug. in der Graffschafft Waldeck/ den 9. Aug. 1711.

Wir Friederich Anthon Ulrich/ Graff zu Waldeck/ Pyrmont und Rappolstein/ Herr zu Hohen-Eck und Gerols-Eck/ ꝛc. ꝛc.

Thun hiermit Unsern zur Regierung und Consistorio verordneten Land-Drosten/ Cantzlar auch andern respective Geist- und Weltl. Räthen ingleichen Unsern Superintendenten/ Visita-

Visitatoribus, Senioribus, Predigern/ Inspectoribus, Rectoribus, und andern Schul-Bedienten/ wie auch allen und jeden Unsern Adelichen Landsassen/ Beambten/ Bürgemeistern und Rath in Städten/ Befehlshabern/ Richtern/ Greben auff dem Lande/ mithin allen und jeden Unterthanen/ Einwohnern/ und Schutzverwandten Unserer Graffschafften Waldeck und Pyrmont hiermit kund zu wissen. ꝛc. ꝛc. Demnach Wir mit sonderbahrem Mißfallen einige Jahre her vernehmen müssen/ was massen jetzt erwehnte Unsere Lande sehr beschrien worden/ als ob in denenselben allerhand Widertäuferische/ Enthusiastische und von reiner Evangelischer Lehr abgehende Meinungen führende Schwärmer (welchen man insgemein den Namen der Pietisten zu leget) sich nicht alleine auffhielten/ sondern auch sothane Sectirische Opiniones hegende Frembde öffters auffnehmen beherbergten/ und selbigen allerhand Vorschub thäten/ auch verbottene heimliche Conventicula uud Correspondentzen mit ihnen hielten.

Und Wir dann (1.) nach dem Exempel Unser löblichen Vorfahren (welche von der ersten Reformation her/ die reine Evangelische/ der wahren ohnveränderten Augspurgischen Confession conforme Glaubens-Lehre in Dero Landen beständig gehandhabet und beschützet/ auch wann und so offt sich die geringste Schwärmerey mercken lassen wollen/ dieselbe jedesmahl zeitlich durch gebührende Mittel gesteuret haben) so wohl als (2.) der Churfürsten und Stände des Reichs/ in diesen und andern benachbarten Cräysen (die nach Anleitung der Reichs-Constitutionum, in ihren Landen vor verschiedenen Jahren bereits scharffe Verordnungen gegen die Fanaticos publiciren lassen) (3.) auß gleichmäßiger Obrigkeitlichen Pflicht und incumbence vor das Heyl unserer Unterthanen zu sorgen/ und (4.) die Evangel. Lutherische Lehr und Religion/ welche/ vermöge der Waldeckischen Kirchen-Ordnung/ von Alters her biß auff diese Stunde hergebracht/ und zu folge der alten Pactorum familiæ, letztern Willens/ Verordnungen/ und Landtages Abschieden/ beständig manteniret worden/ rein und lauter zu erhalten. (5.) Allem bösen Verdacht wegen der Schwermerey von unsern Landen abzuwenden/ und zugleich (6.) so viel möglich zu verhindern/ daß bey gegenwärtigen verworrenen Zeiten/ die Secten weiter um sich greiffen/ oder Unsere Un-

Unterthanen von denen in der Nachbarschafft sich aufhaltenden Irr-Geistern (gegen welche von dem Käyserl. Fiscali die höhern Reichs-Gerichte schon vor etlichen Jahren imploriret worden) verführet und angestecket werden mögen/ nöthig gefunden durch gegenwärtiges Manifest jedermänniglich bekandt zu machen/ daß Wir von nun an und hinführo den oder diejenigen/ welche das Predig-Amt/ den öffentlichen Gottesdienst/ Beicht und Abendmahl des HErrn verachten/ die Kindertauffe verwerffen/ von dem in der Augsp. Confession verdamten Chiliasmo irrige auch andere Widertäuferische/ Schwenckfeldische/ Böhmistische/ Weigelianische/ Labadistische ꝛc von der Lehr des Evangelii abgehende schädliche Meinungen führen/ insonderheit von der **innerlichen ohnmittelbahren Regung und Erleuchtung des Geistes**/ Gesichtern/ auch Offenbahrungen mehr als von dem uns einmahl durch Trieb des Heil. Geistes geoffenbahrten und von den Männern GOttes im Alten und Neuen Testament beschriebenen lebendigen Wort GOttes (welches dergleichen Fanatici und Enthusiasten/ einen an sich todten Buchstaben insgemein zu nennen pflegen) halten/ sich von Christlicher Gemeinde separiren/ und insonderheit mit solchen irrenden herum vagirenden Leuten correspondence pflegen/ derselben Irrthümern beypflichten/ und nach vorhergehender gnugsamer remonstration oder Unterricht der Geistlichen nicht darvon ablassen wollen/ keinesweges in unsern Landen toleriren und leiden/ noch auch einigen mit dergleichen Irrthümern behafteten durchreisenden fremden oder ausländischen Schwärmern wissentlich Unterschleiff und **Herberge** verstatten wollen.

Mit dem ernstlichen Befehl/ wann ein oder anderer der so genandten Pietisten oder Schwärmer sich in Unsern Landen auffhalten solten/ daß man solche jedes Orts Obrigkeit und denen Geistl. sofort anzeigen/ und alsdann diese/ dieselbe wegen ihres Glaubens über obgemeldete Articulos befragen/ und wann sie irren/ nach äusserstem Vermögen eines bessern informiren/ dafern aber selbige von ihrem gottlosen Wahn nicht abstehen wolten/ alsdann dem Superintendenten und dieser darauff dem Consistorio, und ferner nach Befinden der Sache Uns selbsten es berichten sollen/ damit Wir nach gehöriger **gnugsamer Untersuchung** wegen solcher Ubertretter/ mit Landes-Ver-

weisung oder auch wohl der Sachen Beschaffenheit nach / schärffer Bestraffung am Leib zulängliche Verordnungen stellen mögen.

Wie dann auch die Evangelische Lehr in Unsern Landen allerdings rein zu behalten / hinführo keinesweges gestattet werden soll / allerhand junge von Universitäten oder sonsten frembden Orten kommende Leute ohne Unterscheid von denen Pastoribus zum öffentlichen Predigen zu admittiren / ehe und bevor selbige von Unserm Superintendenten denen vorlängst ergangenen Synodal-Decretis gemäß / wegen ihrer Lehr und Glaubens zur Gnüge tentiret / und von demselben darzu geschickt declariret worden. Und damit Unsere Unterthanen obgemeldete Irrthümer desto besser begreiffen und erkennen / so werden Unsere Superintendens, Visitatores, Seniores, Pfarherren / Inspectores, Rectores, und andere Schul-Bedienten in Städten und Dörffern gnädig erinnert / daß sie ihr Ambt bey hertzlichem Gebät / in gottseligem Leben und Wandel zur Erbauung des lebendigen Glaubens und thätigen wahren Christenthums bey ihren Gemeinen eyfferigst verrichten / und dieselben zu der rechten wahren Pietät und ungefärbter Gottseeligkeit auffs allertreulichste und fleissigste anmahnen / ihren Vortrag jedesmahl nach vorhergehender fleissiger Meditation thun / und weder in- noch explicite anders informiren / lehren / oder auch predigen sollen / als die H. Schrifft so das einzige wahre Principium unserer Christl. und Evangel. Religion / auch die alleinige Richtschnur aller Glaubens-Lehr und Lebens-Regul ist / und bleibet / nebst denen darauff gegründeten Symbolis, Apostolico, Nicæno, Athanasiano, der Augspurgischen Confession, Schmahlkaldischen Articulen / groß und kleinen Catechismo Lutheri und andere Schrifften wie die in dem Christl. Concordien-Buch verfasset / von etlichen Ständen des Reichs Anno 1580. unterschrieben und publiciret / wiederhohlet und erkläret seyn / auch Unserer darnach eingerichter Kirchen-Ordnung (die Wir wegen Ermanglung der Exemplarien und aus andern trifftigen Ursachen von neuem auffliegen und drucken zu lassen / befohlen) außweiset und lehret.

Inmassen dieselbe auch vor allen Dingen und insonderheit so offt es die Gelegenheit gibt / ihren Zuhören beständiglich vorzutragen haben daß von GOtt keine andere und weitere Erleuchtung in Glaubens-

bens-Sachen / als in dem Heil. beschriebenen Wort GOttes offenbahret und enthalten/ weder zu bitten/ noch zu erlangen/ und daß solches alleine nebst denen heiligen Sacramenten das einige Mittel zur Seeligkeit sey/ und **dahero auff keine** Visiones, **Offenbahrungen oder Entzückungen / Träume/ Prophetische Regungen** und dergleichen zu achten.

Daneben ihre Gemeinden und Untergebene vor allen Fanatischen **oder verdächtigen den heutigen so genandten verwerfflichen** Pietismum per directum **oder** indirectum establi**rende Schrifften/ sie seyen ohne oder mit Namen der** Autorum **oder Orts/ wo sie gedrucket/ treulich warnen/ auch deren keine in Unsern Landen ohne** permission **Unserer oder Unsers** Consistorii **und** Superintendentis **ausgestreuet werden/ wie dann/ wann dergleichen** divulgir**et/ oder in eines oder andern Hände kommen werden/ auf Erfahren selbige so fort** confiscir**et/ und der** Autor **so wohl als die solche** dissemini**ren andern zum mercklichen Exempel ohnabläßig bestraffet werden sollen.**

Insonderheit soll in unsern Schulen nichts anders als was auff Gutfinden Unser oder Unsers Consistorii und Scholarchen approbiret/ getrieben werden/ die Præceptores sich auch enthalten der Prediger Sermones zu syndiciren und durchzuhecheln/ wie ihnen dann ernstlich inhibiret wird/ die weltliche Obrigkeit/ deren Macht und Authorität in Kirchen-Sachen berührende Sätze im disputiren oder perori-ren zu berühren/ sondern sie sollen vielmehr die Jugend zu Christlicher Zucht und Ordnung/ auch zu der rechten ohnverfälschten wahren Erkäntnüß GOttes/ dessen Wesen/ und Heil. Willens/ mithin zu kindlicher Furcht und wahrem Vertrauen gegen denselben aus Heil. Schrifft und zu denen in den Cursum Scholarum gehörigen Studiis aus denen/ vermög der Schul-Ordnung in unsern Gymnasio und Schulen introducirten oder introducirenden Authoribus fleissig anführen/ und das den Captum der Schüler überschreitende auslassen. Insonderheit sollen sie die Haupt-Articulos von der Wiedergebuhrt/ Rechtfertigung/ Erneuerung und Heiligung rein und lauter vortragen und nicht miteinander vermengen;

Sondern die Rechtfertigung eines armen Sünders/ als die durch

Vergebung der Sünden und Zurechnung des Verdienstes JEsu Christi allein geschiehet / von der Heiligung wohl unterscheiden / dabey auch deutlich lehren / daß die Heiligung und Erneuerung auff die die Rechtfertigung folget ; So dann bey der Heiligung lehren / daß dieselbe wegen der in denen Heil. GOttes annoch einwohnenden sündlichen Unart in diesem Leben unvollkommen sey / damit also so wohl sie selbsten / als ihre Zuhörer vor geistlicher Hoffart und Vermessenheit behüten / und mit desto mehrerm Eyffer immer völliger zu werden / sich befleissigen mögen.

Wann dann schließlich Wir ernstlich resolviret / und wollen / daß obigem allem genau nachgelebet werde ; So befehlen Wir hiermit gnädig / wann sich wider Zuversicht einige unterstehen würden / diesem unserm ernstlichen Befehl / Verordnung / und Willen / in mündlichen Lehren / Schrifften / auch in ihrem Leben und Wandel / oder sonsten auff einige andere Weise gefliſſendlich und halsstarrig zuwider zu handeln / daß man solchen uns oder unserm Consistorio und Superintendenten zuförderst anzeigen solle / damit Wir darauff wegen Coërcition und scharffer Bestraffung der Verächter und Ungehorsamen / an Gut / Ehr und Leib verordnen mögen / und damit niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge / wollen Wir daß dieses Edict von denen Cantzeln publiciret und ad valvas überall in unsern Landen affigiret / und der nächsthin zu drücken verordneten Kirchen-Ordnung / als ein beständiges Gesetze angefüget werden solle ;

In Uhrkund diesem haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben / und mit unserm Gräffl. Signet bedrücken lassen. So geschehen auff unserm Residentz-Haus Friederichstein den 23. Julii 1711.

(L. S.) **Friederich Anthon Ulrich /**
Graff zu Waldeck ꝛc.

Mengeringhausen / in der Graffschafft Waldeck / vom 15. Aug. 1711.

Verwichenen 9. dieses / ward der 10. Sonntag nach Trinitatis / da wir eben im Evangelio an dem Exempel des Hey-

Heylandes gesehen/ mit was Eyfer Er den Tempel des HERRN von den scheinheiligen Tempel-Schändern gefeget/ hat der Hochgebohrne Graff und Herr/ Herr FRIEDERICH ANTHON ULRICH, Graff zu Waldeck/ Pyrmont und Rappolstein ꝛc. als regiere der Landes-Herr/ das den 6. Maji in der Hamburger und Altonaer Zeitung gemeldte Edict gegen die/ unter dem Schein der Gottesfurcht/ bißhero in der Kirchen grassirende Schwärmer/ Neulinge und so genandte Pietisten in hiesigem gantzen Lande von allen Cantzeln 8. Tage zuvor in der Graffschafft Pyrmont abkündigen lassen/ hat auch gnädigste Ordre gestellet/ daß diejenigen so bißhero durch allerhand mit und ohne Namen gedruckte Chartequen diesem zuwider den verdammlichen Pietismum erheben und entschuldigen wollen nach gehöriger Inquisition, wegen ihres bißhero heimlich begangenen Ungehorsams gebührend abgestraffet/ weniger nicht/ nach Befinden der Sachen als unechte Glieder der Kirchen Christi/ und der Republic erkennet werden. Dem Höchsten sey Danck/ daß wir einen um das Wohlseyn der Kirchen und seiner Unterthanen so besorgten theuren Landes-Vatter haben/ Er verleihe ferner Seegen zu diesem Christl. Eyfer/ und gebe/ daß diesem höchstpreißlichen Exempel andere Stände des Reichs/ so es noch nicht gethan/ bald folgen mögen/ damit seine Kirche von Schlacken endlich gereiniget werde

---

Anlage sub num. XXVII. a.

Hochgebohrner Graff/ Gnädigster Graff und Herr.

EW. Hochgräffl. Gnaden/ wird annoch in gnädigstem Andencken ruhen/ was gestalt sub dato den 21. Maij c. a. benebst exhibirung einer in Rechten gegründeten Deduction, nach de-

nen gemeinen beschriebenen Rechten/ so wohl als Reichs-Constitutionibus und absonderlich Käyser Carls des V. Peinl. Halsgerichts-Ordnung mit mehrerm erörtert/ daß die ehemahlen von einem Anonymo ausgestreuete Charteque: **Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen**/ über daß sie Schwärmereyen im Leibe führet/ ein Pasquill oder Libellus famosus & seditiosus auch absonderlich in Ansehen einer Hohen Landes-Obrigkeit NB. welche es höchst injuriöse einen Anti-Christ ihre authorität und Macht/ so sie in Kirchen-Sachen vi superioritatis Ecclesiasticæ hat/ auch vermöge Constitutionis gegen die Wiedertäuffer de Anno 1529. Cammer-Gerichts-Ordnung und Instrumenti Pacis Westphalicæ zu exerciren/ schuldig

Das Schwerdt und Flammen
Des Türcken und des Thiers

nennet ex his præsuppositis sie einen Mord-Geist/ grossen Rath der Ketzermacher ꝛc. tituliret ꝛc. Einfolglich deshalber höchstraffbar/ vid. Responsum Rostochiense ad quæst. 2. pag. 15. n. 3. & 4.

(2.) Dessen Author, Disseminatores & Assertores als Rebellische Majestäten-Schänder und Pasquillanten zu bestraffen/ auch

(3.) Die Charteque selbst nebst andern so hier noch theils ohnetheils mit Namen der Authorum gegen dero ernstliches Verbott heraus gepflogene legitimiren wollen/ durch des Henckers Hand offentlich zu verbrennen/ daß dahero dessen damahls noch verborgener Author durch Fiscalische Inquisition ausgemacht/ auch diese Sache nach gehöriger Instruirung und Untersuchung allenfalls auswärtigen ohnpartheyischen Juristen bald zum Ende gedeye/ und die hierunter waltende Justice ohne Ansicht der Person administriret werde.

Wann nun nach der Hand wider alles Verhoffen/ dero bißheriger Regierungs-Land-Cantzley und Consistorial-Rath Becker/ auff letztgehaltenen Synodo mit einer vermeinten Declaration, sich bloß gegeben/ darinnen nicht allein offentlich zum Authore obmentionirten Carminis Famosi angeben/ sondern gantz pflicht-vergessen/ zu nicht geringer abermahliger vilipendirung Ew. Hochgräffl. Gn. bißhero in facie mundi & Ecclesiæ erzeigten höchstpreiß- und Christl. Eyfer contra Fanaticos solches ohnverantwortliche Wesen/ mit vielen Ohnwahrheiten auch reiterirten Anzüglichkeiten und Lästerungen so wohl

des

des Ministerii als per indirectum, Ew. Hochgräffl. Gn. nebst alle dero treuen Bedienten/ (so nicht ohnbillich bißhero dieses Pasquillantische Wesen detestiret/) defendiren will;

So habe ich/ der [1.] ein Christ/ vermöge meines Gewissens/ (2.) dero treue Vasall, der laut Lehn-Eyds vermöge seiner schuldigsten Lehn-Pflicht verbunden/ Ew. Hochgräfl. Gn. treu/ huld/ gehorsam und gewärtig zu seyn ꝛc. nimmermehr wissentlich in dem Rath zu seyn/ da etwas gehandelt und vorgenommen wird/ daß Ihro Hochgräffl. Gn. Ihrer Personen und NB. Ehren zuwider noch darinnen geheelen/ in einige wege ꝛc. paulo post, sondern solches alles betrachten und fördern/ NB. nach allen meinen Vermögen/ und da ich verstünde/ daß etwas wider Ihro Hochgräffl. Gn. Person und Landschafft vorgenommen/ oder gehandelt würde/ deren solte und wolte ich getreulich vorseyn/ und darvor NB. Ihro Hochgräffl. Gn. unverzüglich warnen/ ꝛc.

(3.) als dero nunmehro würcklicher Bedienter.

(4.) Alsdenn hierzu durch das Pasquill hauptsächlich Gelegenheit gegeben worden/ mich schuldig erachtet/ in dieser Sache mich so lange zu bearbeiten/ biß durch administrirung der ohnpartheyischen Justice desfalls/ das gute gefordert/ das böse aber per publicam pœnam verhindert und gestraffet werde/ habe auch dieses zu bewircken keine Mühe und Kosten gesparet/ auch ex abundanti alle dero treue Bediente ad assistendum mihi benebst dem Ministerio gehörend angangen ꝛc. und in nichts ermangelten so aus obspecificirten Momentis schuldig.

Nachdem nun aber durch dero ergangene confiscationes und höchstpreißwürdiges ohnlängst publicirtes Edict contra Fanaticos die Hauptsache decidiret/ es auch quoad reliqua nun darauff ankommt/ daß dieses alles zur würcklichen activität gedeye/ und ihnen vigorem erhalten/ falls sie nicht Campanæ absque pistillis seyn sollen/ solches aber nicht anders/ als durch Bestraffung des nun kund gewordenen Herr Rath Beckers und combustion der Chartequen geschehen/ so zweiffle keinesweges Ew. Hochgräffl. Gn. würden nun mein unterthänigst aus treufliessendem Vorschlag/ wie er ex multis capitibus höchstnöthig/ beherzigen/ da der Zeitige Advocatus Fisci und Land-Fiscalis Herr

Rath

Rath Beckers nahe Blutsverwandten seyn/ ein Fiscalem ex officio, (worzu ich wegen seiner guten qualitäten den Stadt-Secretarium Severin zu Corbach unterthänigst vorschlagen) gnädigst beordern/ der diese Sache nebst exhibirung alles dißfalls verhandelten Actorum, wie ich sie von Anfang biß hieher colligiret/ und an die Theologische Facultät nach Rostock gesandt/ vor ohnpartheyischen Commissariis, (worzu ebenfalls unterthänigst vorschlage dero Land-Drost Herr von Gaugreben/ Herrn Rath Waldeck/ und Herrn Rath und Ambtmann Nölting) instruire, und nachdem Herr Rath Becker/ zur Gnüge gehöret/ Acta inrotuliret/ Ew. Hochgräfl. Gn. eine oder mehr ohnpartheyische Juristen-Facultäten über obgemelte 3. quæstiones, auch sonst des Herr Rath Beckers Beginnen/ den Rechten gemäß sprechen/ damit so wohl die Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person geschehe/ Boßheit gehindert und gestrafft/ auch die bißherige Scandula in Ecclesia & Republica gehoben worden/ weniger nicht ich auch wisse/ wo wieder zu denen in dieser Sache von mir angewandten vielen Unkosten gelangen möge/ und weilen der Rath Becker in hiesigen Landen einen grossen Anhang/ so werden Ew. Hochgräffl. Gnaden dero gnädigsten Befehl dahin richten/ daß alle dero Herrn Bediente aus der ihnen incumbirenden schuldigsten Treu und Pflicht/ in dieser gerechten Sache so viel an ihnen/ allen Vorschub thun/ und in keinem contrair seyn/ wormit verharre

In Eyl.
Arolsen den 18. Aug. 1711.

Ew. Hochgräfl. Gn.

unterthänigst treugehorsamster
Knecht

C. G. von Rauchbar
zu Langefeld.

Höchst.

Höchstgemüssigter unterthänigster Vorschlag/
Mein
Carl Gottfr. von Rauchbar zu Lengefeld
in causa Pietistica VValdeccensi,
Das von dem
Rath Becker edirte Scriptum Anonymum
Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen ꝛc.

(Welches aus innen gemeldten Rechtlichen Gründen pro libello famoso & scripto seditioso allerdings zu halten) auch anderer bißher editten und summo jure von gnädigster Herrschafft so fort confiscirten Pietistischen Chartequen concernirend.

DECRETUM.

DEmnach Wir der ohnpartheyischen Justice ihren geraden Lauff zu lassen gesonnen; So wird diesem Rechtl. Vorschlag in Gnaden deferiret; Befehlen demnach dem Stadt-Secretario Severin zu Corbach/ daß er als von Uns ex officio constituirter Fiscalis die Sache vorinnen benahmten Commissariis instruire/ durch gehörige Rechtl. prosecution biß zum Schluß treiben/ da er dann in dieser Sache alle information von Unserm Rath und Cammer-Juncker von Rauchbar nehmen/ wie Wir dann hiermit allen Unsern Bedienten ernstlich und bey Vermeydung Unserer Ungnade befehlen/ sich keines weges zu unterstehen/ in dieser Sache einigen Verzug zu causiren/ sondern so viel an ihnen allen Rechtlichen Vorschub zu leisten. Arolsen den 18. Aug. 1711.

(L. S.) Friederich Anthon Ulrich/
Graff zu Waldeck ꝛc.

Nach dem Original abgedruckt.

Anlage sub num. XXVII. b.

COMMISSORIUM.

Wir Friederich Anthon Ulrich/ Graff zu Waldeck/ Pyrmont und Rappolstein ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor/

Wohl- Edler und Vester/ auch Wohl-Ehrenvest und Wohlgelahrte/ Liebe Getreue.

DEmnach Wir auff ein und andermahlig geschehene denunciationes unsers Rath und Cammer-Junckers von Rauchbar und lieben Getreuen gnädigst resolviret/ die völlige Acta wegen des in hiesigem Lande ehemahlen divulgirten von Uns zwar confiscirten aber biß hieher heim- und offentlich defendirten Scripti Anonymi, Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirchen/ instruiren/ und nach denen von ihm erörterten momentis, auch von Unserm Rath Becker hierauff geschehenen Gegenhandlung der ohnpartheyischen Justice ihren Lauff zu lassen; So haben Wir euch hiermit sambt und sonders committiren wollen/ daß vor euch der Stadt-Secretarius Severin aus Corbach/ als ex officio constituirter Fiscalis diese Sache bald möglichst biß ad submissionem conclusionem & introtulationem actorum treibe/ und könnet ihr alsdann acta clausa zu Unserm ferneren gnädigen Befehl einsenden. Arolsen den 18. Aug. 1711.

Ew. gantz affectionirter Freund

Friederich Anthon Ulrich/
Graff zu Waldeck ꝛc.

Vom Originali abgedruckt.

Denen

Denen WohlEdlen und Vesten/ auch WohlEhrenvest und Wohlgelahrten Caspar Christoph von Gaugreben/ Tileman Waldeck/ und Henrich Bernhardt Nölting/ Unserm respectivè Land-Drosten/ Räthen und lieben Getreuen. Mengeringhausen.

Anlage sub num. XXVII. c.

Friederich Anthon Ulrich / Graff zu Waldeck/ Pyrmont und Rappolstein ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Edle/ WohlEhrenveste/ und Hochgelahrte ꝛc. liebe Getreue.

Nachdem Uns vermöge Unsers von GOtt anvertraueten Landes-Obrigkeitlichen Ambts obliget/ dahin zu sehen/ das wenigsten keine grobe Verbrecher unbestraffet bleiben/ und dann nachfolgende Personen theils übel beschrien/ theils auch schon fast ihres delicti überführet/ und nemlich Jost Marmor adulterii, der ConRector Marmor adulterii & incestus, und dessen Bruder der Studiosus Marmor stupri violenti, so er an einem Kinde von acht Jahren vollbracht haben soll: Als wollen Wir hiermit gnädigst/ daß ihr desfalls den bereits in andern Sachen bestellten Fiscalem Severin umb auch in diesen Punctis forderſamst vor euch zu handeln/ ex officio constituiret/ und mithin ihme eine offene Vollmacht gebet/ alle zu diesem seinem Zweck/ auch im Beckerischen Processs benöthigte Acta, um daraus einen Extract zu machen/ einfordern zu können. Gestalten dann ihr auch aus der Regierung alle darzu dienliche Acta gegen Schein/ ausfolgen lassen/ und daferne solche abhanden kommen seyn möchten/ dahin sehen sollet/ daß sie wieder herbey geschaffet werden. Womit Wir euch in Gnaden wohl beygethan verbleiben. Arolsen den 31. Aug. 1711.

Ew. wohlaffectionirter

Friederich Anthon Ulrich/
Graff zu Waldeck ꝛc.

Denen Edlen/ Wohl-Ehrenvesten und Hochgelahrten Unsern zur Regierung und Land-Canzley verordneten Canzlar/ Räthe und lieben Getreuen.

Mengeringhausen.

Anlage sub n. XXVIII.

Wie Rath Becker andern geprediget und selbst verwerfflich worden/ so daß man mit allem Recht an ihm das Turpe est Doctori cum culpa redarguit ipsum appliciren kan/ **zeigen folgende** Puncta.

1. **Die gefährlichste und schädlichste Irrthümer sind diejenige/ welche den Menschen verhindern/ daß er nicht kan seelig werden.**

2. **Weil man nun allein durch den wahren Glauben kan seelig werden/ so seynd das die gefährlichste Irrthümer/ bey denen der wahre Glaube nicht stehen kan.**

Respondetur. Weilen der Rath Becker die Gegengesetzte vor die schädlichste Irrthumer hält/ die verhindern/ daß der Mensch nicht kan seelig werden/ so wollen wir hier zeigen/ wie weit Rath Becker darvon entferner.

3. **Also ist es der gefährlichsten Irrthümer einer/ wann man meint/ man könne wohl in einer wissentlichen Sünde leben/ und doch den wahren Glauben haben und seelig werden/ von welchem Irrthum Lutherus sagt/ daß er ärger sey/ als alle Irrthümer/ so jemahls gewesen.**

Respondetur. Rath Becker hat gelebet in einseitiger Partheyischen administration der Justice, Stoltz/ Eigenliebe/ Zorn/ Zanck/ Rachgier/ Ungehorsam gegen die Obrigkeit ꝛc. wie solches sein comportement gegen den alten und jungen Marmor/ Juncker/ Böhm/ König und andere gegen seine Herrn Collegen/ gegen die Partheyen/ gegen Ehren Wigand/ Leußler/ Ehren Müller/ den von Rauchbar ꝛc. zeiget historia Pietistica, er hat gewust daß dieses wissentliche Sünde seynd/ indem er solche an andern bestraffet/ und die gegenstehenden Tugenden fälschlich recommendiret hat. Ergo.

4. Folg-

4. **Folglich ist es ein verdammlicher Irrthum / wann man meint man könne sich wol bißweilen vollsauffen / oder jemand zum Vollsauffen nöhtigen / und dannoch selig werden.**

Resp. Rath Becker soll sich einsmahl in Corbach so besoffen haben / daß er / wie er vor Dr. Wigands Haus mit seinem Herrn Collega Schleiff vorbey über den Steinweg gangen / er dergestalt gedaumelt / daß jederman geglaubet / er würde von dem Steinweg herunter fallen / ferner soll er einsmahls in Bürgermeister Tods Haus auf das gute Bier vergnüget gejauchtzet haben. Item / ist er einsmahls mit seinem Herrn Collegen von Wildungen gefahren / da er im Rückwege von dem allzuhefftigen Sauffen / so übel worden / daß er s. v. vomiren müssen / da er denn den Wagen sehr besudelt / und als er auf seinen Füssen nicht stehen können / von seinem Herrn Collegen gehalten / und in den Wagen gehoben worden / und wie sie zu Netza bey dem Pfarrer ein wenig abgestiegen / ist er noch so taumelich gewesen / daß der Herr Cantzlar und Rath Waldeck zu thun gehabt / daß sie ihn auf der Träppen vor dem Fall kaum waren können / wie er sonst zum öftern in Cammer-Rath Reinecks Haus und einsmahls im Thier-Garten zu nicht gemeinem Aergernüß ist betruncken gesehen worden / atqui Ergo.

5. **Item / wann man meint / es sey einem Christen erlaubt / sich wegen injurien zu revangiren /**

Resp. Becker hat sich wegen injurien revangiren wollen / mit seinem Scripto Anonymo, wie er selbst gestehet in der declaration, die er vor dem Synodo gethan / daß er solches gegen das Carmen funebre gemacht habe. Item hat Becker gegen den von Rauchbar einen Injurien-Proceß angestellet / Ehren Meißner hat er inducirt / gegen diesen eine absurde Injurien-Klage an das Consistorium zu geben / ferner zeiget das Exempel Con Rectoris Marmor der Actione Injuriarum gegen Weiland Ehren Müller procedirt / daß er solche Sache noch post fata zu Ende bringen wollen / und damit der Injurien-Kläger Marmor destomehr recht behalten möge / hat er sich nicht gescheuet haupt nullitates, wie ex actis erhellet zu begehen / zu geschweigen andern vielfältigen Betrückungen und inversion der Justice, gegen diejenige so nicht in seiner lige gewesen / atqui Ergo.

6. **Oder diejenige/ so ihn gescholten/ wieder zu schelten.**

Resp. Becker hat solches in seinem Scripto Anonymo weidlich gethan gegen den von Rauchbar/ von dem er sich eingebildet/ daß er ihn in Funebri gescholten; Beckers Injurien-Klage gegen den von Rauchbar zeiget/ wie hasselig er ihn darum gescholten/ und erhellet aus vorigen Notatis sein vindicatives Gemüth/ atqui Ergo.

7. **Item/ wann man meinet/ man könne wohl lügen und dannoch ein Christ seyn.**

Resp. Becker hat gelogen/ wie man pflegt zu sagen als wenns gedruckt wär/ solches zeiget sein Anonymum der l' Esprit egare du monde, da er nur auf dem Titul-Blat zu bleiben/ so grob und handgreifflich gelogen/ daß es auch der dumste Bauer sehen kan/ indem er diese im finstern ausgeheckte Wolffs-Brut ausgeben wollen/ daß sie zu Amsterdam gedruckt/ da sie doch zu Franckfurt gedruckt worden/ die groben Lügen/ so er durch und durch darinnen/ wie auch in der Declaration coram Synodo, Item seine supplica nach Wetzlar/ seynd hier zu weitläufftig zu deduciren/ man kan ihm aber solches in contenti zeigen/ und wo er alles leugnen will/ so zeiget die von ihm projectirte Kirchen-Disciplin was er vor ein unverschämbter Lügner gewesen/ indem er darin in præfatione meldet:

Haben demnach gegenwärtige Ordnung verfassen lassen/ und darüber nicht allein unsers Consistorii, sondern des gesambten Ministerii so wohl bey einer Synodal-Versammlung/ als hernachmahls eines jeden absonderlichen Gutachten eingeholet.

Da doch bekannt (1.) wie nicht alle Membra des Consistorii gar mit exclusion des Superintendenten diese Verordnung projectiret/ und ohne ihr Vermuhten in aller Eyl von Rath Becker in den Druck gegeben worden. (2.) Wie nicht allein die wenigsten Prediger darum gewust/ sondern (3.) was in der Verordnung von der Prediger und Seelsorger Ambt und Pflicht gesetzet/ gar nicht einmahl dem Ministerio communiciret.

Wie er endlich ein kräftiges falsum und Lügen begangen/ daß er des jetzt-regierenden Herrns Namen darunter gesetzt/ ist in der historia Pietistica gezeiget/ indem solche niemahls geschehen/ atqui Ergo heists vom Rath Becker/ wie der heilige Geist meldet. Joh. 8. vs. 44.

8. Auch

8. **Auch ist ein Seelen-verderblicher Irrthum/ wann man meint/ man sey ein guter Christ/ bloß deswegen/ weil man fleissig zur Kirche und Abendmahl gehet/ und seine Sünde bekennet/ ohne daß man die Sünde läst.**

Resp. Wann das Kirchen-gehen nicht nutz/ so ist Rath Becker ein grosser Thor und Heuchler gewesen/ daß er solches gethan/ und darbey doch die Sünde nicht gelassen. ꝛc.

9. **Item/ wann man meint/ man könne wohl in den Himmel kommen/ wann man schon den Willen Gottes nicht thue.**

Resp. Rath Becker hat/ wie exprædeductis erhellet/ den Willen GOttes blutschlecht gethan/ wann er nun meinet er könne in den Himmel kommen/ so folget selbst was expræmissis argumentis vor eine natürliche conclusion folget/ es hat solche der Heyland uns vorgeschrieben Matth. Cap. 23. vs. 3. 4. 5. 6. 7. 12. 13. 15. 26. 27.

Dieses ist Rath Beckers Hand so viel ich erkenne.

C. Schuchard.

Anlage sub num. XXIX.

Copia-Schreibens an die Theologische Facultät zu Giessen/ de dato 13. Julii 1711.

Hoch-Ehrwürdige/ Hochgelahrte/ Hochgeehrteste Herren.

Denenselben sende anbey Responsum Rostochiense in causa Pietistica Waldeccensi welches mit Vorbewust meines gnädigsten Landes-Herrn und gutfinden des Ministerii eingeholet/ und hernach gedruckt worden/ nicht zweifflend sie werden nach genau eingesehener Sachen als Cordate Theologi finden/ wie höchst miß-

mißzubilligen des Anonymi und seines Vorsprechers des ConRector Marmors bißheriges Unternehmen gegen hoher Landes-Obrigkeit expressen Befehl/ wie diese bißhero in dieser Sache Christlich und löblich gethan/ dero hohe Obrigkeit/ und Ober-Bischöffliche Ambt nach gehöriger gehabter Gedult in allem punctuellement observirt/ es auch daher besser gewesen wäre/ daß dero Facultäts-Sigill darvon geblieben damit Anonymus, Marmor & Consortes in ihren ohnverantwortlichen Verfahren nicht wären gestärcket worden/ und die bißherige weit außsehende motus in Ecclesia nicht continuiret hätten;

Dieses auch werden sie um so vielmehr finden/ wann sie sehen/ wie Principia, woraus Domini Rostochienses solches weitläufftig erörten/ mit GOttes heiligstem Wort Libris Symb. der ohnveränderten Augsp. Confession nicht minder unsern constitutionibus Imperii und allen Rechten überein kommen/ ja gar wie hierbey gelegte Copia Schreibens an einen gewissen Reichs-Grafen/ zeiget dero gnädigste hohe Landes-Obrigkeit/ den von ihnen völlig approbirten principiis Marmoriis è diametro zugegen/ der beständigen Meinung sey/ daß Pietistæ nicht nur aus dem Wittgensteinischen/ sondern ex toto Imperio mit aller Macht zu exstirpiren. GOtt gebe in diesem einem jeden eröffnete Augen/ und dirigire alles zu seines Namens verherrligung und seines Reichs Erweiterung/ ich aber verharre

Friederichstein/ auf Alten
Wildungen den 13.
Jul. 1711.

Ew. HochEhrw.

Dienstwilligster Diener

L. G. von Rauchbar
zu Lengefeld.

Von

Von GOttes Gnaden ERNST LUDWIG / Landgraff zu Hessen/ Fürst zu Hirschfeld/ Graff zu Catzen-Ellenbogen/ Dietz/ Ziegenhain / Nidda / Schaumburg/ Isenburg und Büdingen ꝛc.

Unsern freundlichen Gruß zuvor/ Hoch-Wohlgebohrner lieber Vetter und Getreuer ꝛc.

WIr haben des Herren Grafen unter dem 27. Sept. jüngsthin an Uns abgelassenes Schreiben sambt den Anlagen zu recht erhalten/ und daraus ersehen/ was derselbe wegen exstirpirung der in dem Gräffl. Berleburgischen und Wittgensteinischen eingeschlichenen Schwärmer und so genandten Pietisten/ so wohl an dem Reichs-Cammer-Gerichts Fiscalem als auch an das Directorium des Wetterauischen Grafen-Collegii gelangen lassen/ und wie der Herr Graff der zuversichtlichen Hoffnung sey/ Wir würden solches nicht allein approbiren/ und bey ferneren der Sachen rechtlichem Erfolg assistentz leisten/ sondern auch diese Würckung gehöriger Orten demeliori recommendiren/ allermassen Wir nun dasjenige so der Herr Graff gedachter Schwärmer halber hin und wieder vorgestellet/ allerdings und um so mehr approbiren/ als besonders die excitirung des Reichs-Cammer-Gerichts-Fiscalis das zulänglichste und in denen Reichs-Satzungen gegründete Mittel dergleichen höchst-ärgerliche

Fanaticos, nicht nur aus der Wittgensteinischen Grafschafft/ sondern aus dem gantzen Reich zu bringen/ dabey aber annoch dieses nicht ohn erinnert lassen wollen/ weilen der Reichs-Cammer Fiscalis wehren des annoch wehrenden Justitii Cameralis sein Ambt nicht wohl mit effect zu thun vermag/ so wohl gethan seyn möchte/ wenn die Sache an den Käyserl. Reichs Fiscal zu Wien gebracht würde; So haben Wir dem Herren Graffen solches und anbey in freundlicher Antwort ohnverhalten wollen/ was massen Wir an den Herrn Graff Heinrich Albrechten zu Wittgenstein dieser Sache halber die Nothdurfft in nachdrücklichen terminis gelangen lassen/ und Ihn zu forderlicher Ausschaff- und exstirpirung sothaner Schwärmer ernstlich erinnerten/ in dessen Erfolg Wir auch nicht zweiffelen wollen/ und Wir verbleiben dem Herrn Grafen zu Erweisung freundlichen Willens geneigt. Darmstadt am 25. Novembr. 1710.

&c. &c.

Anhang.

Demnach ob mentionirter Rath Becker/ mit seinen Consortibus denen Marmors wegen ihres höchsten Unfugs von dem limine des hochpreislichen Reichs-Cammer-Gerichts ad Judicem à quo per Decretum den 28. Maji c. a. nicht allein verweisen/ sondern des hochpreisl. Cammer-Gerichts zeitige Herrn Reichs-Fiscalis wegen des Beckerischen injustificablen Beginnens seiner Pflichten erinnert worden/ ist auf dieses Anrufen das itzt folgende Mandatum den 17. Julii 1712. endlich ergangen.

Mandatum de cassando, revocando, non amplius imprimendo nec promulgando edicto & Scriptis Sectariis, uti nec contraveniendo legibus & Constit: Imperii, nec Sectarios hospitando sed exterminando & relegando S. C. cum citatione ad videndum se incidisse in pœnam constitutionibus insertam & respectivè privari jure typographiæ.

In Sachen
FISCALIS
contra
Grafen zu Isenburg und Büdingen
und Consortes.

Wir CARL der Sechste von GOttes Gnaden/ erwählter Röm. Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hispanien/ Hungarn/ Böhmen/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien ꝛc. König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyer/ Kärndten/ Crain/ und Würtenberg/ Graff zu Tyroll ꝛc. ꝛc.

Entbieten dem Wohlgebohrnen auch Ehrsamen/ gelehrten/ Unsern und des Reichs lieben getreuen Ernst Casimiren/ Grafen zu Isenburg und Büdingen/ so dann dessen Rath Beckern und Buchdruckern de Launoy Unser Gnad und alles Guts;

Wohlgebohrner auch Ehrsam/ gelehrter/ liebe Getreue. Unserm Käyserl. Cammer-Gerichte hat desselben Fiscal unser Rath und des Reichs lieber getreuer Frantz Erasmus von Emmerich unterthänigst supplicirend für und anbracht/ obwohlen vermög der heylsamen Reichs-Satzungen/ sonderlich des Instrum. Pac. art. 7. princ. & §. 2. in fine auser denen im Röm. Reich zugelassenen dreyen Religionen keine andere tolleriret oder geduldet werden solle/ dabeneben zu Erhaltung Christl. Einigkeit/ Verhütung Unruhe und Weiterung im Heil. Röm. Reich nicht allein denen Buchdruckern bey schwerer Pœn verbotten/ nichts im druck ausgehen zu lassen/ so nicht der Christl. Kirchen und denen auffgerichteten Reichs-Satzungen gemäß/ sondern auch allen und jeden Obrigkeiten bey Vermeydung ernstlicher Straff gebotten/ zu verschaffen/ daß nichts/ so denen Reichs-Ordnungen und Religions-Frieden wiederwärtig und ungemäß oder zur Unruhe ursach gebe/ desgleichen keine famose Bücher oder Schrifften im druck gebracht werden/ und wo solche vorhanden oder ausgingen/ nicht umgetragen/ noch ausgebreitet/ sondern so viel möglich unterdrückt/ mithin der Verkäuffer- und Außbreiter anderer zum Exempel ernstl. gestrafft/ oder in dessen Entstehung gegen sothane Obrigkeit/ Dichter/ Drucker und Ausbreitern von unserm Käyserl. Fiscalat-Ambts wegen/ auf gebührende Straff procedirt werden soll/ wie solches alles

Unsere

Unsere Käyserl. und des Heil. Reichs Policey-Ordnung de Anno 1577. tit: 36. §. 3. 4. & 5. klärlich mit sich bringe;

Daß gleichwohlen du beklagter Graff dich nicht enblödet/ besage der Beylage sub Num. I. durch deinen zu Offenbach wohnhafften Isenburgischen Buchdruckern de Lounoy folgende Formalia in offentlichen Druck heraus gehen zu lassen / daß du jederman vollkommene Gewissens-Freyheit verstatten wollest/ also daß keinen in deinem Land/ welche sich aus Gewissens-Scrupel zu gar keiner äusserlichen Religion halten/ einige Verdrießlichkeit gemacht werden solle ꝛc. Welches Gräffl. Edict du beklagter Otto Henrich Becker als eintziger Büdingingischer Cantzley-Rath nicht allein divulgiret/ und davon erstgedachtes adjunctum laut angehenden vidimirten Schreibens sub N. 2. nacher Waldeck an dasigen Informatorem zu überschicken dich unterfangen/ sondern auch/ utpotè solus & unicus Consiliarius dich pro Authore um so mehr manifestiret/ als du schon vorlängst in Gräffl. Waldeckischen Diensten dergleichen Reichs-Constitutions-widrige Principia gegen den Lands-Obrigkeitl. Gewalt in tolerando nec expellendo Sectarios, wann sie auch schon zu keiner Religion sich äusserlich bekenneten/ mit verkehrter interpretation des art. 5. §. 34. in Instrum. pac. besage der von dir heraus gegebenen lästerl. Anlagen sub Num. 3. & 4. (dessen letzteren Authorem du in deiner bey dem Waldeckischen Synodo producirten und in copia auth: sub N. 5. anliegenden Declaration & Adjuncto sub Num. 6. dich selbsten bekennet) wie auch nach Ausweis der Beylagen Num. 7. 8. & 9. offentlich geheget/ im Waldeckischen ausgestreuet/ und mit so famosen Scriptis den leidigen Pietismum also aperte defendiret/ **daß dasiger Lands-Herr/ nicht allein seinen Christl. Eyfer und Mißfallen an solchem Sectirischen Irrsaal/ Inhalts der Beylagen** sub Num. 10. & 11. public zu machen/ **sondern auch** *ne delicta maneant impunita, teste* adjuncto n. 12. **eine unpartheyische** *Commission* **wider dich gedachten Becker/** deren weiterer Fortführung aber du more reorum quorum proprium sit fugere, dich biß dato entzogen/ zu verordnen sich gemüssiget befunden; Wann nun obige im Druck ausgestreuete Edict und Beckerliche Lehr dem oballegirten Instrumento Pacis und der Anno 1577. ausgegangener Reichs-Satzungen schnurstracks

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1848464045/phys_0385
DFG

stracks zuwider/ auch von denen Theologis testante Responso Rostochiensi sub num. 13. & ibidem alleg. adjunctis sub lit. A. B. & E. Rechtlichen improbiret würde/ darauff/ so fern diesen perversis denen im Heil. Röm. Reich allein tollerirten dreyen Religionen und Kirchen-Ordnungen zuwiderlauffenden impressis nicht zeitlichen begegnet würde/ viele Unruhe und Trsaal unter dem gemeinen Volck entstehen/ auch Obrigkeitl. Gebott und gute Policey in Abfall kommen dörfften. Dahero wider dich obgedachten Grafen und euch Mitbeklagte/ um Willen ihr das Instrumentum Pacis und obangeführte Reichs-Constitution gantz ausser acht gesetzet/ tanquam perturbatores à præcepto wohl angefangen/ und ein Mandatum pœnale S. C. erkennet werden könne/ darzu auch Unsers Käyserl. Fiscalis intention ex ante allegatis constit: Imperii sattsam fundirt/ und ohnedem die verwürckte Straff zu vindiciren seyn wolle;

Solchem nach um diß unser Käyserl. Mandat. und Citation deren narrata supplicant in puncto citationis loco libelli und die Beylage in vim probationis in primo reproductionis termino zu repetiren gemeinet/ an und wider euch zu ertheilen inständigst anruffend erlangt/ daß solche Processus heut dato nachfolgender Gestalt erkandt worden sey.

Hierum so gebieten Wir dir Eingangs ermeldten Grafen und euch Mitbeklagten von Römischer Käyserl. Macht und bey Pœn zehen Marck löthiges Goldes/ klagendem Fisco ohnnachläßig zu bezahlen hiermit ernstlich und wollen/ daß ihr den nächsten nach beschehener insinuation dieses **das am 29. Martii jüngsthin zu Büdingen heraus gegebene gedruckte und** divulgirte Edict, **wie auch die Beckerliche obangeführte Sectarische** Scripta cassiret/ revociret **und aufhebet/ keines dergleichen mehr drucken noch** divulgiren thut/ **oder lasset/ alle diejenige/ welche sich zu keiner deren im Reich** tollerirten **dreyen Religionen bekennen/ nicht auff- oder annehmet/ noch in eurem Gebiet duldet/ sondern dieselbe ohngesaumbt wegschaffet/ ihnen keinen weitern Unterschleiff/ Schutz oder Schirm verstattet; Deme also gehorsamlich nachkommet/ als lieb euch seyn mag vorangedrohete Pœn zu vermeyden/ daran geschicht Unsere ernstliche Meinung.**

Wir

Wir heischen und laden dabeneben dich besagten Grafen und euch Mitbeklagte von berührter Unserer Käyserl. Macht/ auch Gericht und Rechts-wegen hiemit/ daß ihr auf den sechtzigsten Tag den nächsten nach beschehener Uberantwort- oder Verkündigung dieses/ deren Wir euch zwantzig vor den ersten/ zwantzig vor den andern/ zwantzig vor den dritten/ letzten und endlichen Rechts-Tag setzen und benennen/ peremptoriè, oder ob derselbe kein Gerichts-Tag seyn würde/ den nächsten Gerichts-Tag darnach/ durch eure gevollmächtigste Anwäldt an denselben Unserm Käyserl. Cammer-Gericht erscheinet/ glaubliche Anzeig und Beweiß zu thun/ daß diesem Unserm Käyserl. Gebott alles seines Inhalts/ gehorsamlich gelebet sey/ oder wo nicht/ alsdann zusehen und hören/ daß ihr um eures Ungehorsams willen in vorberührte Pœn der 10. Marck löthiges Golds gefallen; Wie nicht weniger wegen der so vermessentlicher contravention, vermög der obangeführten Reichs-Constit: in eine exemplarische Straffe verfallen/ auch darin zu erklären/ und respectivè des Buchdruckens künfftighin zu priviret seyet/ mit Urthel und Recht außgesprochen werde/ oder aber beständige/ erhebliche Ursachen und Einreden/ ob ihr einige hättet/ warum solches alles also nicht geschehen solte/ in Rechten gebührlich vorzubringen/ und endlichen Endschieds darüber zu gewarten.

Dann bestimmen Wir euch allerseits in puncto dictæ citationis zu Ubergebung derjenigen gerichtlichen Handlungen/ welche nach der/ in primo termino verübter Nothdurfft/ vermög der Ordnung und jüngern Reichs-Abschieds ferner einzubringen sich gebühren mag/ Zeit dreyer Monath pro tempore legali.

Wann ihr citirte kommet und erscheinet/ alsdann also/ oder nicht/ so wird doch nichts destoweniger auf des Gehorsamen Theils oder seines Anwalds Anruffen und Erfordern hierin in Rechten mit gemelter Erkäntnüß Erklärung und andern gegen euch verhandelt und procediret/ wie sich das seiner Ordnung nach gebühret. Darnach ihr euch zu richten. Geben in Unser und des Heil. Reichs Stadt Wetzlar den 17. Monaths Junii/ nach Christi unsers lieben HErrn Geburt im 1712. Unserer Reiche des Römischen im ersten/ des Hispanischen im

meundten/ des Hungarischen und Böhmischen aber im zweyten Jahre.

Ad Mandatum Domini Electi Imperatoris proprium.

(L. S. C.) VVolffgang Ignatius Fries, Käyserl. Cammer-Gerichts Cantzeley Verwalter.

Jacobus Michael, Dtus Judicii Imperialis Cameræ, proto Notarius.

Anlage sub num. I.

Extractus in Clausula concernenti der den 29. Martii 1712.

Von Herrn Graff Ernst Casimir zu Büdingen edirten Privilegien und Freyheiten.

Pag. 4.

§. I. Weil manche redliche Leute um des willen in ein Land zu begeben sich scheuen/ weil sie nicht der Religion des Landes zugethan sind/ und daher einen Gewissens-Zwang befürchten/ und Wir aber aus der Natur der Religion des Reichs Christi und des menschlichen Gemüths/ wie nicht weniger aus der H. Schrifft/ und aus dem Exempel der grossen Kirchen-Reformation, und dabey geführten Rationibus überzeuget sind/ **daß die Obrigkeitl. Macht sich nicht über die Gewissen erstrecke/ so wollen Wir jederman vollkommene Gewissens-Freyheit verstatten**/ also daß niemand Unserer Unterthanen/ Fremden oder Beysassen in Unserm Lande/ so sich zu einer andern/ als der Reformir-

mirten Religion bekennen/ oder die aus Gewissens-Scrupel sich gar zu keiner äusserlichen Religion halten/ jedoch dabey in bürgerlichem Wandel gegen Obrigkeit und Unterthanen so wohl als in ihren Häusern/ ehrbar/ sittsam und Christlich sich aufführen/ dieserhalb einige Mühe und Verdrießlichkeit gemacht werden.

&c. &c.

Anlage sub num. 2.

Extract-Schreiben de dato Arolsen den 19. April 1712. des Hochgräffl. Waldeckischen Informatoris Johann Philip Wüesten an den Gräffl. Waldeckischen Rath und Cammer-Juncker von Rauchbar &c.

Anliegendes Patent hat der Herr Cantzley-Rath Becker an mich addressiret/ selbiges nebst unterthänigster Empfehlung an meinen gnädigsten Herrn zu übergeben/ nachdem aber selbige es refusiret/ habe es Ew. Hoch-Wohlgeb. senden wollen/ um zu sehen was des Herrn Grafen von Isenburg-Büdingen intention sey/ GOtt mit uns/ bin

Ew. Hoch-Wohlgeb.

gehorsamster Diener

J. P. Wüesten.

Ad Num. 2.

Hiebey communicire etliche Exemplaria von einem hiesigen Patent, mit Bitte eines von den grossen Sr. Hochgräffl. Gnaden/ dem Regierenden Herrn nebst meiner unterthänigen Empfehlung/ das andere Herrn Grafen Christian Philip nebst gleichfals meiner unterthänigen Empfehlung zu præsentiren/ und bey Gelegenheit zu versichern/

chetn/ daß ich/ ohneracht alles passirten/ dennoch das alte Waldeckische Hertz und beständige devotion gegen das Hochgräffl. Haus noch habe/ und biß in meinen Tod behalten werde/ womit unter göttlichem Schutz bin

Büdingen den 8. April 1712.

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster Diener

O. H. Becker.

Daß dieser Extract denen Worten in dem an mich abgelassenen Schreiben in allem conform sey/ attestire hiermit. Wildungen den 8. Junii 1712.

J. P. Wüesten/ Inform.

Præsentem hanc Copiam vero suo Originali consonam esse id attestor ego

(L. S.) Henricus Carolus Kirschbaum,
Not. Cæsareus Pub. Juratus.

Num. 3. ist von dem Rath Becker edirte l' Esprit égaré du monde, worvon in der Historia Pietistica sub Num. VIII. Meldung geschiehet/ weilen solches nun zum öfftern gedruckt und offentlich verkaufft wird/ so ist es hier nicht weiter als remissivè zu allegiren nöhtig. Was die Hrn. Rostochienses darvon halten/ zeiget dieses Responsum.

Wohl-

Wohlgebohrner Herr Hoff-Rath/ auch Hochzu-Ehrender Freund und Gönner!

Als derselbe in seinem aus Wetzlar vom 31. Maji itzt lauffenden Jahrs an Uns abgelassenem Schreiben über zwey zugleich sub Beyl. A. & B. zugesandte Tractätlein / welche beyde einen und zwar dem heutigen Pietismo und Indifferentismo zugethanen Auctorem haben sollen/ zwey Fragen zu erörtern beliebet/ um Unser Theologisches Bedencken aus gewissen erheblichen Ursachen darüber einzuholen. So haben Wir alles in der Furcht des HErrn verlesen und wohl erwogen / auch folgender in dem Worte GOttes/ und Unsern darin gegründeten Symbolischen Glaubens-Büchern / auch Lehre der gesamten Protestantischen Kirche gemässen Antwort verglichen.

QUÆST. I.

Ob in diesen Tractatibus **die** Materia de tolerantia Sectariorum **so** fideliter **aus denen** Auctoribus Orthodoxis **vornemlich dem seel.** Luthero extrahiret **sey/ daß sie unserer** Protestantischen **Lehre ganz und gar** conform?

RESPONDETUR.

In dem erstern Tractat sub Beylag A. der sub titulo : l'Esprit egare du monde, das ist/ das verkehrte Urtheil der Welt in geistlichen Dingen ꝛc. Anno 1710. zu Amsterdam (wie im Titel stehet) heraus gekommen/ wird die Lehre von der toleranz der Irrenden und derer Sectariorum also vorgetragen/ daß pag. 5. gelehret wird/ **daß man gegen die Irrende nicht müsse mit Gewalt verfahren/ sondern nur geistl. Waffen/ nemlich das Wort GOttes gebrauchen/ die meisten aber seyn so verkehrtes Sinnes/ daß bey ihnen alles** remonstriren **vergeblich/ ja es dürffen wohl Prediger auf öffentlicher Cantzel das** brachi-

um seculare, die weltliche Obrigkeit anführen/ und anreitzen mit dem Schwerdt darin zu schlagen / da doch aus der gesunden Vernunfft/ der Natur / der Christl. Religion / ja Luthero und L. L. Symb. selbst klärlichen erwiesen sey/ daß das brachium seculare über die Gewissen gar kein statt habe ꝛc. Pag. 14. wird GOtt also redend eingeführet: Ihr hättet ja aus solchem meinem Wort wissen sollen/ daß mein Reich nicht von dieser Welt noch fleischliche Waffen darin statt haben/ vielweniger ich zu Erhaltung meiner Kirchen und Verhütung falscher Lehre/ des brachii secularis benöthiget bin/ sonsten ich mir selbst gar leicht hätte helffen/ und mit Gewalt alle Ketzerey vertreiben können? Habt ihr auß meinem Wort nicht gelernt/ daß mein Reich ein Reich der Liebe sey/ darin man nicht mit Macht verfahren / noch das Unkraut außrotten/ sondern mit Sanfftmuth zurecht bringen/ und gegen alles so wider mein Reich ist/ mit geistl. Waffen / nemlich mit meinem Wort / und nicht mit dem weltlichen Arm kämpffen muß. Ja da ihr in andern Stücken meinen theuren Rüst-Zeug Lutherum hoch haltet / warum habt ihr in diesem Stück seiner Lehre gefolget / da er so ernstlich vermahnet/ daß man Ketzerey und irrige Lehre nicht mit dem weltlichen Arm/ sondern mit GOttes Wort bestreiten soll. Pag. 29. wird als ein Kennzeichen des Satans angeführet/ sich des weltlichen Arms zu gebrauchen/ die vermeinten Ketzer oder die irrigen Gewissen entweder zurecht zu bringen/ oder zu verfolgen/ und unterzudrücken/ und wird solches pag. seq. weiter ausgeführet.

In dem andern Tractätlein sub Beylag B. der unter dem Titul: Grundsätze über die Frage/ was der Obrigkeit und der Prediger Pflicht sey/ Ketzerey und Irrthum in Religions-Sachen im Lande zu verhüten / und wie sie mit Irrenden sollen umgehen/ Anno 1706. gedruckt/ wird diese Lehre weiter ausgeführet/ Præmissis generalioribus & specialioribus monitis, wird endlich thes. 8. pag. 7. gelehret: Finden sich dann Irrglaubige im Lande/ und der Irrende/ ohngeachtet er gnugsam und

auf

auf gebürende Art/ und nach gnugsamer gehabter Gedult und Langmuth unterrichtet/ und überzeuget ist/ von dem Irrthum nicht ablassen will/ so ist NB. das äusserste so gegen ihm vorgenommen werden kan/ die Excommunication oder Außschliessung von der Christl. Gemeine juxta Matth. 18/17. 1. Cor. 5/9. 2. Thess. 4/14. und im folgenden Thes. 9. wird weiter fortgefahren: Die Art und Weise gegen die Irrende in Glaubens-Sachen mit Gewalt zu verfahren/ ist wider das Reich Christi. Dieser Grundsatz wird Anfangs pag. 8. erkläret/ insonderheit/ was durch die Gewalt verstanden. Und wird dadurch alle Gewalt verstanden/ und behauptet/ daß eine Obrigkeit so gar auff keinerley Art Gewalt in Bezwingung der Irrenden gebrauchen soll: Solches wird hernach weitläuftig erwiesen/ wie mit gewissen Gründen/ so auch insonderheit mit unterschiedlichen testimoniis der Kirchen-Väter/ also auch fürnemlich Lutheri pag. 16. seqq. so auch ex Lib. Symb. p. 27. seqq. und aus der Historiæ der Reformation Lutheri, insonderheit auch wird pag. 31. die Frage erörtert: Ob nicht wenigstens eine Obrigkeit jemand wegen eines Irrthums des Landes verweisen könne/ damit nemlich auf solche Art vorgebauet werde/ daß der Irrthum nicht weiter einreisse? Und wird solches simpliciter verneinet/ und der Obrigkeit auch in quocunque casu abgesprochen.

Wann nun hierüber gefraget wird: Ob solches aus denen Auctoribus Orthodoxis, vornemlich dem seel. Luthero so fideliter extrahiret sey/ daß sie unserer Protestantischen Lehre gantz und gar conform? so antworten wir daß aus denen Auctoribus Orthodoxis vornemlich auch Luthero die materie de tolerantia sectariorum gar nicht so fideliter extrahiret/ daß man sie unserer Protestantischen Lehre gantz und gar conform nennen könne/ denn (1.) wird diese materie nach der Protestantischen Lehre gar nicht ordentlich/ und mit dem gebührenden nothwendigen Unterscheid vorgetragen/ als sie billich vorgetragen werden muß/ wo man nicht eine grosse und unverantwortliche Confusion machen wolle. Die Lehrer der Protestantischen Kirchen distinguiren/ bey dieser materie unanimi consensu inter externa & interna religionis. Ad interna gehören unter andern die dogma-

ta

ra selbst/ und da lehren sie abermahl unanimi consensu, daß niemand weder im geistlichen noch weltlichen Stande jemanden ad religionem mit Gewalt zwingen solle/ oder mit Feur und Schwerdt zum Glauben bringen/ diesen Satz behaupten wir allerdings contra Pontificios, und ihre also genannte Inquisition, qualis v. 9. est Hispanica, & alibi inter Pontificios usitata. Es ist dieser Thesis in allen unsern Theologischen Systematibus ausgeführet und erwiesen. Es gehen auch dahin die argumenta, die der Auctor der Grundsätze p. 8. seqq. angeführet/ welche alle ihre Richtigkeit haben/ so sie de internis religions verstanden werden. Ad externa aber gehören unter andern puræ religionis conservatio, errantium & Hæreticorum coercitio, davon vor dißmahl hauptsächlich disputiret wird. Und da nun der Auctor derer bey dem Tractätlein offenbahr eins mit dem andern confundiret/ und aus dem dogmate, daß man niemanden quoad interna zur Religion mit Gewalt mit Feur und Schwerd zwingen solle/ auch zugleich darthun will/ daß man auch quoad externa in plane nullo casu absolute & illimitate das brachium seculare nicht imploriren noch Obrigkeitl. Gewalt gebrauchen soll/ ist eine offenbahre Confusion derer Sachen/ welche nach der allgemeinen Protestantischen Lehre wohl müssen distinguiret werden. Hernach was Potestatem Magistratus quoad religionem ejusq; externa, sic & ratione Sectariorum anbetrifft/ auch hie procediren die Protestanten fein ordentlich und behutsam/ daß man nemlich nicht leicht peccire weder in defectu noch excessu. Wie solches auch schon zu seiner Zeit gar wohl observiret der seel. Balthasar Meisner in Philos. Sobr. part. 3. sect. 2. c. 2. quæst. I. da er p. 816. schreibt: in defectu errant id, qui Christianos Principes ab omni rerum Ecclesiasticarum cura volunt esse alienos solisque Doctoribus illam committendam esse statuunt. In Excessu errant alii, qui omnem Ecclesiasticam potestatem Magistratui soli assignant & suppresso ministerio ad Principum voluntatem omnia conformanda esse existimant id quod Lutherus noster καισαροπαπίαν appellare solitus est. Priori sententiæ subscribunt Pontificii: Posteriori vero quidam Politici. So auch heutiges Tages wollen das erstere/ die heutige Indifferentisten und ihnen beyfallende Pietisten/ die doch aber in so weit von denen Pontificiis abgehen/ daß diese alles dem geistl. Stande wollen beytragen:

gen : Jene aber es von beyden Ständen läugnen/ fürgebende/ man soll einen jeden schwärmen lassen im Lande wie er wolle/ es könne ja doch ein jeder seelig werden/ in was für Religion er auch sey/ wenn er nur fromm und gottsfürchtig lebt/ GOtt und seinen Nächsten liebet/ und sich selbst hasset. Allein so haben alle Protestantische Lehrer hinwiederum unanimi consensu die Mittel-Strasse beliebet/ und gelehret/ daß Magistratus quoad externa allerdings potestatem quandam habe/ allein in gebührender Masse/ wie gar wohl Meisnerus l. c. hinzuthut: Nos ab utriusq; divortium facientes mediam viam eligimus, ut ita inter scyllam & charybdin tutius navigare valeamus. Ad Magistratum omnino pertinet aliqua rerum Ecclesiasticarum cura, quod asserimus contra Pontificios. Ea vero cura non est absoluta & illimitata, sed restricta, & certis limitibus includenda, quod asserimus contra quosdam Politicos! Curanda est Ecclesia tum à Ministerio tum à Magistratu. Conf. & Joh. Gerhard. loc. de Magist. Politico p. 187. aliosq; Theologos passim. Ob nun zwar wohl der Auctor der Grundsätze pag. 6. hier auch des Predig-Amts gedencket/ so wird doch das übrige nicht mit einer solchen Behutsamkeit vorgetragen als die Protestantischen Lehrer zu thun pflegen : sondern es wird alles wider der allgemeinen Protestantischen Lehre confundiret/ und gantz unordentlich ausgeführet. (II.) Ist die vorgetragene Lehre an und für sich der Protestantischen Lehre gar nicht conform, die Rede ist von den Irrenden und Ketzern/ welche die allergrösseste Straffe verdienet/ und also von solchen/ wie der Auctor der Grundsätze selbst gestehet/ p. 7. die von dem Irthum nicht lassen wollen/ dahin gehören die hartnäckigte halsstarrige Unruhe und Verführungen/ zum Exempel mit ihren Schrifften/ mit ihren conventiculis und andern Fürnehmen Anstifftende/ zum theil auch gottlästernde und andern böse Thaten ausübende Lehrer/ von welchen gar keine Hoffnung der Besserung/ daß/ da nur die excommunication allein die grösseste Straffe/ Landes Verweisung aber oder auch wohl härtere Straffe gar nicht in ullo casu statt habe ; sondern solches ein Kennzeichen des Satans sey/ kan nimmer mit der Protestantischen Lehre conciliiret werden. Allermassen die Protestantischen Lehrer vielmehr dieses lehren : Daß/ wenn man bey den Irrenden und Ketzern in gebührende Masse alles gethan/ was

man gekont dürch den Vortrag des göttlichen Worts/ auch alle gradus wohl observiret/ sie aber sich dennoch nicht wollen weisen lassen/ sondern bleiben bey ihrem steiffen hartnäckigten Sinn/ so/ daß sie mit aller Gewalt andere im Lande suchen mit zu verführen/ daher viele Unruhe auf besagte Art in einer Rep. oder im Lande stifften/ auch wol viele böse leichtfertige uñ in einem Christl. Lande gar nicht zu duldende Sachē fürnehmen/ wie einige Zeithero man von unterschiedlichen leyder! hat hören müssen/ solche auch wohl Landes mögen verwiesen/ und vorkommenden Umständen nach/ auch wohl mit härterer Straffe können beleget werden. Es setzet diesen thesin ex communismis religionis Protestantium principiis der seel. Herr D. Quenstedt in s. System. Loc. de Magistr. Sect. 2. quæst. 6. Part. 4. pag. 440. mit folgenden ausdrücklichen Worten: Hæretici qui fundamentum religionis impugnant, sed ita ut Judicii imbecillitate errent, nec subditos contra Magistratum concitent, & â Magistratu regno exire jussi libenter pareant, non supplicio capitali, sed excommunicatione & exilio castigandi & coercendi. Qui vero non modo blasphemos errores voluntaria malitia disseminant, sed etiam turbas excitant, & subditos in Magistratū armant & â territorio magistratꝰ exire jussi cedere recusant jure & vinculis coerceri, & si voluntarie insanire pergunt Capitis supplicio affici possunt. Und so lehren alle andere Protestantische Lehrer gleichfalls/ wenn sie von dieser materie handeln. Alle die in contrarium vom Auctore der Grundsätzen p. 11. seqq. angeführten Testimonia derer Orthodoxorum vornemlich auch Lutheri stossen diesen thesin gar nicht um. Sintemahl sie nur bloß reden de coactione ad fidem quoad interna, darnach alles seine Richtigkeit hat. Woraus aber nicht folget/ daß solche gottlose Leute gar nicht auch quoad externa mit Gewalt durch die Obrigkeit zu bändigen und zu zwingen. Als wodurch sie nicht zum Glauben gezwungen werden/ sondern man lässet ihnen ihren Glauben auf ihre Gefahr/ nur daß das Ubel/ daß beyde der Kirchen/ und zugleich auch der Rep. als deren Ruhe zerstöhret wird/ abgeschaffet werde. Eben dieses hat auch anderwärts der seel. Lutherus gar nicht geläugnet/ Tom. 2. Witteb. fol. 209. schreibet er ausdrücklich: **Ich vermahne und bitte Ew. Fürstl. Gn. wollen solche Leute (die Sacramentirer) meiden/ und sie** NB. **im Lande nicht leiden/ nach dem**

dem Rath St. Pauli/ und des Heil. Geistes droben angezeiget/ dann Ew. Fürstl. Gn. müssen bedencken/ wo sie solche Rotten-Geister würde zulassen und leiden/ so sie es doch wehren und vorkommen können/ würden sie ihr Gewissen gräulich beschweren/ und vielleicht nimmer wieder stillen können ꝛc. Was Lutherus hiervon gehalten/ hat er auch gantz weitläufftig ausgeführet Tom. 3. Altenb. p. 125. seqq. wo er das Schwerdt der Obrigkeit allerdings billiget wider die auffrührische Bauren/ die unter dem Prætext des Evangelii Unruhe machten. Noch mehrere Testimonia so wohl aus dem Luthero als andern Protestantischen Lehrern hat hier in reicher Anzahl colligiret Dedekenn in Consil. Vol. 2. p. 69. seqq. p. 86. seqq. welches alles und dergleichen Testimonia mehr wir um der Kürtze willen hie nicht wiederholen wollen/ wie wir denn auch in unsern Christl. Verantwortungen wider die Giessenses §. 30. mehrere Testimonia so wohl ex Libris Symbolicis als Theologis und JCtis angeführet haben. Auch gilt hier nicht wann der Auctor der Grundsätze p. 31. seqq. objiciiret (α) Es sey aus dem Luthero erwiesen/ daß alle Gewalt in Glaubens-Sachen verboten/ und dürffe man also den Gewissens-Zwang an niemanden auf keinerley Art üben. Resp. (1.) wie Lutherus rede de coactione ad istam religionem ejusq; interna nicht aber von Bändigung und Bezwingung der unruhigen Ketzer und Schwärmer/ haben wir bereits schon erinnert/ (2.) es wird durch die Verjagung derer unruhigen Schwärmer keines weges ein Gewissens-Zwang geübet. Es wird ihnen auf ihre Gefahr überlassen in ihrem Irthum zu bleiben/ nur daß sie um der mit dem Irthum verknüpfften Unruhe willen aus dem Lande gewiesen werden. Objic. (β) Es sey solche Verjagung der Pflicht einer Christl. Obrigkeit zuwider/ als welche die Irrende nicht verjagen/ sondern sie mit sanftmühtigem Geist zurecht bringen soll. Resp. So lange noch Hoffnung/ wird freylich eine Christliche Obrigkeit hie thun/ was ihres Amts ist/ und dahin sehen/ daß durchs Predig-Amt die Irrende bekehret werden/ wenn aber keine Hoffnung mehr da/ sondern sich lauter Hartnäckigkeit/ Unruhe und Verführung der Unschuldigen zeiget/ da ist die Gewalt quoad externa illa nicht wider die Pflicht der Christl. Obrigkeit/ sondern vielmehr derselben gemäß. Sorget doch ein Hirte/ daß ein reu-

diges Schaaff/ das nicht zu heilen/ aus der Heerde geschaffet/ damit die gesunde nicht mit inficiret werden. Sorget doch ein Artzt/ daß das faule Fleisch ausgeschnitten werde/ damit das gesunde nicht mit angegriffen werde. Sorget doch eine Obrigkeit/ daß zu Pest-Zeiten nicht von verdächtigen Orten Waaren eingeführet werden/ oder so sie eingeführet/ daß sie bey Zeiten wieder heraus geschaffet werden/ wo sie nicht können purificiret werden. Haben wir solche Sorge ums Zeitliche und um das/ was das leibliche Leben anbetrifft/ solte denn eine Obrigkeit nicht vielmehr Sorge tragen ums ewige und ums geistliche Leben/ und das hie weg thun/ was? wie der Krebs um sich frist/ II. Tim. 2. vs. 17. um so vielmehr/ da ja der Auctor der Grundsätze Thessal. 1. ausdrücklich gestehet/ eine Christl. Obrigkeit sey schuldig nicht allein vor die zeitliche sondern auch vor die ewige Wohlfahrt ihrer Unterthanen zu sorgen/ wannenhero wir auch in göttlicher Schrifft lesen/ daß Gottgefällige Obrigkeiten die falschen Lehrer haben weggejaget/ wie aus dem Exempel Asæ, Josaphats, Ezechiæ, Josiæ und andere unsere Theologi insgemein zu beweisen pflegen/ wie dergleichen auch der Christl. Käyser Constantinus M. gethan/ vid Euseb. de Vita Constant. lib. 1. cap. 16. und andere Christl. Käyser und Potentaten mehr/ bis auf den heutigen Tag/ Objic. (V.) Es sey solche Verjagung der Art des Reiches JEsu zuwider. Resp. Neg. (1.) Weil die Excommunicatio mit dem Reiche Christi kan stehen/ warum auch nicht relegatio? insonderheit da ja die exclusio é Societate Ecclesiæ weit eine grössere Straffe/ als die exclusio â Societate Civili, und die relegatio aus dem Lande/ Majus vero absorbet minus. (2.) Weil ein solcher unruhiger Ketzer/ beydes wider die Kirche und wider politiam sündiget/ und also beyderley Straffen wohl zusammen stehen können/ ob concurrentia peccata. Objic. (3) Es sey solche Verjagung nicht unter die geistliche Straffe zu zehlen. Resp. Weil hierbey solche Irrende und Ketzer/ wie gesagt viel peccata concurriren/ was hinderts/ daß also/ auch Weltl. Straffe nicht könne statt haben ꝛc. fundamento modo jam in superioribus posito. (3.) Ist auch daher alles der Protestantischen Lehre nicht conform, weil man schon siehet wo der Auctor hinaus will/ nemlich da er ein Pietist und Indifferentist, wie er sich allenthalben in unterschiedlichen Puncten hin und wieder selbst verräht/ so will

er

er mit diesen Vortrag nichts anders/ als eben den Indifferentismum introduciren/ und die libertatem credendi & sentiendi, welches aber ausdrücklich wider die Protestantische Lehre und die Libros Symbolicos. Allermassen es in der Præfation gantz deutlich heisset: Præterea ea res ad hoc etiam confert ut turbulentis contentiosisq; hominibus qui ad nullam formulam purioris doctrinæ astringi se patiuntur liberum non sit pro sua libidine controversias cum offendiculo conjunctas movere & prodigiosas opiniones & proponere & propugnare, vermöge welcher Worten keine Protestantische Obrigkeit jederman vollkommen Gewissens-Freyheit verstatten kan.

QUÆST. II.

Ob solche dem Religions-Frieden/ Instrumento Pacis, **auch denen Reichs-** Constitutionibus **zuwidern/ nicht billich von uns** Protestantischen **zu** declariren?

RESPONDETUR.

WAnn durch besagte Lehre zugleich der Indifferentismus Sentiendi & credendi introduciret wird/ wie er dann auch würcklich daraus unmittelbahr fliesset/ denn wo niemand wegen eines Irthums aus dem Lande zu verweisen/ so müsten alle Obrigkeiten im gantzen Röm. Reich alle Religionen und Secten nothwendig einlassen/ dulden und hegen/ sie mögen Namen haben wie sie wollen/ welches ja gantz offenbahr wider die transactionem Passavienſem Ann. 1522. der auch in den Comitiis Augustanis Anno 1555. confirmiret. Nach welchem nun im Röm. Reich nur allein die Evangelische und Päpstische Religion zugestattet wird/zu welchem auch nachgehends in dem Instrumento Pacis Osnabrugensis art. 7. die also genannte Reformirte gekommen/ mit diesem ausdrücklichen addito sed præter religiones supra nominatas (i. e. Evangelicam s. Lutheranam Pontificiam & Reformatam) nulla alia in Sacro Rom. Imperio recipiatur vel toleretur. Worauff auch alle andere Reichs-Constitutiones, wann von der Religion die Rede ist/ gegründet sind.

Vermöge welchen klaren Buchstabens wir unmöglich anders diese Lehre als den Religions-Frieden/ Instrumento Pacis, und den Reichs-Constitutionibus zuwider/ declariren können.

Diß ist es/ was wir auf fürgelegte beyde Fragen nach unserm Gewissen unserm HochzuEhrenden Herrn Hoff-Rath zur Antwort haben ertheilen wollen. Wünschen dabey hertzlich/ daß alles seinen erwünschten Zweck zur Außbreitung der Ehre JEsu Christi/ und Beruhigung des Gewissens/auch Beforderung der angenehmen Kirchen-Ruhe gereichen möge. Ggeben Rostock unter unser Facultät Insiegel den 28. Junij Anno 1712.

(L. S.) Decanus, Senior, cæteriq; Doctores ac Professores Facultatis Theolog. Rostochiens.

Num. 4. Ist Carmen Anonymum:
Die rechte Gestalt der Wölffe ꝛc.
Vide Historiam Pietisticam,
in Anlage sub N. IV.

N. 5. Ist des Rath Beckers Declaration auf dem 1711. gehaltenen Synodo Waldeccensi, weilen solche mit ihrer gründlichen Beantwortung in Histo ria Pietistica sub num. XXII. a. zu finden/ so wird der geneigte Leser dahin gewiesen.

Num.

Num. 6.

Extractus in clausula concernenti der von Gräffl. Waldeckischen Rath Becker/ contra den Gräffl. Waldeckischen Rath und Cammer-Juncker von Rauchbar/ dasiger Regierung den 24. Aug. 1711. præsentirten Klage ꝛc. ꝛc.

Imgleichen ist denenselben bekandt/ daß in einem andern Carmine hiebey sub num. 2. Die rechte Gestalt der Wölffe vorgestellt/ dieses Land von solcher diffamation defendiret/ und obgedachter Papistischer Lehrsatz refutiret worden. Ferner ist bekandt/ das zu dem ersten Carmine sich der von Rauchbar/ zu dem zweyten ich mich bekannt habe.

Fernerer *Extractus* **aus vorigem.**

Drittens opponire ihm Exceptionem non competentis actionis biß er beweiset/ daß er das Leichen-Carmen NB. auff welches ich in meinem Carmine gezielet/ gemacht habe.

Paulo post.

Und posito sed minimè concesso daß er in meinem Carmine injurirt sey;

Paulo post.

Daß ich aber meinen Namen nicht vor das Carmen setzen lassen/ ist um des willen geschehen.

Num. 7.

Extractus in clausulâ concernenti der obigen Schrift sub Lit. A. beygefügten Anlagen/ da antwortet er dem von Rauchbar folgender Gestalt:

Inzwischen wenn er schon kein Christ ist/ so kan ihn doch die Obrigkeit im Lande dulden/ falls er sonst erbahr und ruhig lebe ꝛc.

Fer-

Ferner antwortet er dem von Rauchbar in dieser Schrifft folgender Gestalt:

DAß nun eine Obrigkeit keine Macht habe solche Leute/ welche sich still halten/ bloß wegen ihres Glaubens zu verfolgen/ ist bey unserer Kirche eine außgemachte Lehr.

Daß vorstehende Extractus, und sub lit. A: gemelter Beylag/ dem mir vorgelegten mit einem von Hochgräffl. Waldeckischer Regierung ergangenen Communicatorio sub Sigillo Cancellariæ Originali concordiren / bescheine hiemit

(L.S.) Henricus Carolus Kirschbaum,
Notarius Cæsareus Pub. Juratus, mppr

Num. 8.

Seynd die vom Rath Becker/ vor vielen Jahren edirte Grundsätze/ wovon in Historia Pietistica pag. 47. Erwehnung geschiehet/ weilen dieses in offenem Druck/ so will man solches brevitatis studio nicht allegiren. Was die Herrn Rostochienses davon halten/ zeiget das sub n. 3. vor allegirte Responsum.

Num. 9.

Extractus in Clausulâ concernenti der von dem Gräffl.

Gräffl. Waldeckischen Rath Otto Henrich Becker/ contra dem Gräffl. Waldeckischen Rath und Cammer-Juncker von Rauchbar/ an Hochgräffl. Waldeckische Regierung sub dato den 24. Aug. 1711, præsentirten abgenöthigten Rettung der Unschuld und Exception cum Specie Facti und daraus gezogenen Quæstionum.

P. P.

Ich habe deswegen an den Rectorem Stiegehausen geschrieben/ welcher mir zwar etwas in prosâ geschickt/ so aber zu obigem Zweck nicht hinlänglich gewesen/ habe dannenhero selbst mich daran gemacht/ und das Carmen Quæstionis hierbey sub Lit. D. D. in Eyl aufgesetzt/ welches mir um destoweniger zu verdencken/ weilen ich bereits in anno 1704. einige „ sub lit. E. hiebey gehende Grundsätze/ wie mit Irrenden umzugehen/ „ habe drucken lassen/ welche Grundsätze obgedachter dem Leichen-Gedichte enthaltener Lehre von Verfolgung mit Schwerdt und Flammen schnur-strack zuwider ist ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Num. 10. & 11.

Hochgräffl. Waldeckisches Edict und Hamburger Zeitung.

vid. in Historia Pietistica sub num. XXVI.

Num. 12.

Decretum vom 18. Augusti 1711.

vid. in Historia Pietistica sub num. XXVII. a.

A. ist die gantze Historia Pietistica.

Demnach in vorhergehender Schrifft und ihren Beylagen wegen allzugrosser Eyl ein und andere Druck-fehler eingeschlichen/ so wird der geneigte Leser hiermit freundlich ersucht/ solche hochgeneigt an gehörigen Orten zu corrigiren. Hie folgen einige so man vornehmlich in der Haupt-Schrifft angemercket.

pag. 1. lin. 12. pro denen/ **dem.**
pag 9. lin. 19. pro kante (sondern/ **kante**) **sondern.**
pag. 10. lin. 13. pro bekante weniger/ **bekante nicht weniger.**
lin. 15. pro gröfferen/ **gröfferer.**
lin. 18 & 19. pro halber zu conferiren/ **halber** conferiren.
pag. 11. lin. 5. pro fincerationen, *finceration.*
lin. penultima pro sentirte *tentirte.*
pag. 13. lin. 24. pro als 30. **also 30.**
pag. 14. linea ultima pro verursuchte/ **verursachte.**
pag. 16. linea ultima pro tendiret/ *tentiret.*
pag. 17. lin. 2. pro gedachter/ **gedachten.**
pag. 18. lin. 5. pro herauß/ **herrauß.**
pag. 22. lin. 4. pro lieben GOtt/ **lieber GOtt.**
lin. 8. pro hemmet werden/ **hemmet worden.**
pag. 26. lin. 30. pro der Herr/ **dem Herrn.**
pag. 27. lin. 25. pro eo voto, *ex voto.*
pag. 29. lin. 11. pro zu edirung des Concepts **das** *Concept.*
lin. 29. pro in einer/ **in einem.**
pag. 30. lin. 4. pro lasst/ **lasse.**
lin. 8. pro repetire *repetirt.*
lin. 26. pro ambitio, *ambition.*
pag. 32. lin. 1. pro Ich den/ **Ich es denn.**
pag. 33. lin. 19. pro man wie die/ **man mir die.**
pag 37. lin. 4. pro indessen hätte/ **indessen hatte.**
lin 9. pro indessen von/ **doch aber von.**
lin. 18. pro brigen/ **bringen.**
lin. 20. pro geben wollen/ endlich/ **geben wollen. Endlich.**
lin. 24. pro hindern wollen/ auch/ **hindern auch.**

pag.

pag. 40. lin. 1. pro Reſpective, *Reſpect.*
pag. 45. lin. 12. pro vorſtellen/ **vorgeſtellt.**
pag. 46. lin. 30. pro verſäumbten/ **verſäumbt.**
lin. 32. pro anſähe/ **anſähe.**
pag. 48. lin. 10. pro wie ſchiene/ **wie es ſchiene.**
pag. 49. lin. 1. pro ghntze/ **gantze.**
lin. 2. pro Victor ſey/ *Victoria* **ſeyn.**
lin. 5. pro heraus/ **herraus.**
lin 6. pro auch todt/ **auch todt!**
lin 13. pro Conſens, *Cenſore.*
lin. 16. pro diſtrib, *diſtribuiret.*
lin. 17. pro Major. lit. *majores literæ.*
lin. 18. pro Auth. *Authore.*
l. 30. pro herzlichen Verfaſſung/ **herzliche Verfaſſungen/**
pag. 50. lin. 1. pro Cavilation, *Cavillation.*
lin. 9. pro Secte, *Secta.*
lin. 20. pro abgelaſſenes/ **abgelaſſene.**
pag. 51. lin. 3. pro er dem/ **er den.**
ibid. pro von ein/ **vor ein.**
lin. 14. pro angefohlen/ **anbefohlen.**
lin. 23. pro ermelter/ **ermelten.**
lin. 33. pro Bruet/ **Brut.**
lin. ultima pro Unſerer/ **Unſeren.**
pag. 52. lin. 2. disaprobirten/ *disapprobirten.*
lin. 3. pro aus gedachter/ **auch gedachter.**
lin. 9. pro welche ihm/ **welches ihm.**
lin. 12. pro Bruet/ **Brut.**
lin. 14. pro gefügten/ **gefügte.**
lin. 23. pro Bruet/ **Brut.**
lin. 27. pro Bruet/ **Brut.**
lin. 28. pro weidlicher/ **weidlich.**
pag. 53. lin. 7. pro exerciret/ *exeriret.*
lin. 9. pro ConR. das was/ *ConRector* **was.**
lin. 12. pro Anonym. Anonymum
& 13. pro Quaqueriſſimum & Pietiſſimum, *Quaquerismum & Pietismum.*

pag. 54. lin. 1. & 2. pro entſtandene motus, entſtehende *motus.*
lin. 2. pro ſchlage ſolche/ **ſchlage ſolches.** lin. 10. pro dieſes/ **dieſe.** lin. 17. pro Bruet/ **Brut.**

pag. 55. lin. 9. pro decounirung/ *decouvrir*ung. lin. 19. pro ſedioſe, *ſeditioſe.* lin. 21. pro der verlogenen/ **durch verlogenen.** lin. 26. nicht anderſt/ **nichts anderſt.**

pag. 56. lin. 2. pro nun dem/ **und dem.** lin. 4. pro groſſer/ **groſſem.**

pag. 58. lin. 4. pro befehlen weniger/ **befohlen weniger.**
lin. 30. pro Ourrant, *Courrant.*

pag. 59. lin. 1. pro dieſen/ **dieſe.** lin. 12. pro fermität/ *fermetät.* lin. 15. pro dahero ein/ **dahero er ein.** lin. 19. pro die erinnert/ **die er erinnert.** lin. 31. pro heraus/ **herraus.**

pag. 61. lin. 11. pro zur Hand nehmen/ **zur Hand.** lin. 21. pro Judicia, *Indicia.* lin. 26. zu Tage kommen/ **zu Tage zu kommen/** lin. 27. pro groſſer/ **gröſſerer.**

pag. 62. lin. 3. pro heraus/ **herraus.** lin. 9. pro geweſen/ **geweſen?** lin. 13. pro nebſt der/ **und nebſt der.** lin. 14. pro verwahrende/ **verwahrenden.**

pag. 63. lin. 3. pro den Schuß/ **dem Schuß.** lin. 12. pro geſchehener/ **geſchehene.** ibid. pro Jähriger/ **Jährige.** ibid. pro noch einer/ **noch einen.** & lin. 13. viertel Jähriger/ **viertel Jährige.** lin. 29. pro Hiſt. Hiſtoria.

Dieſes und was noch ſonſt vor mendæ vornehmlich in denen weitläufftigen Anlagen ſich finden ſolten/ wolle der geehrte Leſer geneigt corrigiren.

Währſt du Anonyme von dieſer Gruſft gebliben/
So hätte dich die Kraft des Phönix nicht vertrieben/
Thu fürter was du wilt doch dencke diß dabey/
Daß GOttes reine Lehr unüberwindlich ſey!
Jehova ſey gelobt und ewiglich geprieſen/
Der ſeine ſtarcke Macht in Zion hat bewieſen/
Ihr Himmel/ Erde Meer/ preiſt unſern Zebaoth/
Und ſeine Kirche ſing: Heilig iſt unſer GOtt!
Halleluja!

ENDE.

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1848464045/phys_0406
DFG

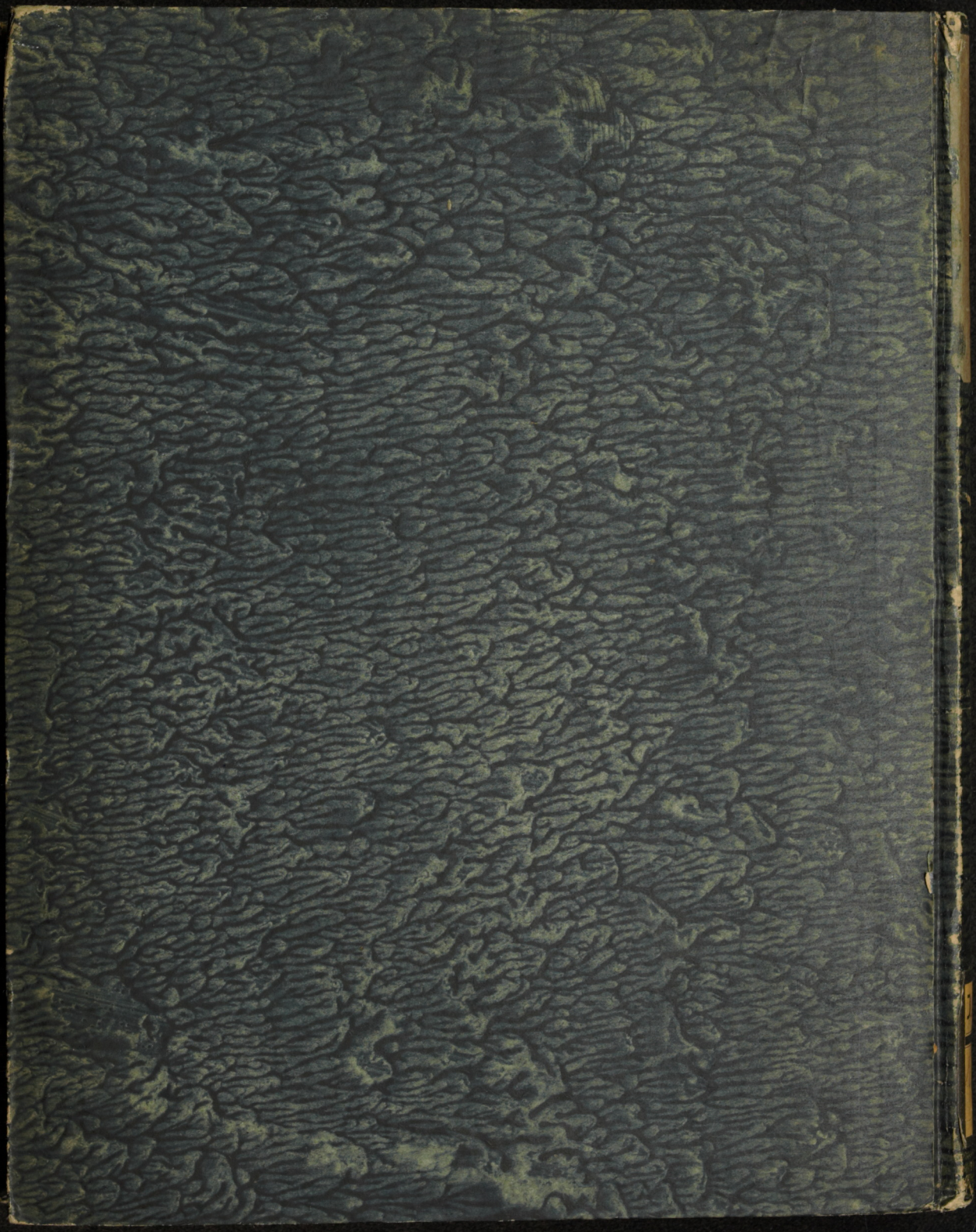

Universitäts Bibliothek Rostock
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1848464045/phys_0410
DFG

iglich/ daß er seine schwere Irrthümer erkenne
heylsamen Erkäntnüß/ wovon er gefallen ist/
ge/ durch JEsum Christum/ Amen.

---

lage sub num. I. k.

ranckfurtischen Ministerii an Herr
ntzler Scherbaum.

Gestrenger/ Vest- und
nsonders Großgünstiger Hochgeehr-
antzlar/ wohlgeneigter Patron.

en dero gnädigsten Herrschafft/ unser Groß-
chgeehrtester Herr jüngsthin de dato Franck-
9. Martii an mich den Seniorem hiesigen
Großgünstig beliebt mit freundlichen Be-
lage/ mit hiesigem Ministerio zu conferi-
r Theologisches Gutachten zu übersenden/
bald es anderer Ambts-Geschäfften halber
nserm Conventu ordinario abgelesen/ die
gsam erwogen/ auch nechst Anruffung Gott-
wahrer Furcht des Herrn/ letzlich folgender

Nachricht/ daß der Stud. Anton Wilhelm
er Graffschafft noch in seiner function weiter
n sich selbst weg fallen/ ob ihm consi-
der die gerade dimision? Ob er in der an-
noch länger zu dulden sey? Als haben wir
eiter reflectiren dürffen/ sondern halten es
ohlgethan/ daß man sich seiner je eher/ je
in stille aller mehrerer weiterung abkommen
seiner Bekäntniß absehen können/ würde